UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Forstliche Chrestomathie.

Beitrag

zu einer

systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur der Forstbetriebslehre und der dahin einschlagenden Grund- und Hülfswissenschaften.

Mit Rücksicht auf die forstlichen Verhältnisse und Zustände aller Länder bearbeitet und zusammengestellt

von

Friedrich Freiherrn von Löffelholz-Colberg,

k. bayerischem Revierförster zu Lichtenhof bei Nürnberg.

I

Einleitung in die Forstwissenschaft; — Forstgeschichte; — Forststatistik und Forstliteratur.

Berlin 1866.

Verlag von Julius Springer.

Monbijouplatz 3.

Forstliche Chrestomathie.

Beitrag

zu einer

systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur der Einleitung in die Forstwissenschaft, der Forstgeschichte, Forststatistik und Forstliteratur.

Mit Rücksicht auf die forstlichen Verhältnisse und Zustände aller Länder bearbeitet und zusammengestellt

von

Friedrich Freiherrn von Löffelholz-Colberg,
k. bayerischem Revierförster zu Lichtenhof bei Nürnberg.

LIBRARY
FACULTY OF FORESTRY
UNIVERSITY OF TORONTO

84253
14/10/07

Berlin 1866.
Verlag von Julius Springer.
Monbijouplatz 3.

Z
5991
L64
Bd. 1-2

Vorrede.

Nachdem von vielen, zum Theil sehr kompetenten Seiten der Plan des Unterzeichneten, die vorliegende, bereits vor 10 Jahren begonnene und seit dieser Zeit in seinen dienstfreien Stunden fortgesetzte, mühevolle Arbeit zu veröffentlichen, — gut geheißen worden, hat er sich endlich zur letzten Redaktion derselben entschlossen, und wagt es hiemit, unter Bezugnahme auf die bereits in der Vorrede zu seiner, im vergangenen Frühjahr erschienenen kleinen Schrift „Ueber die Schüttekrankheit der Kiefer" vorausgeschickte Bemerkung, das erste Heft dieses größeren Werkes dem forstlichen Publikum zu nachsichtsvoller Beurtheilung vorzulegen, — mit der Bitte, dabei das auf dem Titel gegebene Versprechen, wonach dasselbe nur eine „Chrestomathie" und ein „Beitrag" sein soll, stets im Auge zu behalten.

Diese Nachweisung wird sich in der Weise, wie in jener Broschüre versucht worden, über die ganze Forstbetriebslehre und deren Neben- und Hülfswissenschaften erstrecken und so ein möglichst vollständiges Bild über jene mit Rücksicht auf alle Länder gewähren. — Das erste Heft bringt zunächst die Einleitung und Methodologie, die Forstgeschichte, die Forststatistik im Allgemeinen und die Forstliteratur; das nächste wird die forstliche Journalistik, die forstlichen Vereine und Versammlungen, sowie das Forstunterrichtswesen behandeln; das dritte die Grund- und Hülfswissenschaften überhaupt und in specie die Mathematik incl. Forsttaxation; das vierte die Naturwissenschaften überhaupt und in specie die Physik, Klimatologie, Metereologie und Chemie besprechen ꝛc. Ein Anhang geht in das Spezielle der Forststatistik, der Forstdiensteinrichtung und Forstorganisation jedes Landes ein. Umfassende Namen- und Sachregister am Schlusse werden den Gebrauch des ganzen Werkes erleichtern.

Der Zweck dieser Nachweisung ist — wie schon an dem obenangeführten Orte bemerkt worden — ein mehrfacher. — Sie soll eines Theils dem sich wissenschaftlich ausbildenden Forstmanne in der Wahl seiner Lektüre und Studienmittel berathend und belehrend an die Hand gehen, anderen Theils aber auch ihn mit dem jetzigen Stand der Wissenschaft, mit ihren Fortschritten und Resultaten bekannt machen. Bei der massenhaft angewachsenen Literatur der Forstwissenschaft und ihrer Hülfs- und Nebenwissenschaften ist es schwierig, sich mit allen dahin bezüglichen Werken bekannt zu machen; daher wird — wie wir hoffen — unsere Nachweisung auch dem Forstschriftsteller

und dem Manne vom Fach Vortheile bieten. Wie mühsam und zeitraubend ist es doch, aus der Menge des vorhandenen Materials durch Nachschlagen und Suchen sich alles das zu verschaffen, was schon vorher da und dort über den zu behandelnden Gegenstand geschrieben worden; namentlich aber ist es dem Forstwirth auf dem Lande, für den der Unterzeichnete hauptsächlich dieses Sammelwerk bestimmt wissen will, unmöglich, sich ohne ein solches mit der forstlichen Literatur auf dem Standpunkt der Zeit zu erhalten.

Diesen Uebelständen nun sucht unsere Chrestomathie abzuhelfen, indem sie sich über alle Theile der Forstwissenschaft und der Forstwirthschaft verbreitet, die meisten in diesem Betreffe vorhandenen neueren Werke und Abhandlungen aufzählt, den Inhalt und die Ansichten der Verfasser derselben — so viel als möglich — im Auszuge mittheilt und häufig auch kritische Berichte über jene beibringt.

Das Unvollkommene und Mangelhafte seiner Arbeit gar wohl erkennend, appellirt der Herausgeber an die Nachsicht des forstlichen Publikums und bittet vor Allem, mit der strengen Beurtheilung dieser Chrestomathie so lange hinzuwarten, bis ein größerer Theil derselben erschienen sein wird, indem erst dann ersehen werden kann, daß dieselbe keine bloße, planlose Bücherabschreiberei und Büchertitel-Sammlung ist, sondern daß die meisten der darin aufgenommenen Artikel durch Hinweisungen mit Ziffern und — wo dies noch nicht sein konnte — mit Worten unter sich in Zusammenhang gebracht und somit die einzelnen Bruchstücke möglichst zu einem Ganzen verarbeitet sind.

Ueberhaupt wollte der Herausgeber durch seine Arbeit nur einen Impuls gegeben und namentlich jüngere Fachgenossen zur Vervollständigung dieses seines Stückwerks seiner Zeit veranlaßt haben.

Wenn nicht andere Gründe zu einem abweichenden Verfahren, z. B. zu einer systematischen oder alphabetischen Reihenfolge der einzelnen Nummern bestimmten, ist bei der Nachweisung dieser stets die chronologische Ordnung gewählt worden, weil nur dadurch eine historische Uebersicht der Wissenschaft ermöglicht wird.

Mittheilungen, Beiträge und Rathschläge zur Verbesserung und Berichtigung allenfalls unrichtiger Nachweisungen, sowie zur Vervollständigung der Sammlung werden vom Herausgeber mit größtem Danke angenommen.

Lichtenhof bei Nürnberg,
im April 1866.

Der Herausgeber.

Inhaltsanzeige.

	Nummer
Einleitung.	
Methodologie und Grundriß, Studium, Zweck und Begriff, Systeme der Forstwissenschaft. — Einleitende, allgemeine Schriften und Abhandlungen in Betreff dieser und der Forstwirthschaft	1 bis 40
Forstgeschichte.	
Ueberhaupt	41 - 83b
Einzelner Länder.	
Von Deutschland überhaupt	84 - 106
In specie von Oesterreich	107 - 128
„ „ „ Preußen	129 - 146
„ „ „ Bayern	147a - 162
„ „ „ Würtemberg	163 - 166
„ „ „ Sachsen	167 - 172b
„ „ „ Hannover	173 - 179b
„ „ „ Braunschweig	180 - 183
„ „ „ vom Harze überhaupt	184 - 187
„ „ „ „ Solling	188
„ „ „ „ Großherzogthum Baden	189a - 189c
„ „ „ „ Großherzogthum Hessen	189d - 190
„ „ „ von Kurhessen	191 - 192b
„ „ „ von den sächsischen Herzogthümern	193 - 196
„ „ „ vom Herzogthum Schleswig-Holstein	197 - 199a
„ „ „ „ Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	199b - 199c
„ „ „ „ „ Waldeck-Pyrmont	200 - 201b
„ „ „ „ „ Lippe	202
Außerhalb Deutschlands.	
In specie von Frankreich	203a - 208b
„ „ „ Spanien	209 - 211a
„ „ „ Portugal	211b
„ „ „ der Schweiz	212 - 214
„ „ „ Italien	215 - 219
„ „ „ Griechenland	220 - 221d
„ „ „ Großbritannien	222a - 222f
„ „ „ Norwegen	223a - 225
„ „ „ Schweden	226 - 230
„ „ „ Dänemark	231a - 231b
„ „ „ Rußland	232 - 240

Nummer

Biographien . . . . . 241 bis 252b

Statistik und Forststatistik.

Statistik überhaupt . . . . . 253 - 264

Mit besonderer Beziehung auf Deutschland . . . . . 265 - 272

Forststatistik insbesondere . . . . . 273 - 294

Forstliteratur.

Ueberhaupt . . . . . 295 - 302

Mit Rücksicht auf einzelne Länder.

Auf Deutschland überhaupt . . . . . 303 - 305

Auf Oesterreich . . . . . 306 - 310

Auf Frankreich . . . . . 311 - 315

Auf Italien . . . . . 316 - 317a

Auf England 317b

Auf Polen 318

Repertorien, Kataloge ꝛc. der forstwissenschaftlichen Literatur . . . . . 319 - 342

Einleitung.

Methodologie und Grundriß, Studium, Zweck und Begriff, Systeme der Forstwissenschaft.

Einleitende, allgemeine Schriften und Abhandlungen, in Betreff dieser und der Forstwirthschaft.

1. Die Gesammtheit der für die Behandlung, Beschützung und Benutzung der Waldungen vorhandenen Vorschriften und Regeln, in ein Lehrgebäude vereint, bildet die Forstwissenschaft. Das Handeln nach jenen Regeln heißt Forstwirthschaft[1]), Betriebslehre; Lehre und Anwendung verbunden das Forstwesen. — Die Forstwissenschaft ist theils aus dem Betriebe hervorgegangen, theils ist sie aus anderen Wissenschaften abgeleitet, die in Beziehung zu ihr als Hülfswissenschaften dastehen. — Hiernach zerfällt die Forstwissenschaft in drei Haupttheile:

1. in Hülfsfächer: Naturwissenschaften und Mathematik;
2. in Nebenfächer: Staatswirthschaftslehre, Rechts- und Gesetzkunde, Kassen- und Rechnungswesen, Landwirthschaftslehre, Gartenbau, Bergbau, Baukunde.
   (Diese werden in der folgenden Nachweisung nur berührt, insoweit sie für den Forstwirth von Interesse sind.)
3. in das Hauptfach, welches zerfällt in Waldzucht und Holzanbau[2]), Waldbenutzung, Waldsicherung, Waldschätzung und Waldverwaltung.

2. **Hartig, Dr. Theod.** (Forstrath in Braunschweig). System und Anleitung zum Studium der Forstwirthschaftslehre. 1858. XIV und 409 S. Leipzig. Förstner. (2½ Thlr).

---

[1]) Nach **Heyer's** Waldbau. 1865. S. 4. (cf. unter Handbücher des Waldbaus) bezielt die Forst- oder Waldwirthschaft die vortheilhafteste, nachhaltige Benutzung des vorzugsweise der Holzzucht gewidmeten Waldgeländes nach Maßgabe der individuellen Zwecke der Waldbesitzer, — und ist die Forstwissenschaft oder Forst- oder Waldwirthschaftslehre der Inbegriff der systematisch geordneten, bewährtesten Regeln für diesen Zweck.

[2]) Der Ausdruck Waldbau wurde schon lange vor Cotta gebraucht (cf. **Hager's** Unterricht vom Waldbau. 1764.)

Pfeil's krit. Bl. 1858. 41. 1. S. 14—25.
v. Berg im Tharand. Jhrbch. 1859. Neue Folge. 6. Band. S. 344.
Zarncke's Lit. Centralbl. 1859. S. 553 und 554.
Allg. Forst- und Jagdzeitg. 1858. S. 468.
Dengler's Monatsschrift. 1859. S. 283.

Das Buch enthält mehr, als der Titel erwarten läßt; denn nach diesem würde man hauptsächlich eine systematische Uebersicht des gesammten forstlichen Wissens darin suchen. — Von dem forstlichen Unterricht und der Bildung des Forstmannes (cf. 571.) wird jedoch erst in dem letzten Abschnitt gesprochen und das neue System, welches der Verfasser hier aufstellt, nur in allgemeinen Umrissen auf wenig Seiten mehr angedeutet, als vollständig ausgeführt. Den größten Theil des Buches füllen mehrere damit gar nicht in Verbindung stehende Abhandlungen, als Entwickelungsgeschichte der Forstwissenschaft und ihrer Literatur, — die Lehre von den Wirthschaftssystemen und dem Richtzustande (Normalzustande) der Wälder, — die Lehre von der Wirthschaftseinrichtung, — die Lehre von der Ertragsermittlung zur Begründung eines nachhaltigen Hauungssatzes, — die Lehre von der Wirthschaftsführung (Waldverwaltung). — (Wir übergehen hier die leidenschaftlichen Ausfälle Pfeil's auf Hartig und schließen uns dem Urtheile v. Berg's an, der sich mit vielen hier aufgestellten Ansichten zwar nicht einverstanden erklärt, jedoch das Buch als ein geistreich und gut geschriebenes und als eine beachtenswerthe Erscheinung bezeichnet. — In Zarncke's Centralblatt ist dasselbe nicht nur als eine Anleitung zum Studium der Forstwirthschaftslehre, sondern auch als eine Encyklopädie der gesammten Forstwirthschaft empfohlen, und dabei bemerkt, daß es kein Buch geben dürfte, welches den gesammten Umfang des forstlichen Wissens und dessen Anwendung auf die Praxis von einem so echt wissenschaftlichen Standpunkt aus auffaßt und erläutert, als dieses, sich durch Darstellung und Gründlichkeit auszeichnende; — wenn hier auch eingeräumt ist, daß dasselbe so Manches enthält, womit sich die Mehrzahl der praktischen Forstleute nicht einverstanden erklären wird.

3. **Suckow, L. J. D.** Einleitung in die Forstwissenschaft zum akademischen Gebrauch. Mit Kupfern. 1798. 8. Jena. Cröcker. (5/6 Thlr.)

4. **Canzler, F. G.** Einleitung in die Forstwissenschaft. 1798. 8. Göttingen.

5. Entwurf eines Systems der Forstwissenschaft.
Meyer's Zeitschrift f. das Forst- und Jagdwesen in Baiern. 1815. III. 4. S. 1.

6. **Schönberger, A.** Etwas über die heut' zu Tage üblichen Waldbehandlungs-Systeme.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1816. S. 500 und 519.

7. Entwurf eines Systems der Forstwissenschaft.
Daselbst. 1818. S. 355.

8. **Widenmann, W.** (cf. Nr. 51). Das System der Forstwissenschaft, — als Grundriß zu akademischen Vorlesungen und mit Bemerkungen über die Methode des Studiums der Forstwissenschaft begleitet. 1824. 8. VI u. 94 S. Tübingen. Laupp. (½ Thlr.)

9. **Derselbe.** Ueber den Zweck und Begriff der Forstwirthschaft; — eine historisch-kritische Abhandlung. 1826. 8. Tübingen. Laupp. (cf. 51). (⅓ Thlr.)

10. Ueber die Forstwirthschafts-Systeme.
Allg. Forst- und Jagdztg. 1833. S. 29. 33. 37. 41. 45. 49. 53. 57.

11. **Hundeshagen, Joh. Chr.** (Professor). Methodologie und Grundriß der Forstwissenschaft. 1819. 8. Tübingen. Laupp. (7½ Ngr.)

12. **Wedekind, G. W. v.** (Oberforstrath). Umriß der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte. 1838. 8. Altona.

13. **Blondein.** Die Grundlinien einer forstwissenschaftlichen Methodenlehre.
Oesterreichische Vierteljahrsschrift f. das Forstwesen. 1853. III. 3. S. 247.

14. Verschiedene Grundlagen der Forstwirthschaft.
Pfeil's krit. Bl. 1824. 4. 2. S. 159.

15. **Reum, Dr. J. A.** Uebersicht des Forstwesens. Gedrucktes Manuscript für seine Zuhörer. 1828. 8. Tharand.

16. **Derselbe.** Uebersicht des Forstwesens. Ein wissenschaftlicher Versuch. Als Manuscript für seine Zuhörer. 1838. 8. Dresden.

17. **Könige, A. A. v.** Entwurf eines Grundrisses der Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ꝛc. 1. Abthlg. 1831. 8. Heidelberg. Oßwald. (16 Ngr.)

18. Zweck und Begriff der Forstwissenschaft.
Pfeil's krit. Bl. 1859. 41. 2. S. 227.

Die Aufgabe, welche der Forstmann zu lösen hat, ist: „Das Richtige zu wählen und die Wirthschaftsführung den Verhältnissen anzupassen; — und daß er dies könne, dazu soll ihn die Wissenschaft in den Stand setzen."

19. **Reider, Dr. J. E. v.** Das einzig richtige Prinzip der Forstwirthschaft. Zur dringenden Berücksichtigung für Forstmänner ꝛc. 1840. 8. Augsburg.

20. Lineamente zur Theorie der Forstwissenschaft im Geiste der lebenden Natur und der positiven Staatseinrichtungen.
Behlen's Zeitschr. f. das Forst- und Jagdwes. in Baiern. II. 3. S. 77. u. 4. S. 52.

21. Ueber den dermaligen Stand des Forstwesens und die

Mittel zur besseren Begründung und schnelleren Entwicklung desselben.

Behlen's Zeitschr. f. d. Forst- u. Jagdwes. in Baiern. III. 3. S. 59 u. 4. S. 47.

22. **Braun** (Forstmeister). Ueber Forstwissenschaft und die Mittel zur festen Begründung und schnelleren Entwicklung derselben.

Allg. Forst- und Jagdztg. 1825. Nr. 4.

23. Was kann für eine innigere Verbindung der Forstwissenschaft mit der Forstwirthschaft und für die gemeinsame Förderung derselben geschehen?

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1841. S. 317. u. **Schultze's** krit. Beleuchtung. 1843. 1. S. 85. (cf. 385).

24. **Schultze, J. E. C.** Ueber den gegenwärtigen und künftigen Stand der Forstwissenschaft.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1841. S. 4.

Der Verfasser zieht folgende drei Fragen in Erwägung: 1) ob die allgemeinen Zeitverhältnisse einen so bedeutenden Fortschritt im Forstwesen erheischen, daß dieserhalb eine Entwicklungskrisis eintreten müsse; 2) ob und wie diese Krisis sich wirklich schon kund gibt, und ob und welche Wirkungen davon nicht nur in der Theorie, sondern auch schon im Walde bemerkbar sind, wodurch sich dann 3) zeigen wird, was in dieser Beziehung Noth thue.

25. **Derselbe.** Bemerkungen über den gegenwärtigen und künftigen Stand der Forstwissenschaft.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1841. S. 705 u. 763.

26. Ueber den gegenwärtigen und zukünftigen Stand der Forstwissenschaft.

Schultze's krit. Beleuchtung. 1843. 1. S. 34.

27. **Greyerz, v.** (Forstinspektor). Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Stellung des Forstwesens in Deutschland.

v. Wedekind's neue Jahrbücher d. Forstk. 1844. 27. Hft. S. 180.

28. Die Forstwirthschaft nach jetzigen Zeitverhältnissen in finanzieller, staats-ökonomischer und forst-technischer Beziehung.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 245—255.

Es ist die Absicht dieser Betrachtung, die Aufmerksamkeit der Forstwirthe auf die Werthsverhältnisse des Nutzholzes im Vergleich zum Brennholze zu lenken und unter strenger Beobachtung des Bodens die finanziellen Rücksichten mit den technischen zu vereinigen, dabei die hohe Wichtigkeit der Fichte als Waldbaum zu zeigen, um in Etwas der enormen allgemeinen Anwendung der Kiefer zu begegnen, vorzugsweise aber die Nutzholzerziehung im Buchenwalde als für die Zukunft wichtig hervorzuheben.

29. Forstwirthschaftliche Betrachtungen auf dem Felde der Gegenwart.
Smoler's Vereinsschrift f. Forst-, Jagd- und Naturkunde ꝛc. 1852. 12. S. 17.

30. **Guilleaume.** Welche Hindernisse stehen dem Emporkommen des Forstwesens noch immer im Wege.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1815. S. 266.

31. Glaubensbekenntniß über Theorie und Praxis.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1828. S. 66.

32. **Thiersch, E.** Theorie und Praxis.
Daselbst. 1828. S. 157.

33. **König, Dr. G.** (Oberforstrath). Vermittlung zwischen Theorie und Praxis im Forstwesen.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1834. S. 445. 449. 453. 457. 461. 607. 609. 613. 627.

34. Von der Forstwirthschaft als besonderem Theil der landwirthschaftlichen Industrie.
Barth's Vorlesungen über National-Oekonomie. S. 137—151.

35. **Caspari** (Ober-Amtmann). Ueber die Beziehungen und Verbindungen zwischen Land- und Forstwirthschaft.
Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthe. VII. S. 14—31. und Ceres. Landwirthschaftliche Vierteljahrsschrift v. **M. Beyer** u. **M. Protz.** 1843. III. S. 1—18. Leipzig.

36. **Fintelmann, F. W. L.** Ueber die Verbindung der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft und die Mittel, wodurch diese herzustellen ist. 1834. 8. Berlin. Duncker u. Humblot. (22½ Sgr.)

37. Vereinigungs- und Uebergangspunkt der Land- und Forstwirthschaft.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1836. S. 417 u. 421.

38. **Wedekind, v.** Ueber die gegenseitigen Verhältnisse der Land- und Forstwirthschaft.
Dessen Jahrbchr. d. Forstk. 15. Hft. S. 1—14.

39. Forstwirthschaftliche Aphorismen.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1841. S. 948.

40. **Feistmantel.** Aphorismen über Forstwissenschaft.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1842. S. 311—314.

Forstgeschichte.

Ueberhaupt.

41. **Die Forstgeschichte** gibt Aufschluß über die Aenderungen sowohl des Zustandes der Waldungen, als deren Behandlung und gewährt namentlich ein Bild von dem Gange der Entwicklung und Ausbildung der Holzwirthschaft überhaupt. Sie soll daher lehren, wie die äußeren Verhältnisse und die bei der Waldbehandlung befolgten Grundsätze auf den Bestand der Wälder eingewirkt haben, wie sich nach und nach das herausgebildet hat, was wir jetzt als richtig erkennen, und wie der Kulturzustand der Völker in den verschiedenen Zeitabschnitten seinen Einfluß auf die Bewirthschaftung der Waldungen geäußert hat[3]). — In den frühesten Zeiten war die Bewirthschaftung der Waldungen und die Erziehung des Holzes nur in den Händen der Landwirthe, und wir sind — was jene anbetrifft — nur auf die landwirthschaftlichen Schriftsteller der Alten angewiesen. Auch geben in dieser Beziehung die älteren Forst-[4]) und Jagdordnungen, Instruktionen, denen in unserer Chrestomathie eine besondere Abtheilung gewidmet ist, — Belehrung über die damalige Walderziehung, Behandlung und Benutzung, sowie in den alten Chroniken, Spezialgeschichten der Klöster und Stiftungen manche Mittheilung hierüber enthalten ist[5]).

---

[3]) **Pfeil** in seinen krit. Blätt. 1851. 30. 2. S. 25. verlangt auch, daß einer Geschichte der deutschen Wälder und ihrer Bewirthschaftung eine übersichtliche Darstellung der Boden- und klimatischen Verhältnisse Deutschlands vorausgehen müsse, „weil sowohl der gegenwärtige Zustand der Wälder unseres Vaterlandes, als die Entwicklung unserer eigenthümlichen Art der Waldbehandlung und Holzerziehung durch diese bedingt wird." (Eigentlich gehört in eine Geschichte der Waldungen, resp. in eine Nachweisung der Literatur derselben, auch die Hinweisung auf besondere Ereignisse oder größere Kalamitäten, welche jene betroffen haben, als Waldbrände, erheblichere Sturm- und Duftbeschädigungen, Insektenverwüstungen ꝛc., welcher wir jedoch, so viel als thunlich, in den speziellen Rubriken des Forstschutzes ꝛc. Erwähnung gethan haben).

[4]) Nach dem westphälischen Frieden (1648) bildeten sich besondere Forstkollegien, von welchen die ersten wesentlichen und umfassenden Forstordnungen ausgingen.

[5]) Schon die salischen Ordnungen und ripuarischen Gesetze geben genaue Vorschriften, welche die Anweisung ꝛc. der Bäume im Walde, die Fällung des

Die eigentliche Forstwirthschaft hat ihre Entstehung erst bei vorschreitender Kultur erhalten und ist mit dieser auf ihren dermaligen Stand gelangt. Für Deutschland läßt sich namentlich eine Forstgeschichte erst aus den seit Anfang des vorigen Jahrhunderts erschienenen Forstschriften[6a]), Repertorien ꝛc. darstellen, wenn auch schon manche Verordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts Spuren einer aufmerksamen Beachtung der Waldungen und ihrer Bedeutung an sich tragen.

Wichtige Beiträge zur Forstgeschichte liefern auch viele, in die Forststatistik einschlagende Werke und Abhandlungen, über welche in unserer Chrestomathie Nachweisung gegeben ist. Lange Zeit hat man den Werth jener für die Forstwirthschaft und Forstwissenschaft nicht erkannt; erst die neuere Zeit hat ihr mehr Theilnahme und Würdigung geschenkt. Namentlich hat zur Förderung derselben der national-statistische Kongreß[6b]) sehr viel genützt, sowie mehrere Vereine, als besonders die großen Wanderversammlungen deutscher Land- und Forstwirthe (cf. 564), denen ein reiches Material über die verschiedenen Länder in forstlicher und forststatistischer Beziehung zu verdanken ist.

Holzes ꝛc. betreffen. — Das salische Gesetz, welches im J. 422 bekannt wurde und nach welchem sich vorzüglich die Franken richteten, ist im Verlaufe der Zeit auch unter andere deutsche Völker verbreitet worden. Das ripuarische Gesetz ist vom J. 511—534 vom fränkischen König Chlodwig den Ripuariern ertheilt worden.

Ebenso ist schon im J. 1309 eine Forstordnung vom Kaiser Heinrich VII. erschienen. — Erst später wagten sich auch die Reichsstände auf dieses Gebiet der Jurisdiktion. — cf. auch das Saalbuch des Ebersheimischen Klosters von 1320 (Cap. de judicio silvarum), desgleichen des Büdinger Waldes Wyßdum, 1380, und Merkerding's instrumentum ꝛc. 1444. — Das Forstgesetz zur Zeit Karl's IV. in Smoler's Vereinsschrift für Forst-, Jagd- u. Naturk. 1861. 21. — u. die vom König Karl I. (Kaiser Karl IV.) im J. 1348 erlassene „Majestatis Carolina", übersetzt aus dem böhmischen Urtext.

6a) Der Name einer eigentlichen Forstwissenschaft findet sich in **J. G. Beckmann's** Schrift von 1756 zuerst erwähnt, und zwar in dessen Versuchen ꝛc. von der Holzsaat (Bemerkung 51).

6b) cf. **Engel.** *Compte-rendu général des travaux du congrès international et statistique dans ses séances tenues à Bruxelles 1853, Paris 1855, Vienne 1857 et Londres 1860—1863. 4. XXVII. et 274 pag. Berlin. Decker.* (1⅓ Thlr.)

Desgleichen **Engel.** Der internationale statistische Kongreß in Berlin. — Ein Bericht an die Vorbereitungs-Kommission der 5. Sitzungsperiode des Kongresses ꝛc. In amtlichem Auftrag erstattet. 1863. 8. VIII. u. 144 S. Berlin. Decker. (⅔ Thlr.).

Böckh, R. Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staats. — Eine Festgabe für den internationalen statistischen Kongreß in Berlin. 1863. 4. III. u. 105 S. Berlin. Decker. (⅔ Thlr.)

Behufs der Vervollständigung der Forstgeschichte der neuesten Zeit und der Zukunft wären auch für jeden Forstbezirk der einzelnen Länder von Deutschland und dem Ausland alle in diesem Betreff wichtigen Momente zu sammeln und von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen. cf. Ueber die Forst-memorabilien-Bücher in Hartmann's u. Laurop's Zeitschr. f. das Forstwes. 1803 — und über authentische Chroniken in besonderer Beziehung auf Forstwissenschaft im Reichsanzeiger 1801. Nr. 163. S. 2185 u. 2186. (276).

Bei der Bedeutung, welche die Forstgeschichte für die richtige Erkennung und Würdigung aller forstlichen Verhältnisse überhaupt und namentlich auch dadurch hat, daß man durch sie allein Gelegenheit findet, die Fehler der früheren Wirthschaft kennen zu lernen und daher zu vermeiden, ist jeder Schrift und Arbeit Beachtung zu schenken, die auf diesem, im Allgemeinen noch wenig bebauten Gebiete auch nur einigermaßen Licht verbreiten hilft. Die Nachweisung der bezüglichen Werke und Abhandlungen erstreckt sich daher in Folgendem auf eine so viel wie möglich entsprechende Ausdehnung[7]).

42. **Karl, H.** (Forstmeister, fürstl. Fürstenbergischer, in Sigmaringen). Die Bearbeitung einer Geschichte der Wälder.

v. Wedekind's neue Jahrbchr. d. Forstk. 1840. 19. S. 143.

Vortrag bei der Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Heidelberg (1840) (557), in welchem zur Betheiligung an einer Bearbeitung der Geschichte der Wälder und zur Lieferung von Materialien hiezu, die von einem zu wählenden tüchtigen Manne zu einem Ganzen verarbeitet werden sollen, aufgefordert wird. Der Redner theilt den Entwurf eines Schema's zu einer solchen mit. — Nach einer Diskussion hierüber, bei welcher die Wichtigkeit des Thema's anerkannt wird, erfolgt der (bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommene) Beschluß der Versammlung, daß die jetzigen und künftigen Theilnehmer an dieser vorläufig recht viele Beiträge zur Wäldergeschichte liefern und zu jeder Versammlung mitbringen sollen.

Unter Anderem sagt Karl in seinem Vortrage: „Denken wir uns all dasjenige, was unsere Vorgänger in einer Reihe von Jahren erfahren und der Geschichte übergeben haben, gänzlich verwischt, so stehen wir in der Unwissenheit unseren ersten Vorgängern gleich. In dieser Unwissenheit würden bei der Erziehung und Bewirthschaftung der Waldungen große Mißgriffe gemacht werden, vor welchen uns nun die Erfahrungen und Beobachtungen unserer Vorfahren, die geschichtlich auf uns übergegangen sind, schützen ꝛc." — „Die Geschichte der Wälder wird uns zeigen, was wir von so mancher neuen

---

[7]) Wir hoffen, durch diese unsere Nachweisung manche Bausteine zum dereinstigen Aufbau einer zusammenhängenden, umfassenden Forstgeschichte gelegt zu haben, und glauben, durch einen Theil der in unserer Chrestomathie aufgenommenen Artikel und Notizen überhaupt namentlich für die neuere und neueste Forstgeschichte mehrere Beiträge und Vorarbeiten zu liefern.

Theorie halten dürfen; wir werden sie als Probstein benutzen können, wenn das Irrthümliche neuer Lehren dargethan werden will, und sie wird uns zur Prüfung und Beurtheilung mancher in der Literatur vorkommenden Momente dienen. Sie wird uns zeigen, wie leicht, und wie viele und wie große Mißgriffe gemacht werden können, wenn die Behandlung und Benutzung der Wälder ganzer Länder nach Ideen und Rücksichten aufgestellt wird, welche dem unabänderlichen Gange der Natur früher oder später mehr oder weniger entgegentreten ꝛc."

43. **Behlen, St.** (k. bayer. Forstmeister). Lehrbuch der Forst- und Jagdgeschichte. 1831. Frankfurt a. M. Wilmans. (1⅓ Thlr.).

Eine Kompilation von sehr untergeordnetem Werthe, von welcher der Rezensent in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1832. Nr. 89. sagt: „Bei näherer Prüfung des Buchs glaubt man mit Grund behaupten zu dürfen, daß der Verfasser einen falschen Titel gewählt habe, und daß derselbe heißen müsse: „Planlose Extrakte aus Anton's Geschichte der Landwirthschaft (104) und einiger anderer, weniger bekannter Schriften, vermengt mit Phantasiestücken des Herausgebers und anderen nicht hieher gehörigen Dingen."

44. Geschichte des Forstwesens.
cfr. **Raßmann's, W. C. C.**, Grundriß der Vorbereitungs-Wissensch. f. d. Forstwes. 1827. S. 4—14.

45. Kurze Geschichte der Waldungen und der Forstwissenschaft.
Hundeshagen's Encyklopädie. 1835. 1. Th. §. 2 u. 3. S. 2—7.

46. **Krause** (Staatsrath). Geschichtlicher Gang der Waldwirthschaft.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1829. S. 121 u. 204.

47. Geschichtlicher Gang der Waldwirthschaft.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1829. S. 445 u. 457.

48. Rückblick auf die Vorzeit und Vergleichung derselben mit unserer Zeit in Bezug auf den Forsthaushalt.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1830. S. 389.

49. **Stumpf** (Direkt. u. Prof. in Aschaffenburg) gibt in der Einleitung zu seinem Waldbau. 3. Aufl. 1863. (cfr. unter Lehrbücher d. Waldbaus) ebenfalls einen Abriß der Forstgeschichte.

50. **Hartig, Dr. Theod.** (Forstrath in Braunschweig). Entwicklungsgeschichte der Forstwissenschaft und ihrer Literatur. cfr. Nr. 2.

51. **Widenmann** (k. würtemberg. Kreisforstrath u. Prof. in Tübingen)[8]).

---

[8]) Nekrolog desselben mit dessen Bildniß in Gwinner's forstlichen Mittheilungen.

Geschichtliche Einleitung in die Forstwissenschaft. 1837. VI. u. 58 S. Tübingen. Laupp. (⅓ Thlr.).

Pfeil's krit. Bl. 1838. 12. 1. S. 59—61.

Es wird in dieser Schrift, deren Verfasser das Wesen und die Aufgabe einer Geschichte seines Faches wohl gekannt hat, eine Zusammenstellung dessen gegeben, was bereits die älteren Schriftsteller, deren und derer Schriften hier spezielle Erwähnung geschieht, über die Bildung des Waldeigenthums gesprochen haben; — sowie der Forstordnungen gedacht, deren Zweck die Ordnung und Sicherung der Waldbenutzung war (9). — „Gleditsch (cfr. 610.) war der erste Lehrer der Forstwissenschaft und überhaupt der erste, welcher ein wissenschaftliches Werk über die Forstwirthschaft schrieb (cfr. unter Lehrbücher der Forstwissenschaft), worauf dann mehrere Schriftsteller diese Ansichten verfolgten und die Forstwissenschaft in das Leben riefen."

52. Zur Geschichte der Wälder.

Pfeil's krit. Blätter. 1847. 23. 2.

53. **Wächter** (k. hannoverscher Oberforstrath)[9]). Blicke in die Urgeschichte der Wälder.

Hannover'sches Magazin. 1839. IV. 28. S. 217—224.
„ 29. S. 225—232.
„ 30. S. 233—240.
„ 31. S. 241—248.
„ 32. S. 249—251.

Wenn auch diese Abhandlung besonders die Geschichte der Waldungen Hannovers und die dasigen früheren forstlichen Verhältnisse im Auge hat, so enthält sie überhaupt so Vieles, was in die allgemeine Forstgeschichte einschlägt, daß ihre Nachweisung hier am rechten Platze sein dürfte: — Abschn. I. handelt von den heiligen Wäldern und Bäumen und weist historisch-mythologisch nach, wie allgemein die Verehrung von Bäumen und Wäldern in früheren Zeiten verbreitet war (103). Abschn. II. Von den befriedeten Wäldern und Bäumen. Unter diesen ragen hauptsächlich die sogenannten Bannforste[10]) hervor, besonders wegen ihrer Größe und Ausdehnung und namentlich der Achtung, welche ihnen in der altgermanischen Gesetzgebung geschenkt wurde. Wenn sie auch nach den Worten des Sachsenspiegels[11]) vor Allem zur Be-

---

[9]) Ein geist- und kenntnißreicher Mann; — starb in Hannover. Er war früher Forstschreiber in Clausthal.

[10]) Buri, F. C. Behauptete Vorrechte der alten königlichen Bannforste ꝛc. 1744. Fol. Offenbach.

[11]) Ein deutsches Rechtsbuch des Mittelalters, welches ein Schöffe aus dem Anhaltischen, Eike von Repkow um 1230 in lateinischer Sprache zusammengestellt und auf den Wunsch des Grafen Hoyer von Mansfeld in's Deutsche übersetzt hat, und das bald so allgemeinen Beifall fand, daß dasselbe noch im Laufe des 13. Jahrhunderts sich durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete.

friedung des Wildes dienten, so waren sie doch auch von großer Wichtigkeit für die Erhaltung des Holzbestandes der Forstörter, wenn sie auch keineswegs von der Ausübung der Holz-, Mast- und Hutrechte ausgeschlossen waren. — Zwei von diesen Bannforsten scheinen, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils, in Hannover gewesen zu sein, und zwar der Harz und die Magdhaide, welch letztere — ehedem im zusammenhängenden Komplexe — die noch vorhandenen nicht unbedeutenden Waldtheile den Barskamperwald, Wiebek, die Göhrde (cf. Anhang. Hannover), Lucie ꝛc. in sich begriff. — Grenz- und Mahlbäume der Wälder, Mast und Frucht tragende Bäume, Laßreißer und Samenbäume waren ebenfalls befriedet, d. h. auf ihre Entfremdung, Beschädigung ꝛc. war eine Geld-, Leibes- und Lebensstrafe gesetzt. — Des Nutzens wegen, welchen die Eichen und Buchen als Mast tragende Bäume für die Viehzucht sowohl, als auch als Bau- und Nutzholz für die Haushaltungen, sowie als Gerbematerial für die Gewerbe hatten, genossen auch diese des besonderen Schutzes der Befriedung im Gegensatze von anderen unbefriedeten Bäumen und Holzarten, hie und da auch Unholz genannt. — Vom künstlichen Waldbau kannten unsere Vorfahren höchstens den der Eichen, Hainbuchen und Weiden durch Pflanzen. Außerdem überließen sie der Natur den Holzanbau durch Befriedung der abgeholzten Stellen (Gehäge) vor aller Beweidung und der stehen gelassenen Laßreißer und Samenbäume vor aller Benutzung bis zu einem gewissen Zeitpunkte. — Abschn. III. Von belasteten Wäldern. Der freie Germane gewährte seinen Hintersassen und Dienstleuten und anderen holzlosen Grundbesitzern ꝛc. nach Maßgabe ihres Bedürfnisses Antheil an seinem Walde, aber nicht umsonst, sondern

---

Es gewann, obschon es eine Privatarbeit war, in allen Gerichten Sachsens und vieler anderer Länder Eingang und Geltung eines Gesetzbuches. cf. **Homeyer**, Dr. C. G. E. (Prof. d. Rechte an d. Univ. Berlin). Des Sachsenspiegels 1. Theil oder das sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369. 3. Aufl. (die 2. 1835.) 1861. Berlin. Dümmler. XVI. und 524 S. 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 361—367). Desgleichen **Weiske**, Prof. Dr. Jul. Der Sachsenspiegel nach der ältesten Leipziger Handschrift herausgegeben. 3. Aufl. 1863. von Dr. H. R. **Hildebrandt** in Leipzig besorgt. 8. XVI. u. 180 S. Leipzig. Hartknoch. (1. Aufl. 1840, 2. Aufl. 1853).

Ein ähnliches altes Rechtsbuch — der Schwabenspiegel — ist nicht weniger wichtig für die alte Forstgeschichte Deutschlands. cf. **Laband**, Dr. ph. (Privatdocent der Rechte an der Hochschule zu Heidelberg). Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels. 1861. Berlin. Dümmler. 80 S. in 8. (Göttinger gelehrte Anzeigen. 1862. S. 257—269). In dieser Schrift wird der Franziskaner-Mönch Berthold zu Regensburg (gest. 1272) für den Verfasser dieses Rechtsbuches erklärt. — cf. auch die Freiburger Schwabenspiegel-Handschrift von Dr. **Laband**, in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte. 1863. III. Hft. 1. S. 125—156. Weimar. Böhlau. — Schwabenspiegel und Sachsenspiegel von **A. v. Daniels.** cf. Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters von v. Daniels, Fr. v. Gruben ꝛc. 1863. 8. u. 9. Lief. S. 1—382.

gegen Gegenreichnisse durch Burg-, Hof-, Spann- und Handdienste, Holz-, Mast-, Weide-, Hafer-, Busch-Abgaben, Brote, Hühner, Eier ꝛc. — Die Dienste, insbesondere für den Wald und dessen Erhaltung und namentlich die Nachzucht der Eiche[12]), nehmen dabei eine vorzügliche Stelle ein.

Zu den Hauptwaldgenüssen gehörten die Weide-[13]) und Mastgenüsse und besonders die letztern. Durch diese ernährte der Wald das Wild für den Herrn und das Vieh für den Hintersassen ꝛc. — Es ist gewiß, daß damals die Waldungen durch Mast, Weide und Jagd mehr eintrugen, als durch ihr Holz. — Abschn. IV. Von Gemeindewäldern und Markenforsten. — Die Entstehung von ersteren ist leicht erklärlich: Der Wald, aus dem unsere Vorfahren ihr Holz, ihre Weide und Mast ꝛc. holten, ward — wenn er nicht schon früher besessen wurde — ihr Wald. — An anderen Orten, wo der Wald schon früher besessen war, — wurden den Anbauern zu ihrer Existenz gewisse Gerechtsame, z. B. Hut und Weide, eingeräumt. Er erhielt dadurch den Namen „Gemein-Wald", d. h. mehrere Ortschaften hatten darin gemeine (gemeinsame) Gerechtsame; ihr Eigenthum war er aber nicht, er gehörte dem mächtigen „Edelingus", der darin jagte und das Holz für sich behielt. Diese gemeinen Waldungen, von denen schon in den ripuarischen Gesetzen (Anmerkung 5) Tit. 78. §. 1. die Rede ist, machen den natürlichen Uebergang zu den in vieler Beziehung merkwürdigen Markenwäldern oder Markenforsten (100). Diese waren und sind noch zum Theil über ganz Deutschland zerstreut und in Markungen, Verbände von Gemeinhuten getheilt, aus denen das deutsche Gerichtswesen und die gesammte deutsche Verfassung hervorging. Die für sie erlassenen Weisthümer (96), Markenordnungen, Holzordnungen ꝛc. sind noch jetzt

---

12) Merkwürdig ist die Verpflichtung der jungen Eheleute in manchen Gegenden zur Pflanzung des sogenannten Bräutigams-Heisters (Eichen). (cf. 180).

13) Sollte der Hintersasse – der „Hörige" leben und Dienste leisten, so mußte er Weide und Gras für sein Vieh haben, und Beides bot ihm der Wald dar. Man fand, daß, je weniger Bäume im Walde sind, desto mehr Gras in demselben wächst, und daß das Gras verdorrt, wenn gar keine Schatten bringenden Bäume übrig bleiben. Rückte man also die Bäume etwas weiter auseinander, so war Weide im Ueberflusse vorhanden und es blieb auch ein Wald, wenn gleich kein geschlossener. Da übrigens, wo gutes Gras wächst, gewöhnlich gutes Holz steht, so war es ganz natürlich, daß es alte Eichenbestände waren, unter denen das Vieh im Walde weidete. (Die Hutörter, Hut- und Weidewälder, Pflanzwälder (188) nach neuerer Bezeichnung). Dies ist wahrscheinlich die Entstehungsgeschichte der meisten Hut- und Weideörter. — Dabei standen sich beide Theile so gut, wie möglich: der Weideberechtigte, weil er eine beständig offene Weide vorfand, auf der er Nichts zu hüten brauchte, als höchstens die jungen Nachpflanzungen; — der Forstherr, weil er immer noch einen Eichenwald behielt, der ihm Bauholz, Mast und Lohe lieferte und außerdem von seinen Gehägen alle Beweidung ausschloß.

eine reiche Quelle für diejenigen, welche behaupten, daß die freien Institutionen aus den germanischen Wäldern hervorgegangen seien[14]).

Die Marken — aus der Verfassung Deutschlands hervorgegangen — waren ein Institut, welches zur Kultur und zum Anbau von Deutschland ohne Zweifel von großem Einflusse war. Sie konnten sich jedoch — als bei zunehmender Bevölkerung und gesteigerten Bedürfnissen, bei immer mehr ersterbendem Gemeinsinne ꝛc. die Begierde zum Genusse nicht mehr durch Höltinge[15]) und vorgesetzte technische und richterliche Obrigkeiten im Zügel gehalten werden konnte, — nicht länger erhalten, waren nicht selten ganz entblößt von jedem Bestande und wurden in privative Theile zerstückelt, auf denen häufig nur ein kümmerlicher Nadelwald an der Stelle ehemaliger Buchen und Eichen herangezogen ward[16]).

54. Beiträge zur Geschichte der Waldungen.
v. Wedekind's neue Jahrbücher d. Forstk. 1842. 25. S. 62.

55. **Schultze, J. C. L.** (Forstsekretär). Bemerkungen über die Forstwissenschaft und das Forstwesen, ihr Entstehen und ihre Fortbildung.
Dessen krit. Beleuchtung ꝛc. 1843. 1. S. 1—22.

56. Entstehung und Fortschreiten der Forstwissenschaft, als Beitrag zur Geschichte derselben.
Oesterreich. Zeitschr. 1841. S. 289 u. 305.

57. **Smoler, Fr. X.** (gräfl. Leopold. Thun-Hohensteinischer Forstmeister). Historische Blicke auf das Forst- und Jagdwesen, seine Gesetzgebung und Ausbildung von der Urzeit bis zu dem Ende des 18. Jahrhunderts. Nach den besten älteren und neueren Schriften und Quellenauszügen. 1847. 8. XVI u. 430 S. Prag. Calve.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1847. S. 413—420.

---

14) cf. Grimm's deutsche Rechtsalterthümer, die sich über die Marken und ihre inneren Verhältnisse weiter verbreiten.

15) Holtdinge, Holzgedinge, Holzmahle ꝛc. waren die Gerichtstage, an welchen in der Mark, an bestimmten Orten, in Beisein von Schöffen, Urtheilsfindern und Urtheilsträgern und bei versammelten Markgenossen die Rügen aus der Mark gerichtet wurden. — Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit über die Mark nach Markenrecht an einen Markenrichter, Holzgräfen, Ober-Holzgräfen ꝛc. fand gegen einen Antheil an den Markgenüssen (Wahrbäume) statt.

16) Wir verweilten bei dieser Nachweisung länger, weil dieselbe, auf historischen Grundlagen und Quellen beruhend und von einem sehr unterrichteten Manne verfaßt, um so mehr einer näheren Beleuchtung, resp. umfassenderen Mittheilung ihres Inhaltes würdig sein dürfte, als sie in einem für Viele unzugänglichen Lokalblatte enthalten und daher weniger zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist. (Das „Hannoverische Magazin" bildete seiner Zeit ein Beiblatt zum „Hannoverischen Anzeiger" und ist mit diesem vor mehreren Jahren eingegangen.)

Wenn wir auch in dieser Schrift größtentheils nur Bekanntes zusammengetragen finden, so dürfen wir keineswegs den Sammelfleiß des Verfassers verkennen und müssen zugeben, daß in Bezug auf die österreichischen Staaten rücksichtlich der Gesetzgebung einige nicht allbekannte Gegenstände darin hervorgehoben sind, obwohl auch in mancher Hinsicht bei Beurtheilung der Waldzustände in Oesterreich eine wohl zu große patriotische Vorliebe vorherrschen dürfte, welche die Wirthschaft daselbst im Allgemeinen von einer zu günstigen Seite betrachtet. — Der Zweck des Verfassers war es übrigens auch nicht, eine allgemeine Forst- und Jagdgeschichte zu schreiben, sondern nur der, seinen Kollegen und früheren Zuhörern ein Buch in die Hand zu geben, welches sie auf einen Gegenstand des Wissens aufmerksam machen soll, der bisher in den österreichischen Staaten weniger Anklang gefunden hat (73b).

58. **Bérenger, A. di.** Beiträge zur Geschichte der Forstwissenschaft.

Suppl. z. allg. Forst- u. Jagdztg. 1865. V. 2.

59. Ueber das Alter der Schlagwirthschaft im Buchenhochwald.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 75 u. 76.

Aus einer hier mitgetheilten Instruktion des Grafen von Laubach an seinen Hofjäger geht hervor, daß in dessen Waldungen (im Großherzogthum Hessen — Vogelsberg. cf. im Anhang unter Hessen und Bemerkung Nr. 34 der Chrestomathie) schon 1735 der Fehmelbetrieb in den Buchenwaldungen in den schlagweisen Betrieb übergegangen war. (cf. Umwandlung der Mittel- u. Niederwälder in Hochwald).

60. Ueber das Alter der Hochwaldwirthschaft.

Allg. Forst. u. Jagdztg. 1861. S. 261—265.

Im Septemberhefte der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1858. finden sich Ausführungen über die Geschichte des Buchenhochwaldbetriebs, welche Schultze im Jahrg. VIII. der neueren Folge seiner forstlichen Berichte ansicht. Gegen diese Angriffe ist obige Abhandlung gerichtet, und weist dieselbe historisch und auf Grund alter Dokumente (Forstlagerbücher, Weisthümer) nach, daß schon vor dem Anfang des vorigen Jahrhunderts die Buchenhochwaldwirthschaft in unseren deutschen Wäldern eingeführt war und die Laubholzwirthschaft überhaupt bereits im 15., 16. und 17. Jahrhundert — vielleicht schon im 13. — aller Wahrscheinlichkeit nach bestanden hat (188 u. 189).

61. Das Alter des Buchenhochwaldbetriebs.

Nördlinger's krit. Bl. 1861. 43. 2. S. 133.

Mit Bestimmtheit läßt sich bei der Buche wohl erst vom J. 1720 an ein Hochwaldbetrieb nach der jetzigen Auffassung nachweisen, welchen der

Oberförster von Minnigerode in den Hessen-Darmstädtischen Waldungen einführte (189)[17].

62. Ueber das Alter der Mittelwaldwirthschaft.

Knorr's Studien über Buchenwirthschaft. 1863. S. 25.

In der mansfeldischen Forstordnung vom Jahre 1585 finden wir bereits eine vollständige Mittelwaldwirthschaft, und es dürfte die Annahme nicht als ungerechtfertigt erscheinen, daß die Idee der Mittelwaldwirthschaft im Unterharze sowohl, wie überall, der deutschen Laubholzwirthschaft vor und nach dem 30jährigen Kriege vorgeschwebt und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, resp. bis zum Eintreten des Hochwalds, die Grundlage des Betriebs gebildet hat. (Nr. 184 u. 196). — cf. Mittelwald.

63. Die Entstehung des Mittelwaldes.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1847. S. 41.

Die Fehmelwirthschaft war die einzige naturgemäße Wirthschaft in jenem Waldzustande, wie er sich nach dem 30jährigen Kriege wiederhergestellt hatte; und da bei derselben auch geringe Stangen — wie es der Gebrauch des Besitzers verlangte — weggenommen wurden, welche dann vom Stocke ausschlugen, bildete sich nach und nach der Mittelwald aus (180 u. 196).

64. Das Alter der Durchforstungen.

Pfeil's krit. Bl. Bd. 6. Hft. 1. und **von Berg**, im Tharander Jahrbuch 1846. III.

Die ersten theoretischen Verhandlungen über Durchforstungen finden sich in Stahl's Forstmagazin. 1764. IV. S. 87. (Nr. 84 u. 349) und sind von dem Oberförster von Zanthier[18]. — Am hannover'schen Harze hat man schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Plänterwirthschaft aufgegeben und den Anbau der Schläge da, wo die Natur nicht ausreichte, betrieben und schon angefangen zu durchforsten. — — Bereits eine Forstordnung des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg vom J. 1613 (cf. Durchforstungen in verschiedenen Ländern) schrieb vor: „Wo das Tannenholz zu dick steht, soll dasselbe ausgehauen werden."

65. Ueber das Alter der Verbindung der landwirthschaftlichen Zwischennutzung mit der Holzzucht gibt uns Colerus in seiner oeconomia ruralis et domestica. 1591—1601. 6 Thle. Frankf. 2. Aufl. 1697. Nachricht. (cf. Landwirthschaftliche Zwischennutzung.)

---

17) **Binder von Kriegelstein** in den Verhandlungen d. k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. 1841: „Die Dunkelwirthschaft gehört erst der neueren Zeit an, und man hatte bis zum J. 1824 im niederösterreichischen Waldamte — obgleich die prädominirende Holzart die Rothbuche mit eingesprengter Tanne ist — kahl abgetrieben." — cf. Buchenhochwaldwirthschaft in verschiedenen Ländern. Oesterreich.

18) Der Gründer der ersten Forstlehranstalt in Deutschland (cf. Forstlehranstalten); starb 1778. — (Nr. 75).

Ueber diese Zanthierischen Durchforstungen cf. auch Durchforstungen überhaupt.

66. Zur Geschichte der Holzkultur[19]) liefert Karl Gottl. **Rößig** (kurfürstl. sächsischer Advokat) nicht unwichtige Beiträge in seinem Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie-, Kameral- und Polizeiwissenschaften seit dem 16. Jahrhundert bis zu unseren Zeiten. II. Theil. 1. Abtheil. S. 249—390[20]).

67. **Grunert, Jul. Th.** (k. preuß. Oberforstmeister). Zur Geschichte der Kiefernpflanzung. (cf. diesen Artikel).
Dessen forstliche Blätter. 1865. 10. S. 1—30.

68. Ueber die Art der Holzerziehung in der Vorzeit, resp. Holzwirthschaft der Perser, Griechen und Römer.
Pfeil's krit. Bl. 1822. 2. 2. S. 257.

69. Geschichtlicher Ueberblick zur Geschichte der Taxation. (cf. auch **Pfeil** unter Taxation).
Pfeil's krit. Bl. 1854. 34. 1. S. 144 ꝛc.

70. Im 2. und 4. Bande von Stahl's Forstmagazin (Nr. 84) findet man zuerst einen beachtenswerthen Beitrag zur Taxationsgeschichte, und zwar einen Versuch, die vorhandene Holzmasse mit dem Zuwachse für eine bestimmte Zeit gleichmäßig zu vertheilen. — Wie weit man aber schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts in England in der genauen Bestandsaufnahme der Holzbestände gekommen war, zeigt die Vorschrift für die Aufstellung eines Inventariums über alle beim Gute vorhandenen Bäume, welche eine gewisser Lawrence gibt und die a. a. O. mitgetheilt ist. So speziell, wie hier verlangt wird, dürfte der Werth des Holzes eines Gutsforstes — selbst bei seinem Verkaufe — wohl in Deutschland noch niemals ermittelt worden sein.

71. Zur Geschichte der Forstwirthschaft in den Gemeindewaldungen. (cf. Gemeindewaldungen und Nr. 53 u. Nr. 92 der Chrestomathie).

72. Zur Geschichte der Torfstecherei und Torfmoore liefert **Dr. Breitenlohner** (Chemiker in der Torfprodukten-Fabrik zu Chlumetz) in Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1864. 2. Folge. 5. Hft. S. 1—17.

---

19) In der Geschichte der Waldkultur der neueren und neuesten Zeit verdienen auch die Namen eines Biermanns*), v. Buttler, Alemann und v. Manteuffel Beachtung; wir verweisen in dieser Beziehung auf die betreffenden Artikel unserer Chrestomathie.

20) Das ganze aus der damaligen Zeit nicht uninteressante Werk hat zwei Theile und erschien 1781 und 1782 bei Weidmann's Erben. 8. (Der 1. Theil mit XIX und 488 und der 2. Theil mit 864 S).

*) Das Biermanns'sche Verfahren ist in dem Stahl'schen Magazin (Nr. 84) im 6. Bande 1765, also schon vor 100 Jahren, zur Eichenpflanzung empfohlen worden.

in der Abhandlung „Die Torfmoore und ihre volkswirthschaftliche Bedeutung" sehr interessante Beiträge. (Außerdem cf. unter Torf überhaupt, Torfwirthschaft und Torfmoore).

73ª. **Fraas, Dr.** (Prof. u. Direktor in München). Die Literatur der Geschichte der Forstwissenschaft.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 330—333.

Der Verfasser versucht, eine übersichtliche Darstellung des Ganges und der Entwicklung der Forstwissenschaft und ihrer Literatur zu geben, indem er die Hauptmomente derselben in historischer Folge mit Sachkenntniß und treffendem kritischen Urtheil kurz und klar beleuchtet. Er will bei der künftigen Bearbeitung einer Forstgeschichte hauptsächlich den Unterschied zwischen einer Geschichte der Forstwirthschaft und der Forstwissenschaft, welche jedoch nicht wohl getrennt werden kann, — hervorgehoben haben (1).

73ᵇ. Geschichte der forstlichen Ausbildung durch Schriften und Lehranstalten, resp. die 9. Abtheilung von **Smoler's** historischen Blicken (57).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1847. S. 419.

Was die Entwicklung der Literatur betrifft, so ist hier blos ein Verzeichniß der Schriftsteller gegeben; das Wichtige jedoch, wie diese die Wissenschaft gefördert haben, ist eben so wenig berührt, als der Einfluß nachgewiesen, welchen die Literatur auf die Waldwirthschaft selbst gehabt hat. Auch ist die Darstellung der forstlichen Bildungsanstalten ungenau, und in das Wesen derselben und wie sich nach und nach der Unterricht auf ihnen entwickelte, nicht eingegangen.

74. **v. Berg,** (Oberforstrath). Geschichte der Entwicklung des forstlichen Unterrichtswesens.

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 121—141. u. S. 161—185[21]).

Der Verfasser gibt hier mit gewohnter Klarheit, Gründlichkeit und Sachkenntniß ein Bild der älteren, blos praktischen Forst- und Jagdlehre, der Forstlehranstalten des vorigen Jahrhunderts und der Entwicklung des forstlichen Unterrichts überhaupt, sucht an der Hand der Geschichte die Gründe auf, wie man auf den Punkt angelangt ist, auf dem man sich jetzt im Betreffe der forstlichen Aus- und Vorbildung befindet, und stellt in dieser Beziehung das Sonst und Jetzt gegen einander.

75. Zur Geschichte der Forstlehranstalten.

Cotta's Grundriß der Forstwissenschaft. 1860. S. 10.

Nachdem der Senat von Venedig schon im J. 1500 eine Forstschule errichtet hatte, wurde das erste deutsche Forstlehrinstitut im J. 1772 zu Ilsenburg am Harz von v. Zanthier (64 u. 610) gegründet. Diesem folgten

---

21) Mit der Ueberschrift: Sonst und jetzt. Ein Zeitbild von der Erziehung, Bildung und dem Unterrichte der Forstleute. cf. 592.

späterhin mehrere, sowohl Privat-, als Staatsanstalten, und zwar in folgenden Orten:

Aschaffenburg, Aussee, Berka, Berlin, Bissingen, Braunschweig, Carlsruhe, Clausthal, Datschitz, Dessau, Dillenburg, Dreißigacker, Düben, Neustadt Eberswalde, Kloster Ebrach, Eisenach, Eisenstadt, Fulda, Freiburg, Gießen, Harzgerode, Herzberg, Hohenheim, Homburg an der Höhe, Hungen, Kiel, Lauterburg, Mariabrunn, Melsungen, München, Münden, Plaß, Purkersdorf, Rothenburg an der Fulda, Ruhla, Schwarzenberg, Schemnitz, Schwetzingen, Stuttgart, Tharand, Tübingen, Waldau, Waltershausen, eigentlich Kemnote bei Waltershausen, Weilermünster, Weihenstephan, Weißwasser, Wernigerode, Zillbach. — Von diesen ist jedoch die größte Zahl schon längst wieder eingegangen, und werden dafür in neueren Zeiten auf Universitäten einzelne Vorträge über Forstwissenschaft vorgetragen (595). — Von ausländischen Forstinstituten sind die bekanntesten die zu Moskau und die zu Nancy[22]). cf. Forstlehranstalten. Frankreich.

76. **Fraas, Dr.** (Prof. u. Direktor in München). Geschichte der Landwirthschaft oder geschichtliche Uebersicht der Fortschritte landwirthschaftlicher Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren. Eine gekrönte Preisschrift. 1852. IV u. 612 S. Prag. Calve.

Die beachtenswertheste Arbeit über die Geschichte der Landwirthschaft, die ein sehr reichhaltiges Material liefert.

77. Im 3. Bande der Dreißig Bücher von der Landwirthschaft von **v. Segnitz.** 1851. Leipzig. ist eine encyklopädische Uebersicht der Geschichte der Landwirthschaft durch die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der letzteren in verschiedenen Ländern gegeben.

78. **Volz, C. W.** Beiträge zur Kulturgeschichte. 1852. XIV u. 523 S. Leipzig.

Der Verfasser versucht in dieser Schrift, den Einfluß des Menschen auf die Verbreitung der Hausthiere und Kulturpflanzen nachzuweisen und liefert dadurch einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Landwirthschaft.

79. Aus alten Zeitschriften.
Pfeil's krit. Bl. 1856. 38. 1. S. 188.

80. **Reynier.** Geschichte der Landwirthschaft der alten Völker. Nach dem Französischen frei bearbeitet u. mit Anmerkungen versehen ꝛc. von **Damance.** 1833. Heidelberg. Oßwald.
Diese Schrift enthält interessante Nachweisungen.
Für die Forstgeschichte sind gleichfalls nicht ohne Interesse:

---

22) Eine Zusammenstellung der bereits eingegangenen und der noch bestehenden Forstlehranstalten mit einer möglichst entsprechenden Literatur-Nachweisung und eingehenden Beschreibung der Verhältnisse daselbst findet sich unter 622 ff.

81. **Hauck, Dr. H.** (Lehrer an der Handelsschule zu Nürnberg). Das Steigen der Holzpreise seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, dessen Ursachen, Wirkungen und Mittel dagegen. cf. unter Holzpreise überhaupt.

Supplement z. allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. II. S. 47.

und

82. **Derselbe.** Ueber das Steigen der Holzpreise seit Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein staatswirthschaftlicher Beitrag. 1853. 4. 16 S. Nürnberg. — (Festgabe der Stadt Nürnberg für die bei der Versammlung d. deutschen Land- und Forstwirthe im J. 1853 daselbst anwesenden Forstmänner. cf. ebenfalls unter Holzpreise überhaupt.

Außer in Bezug auf das Steigen der Holzpreise bringt dieses Schriftchen von S. 6—16 nicht uninteressante Notizen zur Forstgeschichte überhaupt und namentlich in Beziehung auf Bayern. (cf. auch Waldtheilung).

83ª. Bruchstücke zur Wanderung der Bäume. (cf. Wechsel der Holzarten.)

Riemann's vaterländische Waldberichte. 1820. I 4. S. 627—634.

Diese Abhandlung betrifft ausschließend die Geschichte der Einführung fremder, ausländischer Holzarten in Europa (173).

83ᵇ. **Klencke. P. F. H.** Die Naturwissenschaften der letzten 50 Jahre und ihr Einfluß auf das Menschenleben. In Briefen an Gebildete aller Stände. 1854. VIII. u. 323. S. 8. Leipzig. Kummer. (1½ Thlr.)

Einzelner Länder.

Von Deutschland überhaupt.

84. Eine allgemeine deutsche, den Anforderungen vollkommen entsprechende Forstgeschichte fehlt (87) in unserer Literatur noch ganz[23]), und es dürften — wie bereits in der Bemerkung 7. gesagt ist — zu der Bearbeitung einer solchen die in unserer Chrestomathie nachgewiesenen Monographieen ꝛc. einige Beiträge liefern.

Auch ist das **von Moser-Gattererische** Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der Forst- und Jagdliteratur. (1788—1805. Ulm.) eine sehr wichtige Quelle für die ältere Forstgeschichte, besonders dessen 16. Band (1795), der einen Versuch der Geschichte der deutschen Forstgeschichte von den ältesten Zeiten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts enthält. — Nicht weniger verdienen in dieser Beziehung Anführung und Beachtung, und zwar als Grundsteine der deutschen Forstgeschichte:

1) Die nunmehr veraltete, an Urkunden aus der ältesten Zeit aber reiche Forst- und Jagdhistorie der Teutschen von **Stisser.** 2. Aufl. vermehrt durch G. H. **Franken.** 1757. Jena. (1. Aufl. daselbst 1737); — die eine treffliche Darstellung der geschichtlichen Ausbildung der Forst- und Hoheitsrechte, sowie eine reichhaltige Literatur gibt, und welcher ein sorgfältiges Quellenstudium zu Grund gelegt ist.

2) **Zanthier's, v.** (Bemerkung 18 u. 242), Abhandlungen aus dem Forstwesen. II. Sammlung. 3. Aufl. 1799. mit Zusätzen von Karl Wilh. **Hennert** (k. preuß. geheimem Forstrath). S. 10—13.

3) **Brockes, H. Chr.,** Ursachen des von Zeit zu Zeit eingerissenen Holzverderbs; — S. 1—50 des ersten Theils von **dessen**

---

23) **v. Berg** bemerkt in der allgemeinen Forst- u. Jagdztg. 1845. S. 91.: „Wir glauben überhaupt nicht, daß eine allgemeine deutsche Forst- und Jagdgeschichte geschrieben werden kann, so wie wir uns eine solche denken; indem dazu nicht nur eine Aneinanderreihung der historischen Thatsachen gehört, sondern auch der Einfluß entwickelt werden muß, welchen die veränderten politischen Einrichtungen der Völker, die Fortschritte in der technischen Ausbildung, der Zustand des Handels ꝛc. nicht sowohl auf die Substanz des Waldes, als auch auf die Bewirthschaftung gehabt haben. Da nun die deutschen Völkerschaften in ihrer gesammten Entwicklung einen höchst verschiedenen Gang genommen haben, ist auch eine deutsche Forstgeschichte in unserem Sinne noch nicht zu schreiben, indem dazu weit mehr Vorarbeiten gehören, als jetzt vorliegen."

wahren Gründen der Forstwissenschaft ꝛc. 2. Aufl. 1788. in 4 Thln. Leipzig. (1. Aufl. 1768—1775).

4) **Stahl's, J. F.,** Allgemeines ökonomisches Forstmagazin ꝛc. 12 Bände. 1763—1769. Frankfurt und Leipzig[24]). (349.)

5) **Beckmann's, Joh.** (Professor der Oekonomie in Göttingen, und nicht zu verwechseln mit dem Forstschriftsteller Joh. Gottl. Beckmann (Bemerk. Nr. 51)), Physikalisch-ökonomische Bibliothek. 1770—1807. — „Ein Sammelwerk, welches Alles wenigstens im Auszuge enthält, was die Forstwirthschaft in irgend einer Art berührt und in irgend einer europäischen Sprache damals gedruckt worden ist. Beckmann hatte Gelegenheit, die große Göttinger Bibliothek zu benutzen, und eine für die damalige Zeit sehr vielseitige Bildung. Sein Magazin liefert manchen nicht unwichtigen Beitrag für die damalige Forstgeschichte. Pfeil's krit. Bl. 1856. 38. 1. S. 213 ꝛc.

6) Die Beamten Kaiser Karl's des Großen mußten Letzterem alljährlich Bericht über den Zustand seiner Forste erstatten, und es gab dieser eine Wirthschaftsordnung an seine Domänenbeamte heraus, die unter dem Namen capitulare Caroli Magni de villis bekannt, von **Roß** (1784. Helmstädt.) übersetzt und eine wichtige Urkunde auch in Beziehung auf die ältere deutsche Forstgeschichte ist.

85. **Böcklin, v.** Ein Beitrag zur deutschen Forstgeschichte.
Harl's Kameral-Korrespondent. 1809. 11. S. 607.

86. Beiträge zur Geschichte der deutschen Forstwirthschaft von den ältesten bis auf unsere Zeiten.
Harl's Kameral-Korrespondent. 1810. 7. S. 33.

87. Andeutungen zur Bearbeitung einer Forst- und Jagdgeschichte von Deutschland.
Allgem. Forst- u. Jagdztg. 1835. 38. 1. S. 188 ꝛc.

Der Mangel einer deutschen Forst- und Jagdgeschichte (84 u. 88) ist be-

---

[24]) Pfeil gibt in seinen kritisch. Bl. 1856. 38. 1. S. 188 ꝛc. einen Auszug aus obigem Forstmagazin: „Ueberblickt man die 12 Bände dieses Werkes, so fällt es in die Augen, daß zu der Zeit, wo es erschien, eigentlich das Material zu einer forstlichen Zeitschrift ganz fehlte. Die Herausgeber waren offenbar literarisch gebildete Männer, wenn auch keine praktischen Forstwirthe; denn sie theilen Alles mit, was in englischen, schwedischen, schweizerischen ꝛc. Schriften, den Verhandlungen gelehrter Gesellschaften ꝛc. vorkommt und irgend ein Interesse für den Forstwirth haben kann. — Dann sieht man daraus, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch gar keine eigentliche Grundlage für die Forstwissenschaft gewonnen war (Bemerkung Nr. 103). Man fühlte wohl, daß etwas geschehen müsse, um der Waldwirthschaft eine feste Basis zu geben, sie systematisch zu regeln, aber man wußte nicht, wie man dies anfangen könnte. Das lag offenbar daran, daß man die Forstwissenschaft aus einzelnen Erfahrungen nach den Ansichten einzelner Forstwirthe bilden wollte, und ihr noch eine allgemeine Grundlage fehlte, die sie nur in den Naturwissenschaften und der Mathematik haben kann. (cf. die Einleitung in die Naturwissenschaften.)

kannt. Die Schwierigkeiten einer erschöpfenden Darstellung der fortschreitenden Entwicklung des Forst- und Jagdwesens in Deutschland dürften lediglich die Ursachen der bisherigen Verzögerung sein. — Diese Schwierigkeiten nicht verkennend, findet sich der Verfasser S.....g veranlaßt, den Plan zur Bearbeitung eines umfassenden Werkes über Forst- u. Jagdgeschichte mitzutheilen:

I. Periode. Von dem frühesten Zustand Deutschlands an bis auf Karl den Großen. 800.

II. Periode. Von da bis zur Ausbildung der Landeshoheit der deutschen Fürsten[25a]) oder bis Rudolph von Habsburg, als den Wiederhersteller des deutschen Reiches und deutscher Institutionen. 1273.

III. Periode. Von da bis zur beginnenden Ausbildung forstlicher Gesetzgebung und forstwirthschaftlicher Grundsätze durch Forstordnungen[25b]). 1500.

IV. Periode. Von da bis zur Ausbildung des Forstwesens als Wissenschaft — bis Carlowitz[26]), Stisser[27]), Beckmann[28]) und deren Zeitgenossen.

V. Periode. Von da bis auf die neuere Zeit.

88. **Laurop, C. P.**[29]) Das Forst- und Jagdwesen und die Forst- und Jagdliteratur Deutschlands in geschichtlichen allgemeinen Umrissen dargestellt. 1843. 8. VI. und 145 S. Stuttgart. Schweizerbart.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1843. S. 210 u. 211.

Der Verfasser entwarf diese Schrift als Leitfaden für seine Vorlesungen über Geschichte und Literatur bei der großherzoglichen Forstschule zu Carlsruhe und gab sie, als zu diesem Zweck auch Anderen dienlich, im Drucke heraus. Aber auch sie half dem Mangel an einer tiefgreifenden Geschichte des Forst- und Jagdwesens (87) nicht ab, indem sie keine neuen Forschungen enthält. Doch kann sie die Vergleichung mit ihren Vorgängern wohl aushalten. — Die Geschichte des Forstwesens greift mit derjenigen der Literatur so inein-

---

25a) cf. **Berchtold, Jos.** Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland in der Periode von Friedrich II bis einschlüssig zum Tode Rudolph's von Habsburg, staatsrechtlich erörtert. 1. Thl. 1863. 8. VIII. u. 156 S. München. Rieger. (1 Thlr.).

25b) cf. Spangenberg, Chr. Von forstlicher Oberherrlichkeit u. Gerechtigkeit. 1661.

26) Carlowitz, H. K. v. Sylvicultura oeconomica oder hauswirthschaftliche Nachricht und naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht, nebst gründlicher Darstellung, wie zuförderst durch göttliches Benedeyen dem allenthalben und insgemein einreißenden Holzmangel vermittelst Säe-, Pflanz- und Versetzung vielerhand Bäume zu prospiziren ꝛc.; aus Liebe des allgemeinen Besten. Mit Kupf. 2 Theile. 1713. Leipzig. 2. u. mit einem 3. Theile versehene Auflage von Rohr. 1732.

27) cf. Absatz 1 von Nr. 84 der Chrestomathie.

28) cf. Absatz 5 von Nr. 84 der Chrestomathie.

29) cf. auch dessen Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmannes. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenwärtigen Forstverfassung u. Forstwissenschaft in Deutschland. 3 Hefte. 1802 u. 1803. 8. Tübingen u. Leipzig. (1 Thlr. 27½ Ngr.).

ander, daß die Verbindung beider in der nämlichen Darstellung nur gebilligt werden kann. Der Verfasser theilt dieselbe in 5 Zeitabschnitte. In einem jeden dieser Abschnitte werden der Stand der Bewaldung, die Verhältnisse des Eigenthums und der Berechtigungen ꝛc., die Organisation und Benutzung angedeutet, die wichtigsten Ergebnisse und — insoweit es deren gab[30]) — die Leistungen der Literatur angegeben.

89. **Kendell, J.** Die Geschichte des Forst- und Jagdwesens von Teutschland. 1837. VIII. u. 110 S. Hersfeld. Schuster. (22½ Ngr).

Pfeil's krit. Bl. 1838. 12. 1. S. 62 u. 63.

Eine sehr mangelhafte, werthlose Compilation bekannter Notizen, deren Herausgeber a. a. O. von Pfeil hart mitgenommen ist und für die gegenwärtige Zeit, „die", nach seiner auf S. 62 der Schrift ausgesprochenen Ansicht, „nichts mehr zu thun übrig läßt, als nur das bereits schon Geschaffene gut zu benützen", — zu sehr eingenommen sein dürfte.

90. **Schultze, J. C. L.** Beitrag zur allgemeinen Forstkulturgeschichte Deutschlands. cf. Nr. 180.

91. **Cotta, Heinrich.** Vormaliger Zustand der Waldungen in Deutschland und Blick auf die ältere und neuere Geschichte des Forstwesens daselbst.

Dessen Grundriß d. Forstwissenschaft. 1860. 5. Aufl. §. 3—6. resp. S. 2—9. (Herausgegeben von dessen Nachkommen.)

---

30) cf. Rößig's Versuch ꝛc. (66) II. 1. S. 278.: „Es finden sich im 16. Jahrhundert nur wenige oder fast kein Schriftsteller, der sich besonders mit dem Forstwesen in Deutschland beschäftigt hätte*). — Die Ursache liegt unstreitig darin, daß die damaligen Schriftsteller meist nur die alten Oekonomen — Griechen und Römer — benutzten, welchen die wilde Holzzucht und Holzkultur, da sie in so warmen Ländern lebten, nicht so sehr angelegen war; daher sie selbige auch nicht so umständlich behandelten, außer insoferne sie dann wilde Bäume zu ihren Schattengängen oder Thiergärten oder für ihre Weinberge zogen. Denn es ist bekannt, daß die Römer sonderlich Ulmen pflanzten, um die Weinstöcke an denselben in die Höhe zu leiten, und deswegen ordentliche Baumschulen und Pflanzgärten von dergleichen wilden Bäumen hatten. — Eine andere Ursache des Mangels an Schriftstellern in Betreff der wilden Holzkultur in diesen Zeiten ist wahrscheinlich die, daß man dieselbe nicht genug achtete, bis die Polizei sich ihrer nachdrücklicher und ernstlicher annahm; und endlich, daß man das Forstwesen so sehr mit der Jagd verband, so daß die letztere das Hauptgeschäft gewesen zu sein scheint ꝛc."

*) „Wie arm die deutsche Forstliteratur selbst noch zu Stahl's Zeit (1760) war, geht aus dem Verzeichnisse der Bücher in dessen Forstmagazin (81 Abs. 4) (Band 1. S. 174. 1763) hervor, aus denen eine vollständige Forstbibliothek gebildet werden sollte. Es enthält dasselbe zwar 54 Nummern, davon sind aber nur 15 deutsche Forstschriften, welche von der Bewirthschaftung und der Natur der Hölzer handeln, wovon noch 2 mit lateinischen Titeln u. 13 französische; die übrigen betreffen die Jagd, das Forstrecht und die Forstgeschichte." cf. Pfeil's krit. Bl. 1856. 38. 1. S. 190

„Die Forstwirthschaft in Deutschland hat ihre Perioden gehabt, in welchen sie vom Besseren zum Schlechteren herab und dann wieder emporgestiegen ist, und dieses Auf- und Abwogen in der Forstwelt hat bis auf unsere Zeiten stattgefunden. Vor mehr als 500 Jahren wurde der Anbau ganzer Wälder betrieben, wie die Forstordnung von Kaiser Heinrich VII. vom J. 1309 beweist, und noch vor nicht gar langer Zeit nannte man — wie **Moser** in dem 1. Bande seines Forstarchivs (84) S. 6. sagt — das schlagweise Hauen Waldverwüstung und das Holzsäen spottweise Gärtnerei." — „Auf jeden Fall behandelte man vor dem dreißigjährigen Kriege, der im J. 1618 begann, die Waldungen viel sorgsamer und verständiger, als es kurz nach diesem Kriege geschah, wie aus den landwirthschaftlichen Schriften jener Zeit zu ersehen ist."

92. **Stieglitz, Ch. L.** Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland, von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. 1832. 8. Leipzig. Brockhaus. (1 Thlr. 22½ Ngr.).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1834. S. 129—131,
S. 133—135,
S. 137—139,
S. 142—144 und 1845. S. 89.

In diesem vortrefflichen Buche sind mit fleißiger Benützung vieler Quellen die nach und nach eingetretenen Veränderungen in den Eigenthumsverhältnissen an Wald und Jagd nach den besonders ausgezeichneten geschichtlichen Perioden nachgewiesen und erläutert. Das Ganze beruht auf historischer Basis und zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erste die älteste Zeit bis zur Entstehung der Bannforste[31]), die zweite die Periode von da bis zur Ausbildung der Landeshoheit umfaßt, und die dritte die Verände-

---

31) cf. Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft. 3. Aufl. 1835. S. 3 ꝛc.: „Als zu Karls des Großen Zeiten das Christenthum in Deutschland allgemein verbreitet und der Ackerbau von den Bekehrern zugleich als ein Mittel benutzt wurde, die Sitten der wilden Jägervölker zu mildern und sie an feste Wohnsitze zu gewöhnen, — erhielt das Grundeigenthum einen höhern Werth, und damals erlitt also auch die früherhin freie und willkührliche Benützung der Wälder und Gewässer durch Gesetze die erste feste, gesetzliche Einschränkung. Man fieng nämlich damals zuerst an, die in keinem Besitz befindlichen und herrenlosen Waldungen mit dem Forstbann zu belegen, d. h. sie als Staatseigenthum (Regale) in Beschlag zu nehmen und zu benützen, sowie auch gegen jede eigenmächtige Ausrodung zu sichern (53). — Später gingen die einzelnen deutschen Länder sammt den dazu gehörigen Bannforsten von den Kaisern als Lehen und Eigenthum an die deutschen Fürsten und Herren über. — Von jener Zeit an (etwa dem achten Jahrhundert) bestand nun eine Forsthoheit, d. h. die obersten Staatsgewalten machten das Recht geltend, außer der ausschließlichen Benützung der Staatsforste auch über die Erhaltung aller übrigen, hierunter nicht begriffenen Waldungen zu wachen und ihre Verwüstung durch Strafgesetze zu verhindern." (160 u. 201a u. Bemerkung 39b).

rungen angibt, welche nach der Entwicklung der Landeshoheit stattgefunden haben — mit Ausschluß der neuesten Zeit. — Ein vollständiger Auszug aus diesem Buche befindet sich im Jahrgang 1834 der allg. Forst- u. Jagdzeitung.

93. **Meyer, Chr. F., Dr.** (pensionirter k. bayer. Regierungs- und Kreisforstrath). Der frühere und dermalige Stand der staatswirthschaftlichen, forstlichen und rechtlichen Verhältnisse bei den Waldungen und Jagden in Deutschland, und namentlich bei den dasigen Reichsforsten. 2 Theile. 1851. 8. — 1. Theil. XXX. u. 285 S. und 2. Theil. XVI. u. 274 S. Nürnberg. Riegel u. Wießner.

Pfeil's krit. Blätter. 1851. 30. 1. S. 19—37[32]).
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1851. S. 168—175.
Daselbst, S. 415. eine Antikritik des Verfassers.

In dem ersten Theile dieses forstgeschichtlichen Werkes werden der nationale und politische Zustand des südlichen und westlichen Deutschlands und die Verhältnisse der dasigen Waldungen und Jagden erörtert; und es sind in dem Abschnitt über den dermaligen Realitätenzustand der Forste u. Jagden in den deutschen Bundesstaaten in Beziehung auf Statistik viele Unrichtigkeiten mit aufgenommen. Es werden darin auch die Servitutsverhältnisse besprochen, wobei sich jedoch auch manches Irrthümliche eingeschlichen hat; sowie sich auch hier in mehrfacher Beziehung eine einseitige Auffassung von Seite des Verfassers beurkundet. — Im zweiten Hauptstück werden die kaiserlichen und Reichsforste[33]) in Deutschland besonders behandelt. — Das östliche und nördliche Deutschland ist überhaupt in diesem Buche wenig oder nicht

---

[32]) Diese Rezension verdient wegen der vielen darin enthaltenen forstgeschichtlichen Notizen und Beleuchtungen Beachtung.

[33]) Die Reichswälder beschränken sich auf den Theil von Deutschland, wo die Kaiser — wenn auch nur vorübergehend — Wohnsitze hatten, so lange sie noch unabhängige Herrscher waren. Die Herzoge und Markgrafen waren nichts weiter, als ihre Statthalter. — Die unmittelbaren Reichswaldungen waren diejenigen, welche als eigentliche Reichsdomänen betrachtet wurden und dazu bestimmt waren, den Unterhalt des Reichsoberhauptes und die Kosten seiner Regierung zu liefern, da damals noch keine Abgaben bestanden. — Unter den mittelbaren Reichswaldungen verstand man solche, die zu gleichen Zwecken den Grafen, Herzogen und Statthaltern, welchen die Verwaltung der Provinzen übertragen war, zur Benutzung überlassen wurden (160).

Es werden in obigem Werke folgende Reichswaldungen namhaft gemacht:

1) Die beiden bei Nürnberg gelegenen Reichswaldungen Laurentii und Sebaldi. (cf. Nr. 161 der Chrestomathie, und Krüppelwaldungen in den Nürnberger Reichswaldungen).

2) Der Dreieichenhain bei Frankfurt a. M., südlich von Sachsenhausen gelegen und der Stadt Frankfurt gehörig (cf. S. 28, Zeile 2), (cf. Nr. 94 der Chrestomathie, und Nutzholzwirthschaft, nach Holzarten: Eiche.); nebst dem Frankfurter Wald-

beachtet, was sehr zu tadeln ist, da hier — besonders im Königreich Sachsen, in Thüringen und im Harze sich unsere gegenwärtige Forstwirthschaft hauptsächlich entwickelt hat. — Der zweite Theil enthält ausschließend die Beschreibung und Specialgeschichte des Nürnberger Reichswaldes (161), die hier zum ersten Male vollständig gegeben und aus einem wirklichen Quellenstudium hervorgegangen ist. Die Darstellung geht so weit, als die Quellen zurückgehen, und endigt mit der Erörterung des gegenwärtigen Waldzustandes und der gegenwärtigen Bewirthschaftung und Verwaltung dieser Forste, welche im Verlaufe der Zeit aus dem Besitze der freien Reichsstadt Nürnberg in den der Krone Bayern übergegangen ist. — Dieses mit Fleiß verfaßte Werk ist

---

3) Der kaiserliche Wald und Wildbann bei Büdingen und Gelnhausen (cf. Nr. 94 der Chrestomathie, u. Maß überhaupt).

4) Der kaiserliche Wildbann bei der Reichsstadt Friedberg in der Wetterau (Provinz Oberhessen).

5) Der kaiserliche Forst- und Wildbann Schönbuch zwischen Tübingen und Stuttgart. (164).

6) Der Reichswald Walenberg bei Wimpfen (Hessen-Darmstadt).

7) Der kaiserliche Forst- und Wildbann bei der Stadt Schwäbisch Hall und Babenhausen (Würtemberg).

8) Der kaiserliche und Reichswald bei Altdorf-Weingarten (einer berühmten Reichsabtei). (Ebenfalls in Würtemberg im nunmehrigen k. Forstbezirk Weingarten.) (165b).

9) Der kaiserliche Wildbann zwischen Neckargemünd u. Laufen (Baden).

10) Der kaiserliche und Reichsforst Weißenburg im Nordgau (bei Eichstädt, Bayern).

11) Die kaiserlichen und Reichsforste in der Tafelprovinz am Rhein und der Reichsforst Winterhauch in der jetzigen bayerischen Pfalz (cf. Beschreibung verschiedener Torfmoore: Bayern).

12) Der Spessart (cf. Nr. 159 der Chrestomathie u. den Anhang unter Bayern).

13) Der Steigerwald. (cf. den Anhang unter Bayern).

14) Der kaiserliche Bannforst Haßberg in Unterfranken, — eine Fortsetzung des Steigerwaldes.

In der allg. Forst- u. Jagdztg. 1851. S. 172. werden als hier nicht aufgeführt noch folgende Reichsforste in Norddeutschland, „welche im 12. und 13. Jahrhundert gewiß noch bestanden," aufgezählt:

1) Ein Theil des Thüringer Waldes — der Reichsforst zu Kayne genannt;
2) Ein Theil des Harzwaldes*).
3) Die Magd- u. Bottiner-Haide, der große Wald im heutigen Magdeburgischen, die Koblitzer Haide mit dem Letzlinger Jagdschlosse, welche sich früher bei Blekede hinab ins Lüneburgische erstreckte**).

*) cf. Drechsler. Die Forste Hannovers. 1851. S. 2. (im Anhang unter Hannover): ‚Der große Harzwald gehört zu denjenigen Waldungen, welche schon unter der Regierung Koiser Karls des Großen zu Reichsforsten erklärt wurden." (cf. Nr. 184 der Chrestomathie und im Anhang unter Harz).

**) cf. auch Stahl's Forstmagazin. 1763. II. S. 302–304. Kurze Anzeige von den vormals berühmt gewesenen und noch heut zu Tage bekannten großen Waldungen und Reichsforsten.

eine nicht unwichtige Materialien-Sammlung für künftige Bearbeitung der forstgeschichtlichen Verhältnisse Deutschlands. Aber es ist darin das reichhaltige Material sehr mangelhaft verarbeitet, sowie in demselben den Erwartungen, zu welchen der Titel berechtigt, nicht vollständig Rechnung getragen ist, da darin — was wesentlich gewesen wäre — der eigentliche Zustand der Wälder im 15. und 16. Jahrhundert ganz unberührt geblieben. — Die Darstellung ist schwerfällig und breit, wodurch sowohl, als namentlich durch die häufigen Wiederholungen und die Weitschweifigkeit, mit der eine Menge Auszüge und Zahlen aus alten Akten und Urkunden mitgetheilt werden, das Studium des Buchs sehr ermüdend und der Nutzen, welchen dasselbe bringen könnte, sehr beschränkt wird. Mit einem Worte: „Es ist hier eine große Masse von historischen Thatsachen mit staatswirthschaftlichen, theilweise unrichtigen und daher werthlosen, statistischen Forst-, Jagd- und Rechtsverhältnissen zusammengestellt, welche oft gar keine, oft nur eine sehr lockere Verbindung mit einander haben und noch dazu an Unvollständigkeit leiden. Von einer selbstständigen Produktion ist im ganzen Werke keine Rede; das Ganze ist nur eine Zusammenstellung und Mittheilung dessen, was der Verfasser in anderen Schriften gefunden hat."

94. **Simon, G.** Die kaiserlichen Bannforste des Büdinger Waldes und der Dreyeich, und Beiträge zur Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens im Mittelalter.

Supplemente zur allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. III. 2. S. 49—65. u. V. 3.

Diese Abhandlungen liefern sehr beachtenswerthe Beiträge zur Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands: Zwischen dem Flüßchen Kinzig und Nidder, — im Norden in die rauhen Höhen des Vogelsberges[34]) hinaufreichend, im Südosten nach dem milden und fruchtbaren Hügelland der Wetterau herabziehend, da, wo die Herrschaft Isenburg-Büdingen von dem Freigerichte Kaichen, dem vormals hanauischen Gerichte Markörbel und dem früheren mainzischen, seit 1487 isenburgischen Gerichte Langen sich scheidet, — lag der Büdinger Wald (Bemerk. 33 Abs. 3), der hauptsächlich aus Buchenwaldungen besteht[35]) und seit langer Zeit schon Gegenstand der Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher ist. — Der vormalige Königsforst Dreyeich (Bemerk. 33 Abs. 2)

[34]) Nördlich von den Nordhügeln des Spessarts erhebt sich das Vogelsgebirge oder der Vogelsberg; eine sanft aufsteigende Fläche von 3—4 Meilen Durchmesser, etwa 10 Quadrat-Meilen bedeckend, in deren Mitte ein flaches, etwas eingesenktes Plateau, der Oberwald, 2420 paris. Fuß hoch, steht (cf. im Anhang Großherzogthum Hessen; dann Verhalten resp. Eignung einzelner Holzarten zum Mischwald, auch geognostische Beschreibung einzelner Länder, Hessen unter Mineralogie).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 233.

[35]) Der fürstl. isenburgische Forstmeister Ihrig zu Büdingen bringt in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 341. (cf. Mast.) mehrere nicht uninteressante Mittheilungen über die früheren und gegenwärtigen Mastverhältnisse des Büdinger Waldes, sowie aktenmäßige Nachweisungen hierüber.

ist der südlich von Sachsenhausen gelegene, der Stadt Frankfurt gehörige Wald, über dessen Grenzen und Umfang in alter Zeit nähere Nachrichten nicht vorliegen. — Ludwig der Bayer, der 1347 an einem Schlagflusse auf der Bärenjagd in der Nähe von München starb, setzte über den Drey-Eichenwald ein Forstgericht[36]) ein, das zu Langen bei Frankfurt abgehalten wurde. Es wurde im Mai von dem Faut von Münsterberg, dem Schultheiß von Frankfurt und einem Forstmeister geleitet. Der Letztere mußte es 14 Tage

[36]) Dergleichen Holzgerichte waren im 16. Jahrhundert sehr gewöhnlich. Eines der berühmtesten war das Forstgericht zu Nürnberg, das sich vorzüglich über den Sebaldi-Wald erstreckte (Bemerkung Nr. 66). — Die münsterische*) Landesverordnung von 1571 gibt nähere Nachricht von der Verfassung dieser Holzgerichte. Es wurde jährlich einmal ein solches gehalten und die Abhaltung desselben von den Kanzeln verkündet. Dabei war der Landesförster als der oberste Erbexe**) in den Marken bestellt, und wurden darin die Strafen angeordnet und gesetzt, sowie das Pflanzen und Besäen der Holzmarken befohlen. „Vor das Holzgericht" — heißt es — „gehören Hutedrift, Plaggenmalhauen, Graben, Czeünen, Wrechten, Pflanzen, Sachen der Zuschläge, Aufrichtung von Kotten, so in gemeinen Marken und zwischen oder von Personen geschehen, die in gerürten Marken gehören und darinnen berechtigt seyn; so fern doch in obberührten Fällen allein von wegen des Besitzes gehandelt wird, und soll keine Appellation deßhalb gestattet, noch vorgenommen werden. Wenn aber des Petitorii d. i. Eigenthümlichen Gerechtigkeit und Proprietät halber die Klagen fürgenommen, sollen solche Sachen vor dem Richter gehandelt werden. In Fall auch in den Marken einige Malefiz begangen, als Diebstal, Gewalt, Verspruch, Todtschlag ꝛc., so ohne allen Mittel der Obrigkeit zu strafen zukommt, dasselbig soll auch nit vor das Holzgericht, sondern am andern gebührenden Ort ausgeführt werden." —

Auch aus dem 17. Jahrhundert finden sich Nachrichten über diese Holzgerichte. In einer osnabrückischen landesfürstlichen Markordnung von 1670 kommt deshalb ein besonderer Titel vor: „was für Sachen zur Holzbank gehören." Es heißt daselbst: „„Zur Holzbank gehört Alles, was in der Mark gemein und keinem privativ zuständig, auch nicht binnen Hägen, Zäunen und zugemachten Brechten belegen ist. So verbietet und gebietet der Holzgräfe zu Berge und zu Bruche über Hede, Heide, Weide, über die Gebüsche, Hölzer, Wälder, über Plaggen-, Heide- und Torfstechen, Erdeschaben, Graben graben, Wasserstauen, Flachsrothen machen, über Stein- und Mergelgruben, Zimmer in der Mark, über große und kleine Viehtrift, Eichel- und Buchenmast, Anzündung der Hirtenfeuer, über Bast- und Lohschälen, über Ackerpfannung, Zuschläge und Zaunrichtung, über Harzrecht und Orthland, über Besämung und Zubereitung der Eichelkämpe, über die gemeine Mark-Bepottung, über Winnung der jährlichen Holzweide, über die Finde gesetzte Oerter, über die Schüttung, Auspfändung und über die Streitmark; — Summa über Alles, was der Mark nützlich und schädlich ist."

*) **Rößig** theilt in seinem schon öfters erwähnten Buche (66) S. 381 die Beschreibung des Holzgerichtes zu Osnabrück von 1582, ebenso zu Gläne von 1574, zu Schledenhausen von 1576, sowie Nachrichten von solchen in den münsterischen Landen (des vormaligen münsterischen, reichsunmittelbaren Hochstifts im nunmehrigen k. preußischen Regierungsbezirke Münster in Westphalen) aus der münsterischen Landgerichtsordnung mit.

**) Ueber diese Benennung der Markgenossen s. Grimm, Wbch. III, 718 f.

vorher ankündigen. Man nannte dergleichen Gerichte „Maigerichte, Försterdinge, Märkergedinge (97), Erbarmgerichte, Holzgedinge." — cf. Rößig's Versuch zu einer pragmat. Geschichte d. Oekonomie ꝛc. Wissenschaften. 1782. II. 1. S. 275. — Nicht am unrechten Orte dürfte hier auch die Nachweisung der kaiserlichen Bestätigung der Forstbücher vom Büdinger Wald vom J. 1425 sein, welche G. M. **v. Ludolf** in seiner Symphorema Consultationum et Decisionum forensium XXXII. col. 682 etc. 1731. No. 5. aufbehalten hat. — Es finden sich darin keine ökonomischen Regeln und Vorschriften, sondern es werden hier nur die Rechte der Forstbedienten und die Strafen wegen der Forstfrevel bestimmt[37]).

95. In **Laurop's, C. P.**, und **Gatterer's, Ch. W. J.**, Annalen des Forst- und Jagdwesens. II. 1812. S. 96. Darmstadt. wird einer Forstordnung Erwähnung gethan, die ums Jahr 1144 im Stift Maurermünster erschien und welche beurkundet, wie gering noch im 12. Jahrhundert der Werth des Holzes gewesen ist.

96. **Berg, v.**, theilt in Nördlinger's krit. Blättern. 1861. 43. 2. S. 128. beachtenswerthe forsthistorische Notizen, namentlich über den Forstbetrieb der Alten sowohl im Allgemeinen, als auch besonders in Beziehung auf die Harzwaldungen, wo sich weit früher, als in anderen Gegenden von Deutschland ein umfangreicheres Kulturverfahren entwickelte, sowie über die älteren Schriftsteller, die namentlich die Forstkultur behandelten, — und über die Werthschätzung der Eiche mit. „Das Laubholz, und namentlich die Eiche und Buche, war bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts weit mehr herrschend, als das Nadelholz." — So spricht unter Anderem Carlowitz in seiner wilden Baumzucht. 1713. (Bemerkung Nr. 26.) noch „von der Gefahr, daß das Laubholz die Tangelbäume auf dem Erzgebirge ganz verdränge;" eine Besorgniß, die sich seit jener Zeit gerade in umgekehrter Richtung geltend gemacht hat. — Mit Eichen- und Buchen-Heisterpflanzungen wurde schon im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, namentlich auf dem Harze durch den braunschweigischen Oberjägermeister v. Langen, Großartiges geleistet (60 u. Bemerk. 242). — „Die ältesten Weisthümer und Oeffnungen — diese alten Rechtsanweisungen, worin die geheiligten Reichssätze und Rechtsgebräuche nach den alten Ueberlieferungen niedergeschrieben sind, — enthalten neben vielen Bestimmungen, welche die Art und Weise des Holzbezugs oder Holzempfangs regeln, positive Vorschriften über die Hege des Waldes ꝛc." Auch andere Maßregeln zur Schonung des Waldes, besonders durch die auf Entwendung gesetzten Strafen, finden wir in jenen Weisthümern und alten Forstordnungen vielfach.

---

[37]) In diesem, 3 Folianten umfassenden Werke sind außerdem noch S. 679 bis 705 verschiedene andere kaiserliche Lehnbriefe, die dem gräflichen Hause Ysenburg ertheilt worden sind, und diesen Wald betreffende Kaufbriefe, sowie andere in Beziehung auf denselben nicht uninteressante Nachrichten, Berichte von den Jahren 1395, 1405, 1409, 1420, 1440, 1463, 1484 ꝛc. enthalten.

97. **Zangen, K. G. v.** Abhandlungen über das Märkerrecht und über Märkergedinge. 1800. Gießen. Heyer.

98. **Löw, K. F. Ludw. v.** Ueber die Mark-Genossenschaften. 1829. 8. Heidelberg. Mohr.

99. Ueber die Geschichte der Forsthoheit und des Instituts des Märkerthums.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 361.

100. **Maurer, G. L. v.** (k. bayer. Staats- u. Reichsrath). Geschichte der Markenverfassung in Deutschland[38a]). 1856. XX und 494 S. ($2^4/_5$ Thlr.).
Tharander Jahrbuch. 1857. Neue Folge. V. S. 294.

Ein für die deutsche Forstgeschichte sehr wichtiges Werk, welches ein tiefes Quellenstudium und einen großen Fleiß seines Verfassers beurkundet. Nach einer Darstellung der Marken seit den ältesten Zeiten werden ausführlich behandelt: 1) Die Mark und ihre Bestandtheile, 2) die Eigenthumsrechte in der Mark, 3) Markgenossenschaft, 4) genossenschaftliche Rechte und Verbindlichkeiten (Holzberechtigungen, Mast- und Weiderechte, Jagd und Fischerei), 5) Markvorstand und Markbeamte, 6) Markgemeinde und Markversammlungen, 7) die öffentliche Gewalt in den Marken, 8) Untergang der markgenossenschaftlichen Versammlungen[38b]).

101. Die Bäume Deutschlands vor 2000 Jahren.
Pfeil's krit. Blätter. 1854. 34. 1. S. 254.

102. Ueber die Wälder des alten Germaniens[39a]).
Laurop's u. **v. Wedekind's** Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland. 1819. I. S. 24.

38a) In der allg. Forst- u. Jagdztg. 1847. S. 417. wird bemerkt, daß die Markwaldungen die ersten Waldungen gewesen sind, in welchen mehr Ordnung hergestellt wurde, und daß man diesem Institute die Erhaltung vieler Wälder bis in die Jetztzeit verdanke*). — cf. 190.

Forstmeister **Tramnitz** (138 u. 160) sagt in Grunert's forstlichen Blättern. 1862. III. S. 23: „Nach Tacitus (um das Jahr 100 nach Christo) bestellten die alten Deutschen das Pflugland in wechselnder Jahresfolge, und blieb außerdem noch Gemeindeland übrig. Solches ungetheiltes Gemeindegut — wohl nur aus Weide und Wald bestehend und zum gemeinsamen Gebrauch aller Genossen bestimmt — wurde schon damals „Mark" genannt, und man kann daher mit Recht behaupten, daß die Markwälder, welche in Westphalen häufig noch jetzt unter ähnlicher Bedeutung vorkommen, einen bis auf diese Zeit hinaufragenden Ursprung haben."

38b) cf. auch **Maurer**, G. L. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und Hofverfassung in Deutschland. 4 Bände. 1862 und 1863. 8. Erlangen. Enke.

39a) cf. auch „über die Größe und Beschaffenheit der Waldungen des alten Germaniens, Galliens und Britanniens."
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1828. S. 321 u. 333.

*) Nach einer Sachsen-Gotha'schen Verordnung vom J. 1644 waren auf das Umhauen der Grenz- und Mahlbäume nach Umständen Lebensstrafen gesetzt.

103. Ueber die heiligen Haine und Bäume der Deutschen[39b]).

Klemm's Handbuch der germanischen Alterthümer. 1836. 8. Dresden.

104a. **Judeich, Alb.** (k. sächs. Kreissteuerrath in Dresden). Die Grund-

---

39b) cf. „Nachricht von heiligen Wäldern und Bäumen" in Stahl's Forstmagazin. 1766. VII. S. 66. (Nr. 53); desgleichen in den Supplementen zur allg. Forst- u. Jagdztg. 1858. 2. S. 81 ꝛc. unter der Ueberschrift „Der wilde Jäger ꝛc."

„Einem Volk, bei welchem der Wald nicht mehr den Hauptbestand der äußeren Erdumhüllung, sondern einen leider oft nur allzu verkürzten Theil derselben bildet, bei welchem die Jagd nicht mehr der eigentliche Lebensberuf ist, — kann auch der Wald nicht mehr die heilige Ehrfurcht einflößen, welche unsere celtischen und germanischen Vorfahren dafür empfinden mußten, und es kann bei demselben jene Andacht, welche mit dem Wald als dem Sitz der Nationalheiligthümer eines Volkes verknüpft gewesen, nicht länger stattfinden, oder sich höchstens in Resten ehrfurchtsvoller, schöner Erinnerung auf veränderte Zeiten fortpflanzen. In der Epoche, in welcher unsere Vorfahren in die Halle der Geschichte eintreten, stand jene Art der Gottesverehrung noch in vollster Blüthe; bei den Griechen und Römern dagegen war die Religion längst in die Städte übergesiedelt, und nur ein Theil des Kultus hatte sich in der Abgeschiedenheit der Wälder erhalten. — Italien war reich an heiligen Wäldern, und der Kultus der Celten concentrirte sich fast ganz auf die Forste, denen als Gegenständen ehrfurchtsvoller Scheu Axt und Beil nicht zu nahen wagten. Götter und mythische Wesen der mannigfaltigsten Art bevölkerten das Dunkel der Waldnacht im höchsten Norden, wie im tiefsten Süden. — Der Waldkultus der Germanen, dessen Tacitus bereits in einer, den frommen Naturssinn unserer Vorfahren so ehrenvoll anerkennenden Weise gedenkt, zeichnet sich vor allen andern durch Tiefe und Erhabenheit aus, und es ist bei dieser Natur seines Wesens begreiflich, daß die Erinnerung daran, auch bei gänzlich umgewandelter religiöser Erkenntniß, nicht so bald erlosch, vielmehr sich in mannigfaltigen, mehr oder weniger verdunkelten Ueberresten und Traditionen erhalten mußte. Ueber die heiligen Bäume und Wälder, aus denen sich zum Theil die späteren Bannforste (Bemerkung 31) der Könige entwickelt haben, Näheres aufzuführen, dürfte überflüssig sein, da jede Darstellung unserer deutschen Geschichte damit beginnt. Weniger bekannt dürfte das Verhältniß sein, in welchem sie zu den späteren christlichen Heiligthümern standen. Viele Berg- und Waldkirchen oder Kapellen erheben sich nämlich auf heidnischem Boden an der Stelle früherer Opferplätze, indem die christlichen Missionäre von dem gewiß richtigen Grundsatz ausgingen, den neuen Glauben — soweit dies unbeschadet höherer Zwecke geschehen konnte — an den ältern anzuknüpfen. Manche noch fortlebende, unsern Jägern gewiß oft vorgekommene Sagen von Marien- und Heiligenbildern, welche man in Baumstämmen gefunden und zu erneuter Verehrung hervorholte, hängen mit jenem Waldkultus zusammen, und bei alten Kirchen, welche von Eiche, Buche, Linde ꝛc. benannt worden, läßt sich fast mit Bestimmtheit auf eine ehemals vorhanden gewesene heidnische Kultusstätte schließen. — — Das Christenthum war längst verbreitet, doch die Scheu vor dem heiligen Walde währte fort. Die alte Form, den Bäumen und Quellen oder den sie bewohnenden göttlichen Wesen die schuldige Verehrung zu bieten, wogegen Beschlüsse geistlicher Synoden und Verordnungen der fränkischen und longobardischen Könige geeifert, — das Darbringen

entlastung in Deutschland. 1863. 230 S. Leipzig. Brockhaus. (1⅓ Thlr.)

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1864. S. 1865—1876.

Ein Werk, welches wissenschaftliches und historisches Interesse hat, indem es eine gedrängte, übersichtliche Zusammenstellung der die Grundentlastung betreffenden Gesetze der einzelnen deutschen Staaten enthält, und zwar in der Weise, daß die Gesetzgebung eines jeden einzelnen Staates im Ganzen für sich dargestellt wird. (cf. Ablösung der Waldservituten überhaupt).

104b. **Anton, Dr.** Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zum 15. Jahrhundert. 3 Thle. 1799—1804. Görlitz.

Ein in Beziehung auf die ältere Forstgeschichte sehr beachtenswerthes Buch; es wird in dieser Beziehung namentlich auf Theil I. S. 141 u. 459, sowie auf Theil II. S. 325 hingewiesen.

105. **Langethal, Chr. Ed., Dr.** (Professor in Jena). Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Jena. Luden.

Hiervon ist 1847 das erste Buch erschienen, und sind 1851 und 1852 Fortsetzungen von dieser fleißigen Arbeit ausgegeben worden. Im Jahr 1854 wurde das dritte Buch veröffentlicht, welches den Zeitabschnitt vom Ausgang des Interregnums (1273) bis zum 30jährigen Krieg (1618) enthält.

---

von Opfern, Anzünden von Lichtern, Bekränzen mit Blumen ꝛc. ging in ländliche Festfreude über, die sich an dem Tage eines verehrten Heiligen oder an Anlässe ähnlicher Bedeutung knüpfte; und auch jene Furcht, den heiligen Wald zu verletzen, erhielt sich an manchen Orten noch das ganze Mittelalter hindurch, ja ist selbst in neuester Zeit noch nicht völlig erloschen. — In einem mittelalterlichen Gedichte wird der Wald als der „edele", „frone", d. h. der heilige, bezeichnet; Namen, wie „Heiligenholz", „Heiligenforst" und andere haben sich bis auf unsere Tage erhalten; der Glaube an Halbgötter und Geister, welche auf Bäumen oder in Wäldern hausen, lebt noch in manchen Sagen und Gespenstergeschichten fort, welche nach dem Standpunkte heutiger Bildung zwar für Aberglauben gelten, uns aber, weil sie Reste eines untergegangenen Glaubens sind, bedeutsam dünken ꝛc. — Eine besondere Bedeutung hatten die Wälder als Begräbnißstätten, indem in der Nähe ihrer Heiligthümer zu ruhen, schon den Heiden ein tröstender Gedanke war. — Jemand „zu Walde wünschen" hieß daher so viel als Jemandem den Tod wünschen. Benennungen wie „Freund Hain", „Holzmeier" für den Tod scheinen damit zusammenzuhängen, ebenso wie der im schwäbischen Oberlande noch gebräuchliche Name für Särge: „Todtenbäume." — Noch begraben die Esthen ihre Verstorbenen heimlich in den Wäldern, und eine Stelle der Edda*) gibt den Beleg, daß auch im Norden die Wälder zu Begräbnißstätten dienten.

*) Eine Sammlung uralter Lieder, welche nordische Mythen und Sagen in sich fassen, — von dem gelehrten und weitgereisten Isländer **Sämund Sigfusson**, einem Geistlichen, der 1133 starb.

106. **Röscher** — über die Frage: haben unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeit ihre Landwirthschaft nach der Dreifelderwirthschaft getrieben?

Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (philologisch-historische Klasse). 1858. I.

In specie von Oesterreich[40a]).

107. Ueber die forstlichen Zustände Oesterreichs gibt die allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. S. 408. Folgendes: „Forstliche Berichte aus der österreichischen Monarchie zu schreiben, ist schwierig; denn die Zustände sind so ver-

40a) Allgem. Forst- u. Jagdztg. 1861 S. 223: „Vielfach ist in Oesterreich der forstliche Schlendrian so fest eingewurzelt, daß man nicht rücksichtslos genug gegen ihn durch Veröffentlichung der Schäden daselbst verfahren kann." — Welcher Werth übrigens in früherer — vielleicht noch nicht gar langer Zeit hier auf die Waldungen gelegt wurde, und wie überhaupt die Verwaltung derselben bestellt war*), möchte aus S. 347 des XI. Bandes der österreichischen Vierteljahrschrift für Forstwesen. 1861. zu ersehen sein. Ein österreichischer Forstmann S. H. erzählt hier aus seinen jüngeren Jahren, als er bei seiner Anstellung als Förster eine sehr mangelhafte Registratur antraf und sich daher an sein vorgesetztes Herrschafts-Verwaltungsamt wandte, um sich von diesem über Verschiedenes Rath zu erholen: „Dort sah man mich erstaunt, ja beinahe mit Entrüstung an, als ich nach Betriebs- und Wirthschaftsplänen, Wirthschaftsbüchern, Instruktionen und Rechnungen fragte. Der mündliche Bescheid, den ich vom gestrengen Herrn Verwalter erhielt und den ich nie vergessen werde, lautete: „„Ein Förster, der in einer Forstlehranstalt wissenschaftlich gebildet ist, muß selbst wissen, was er zu thun hat; der braucht keine Pläne und wie die Dinge alle heißen. Will er sie haben, kann er sie sich selber machen. Uns geht das nichts an. Sollen wir dem Förster Alles vorschreiben, dann brauchen wir keinen wissenschaftlich-gebildeten Förster, der theuer bezahlt wird (sein Geldgehalt betrug damals monatlich 10 Thlr.). — Was die Rechnungen betrifft, so gehen Sie diese nichts an ꝛc. An den Wäldern liegt so nicht viel, sie tragen nicht viel, und die Herren Förster verstehen es nicht, um aus ihnen einen Ertrag herauszubringen."" — Als er dies der

*) Aus dem in der Allg. Forst- und Jagdztg. 1860. S. 316. mitgetheilten Artikel wird übrigens ersehen, daß man im letzten Decennium in Oesterreich viel gethan, eben so viel aber gewollt und angefangen hat, ohne es auszuführen, daß daher auch noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt. Es ist hier noch ein sehr reiches Feld der Thätigkeit offen ꝛc.

Daselbst. 1864. S. 395. „Die österreichische Forstwirthschaft befindet sich bereits noch in Stadien, welche in den meisten übrigen Ländern Deutschlands bereits längst durchlaufen sind. Sie erweckt deshalb auch ein geringeres Interesse für die Gesammtheit, sowie auch für die fortgeschrittene Wissenschaft."

schieden, daß ein Berichterstatter kaum im Stande ist, sie alle zu kennen. — Der Forstbetrieb in den Privatforsten Böhmens, Mährens, Schlesiens, wohl auch Oesterreichs und zum Theil Kärntens und Steiermarks steht auf einer so hohen Stufe der Ausbildung, während Galizien, Ungarn und dessen Nebenländer, sowie auch Tirol sich dessen nur ausnahmsweise zu erfreuen haben. — Oesterreich besitzt einen ungemein großen Reichthum an Wald, von dem die Staatsforste verhältnißmäßig eine geringe Fläche einnehmen[40b]). Doch besitzt der Staat noch bedeutende Waldflächen in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, im Banat, in Ostgalizien, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Tirol. — Die Bewirthschaftung dieser Waldungen ist jedoch sehr ungleich, je nach den Zwecken, welche erreicht werden sollen; — und daß dieselben nicht alle nach gleichartigen Grundsätzen bewirthschaftet werden können, ist schon durch ihre geographische Lage begründet. Dennoch hat das Finanzministerium durch Feststellung einer Instruktion (cf. Taxationsverfahren in verschiedenen Ländern. Oesterreich.) für die Betriebseinrichtung wenigstens im Allgemeinen bestimmte Grundsätze aufgestellt. In wiefern diese jedoch praktisch anwendbar ist, muß sich noch bewähren, da noch keine Erfahrungen hierüber vorliegen. — Im Allgemeinen leidet die Verwaltung der Staatsforste an manchen Uebeln. Es wurden schon längst Grundsätze der Verwaltung aufgestellt und Instruktionen für das verwaltende Personal gegeben, jedoch nicht überall eingeführt. Nur ein kleiner Theil der Forstämter wird nach diesen Grundsätzen, bei Weitem der größere Theil aber nach veralteten, jetzt nicht mehr anwendbaren verwaltet. Nach Allem ist geradezu zu zweifeln, daß die österreichische Staatsforstwirthschaft ebenbürtig mit der anderer Länder sich ausbilden kann, wenn nicht eine radikale Aenderung damit vorgenommen wird.

---

vorgesetzten Behörde — dem Oberwaldmeister — hinterbrachte, drückte dieser sein Bedauern über die schlechte Forstwirthschaft und die schlechte Stellung des gesammten Forstpersonals aus, und versicherte, „„daß nichts Besseres zu erwarten sei; die Hauptsache sei, beim bevorstehenden Verkaufe der Standesherrschaften brav Holz verkaufen, damit dem Staat, so lange er noch im Besitze der Herrschaften ist, so viel als möglich Geld einfließe.““ — Ich wurde später auf andere Staatsherrschaften versetzt, bekam auch andere Forste auf Staatsgütern zu sehen, da ich zu verschiedenen Commissionen verwendet wurde. — Ueberall dieselben Ansichten und überall nahezu dieselben Waldzustände.“

40b) Im 7. Bande der österreichischen Revüe. 2. Jahrg. 1864. (392b) liefert Ministerialrath Feistmantel eine Abhandlung über die österreichischen Staatsforste und gibt darin eine sehr lehrreiche Darstellung dieser Forste und ihrer Verhältnisse. — Die Gesammtfläche aller jetzt noch im Besitze des Staates befindlichen Forste — mit Ausnahme der sogenannten Militärforste — beträgt darnach 3,870,000 Wiener Joch (= 1,275,191 Hektare). — Wem es daran liegt, eine klare Uebersicht der österreichischen Staatsforste und ihrer Verwaltung zu erlangen, dem kann dieser Aufsatz angelegentlich empfohlen werden. „Es finden dadurch manche unrichtige Ansichten, wie man solchen mehrfach in forstlichen Zeitschriften begegnet, ihre Berichtigung.“ (cf. im Nachtrag unter Forststatistik. Oesterreich, und Gelderträge aus den Waldungen Oesterreichs.)

108ª. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Forstwesens in Oesterreich.

Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. 1821. I. S. 15 u. 30.

108ᵇ. **Czörnig, Carl** Freiherr von (Sektionschef im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten). Oesterreichs Neugestaltung vom Jahr 1848—1858. — 1858. Stuttgart. Cotta.

Dieses auch in forstgeschichtlicher Beziehung interessante Werk schildert die Reformen in den verschiedensten Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung ꝛc. in der österreichischen Monarchie während des genannten Zeitraums. (cf. im Anhang unter Oesterreich.)

109. **Rampicht** (Forstrath). Beiträge zur Geschichte und Statistik des Forstwesens in Oesterreich, besonders für die Esterhazy'schen Waldungen.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1819. S. 151. 193. u. 1820. S. 283—288.

110. Zur Forstgeschichte Oesterreichs unter der Ueberschrift: Die forstlichen Interessen des österreichischen Kaiserstaats.

Weeber's österreichischer Forst- u. Jagdkalender. 1861.

Zu dieser im Anhang unter Oesterreich speziell nachgewiesenen Abhandlung gibt der Verfasser eine historische Einleitung.

111. **Binder von Kriegelstein.** Zur Forstgeschichte Oesterreichs.

Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien. 1836

Die Forstgeschichte Oesterreichs liefert den Beweis, wie es von jeher den Monarchen Oesterreichs als eine ihrer ersten Verpflichtungen erschienen ist, auf die Erhaltung der Wälder hinzuwirken. Dieser landesväterlichen Fürsorge verdanken wir im Vergleiche mit manch andern Ländern wenigstens theilweise den reichlichen Waldstand und die Erhaltung günstiger klimatischer Verhältnisse mit der daraus entspringenden Fruchtbarkeit des Landes. — Nicht weniger ist es ein merkwürdiger Beitrag zur Forstgeschichte Oesterreichs, daß die systematische Waldbehandlung dieses Landes — vielleicht die älteste der Zeit — schon vor dem 15. Jahrhundert bestanden hat, wie Kaiser Maximilian's I. Waldbuchs-Erneuerung am Jahresabend 1512 zu Linz und Kaiser Leopold's I. ganz erneuerte Forsteinrichtung und Schwemmanlage vom 13. II. 1681 zeigt. — „In welchem Zustande befände sich der über 100,000 Joch große Wald bei Wien[41]), dieses in ökonomischer und physikalischer Beziehung so höchst wichtige Objekt, wäre er nicht von jeher von dem höhern Gesichtspunkt der Staatsökonomie aus gewürdigt und als ein unantastbarer Wälder-

[41]) Der Wiener Wald, cf. im Anhang unter Niederösterreich.

schatz, der die Kaiserstadt mehrere Male vor den Drangsalen augenblicklicher Holznoth bewahrte, möglichst intensiv bewirthschaftet worden.

(Der Holzmangel der Kaiserstadt veranlaßte erst im 17. Jahrhundert in dem waldreichen Viertel von Unterösterreich unter dem Wiener Walde im niederösterreichischen Waldamte die Schwemmanstalten auf der Tulle, der Wien, der Schwechat und der Triesting).

112. **Binder von Kriegelstein.** Zur Geschichte der Verbindung des Wald- und Feldbau's in Oesterreich.
Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. 1836.

Der Verfasser führt die Entstehung dieser Verbindung auf die Urzeit zurück, wie sie noch bei der Gründung neuer Wohnsitze in waldreichen Gegenden und in den Alpen gefunden wird, in welch letzteren die Ungebundenheit, womit das Stock-, Raum- und Schnaitrecht (119), sowie die Brand- und Geschwandwirthschaft geführt werden, diese Arten der Verbindung mit dem Feldbau zu Geißeln der Waldwirthschaft gemacht hat.

113. Alter der Dunkelschlagwirthschaft in Oesterreich. cf. Anmerkung 17.

114. **Walther, Dr. F. Ludw.** Grundlinien der deutschen Forstgeschichte ꝛc. Ein Beitrag zur Geschichte der Forstwirthschaft. 1816. Gießen. Heyer. (½ Thlr.).

Eine interessante, aber keineswegs erschöpfende Darstellung, von einem der kenntnißreichsten Männer des endenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, der sein Gebiet zu übersehen im Stande war, verfaßt, deren Nachweisung eigentlich zwischen die Nummern 86 u. 87 gehört.

115a. **Koch-Sternfeld, Jos. E. v.** Beitrag zur Geschichte der Forstwirthschaft im Herzogthum Salzburg. 1816. 8. München. Lentner. (⅓ Thlr.).

115b. Das Kronland Salzburg vom geschichtlichen, topographischen, statistischen und landwirthschaftlichen Standpunkte dargestellt. 8. 1851. Salzburg.

Diese Festgabe für die Mitglieder der 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gewährt in schöner Ausstattung ein Bild der dortigen Zustände und behandelt die auf diese mehr oder weniger einflußreichen Verhältnisse.

116. In der schwach bevölkerten Grafschaft Tirol, von der mehr wie ein Drittheil unproduktiv, sowie mehr als ein Drittheil mit Wald bedeckt und nur $^1/_{17}$ Ackerfeld ist, findet in Bezug auf die Waldungen eine so schlechte Wirthschaft statt, als man sie in keinem andern Kronlande Oesterreichs findet. Da hier jedoch die Erhaltung der Wälder überaus wichtig ist, führte man mit einem außerordentlichen Anlaufe das neue Forstgesetz vom 3. XII. 52. ein, und übertrug dem Forstpersonal, welches man in reichlicher Anzahl an-

stellte, die Handhabung der Staatsforstpolizei im ganzen Kronlande und die Wirthschaftsführung in den Reichsforsten und Gemeindewaldungen. Den Stiftungen und Privatforstbesitzern wurde es freigestellt, ob sie ihre Waldungen unter die Bewirthschaftung des Staatsforstpersonals stellen wollten. — Die Erhaltung der Waldungen, d. h. des Restes derselben, ist für Tirol eine Lebensfrage. Jedermann freute sich daher über diese Regierungsbestimmungen. Kaum war aber das Forstpersonale mit seinem Wirkungskreise etwas vertraut geworden, kaum hatte die neue Einrichtung Zeit, sich etwas einzuleben, so hob man sie schon wieder auf und wandelte sie auf eine Weise um, durch welche ein großer Theil des Zweckes nicht erreicht werden kann. Dies geschah im J. 1859. Das zahlreiche Personal wurde zum Theil zur Disposition gestellt, und das alte Unwesen der Waldzerstörung besteht in Tirol noch nach, wie vor[42]).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. S. 318.

117. Im Herzogthum Krain kennt man nicht die kolossalen Wälderbesitze des Staates und der großen Grundherrn, welche den Norden und Osten Oesterreichs charakterisiren, sondern der allerdings auch hier sehr ausgedehnte Waldstand ist in eine Anzahl kleiner und mittlerer Besitze der Kirchen und Gemeinden getheilt. Jeder dieser kleineren und mittleren Forstherrn nutzt seine Wälder nach seinen Privatinteressen. — Es werden und wurden hier in Folge der seit Jahren steigenden Holzpreise und der Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel, sowie der wachsenden Betriebsamkeit fort und fort neue Waldstrecken aufgeschlossen, welche — bisher wenig benützt — ihren ganzen, seit Jahren aufgespeicherten, stockenden Holzvorrath plötzlich dem Verkehr übergeben; eine Nutzung, welche wenigstens in dieser Ausdehnung nie mehr wiederkehrt.

Supplemente z. allg. Forst- u. Jagdztg. IV 1. S. 2.

118. **Schopf, M.** Die Waldordnung des Landes Steiermark vom 26. Juni 1767, mit den nachfolgenden noch gültigen Vorschriften. 1843. VIII u. 134 S. Grätz.

Pfeil's krit. Bl. 1845. 21. 1. S. 10–16.

Die Wälder dieses Gebirgslandes sind sehr bedeutend[43]) und zerfallen hinsichtlich des Besitzstandes zunächst in 3 Klassen:

---

[42]) cf. Berichte des Forstvereins f. Nordtirol. 1862. 3. Heft: — „Die Tiroler Reichsforste betragen 210,000 Joch (120,876 Hektare oder 463,424 preuß. Morgen); ordentliche Betriebspläne fehlen ganz. Es wäre jedenfalls eine sehr zeitgemäße Aufgabe, in diesem bedeutenden und werthvollen Waldbesitz eine nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen geregelte Wirthschaft einzuführen."

[43]) Steiermark hat wenig Acker, viel Wald (45 pCt.) und ist zum dritten Theile ganz unproduktiv; daher die schwache Bevölkerung, namentlich in den Hochgebirgen des nördlichen Theiles. (cf. auch Hlubeck, F. A. Dr. Die Landwirthschaft des Herzogthums Steiermark ꝛc. 1846; — nachgewiesen im Anhang unter Steiermark, — worin im 6. Abschn. auch Aufschlüsse über die Forstwirthschaft daselbst und das dahin Einschlagende gegeben sind.

1. Landesherrliche eigenthümliche Waldungen oder unmittelbare Staatsforste.

2. Landesherrliche reservirte Waldungen, welche zwar Privaten gehören, aus denen die Eigenthümer jedoch nur den eigenen Bedarf für sich entnehmen dürfen und den übrigen Einschlag an die zahlreich im Lande vorhandenen Hütten-, Hammerwerke und Fabriken abgeben müssen.

3. Privatforste, worüber die Eigenthümer nach Vorschrift obiger Waldordnung frei verfügen können. — Diese letzteren zerfallen in obrigkeitliche, die zu den Herrschaften oder Domänen gehören, und in Rustikal- oder unterthänige Wälder, die im Besitze der kleinen Grundbesitzer sind. Diese Bauernforste sind wieder theils Hauswälder und bilden als solche ein unzertrennliches Pertinenzstück des Guts, theils Ueberlandswälder, die einzeln für sich verkauft werden können. — Man unterscheidet auch zwischen stock- und raumrechtlichen Forsten (119). Erstere müssen gleich nach der Abholzung wieder aufgeforstet werden, letztere jedoch können nach dem Abhieb einige Jahre als Kulturland, selbst als Weide benützt werden. — Sämmtliche Forste stehen unter der Aufsicht der Landespolizei, die durch die Provinzialregierung, die Kreisämter und in erster Instanz durch die Lokalpolizei der Bezirksobrigkeit ausgeübt wird. Diese hat nicht nur die Befugniß, über die Erhaltung der Wälder zu wachen, sondern auch die Anordnungen zu treffen, um den Transport des Holzes aus den Gebirgen möglich zu machen. — Die dahin einschlagenden polizeilichen Vorschriften enthält nun obige Waldordnung von 1767, die durch mehrere nachfolgende Ergänzungen und Deklarationen vervollständigt ist. — Es haben jedoch die in dieser Waldordnung bestimmten Strafen nicht verhindert, daß die Wälder fortwährend abgenommen haben, und eine Menge verödeter Strecken und verwüstete Forste Besorgniß erregen, so daß die Holzkonsumtion des Landes nicht mehr gedeckt werden kann, und besonders der für die Ernährung so vieler Menschen wichtige Hüttenbetrieb eine Beschränkung erhalten muß.

119. **Hopfgartner.** Beitrag zur Geschichte der Stock- und Raumrechte (118) in der oberen Steiermark.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1857. S. 369.

120. Zur Geschichte der Forste des Stiftes Admont und Aflenz in Obersteiermark.
Oesterreichische Vierteljahrsschrift f. das Forstwesen. 1857. VII. 6.

Eine interessante Darstellung der dortigen Verhältnisse und Wirthschaftsführung, welch letztere leider immer noch allzusehr unter dem Einfluß der Montanindustrie steht, so daß — wie auch der Waldzustand beurkundet — die forstlichen Rücksichten den Interessen der Hüttengewerbe nachstehen. — Eigenthümlich sind hier auch die Rechtsverhältnisse: Das Stift Admont hat die Nutzung in den Waldungen — mit Ausnahme der für seinen eigenen

Gebrauch und den der Unterthanen (Eingeforsteten), denen auch das Recht der Waldweide[44]) in jenen zusteht — an die k. k. Hauptgewerkstadt Innerberg seit 1830 auf immer überlassen. Diese bezahlt ein Aversum von 1000 fl. für das Bau- und Nutzholz zum eigenen Bedarf (der Verkauf von solchem ist ausgeschlossen) und 36 Kreuzer Konventionsmünze für die Kubikklafter solide Masse Brennholz. — Die Nachhaltigkeit der Wirthschaft ist vorgesehen[45]); allein die Kulturkosten sind im Vertrage nicht erwähnt, worüber in neuerer Zeit eine Differenz entstand.

121. **Lewisch, L. A.** Ueber Wald- und Jagdzustände aus einem Theile des Eisenburger Komitats in Ungarn.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1844. S. 277.

Die Behandlungsweise der Waldungen daselbst ist ganz geeignet, die größte Noth zu bewirken. Die Grundherrschaften haben die Gemeindewaldungen zu überwachen. Unter dem Vorwande, die Leute nicht mit Bedrückungen zu quälen, und um Klägereien zu vermeiden, läßt man jede Waldverwüstung zu. Auch finden jene ihren Vortheil dabei; denn sie können dann ihre eigenen Forstprodukte zu höheren Preisen absetzen.

Zudem ist auch jede Bevormundung insofern nachtheilig, wenn sie Männern — wie hier — anvertraut ist, die gar keine, oder eine höchst mangelhafte forstwissenschaftliche Bildung haben. Beweise hiezu liefern nicht nur die hierortigen Gemeinde-, sondern auch die Herrschaftswaldungen. — Die vorzüglichste Betriebsart ist bis zur Stunde fleißiges Fehmeln, und was dadurch noch nicht verloren wurde, muß durch die nebenher angewandte mißverstandene Schlagwirthschaft zu Grund gehen. — Die Ursachen der Nichtbeachtung alles dessen, was dem Walde zum größten Nachtheile wird, liegen in der ganz irrigen Meinung, der Wald trage sehr wenig ein. Wohl sind hier die Brennholzpreise sehr gering; aber die Waldrente ließe sich schon dadurch um Vieles erhöhen, fände eine bessere Zurichtung und Sortirung der gefällten Hölzer statt. Man fühlt schon jetzt einen Mangel an tauglichen

[44]) Nicht selten geschieht es, daß der Wald behufs der größeren Erträglichkeit der Weide durch verschiedene Mittel zurückgedrängt wird, daß alle Jahre deshalb mehrere Waldtheile in Feuer aufgehen und andere durch übermäßige Grasnutzung und Aushauen des Unterwuchses zu Oedungen werden.

[45]) cf. Smoler's Vereinsschrift f. Forst-, Jago- und Naturkunde ꝛc. Neue Folge. 1858. 17. S. 62—67. unter der Ueberschrift: „Spezielle Beschreibung des Forstbezirkes St. Gallen in Obersteiermark": — Obgleich die k. k. Staatsverwaltung die Bedeutung dieser ausgedehnten Waldungen von jeher erkannt hat und sich auch noch gegenwärtig bemüht, das Bestehen und die Nachhaltigkeit derselben zu sichern, so wird hier doch nachgewiesen, wie schwer es dermalen unter dem Drucke der bestehenden Verhältnisse wird, das aufgestellte Taxationselaborat und Bewirthschaftungssystem dieser Waldungen aufrecht zu erhalten, da dieser Forstbezirk ein sogenannter „Verlaßwald", resp. ein vertragsmäßig zum Stifte Admont an die k. k. Hauptgewerkschaft zur Benützung und Bewirthschaftung auf immer überlassener Wald ist, und als solcher mehrfache Interessen einschließt.

Nutzhölzern; Eichen werden immer seltener. — Wie gesagt, Männer, die sich in der Forstwirthschaft Kenntnisse wohl anmaßen, sie aber durchaus nicht besitzen, haben über mehrere Tausend Joch Waldungen Aufsicht und Stimme, und man sieht, daß die geringen Erträgnisse der Waldwirthschaft, mit denen man herumwirft, lediglich auf einer fehlerhaften und vernachlässigten Behandlung beruhen.

122. **Walenta, S.** (Forstkommissär). Bericht über den Zustand der Waldungen und Eisenindustrie im Biharer Komitat. Mittheilungen des ungarischen Forstvereins. Neue Folge. 1860. I. 3. u. 4. Heft.

Das Holz hat in diesem Theile von Ungarn, an der gebirgigen Grenze gegen Siebenbürgen hin, fast gar keinen Werth, weshalb die Waldeigenthümer an eine regelmäßige Kultur ihres Waldbezirkes nicht denken, im Gegentheil denselben als Hinderniß der Kultur betrachten, gegen welches ohne Rücksicht auf die Zukunft in schonungsloser Weise verfahren wird. — Die nächste Veranlassung zu dieser Abhandlung gab der Plan des walachischen Bischofs zu Großwardein, seinen Waldbesitz auf mehrere, selbst sogar auf 100 Jahre an eine industrielle Unternehmung zu verpachten (cf. Verpachtungen der Waldungen).

123. In Ungarn ist bisher ein Erfolg vom neuen Forstgesetz vom Jahre 1853 nicht zu bemerken, und man wird hier den allgemein statt findenden Waldverwüstungen keinen Einhalt thun können, wenn man nicht entsprechende Forstpolizei-Organe aufstellt, resp. das erwähnte Gesetz nicht Leben erhält. — Die größeren Forste der Herrschaftsbesitzer werden zwar im Allgemeinen durch gut gebildete Forstwirthe verwaltet. Insbesondere aber klagt man über mangelhafte Untersuchung der Forstpolizeivergehen und Bestrafung der Forstfrevler von Seite der politischen Behörden. — Mögen bei Bewirthschaftung der Privatwaldungen noch so große und viele Mißgriffe vorgekommen sein und noch vorkommen, so sind sie doch immer noch besser verwaltet, als die Staatswaldungen[46]). In anderen Ländern kann man diese den übrigen Waldbesitzern zum Muster vorstellen. Hier ist der umgekehrte Fall. (cf. mehr im Anhang unter Ungarn.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. S. 318.

124. **Deitl, Jg.** (zu Janow in Galizien). Skizze über die unga-

---

[46]) Im 2. Hefte des Bandes III der neuen Folge der Verhandlungen des ungarischen Forstvereins finden sich einige Verordnungen der Statthaltereien, welche alle beweisen, wie viel noch zu thun ist, bis das Forstwesen in Ungarn mit dem in den deutschen Provinzen auf gleiche Stufe gebracht ist. Die Gesetze werden überall als gut anerkannt, aber der Vollzug fehlt, da nirgends geeignete Staatsorgane dafür bestehen. (cf. Forstgesetz von Oesterreich. Ungarn.)

Allg. Forst- u. Jagdzeitung 1865. S. 96.

rischen Waldzustände mit Beziehung auf die Kolonisationsfrage.

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1850. 3. Heft.

Ungarn bietet einen Kontrast von Holzüberfluß und Mangel an Holz dar. Ersteren in Oberungarn nach den Karpathen (cf. diesen Artikel im Anhang unter Ungarn) und deren südlicher Abdachung hin; letzteren mehr in seinen Ebenen und Steppengegenden, wo man gegendweise Welschkornstengel, Stroh, Schilf und Kuhdünger als Brennsurrogat benützt. Die Forste der Ebene bestehen meist aus Eichen in unregelmäßigem, oft lückigem Bestande, worin die Mast der Schweine die Hauptsache bildet (cf. unter Mast). Unter den Forsten der Ebene ist der Bakonyer Wald[47]) der bedeutendste. — Der Verfasser legt weiter dar, wie nöthig es sei, behufs der Kolonisirung in Ungarn auf neue Waldanlagen in den weiten baumlosen Steppen (Anmerk. Nr. 129) Bedacht zu nehmen ꝛc.

125. In Ungarn beeinträchtigen die Gebundenheit des Grundbesitzes und der Zustand, in welchem sich die untern Volksklassen befinden, die Landeskultur außerordentlich, die einen mächtigen Aufschwung nehmen könnte, da alle Bedingungen dazu in dem an Naturkräften so reichen Lande vorhanden sind. Flächen von mehreren Quadratmeilen liegen dort noch als Moräste und Sümpfe[48]). Aber sowohl in Ungarn, als den übrigen Donauländern mangelt den Bauern, überhaupt den Volksklassen eine entschiedene Neigung für den Ackerbau, und mit Ausnahme einzelner großer Grundbesitzer daselbst findet sich diese Neigung auch nicht bei den höhern Klassen.

cf. **Jacobi's** Getreidepreise und Getreidehandel ꝛc. in den Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. 1859. IX S. 180.

126. **Schindler, K.,** in **Smoler's** Vereinsschrift ꝛc. 1861. 2. Heft. Das Forstgesetz zur Zeit Kaiser Karl's VI., resp. die von demselben im Jahr 1348 erlassene „Majestatis Carolina", übersetzt aus dem böhmischen Urtext.

127. Das 41. Heft (1860) der Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien bringt eine schlesische Holzordnung vom Jahre 1643.

128. Von nicht unerheblichem Werth für die Forstgeschichte Oesterreichs

[47]) Der Bakonyer Wald — im Komitat Vesprim (Statthalterei-Abtheilung Oedenburg) — ist ein 12 Meilen langes und 2—5 Meilen breites holzreiches Waldgebirge und reich an Marmor.

[48]) In neuerer Zeit geschieht jedoch sehr viel für Trockenlegung und Anbau dieser Sümpfe im ungarischen Tieflande, und gibt **Kerner** in seinem Pflanzenleben der Donauländer. 1863. (cf. unter Spezialfloren Ungarns.) und **v. Berg** in Dengler's Monatschrift. 1864. S. 31. (cf. unter Dürre) in dieser Beziehung werthvolle Mittheilungen. (cf. auch Entwässerung. Ungarn).

dürften auch noch folgende Werke sein, welche unter Rechtswissenschaft resp. Forstgesetze ausführlicher nachgewiesen sind:

a) **Schopf.** Die Forstverfassung, das Forstrecht und die Forstpolizei in den Kronländern ob und unter der Ens, Salzburg, Kärnthen ꝛc. mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der österreichischen Forstgesetzgebung dargestellt. 1853.

b) **Derselbe.** Handbuch der Forstverfassung, des Forstrechts und der Forstpolizei für die Kronländer Ungarn, Kroatien ꝛc. auf Grund der alten und neuesten Forstgesetze bearbeitet. 1858.

Von gleicher Wichtigkeit in gleichem Betreffe dürften die ebenfalls unter demselben Rubrum nachgewiesenen Nummern über das österreichische Forstgesetz vom 3. XII. 52. und das österreichische Holz- und Waldablösungsgesetz vom 5. VII. 1853. sein.

In specie von Preußen.

129. Kurzgefaßte Geschichte des preußischen Forstwesens. **Hennert's, E. W. H.,** Beiträge zur Forstwissenschaft ꝛc. 1783. Leipzig S. III bis XXII.

130. **Pfeil, Dr. W.** (Anm. 265). Die Forstgeschichte Preußens bis zum Jahre 1806. — — 1839. Leipzig. Baumgärtner. (1⅓ Thlr.)

Dieser werthvolle Beitrag zur Forstgeschichte begreift eine Zusammenstellung der bereits früher in gleichem Betreffe in des Verfassers krit. Bl. 7. 1. Heft. S. 113—199, — 9. 1. Heft. S. 113—148, — 11. 1. Heft. S. 106—165 und 13. 2. Heft. S. 40—141 erschienenen Aufsätze.

131. **Scheden, F. Ch. E. A.,** stellt in seiner Schrift: die wesentlichen Mängel der preußischen Forstverwaltung. 1848. Wirsitz. die Behauptung auf, daß in Preußen die Forstverwaltung von der Domänenverwaltung beeinflußt werde, was **Pfeil** im 27. Band. 1. Heft. S. 51. 1849. seiner kritischen Blätter — die preußische Forstverwaltung der damaligen Zeit im Auge habend — widerlegt. — **Wiese** (akademischer Forstmeister in Greifswald) kommentirt dies in Grunert's forstl. Blättern. 1863. 5. S. 14. „Es ist zwar geschichtlich nachweisbar, daß die Staatsforstverwaltung Preußens ursprünglich von der Domänenverwaltung vollständig abhängig war, daß aber Friedrich Wilhelm I. mit der Einführung der Verpachtung der Domänen die Veranlassung gab, beide Verwaltungen allmählich von einander zu trennen, und daß sich von da ab die Staatsforstverwaltung[49]) auch in Preußen eine vollständige Selbst-

[49]) cf. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 75. „Die preußische Forstverwaltung ist in gar mancher Beziehung veraltet und einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Umgestaltung bedürftig." (cf. im Anhang unter Preußen. Forstorganisation, — wo die Verbesserungen der neueren Zeit in dieser Beziehung nachgewiesen sind.)

ständigkeit, wenn auch nur nach und nach, und namentlich erst unter dem Ministerium Ladenberg I. erworben hat.

132. **C. F. K.** Geschichte der churmärkischen Forste und deren Bewirthschaftung, — nebst einer Anleitung, wie sie hätten behandelt werden müssen. Mit 3 illum. Kupfern. 1789. 72 S. 8. Berlin.

133. Der Zustand der bäuerlichen Privatwaldungen in Preußen und namentlich in der Mark Brandenburg ist meist schlecht; magere Haiden mit einzelnen Kiefernbüschen sind weit verbreitet. Auch die Rittergüter zeichnen sich da und dort durch halb oder ganz devastirte Waldungen aus, wofür jedenfalls der Umstand spricht, daß die meisten Leibrentenbanken keinen Forstgrund als Hypothek annehmen. — Der bessere Stand der Staatswaldungen ist nicht zu verkennen.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 227.

134. Zur Geschichte des Holzanbau's in Preußen.

Pfeil's kritische Blätter. 1834. 7. 2. S. 75.

Die Kiefernsaat ist sehr alt. Schon Colerus[50]) führt sie als im 16. Jahrhundert in Mecklenburg und der Mark Brandenburg bestehend auf, um sandige Aecker ꝛc. mit Kiefern in Bestand zu bringen. — Nach dem dreißigjährigen Kriege, wo in den entvölkerten Ländern Deutschlands das Holz sich wuchernd ausbreitete, verlor sich jedoch die Lust zum Holzanbau, welche immer nur die Frucht des Bedürfnisses einer gesteigerten Holzproduktion ist und sein kann. Beckmann's Empfehlung der Holzsaat in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts[51]) war mehr in der Idee seiner Taxationsmethode, als in dem eigentlichen Bedürfniß begründet, und gewann daher auch mehr Terrain

---

[50]) cf. **Coleri, M. Joh.**, oeconomia ruralis et domestica, darin das ganz Ampt aller trewer Hauß-Vätter, Hauß-Mütter, beständiges und allgemeines Hauß-Buch, vom Haushalten, Wein-, Acker-, Gärten-, Blumen- und Feld-Bau begriffen, auch Wild- und Vögelfang, Weid-Werk, Fischereyen, Viehzucht, Holzfällungen. 6 Theile. 1591—1601. 4. Fol. Wittenberg. (Neuere Auflage. 1697. Frankfurt).

[51]) cf. **Beckmann's, J. G.**, gegründete Versuche und Erfahrungen von der zu unsern Zeiten höchst nöthigen Holzsaat. 1756. 4. Chemnitz. (2. Aufl. 1758. das. 3. Aufl. 1766. das. 4. Aufl. 1777. das.)

Dessen Anweisung zu einer pfleglichen Forstwissenschaft, als 2. Theil seiner Versuche von der Holzsaat. 1759. 4. Chemnitz. (2. Aufl. 1765. daselbst, 3. Aufl. 1777. das., 4. Aufl. 1785. daselbst).

Dessen Beiträge zur Verbesserung der Forstwissenschaft, als 3. Theil seiner Versuche von der Holzsaat. 1763. 4. Chemnitz. (2. Aufl. 1765. daselbst, 3. Aufl. 1777. das.)

Beckmann's, J. G., Versuche u. Erfahrungen von der Holzsaat, nebst einigen Beiträgen zur Verbesserung der Forstwirthschaft. Mit Zusätzen und Anmerkungen von **C. P. Laurop.** 2 Bände. Mit Kupfern. 1806. 8. Leipzig. ($2^2/_3$ Thlr)

in den Büchern, als im Walde. Die Unglücksfälle, welche die norddeutschen Nadelholzforste[52]) trafen, indem Sturmwinde und Insekten große Holzvorräthe vernichteten, viele Blößen erzeugten, — die lebhaft angeregte Furcht eines großen Holzmangels ꝛc. — waren die nächste Veranlassung zum Anbau des Holzes aus der Hand auf großen ausgedehnten Flächen. Nach Kropf (cf. unter Handbücher der Forsttaxation.) wurden in den Jahren 1779—1806 in den Staatsforsten Preußens 1,246,338 Thlr. 10 Gr. zu diesem Zweck verwendet, wobei Schlesien nicht gerechnet ist, und die waldreichen Provinzen Ost- und Westpreußens nur sehr wenig von dieser Summe erhielten. Dabei gelangte man aber allerdings nicht sogleich zum Anbau der Kiefer; denn diese Holzart war zu gemein, um die Augen der Forstgelehrten auf sich zu ziehen. Erst nachdem die ausländischen Holzarten ihre Unfähigkeit, einem drohenden Holzmangel vorzubeugen, dargethan hatten, kam die Kiefer an die Reihe (cf. Anbau der ausländischen Holzarten und Holzmangel).

135. Geschichte der Kultur in der Provinz Preußen und Beschreibung ihrer land- und forstwirthschaftlichen Verhältnisse. (Festgabe für die Mitglieder der 24. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Königsberg. 1864. 8. VII und 529 S. Mit 5 Tab. und 6 Taf. Berlin. Wiegand ꝛc. (3 Thlr.)
Dengler's Monatschrift. 1864. S. 397—400.

So gut der allgemein historische, naturwissenschaftliche, statistische und landwirthschaftliche Theil dieser Festgabe behandelt ist, so wenig läßt sich dies vom forstlichen sagen. Eine so dürftige Gabe wurde bei einer solchen Gelegenheit noch niemals den Forstwirthen geboten, wie hier von einer Provinz mit fast 5 Millionen Magdeburger Morgen Waldfläche.

136. **Pannewitz, Jul. v.** (k. preuß. Oberforstmeister). (489.) Das Forstwesen in Westpreußen in statistischer, **geschichtlicher** und administrativer Hinsicht dargestellt. Mit 1 Kupf. 1829. 400 S. 8. Berlin. Rücker und Püchler. (3 Thlr.)

137. Skizze einer Geschichte der Bewirthschaftung des preußischen und sächsischen Spreewaldes[53]).
Hartmann's und **Laurop's** Zeitschr. für Förster. 1803. II. 2. S. 61.

---

[52]) z. B. der furchtbare Waldbrand im Harze im J. 1473, die von Zeit zu Zeit daselbst eingetretenen Verheerungen der Borkenkäfer in den Jahren 1649 bis 1687, 1692—1710, 1773—1780. (cf. unter Borkenkäfer, Wurmtrockniß), die verwüstenden Stürme daselbst von 1714, 1747 und 1800, die dortigen erheblichen Schnee- und Eisbeschädigungen des gegenwärtigen Jahrhunderts (cf. unter Schnee- und Eisbruch am Harze).

[53]) Der obere Spreewald — ein Oval von etwa 3 Quadrat-Meilen im Regierungsbezirk der Provinz Brandenburg und dem ehemaligen churfürstlich-sächsischen Antheil — wird dadurch gebildet, daß sich die Spree und Malx in mehr als 300 Arme spalten, welche als ein seltsames Wassernetz diese Gegend

138. Sehr interessante Beiträge zur Geschichte des deutschen und namentlich westphälischen Forst- und Jagdwesens liefert der k. preußische Forstmeister **Trammnitz** (Anmerk. 38a) in seiner Abhandlung die westphälischen Wälder in **Grunert's** forstlichen Blättern. 1862 III. S. 1—14.

Durch den Pariser Frieden vom 30. V. 14. kam das Herzogthum Westphalen an die Krone Preußen und wurde von dieser unterm 15. VII. 18. in Besitz genommen. — Die chur-kölnische Gesetzgebung hat schon frühzeitig, und zwar durch die Verordnungen vom 26. III. 1590 und 4. IX. 1595, sowie durch die Holz- und Waldordnung vom 20. X. 1666 der Erhaltung und zweckmäßigen Behandlung des Waldes im Allgemeinen eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Es scheint dies auch dringend geboten gewesen zu sein; denn als Grund dieser Erlasse wird hauptsächlich angeführt, daß arge Holzverwüstungen vorgefallen sind und — wenn dem nicht vorgebeugt würde — ein empfindlicher Holzmangel zu befürchten wäre. Auch enthalten diese Verordnungen, nicht allein zweckmäßige Vorschriften zur Erhaltung der Holzvorräthe, sondern sie geben auch Kulturbestimmungen. — Was die Gemeindewaldungen, und zwar in dem Sinne, den wir heute damit verbinden, betrifft, so gibt die Polizeiordnung vom 20. IX. 1730 am früheſten eine Hindeutung darauf und erst die Verordnung vom 23. XII. 1785 spricht deren Existenz

bewässern. Die Namen dieser Wassergräben sind zahllos. Nur diese ermöglichen die Verbindung der im Innern liegenden Ortschaften mit denen am Rande. In der Herrschaft Lübbenau können die Bewohner nur auf Kähnen zu einander kommen; und im Dorfe Lehde ist jeder einzelne Hof von Wasser umgeben. Vom November bis in den April steht der ganze Spreewald unter Wasser, die künstlichen Erhöhungen ausgenommen Außer einigen Dörfern gibt es auch sogenannte Kauper- oder Ansiedler-Wohnungen*). Der östliche Theil ist entholzt und besteht aus guten Wiesen. Daher ist hier die Rindviehzucht von Wichtigkeit. — Der westliche Theil ist ein großer Bruch mit vielem Laubwald, auch mit Wiesen und Aeckern. — Die wendischen Bewohner sind geborne Schiffer und Fischer. Im Lübbenauer Spreewalde zählt man gegen 4000 kleine Kähne, zuweilen nur ausgehöhlte Baumstämme. — Holz, von welchem sich in der Herrschaft Straupitz etwa $^2/_3$ befindet — namentlich treffliche Ulmen — liefert einen guten Handels-Artikel daselbst. — Der untere Spreewald — 2 Meilen lang und $^3/_4$ Meilen breit — ist mehr ein Eisbruch und ärmer an Baumwuchs. Die östliche Hälfte durchziehen keine Flußarme. Beim Prahm-See endet der Spreewald. cf. v. Klöden, Handbuch d. Länder- u. Staatenkunde in Europa. 1861. S. 877.

In Beziehung auf den Spreewald cf. auch die Natur von Dr. Ule und Dr. Müller. 1857. S. 117 ꝛc. und 147 ꝛc. und die allg. Forst- u. Jagdztg 1845. S. 104 ꝛc.; desgleichen Pfeil's krit. Bl. IV. 1. S. 77 ꝛc. Der Spreewald zwischen Kottbus u. Lübben (Kurmark u. Niederlausitz).

*) Die Häuser u. Ställe sind auf sogenannten Kaupen erbaut, weshalb die Besitzer derselben auch Kauper genannt werden. (Kaupa heißt soviel als Kolonie, daher Kauper Kolonist). Friedrich der Große hat sich dieser Kauper stets sehr angenommen und zweimal solche daselbst ansiedeln lassen, und zwar zuerst gleich beim Antritt seiner Regierung und dann später im Jahre 1765.

mit Bestimmtheit aus. Es wird hierin namentlich die Theilung der den Städten und Kommunen gemeinschaftlich zustehenden Waldungen unter die Gemeindeglieder verboten und deren sorgfältige Bewirthschaftung angeordnet. — Es ist unzweifelhaft, daß alle Kommunalforste — mit Ausnahme derer, welche kaufs- und schenkungsweise von den Landesherren erworben wurden — aus früheren Markforsten (53 u. 100) entstanden sind.

139. Geschichtliche Notizen über die Stubbnitz[54]).

v. Berg's Reisebriefe von der Ostsee in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 87.

Es fand hier vor Alters eine freie Beholzung von Seite der Bewohner Rügens statt, wodurch dieser Wald sehr mißhandelt wurde. Diesen Waldverwüstungen sollte durch die fürstlich pommerischen Holzordnungen vom 25. IX. 1586 und vom J. 1596 für die Stubbnitz auf Jasmund gesteuert werden. Aber trotzdem, daß die hierin enthaltenen Anordnungen noch öfter erneuert und die Berechtigungen fixirt worden sind, wurde der Wald doch noch überhauen und immer schlechter. Erst nach dem J. 1825, und besonders, nachdem man im J. 1834 einen Vergleich mit den Berechtigten abgeschlossen hatte, wurden die Verhältnisse und die hier geführte Wirthschaft, welche nach einer vorliegenden, in Folge einer Waldbesichtigung von 1733 bearbeiteten Relation eine Plänterwirthschaft war, durch eine vom Oberforstmeister Smalian in Stralsund im J. 1858 ausgeführte Forsteinrichtung (cf. unter Handbücher der Forsttaxation) mehr geordnet. Doch auch bei dieser blieb noch Vieles zu wünschen übrig; denn da der genannte Forstregulator das Nutzungsprocent nach Hundeshagen ermittelt hatte, und dadurch der Etat sehr hoch hinaufgeschraubt wurde — wodurch die Vortrefflichkeit der gewählten Einrichtungsmethode bewiesen werden wollte — ist eine sehr große Fläche, und zwar mehr als die Hälfte des ganzen Waldes, in Besamungsschlag gelegt worden. Erst in der neueren Zeit hat man einen richtigen Weg eingeschlagen; und die Erfolge der Lichthiebe nach 3—4 Jahren nach der Besamung (cf. diesen Artikel unter Buchenhochwaldwirthschaft) sind äußerst günstig.

140. **Pfeil** (Regierungs- und Forstassessor — Sohn des Dr. W., zur Zeit Rechtsanwalt in Großglogau). Die Siegner Haubergswirthschaft[55]).

Pfeil's krit. Bl. 1842. 17. 1. S. 82—101.

---

[54]) Die Stubbnitz (Stubbenitz), ein 2 Meilen langer Wald — größtentheils Buchenwald — auf der Insel Rügen (Halbinsel Jasmund) liegt auf einem Hochplateau, welches durch viele Schluchten und Thäler zerrissen ist und nach der Ostsee abfällt. Der Untergrund besteht überall aus Kreide, der darausliegende Boden aus Mergel, Thon, Sand, sandigem Lehm und lehmigem Kies, oft mit vielen Feuersteinen, und hat eine sehr verschiedene Mächtigkeit. (cf. auch im Artikel Vorkommen der Buche auf der Insel Stubbnitz und im Anhange unter Rügen).

[55]) cf. den Artikel Hackwaldungen, Haubergswirthschaft.

Von den Waldungen, welche der Kreis Siegen (Regierungsbezirk Arnsberg, Provinz Westphalen) umfaßt, sind nahe an 54 pCt. Hauberge. Diese Art der Verbindung der Erziehung von Holz und der Gewinnung von Bodenfrüchten stammt aus dunkler Vorzeit. Die ältesten Dokumente aus dem 18. Jahrhundert erwähnen sie schon als längst bestehend. Ihre Entstehung mag in den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegend begründet sein. Das Land ist durchaus Gebirgsland, jedoch ohne höhere Berge und Plateaux mit meist engen Thälern. Bei der zunehmenden Bevölkerung — durch die reichen mineralischen Schätze des Bodens herbeigeführt — und dadurch veranlaßte Erschöpfung der Holzvorräthe, welche ein Herabsinken vom Hochwald in den Schlagholzbetrieb zur Folge hatte, lag die Idee sehr nahe, die räumlich bestockten Schlaghölzer auch zum Getreidebau zu benutzen, um zugleich den Holzbedarf zu decken und den Boden wieder die erforderliche Kraft gewinnen zu lassen, damit er auch ohne Düngung Getreide bringen konnte. — In der früheren Zeit war es jedem Grundeigenthümer überlassen, seinen Hauberg willkührlich zu bewirthschaften. Dabei fand eine unbeschränkte Beweidung derselben statt, wodurch der Holzbestand der Hauberge größtentheils verloren gegangen ist. Eine Menge Verordnungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert suchten vergeblich eine Regelmäßigkeit in der Bewirthschaftung herzustellen, bis im Anfange des 18. Jahrhunderts der damalige Landesherr, Fürst Friedrich Wilhelm von Oranien eine vollständige Konsolidation aller Hauberge bewirkte und die sogenannte goldene Jahnordnung durchführte. Sämmtliche Hauberge einer Gemarkung wurden vermessen und in ein Wirthschaftsganzes von 15—20 Schlägen zusammengelegt und davon jedem früheren Besitzer eines Haubergs ein Antheil an der Nutzung im Verhältniß des Werthes des früher von ihm besessenen Theils zugewiesen[56]). Dadurch konnte eine regelmäßige Schonung der Schläge erlangt, die Kultur derselben bewirkt und die ganze Haubergswirthschaft unter die Kontrole der Landesbehörde gestellt werden. Es schlichen sich jedoch bald wieder Mißbräuche ein, und es mußten deshalb wiederholte Verordnungen, die letzte der oranischen Fürsten vom 5. XI. 1805, erlassen werden. — Die mit dem Jahr 1806 eintretende Regierung des Großherzogthums Berg ordnete die Haubergswirthschaft durch das Dekret vom 22. VI. 11. Art. 129

---

56) cf. Schenk's, K. G. F., Handbuch des Forstrechts ꝛc. 1825. §. 133. S. 258—266, wo überhaupt die Geschichte der Siegen'schen Hauberge behandelt wird.

Desgl. Eiter's u. Hofmann's bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit. 3. Thl. §. 1785—1836.

Eberhard's, J. H., Beiträge z. Erläuterung des deutschen Rechts. 1. Thl. S. 181—190.

Schenk's, J. H., Juristisch-ökonomische Abhandlung von den Haubergen des Fürstenthums Nassau-Siegen. 1774. in Schlettwein's Archiv. 3. Thl. 1781. und den Dillenburgischen Intelligenz- u. 12. Nachrichten von 1796. S. 549—635.

Hartig's, H. L., Journal f. das Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen. (308.) 1806. Nr. 11 S. 153—174.

Wendelstadt's, Dr., Durchflug durch's Fürstenthum Siegen. Dortmund. 1817. S. 52—65

Schenk's, K. G., Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. 1820. S. 161—202.

den landesherrlichen Forstbehörden unter, wogegen die Einwirkung derselben wieder aufhörte, als Preußen das Land in Besitz nahm. Es wurde sofort die Aufsicht der Haubergswirthschaft den Kommunalbehörden übertragen, die sich jedoch bei dem Mangel einer Instruktion nicht überall wirksam zeigte, so daß sich die Regierung zur Erhaltung der für diese Gegend so wichtigen Hauberge genöthigt sah, unterm 6. XII. 37. eine neue vollständige Haubergsordnung für den Kreis Siegen zu erlassen, nach welcher nur eine einmalige Getreidenutzung von Roggen oder Buchweizen erlaubt ist. — Im Allgemeinen gewähren aber die Siegner Hauberge kein erfreuliches Bild, und der geringe Ertrag derselben und die große Menge schlecht belohnter Arbeit, welche sie erheischen, wird gewiß nicht dazu auffordern, sie auch in anderen Gegenden einzuführen.

141. Zur Geschichte des Siegener Hackwaldes.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. S. 372 u. **Hartig's, G. L.** Forstliches Conversations-Lexikon. 1. Aufl. 1834. S. 369.

142. Die Haubergsgenossenschaften in den Kreisen Olpe und Siegen existirten schon auf den Grund älterer nassauischer und hessischer Gesetze und wurden nur durch die Haubergsordnungen von 1837 resp. 1859 neu regulirt[57]). Sie wurden von allen Eingesessenen sehr in Ehren gehalten.

Grunert's forstl. Blätter. 1862. III. S. 84.

143. **Läis, E. D.** (Advokat im k. Landgerichte zu Trier). Die Stock- und Vogteiguts-Besitzer der Eifel und der umliegenden Gemeinden wider ihre Gemeinden im Betreff streitiger Waldungen. 2 Bände. 1830 und 1831. 8. Trier.

Pfeil's krit. Bl. 1834. 8. 2. und Allg. Forst- u. Jagdzeitg. 1845. S. 89.

Eine historisch-juridische Darstellung merkwürdiger Rechtsfälle nebst ihren Entscheidungen und Belegen; daher besonders wichtig für Forstrechtsgeschichte.

---

[57]) Für den Kreis Olpe im Regierungsbezirk Arnsberg besteht seit dem 6. I. 10 ein Spezial-Forstgesetz, zu dessen Ausführung unterm 24. III. 21 eine Haubergsordnung und eine Instruktion über das Verfahren bei Regulirung der Haubergs-Gemarkungen erlassen wurde. — Die hiernach gebildeten Waldgenossenschaften, welche unter der Verwaltung der von den Waldgenossen gewählten Forstdeputationen und eines Haubergsförsters stehen, erstrecken sich in dem genannten Kreise über 55,000 Morgen Hauberge. — Während im Laufe der Zeit die günstige Einwirkung der Genossenschaftsbildung sowohl auf die Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Hauberge, als auch auf den Anbau öder Flächen immer klarer hervortrat, zeigte sich doch, daß die Haubergsordnung, sowie die Instruktion den jetzigen Verhältnissen nicht mehr völlig entsprach. Die k. Regierung zu Arnsberg hat daher beide aufgehoben und an die Stelle derselben zur Ausführung des genannten Forstgesetzes vom 18. I. 59 eine besondere Verordnung erlassen, welche in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 311—314. mitgetheilt ist.

144. **Wiese** (akademischer Forstmeister zu Greifswald). Das schiedsrichterliche Verfahren bei Ablösung der Waldservitute in Preußen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Preußens.
Grunert's forstl. Bl. 1863. 5. S. 1—81.

„Wenn man einem jungen Forstmann in Preußen bei seiner Prüfung die Frage vorlegen würde: „„Wer kann ein Waldverderber werden?"" und er antwortete darauf: „„Die Schiedsrichter bei Ablösungen von Waldservituten;"" — so würde sich in Anbetracht der Erfahrungen, die im Laufe der Zeit bei Anwendung des schiedsrichterlichen Verfahrens bei Waldservitutsablösungen gesammelt worden sind, gegen diese Antwort nicht viel einwenden lassen. — Die Schiedsrichter sind erst durch die neue Kulturgesetzgebung Preußens, und zwar durch das Gesetz vom 14. IX. 11 (Kulturedikt) eingeführt und werden namentlich auch zur Schlichtung von Streitfragen sehr verschiedener Natur hinzugezogen. — Die gesetzliche Grundlage für die Anwendung derselben und das dabei zu beobachtende Verfahren wird erst gewonnen durch die Verordnung vom 30. VI. 34 in Betreff des Geschäftsbetriebes in Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablösung und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse (cf. unter Forstgesetze; Preußen) und durch die Instruktion vom 12. XII. 35 wegen des schiedsrichterlichen Verfahrens zur näheren Bestimmung obiger Verordnung vom J. 1834. — Es ist unzweifelhaft, daß dieses Institut nur behufs der Beschleunigung dieses Geschäftes und der Kostenersparung ins Leben trat. Sollen jedoch diese guten Absichten des Gesetzgebers wirklich erreicht werden, so dürfen nur Sachverständige (Fachmänner) zu Schiedsrichtern gewählt werden, was auch die preußische Kulturgesetzgebung an mehreren Orten ausspricht; jedoch kommt dieselbe in Beziehung auf forstliche Angelegenheiten nicht in Anwendung, weil sie bestimmt, daß die Schiedsrichter nur aus den Kreisverordneten desjenigen Kreises, in welchem die Forstablösung stattfindet, wählbar, und diese nur Gutsbesitzer — Landwirthe — sind, und weil denselben es anheimgegeben ist, zur Verbreitung und Ausführung des schiedsrichterlichen Verfahrens auch andere Fachmänner zuzuziehen. Hiedurch kann nun leicht der Fall eintreten, daß der Landwirth über die wichtigsten Fragen des Forstfaches, welche nicht nur eine vollständige forstliche Durchbildung, sondern langjährige Erfahrung voraussetzen, wenn sie sachgemäß abgelöst werden sollen, — als ein Nichtsachverständiger endgültig zu entscheiden hat. Es geht daraus hervor, daß in Preußen die Forstwirthschaft vor dem Gesetze mit der Landwirthschaft nicht gleichberechtigt ist, d. h. die Rechte dieser besser gewahrt sind, als die der Forste, obschon Land- und Forstwirthschaft jetzt, nachdem die Waldungen Preußens schon auf ein Minimum der Fläche zurückgeführt sind und ein annäherndes Verhältniß zwischen Feld und Wald angebahnt ist, als zwei verschiedene Benutzungsarten des Bodens gleichberechtigt nebeneinander stehen. Es kann somit nicht bezweifelt werden, daß die bereits angeführte Instruktion

vom 12. X. 35 nur zum größten Nachtheil der Forste und Forstbesitzer[58]) gehandhabt wird, da sie bei der Ablösung der Waldservitute, die nach dem Gesetze vom 2. III. 50 dem Institute der Schiedsrichter übertragen ist, den Forstmann ganz und gar übergeht, und die Folgen, welche sich an das schiedsrichterliche Verfahren knüpfen, in dieser Beziehung von höchster Wichtigkeit sind. — Der Verfasser führt als Beleg für das hier Gesagte einige aus dem Leben gegriffene Beispiele an.

145. Als forstgeschichtliches Dokument verdient die als Beilage B. B. zu den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1861 mitgetheilte schlesische Holzordnung von 1643 hier aufgeführt zu werden.

146. Von Interesse für die preußische Forstgeschichte überhaupt sind die unter Forstgesetzgebung, Preußen nachgewiesenen Nummern.

In specie von Bayern[59]).

147a. **Schellenberg, J. G. v.** Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- u. Jagdwesens in Bayern. 2 Thle. 1780. 8. München. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

147b. **Weizenbeck, G. A.** Einige zufällige Bemerkungen über den dermaligen Holzzustand in Bayern, veranlaßt durch die fast allgemeine Klage über Holzmangel. 1790. 4. Regensburg. 28 S.

147c. **Hazzi** (Staatsrath). Aechte Ansichten der Waldungen und Forste, gegenwärtig über ihre Purifikation, sammt der **Geschichte des Forstwesens im Allgemeinen, vorzüglich in Bayern.** 3 Hefte. 1805. 8. München. Lentner. ($3\frac{1}{3}$ Thlr.)

148. **Grünberger, J. G.** Einige Ansichten von dem Forstwesen in Bayern, mit Bemerkungen über die ächten Ansichten ꝛc. von **Hazzi.** 1810. 8. München.

149. **Klöckel, J. v.** Vorarbeit zu einer Geschichte des Forst- u. Jagdwesens im Herzogthume Bayern und der Ober-Pfalz.

Meyer's, Dr. Zeitschr. für d. Forst- u. Jagdwes. in Bayern. 1816. IV. 1. S. 83—147.

---

58) Wer längere Zeit als Vertreter des Forstfiskus in Waldservitutsablösungen gewirkt hat, muß zur Ueberzeugung gelangen, daß bei dem schiedsrichterlichen Verfahren die Forste meistens als dasjenige angesehen werden, was am meisten gerupft wird.

59) Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 24. „Bayern besitzt eine ausgezeichnete Forstwirthschaft und ein sehr gebildetes Forstpersonale." — Desgleichen daselbst. 1858. 40. 2 S. 57. u. allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 141. (Anmerkung 182.)

. Der Verfasser liefert als solche ein vollständiges Verzeichniß der Urkunden, Gesetze und Verordnungen, welche im Betreffe des Forst- und Jagdwesens im Herzogthum Bayern und der Oberpfalz erschienen sind, und zwar in folgenden Zeiträumen:

I. Zeitraum. Vom Landbuche (Rechtsbuche) Kaiser Ludwigs bis zur allgemeinen Forstordnung. (1329—1568).

II. Zeitraum. Von der allgemeinen bayerischen Forstordnung bis zur Errichtung einer selbstständigen Forstkommission (Trennung der Forstwirthschaft von allen Verwaltungszweigen). (1568—1752.)

III. Zeitraum. Von da bis zur Errichtung der General-Landes-Direktion (Dienstvereinigung der Hof- u. Forstkammer). (1752—1799.)

150. **Behlen, Steph.** (Forstmeister). Abriß der Geschichte, Statistik, Verfassung und Verwaltung des Königreichs Bayern, mit besonderer Rücksicht auf die Administration der Forsten u. Jagden. 1831. 8. Karlsruhe. Marx. (1 Thlr. 7½ Ngr.) (cf. 43.)

151. **Zierl, Dr.** (Prof.). Die natürliche Kultur und politischen Verhältnisse Bayerns in Rücksicht auf Waldbau und Holzzucht.

Behlen's Zeitschr. f. d. Forst- u. Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1844. Neuere Folge. V. 1. S. 73—97.

Diese Abhandlung war zu einem Vortrag in der 8. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (1844) bestimmt. Der Tod überraschte jedoch den thätigen Verfasser noch vor dieser Versammlung. — Der Inhalt derselben schließt viel Bemerkenswerthes über Bayerns natürliche ꝛc. Verhältnisse ein, so daß sie auch für den Forstmann, dem die landwirthschaftlichen Zustände nicht fremd bleiben dürfen, und der sich daher nicht in einer isolirten Stellung halten darf, von Interesse ist.

152. Wie in den übrigen deutschen Staaten, so tragen auch in Bayern bereits Verordnungen vom 15. und 16. Jahrhundert die Spuren einer aufmerksamen Beachtung der Wälder und ihrer Bedeutung im staatswirthschaftlichen Sinne. Ein Beispiel bietet die allgemeine Forstordnung für Ober- u. Niederbayern von 1616 dar, welche in systematischer Ordnung alle bis dorthin erlassenen forstpolizeilichen und wirthschaftlichen Vorschriften nach den Erfordernissen der damaligen Zeit in sich aufnahm. — Der bald nachher erfolgte Ausbruch des dreißigjährigen Krieges (1618) und die Drangsale dieser Epoche hemmten lange Zeit jede weitere Entwicklung. Erst der westphälische Friede (1648) gab dem erschöpften Lande die ersehnte Ruhe wieder, in Folge dessen einige Dezennien später auch für das Herzogthum Neuburg (1690) und für die oberpfälzischen Herzogthümer (1694) eigene, bis zum J. 1852 in Geltung gebliebene Forstordnungen erlassen wurden. — Besonders fruchtbar aber

war das 18. Jahrhundert an konservatorischen und wirthschaftlichen Verordnungen (General-Mandaten), die alle auf Abstellung von Mißbräuchen und auf Verbesserungen im Forstwesen berechnet waren. Dagegen fehlten noch immer, und zwar bis Mitte jenes Jahrhunderts, eigene Forstverwaltungsbehörden. — Erst im J. 1752 wurde die oberste Leitung des Forstwesens einer Forstkommission zu München überwiesen, welche 1759 als besondere Deputation mit der Hofkammer vereinigt wurde. Die Wirksamkeit dieser Behörde mußte indeß sehr beschränkt bleiben, da es in damaliger Zeit noch an technisch ausgebildeten Vollzugsorganen fehlte. Nur für einige größere Forste waren Forstmeister aufgestellt. Die Jagd hatte den Vorrang, die Revierförster waren in der Hauptsache Jäger und übrigens noch in Forstgegenständen den Kastenämtern (Rentenverwaltungen) untergeordnet. — Dieses Verhältniß änderte sich endlich im J. 1789 durch eine vollständige Organisation des äußeren Forstdienstes in den Herzogthümern Ober- und Niederbayern, wo 20 Forstmeistereien nebst der nöthigen Zahl Reviere errichtet wurden. Hier zum erstenmal wurde das niedere Forstpersonale unter eine technische Leitung gestellt und aus dem bisherigen Dienstverbande mit den Kastenämtern entlassen.

In diese Epoche fällt auch die Errichtung einer Forstschule in München (cfr. Anmerkung 274). — Die Direktion der Forstverwaltung blieb bei jener Organisation mit der churfürstlichen Hofkammer vereinigt; nur nahm sie im J. 1790 die Benennung „Oberforstmeisteramt" an und bildete sich im J. 1796 für die Taxation der Forste und mit der nöthigen Zahl von Räthen und Taxatoren in eine churfürstliche Forstkammer als ein selbstständiger Zweig der Hofkammer aus. — Nach dem Vorbild der bayerischen Provinzen erfolgte eine ähnliche Einrichtung in Amberg für die neuburg-oberpfälzischen Herzogthümer. — Diese Verfassung änderte sich 1799 und 1803 mit der Umbildung der Hofkammern in die Provinzial-Landesdirektionen, bei welchen die Forstdirektions-Gegenstände der vierten Sektion der staatsrechtlichen Deputation zugewiesen wurden. — Auch für den äußeren Forstdienst konnten die früheren Bezirkseintheilungen um so weniger mehr genügen, als das bayerische Aerar (1803) durch die Säkularisation der Stifter und Klöster einen ansehnlichen Zuwachs an Domänial-Waldungen erhalten hatte, daher noch in demselben Jahre eine durchgreifende Reorganisation der äußern Forstverwaltung unter Feststellung dreier Dienstgrade eintrat:

der Forstinspektor für den inspizirenden Dienst,
der Oberförster für den forstwirthschaftlichen Betrieb und
der Revierförster als Hauptorgan des Forstschutzes.

Außerdem wurden noch Taxatoren ernannt und für die Mitbesorgung des Forstschutzes die Forstwärter und Forstgehülfen in der nöthigen Anzahl aufgestellt. — Fast gleichzeitig mit diesen neuen Einrichtungen verbreitete sich jedoch eine Theorie, welche der Entwicklung der bayerischen Forstverwaltung

hemmend entgegentrat. Die Theorie der Freiheit des Grundeigenthumes sollte vorzüglich in dem Waldeigenthum ihre praktische Anwendung finden. — Die Staatswaldungen erlitten durch unbedingte Ablösung der Servituten mittelst Ueberlassung von Waldgründen an die Berechtigten eine große Verminderung und das Gemeindewaldeigenthum ging in den Provinzen durch Vertheilung unter die Gemeindeglieder großentheils in Privatbesitz über. Selbst die Ansicht, daß der Waldbesitz des Staates dem Nationalwohlstande hinderlich sei, wußte sich Geltung zu verschaffen und gab die Veranlassung zu ausgedehnten Waldverkäufen (cf. unter Waldverkäufe). — In diese, nach anderer Richtung durch einflußreiche nationalwirthschaftliche Fortschritte sich auszeichnende und durch politische Veränderungen bewegte Epoche fällt die erste Eintheilung des Königreiches in Kreise, die Auflösung der Landesdirektionen und Uebertragung ihrer Geschäfte an General-Kommissariate und Finanz-Direktionen, sowie die Centralisirung der technischen Verwaltungszweige. — Für das Forstwesen wurde 1807 ein oberstes Forstamt zu München als oberste Forstverwaltungsbehörde im ganzen Königreiche errichtet, dieser Behörde im folgenden Jahre die Benennung Forstadministration gegeben und dieselbe dem Staatsministerium der Finanzen untergeordnet. Die zum Betriebe der Salinen ausgeschiedenen Waldungen wurden der oberen Leitung der zu jener Zeit ebenfalls ins Leben gerufenen General-Salinenadministration vorbehalten (cf. im Anhang Bayern resp. der oberbayerische Salinen-Forstbezirk). — Die Weltereignisse, welche bald nach dieser Zeit den deutschen Ländern ihre dermalige Gestaltung gaben, theilten dem Königreich Bayern, im Austausche einiger seiner bisherigen Bestandtheile, andere Provinzen zu und riefen 1817 eine neue Eintheilung des Königreichs nach 8 Kreisen in das Leben. Es ward die Verwaltung eines jeden Kreises in die Hände eines Regierungs-Präsidenten in einem in 2 Kammern gesonderten Kollegium, — jede Kammer mit einem Direktor und einer Anzahl Räthe, — gelegt. — Die Generalforstadministration wurde 1818 aufgelöst und den Finanzkammern der Kreisregierungen die unmittelbare Direktion des Aerarial-Forst- und Jagdwesens — mit Ausschluß der Salinenwaldungen — übertragen, in Rücksicht darauf aber auch dem Kollegium jeder Kammer ein technischer Referent — Kreisforstrath — beigegeben. Die Forstinspektoren erhielten ihre Bestimmung am Sitze der Kreisregierungen, Kammern der Finanzen. Bei einer jeden derselben bildete sich unter Aufsicht und Leitung des Kreisforstraths ein Forstbüreau (Forstbuchhaltung) mit dem erforderlichen Personal. — Die oberste Leitung des gesammten Forstwesens für das Königreich vereinigte sich in dem Finanzministerium, bei welchem zur Unterstützung des mit dem Forstreferat betrauten Ministerialraths eine Hauptforstbuchhaltung errichtet ward. — Diesen neuen Einrichtungen folgte im J. 1822 eine allgemeine Forstorganisation mit vollständiger Bezirkseintheilung für die Staatswaldungen nach, welche zwei äußere Verwaltungs-Dienstgrade, einen

höhern unter der Benennung Forstmeister und einen niedern unter der Benennung Revierförster, beibehielt und den Forstämtern Aktuare, den Revierförstern aber die Forstwärter und Forstgehülfen als Assistenten hauptsächlich zur Forstschutzhandhabung beließ. Zugleich erschien mit Beseitigung des Tantiemen-Systems, das nicht ohne nachtheilige Einwirkungen auf die Wirthschaft geblieben war, ein neues Besoldungs-Regulativ (cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung. Bayern.). — Die Hauptforstbuchhaltung im Staatsministerium der Finanzen wurde im J. 1826 wieder aufgelöst. Statt ihrer erhielt das letztere einen zweiten technischen Ministerialrath, zugleich Oberinspektor der Forste, nebst einem geheimen Sekretär (Forstrath) und einigen Funktionären zugetheilt. Später wurden die Forsteinrichtungsgegenstände in einer besonderen Abtheilung des Ministerial-Forstbüreau's (Ministerial-Forsteinrichtungsbüreau) (cf. unter Taxationsverfahren in verschiedenen Ländern. Bayern) unter Beigebung eines weiteren Regierungs- (Forst-) Raths centralisirt. — Auch bei den Kreisregierungen haben die Forstbuchhaltungen in diesem Jahre ihr Ende erreicht; die Geschäfte der früher dabei verwendeten Offizianten wurden sofort durch Funktionäre versehen. Das Institut der Forstinspektoren ging in jenes der Forstkommissäre über. — — Wenn schon mit der Organisation im J. 1822 die Bahn zum Bessern gebrochen war, litt doch die Verwaltung an erheblichen innern Mängeln. Es fehlte an einem Forstgesetze; das Forstschutzwesen war auf das System der Anzeigegebühren gegründet und insbesondere die Stellung der Revierförster als Organe des Forstschutzes ihrem Bildungsgrade durchaus nicht mehr entsprechend. — Einen Hauptmißstand bildete ferner die Handhabung der Forstpolizei und Forststrafgerichtsbarkeit durch die Polizeibehörden der Standes- und Gutsherrn innerhalb ihrer ehemaligen Gebietstheile. Die Bewirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- u. Körperschaftswaldungen ließ oft Vieles zu wünschen übrig. Die Oberaufsicht über die Privatwaldungen wechselte je nach den Oertlichkeiten und Individualitäten vom strengsten Forstzwang bis zur völligen Freigebung. — Eine wesentliche Veränderung bewirkte das Gesetz vom 4. Juni 1848, durch welches die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und hiemit die Administration der in standes- und gutsherrlichen Bezirken gelegenen Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen, sowie die Oberaufsicht über die Privatforste (cf. Gemeinde- u. Privatwaldungen. Bayern.) nebst der gesammten Forstgerichtsbarkeit an die k. Behörden überging. — Die wichtigste Verbesserung trat mit dem Forstgesetze vom 28. III. 52 (cf. Forstgesetze. Bayern.) ein, welchem am 1. VII. 53 die vollständige Reorganisation des Forstwesens folgte (cf. Forstdiensteinrichtung. Bayern. im Anhang). Es wurde dabei der Forstschutz von der Verwaltung schärfer getrennt, der Wirkungskreis eines Revierförsters zu dem eines selbstständigen Verwaltungsbeamten erweitert und in Folge dessen die Anzahl der Forstämter nahezu um ein Drittheil vermindert. Hiermit fiel auch das Institut der Forstkommissäre, statt welcher nun mehr Forstmeister

an die Kreisregierungen, beziehungsweise an die General-Bergwerks- und Salinen-Administration berufen wurden. Ein neues Besoldungsregulativ (cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung. Bayern.) war mit der fraglichen Organisation gleichfalls verbunden. Der letztern folgten im J. 1858 neue Normen über das Forstunterrichtswesen (cf. 651.), und dem J. 1860 endlich war es vorbehalten, auf eine durchaus gleichmäßige Promotionsordnung für sämmtliche Forstbedienstete des Königsreichs (cf. gleichfalls 651.) einzulenken.

cf. die Forstverwaltung Bayerns. 1861. S. IV—VIII.

153. **Zur Geschichte des Forst- und Jagdwesens im vormaligen Fürstenthume Bayreuth.**

Allg. Forst- und Jagdztg. 1834. S. 529. 533. 537 u. 541.

Wie in älterer Zeit in allen Ländern Deutschlands, so auch im Fürstenthum Bayreuth[60a]) vereinigte der Oberjägermeister die oberste Gewalt in Jagd- und Forstsachen in sich, der nicht nur auf die Angehörigen des Faches, sondern auch auf die anderen Zweige der Verwaltung einen großen Einfluß behauptete. Das Oberjägermeisteramt übte seit 1708 die Gerichtsbarkeit in erster Instanz über seine Untergebenen aus. Bei beträchtlichen Waldfreveln, auf denen Lebensstrafe stand, berichtete es an die Regierung; ebenso verhielt es sich auch in allen Kriminalfällen. — Dem Oberjägermeister folgten die Oberforstmeister, deren Hauptobliegenheit fleißige Aufsicht auf die Forste und deren Angestellte und überhaupt die Sorge für den Vollzug der in der Waldordnung enthaltenen Bestimmungen war. Sie waren auch verpflichtet, im Kriege gegen die Feinde des Fürsten und des fränkischen Kreises Dienste zu leisten. — Im Fürstenthum Bayreuth bestanden viele Einforstungsrechte. Der Bauer konnte aus dem Walde des Herrn soviel Holz nehmen, als er nöthig hatte, durfte aber nichts verkaufen. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Windbrüche ein Accidenz der Forstbedienten. — In der ältesten Zeit konnte der Eingeforstete das Holz nehmen, wo er es fand. Aber schon seit Jahrhunderten ist diese Befugniß beschränkt. Eine Verordnung von 1493 bestimmt die Anweisung des Holzes durch die Forstbediensteten. Bis zum J. 1746 bezogen letztere das Stockholz als Accidenz. — Herrschaftliche Flößereien bestanden nach Bayreuth und Kulmbach; jene existirte schon 1464, letztere besteht seit 1573. Sehr beträchtlich war immer die fränkische Flößerei. — Sehr früh wurde schon die Schlagwirthschaft in das Auge gefaßt. Die Waldordnung von 1726 zeugt von richtiger Einsicht in die Natur und Benutzung der Wälder. Die Köhlerei wurde im Bayreuthischen von jeher sehr lebhaft betrieben. Auch das Recht, Pech zu sammeln, ist hier schon sehr alt, da man schon 1493 anfing, bestimmte Grenzen darüber festzusetzen. Im Unterlande gehörte das Pecheln bis 1730 zu den Accidenzien der Forst-

60a) Seit 1810 bayerisch.

bedienten; ebenso war auch sonst das Streugeld ein Accidenz derselben. Man suchte übrigens die Waldstreunutzung möglichst zu beschränken, und es wurde im J. 1746 ein unbedingtes Verbot gegen dieselbe erlassen. Ebenso war auch die Waldhut nie willkürlich; denn es setzte schon 1575 die Waldordnung fest, daß dieselbe nur an unschädlichen Orten von den berechtigten Unterthanen auszuüben sei. — Die Waldgräserei war in älterer Zeit ein Accidenz der Forstbedienten, wurde jedoch 1740 verboten. — In den Zeiten des Waldüberflusses war die Waldrodung ein verdienstliches Unternehmen; sie förderte die fortschreitende Kultur des Bodens und die Bevölkerung der Gebirgsgegend. Als aber der Werth der Waldungen erkannt ward, schenkte man diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit, und es erschienen schon im 15. Jahrhundert Verbote dagegen. — Mißbräuchlicher Waldnutzungen machte sich besonders der Adel schuldig.

154. **Borch, v. d.** (k. bayerisch. Forstmeister[60b]). Auszüge aus der neueren Geschichte des Fürstenthums Bayreuth mit besonderer Hinsicht auf das Forstwesen.

Meyer's Zeitschrift für's Forst- u. Jagdwesen in Bayern. 1814. II. Jahrg. 3. Hft. S. 25 ꝛc.

Es wird hier ein interessanter Auszug aus K. H. Lang's Geschichte des Fürstenthums Bayreuth gegeben, der Aufschluß über den Zustand der dortigen Forste in den Jahren 1557—1603, sowie über die damaligen Einflüsse auf denselben gibt. Nebst dem herabgesunkenen Stand jener nach den Verheerungen des Krieges wird über die Untreue und Trägheit der Förster, über die willkürlichen Waldausnutzungen, die Verwüstungen der Wälder durch die Hammerwerke, über den sorglosen Abtrieb der Gemeindewaldungen und über die Viehweide Klage erhoben. (Der Baarertrag der fürstlichen Waldungen mit einer Abgabe von über 30,000 Klafter belief sich im J. 1558 auf 1640¼ fl. und im J. 1597 auf 3562 fl. 26 Krzr., wobei zu berücksichtigen ist, daß sämmtliche Staatsdiener reichlich mit Naturalbesoldungen bedacht waren, die Hofhaltung große Holzquantitäten in Anspruch nahm, und eine Menge solcher unentgeltlicher Holzabgaben zu leisten waren, die als Servitute auf den Forsten hafteten). — Im J. 1563 wurde eine Waldbesichtigungskommission ernannt, und aus sämmtlichen Forstkommissionsprotokollen trugen die Räthe 1575 den Entwurf einer Forstordnung zusammen, die aber nicht zum Vollzug kam; denn „vor dem Getöse der wilden Jagdlust verstummte der bessere Rath. Mit einem Schwarm von Höflingen und zahlreichen Gästen von einem Schloß zum andern ziehend, Morgens jagend, Abends jubelnd, schaute der Fürst alle Gegenden seines Landes" ꝛc.

155. Beitrag zur Forstgeschichte von Oberfranken.

Behlen's Zeitschr. für das Forst- u. Jagdwesen mit beson-

60b) cf. Biographie des Forstmeisters **von der Borch** in Laurop's u. Fischer's Sylvan. 1820 u. 1821. S. 3.

derer Rücksicht auf Bayern. 1842. Neue Folge. III. 1. S. 52—62.

Der Verfasser D. stellt unter Bezugnahme auf Nr. 154 Vergleichungen zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Zustand der Forste des vormaligen Fürstenthums Bayreuth an:

„Längere Zeit noch dauerten diese Mißstände fort; allein dies hat alles die neuere Zeit geändert. Einem durchgreifenden Bildungssystem der angehenden Forstleute verdankt man ein unterrichtetes und verlässiges Personal, umfassenden und grundsätzlichen Verordnungen eine geregelte Verwaltung. — Die nachtheiligen Ausreutungen und Ansiedelungen in der nächsten Nähe der Waldungen pflanzten sich im bayreuthischen Lande bis auf die letzte Zeit fort. Niemals ging man aber verschwenderischer mit den Waldungen um, als in den Jahren 1810—1812, kurz nach der Uebergabe des Fürstenthums Bayreuth an die Krone Bayern. Daher trifft man in keiner Gegend so viele Einöden, als im bayreuthischen Oberlande an; es ist jedoch einem ferneren Umsichgreifen dieses Uebels durch die strengsten Bestimmungen der k. Regierung Einhalt gethan (cf. Ausrodungen ꝛc. Bayern). — Vom Verkaufe arrondirter Staatswaldungen ist keine Rede mehr; im Gegentheil, es wurden während dieser Zeit mehrere Waldungen vom Staate wieder angekauft[61]) (cf. Waldankäufe. Bayern). — Gegen die Verwüstungen der Waldungen durch die früher in großer Anzahl hier vorhanden gewesenen Hammerwerke[62]), welche sowohl durch die Besitzer dieser, als durch die damaligen Forstbediensteten stattfanden und geduldet wurden, sind von Seite der k. Regierung durchgreifende Vorkehrungen, namentlich durch zweckmäßige Akkorde mit den Hammerwerksinhabern (oder durch Ablösung der großen Holzrechte letzterer[63]) getroffen worden. — Der eigenmächtigen Abschwendung der Privatwaldungen suchte man schon früher durch fürstliche und markgräfliche Verordnungen von 1769, 1786, 1795 und 1809, die jedoch wenig Beachtung fanden, Schranken zu setzen, bis von Seite der k. bayerischen Staatsregierung in diesem Betreffe (cf. Privatwaldungen. Bayern.) energisch eingeschritten worden ist. — Von jeher hielten die Grundbesitzer im Fürstenthume Bayreuth mehr Vieh, als sie auf ihrem Eigenthume ernähren konnten.

---

61) Großartige und höchst vortheilhafte Waldankäufe und andere Acquisitionen von Flächen behufs der Arrondirung der Staatswaldungen und deren Vergrößerung wurden, wie überall in Bayern, namentlich in der Neuzeit auch von der k. Regierung von Oberfranken beschäftigt. Anmerkung des Herausgebers.

62) cf. Die Forstverwaltung Bayerns. 1861. S. 64 ꝛc. „Die Plänterwirthschaft hat sich im Fichtelgebirge schon sehr lange, und wahrscheinlich zu der Zeit verloren, als der ausgedehntere Betrieb der Eisenwerke und Glashütten immer größere Holzquantitäten in Anspruch nahm, zu deren Beschaffung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts weit ausgedehnte Kahlhiebe ꝛc. eingelegt wurden."

63) Bemerkung des Herausgebers.

Sie nahmen daher immer die Waldweide in Anspruch, welche sie jedoch schonungslos ausübten. Auch diesem Unfuge, sowie der mißbräuchlichen Streunutzung und dem in schauderhafter Weise ausgeübten Holzfrevel wurde durch die k. Regierung mehr oder weniger ein Ende gemacht.

156. Bruchstücke einer Geschichte der Bewirthschaftung der Eichstädtischen Waldungen.

Meyer's, Dr., Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern. 1814. II. 5. S. 3—18.

Die ersten Spuren einer forstwissenschaftlichen Kultur in dem vormaligen Bisthum Eichstädt zeigen sich in jenem Zeitpunkte, als die durch Zunahme der Bevölkerung und Ausroden verminderten, sowie durch die sich immer vermehrenden Bedürfnisse an Holz und durch unverhältnißmäßigste Nutzung und Verwüstung schlecht bestandenen Wälder die Besorgniß eines Holzmangels erregten und den Mangel einer Forstpolizei sichtbar machten, wodurch sich der Staat verpflichtet sah, die Oekonomie dieser, bisher nur allein den Förstern oder der willkürlichen Behandlung des Landmanns überlassenen Waldungen unter die strengste Staatsverwaltung zu nehmen. — Im J. 1592 erschien daher hier die erste Forst- und Holzordnung, eine zweite im Jahre 1666; und man überzeugt sich sogleich am Eingange derselben von der damaligen Besorgniß eines eintretenden Holzmangels. Es zeichnet sich diese Forstordnung für die Zeit ihres Erscheinens vor vielen älteren Forstordnungen vorzüglich dadurch aus, daß sie die bisherige Art, die Waldungen blos durch Ausplänterm zu benutzen, einstellte und dagegen das schlagweise Hauen der Laubwaldungen sowohl in herrschaftlichen, als Privat- und Gemeindewaldungen einzuführen versuchte. — Die ordnungsmäßige Räumung der Schläge von dem gefällten Holze wurde angeordnet, sowie die Schonung der Eichen eingeschärft und das Ausstocken der Waldungen ganz verboten. Wie für Erhaltung und Schützung der Wälder, war man auch für die Verbesserung derselben sowohl durch regelmäßigeren Betrieb, als Ueberhalten der erforderlichen Samenbäume auf den abgeholzten Schlägen, ordentliche Hegung der Jungwüchse vor dem Vieheintrieb ꝛc. bedacht. Alles eigenmächtige Holzhauen ward untersagt, und den Holzberechtigten sollte ihr damals ungemessener Holzbedarf nur an den für den Waldstand unschädlichsten Plätzen angewiesen werden. — — Diese Anstalten und Anordnungen wären nun alle für das Wohl der Waldungen sehr vortheilhaft gewesen, wenn sie auch wirklich so ausgeführt worden, und namentlich die Förster mit den erforderlichen Kenntnissen versehen gewesen wären. Selbst noch im nachfolgenden Jahrhundert wirkten diese Verhältnisse sehr hindernd. Im J. 1710 wurden die ersten Forstbeschreibungen entworfen und in den Jahren 1761 und 1762 berichtigt und ergänzt. Die Verordnungen bezüglich der pfleglichen Behandlung und Benutzung der Waldungen und Beförderung der Holzkultur wurden erneuert, den Förstern passende Instruktionen gegeben ꝛc.; — allein der Zustand der

Wälder wurde bei der fortwährenden Nichtbefolgung aller dieser Bestimmungen nicht besser, wozu noch die übermäßige Hegung des Wildstandes mit beitrug. — Es zeigte sich daher schon sichtbar ein lokaler Holzmangel, bis es unter der Regierung des Fürstbischofs Johann Anton anders wurde. Dieser setzte nach dem Vorbilde anderer Länder im J. 1783 aus tüchtigen Männern eine Forstkommission zusammen, welche die Abschätzung aller Holzbestände im Lande vornahm und eine gute Wirthschaft zu gründen sich bestrebte. Vorzüglich geschah für die Forstverbesserung sehr viel von ihr. Man beförderte die Kultur durch Säen und Pflanzen, bestellte die öden Plätze wieder mit Holz und machte die Immediat- und Forstämter für die Handhabung der gegebenen Bestimmungen verantwortlich. Die Forstnutzung ging mit der Forstverbesserung gleichen Schritt fort. Die Stöcke, welche bisher in den Gehauen verfaulten, wurden zu Brennholz aufgearbeitet oder zu Kohlholz verwendet, die Nebenprodukte der Wälder in gehöriger Ordnung und im gehörigen Maße gewonnen, und namentlich das Harz, welches ehedem die Pechler auf eine den Bäumen höchst schädliche Weise raubten, wurde unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln genutzt ꝛc.

157. **Lang, St.** Aus der neueren Forstgeschichte des Fürstenthums Eichstädt.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1826. S. 126 ꝛc.

Im Jahr 1802 wurde das Fürstenthum Eichstädt säkularisirt und ein Bestandtheil des neuen Churfürstenthums Salzburg. — Der Großherzog von Toskana nahm das Fürstenthum Eichstädt am 3. II. 1803 in Besitz; es wurde bald hierauf zu einer zeitgemäßen Organisation des Landes geschritten, welche auch die Forstverwaltung umfaßte. Die Hofkammer — die Staats- und Kameralwirthschaft leitend — übernahm in Folge jener auch die Direktion des Forstwesens. Die Finanzen waren zerrüttet. Unter die Mittel, denselben aufzuhelfen, ward auch die Erhöhung der Holzpreise im eichstädtischen Forstmeistereibezirke um das Doppelte aufgenommen, was mit noch mehreren anderen dergleichen Operationen für die ohnehin damals nahrungslosen Stadtbewohner sehr drückend war. — Im J. 1804 ward zu Eichstädt durch die Bemühungen des geheimen Raths und Kammerdirektors Barth ein Forstlehrinstitut errichtet, welches sich lange mit dem besten Erfolge erhielt. — Eine allgemeine Forstordnung, welche seit 1666 nicht mehr erneuert worden war, einleitend, unterstellte die Regierung durch eine Verordnung vom 26. VII. 1804 die Stiftungs-, Kommunal- und Privatwaldungen der Aufsicht des Forstamts. Zugleich wurde — um das Forstlehrinstitut zu heben — verordnet, daß kein klösterlicher oder städtischer Forstaufseher, ohne die Forstschule besucht zu haben, angestellt werden dürfe. — Im J. 1805 trat eine neue Organisation der Oberbehörden ein. — Die Regierung und die Hofkammer wurden in eine Stelle unter dem Namen Landesdirektorium vereinigt. — Zur Beförderung der Landeskultur erschien eine Verordnung über die Ge-

meinde- und Privatgrundvertheilungen, — und wurde überhaupt Manches gethan, um die forstlichen Zustände zu heben, — bis endlich im J. 1806 durch die Verträge des Preßburger Friedens das Fürstenthum Eichstädt an die Krone Bayern abgetreten und von derselben in Besitz genommen wurde. Um die Mittel zur Schuldentilgung aufzubringen, wurden 5501 Morgen Waldungen verkauft. Die bayerische Forstorganisation ist hier in ihrem vollen Umfange eingetreten, als im J. 1817 das Fürstenthum Eichstädt an den Herzog von Leuchtenberg überging.

158. Dieses ganze Areale, incl. einer Waldfläche von 40,700 bayerischen Morgen, wurde von der Staatsregierung von Bayern im J. 1855 käuflich erworben, und sind für die Behandlung dieser wichtigen und großentheils werthvollen Waldungen besondere Wirthschaftsregeln gegeben worden, die in den forstlichen Mittheilungen, herausgegeben vom k. bayer. Ministerial-Forstbüreau 1856. II. 3. S. 59—72 aufgenommen sind.

159. Zur Geschichte des Spessarts[64]).

Forstliche Mittheilungen, herausgegeben vom königl. Ministerial-Forsteinrichtungsbüreau. 1847. 2. Hft. S. 71 ꝛc. und 1862. III. 3. Hft. (der ganzen Reihe) 11. Hft. S. 20 ꝛc.

Die in den meisten Beständen des Spessarts vorhandenen alten Eichen sprechen für die Annahme, daß dieser großartige Waldkomplex in der Vorzeit, wenigstens auf 500 Jahre zurück, hauptsächlich ein großer Eichwald gewesen sei. (cf. die Forstverwaltung. Bayern. 1861. S. 85). — In den letzten 2 bis 3 Jahrhunderten wich dieser Eichwald in manchen Oertlichkeiten, in andern nur theilweise der Buche, die stets eine der Eichenvegetation untergeordnete, unzertrennliche Begleiterin war. — Anfänglich mochten die Eichen wohl nur wegen der Mast geschützt gewesen sein, die sie dem Wilde gaben. An ihre Verwerthung im Wege des Handels wurde nicht gedacht; selbst die Ansiedler scheinen die starken Eichenstämme der beschwerlichen Fällung und Zurichtung wegen zum Bauen nicht verwendet zu haben. — Die alten Eichen verfielen allmählich der Fäulniß; an ihre Stelle mögen dann die Rothbuchen eingedrungen sein und das Aufwachsen des Eichenkernwuchses gehindert haben. Vor 30 (beziehungsweise 50) Jahren konnte man noch viele Hunderte kolossaler Eichen liegen sehen, die der Fäulniß überlassen waren und erst noch theilweise Verwendung fanden. — Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts dürfte sich im Innern des Spessarts die Forstwirthschaft in der Nähe der wenigen Ansiedlungen auf plänterweise Ausnutzung des Buchenholzes beschränkt haben. Mit der Einführung der Glashütten änderte sich diese Wirthschaftsweise in mehr oder weniger kahlen Abtrieb um, der jenen folgte, wenn sie wegen Ausnutzung der nahen Waldtheile in andere Gegenden des Forstes verlegt wurden. So weit die abgetriebenen Flächen

---

64) cf. auch im Anhang unter Bayern.

nicht zur landwirthschaftlichen Kultur gebracht wurden, blieben sie ihrem Schicksale überlassen und bestockten sich unvollkommen. — Die Spuren dieser wandernden Glashütten sind jetzt nach Jahrhunderten noch in einigen Revieren in so auffallender Weise kenntlich, daß es klar zu Tage liegt, wie es damals lediglich auf die Nutzung des Holzes, ohne die geringste Rücksicht auf Nachzucht desselben, abgesehen war. In manchen Oertlichkeiten haben günstige Verhältnisse ein besseres Resultat zur Folge gehabt; so der Geiersberg im Revier Rohrbrunn, dessen Eichenbestände aus Hiebsführungen der Jahre 1602—1626 herrühren. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts vermehrte sich die Bevölkerung; es bildeten sich die Spessarter Ortsfluren, und der Wildstand vergrößerte sich beträchtlich. Man fing an, für die Erhaltung des Waldstandes besorgter zu werden, und eine im J. 1729 erschienene Waldordnung deutet mit dem Befehle, alle 20—30 Schritte einen Hegheister stehen zu lassen, auf den Uebergang zur schlagweisen Wirthschaft hin, welche sich aber neben fortgesetztem Fehmelbetriebe vorzugsweise auf Flächen beschränkt zu haben scheint, auf denen bereits Unterwuchs vorhanden war. Dabei wurden stets viele Eichen und Buchen, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Ausdauer, vorzugsweise zur Erzielung von Mast für das Wild übergehalten. — An einen bestimmten Fällungsplan scheint man sich bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht gebunden, vielmehr die Abtriebe in jene Distrikte gelegt zu haben, wo der Absatz, insbesondere die Ausbringung auf Floßbäche erleichtert war. — Das Potaschenbedürfniß der Glashütten führte zum Gewerbe der Aschenbrenner; was später zu vielen Forstfreveln Veranlassung gab. — Die durch üble Wirthschaft zunächst in den Vorspessarter Revieren entstandenen Oedungen und unvollkommenen Bestände, die bedeutenden Holzquantitäten für den Bedarf zu Mainz und in der Umgegend des Waldes, das Steigen der Holzpreise in den Städten am Untermaine und Rheine, und der zunehmende Eichenstammholz-Handel in die Niederlande, über welchen vor der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich keine Nachweise in den Akten finden, lenkten allmählich eine größere Aufmerksamkeit des Churstaates auf den Spessartwald und veranlaßten die Mainzer Hofkammer im J. 1766, eine Taxation dieses Waldes anzuordnen, die um das J. 1770 das Ende erreichte. — Von der irrigen Ansicht geleitet, daß im Spessart das Buchenholz mit 86 Jahren seine Reife erlange, glaubten damals die Taxatoren den Nachhalt des Ertrages zu sichern, wenn sie jedes Revier (damals deren 13) in 80 Schläge abtheilten, wobei aber auf Bestands- und Terrainverschiedenheit keine Rücksicht genommen wurde. Man scheint blos an den Waldgrenzen und den Punkten, wo sich die Linien im Innern des Waldes durchschneiden sollten, die Abtheilung auf dem Terrain flüchtig bezeichnet und die Schläge im Zimmer in die Pläne eingetragen zu haben. Für die Eichen war keine Umtriebszeit bestimmt worden, weil man ihre Nachzucht für unsicher hielt und sich überzeugt hatte, daß zur Erziehung von stärkerem Nutzholz ein Zeitraum

von mehreren Hundert Jahren erforderlich wäre. — Die Haubarkeitserträge wurden für jeden Schlag besonders eingeschätzt, und zwar in den älteren Beständen mittelst Massenaufnahme nach Probeflächen, für Jung- und Mittelhölzer durch Angleichung nach Ausscheidung der Bodengüte in 3 Klassen. — Dabei entbehrte diese Taxation bestimmter Betriebsvorschriften. Der Anhieb im Buchenholze beschränkte sich im Wesentlichen auf die schönsten und wüchsigsten Stämme, während die astreichsten, älteren ꝛc. Stämme belassen wurden. Das Eichenholz, welches inzwischen Handelsartikel geworden war, wurde ohne Rücksicht auf Standort und Nachzucht genutzt. Versäumte, häufig auch ganz unterlassene Nachhauungen des stehenden Oberholzes beschädigten den Buchenaufschlag und waren die Veranlassung, daß der Eichennachwuchs gänzlich zurückgehalten und verdünnt wurde. — Die ersten Spuren der Forstkulturen führen in jene Epoche zurück. Kleine Oedungen und Wildäcker wurden in den meisten Revieren unter günstigem Erfolge mit Eichen, Lärchen, Fichten und Kiefern aufgeforstet und konnten wenigstens 50—60 Jahre später nebst einigen schon bedeutenderen Nadelholzsaaten, die zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in verschiedenen Revieren zur Ausführung kamen, als Anhaltspunkte bei dem Entwurfe der Kulturpläne benutzt werden, die den sehr ausgedehnten künstlichen Aufforstungen der neuesten Zeit zur Grundlage dienen. — Bei dem fehlerhaften Prinzip, auf welches das Taxationsverfahren von 1770 gebaut war, erhoben sich gar bald Bedenken gegen die Haltbarkeit desselben, und diese veranlaßten im J. 1790 die churmainzische Hofkammer zur Anordnung von Recherchen, die aber in den bald darauf eingetretenen politischen Drangsalen nicht zur folgerechten Entwicklung gelangen konnten. Indessen mochten sie doch zur allmählichen Abänderung des Betriebsplanes bewogen und den Weg geöffnet haben, auf dem ums Jahr 1804 die regelmäßige Besamungsschlagstellung nach den Hartig'schen Regeln eingeführt und auch auf künstliche Aufforstungen mehr Bedacht genommen worden ist. — Der forstliche Betrieb des Spessartwaldes hatte dadurch unstreitig einen erfreulichen Fortschritt gemacht, obgleich die Ausführung des neuen Systems noch Vieles zu wünschen ließ. Die Fortschritte würden namhafter gewesen sein, wenn die Ausführung des technischen Betriebs den wohlbemessenen Absichten des Großherzogs Karl von Dalberg mehr entsprochen hätte. Auch haben allerdings die Kriegszeiten hemmend eingewirkt.

In diesem Zustand ging der Spessartwald im J. 1814 an die Krone Bayern über, und es verfehlte der mit dem Friedenszustand eingetretene allgemeine Aufschwung der Forstwirthschaftslehre in Deutschland nicht, seinen günstigen Einfluß auch auf die Verwaltung dieses Waldes auszuüben, so daß derselbe jetzt mit seiner herrlichen Waldvegetation, seinem in jeder Beziehung wohlgeordneten Betrieb, seinen reinschaftigen, vollholzigen, gemischten Beständen (cf. gemischte Bestände resp. gemischte Eichen- und Buchen-Bestände im

Spessart) in ihrer kolossalen Größe die Bewunderung des forstlichen Publikums und jedes Naturfreundes in hohem Grade erregt.

Mit dem Etatsjahre 1860/61 endete die erste (24jährige) Wirthschaftsperiode des im J. 1837/38 aufgestellten generellen Betriebsplanes für die gesammten Staatsforste des Spessarts. Der Erfolg der Wirthschaft im zweiten Zeitabschnitt kann — wie im ersten — als sehr befriedigend bezeichnet werden.

160. **Guimbel** (k. bayer. Revierförster zu Bobenthal). Forstgeschichtliche Notizen über den k. bayer. Kreis Pfalz.

Behlen's Zeitschrift f. das Forstwes. mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1842. Neuere Folge. III. 1. S. 1—24.

Die frühere Geschichte der Pfalz ist in Dunkel gehüllt. Dieser Landstrich gehörte vor 2000 Jahren zu Gallien und wurde 50 Jahre vor Christo von den Römern in Besitz genommen. Als nach einem länger als 400jährigen Kampfe diese ihre rheinischen Provinzen verloren, und die salischen Franken in der Geschichte der Pfalz auftraten, erschienen von 486 nach Christo an die Rheinlande wieder als Bestandtheil des Frankenreiches. Im Jahr 843 wurde jedoch die Pfalz zu Deutschland getheilt, und nur die französischen Kriege im 17. Jahrhundert rissen wieder einen Theil derselben an Frankreich ab, bis zum Ausbruch der französischen Revolution, wo der Rhein Frankreichs Grenze bezeichnete, und die Pfalz dann als Bestandtheil erst der französischen Republik, und von 1804 an dem Kaiserreiche zufiel. Sie kam jedoch 1814 wieder an Deutschland, bildete von 1816 an den 8. Kreis Bayerns als Rheinkreis bis 1838, und dann den Regierungsbezirk Pfalz. — Die Geschichte des Eigenthums und der Eigenthumsverhältnisse im Allgemeinen, sowie der Waldungen insbesondere, geht nicht über das 5. Jahrhundert hinaus. Vor dieser Zeit waren die Waldungen Gemeingut der Nation. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts berichtet die Geschichte von Königswäldern, in welchen nur den Königen zu jagen erlaubt war. Im 7. Jahrhundert findet man die ersten Spuren, daß Theile dieser Königswälder an Gemeinden verschenkt wurden, und von nun an, noch mehr aber in dem 8. und 9. Jahrh., als sich nach und nach das Lehenswesen entwickelte, gehen bald größere, bald kleinere Waldtheile an die verschiedenen Großen und Vasallen des Reichs als Lehen und mitunter auch als Allodien über. Waren diese Waldungen auch nicht der Holznutzung wegen in Lehen und Eigenthum vergabt worden, so waren es doch die Jagd, der Vogelfang und die Fischerei, welche den Besitz solcher Waldungen den Fürsten und Grafen angenehm machten und ihnen erst in späteren Jahrhunderten die Vortheile der Holz-, Weide- und Mastnutzung gewährten, wovon sie die nahe Bevölkerung gegen Abreichung gewisser landwirthschaftlicher Produkte beantheiligten. — Schon im 7. Jahrhundert hatten sich Markgenossenschaften (100 u. Anm. 38a) gebildet. Die longobardischen, ripuarischen, salischen und alemannischen Gesetze (Anmerk. 5) sprechen schon von der

Bezeichnung der Waldgrenze und vom Eigenthum des Waldbesitzes. — Es entstanden die Bannforste (92 u. 201a), die zur Zeit Karls des Großen besonderen Forstgesetzen unterworfen waren. Von diesen vergabten aber die späteren Könige und Kaiser viele an Klöster, Stifter und an die Großen des Reichs, theils als Schenkungen, theils als Lehen, welch letztere in erblicher Natur nach und nach von dem Eigenthume kaum mehr zu unterscheiden waren. Die nicht vergabten Waldungen blieben Reichswaldungen (Anmerkung 33), und als im Anfang des 14. Jahrhunderts die Reichspfandschaft auch diese Waldungen noch ganz in die Hände der Großen des Reichs mit dem Rechte, solche Pfandschaften an andere übertragen zu dürfen, brachte, waren fast alle Waldungen aus den Händen des Staates gekommen und an die Fürsten, Grafen, Geistlichen, Stifter und Klöster übergegangen. Von nun an trat durch Kauf, Tausch, Verpfändungen, Lehen ꝛc. ein beständiger Wechsel im Besitze ein bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo bei dem Ausbruch der französischen Revolution die Nation sich in Besitz aller in den Händen der verschiedenen 40 Souveräne, Klöster und Stifter befindlich gewesenen Waldungen setzte, diese Eigenthum des französischen Kaiserreichs von 1804—14 wurden und nun seit 1816 Eigenthum der Krone Bayern sind.

Der Verfasser geht nun auf die spezielle Geschichte verschiedener Waldungen in der Pfalz über:

Die Geraide-Waldungen von beträchtlicher Ausdehnung nehmen die ganze Nordreihe der Vogesen, theilweise bis ins Herz derselben ein, und man versteht unter ihnen jene 16 großen Berg- und Walddistrikte, welche von Wangenau im Elsaß bis nach Dürkheim a. d. H. sich an der Vorderseite des Hardtgebirges hinziehen, und welche verschiedene, am Fuße dieses Gebirges gelegene Gemeinden theils in ungetheiltem Eigenthume mit dem Staate, theils als reines Eigenthum besitzen, deren Verwaltung mit verschiedenen Vorrechten, selbst mit Forstgerichtsbarkeit versehen war. Von diesen 16 Geraiden liegen 13 in der Pfalz, die andern 3 in Frankreich. Der Ursprung dieses Waldeigenthums und der besonderen Einrichtung ihrer Verwaltung reicht wahrscheinlich bis auf die Zeiten der ersten Niederlassungen deutscher Völker in dieser Gegend zurück. — Jedoch ging später aus dem Anwachsen der Bevölkerung und aus dem Bestreben einer jeden Gemeinde, für sich selbst den größten Vortheil aus dem gemeinschaftlichen Gute zu ziehen, allmählich der Keim zum Ruin des Waldes hervor. Obgleich strenge Waldordnungen hie und da diese Devastationen zu hindern suchten, so erwachte doch schon am Ende des vorigen Jahrhunderts der Gedanke, die Gemeinschaft zu theilen. Das Gesetz vom 10. VI. 1793 bestimmte die Kopfzahl als Basis von Waldtheilungen; ein kaiserliches Dekret vom 20. Juni 1807 stellt die Anzahl der Feuerheerde als Basis auf. Doch waren hiemit noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Bald begründeten besondere Rechstitel und Eigenthumsverhältnisse, bald besondere Berechtigungen einen Vorzug der einen vor der andern Gemeinde und

sprachen eine Ausnahme von der Regel an, und es vermochten nur Belehrungen und Geduld die Parteien zu vereinigen und die Theilung zu vollziehen.

Außerdem verbreitet sich der Verfasser über besondere Oberhain- u. Mittelhaingeraide, den Euserstthaler Staatswald, den Lauberwald, die Gräfensteiner Waldungen, den Falkenberger Wald, die Pirmanns- und die waldenburgischen Waldungen.

161. Beschreibung des Reichswaldes bei Nürnberg in geschichtlicher und wirthschaftlicher Beziehung. Mit einer Uebersichtskarte. 1853. 80 S. 8. München. Palm. (1 Thlr.)

(Eine Festgabe für die Mitglieder der 16. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1853 in Nürnberg.)

Dieser Wald umgiebt die Stadt Nürnberg in einem Halbkreise und liegt auf beiden Seiten der Pegnitz in einer Ausdehnung von 90,531 bayer. Tagwerk = 30,846 Hektaren. Nach den auf dem dies- und jenseitigen Ufer des genannten Flusses befindlichen beiden Hauptkirchen der Stadt Nürnberg wird der nördlich gelegene Theil dieses Waldes von 35,680 Tgw. der Sebalder und der südliche Theil von 54,851 Tgw. der Laurenzer Wald genannt. — Die urkundlichen Nachrichten über diesen Reichswald (Anm. 33), dessen Ausdehnung nach einem der ältesten Nürnberger Geschichtschreiber, Konr. Celtis, 16 deutsche Meilen betragen haben soll, beginnen erst mit dem 13. Jahrhundert. Aus diesen geht hervor, daß dieser Wald schon frühzeitig Reichs- und Domänengut der deutschen Kaiser gewesen, in Oberforstmeistereiämter ausgeschieden, von dem Kaiser zu erblichen Reichslehen verliehen war[65]) und außerdem in Unteraufsichtsbezirke — sogenannte Erbforsthuben — abgetheilt gewesen ist, und daß für diese Bezirke Förster aufgestellt waren, welche ihre Stellen ebenfalls erbrechtsweise innehatten, daher den Namen Erbförster[66]) führten. — Durch die hier schon seit den Anfängen der historischen

---

[65]) Im J. 1023 ward vom Kaiser Heinrich II. das Oberforstamt über den Reichswald auf der Laurenzer Seite an Heinrich Waldstromer und Gramlieb, seinen Bruder, mit allen ihren Nachkommen zu rechtem Lehen übergeben. Der Verleihungsurkunde nach mußten dieselben jährlich 24½ Pfund gute Heller an Kaiser und Reich zahlen, wogegen sie in Abwesenheit des Kaisers den Wald nutzen und das Wild jagen und nießen konnten. Dieses als Reichslehen der Familie Waldstromer übertragene Forstmeisteramt blieb bei derselben bis zum J. 1396, wo es von Kaiser Wenzel der Stadt Nürnberg verkauft wurde.

Die Forstordnung Heinrichs des VII. d. d. Speyer VII. Cal. Sept. a. 1309 befiehlt unter Anderm, „daß der vor 50 Jahren ausgerodete und zu Kornfeldern umgewandelte Laurenzer Wald wieder in den vorigen Stand gebracht und mit Bäumen besetzt werden soll." (Beck, de jurisdictione forestali. 1733.)

[66]) Unter den Oberforstmeistern und dem Waldamtmann standen die Förster, welche, sowie jene, ihre Aemter als kaiserliche Lehen besaßen. Diesen Erbförstern waren zugleich, als zu ihren Lehen gehörig, in jedem Revier oder in jeder Forsthut sogenannte Huben oder Landgüter angewiesen, die nicht unbedeu-

Zeit bestandenen Waldgenußrechte der Stadt- und Landbewohner und durch die damalige unwirthliche Art der Beholzung und Waldausnutzung, wie sie noch in das gegenwärtige Jahrhundert hineinreichte, konnte es nicht anders

---

tend waren. Es waren dies ebenfalls Erbgüter und größtentheils dem Adel gehörig. Waren die Besitzer dieser Lehen nicht geeignet, die ihnen obliegenden Pflichten in Beziehung auf den Betrieb der Waldungen und die Benutzung dieser Huben zu verrichten, so wurden neben ihnen Stockförster angestellt, welche für diese die Geschäfte im Walde ausführten, während die eigentlichen Eigenthümer der Erbländereien die bedeutenden Einkünfte derselben bezogen, die theils in den Erträgnissen der dazu gehörigen Ländereien, theils in den Anweisgebühren u. Stammgeldern von den Freihölzern, welche die vielen Berechtigten bezogen, sowie in den Pfandgeldern bestanden. Die Stockförster wurden von den Nürnberger Magistratsherrn ernannt, denen die Aufsicht über den Wald zustand, da, wie bereits bemerkt, die Kaiser diesen mit allen Nutzungen schon frühzeitig der Stadt Nürnberg überlassen hatten; sie wählten gewöhnlich ihre Dienstleute oder Günstlinge, die ohne alle forstlichen Kenntnisse waren, dazu, wobei sich der Wald natürlich schlecht befand. — Erst später, und zwar kurz vor oder nach der Vereinigung der Reichsstadt Nürnberg mit Bayern, und namentlich in der neuern Zeit, wurden alle diese Mißbräuche beseitigt und die Wirthschaft geregelt.

Für diesen Nürnberger Reichswald wurden zweimal im Jahre Rügegerichte (Anmerkung 36) abgehalten. cf. in dieser Beziehung Schreiber, Joh. Sigm., De judicio Caesareo forestali Norico, — in specie ita dicto. Vom kayserlich befreyten Nürnbergischen Forstgericht von Seiten des Sebaldi-Waldes — 1711. S. 11, wo die kayserlichen Privilegien in diesem Betreffe de anno 1331, 1347 u. 1350 mitgetheilt sind: „Wir wollen, daß unser und des Reichs Wald — die Walde und der Forst, die beiderseits des Wassers der Pegnitz gelegen sind bei Nürnberg, es sei an Wasser, Waid, Holtz, Fürreuten, Nutzung und mit aller Zugehörung bey der Stadt zu Nürnberg ewiglich und ungehindert bleiben sollen*)." — „Daß alle Ambtleute, Forster und Zeidler**) auf beeden Wäldern jedweder halb der Pegnitze, wenn man die fordert, von des Raths wegen zu Nürnberg, alle Jahre zu einem mal sollen kommen auf den Rath und zu den Heiligen schwören, zu behalten, was dieselben Bürger zu Rath verordnet, das dem Reich und der Stadt gut und nütze sei, und sollen auch rüchen bei demselben Eyde, was demselben Walde schädlich sey. Et in fine hielten das die Ambtleute, Forster und Zeidler, oder wer zu dem Wald gehört, nicht stet, oder überführen das, und wollten nicht gehorsam seyn, die soll ein Richter zu Nürnberg und die Burger von des Reichs wegen straffen, an Leib und Gut, nachdem und sie dünckt,

*) cf. Diploma Carolinum de anno 1358. „Unsere Wälde die gehören zu euerer (der Schultheißen, des Raths und der Bürger) Stadt zu Nürnberg."

) Im Nürnberger Reichswalde spielte unter dem Namen „Zeidelwesen" die Bienenzucht im Mittelalter eine große Rolle; die Bienenwärter hießen „Zeidler." Sie besaßen im Walde gewisse Güter „Zeidelgüter", an denen das Recht der Bienenzucht klebte, und es wurden ihnen ihre Gerechtsame in jenem Reichswald von Kaisern und Königen, unter Andern von Kaiser Karl IV. in einem förmlichen Privilegium v. J. 1350, bestätigt. cf. Stießer's Forst- u. Jagdhistorie. I. Cap. S. 50. — Desgleichen **Menzel, Aug. (Prof.). Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters. — Ein Beitrag zur germanischen Kulturgeschichte u. Rechtskunde. 1865. 48 S. 8. Nördlingen. Beck. (1/4 Thlr.)

kommen, als daß der Forst allmählich erschöpft und in seiner Ertragsfähigkeit bedeutend beeinträchtigt werden mußte, wie dessen damaliger Zustand noch stellenweise erkennen läßt, — so angelegentlich auch von der k. bayer. Forstverwaltung angestrebt wird, dieser in jeder Beziehung so wichtigen Waldung nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen. (cf. Wirthschaftsregeln ꝛc. u. Krüppelhölzer.) — In wie weit dies bis jetzt unter mannigfach widrigen Ereignissen und in Anbetracht der lästigen Forstrechtsverhältnisse gelungen ist, dies, wie auch das dermalige Wirthschaftsverfahren daselbst zu schildern, ist der Zweck dieser Schrift, welche in folgende Abtheilungen zerfällt:

I. Umfang, physikalische und geognostische Verhältnisse des Reichswaldes bei Nürnberg,

II. Historisches und Wirthschaftliches bis zum Uebergange der Reichswaldungen an die Krone Bayern[67]),

III. Verwaltung und Bewirthschaftung dieser Reichswaldungen unter der bayerischen Regierung.

cf. auch die Forstverwaltung Bayerns, beschrieben nach ihrem dermaligen Stande vom k. bayer. Ministerial-Forstbüreau. 1861. München. S. 93[68]).

162. Beiträge zur Forstgeschichte von Bayern liefert auch die unter Nr. 82 nachgewiesene Festgabe.

---

das sie verwürckt haben." — Die Personen, aus welchen dieses Gericht bestand, waren der Waldamtmann des Waldes Sebaldi oder Laurenzi (Dominus praefectus hujus Sylvae), sodann der Oberrichter des kayserl. befreyten Forstgerichts (Judex et praeses Judicii); die „Schöpfen" (Scabini) und zwar 12 an der Zahl — nämlich judicii civitatis (wegen des Stadtgerichts) und judicii provincialis nomine (wegen des Land- und Bauerngerichts), und ein judex pro observando commodo Senatus (im Interesse des Raths). Die anderen Beisitzer waren die Possessores hereditarii praediorum sive mansorum forestalium (der Forsthuben), die „Erbförster", welche die Gegenreichnisse der eingeforsteten „Waldgenossen" (accolae sylvestres sive usuarii forestales) für ihr Waldrecht beziehen, — und die „Stockförster", die, im Falle die Erbförster nicht selbst ihre Forsthube bewirthschafteten, für diese den Forstdienst für Lohn ausübten. — Zuletzt, als Beisitzer, kommen die „Forstgerichtsschreiber."

[67]) Das preußische Fürstenthum Ansbach gelangte mittelst Tauschvertrag im Mai 1806 an Bayern, sowie auch die Krone Bayern die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet und der kaiserlichen Burg nach der Rheinbundakte vom 12. VII. 1806 in Besitz nahm. — Die Rechte über die Landeshoheit über den Sebalder Wald, der in dem von Preußen noch fortwährend beanspruchten Fürstenthum Bayreuth lag, gingen jedoch erst bei dem Wiener Frieden am 14. X. 1809 an Bayern über.

[68]) Die Nachweisung dieses beachtenswerthen Buches erfolgt im Anhang unter Bayern.

In specie von Würtemberg.

163. Beiträge zur Geschichte des Forstwesens in Würtemberg. **Hartmann's** und **Laurop's** Zeitschr. für Forstwesen. 1802. I. 1. S. 3.

164. **Tessin, W. v.** (zu Kilchberg bei Tübingen). Zur staatsforstlichen Geschichte von Würtemberg.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1841. S. 35 u. 36.

In diesem Aufsatze sind die ältesten würtembergischen Forstordnungen vom J. 1514 an nachgewiesen. — „Herzog Johann Friedrich (1582—1628) ließ die älteren Forstordnungen revidiren, erneuern, weiter erklären, vermehren und verbessern, und sonach am 1. VI. 1614 die fünfte würtembergische Forstordnung promulgiren. Der Herzog behielt sich und seinen Nachkommen das Recht vor, „„diese Forstordnung nach Belieben und Nothdurft zu jeder Zeit zu ändern, zu vermehren, zu erläutern und zu mindern oder gar abzuthun und anders zu machen."" — — Ungeachtet im J. 1735 unter der Regierung des Herzogs Alexander (1684—1737) wirklich eine Verbesserung dieser fünften Forstordnung im Werke war, so ist sie doch bis jetzt die jüngste würtembergische Forstordnung geblieben, obgleich durch verschiedene Landtagsverhandlungen und einzelne Verordnungen und Reskripte, welche in Pfeil's (Regierungsrath und Forstreferent) Realindex und Auszug der würtembergischen Forstordnung (Stuttgart 1748) mitgetheilt und besonders durch die Landtagsabschiede und Rezesse von 1739 und 1753, sowie durch die Dienstinstruktionen für das k. würtembergische Forstpersonale von 1818, in vielen Stücken näher bestimmt, erläutert und verändert worden sind, und wobei wieder die Ansicht ausgesprochen ward, die Forstordnung zu revidiren und den bestehenden Gesetzen gemäßer fassen zu lassen, welche Revision nach dem Finanzetat von 1819/20 auch wirklich eingeleitet worden ist. Jene vom 1. Juni 1614 sich datirende Forstordnung hat noch Gesetzeskraft, und die Forstdienstinstruktionen vom 31. XII. 1818 und 11. III. 1822 sind „moderne Auslegungen" [69a]).

69a) cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 263. „Es sind in Würtemberg noch die Forstdienstinstruktionen des alten Forstdirektors v. Seutter*) in Anwendung.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 435. „Im J. 1818 trat in Würtemberg eine Forstverfassung ins Leben; aber schon 1820 wurde dieselbe in der Ständeversamm-

*) **Seutter, J. G. v.**, 1808 k. bayerischer Forstinspekor; später k. würtembergischer Finanzkammer-Direktor zu Ludwigsburg. — cf. dessen Nekrolog in Gwinner's forstlichen Mittheilungen. 1. Hft. S. 1. (cf. im Anhang unter Forstorganisation. Würtemberg.)

„Im J. 1495, in welchem die Grafschaft Würtemberg zu einem Herzogthume erhoben wurde, war es nach der Landesordnung von 1495 (cf. Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Grafen. 4 Bände. 1773–1777. Tübingen.) noch Sache der Amtleute und Gerichte, mit Rath, Wissen und Willen der Forstmeister sowohl in den herzoglichen, als in ihren Hölzern „Ordnungen" zu machen. Nachdem aber auf dem Landtage im J. 1514 sehr bittere Klagen über Wildschaden und der Forstbeamten Eigennutz geführt waren, versprach Herzog Ulrich „aufs förderlichste der Vorst, derselben Knecht, und sonst gemeinen Mannes halber nothdürftig Ordnung zu machen;" worauf die erste geschriebene Forstordnung zwischen 1514—1519 zu Stande kam."

„Die Forst- u. Jagdordnung für den Tübinger Wald (cf. Anm. 33. 5) von 1514 ist im Tübinger Abschied von 1514 (cf. würtembergische Landes-Grundverfassung. 1765. fol. S. 33.) enthalten. — Die Forstordnungen von 1540 von Herzog Ulrich, von 1552—1567 von Herzog Christoph sind in den Sammlungen von sanktionirten forstlichen Vorschriften zu finden. — Im würtembergischen Forstrechte beruht übrigens Manches nicht auf positiven Gesetzen und Verordnungen, sondern lediglich auf dem Herkommen. — In Beziehung auf den sogenannten Schönbuch — vormals Schainboch genannt — (cf. Anm. 33. 5) erließ Herzog Ludwig (1554—1593) am 18. II. 1581 eine besondere, sogenannte Schönbuchs-Ordnung, die unterm 26. VII. 1583 erläutert und deren Befolgung wiederholt eingeschärft wurde. (cf. Pfeil's Realinder und Auszug der Forstordnung. S. 351 bis 389 und 379 bis 384). — In der Stadtbibliothek von Tübingen findet man die Schönbuchs-Gerechtigkeiten jener Gemeinden, welche Theil am Schönbuch hatten, daher Schönbuchs-Genossen genannt wurden, in einem voluminösen Manuskripte aufgezeichnet und eine Gaißhaldenordnung[69b]) vom 15. XII. 1565.

165a. **Tscherning, F. A.** (k. würtembergischer Oberförster und Professor der Forstwissenschaft in Hohenheim[69c])). Beiträge zur Forstgeschichte Würtembergs.

(Ein Programm, ausgegeben bei Gelegenheit der Jahresprüfung an

---

lung so angegriffen, daß bereits im 1822 die noch gegenwärtig bestehende Organisation geschaffen wurde, die in der Hauptsache nur eine wohlfeilere Auflage der früheren war ꝛc."

[69b]) Die sogenannte Gaißhalde ist ein integrirender Theil des Schönbuchs, welcher jetzt der Stadtgemeinde Tübingen angehört und vor dem J. 1806 Kirchenwald war. Dieser Walddistrikt liegt zwischen Bebenhausen und Tübingen.

[69c]) Friedrich, Aug., geb. in Tübingen 1819; 1845 Revierförster in Bebenhausen, 1852 erster Lehrer der Forstwissenschaft in Hohenheim mit dem Titel als Oberförster; 1854 Oberförster in Bebenhausen.

der k. würtembergischen land- u. forstwirthschaftlichen Akademie im August 1854. 1854. 8. VI u. 68 S.)

Tharander Jahrbuch. 1855. 11. Band — der neuen Folge. IV. S. 260.

Diese nicht im Buchhandel erschienene Schrift liefert einen mit Fleiß gesammelten, beachtenswerthen Beitrag zur Forstgeschichte. Die hier gegebenen Mittheilungen verbreiten einiges Licht über den Zustand der Waldungen des heutigen Würtembergs in den ersten historischen Zeiten und überhaupt über die frühere Verbreitung unserer wichtigsten Holzarten im Vergleich mit der jetzigen (cf. unter Vorkommen der Buche in verschiedenen Gegenden; Würtemberg; — Abnahme der Laubwaldungen; — Vorkommen und Verbreitung der Weißtanne in verschiedenen Gegenden; Würtemberg; — Vorkommen des Taxus; — Wechsel der Holzarten; und im Anhang unter Würtemberg überhaupt).

165b. Notizen über die geschichtlichen und waldwirthschaftlichen Verhältnisse des k. Forstbezirks Weingarten, in welchem der vormalige Reichsforst **„der große Altdorfer Wald"** gelegen ist. (Anmerkung 33. 8.)

cf. Wegweiser für die Ausflüge der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in Ravensburg 1865.

Desgleichen: Die Wirthschaftseinrichtung vom Revier Altdorf, Forstbezirks Weingarten ꝛc. Den Mitgliedern der 18. Vers. f. F. in Ravensburg im Juli 1865 gewidmet. 57 Seiten mit 2 Revierkarten.

Da die hier mitgetheilten geschichtlichen Notizen über „den großen Altdorfer Wald" nur kurz sind, so hatte der k. würtemberg. Forstmeister, Herr Probst in Weingarten die Güte dem Herausgeber eine ausführlichere Beschreibung der geschichtlichen Verhältnisse dieses früheren Reichsforstes mitzutheilen, welche im Nachfolgenden mit Erlaubniß des Verfassers zur Vervollständigung unserer Sammlung veröffentlicht wird.

„Zur Geschichte des Altdorfer Waldes und der sonderbaren Forste."

„Der vormals gemeine Altdorfer Wald und die sonderbaren Forste sind nur Theile des großen Altdorfer Waldes, dessen Ausdehnung man nur ungefähr noch kennt. Denn abgesehen davon, daß Vieles durch Anbau davon gekommen ist, so wird Manches nicht mehr hinzugerechnet, was dazu gehörte und noch damit zusammenhängt. Seinen Namen hat der Altdorfer Wald weniger davon, daß das Dorf Altdorf (jetzt Stadt Weingarten) an seiner Grenze liegt, als vielmehr davon, daß er zu der alten welfischen Grafschaft Altdorf gehörte.

Nach den verschiedenen Eigenthumsverhältnissen unterschied man ehemals und bis auf die neuesten Zeiten in diesem großen Altdorfer Wald:

1) den gemeinen — gemeinschaftlichen — Wald oder die sieben gemeinen Forste,

2) die sonderbaren Forste, welche mit dem gemeinen Wald insoweit in Verbindung standen, daß sie mit jenen einer gemeinschaftlichen Behörde untergeordnet waren, und

3) die übrigen, mit den gemeinen und sonderbaren Forsten zwar zusammenhängenden, aber sowohl in Beziehung auf Verwaltung, als Eigenthum ganz getrennten Waldungen.

Der gemeine Wald theilte sich in dreitheilige und viertheilige Forste; die ersteren mit einem Flächenraum von 4659 Jauchert waren gemeinschaftliches Eigenthum der Landvogtei, des fürstlich waldburg'schen Hauses und der Stadt Ravensburg; die anderen — die viertheiligen — Forste mit einem Flächenraume von 3227 Jauchert hatten außer den obengenannten noch die Familie Borser in Wetzisreute zum Miteigenthümer.

Die sonderbaren Forste — fünf an der Zahl und so genannt, weil sie nur einen Besitzer hatten — gehörten der Reichsstadt Ravensburg und enthielten 5267 Jauchert.

Die übrigen Waldungen gehörten dem Fürsten von Waldburg-Wolfegg, dem Kloster Baindt ꝛc.

Die Eigenthümer des gemeinen Waldes hatten auch die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei darüber auszuüben; sie hießen darum auch die Waldherrschaften. Die Ausübung dieser Rechte sowohl, als die Verwaltung wurde in Gemeinschaft geführt. Die gemeinschaftliche Behörde war das Waldgericht in Ravensburg, dem auch die sonderbaren Forste der Stadt unterworfen waren, während die übrigen unter der Landvogtei standen. Das Waldgericht wurde kraft einer besonderen Verleihung Kaiser Friedrichs III. vom J. 1478 in der Stadt Ravensburg gehalten und war aus Abgeordneten der Waldherrschaften zusammengesetzt. An der Spitze desselben stand der Oberforstmeister, der von der Stadt Ravensburg, die das Oberforstamt als Reichslehen innehatte, aufgestellt wurde. Die Strafen, welche das Waldgericht ansetzte, wurden zwischen den Waldherrschaften getheilt. So lange noch die Stadt Waldburg und die Stadt Ravensburg allein die Waldherrschaften waren, verglichen sich im J. 1478 beide Theile dahin, daß Ravensburg, wie von Alters her, das Waldgericht halten möge, daß aber die Truchsessen $^2/_3$ und die Stadt $^1/_3$ an den Strafen haben sollen, den Maienschilling jedoch die Stadt als oberster Waldförster allein beziehen möge, während dagegen Weiher und Wiesen den Truchsessen gehören sollen. — Die Territorialherrschaft über den ganzen Wald mit deren Ausflüssen, die hohe und niedere Jagd, das Harz- und Floßrecht ꝛc. hatte die Landvogtei auszuüben.

Wie die Waldherrschaften allmählich zu ihrem Besitze gekommen sind, erklärt sich auf folgende Weise:

Anfangs war der ganze Wald welfisches Eigenthum; als solches lernen

wir ihn namentlich durch eine Urkunde des Herzogs Welf IV. — die Stiftung des Klosters Weingarten vom Jahre 1090 betreffend — kennen, worin es heißt: „Sylva Altdorfensis, quae proprietatis jure perhibetur ad nos spectare."

Mit den Welfischen Besitzungen erbten die Hohenstaufen auch den Altdorfer Wald (1191) und mit jenen wurde dieser nach dem Erlöschen des hohenstaufen'schen Hauses (1254) zum Reich eingezogen und bildete als Reichsgut einen Bestandtheil der Reichsvogtei Schwaben. — Uebrigens scheinen die Welfen, sowie später die Hohenstaufen den Altdorfer Wald nur als Reichslehen, nicht auch das Dominium directum darüber gehabt zu haben, was die Briefe erweisen, durch welche Kaiser Friedrich Barbarossa im J. 1153, Heinrich VI. im J. 1193, Philipp III. im J. 1197 und Friedrich II. im Jahre 1218 das Beholzungsrecht des Klosters Weingarten bestätigten; was hauptsächlich auch Oesterreich zur Begründung seiner Ansprüche an das Dominium utile vor dem J. 1575 anführte. — — Aber durch Belehnungen, durch Ertheilung von Berechtigungen und wohl auch durch eigenmächtige Zueignungen war der Besitzstand schon frühzeitig verzweigt und sehr verändert worden. So hatten insbesondere schon frühe die Herrn von Waldburg und die von Wolfegg und Andere Theile des Waldes als Reichslehen inne. Sie waren bei jenen eine Zugehörung zur Burg Waldburg und hafteten sehr wahrscheinlich ursprünglich als Amtslehen auf dem Reichsjägermeisteramte, während sie bei den v. Wolfegg eine Zugabe zu dem Oberforstamte waren. Die von Waldburg wurden damit von den Königen und Kaisern immer in Verbindung mit dem Schlosse Waldburg belehnt. So belehnte Kaiser Ruprecht am St. Johanni-Tage 1402 den Truchseß Hans von Waldburg „mit der Veste von Waldburg und allen Forsten, die er oder die Seinen haben in dem Altdorfer Walde ꝛc., die von uns und dem heiligen Reiche zu Lehen rühren." Als im J. 1478 sich die Truchsessen mit der Stadt Ravensburg wegen des Oberforstamts verglichen, wurde ausdrücklich dafür gesorgt, daß dem Schlosse Waldburg seine Gerechtigkeit verbleiben möge. In einem Vertrage von 1587 geben die Waldburg „die Ober- und Jagdbarkeit" in dem Altdorfer Walde gegen Abtretung des Heistergauer Forstes, der wohl ebenfalls einen Theil des Waldes ausmachte, an die Landvogtei zurück. Einen weiteren Theil mögen die Waldburg mit der Herrschaft Wolfegg (1336) erlangt haben. In dem Vergleiche des Truchsessen Hans von Waldburg mit der Stadt Ravensburg vom J. 1389 verspricht letztere, den Truchsessen bei seinen Forsten und Rechten bleiben zu lassen, die er von seinem Ehne oder Vater in dem Altdorfer Walde ererbt oder sonst durch Kauf oder von Erbs wegen an ihn gefallen. Der Ehne oder Großvater war aber eben derjenige Truchseß Hans, der um das Jahr 1338 die Herrschaft Wolfegg erheirathet hat. Im Jahre 1366 belehnt Kaiser Karl IV. den Wölfe Wolfegger, Sohn des Konrad Wolfegger, Bürger zu Ravensburg, mit dem Oberforstamt, das er, Konrad,

und seine Vordern vom Reiche zu Lehen gehabt und erblich hergebracht. Diese Wolfegger aber waren höchst wahrscheinlich Abkömmlinge der alten Herrn von Wolfegg. Daß sie dem Adel angehört haben, ist dadurch bewiesen, daß den von ihnen ausgestellten Urkunden ihr Siegel angehängt ist; sie führen einen Wolf in dem Wappen. Ein Hans Wolfegger war auch 1397 Mitstifter einer adeligen Gesellschaft in Ravensburg. Von ihnen kam das Oberforstamt mit dem dazu gehörigen besonderen Forste an die Reichsstadt Ravensburg. 1368 am St. Margarethen-Tag verkaufte Konrad Wolfegger, jetzt (in Folge eines Zwistes mit Ravensburg) Bürger zu Waldsee, mit seinem Sohne Wölfli „Unser Amt über den Altdorfer Wald, das man nennt das Oberforstamt, und dazu unsere Forst besonder in demselben Wald, der stoßt an das Rennthal und an des Boosers Forst" um 350 Pfund, mit dem Versprechen, die Belehnung der Stadt vom Reiche auszuwirken." Im J. 1373 erhält die Stadt sodann wirklich einen Lehenbrief vom Kaiser Karl IV. und wurde von dieser Zeit an auch bis zur Auflösung ihrer Selbstständigkeit von den Kaisern damit belehnt. Außer den Waldburgern und Wolfeggern waren aber auch noch Andere von den Kaisern mit Theilen des Waldes oder mit besonderen Forsten belehnt worden, namentlich die Ravensburger Geschlechter Hundbiß, Linder, Ranz, Karlin, deren Forste die Stadt ebenfalls käuflich an sich brachte. Am Neujahrstage 1380 wird daher die Stadt vom Kaiser Wenzel mit dem Oberforstamte und dreien besonderen Forsten belehnt. Die weiteren besonderen Forste, in deren Besitz man nachher die Stadt findet, wurden später vollends von ihr erkauft. So kaufte sie z. B. in der Fasten 1412 von Jerg Ranz seinen Forst (nachher der Mochenwanger Forst genannt), der Lehen vom Reich ist, wobei noch bemerkt werden muß, daß mit solchen Käufen immer auch Gefälle von Lehensleuten, welche zu dem Forst gehörten, verbunden waren. — Auf diese Weise waren von dem alten Reichswalde schon früher bedeutende Theile abgerissen und als besondere Forste in ausschließliches Privateigenthum verwandelt worden, und es blieb nur noch ein Rest des Waldes als gemeiner Wald übrig. Aber auch dieser Rest hatte bald die Natur eines Privateigenthums angenommen, indem er in den gemeinschaftlichen Besitz der oben genannten Waldherrschaften überging, und zwar zuerst in den des waldburgischen Hauses und der Stadt Ravensburg. Denn diese allein werden noch in einer Urkunde des Kaisers Maximilian I. vom J. 1495 als die beiden Eigenthümer bezeichnet. Erst nachher erscheint auch die Familie Booser als Mitbesitzerin. Sie trug ihren Antheil von dem waldburgischen Hause zu Lehen, von dem sie auch abstammt. — Endlich suchte auch das österreichische Haus — Namens der Landvogtei — Ansprüche an den gemeinen Wald hervor, und da weder die Stadt Ravensburg, noch die Truchsessen ein besonderes Eigenthumsrecht auf den Wald nachzuweisen vermochten, so nahm es keinen Anstand, seine Ansprüche durch die That geltend zu machen und sich sofort 1575 einen Theil des Holzes nebst der Aus-

übung anderer Rechte zuzueignen. Dadurch entstand zwar ein langer und heftiger Rechtsstreit, der bis zur Auflösung der Landvogtei dauerte, ohne sein Ende zu erreichen; aber indessen blieb die Landvogtei Miteigenthümerin von dem gemeinen Wald und nahm in Folge von Interimsvergleichen vom Jahr 1591, 1592, 1599, 1600, 1601 und 1606 nicht nur an dem Holzertrage, sondern auch an den Strafen Theil. Der Rechtsstreit erreichte erst durch den Waldvertheilungsvertrag von 1834 förmlich sein Ende.

Die Nutzung der Waldherrschaften war jedoch sehr verkümmert durch die Mitgenossenschaft der Berechtigten, d. h. derjenigen, welche — ohne Waldeigenthümer zu sein — bestimmte Ansprüche auf den Ertrag des Waldes hatten. Man theilte sie in Berechtigte, Belehner und Dinger. Unter die ersteren gehörten die Klöster Weingarten, Weißenau, Baindt, das Stift Wolfegg, Stadt und Spital Ravensburg, mehrere Gemeinden und andere, deren Recht auf besonderen Berechtigungen beruhte; Belehner heißen diejenigen, deren Recht blos persönlich war. Die Berechtigten hatten ihr Recht theils noch von den Welfen, theils von den Kaisern erlangt.

Im Jahre 1812 wurden die Holzabgaben in dem gemeinen Wald auf 6714 Klafter berechnet, wovon auf die Berechtigten 2714 und auf die Lehensleute und Dinger 4000 kamen. Außerdem hafteten noch Weiderechte für 5338 Stück auf dem Walde.

Mit der Landvogtei gingen 1805 auch deren Rechte auf den Altdorfer Wald und mit der Stadt Ravensburg 1810 auch die der letzteren an die Krone Würtemberg über. Aber inzwischen hatten sich die Anstände wegen der großen, mit dem Ertrage in keinem Verhältniß stehenden Holzabgaben aus dem gemeinen Wald von Jahr zu Jahr vermehrt, und es wurde dadurch ein alter Vorschlag, den Wald zu vertheilen, neuerdings rege. Eine solche Theilung wurde auch wirklich 1802 ausgeführt. Aber es entstanden auch alsbald Klagen über das unförmliche Werk, und die jetzige Regierung sah sich veranlaßt, neue Verhandlungen eintreten zu lassen, die endlich durch die Verträge zwischen den Betheiligten vom 6. Januar 1835 zu gegenseitiger Zufriedenheit ihr Ziel erreichten. — Der Fürst v. Waldburg-Wolfegg erhielt für seinen Antheil 1570 Morgen Waldes als Eigenthum, frei von allen Dienstbarkeiten und, mit Ausnahme von 500 Morgen, auch frei von allem Lehensverband, und mit dem Jagdrecht im Grunder Forst. — Die Familie Booser erhielt für ihren Antheil eine jährliche Rente von 474 fl. Die Bezüge und Ansprüche der Holzberechtigten wurden von dem Staat allein übernommen und für immer festgestellt. So befindet sich denn nun letzterer mit Ausnahme der oben erwähnten 1570 Morgen im Besitze des ganzen gemeinen Waldes und, nachdem er von der Stadt Ravensburg auch deren sonderbare Waldungen erworben hat, überhaupt im Besitze des Altdorfer Waldes, soweit derselbe im engern Sinn noch so genannt wird. — Er umfaßt zur Zeit 21000 würtemberger Morgen und vertheilt sich auf die

k. Reviere Altdorf, Baindt und Blitzenreute und auf das fürstlich waldenburgische Revier Wolfegg; — er liegt nördlich und östlich von dem Flecken Altdorf-Weingarten, der erst in diesem Jahre zur Stadt Weingarten umgetauft wurde, beginnt eine halbe Stunde südlich von Aulendorf auf dem rechten Schussenufer, setzt auf das linke über und zieht, das Aachthal durchschreitend, südöstlich und südlich bis zum Schloß Waldburg, dem Stammschloß der Truchsessen-Waldburg, hin, immer den Haupthöhenzug, der diesen Theil von Oberschwaben in zwei Hälften scheidet, verfolgend."

166. Forstgeschichtlichen Werth hat auch das unter Forstgesetze Würtembergs nachgewiesene Handbuch der würtembergischen Forstgesetzgebung ꝛc. mit historischen Erläuterungen von J. G. **Schmidlin.** Stuttgart. 1821 u. 1823; fortgesetzt von Tscherning (Anm. 69c) mit einer Vorrede von W. **v. Widenmann** (51). 1842. 8. Tübingen; denn dasselbe enthält nicht nur eine Nachweisung der bestehenden Gesetze, sondern auch eine ziemlich vollständige Geschichte der Forstgesetzgebung und mithin auch eine Forst- u. Jagdgeschichte selbst, sowie eine treffliche Forststatistik von Würtemberg. Dieses Werk vereinigt Alles in sich, was in Beziehung auf das würtembergische Jagd-, Fischerei- und Holzwesen, sowie über andere, damit zunächst verwandte Gegenstände in gedruckten Schriften zu finden ist, vollständig in gedrängtem, systematischem Zusammenhange.

In specie von Sachsen.

167. Zur Forstgeschichte Sachsens.

Dengler's Monatschrift ꝛc. 1863. S. 201.

Im 18. Jahrhundert, namentlich aber unter dem Churfürsten August, wurde den Waldungen des damaligen Churfürstenthums Sachsen viel Aufmerksamkeit gewidmet und besonders für die Vergrößerung der Landesforste Vieles gethan. Die Verwüstungen durch den 30jährigen Krieg und die mit ihnen verbundene große Verminderung der Einwohnerschaft hemmten jedoch eine weitere Entwickelung der Waldpflege, und die Jagdpassion der Johann-George und der ihnen folgenden Könige von Polen ließ den Forsthaushalt als solchen noch vollends in den Hintergrund treten. — Die höheren Posten beim Forstfache — die der Oberforstmeister — wurden beinahe zu Hofämtern und befanden sich während des 18. Jahrhunderts ausschließlich im Besitze des stiftsfähigen Adels, — ein Usus, der erst im J. 1830 eine Unterbrechung erfuhr. — Der siebenjährige Krieg hatte den sächsischen Forsten wieder neue, tiefe Wunden geschlagen. Die Regierung erkannte dies und berief zu deren

Heilung 1764 den braunschweigischen Landjägermeister von Laßberg in sächsische Dienste. Dieser begann eine Regulirung des Forsthaushaltes mit bestem Erfolge. Der Aristokratie der Oberforstmeister war er jedoch ein fataler Eindringling, und diese wußten auch seine Regsamkeit lahm zu legen. Ein heilloses Accidenzwesen hatte Platz gegriffen, und bei der Centralstelle wirkte kein Techniker, da die Oberhofjägermeister von ihrem Sitz im Finanzkollegium keinen entsprechenden Gebrauch zu machen verstanden. — Bald nach dem Beginne dieses Jahrhunderts kam daher die Nothwendigkeit, in einen andern Weg einzulenken, zur Geltung. Es wurde eine Forstvermessungsanstalt (cf. Taxationsverfahren ꝛc. in verschiedenen Ländern; Sachsen.) errichtet und mit der Aufnahme der Forste begonnen; jedoch übertrug man diese einem Ingenieur-Offizier, wodurch freilich das Forstliche in den Hintergrund trat. Es fielen daher die Blicke auf Cotta, den man bewog, 1811 sammt seiner Forstlehranstalt, welche bis dahin in Zillbach (cf. Forstlehranstalten. Tharand.) war, nach Sachsen überzusiedeln. Zugleich zog man einen Rentbeamten — Zahn — in das Finanzkollegium, der hier Ausgezeichnetes leistete, besonders auch das Rechnungswesen umgestaltete, für Abschaffung des Accidenzwesens wirkte und für eine bessere Formation der Reviere sorgte. — Es läßt sich daher erst von den Jahren 1811—14 an von einem geregelten Forstwesen sprechen. Bis dahin waren die Forste fast ohne Ausnahme erschöpft, in hohem Grade planlos behandelt, mit schweren Servituten belastet; auch für den Wiederanbau war verhältnißmäßig wenig geschehen. Unter den Forstbeamten war das Verständniß für die Aufgabe und das sachliche Wissen nicht reich genug vertreten, eine Vorbildung für das Forstfach (damals nur Jägerei genannt) war gar nicht und als Fachbildung nur eine dreijährige Lehrzeit bei irgend einem Revierverwalter vorgeschrieben. Die Anstellung der Forstbeamten erfolgte bei den Adeligen nach dem Dienstalter — resp. nach dem Eintritt in in die Jagdpagen-, Kammer- und Jagdjunkerlaufbahn, — jene der Bürgerlichen nach Gunst, Zufall, Verständigung. — Nur Cotta's Persönlichkeit gehörte dazu, um so rasch auf das Streben des gesammten sächsischen Forstpersonals einzuwirken und jenen Eifer hervorzurufen, Versäumtes nachzuholen. — Nicht minder einflußreich für den sächsischen Forsthaushalt war die Ernennung des damaligen Vicedirektors der Forstvermessung v. Berlepsch[70]) zum geheimen Finanzrath und Referenten in Forstsachen, der die Resultate

[70]) Er ist geboren 1790 zu Seebach bei Mühlhausen in Thüringen, und „hat sich seit 1821 als geheimer Finanzrath und Forstreferent durch die Aufrechthaltung der Forsteinrichtung, durch die Fortbildung derselben, durch ein geordnetes Revisionsverfahren und ein damit in Verbindung gebrachtes Etatwesen ꝛc. große Verdienste erworben. Im J. 1853 erhielt er das Prädikat als Oberlandesforstmeister und trat am 1. August 1860 in den Ruhestand." — Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 104 u. 110. — — „Sachsen verdankt der großen Selbstständigkeit seines Dirigenten die treffliche Organisation, wodurch dieses Land schon lange vor vielen andern sich auszeichnet." Daselbst. 1863. S. 141. (cf. Anmerk. 289.)

und Arbeiten der Betriebsregulirungen und Verwaltungsgeschäfte in Verbindung und Wechselwirkung brachte, mit Energie an die Beseitigung aller Servituten (cf. unter Forstservitute in verschiedenen Ländern; Sachsen.)[71]) ging, der Entwickelung der Material- und Gelderträgnisse (cf. unter Finanzwissenschaft. Finanzetats; Sachsen) die vollste Aufmerksamkeit widmete und dem Kulturwesen großen Eifer und Antrieb zuwendete.

168. **Berlepsch, v.,** Freih. Notizen zur älteren Forstgeschichte Sachsens bis zur Landeseintheilung.

Tharander Jahrbch. 1857. Neue Folge. V. S. 18—27.

169. **Berg, v.** Historische Notizen aus Christian Lehmann's sen. weiland pastoris zu Schiebenberg, historischem Schauplatz derer Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge, darinnen eine ausführliche Beschreibung dieser ganzen gebirgischen und angrenzenden Gegend nach ihrer Lage, Bergen, Thälern ꝛc. 1699. 4.

Tharander Jahrbch. 1859. Neue Folge. VI. S. 282—295.

I. Von der Wälder Abziehung und Eintheilung.

Churfürst August (1553—1586) war ein großer Administrator u. Nationalökonom, widmete den Waldungen des Ober-Erzgebirges eine besondere Sorgfalt, wie seine Forstordnungen[72]) und Bestellungen beweisen. — Die Eintheilung der Waldungen hatte damals wohl eine doppelte Veranlassung: die Jagd, als die hervorragendste, und die Flößerei; denn August legte mehrere Flößereien aus den holzreichen Wäldern um Annaberg und Schwarzenberg an.

II. Von kalten Wintern.

Die hier gegebene Chronik der kalten Winter in dem Zeitraume von 1011—1679 ist nicht uninteressant, um so mehr, als hier häufiger die Rede von Schneeschaden im Gebirge ist (cf. Schneedruck), als sonst wo, so daß manche Forstleute zu dem Glauben gekommen sind, daß vor Zeiten gar kein Schneebruch in den bezüglichen Gebirgswäldern stattgefunden habe.

III. Von wilden Thieren.

170. Beitrag zur Forstgeschichte in Churſachsen.

Leonhardi's Forst- u. Jagdmagazin. 1804. I. 10. S. 308.

171. Das Tharander Jahrbuch von 1848. V. S. 45 ꝛc. bringt mehrere ältere sächsische Forst- und Holzordnungen von den Jahren 1560, 1580, 1598, 1732, 1753, 1755, 1763, 1767 ꝛc. von forstgeschichtlichem Werthe.

---

[71]) Die Ablösung der Forstservitute in Sachsen ist bis auf zwei Sachen, welche im Prozesse liegen, beendigt. — Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 145.

[72]) cf. **Lindner, J. T.** (Amtsprokurator in Schwarzenberg). Die Holzordnung des Churfürsts August vom J. 1560 und die Gegenwart. — Zugleich ein wichtiger Gegenstand der Berathung für die nächsten Sitzungen der beiden Kammern. 1840. 8. 63 S. Zwickau. (3/8 Thlr.) (cf. Forstgesetze ꝛc. Sachsen.)

172a. **Rennig, Dr.** (Generalsekretär d. landwirthschaftl. Vereins in Sachsen). Die Entwicklung der sächsischen Landwirthschaft in den Jahren 1845 bis 1854. Amtlicher Bericht an das k. sächsische Ministerium des Innern erstattet. 1856. 8. 220 S. Dresden. Schönfeld.

172b. Sehr beachtenswerth für die Geschichte der Land- u. Forstwirthschaft Sachsens überhaupt ist auch das ausgezeichnete Werk, welches als Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Dresden 1865 bei Schönfeld erschienen ist:

I. Die Landwirthschaft in Sachsen (XI u. 248 S.).

II. Darstellung der k. sächsischen Staatsforstverwaltung u. ihrer Ergebnisse. (VI u. 71 S. mit Tab.)

In specie von Hannover.

173. **Wächter** (Forstrath). (Anmerk. 9) Säen und Pflanzen. Ein Beitrag zur Forstgeschichte des Königreichs Hannover. Hannoverisches Magazin. 1833. Nr. 60. 61. 62. 63. 64. 69. 70. 71. 72. 73. 81. 82. u. 83. (Anmerk. 16.)

Unter Bezugnahme auf Nr. 53 fährt der Verfasser fort: „In dem langen Zeitraume von der Erhebung Norddeutschlands (Sachsens) durch die Franken unter Karl dem Großen und der Einführung der christlichen Religion bis zum 16. Jahrhundert bietet die Geschichte zwar große Veränderungen in ganz Deutschland und seinen ausgedehnten Wäldern dar, aber Nichts, was eine Sorgfalt für den Anbau der letzteren beweist; im Gegentheil, man war eifrigst bemüht, sie auszurotten. Wenn etwas für ihre Erhaltung geschah, so waren es polizeiliche Vorschriften, wobei man die Jagd, und höchstens die Mast, mehr im Auge hatte, als den Wald. — Karl der Große und dessen Nachfolger fingen an, Kirchen und Klöster mit Wäldern zu beschenken; die neueingesetzten Herzöge, Markgrafen, Bisthümer thaten desgleichen; der Anbau des Landes nahm mit Riesenschritten zu; Städte entstanden wie mit einem Zauberschlage, auch in Norddeutschland; die unermeßlichen ehemaligen Wälder verschwanden vor den Fortschritten der Kultur und zogen sich auf die Gebirge und nach einzelnen entfernten Gegenden zurück, und hätte die Jagdlust der deutschen Kaiser nicht noch einige sogenannte Reichswälder (Anmerkung 33) erhalten, so würde von den Waldungen Nichts übrig geblieben sein, als was zur Weide, Mast und Brennen nöthig war. Und selbst die großen Reichswälder verschwanden mit dem Bedürfniß der Kaiser, der zunehmenden Macht und dem Einfluß der erblich gewordenen Herzöge, Grafen ꝛc.; auch sie wurden verschenkt, verliehen und vereinzelt[73]). — — Der zu Anfang des 17. Jahr-

[73]) Der Verfasser weist dies durch historisch begründete Momente aus dem hannover'schen Lande nach und führt Dokumente auf, die großer Forste Erwähnung thun, wo gegenwärtig keine Spur von Wald mehr zu finden ist.

hunderts ausgebrochene 30jährige Krieg vernichtete, was zu dieser Zeit an Wäldern noch übrig war, und so erlitten damals auch, namentlich in den hannover'schen Landen, — besonders in den flachen Gegenden — die Wälder große Verwüstungen, deren Folgen noch jetzt sichtbar sind, welche hier geschichtlich nachgewiesen werden. — Dazu kam noch die durch die Leiden des Krieges hervorgerufene Geldnoth, welche dazu zwang, die Waldungen zu verpfänden. Die Folge hiervon war, daß die Pfandinhaber die Wälder im höchsten Grade devastirt haben. — Jedoch nach Beendigung dieses Krieges (1648) mußten die Fürsten wieder an die Heilung der geschlagenen Wunden denken, weshalb man namentlich auch an die Wiederherstellung der zu Grunde gerichteten Waldungen ging; und erst von diesem Zeitpunkte an datirt sich eigentlich die Geschichte der Waldkultur, wenn auch hie und da schon einzelne Forstordnungen erschienen waren, wie auch der Verfasser einer solchen von Herzog Heinrich Julius vom 20. X. 1590 für den Harz, wo der Bergbau den Holzanbau nothwendig machte, Erwähnung thut. — Wenn auch in später gegebenen Forstordnungen „von Eichellesen und Eichelstecken in die Heie" die Rede ist, so findet sich nirgends eine solche „von einem künstlichem Anbau des Nadelholzes" auf dem Harze. Der Anfang zu einem solchen durch Saat wurde erst bei dem im J. 1673 zu Osterode abgehaltenen General-Forstamte und durch Pflanzung bei einem solchen im J. 1674 gemacht, wenn auch „die Anlage von Eichelkämpen und Eichenpflanzungen" in allen Revieren nicht versäumt werden durfte[74]). — Herzog Johann Friedrich, dem der Harz überhaupt viel zu danken hat, nahm Notiz von diesen Versuchen mit dem Nadelholz-Anbau, erkannte die Nothwendigkeit desselben und ordnete in dem Jahre 1674 an, „daß die Stellen, allwo die Bäume zu setzen, ein halb Jahr zuvor präparirt würden." — Von diesem Zeitpunkte an datiren sich die künstlichen Kulturen auf dem Harze. Sie haben von da an ohne Unterbrechung ihren Fortgang und — wenn auch in der Folge hie und da Schwankungen, Zweifel und Widersprüche eintraten — so hatten sie doch einmal Wurzel geschlagen. Man fuhr namentlich mit der Aussaat von Fichtensamen fort; es wurden an die Revierforstbedienten Verfügungen bezüglich der Einsammlung des Samens, der Verzeichnung des gesammelten Samens, der Kosten und der Blößen, welche umgehackt werden müssen ꝛc., erlassen, und es kann namentlich der Forstamtsaktuar Keydel (1727) als der Erste, welcher den künstlichen Anbau der Fichte, die nun bald alle Holzarten hinter sich ließ (184), regelmäßig betrieb, genannt werden[75]). Nichtsdestoweniger wurden im Jahr 1752 auch Versuche mit Einführungen fremder Holzarten — der Lärche, der

---

[74]) Da in der ersten Zeit von den ausgeführten Eichenpflanzungen ein großer Theil nicht gediehen ist, suchte man das Interesse der Förster dabei hineinzuziehen, und zahlte ihnen für jeden gepflanzten Heister 1 Ngr. und legte noch einen solchen zu, wenn jener nach drei Jahren noch grün war.

[75]) Die Kunst des Pflanzens der Fichte, die in späterer Zeit so ausgebildet

Weißtanne, Zirbelkiefer, der Akazie ꝛc. in allen Harzrevieren gemacht, jedoch später wieder aufgegeben (83a). — Im J. 1756 ward die Einreichung von Kulturanschlägen und 1760 das Festhalten an denselben vorgeschrieben. — Der große Mißbrauch, welcher mit dem Fichtensamen getrieben wurde, veranlaßte im J. 1766 einen Erlaß, daß nur abgeflügelter Samen zu verwenden sei, und einen solchen im J. 1768, daß — wenn mehr Samen versät würde, als gewöhnlich[76]) — die kultivirten Reviere auf Kosten der Förster vermessen würden. — Im J. 1764 wurden Befehle zu Versuchen bezüglich der Einführung der Schlagholzwirthschaft auf dem Harze gegeben, dieselben jedoch wegen Unzweckmäßigkeit dieser Betriebsart in diesen Waldungen aufgegeben und so dem Harze, dessen Vorhölzer nur in Weichholzbeständen vorzügliche Schlagholzörter haben, seine ehrwürdigen Hochwaldbestände, in welchen fortan mit größtem Fleiße durch Saat und Pflanzung kultivirt wurde (184), erhalten[77]). — Und so fand im J. 1808 die westphälische Occupation das herzogliche Kulturwesen in einem sehr blühenden fortschreitenden Zustand. Mit ihr wurde zwar die Forstverwaltung von der Bergwerksdirektion getrennt; der Kulturbedarf floß aber nichtsdestoweniger aus den Bergwerkskassen; auch sind die hiezu nöthig gewordenen Gelder entsprechend verwendet und bis zum Ende der Occupation regelmäßig aus jenen bezahlt worden. Nach dieser ist man nun noch immer weiter fortgeschritten. Man ist mit den Kulturen bis vor die Hauungen gerückt, die Wiederaufforstung folgt dem Abtriebe, Besamungen geschehen nur, um Pflanzen zu erziehen, Pflanzungen sind das Hauptkulturmittel geworden.

Das Wohl des Harzes beruht auf seinen Wäldern, und es ist die Existenz des ganzen gewerblichen Zustandes **auf dem Harze** mit der Erhaltung der Wälder auf das Innigste verbunden (180 u. 184). Nicht so ist es im Lande. Hier kämpft im Allgemeinen die Forstwirthschaft mit der Landwirthschaft um Terrain. Erstere wird das Feld räumen müssen und sich auf unfruchtbare Gegenden, auf die Berge ꝛc. zurückziehen. Der Waldanbau trägt hier daher nicht den Charakter einer absoluten Natur- und Gewerbs-Nothwendigkeit, sondern einer Besitzergreifung des ihr zu Gebot stehenden, nicht besser zu benutzenden Bodens.

---

und gegenwärtig zur Hauptkulturart des Harzes geworden ist, ward im J. 1751 zuerst von dem fürstl. braunschweigischen Holzknechte Fiedler gelehrt und nach einem mit ihm abgeschlossenen Vertrage mehrere Jahre hindurch ausgeübt.

76) Im J. 1772 wurde die allgemeine Vorschrift gegeben, daß nicht mehr, als $2^3/_4$—3 Himten (0,32—0,42 bayerische Metzen) Flügelsamen auf 1 Morgen (0,77 bayerische Tagw.) verbraucht werden sollen.

77) cf. Wächter, a. a. O. S. 588: „Einer der größten Schritte zur Verbesserung des Forstwesens wurde unter Georg's III. Regierung vorgenommen, nämlich die Trennung des Jagdwesens vom Forstwesen im J. 1772, wobei die Stelle eines Oberforst- und Jägermeisters eingezogen wurde und 6 Oberförster ernannt und unmittelbar unter die Stadtkammer gestellt worden sind."

174. **Seidensticker, H. A.** (Forstauditor). Ueber den geschichtlichen Ursprung und die rechtliche Natur der hannoverischen Interessentenforste, vorzüglich im Fürstenthum Calenberg. — 1853. 104 S. Peine. Heuer. (½ Thlr.)

Wenn auch an der Klarheit und Uebersichtlichkeit der Form und Darstellung manche Ausstellungen gemacht werden können, so ist doch diese Schrift immer als ein interessanter Beitrag zur Forstgeschichte zu betrachten.

175. Zur Forstgeschichte der **Göhrde**[78]).

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 229 ꝛc.

Im östlichen Theile der Lüneburger Heide (cf. unter Hannover im Anhang) liegt, circa 2 Stunden von der Elbe entfernt, ein in mehrfacher Beziehung interessanter Wald — genannt die Göhrde. Fast 20,000 Morgen umfassend, bildet derselbe einen geschlossenen Waldkörper in fast runder Gestalt. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren hier noch bedeutende Holzvorräthe, namentlich von Eichen[79]) und Buchen vorhanden. Es wurde aber mit denselben so verschwenderisch gewirthschaftet und geschah so wenig für die Nachzucht des Holzes, daß eine zur Untersuchung des Waldzustandes angeordnete Kommission (an deren Spitze der damalige Forstmeister v. Lenthe stand) erklärte: „Die Göhrde ginge ihrem Verschwinden als Wald schnell entgegen, wenn jener ungeregelten und devastirenden Wirthschaft nicht bald Einhalt geschähe." — Eine im J. 1777 beendigte Vermessung, Bestandsaufnahme und Forsteinrichtung war die Folge dieser Erklärung. — Vom Jahre 1777 bis 1802 wurde nun nach den Vorschriften jener gewirthschaftet. Es zeigte sich jedoch bald, daß eine Verjüngung des Eichen- und Buchenhochwaldes, der in jenem Wirthschaftsplan für einen Theil der Fläche vorgeschrieben wurde, nicht zu erreichen war; denn während die jungen Pflanzen durch Frost, Dürre und Wild zu Grund gerichtet wurden, verödete der freigelegte Boden immer mehr und bedeckte sich mit Heide. — In den zur Anzucht von Nadelholz bestimmten Abtheilungen war die Kultur zwar von besserem Erfolg, aber nur langsam vorgeschritten. — Eine weitere Kommission verkannte im J. 1802 die dem Walde drohenden Gefahren nicht, modifizirte

---

[78]) **Wächter** in der in der vorigen Nummer nachgewiesenen Abhandlung a. a. O. 1833. S. 565. bringt mehrere forst- und jagdgeschichtliche Notizen über diesen Wald, dessen Kultur und Umwandlung in Nadelholz, sowie namentlich über die in obiger Nummer erwähnten Forstkommissionen. „Die Göhrde liegt in dem Lande, welches meist die wendischen Fürsten besessen haben. Es ist dieser Name daher ohne Zweifel slavischen oder wendischen Ursprungs und bedeutet Schloß oder Berg (Györd). — Sie ist an der Hügelkette gelegen, welche die Lüneburger Heide zwischen der Elbe und Weser mit ihren Nebenflüssen durchstreicht. — Im J. 1803 fiel dieser Wald als Lehen an die Fürsten des Hauses Braunschweig."

[79]) Im J. 1770 fanden sich hier bei einer vorgenommenen Abzählung noch 20,000 Stämme haubarer Eichen vor.

die wirthschaftlichen Bestimmungen vom J. 1777 und empfahl, neben mehreren zweckmäßigen Anordnungen, „der Erziehung von Nadelholz mehr Aufmerksamkeit, als bisher, zu schenken." — Die folgenden Kriegsunruhen und Inbesitznahme des Landes von Preußen und später von Frankreich machten weiteren Betriebsoperationen vorerst ein Ende, und es muß leider gesagt werden, daß in dem letzten Zeitraum bis zum J. 1840 für die Verbesserung dieses Waldes sehr wenig geschah. Jedoch, unterstützt von zureichenden Kulturmitteln, nach Ordnung der bis dorthin verwickelten Weideverhältnisse[80]) und durch Einführung pfleglicher Wirthschaft, gelang es den Betriebsführern, vom J. 1840 an bald einen geregelteren Waldzustand herbeizuführen, so daß dieser zur Zeit als sehr günstig angesprochen werden kann. — Die Göhrde gehört zu den für das Aerar ausgeschiedenen Gütern und wird nunmehr als ein Versorgungswald für diejenige Gegend angesehen, welche auf ihn angewiesen ist. — Von jeher bis auf die neueste Zeit hat die Jagd in diesem Walde eine Hauptrolle gespielt, und war hier der Wildstand stets sehr bedeutend, dem größten Theils der Ruin dieses Waldes zuzuschreiben ist, da hier vorzüglich immer das Rothwild stark vertreten war[81]). Daher wurde und wird auch die Göhrde häufig von den Landesfürsten zur Jagd besucht; nur mußte in Folge des Jahres 1848 dieser ganze Wald mit einer kostspieligen Umzäunung versehen werden.

176. Zur Geschichte des Lüßforstes.

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 81 ꝛc. u. 1865. S. 65 ꝛc.

Derselbe liegt in der dem nördlichen Tieflande angehörigen Lüneburger Heide[81a]). Er ist 24000 Morgen groß und hat verschiedene und häufige Bodenbonitäts-Wechsel, auf welchen in überwiegendem Maße Kiefern, jedoch auch die Fichte, Buche und Eiche vorkommen, deren Verhalten, je nach dem Boden, welchen sie einnehmen, sehr verschieden ist. Es sind hier schöne Bestände vorhanden; aber auch in Folge früherer schlechter Wirthschaft, rücksichtsloser Ausübung der Weide, vorgekommener starker Waldbrände ꝛc. — verödete, mit Heide überzogene Lücken mit kümmerlichen Beständen, die stellenweise ein Ganzes bilden. — Namentlich an Eichen hatten diese Forste in der

80) Nach Wächter a. a. O. S. 575. wurde mit 32 berechtigten Viehheerden in diesen Wald eingeweidet.

81) Derselbe a. a. O. S. 575. „Unter dem beständigen Abäßen einer Heerde von 4—500 Stück Rothwild konnte der Nachwuchs nicht wohl emporkommen."

81a) Dieser interessante Landstrich, der bis zu 350′ ansteigt, umfaßt eine Fläche von beinahe 200 Quadratmeilen, mit einer sehr dünnen Bevölkerung. Auf die Waldfläche kommen ca. 0,13 der Gesammtfläche. — In Folge der daselbst eingetretenen land- und forstwirthschaftlichen Zustände wurden von der Regierung nahezu 100,000 Morgen (à 0,3495 Hekt.) käuflich erworben, die in den letzten Jahren zum größten Theil in Bestand gebracht wurden, was für die Zukunft bezüglich der Verbesserung des Klima's, der Temperatur ꝛc. dieses Landes vortheilhaft wirken wird.

früheren Zeit einen sehr großen Reichthum, und wurden erst im J. 1844 die letzten Repräsentanten jener urwäldlichen Baumriesen gefällt. Ueberhaupt waren in diesen Waldungen in früherer Zeit große Massen starker Bauhölzer angesammelt. Diese großen, für unerschöpflich gehaltenen Holzvorräthe haben jedoch zur Abschließung von Kontrakten mit Bremer Handelshäusern wegen Lieferung von Stabholz veranlaßt, in Folge dessen hier eine Wirthschaft begann, die nur als devastirend bezeichnet werden kann. Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß in dem westlichen Theil der Lüßforste — im Revier Schafstall, in welchem Eichen und Buchen vorherrschend waren, die jedoch später fast gänzlich durch Nadelholz verdrängt wurden, — von Seite der damaligen Forstverwaltung mehr auf die Erhaltung und Sicherung eines nachhaltigen Betriebes gesehen wurde, was wohl seinen Grund hauptsächlich darin hatte, daß es hier an Absatz fehlte. Allein dieser, dadurch mit sehr bedeutenden Bestandsmassen der Nachwelt überlieferte Waldkörper wurde sammt den vorhandenen jungen Beständen am 24. VIII. 1857 auf einer Fläche von 2534 Morgen (884 Hektaren) durch einen, von Funken aus einer Lokomotive entstandenen Waldbrand zerstört, durch welchen auch die Bodendecke mit seinen, seit Jahrhunderten angesammelten Bestandtheilen verzehrt wurde.

177. **Wächter** theilt im hannover'schen Magazin. 1839. Nr. 32. S. 251 u. 252. eine für die Forstgeschichte Hannovers nicht unwichtige Holzordnung für das im Amte Osterholz gelegene Osterholz vom J. 1549 mit.

178. **Seidensticker**, Forstliche Urkunden und Vermächtnisse betreffend.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1845. S. 73.

Aufforderung zum Studium der Urkunden und Vermächtnisse aus der Vorzeit, in Bezug auf die Forste behufs der historischen Forschung und Vervollständigung der Forstgeschichte, und Mittheilung einer Schenkungsurkunde, welche dem im Amte Hameln des Königreichs Hannover gelegenen adeligen Gute Halpensen oder vielmehr dessen Besitzern, den Herrn von Mengersen, im J. 1581 verliehen worden ist.

179a. **Derselbe**, — Holzungen und Holzungsrecht des Lehengutes Voldagsen im Königreich Hannover.

v. **Wedekind's** neue Jahrbchr. d. Forstk. 1854. IV. 4.

179b. **Burckhardt, Heinr.** (k. hannov. Forstdirektor). Die forstlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover. 1864. III. und 171 S. Hannover. Rümpler 8. (½ Thlr.)

Zarncke's lit. Centralbl. 1865. S. 39.
Grunert's forstl. Blätter. 1865. 9. S. 181—187.
Nördlinger's krit. Blätter. 1865. 47. 2. S. 17—22.

Wir führen diese gehaltvolle Schrift hier, als an ihrem Platze, im Allgemeinen an, verweisen jedoch in Beziehung auf den nähern Inhalt und die

weitere Besprechung derselben auf den Anhang, und zwar auf Forststatistik Hannover's daselbst.

In specie von Braunschweig.

180. **Schultze, J. C. L.** (in Braunschweig). (24 u. 55.) Aktenmäßige Geschichte der Forstwirthschaft und besonders der Forstbetriebsregulirung im Herzogthum Braunschweig seit dem 16. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit; — als Beitrag zur allgemeinen Forstkultur-Geschichte Deutschlands.

v. Wedekind's, neue Jahrbücher der Forstk. 1837. 13. Hft. S. 49—71.

In den braunschweigischen Landen[82]) war schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bis wohin die Nachrichten über forstliche Gegenstände reichen, die Waldbenutzung sehr hochgeachtet worden, so daß man schon zu jener Zeit nicht allein den Zustand der herrschaftlichen Forste, sondern auch der Gemeindeforste und Privatwaldungen scharf in's Auge faßte. In der Holzordnung Heinrichs des Jüngern vom J. 1547 — dem ersten bekannten Forstgesetz des Herzogthums Braunschweig — ist schon die Bestimmung enthalten, daß die Gemeindeholzungen, gleich den herzoglichen Waldungen, richtig behandelt und die Gemeinden lediglich auf Anweisung der sogenannten „beschlossenen Männer" (Förster), Amtsleute ꝛc. nach Ordnung und mit Ueberhaltung hoher Heister ꝛc. „welche nicht zu verletzen seien", Holzhiebe vornehmen dürfen; — und selbst die Privatwaldbesitzer mußten sich nach dieser allgemeinen Holzordnung richten und durften in ihren Waldungen nicht willkürlich schalten. — Hiernach war also schon im 16. Jahrhundert im Herzogthum Braunschweig die Schlagwirthschaft mit Ueberhaltung von Oberholz bekannt, wurde nach und nach die herrschende Betriebsart und hat sich gleich am Schlusse dieses Säkulums mehr und mehr zu einer Art Mittelwald ausgebildet. — Von Kulturen, welche im 16. Jahrhundert vorgenommen worden wären, ist in den Akten keine Rede; erst im J. 1658 findet sich in einem Erlaß Herzog August's über die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen im Fürstenthum Blankenburg die Anordnung, „die Frucht tragenden Bäume zu schonen und junge Bäume nachzupflanzen." Aus diesem, 10 Jahre nach Beendigung des verheerenden 30jährigen Krieges erlassenen Reskripte erhellt, daß man selbst zu jener Zeit, mit Ausnahme der an der Weser gelegenen Oberforste Holzminden und Stadtoldendorf (188), die bis zum 18. Jahrhundert durchaus vernachlässigt worden sind, — im Herzogthum Braunschweig den Forstbetrieb sehr beachtete. Namentlich erholten sich damals die Harzforste, welchen man wegen des Bergbaues und Hüttenbetriebs (173) hauptsächlich

---

[82]) Es umfaßte damals das herzogliche Territorium auch noch das vormalige Fürstenthum Calenberg, die Grafschaft Hoya, einen Theil des Stifts Hildesheim, das Fürstenthum Celle und die Grafschaft Rheinstein.

Berücksichtigung schenkte, und in denen damals auch allenthalben die Bevölkerung beträchtlich zusammengeschmolzen war, von den Kalamitäten des Kriegs. — In den Jahren 1686 und 1693 erschienen aufs Neue Forstordnungen von den gemeinschaftlich regierenden Herzogen Rudolph August und Anton Ulrich, wodurch die Bewirthschaftung und Verwaltung mit einer für die damalige Zeit bemerkenswerthen Ordnung in allen Theilen des Landes, also auch in dem mit dem churfürstlichen Hause damals noch bestehenden Kommunion-Antheile des Harzes (Anmerk. 86) geregelt wurde. Als besonders wichtig für jene Zeit dürfte die Bestimmung in der Forstordnung von 1686 hervorgehoben werden, daß alles Brennholz mit der Säge geschnitten und zur Ersparung der vielen Abgänge nicht mehr mit dem Beile geschroten werden solle. — Man vermißte übrigens das ganze 17. Jahrhundert hindurch noch durchaus feste Bestimmungen zu einer auf Nachhaltigkeit begründeten Waldwirthschaft, sowie über die künstliche Nachhülfe der natürlichen Verjüngungen und den Wiederanbau der Blößen. Wenn auch die Verfügung von 1686 bestimmte, daß jeder in den herrschaftlichen Forsten berechtigte Unterthan für jeden Baum, den er erhielt, 4 Heister, und jeder Privatforstbesitzer jährlich 6 junge Eichen pflanzen solle (Anm. 12 u. Nr. 188), so wurde doch diese Anordnung wenig beachtet und daher im J. 1744 erneuert. — Erst dem 18. Jahrhundert war es vorbehalten, die künstliche Nachhülfe der Schläge und Aufforstung der vorhandenen Blößen in Vollzug zu setzen und mehr und mehr zu vervollkommnen (173), und erst um das Jahr 1740 wurde ein bestimmter Umtrieb der Bestände festgesetzt und eine, die Nachhaltigkeit der Forstbenutzung sichernde Schlageintheilung und Taxation eingeführt. — Bemerkenswerth ist bei der Taxation der Harzforste im J. 1765 der Umstand, daß man die dazu erforderlichen Forstvermessungen[83]) zuerst von jungen Forstmännern vornehmen ließ, während bisher dieses Geschäft blos Geometern vom Fach übertragen war, und es ist überraschend, daß die bei der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den herzogl. braunschweigischen Oberjägermeister v. Langen ausgeführten Forsteinrichtung und Abschätzung zu Grund gelegten Prinzipien mit den gegenwärtig in Anwendung kommenden im Wesentlichen so sehr übereinstimmen, daß — da bis dorthin noch kein Buch oder irgend eine Abhandlung über Taxation erschienen war — es unverkennbar sein dürfte, daß v. Langen seinen Zeitgenossen im forstlichen Wissen weit vorausgeeilt war[84a]). — Im J. 1754 begann man auf Veranlassung des Oberforstmeisters von Hoyen das Ober-

[83]) cf. Protokolle aus dem 17. Jahrhundert, die Harz-Vermessung betreffend.
Behlen's Zeitschr. f. d. Forst- u. Jagdwesen. Neuere Folge. III. 1. S. 134.

[84a]) cf. den Vortrag des Kammerraths Grotian in Braunschweig bei der Versammlung des Hils-Solling-Forstvereins im J. 1861 in Uslar, bei Gelegenheit der Producirung einer Denkschrift des Oberjägermeisters v. Langen v. J. 1755. — Dabei wurde hervorgehoben, „daß diesem genialen, seiner Zeit weit vorangerückten Forstmann schon vor länger als 100 Jahren die Einsicht beigewohnt habe, daß

holz in den Schlägen bis zur natürlichen Besamung dieser stehen zu lassen und nach erfolgtem Aufschlage allmählich auszuhauen und legte den Grund zur gegenwärtigen Hochwaldwirthschaft (59, 60 u. 61)[84b]). Den bezüglichen Buchen-Samenbeständen gab man einen Umtrieb von 60 Jahren, und es erfolgte darin nach gelungener Besamung der Abtrieb des Oberholzes im Verlaufe von 5 Jahren; wogegen man in den Schlägen, die 10 oder mehrere Jahre nach dem Abtriebe keinen Aufschlag zeigten ꝛc., die Zuflucht zur Einsaat von Eicheln und Bucheln nahm. Solchergestalt und durch Aushauen der aufkommenden Weichhölzer in den Buchenschonungen arbeitete man immer mehr auf reine Buchenbestände hin, die nunmehr den späteren Generationen aufbewahrt wurden und, den Hartig'schen und Cotta'schen Lehren entgegen, beurkunden, daß die Erziehung eines Buchenbestandes in einem kürzeren Verjüngungstermin, als durch diese bestimmt wurde, wohl möglich ist. (cf. Buchenwirthschaft überhaupt). — Im Nadelholz begann sich gleichfalls in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Mißtrauen gegen die bis dahin herrschende Verjüngung einzustellen, man führte daher den reinen Abtrieb und die künstliche Verjüngung durch Saat oder Pflanzung ein. — Im J. 1766 trat auch die Durchforstung ins Leben (64), und es dürfte nicht uninteressant sein, aus den Akten zu erfahren, daß jene erste Durchforstung weniger der Holzgewinnung wegen, als aus wirthschaftlichen Gründen ausgeführt worden ist.

---

im Allgemeinen die Pflanzkultur dem Säen bei der künstlichen Verjüngung vorzuziehen sei (cf. Vergleichung der Vorzüge der Pflanzung oder der Saat); daß er namentlich schon der Erziehung gemischter Bestände, den damals herrschenden Grundsätzen zuwider, das Wort geredet (cf. Vorzüge der gemischten Bestände); daß er durch den Anbau von Feldfrüchten im Walde den Ertrag des letztern zu erhöhen beabsichtigt habe, und durch die auf diese Weise erfolgte Nutzung den In- und Anwohnern des nahrungslosen Sollingsbodens (188) unter die Arme zu greifen bemüht gewesen sei (cf. Landwirthschaftliche Zwischennutzung); sowie er überhaupt damals schon alle die Ziele angestrebt, welche heute erst der rationelle und rechnende Forstwirth vor Augen habe. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 336. und Schultze's, J. C. L., Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde. 1873. 13. Jahrg.

[84b]) cf. **Hartig**, Rob., Vergleichende Untersuchungen über den Wachsthumsgang ꝛc. der Rothbuche und Eiche im Spessart, der Rothbuche im östlichen Wesergebirge ꝛc. 1865. S. 34. (cf. unter Erfahrungstafeln nach Holzarten). „Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ist der Mittelwaldbetrieb in den Beständen des Oberforsts Seesen (im östlichen Wesergebirge*)) vorherrschend gewesen. Der Uebergang zum Buchenhochwaldbetrieb hat planmäßig erst im zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts stattgefunden, und haben wir in diesem Umstand den Grund zu suchen, weshalb sich im Haubarkeitsalter gleichalterige Bestände hier fast gar nicht vorfinden. Die meisten haubaren Orte sind aus dem Mittelwaldbetriebe hervorgegangen durch Ueberhalten der Oberbäume und zeigen deshalb alle Altersklassen von 50–200 jährigem Alter.

*) Unter dem Namen östliches Wesergebirge wird das durch zahlreiche, aber nur niedrige Höhenzüge ausgezeichnete Terrain zwischen dem Leinefluß und dem Westrande des Harzes, welche gewissermaßen den Uebergang vom eigentlichen Wesergebirge zum Harzgebirge machen, verstanden.

Wenn nun alle diese, schon damals den heutigen Grundsätzen der Forstwirthschaft sich annähernden wirthschaftlichen Momente sich in jenem Zeitraum auch nicht im ganzen Herzogthum zur gegenwärtigen Vollkommenheit ausgebildet hatten, so lag der Grund hauptsächlich in dem Mangel eines wissenschaftlich gebildeten Forstpersonals und eines auf Einheit gerichteten Forstorganismus, sowie auch in der in manchen Theilen des Landes bestehenden Werthlosigkeit der Forstprodukte, die erst durch die steigende Bevölkerung und die zunehmende Industrie im gegenwärtigen Jahrhundert verschwand.

Mit der Einverleibung des Herzogthums Braunschweig in das westphälische Königreich trat jedoch im Allgemeinen ein regelmäßigeres Verfahren sowohl in der Verwaltung, als dem Betrieb ein und wurde von 1815—1826 in allen Oberforsten des Landes eine Betriebsregulirung durchgeführt.

181. Festgabe für die Mitglieder der 20. Versammlung der Land- und Forstwirthe. Die Landwirthschaft und das Forstwesen im Herzogthum Braunschweig. 1858. VIII u. 275 S. mit 2 Karten.

Pfeil's krit. Bl. 1858. 41. 1. S. 62—66.
v. Berg, im Tharander Jahrbch. 1859. Neue Folge. S. 349.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1859. S. 390.

In Betreff des forstwirthschaftlichen Theils wird bemerkt, daß man in demselben weit mehr findet, als man erwartet. Er beschränkt sich nicht auf eine trockene Statistik, sondern enthält auch eine ausführliche Geschichte dieser Forste, so daß man diesen Theil des Buches als einen sehr werthvollen Beitrag zur Forstgeschichte bezeichnen kann. (cf. auch im Anhang unter Braunschweig).

182. Beiträge zur Kenntniß der älteren Forstgeschichte Braunschweigs liefern Notizen über Forsthoheit und Märkerthum (199) unter Anführung mehrerer älterer Forstordnungen ꝛc. von 1590 bis 1688 — in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 362 ꝛc.

183. **Venturini.** Das Herzogthum Braunschweig in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. 2. Aufl. 1829. Helmstedt.

In specie vom Harze überhaupt.

184. Zur Geschichte des **Harzes** überhaupt.

Dieses freistehende, isolirte Gebirge in Norddeutschland, das bis zu seinem höchsten Gipfel terrassenförmig aufsteigt und etwa 36 Quadratmeilen Flächenraum einnimmt, dehnt sich in der preußischen Provinz Sachsen, im

Königreich Hannover und in den Herzogthümern Braunschweig und Anhalt aus[85]). Die vom Brocken, dem in der stollbergischen Herrschaft Wernigerode gelegenen höchsten Gipfel des Harzes — 3590 par. Fuß über dem mittelländischen Meere und 3489′ dergleichen über der Ostsee — ostwärts gelegene größere Hälfte des Gebirgs heißt der Unterharz, der vom Brocken westwärts gelegene kleinere Theil oder das eigentliche Hochgebirge der Oberharz und ein dritter Theil der Kommunionharz[86]). — Die wirthschaftlichen Verhältnisse des ganzen Harzes sind ziemlich gleich. Der größte Theil desselben ist mit Wald bedeckt. In den höheren Regionen bis zu 2800′ prädominirt schon seit geraumer Zeit die Fichte. Die niedere Region enthält in einer Höhe von 16—1800′ hauptsächlich Buchen und andere Laubholzarten. Höher erscheint dann die Buche noch im Gemisch mit der Fichte und verschwindet dann ganz. Fast überall im Harze ist zur Zeit ein Mangel an Eichen fühlbar (cf. unter Vorkommen der Eiche). Früher soll fast der ganze Harz mit Laubholz bestockt gewesen sein. Bis gegen das 18. Jahrhundert wurde die niedere

---

85) Nach Dengler's Monatschrift. 1862. S. 144. umfaßt der Harz und zwar der

preußische Antheil	210,780	hannover'sche	Morgen,
hannover'sche „	261,925	„	„
braunschweigische Antheil	180,232	„	„ und
der anhalt-bernburg. „	50,555	„	„;

im Ganzen demnach 703,492 hannover'sche Morgen (= 184,385¼ Hekt.), wovon 64 pCt. Staatsforste, 16 pCt. standesherrliche, 9 pCt. Gemeinde- und 11 pCt. Kloster-, Gewerkschafts- u. Privatforste sind.

Mit dem Tode des Herzogs von Anhalt-Bernburg (19. VIII. 63) fiel das Herzogthum mit Anhalt-Dessau-Cöthen zusammen, so daß nun wiederum Anhalt zu einem Lande vereinigt ist. Die schönen Waldungen dieses Landes, namentlich auch die dazu gehörigen Harzforste sind bei den gegebenen Verkehrsmitteln sehr werthvoll. — Es hat eine Fläche von 47 Quadrat-Meilen; die ganze Waldfläche beträgt 218,747 preuß. Morgen (55,081 Hekt.), von denen 168,294,6 landesherrliche und Staatsforste, und 50,453,3 Gemeinde-, Stifts- und Privatforste sind. — Die Vereinigung der Herzogthümer in seiner Verwaltung und Gesetzgebung wird einige Schwierigkeiten haben, da sich diese beiden Länder in der neueren Zeit bei Befolgung verschiedener Verwaltungsgrundsätze, namentlich in forst- und jagdlicher Beziehung, mehr und mehr von einander entfernt haben. cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1855. S. 221. — Dergl. **Stecher's** (Oekonomie-Inspektor) die Landwirthschaft im anhalt-bernburgischen Harze und deren Beziehungen zur Forstwirthschaft. Ein Gutachten. 1849. Bernburg. (¼ Thlr.) in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1850. S. 286.

86) Dieser ist durch lästige Holz-Servitute, die seit 1851 regulirt sind, sehr heruntergekommen. cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 483. — Er war früher ungetheiltes Besitzthum der welfischen Fürstenhäuser der ältern Linie Braunschweig-Lüneburg und der jüngeren churfürstlich hannover'schen Linie. Alle Erträge des Forst-, Berg- und Hüttenbetriebes, sowie der sonstigen technischen Etablissements kamen nach einer gewissen Quote zwischen beiden fürstlichen Häusern zur Vertheilung. Erst im J. 1789 wurde die Repartition dieses Landstrichs vorgenommen, bei der jedoch die Berg- und Hüttenwerke gemeinschaftliches Eigenthum beider Staaten geblieben sind.

Region als Mittelwald behandelt (62), und erst später fing man an, letzteren in Hochwald umzuwandeln[87]; in neuerer Zeit ist man fast allenthalben damit beschäftigt, und zwar mit Zuhülfenahme des Nadelholzes (173) fast ausschließend durch Pflanzung (cf. unter Umwandlung des Mittel- und Niederwaldes im Hochwald. und unter Anbau der Nadelhölzer in verschiedenen Ländern und Gegenden). — Der Boden ist im größten Theile des Harzes von ausgezeichneter Güte, und es wirthschaften im Allgemeinen die Forstleute dahier unter günstigen Verhältnissen. Man findet daselbst allenthalben vortrefflich bewirthschaftete Waldungen, und namentlich hat der hannover'sche Harz die schönsten Kulturen (cf. Tharand. Jahrbuch. I. 1842. u. V. 1857. S. 44 ꝛc.). „Es gibt nicht viele Punkte in Deutschland, vielleicht nicht einen, wo so große Waldungen nur für einen Hauptzweck benutzt werden, wie dies mit dem Harze durch Verbindung des Waldbau's mit dem Bergbau der Fall ist. (cf. v. Berg's Resultate der Forstverwaltung des hannoverischen Harzes. 1839. und in unserer Chrestomathie 173, sowie unter Behandlung, Betrieb, Leitung und Verwaltung der forsttechnischen Gewerbe durch das Forstpersonale.)

Wie bereits (Anmerk. 33) bemerkt, gehört nach Drechsler's „die Forste des Königreichs Hannover." 1851. S. 2. — der Harz zu denjenigen Waldungen Deutschlands, welche schon unter der Regierung Kaiser Karl's des Großen zu Reichsforsten erklärt wurden und daher gegen die Eingriffe der Menschen einen besonderen Schutz genossen. „Auch die sächsischen Herzoge zeigten in der darauf folgenden Zeit stets eine besondere Vorliebe für den Harz, als deren Folge wieder eine sorgfältige Beschützung dieser Waldungen sich bemerkbar machte, — und als im 16. Jahrhundert und später der Bergbau mehr und mehr in Aufnahme kam, erkannte man schon in jener Zeit die Unentbehrlichkeit dieser Forste für den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke. — Die Forstordnungen des Grafen Volmar Wolf zu Hohenstein für St. Andreasberg vom 17. X. 1578 und des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg vom 20. X. 1590 für die übrigen herzoglichen Forste beurkunden schon die Fürsorge für die Forste des Harzes; und so blieb in allen späteren Zeiten der Eifer für das Erblühen dieser Waldungen durch Vorschriften der Regenten und durch das Bedürfniß stets rege. Und ungeachtet, daß jene im Verlaufe der Zeit von den größten Unglücksfällen (Anmerk. 52) betroffen worden sind und für die Berg- und Hüttenwerke stets einer starken Ausnutzung unterworfen waren, hat sich die von Natur starke Kraft des Gebirgsbodens durch jenen Schutz von Alters her und durch fleißigen Anbau des Waldes stets erhalten. (cf. auch im Anhang unter Harz.)

---

[87]) In der Oberförsterei Lohra (Forstinspektion Erfurt) — auf den südlichen Vorbergen des westlichen Harzes — ist erst 1797 die Hochwaldwirthschaft eingeführt worden. cf. Knorr's Studien über die Buchenwirthsch. 1863. S. 6. — Desgl. daselbst. S. 61. „Es tragen die Harzforste noch überall — selbst in den Staatsforsten — die Spuren der Mittelwaldwirthschaft."

185. Ein Beitrag zur Geschichte der hannover'schen Harzforste.

cf. Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Jahrg. 1862.

186. **Liebmann, F.,** und **Möller, E.** Beiträge zur Geschichte der Harzwälder, ihrer Benutzung und Erträge.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1859. S. 11.

187. Notizen zur Forstgeschichte des Harzes liefert auch **Pfeil** in Nr. 130 und **Wächter** in Nr. 173 u. 180.

In specie vom Solling.

188. Zur Geschichte des Sollinger Waldes[88]).

Pfeil's krit. Blätter. 1845. 21. 1. S. 107—146.

Dieses ausgedehnte, plateauartige Sandsteingebirge ist in forstlicher Beziehung eine der interessantesten Gegenden Deutschlands, sowohl wegen seiner eigenthümlichen Buchenwirthschaft[89]), als namentlich seiner sehr ausgedehnten

---

88) cf. **Wächter's** „Säen und Pflanzen" im Hannover'schen Magazin. 1833. S. 509 ꝛc. (173.) — „Der Solling ist unstreitig nebst dem Harze das wichtigste und interessanteste Waldgebirge Hannovers. Es bildet den Hauptring in der Kette der herrlichen Forste, die sich von Münden bis nach Hameln ꝛc. herunter an den Ufern der Weser ununterbrochen herabziehen. Mit einer Erhebung von 1400 bis 1500 Fuß über der Meereshöhe nimmt es mit Einschluß des fürstl. braunschweigischen und hessischen Antheils etwa eine Fläche von 6—7 Quadratmeilen ein und ernährt 20,000 äußerst betriebsame Menschen mit seinen mineralischen und vegetabilischen Schätzen. Es sind hier Fabriken und Gewerbe der verschiedensten Art, und daher ist dieser Wald von nicht zu berechnender Wichtigkeit für seine Bewohner. — Im Anfang des 16. Jahrhunderts fiel derselbe nach dem Absterben der Dynastenfamilien von Dassel, Eberstein, Homburg ꝛc. als Erbschaft dem Hause Braunschweig, dem Fürstbischof von Hildesheim und dem Landgrafen von Hessen zu und war damals dicht mit Eichen und Buchen bestanden, von welchen Flächen aber in dem Zeitraume von 150—160 Jahren lediglich im hannoverischen Theile 10,000 Morgen in Nadelholz und 5000 Morgen in Schlagholz übergegangen sind ꝛc.

89) resp. des modifizirten Buchenhochwaldes von dem k. hannoverischen Forstmeister C. v Seebach in Uslar. (cf. diesen Artikel unter Buchenhochwaldwirthschaft in verschiedenen Gegenden; Hannover.) „In dem hannoverischen Solling ist derselbe in den verschiedensten Stadien der Entwickelung von der einjährigen Stellung bis zum 30jährigen Alter des Unterholzes vertreten. — Die Bestandesverhältnisse dieses Waldes haben dem obengenannten k. hannoverischen Forstbediensteten vor etwa 30 Jahren Veranlassung gegeben, diese Betriebsart in großartigem Maßstab zu beginnen."

hochstämmigen Laubholzpflanzungen wegen. Diese bedeutende Waldfläche gehört größtentheils zu Hannover — die Aemter Holzminden und Stadtoldendorf (180) jedoch zum Herzogthum Braunschweig — und bildet eine kompakte Masse von 131—132000 hannover'schen Morgen (34,335—34,597 Hektaren) Staatsforste. — Der Solling war früher stark bevölkert; die Entwicklung der Bevölkerung ist jedoch vielfach durch verheerende Kriege verhindert worden. Es war daher natürlich, daß man früher den Wildstand mehr begünstigte, als den Wald- und Holzwuchs, — und jener mag namentlich Schuld an dem Mangel des ältern Eichenholzes, der im Solling auffallend ist, sein. Der geringe Werth des Holzes war auch Ursache, daß man den Einwohnern der in diesem Walde gelegenen Ortschaften nicht blos freies Bau- und Brennholz einräumte, sondern ihnen die Freiheit ließ, überhaupt das beste und nutzbarste Holz aus dem Walde in beliebiger Menge zu nehmen. Daher stammen die noch jetzt bestehenden ausgedehnten Feuerholzberechtigungen, die schwer auf dem Walde lasten. Dabei war die Art der Benutzung des Waldes so verwüstend und für die Nachzucht des Holzes geschah so wenig, daß bald sein Zurückgehen sichtbar ward. Besonders bemerkbar war die Abnahme des Eichenholzes. Diese Holzart bildete ursprünglich den Hauptbestand des Sollinger Waldes und ihr Verschwinden und Verdrängtwerden durch die Buche ist hier bemerkenswerth[30]). Mit einer im J. 1590 eingeführten Holzordnung wurde im Solling eine regelmäßigere Forstverwaltung organisirt. Um die Nachzucht sicher zu stellen, wurden schon um diese Zeit herum Eichenkämpe angelegt, aus denen die Eichenheister in das Freie versetzt worden sind. Es ist die Eichenpflanzung unstreitig die älteste Forstkultur, welche in Deutschland vorkommt (180). Wir finden hier schon vor 200 Jahren die Eichenpflanzung und Durchforstung des verdämmenden Holzes zur Schonung derselben angeführt (64). Dies legte den Grund zu der großen Menge von Eichenpflanzwäldern, die einen so interessanten Theil des Sollings bilden und wegen des beständigen Einhütens nur mittelst Pflanzung hochstämmiger Heister verjüngt werden dürfen und können (cf. Pflanzweite; Solling.). — Im J. 1735 fand man sich veranlaßt, eine Kommission zur Revision des Sollings zu ernennen, die den Zweck hatte, einen nachhaltigen Materialetat zu entwerfen, damit man im Stande wäre, zu übersehen, wie viel Holz man an die Hütten und die Brennholzflöße, durch welch letztere Hannover zum Theil versorgt wurde, abgeben könne. In der von dieser herrührenden Bestandsbeschreibung von 1736, die auch noch für die Gegend von Interesse ist, findet man ein Bild, wie es sich damals in den größtentheils in der Plänterwirthschaft behandelten Laubhölzern darbot, woraus erhellt, daß der damalige Waldzustand einen höchst unvortheilhaften Eindruck machte. Der Versuch wurde zwar gemacht, die Vor-

[30]) In kaum 180 Jahren haben sich im Lauenförder Forstdistrikte des Amtes Nienover gegen 10,000 Morgen Eichenwald von selbst in Buchen umgewandelt.

schläge jener Kommission, deren Zweckmäßigkeit in die Augen fiel, durchzuführen. Es veranlaßte dies aber so viele Beschwerden und Prozesse der berechtigten Unterthanen, daß davon wenig in das Leben trat. Deshalb wurde im J. 1747 von der obersten Forstbehörde eine abermalige Revision der Forstwirthschaft des Sollinger Waldes verfügt, welche jedoch fand, daß so ziemlich noch überall die alte Unordnung herrsche, wie sie von der ersten Kommission gerügt wurde. Sie gab zwar zu, daß der Solling noch die bisherige Abgabe leisten könne, bedingte aber eine bessere Behandlung des Waldes. Obgleich der damalige Oberforst- und Jägermeister im J. 1758 remonstrirte, daß der Solling dies nicht mehr im Stande sei, blieb der hohe Abgabesatz eben so gut unverändert, wie die Planlosigkeit in der Führung der Schläge und die anderen bezeichneten Uebelstände. — Im J. 1775 verfügte die Kammer eine neue Untersuchung des Sollings, in Folge derselben jedoch die Holzabgabe in diesem Walde nur noch erhöht wurde. Doch machte die Kommission auf eine Menge Unordnungen und Mißstände bezüglich der Bewirthschaftung dieses Waldes aufmerksam, worauf die Kammer in Hannover mehrere Verfügungen erließ, wodurch jenen abgeholfen werden sollte, — die aber nicht befolgt wurden. — In den Jahren 1776—1786 wurde der Solling zum ersten Male vollständig vermessen, und eine neue Kommission begann eine Untersuchung der vermessenen Forste, um die Leistungsfähigkeit derselben zu erforschen. Die damalige Ermittlung des Vorrathes und Zuwachses beruhte aber auf einem sehr unsicheren Fundamente, so daß eine abermalige Erhöhung des Abgabesatzes in diesem Jahre erfolgte. — Vom J. 1776 an entwickelte sich ein sehr ausgedehnter Handel mit Eichen- Stab- und Schiffbauholz, wodurch die vorhandenen Eichenbestände sehr mitgenommen wurden. — Erst die Revision von 1825 wurde auf eine Weise ausgeführt, welche der Thätigkeit und der Befähigung der damals damit beschäftigten Forstbeamten alle Ehre macht. Allein trotzdem und ungeachtet der Sorge der Regierung, den Wald nur pfleglich zu behandeln, war in denselben nach und nach ein Zustand eingetreten, der nicht ferne von einer eigentlichen Walddevastation gewesen zu sein scheint. Namentlich die Weideberechtigten waren die Ursache der Entstehung der Blößen und lichten Pflanzwälder, auf denen sich die Bodenkraft so erschöpft hat[91]), daß sie jetzt weder Holz, noch Weide bringen. — Die Holzberechtigten hieben willkürlich im Walde herum, nahmen nur das beste Holz und widersetzten sich jeder Beschränkung. — Die Schonungen wurden durch Behüten verwüstet, und in allen diesen Mißbräuchen wurden die Be-

---

91) Nach den Verhandlungen des Hils-Sollings-Vereins v. J. 1836. ist der Charakter der Sollingsblößen eine dichte, dicke Decke von Moos, Heidelbeerkraut, Gras und Farnkräutern. — Nach Ausführung der Weideseparation waren im Jahr 1856 noch 10,000 braunschweigische Morgen bisher bestandloser oder nur schlecht bestockter Flächen im Sollinger Wald zur Aufforstung vorhanden.

rechtigten noch durch die Verjährung geschützt[92a]). — Von einer nicht weniger nachtheiligen Einwirkung auf die Zustände dieses Waldes war die Betheiligung der Domänenbeamten bei der Forstverwaltung.

Daß jedoch unter der gegenwärtigen Forstverwaltung ein reges und erfolgreiches Streben für Aufbesserung der Sollinger Forste, Aufforstung der in denselben befindlichen Blößen (cf. unter Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern „den Anbau der Sollingsblößen") und Regelung der dortigen forstlichen Verhältnisse überhaupt besteht, beweisen namentlich auch die Versammlungen des Hils-Sollings-Forstvereins (522) und die bei denselben gehaltenen Vorträge.

Es dürfte nicht leicht eine Waldgegend in Deutschland eine interessantere Spezial-Forstgeschichte haben, die auch als ein sehr beachtenswerther Beitrag zur allgemeinen deutschen Forstgeschichte angesehen werden kann, als dieser Solling, und es besteht nicht wohl ein schlagenderes Beispiel, als die Geschichte dieses Waldes, wie verderblich die früheren Aemter in jeder Beziehung für die Forste waren. So war die Harzer Forstwirthschaft derjenigen in den Landforsten Hannovers blos deshalb so weit voraus, weil bei jener die Domänenbeamten nicht den Einfluß hatten, welchen sie in diesen ausübten, da die Harzer Forste eine abgesonderte Verwaltung unter der Berghauptmannschaft hatten (184).

In specie vom Großherzogthum Baden.

189a. **Gebhardt** (früher fürstl. fürstenbergischer Oberforstinspektor, zur Zeit Forstrath a. D.). Skizzen zur Geschichte der Wälder und der Verjüngungsformen im südwestlichen und oberen badischen Staatswalde.

Forstliche Zeitschrift für Baden. 2. Bandes 3. Heft. S. 13—37.

92a) cf. Wächter a. a. O. S. 560 (Anm. 88): „So zehrte von dem Sollinge die Landwirthschaft und Forstwirthschaft, Fabriken und Manufakturen, Berechtigte und Unberechtigte, Einheimische und Auswärtige ꝛc. — des Frevels nicht zu gedenken. Kein Wunder, daß die „reiche Goldgrube" am Ende erschöpft wurde; — und so ist es denn auch wirklich. Die neueste Untersuchung hat ergeben, daß der Solling Erleichterung und Kultur bedürfe, wenn er aufrecht erhalten werden und die unabweislichen Bedürfnisse der Unterthanen jetzt und in Zukunft befriedigen soll. — Wenn man früher nur auf Holzkonsumtion bedacht war, so ist man dies jetzt nur auf Holzersparung. — Die Hütten, die Salinen u. die Flößerei sind auf das Minimum reduzirt oder auf Surrogate verwiesen; unweigerlich werden alle Summen bewilligt, die als erforderlich erachtet werden, dem gesunkenen Walde wieder aufzuhelfen, und die Unterthanen müssen jetzt nachfolgen, um eine unschätzbare Quelle des Wohlstandes und des Unterhaltes für sich und ihre Nachkommen zu erhalten."

„Die Geschichte der Wälder des badischen Antheils vom Schwarzwalde im Allgemeinen und der wirthschaftlichen Schicksale derselben insbesondere liegt noch so ziemlich im Dunkel. Alles, was einzelne Nachrichten und das freilich oft schwankende Mittel der Tradition an die Hand geben, besteht

1) Im Hinblick auf die vorzeitliche Bewaldung nur darin, daß — wie auf dem untern oder östlichen und nördlichen, so auch auf dem sogenannten obern oder badischen Schwarzwalde die Weißtanne bis zu ihrer, in den Zeiten der sehr umfassenden Bewaldung höchst wahrscheinlich mehr ausgedehnten Regionsgrenze, hier vorherrschte und der Hauptsache nach bei weitem das Groß der Bestände formirte, die Fichte aber nur als beigemischte, eingesprengte, mehr untergeordnete und überhaupt als eine Holzart erschien, die sich nur auf einzelnen Höhepunkten, insbesondere extremen Expositionen ꝛc. in ein gewisses Uebergewicht — man könnte sagen — in den wenig beneideten Vortheil eines bedingt Geduldeten setzte.

Gleich untergeordnet scheint stets in den Höhenlagen des Urgebirges die ohnehin abhängigere Fohre gewesen zu sein, während die Eiche und Buche der dominirenden Weißtanne sehr häufig beigemischt, ja auf nicht unbedeutenden Stellen rein aufgetreten sein sollen. — Alle übrigen Holzarten dagegen scheinen zu keiner Zeit eine hervorragende oder besonders erhebliche Rolle gespielt zu haben.

2) In Absicht auf die älteren Wirthschafts- oder Verjüngungsformen; daß neben einer wenig planmäßigen, jedenfalls aber nach bestimmten Regeln nicht geordneten Plänterwirthschaft über den größeren Theil des Gebirgs hin und höchst wahrscheinlich der Hauptsache nach kahler Abtrieb stattfand."

„Schon seit langer Zeit schreibt und spricht man viel über das immer mehr und mehr sichtbar werdende Verschwinden der Weißtanne im Schwarzwalde und legt den Grund davon hauptsächlich in diejenigen Wirthschafts- u. Verjüngungsformen, deren allmähliche Einführung in jene Zeit fällt, wo bei steigendem Wachsen der Population und des Spekulationsgeistes ein höheres Bedürfniß und damit die Nothwendigkeit und die Versuchung zu einem gesteigerten Zugriff in den Waldungen rege wurde, in Verjüngungsformen, welche das frühere, successive Wirthschaften ausschlossen. Es sind dies — wie oben bemerkt — die wechselseitige Fehmelwirthschaft und der Kahlhieb, welche sich, mehr der Ausdehnung als einer soliden Ausbildung nach, viele Jahre in den Waldungen des Schwarzwaldgebirges behaupteten. Die Existenz der ersteren ist eine unbestreitbare Thatsache. Dieselbe wirkte jedoch weniger, als der Kahlhieb und die rücksichtslose Ausübung der Waldweide nachtheilig auf die Gefährdung des Waldes. Und doch hat sich jener in verschiedenen Ausläufen bis zum Anfang dieses Jahrhunderts erhalten. — Wir finden zwar in den Forstordnungen des Fürstenthums Fürstenberg vom 14. X. 1724 und 4. V. 1746, sodann in der Instruktion für die Forst- und Waldmeister der ehemals unmittelbaren Stadt Villingen auf dem Schwarz-

walde vom 20. XI. 1756, der Forst- und Waldordnung für das Reichsstift St. Blasien (im J. 936 gestiftet und 1805 aufgehoben) vom 25. II. 1766 und in der ehemals vorderösterreichischen und breisgauischen (der Breisgau war bis 1805 österreichisch) (Anm. 244) Forstordnung vom 7. XII. 1786, sowie einigen abgesonderten Verordnungen daselbst vom 1755 bis 1777 — also gerade in Dokumenten der vorzeitlichen Forstgesetzgebung, die sich hauptsächlich auf den oberen Schwarzwald beziehen, — schon den Ausdruck „schlagweis"; allein wie dieser Ausdruck aufzufassen sei, geht aus den gleichfalls jener Zeit angehörigen Erläuterungen hervor; wie z. B.

„Zur Beförderung der Besamung müssen bei dem Hieb derjenigen Nadelhölzer, welche im Gebirge liegen, wo keine nahen Waldungen zur Besamung des Schlages vorhanden sind ꝛc., eine jedesmal verhältnißmäßige Anzahl Samenbäume stehen bleiben; bei Eichen- und Buchenwaldungen sind keine Samenbäume zu belassen, sondern der Schlag ganz auszustocken."

Ferner: „Die natürliche Nachzucht der Wälder durch Samenbäume ist nur bei dem Nadelholze anwendbar. Zu dem Ende ist der Wald gegen den Wind anzuhauen und der Schlag kahl abzuholzen ꝛc."

Insbesondere aber aus der Verordnung vom 21. II. 1810, wo es heißt: „Da man wahrgenommen hat, daß in manchen Forsten ꝛc. gar die verderbliche Methode kahler Abtriebshiebe angewendet wird ꝛc."

Endlich aus einer Erläuterung zu den breisgauischen Forstordnungen vom 22. VIII. 1753 und 7. XII. 1786: „auch durch neuere badische Verordnungen besonders in diesem angefallenen Landestheil ist der, wahrscheinlich durch obige Anordnung fast allgemein angewendete kahle Abtrieb abgestellt worden ꝛc."

„Es liegen also nach Obigem im badischen Schwarzwald die Erscheinungen vor

1) das Verschwinden der Bestände, in welchen die Weißtanne auf größeren Flächen dominirte,
2) die Besitzergreifung vom größeren Theile des Waldbodens durch die Fichte, die jetzt und seit längerer Zeit hier durchaus als herrschend angesehen werden muß." (cf. unter Weißtannenbetrieb — Abnahme der Weißtanne auf dem Schwarzwald.)

„Weit entfernt" ist der Verfasser, „der Weißtanne nur im Geringsten nahe zu treten und ihre Vorzüge verkennen zu wollen;" behauptet jedoch, „daß man sich durchaus nicht so weit hinreißen lassen soll, die Fichte auf dem Schwarzwald gleichsam als ein Unkraut anzusehen. Es ist gewiß ein zeitgemäßes Unternehmen, dieser Richtung entgegenzutreten; denn es ist unbedingt das Herrschendsein der Fichte auf dem oberen Schwarzwald weder als waldunwirthschaftlich, noch als ein nationalwirthschaftliches Unglück zu betrachten und liegt durchaus kein zureichender Grund vor zu einem Streben, der Weiß-

tanne vor der Fichte die Eigenschaft der dominirenden Flächenbeherrschung wieder zu verleihen. (cf. Vorkommen der Fichte auf dem Schwarzwald, — Fichtenbetrieb und Sturmbeschädigungen daselbst.)

189b. Beitrag zur Geschichte der Waldberechtigung in Baden.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1841. S. 36—37.

Mehrere Gemeinden der Bezirksämter Kork, Rheinbischofsheim und Offenburg im Großherzogthum Baden haben Ansprüche auf den sogenannten Korker Wald. Der maßgebende Brief vom J. 1476 enthält hierüber Folgendes: „Ein Herr hat geheißen Herr Eppel und seine Hausfrau Utze, seynd gesessen auf Fürsteneck bei Oberkirch, handt gehabt eine Tochter, hat geheißen Jungfrau Stesel, derselbige Herr ist so reich gewesen, daß er Fürstengenos war, dieselben zwei ehelichen Gemächte haben nicht mehr, dann dieselbige Tochter gehabt, ist zu Nußbach an einem Tanze gähling gestorben, zu derselben Tochter Seelenheile haben sie in dasselbe Dorf Nußbach eine Kirche thun bauen, und auch gegeben Korken Gewälde, mit aller seiner Zubehörde denen dreien Kirchenspielen Kork, Bedersweier und Lings zu einer rechten Gottesgaben, Wittwen und Waisen, Arm und Reich zu gebrauchen. — Dieselbe Gabe hat man verboten und befeindet, 20 Jahr, die aufgezielet und gebessert, derselbe Herr hat, auch an demselben Wald gelegen, ein Wald und Weide an die Kirche zu Zimmern gegeben, und doch mit unterschiedlichen bezeichnet, — um dieselbe Gottes Gaben seynd die drei Kirchspiel Kork, Bedersweier und Lings auch die von Zimmern uneins worden, daß Todtschläge deshalb geschehen seyndt, dazwischen sich etliche Herrn und Amtleute geleit haben in Meynung, die Späne gütlich zu vertragen und hinzulegen, hat ihnen nicht mögen folgen, also haben die drei Kirchspiel Kork, Bedersweier und Lings die zwei Dörfer Windschlächen und Appenweier zu ihnen in eine rechte Gemeinschaft genommen, um Willen, daß sie ihnen helfen, solche Gottes Gaben behalten und handhaben, über daß zwei Dörfer Windschlächen und Appenweier zu den bestimmten drei Dörfern in Gemeinschaft gesetzt worden, ward die Irrung nicht hingelegt. Also rufte jedermann Gott an, daß irgend ein frommer Mensch erschiene, der Anweisung gäbe, wie die Ding zu vertragen während; Also gab eine ehrbare Person den Rath, man solle nehmen ein Wucher-Rind, daß ein Farr wäre, daß soll 5 Jahre alt seyn, obe man es einstelle und sollte es darnach einstellen, daß es darnach ein Jahr und Tag weder Sonne noch Mond nicht sehe, ist geschehen und auf dem Rindschädel erzogen worden. — Item darnach hat man das Rind uß genommen und es geführet auf den Hof zu Kork unter die Eiche, da haben sich die Herrn und Amtleute auch die Dorfleute und ganze Gemeind der 5 Dörfer vorgenannt, davon die Spänne rühret, sich dessen geeinet, man solle das Rind beschwören und ihm Heiligthum anhängen und es von dem Hof zu Kork, von der Eiche an lassen gehen, und wo es hingehe, es sey zu Wasser,

Holz oder anderst wohin, daß solle ein Mark derselben Spänne seyn, auch dabei bleiben, und von keinem Theil geändert werden, solchem Untergang hat man allermänniglich wen das berühret verkündet, wer dabei seyn wolle, der möge es thun."

Nun wird in dem erwähnten Waldbriefe der ganze Umkreis, den das Rind durchlaufen hat, genau beschrieben und festgesetzt, daß alle Orte, die in den Umkreis fallen, in die Waldgenossenschaft aufgenommen werden sollen. Die Beschreibung schließt mit den Worten: „und ist kommen auf den Hof zu Kork unter die Eiche und an derselben Eichen im selbst sein Herz abgestoßen und dasselbe Rind ist an eine geweihte Statt begraben worden, als ob es ein Christen-Mensch wäre gewesen."

Da das Rind bei seinem Lauf durch mehrere Orte hindurch ist, so wurden diese auch nur theilweise in die Waldgenossenschaft aufgenommen. Bei einer im J. 1796 stattgehabten Renovation der Ansprüche des Ortes Diersheim wurde deshalb auf den Grund des Korkerwald-Instruments festgesetzt: „als erstlich seit undenklichen Zeiten in Diersheim alle diejenigen Bürger, so an dem rechten Ufer der sogenannten Mühlbach wohnen, in der Waldgenossenschaft begriffen, weil es wahrscheinlich, daß diese Bach — der alte Rhein genannt — derjenige Rhein ist, von welchem es heißt, daß das Rind bis dahin und nicht weiter gegangen; Alle die, welche an dem linken Ufer dieser Mühlbach wohnen, haben kein Recht an den Korker Wald."

189c. Erwähnung verdient hier auch die Festgabe für die Mitglieder der 14. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Baden (557): Die Forstverwaltung Badens. Mit 3 Tab. VII u. 174 S. 1857. Karlsruhe. Gutsch.

Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 25–29 und

v. Berg im Tharander Jahrb. 1859. Neue Folge. VI u. 342 S.

„Man kann diese kleine, aus offiziellen Quellen geschöpfte Schrift als eine musterhafte Darstellung der forstlichen Verhältnisse Badens bezeichnen." (cf. im Anhang unter Forstorganisation; Baden.)

Desgleichen: Beiträge zur Kenntniß der Land- und Forstwirthschaft im Großherzogthum Baden. 1860. 8. mit 6 Taf. u. 1 lith. Karte. Heidelberg. Emmerling. (2 Thlr.) (Festgabe für die Mitglieder der 21. Vers. deutsch. Land- u. Forstwirthe. — 564).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 29.

Tharander Jahrbuch. Neue Folge. VII. S. 387.

(cf. unter Forsttaxation; Baden.)

In specie vom Großherzogthum Hessen.

189d. **Wedekind, Gg. Wilh.** Freih. v. (Oberforstrath Anm. 168). Notizen zur Geschichte der Forstwirthschaft im Großherzogthum Hessen.

Dessen neue Jahrbücher d. Forstkunde. 1842. 25. Hft. S. 62–67.

(Vortrag bei der forstlichen Sektion der 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1840. 564).

Im Großherzogthum Hessen waren beiläufig 130,000 Morgen Mark- oder Märkerwaldungen (Anm. 38a) noch bis in die neuere Zeit vorhanden, welche jetzt beinahe durchgängig getheilt sind. Je nachdem sie einer forstlichen Aufsicht untergeben waren, gingen sie in einem mehr oder minder guten, nicht selten auch in einem devastirten Zustande auf die Gegenwart über. Die vorhandenen Reste und die geschichtlichen Nachrichten beweisen, daß diese Marken sämmtlich mit den schönsten Eichen- und Buchenhochwaldungen bestanden waren. Da, wo Devastationen statthatten, sind an deren Stelle in der neuesten Zeit meistens Kiefern-, am Gebirge mitunter Fichten- und Lärchen-, auch Eichen- und Birken-Niederwaldungen getreten. Einige von diesen Markwaldungen dagegen zeichnen sich noch jetzt durch ihre schönen Buchenhochwaldungen aus. Am Rheine befanden sich ausgedehnte alte Eichenwaldungen, unter denen bei allmählicher Lichtstellung Dornen und Weichholz-Aufwuchs aufwucherten, wodurch der Erd- und Buschholzbetrieb in meist 10jährigem Umtrieb entstand. In mehreren dieser Eichenwaldungen hatte sich ein besonderes Rechtsverhältniß gebildet, indem der Fiskus die Benutzung des Oberstandes und die benachbarten Gemeinden die Ernte des Erdholzes hatten, was jedoch nunmehr durch Auseinandersetzung beseitigt ist. — Die Geschichte der Forstwirthschaft in den alt-hessen-darmstädtischen Landen liefert einen Beweis, daß auch hier keineswegs der schlagweise Betrieb aus dem Mittelwald entstanden ist, der hier überhaupt mit wenig Ausnahmen nie einheimisch gewesen. Der schlagweise Betrieb wurde hier unter dem Landgrafen Ernst Ludwig zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch den Minister und Oberjägermeister Minigerode in den bis dahin als Plänter- und Fehmelwald behandelten Waldungen eingeführt (61), wofür mehrere Belege vorliegen, unter denen ein Gutachten vom 14. II. 1794 von Joh. Heinr. Hartig, einem Oheim des G. L. Hartig, wovon in diesem Vortrag ein Auszug mitgetheilt ist, historischen Werth hat.

(cf. auch **Wedekind:** Beitrag zur Geschichte des Forstwesens im Großherzogthum Hessen in dessen neuen Jahrbüchern der Forstkunde. 1851. Neue Folge. II. 1).

190. **Stockhausen, v.** (großh. hessischer Oberforstrath). Zur Geschichte des Forstkulturwesens im Großherzogthum Hessen.

Dessen Beiträge zur Forst-, Jagd- und Fischerei-Statistik des Großherzogthums Hessen. 1859. Darmstadt. S. 38. (cf. unter Forstunterrichtswesen in Hessen.)

Dem Gebiete der Forstkultur ist in dem Großherzogthum Hessen schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts bedeutende Fürsorge gewidmet worden.

Die sichtbarsten Erfolge sind in den ausgedehnten Markwaldungen (189[d]) vorhanden, wo viele Tausend Morgen lichte, zum Theil kaum hier und dort noch einen werthlosen Stummel oder Dornbusch enthaltende Hutwaldungen und zur Weide benutzte Blößen ihren Eigenthümern nicht zum Nutzen, wohl aber zum Schaden gereichten, wo jetzt aber, nach der Theilung der Marken unter die verschiedenen Gemeinden und nach Aufhebung der Märkerordnungen und Märkermißbräuche (100) die Verwaltung durch Staatsforstbeamte Holzbestände in das Leben gerufen hat, auf welchen wesentlich der Haushalt und der Wohlstand der betheiligten Gemeinden beruht, und die auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen von unschätzbarem Einflusse sind. — Neben diesem Beispiel größerer Wirksamkeit der Forstkultur bieten sich andere in dem fortschreitenden Anbau der kahlen Höhen des Vogelsberges (cf. Anmerk. 34) und in der Verdrängung und Verlegung der Hutweiden, soweit sie dem Holzanbau und überhaupt besserer Benutzung des Bodens hinderlich waren, dar; nicht minder auch in dem Anbau steiler und ertragsloser Abhänge und insbesondere in der Vervollkommnung der jüngeren Holzbestände.

In specie von Kurhessen.

191. Die Forstverwaltungsvorschriften aus der Zeit Ernst Friedrich Hartigs (cf. Forstlehranstalten. Kurhessen.) als Oberforstdirektors in Kurhessen sind reich an den wichtigsten Reformen. Vorzüglich ist hier zu bemerken: die Einführung des Baumrodens (1825) (cf. diesen Artikel unter Forstbenutzung), das Regulativ über den Forstbetrieb in den Gemeindewaldungen (1840) (cf. diesen Artikel unter Kurhessen), die Forststrafordnung (1822), die Holzhauerinstruktion (1824), die Regelung des Forstrechnungswesens (1825), die Einführung zweckmäßiger Betriebsvorschläge (1822), die Anordnung von Holzversteigerungen (1834), das Streu-Regulativ ꝛc. (cf. auch unter Hochwaldbetrieb in Laubholzwaldungen).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 38 ꝛc.

192[a]. Nach eben dieser Zeitung 1865. S. 72. jedoch „liegt die Forstverwaltung Kurhessens in einer Krise, der sie sich über kurz oder lang entwinden muß, um, an Leib und Seele frisch belebt, nicht nur mit den übrigen Verwaltungszweigen, sondern auch mit den Forstverwaltungen der Nachbarstaaten wieder in's Gleichgewicht zu treten; auch zieht sich durch die im Anfang dieses Jahrhunderts stattgehabten segensreichen Verbesserungen der Forstwirthschaft in diesem Lande im schwarzen Faden eine Reihe großer, aber sehr lehrreicher Fehler, z. B. die taktlose Ausdehnung des Birkenanbau's, die Fichtenzucht auf geringem Standorte ꝛc." (cf. Forstgesetze. Kurhessen.)

192b. **Landau, Dr. G.** Die Waldungen zu halbem Gebrauche in Kurhessen. Eine rechtshistorische Abhandlung. 1855. 21 S. Kassel. Bertram. (4 Ngr.)

Eine kleine, gediegene, in forstgeschichtlicher Beziehung sehr beachtenswerthe Schrift, aus dem Jahrg. I. der landwirthschaftlichen Zeitung für Kurhessen besonders abgedruckt[92b]). — Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß die Waldungen zu halbem Gebrauch[92c]) ursprünglich reines Eigenthum des Staates gewesen seien, versucht der Verfasser, den Beweis von dem Irrigen dieser Meinung aufzuführen, und theilt zu diesem Behufe historische Belege mit. — Man hatte nämlich hierüber bisher folgende Meinung: Im 14. Jahrhundert hätten die Landgrafen von Hessen, weil der Forstschutz schwierig zu handhaben gewesen sei, da die wenigen Forstschutzdiener durch Ausübung und Beschützung der Jagd zu sehr in Anspruch genommen worden, einen Theil der herrschaftlichen Waldungen in Halbgebrauchswaldungen verwandelt, lediglich um die nunmehr mit großen Waldnutzungsrechten begünstigten Gemeinden für die Erhaltung des Waldes mehr zu interessiren. Unter Anderem stützte man diese Meinung auf eine Urkunde des Landgrafen Heinrich II. und seines Sohnes Otto, die Feldberger Mark betreffend. — Dr. Landau dagegen sucht zu beweisen, daß die Gemeinden den Landgrafen den Schutz ihrer Waldungen übertrugen, oder Letztere sich die Rechte der Oberaufsicht und Verwaltung aneigneten, und beleuchtet demgemäß die Frage: „Wie entstand die Abgabe des halben Forstes?" Nachdem gezeigt worden ist, daß diese Abgabe nicht aus der landgräflichen Obermärkerschaft entsprungen sein könne, wird diese Frage dahin beantwortet, daß sich dieses Verhältniß nur durch die Vogtei erkläre und das halbe Forstgeld als ein vogteiliches Nutzungsrecht zu betrachten sei. Durch Auszüge aus alten Urkunden wird in Betreff mehrerer Halbgebrauchswaldungen der Beweis mit überzeugender Schärfe geführt: „Die Schirmvogtei, welche die Landesherrschaft über die frühere Mark- oder Gemeindewaldung übte, das Anstellen landgräflicher Beamten zur Hegung und Beschützung gemeiner Wälder und die Schadloshaltung für diese Leistung durch die bei Schutzvogteien übliche Hälfte der Nutzungen — hier das halbe Forst- und Mastgeld — rief das Institut der Halb-

---

92b) Der Verfasser hat sich auch durch die werthvollen Beiträge zur Geschichte der Jagd in Deutschland: „Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen. 1849." sehr verdient gemacht.

92c) Halbgebrauchswaldungen sind solche Waldungen, deren Benutzung dem Staat und den Städten oder Gemeinden gemeinschaftlich zusteht, wobei die Berechtigten für Nutzungen zum eigenen Gebrauch ein herkömmliches geringes Forstgeld an den Staat zahlen, der übrige Forstertrag in bestimmten Verhältnissen zwischen dem Staat und den berechtigten Gemeinden repartirt wird, der Staat die Verwaltung besorgt und deren Kosten von den Berechtigten und dem Staat — je nach der Observanz — gemeinschaftlich oder einseitig getragen werden.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1857. S. 216.

gebrauchswaldungen ins Leben.“ Nach den weiteren Erörterungen ist diese Schutzherrschaft entweder durch die Markgenossenschaften (100) selbst gegründet, oder diese haben sie geduldet, oder sind zu ihrer Anerkennung genöthigt worden; es hat dieses Vogteirecht schon im 13. Jahrhundert unter dem thüringischen Fürstenhause bestanden; auch finden sich Halbgebrauchswaldungen in den Landstrichen, welche ehemals zu Thüringen gehörten, z. B. im Amte Wildungen des Fürstenthums Waldeck (201b), niemals aber in Gerichten, welche dem Adel zustanden.

Der Rezensent in der allg. Forst- und Jagdztg 1857. S. 217. fügt bei: „Die besprochene Abhandlung verdient als Untersuchung über die Entstehung und rechtliche Natur der Halbgebrauchswaldungen alle Beachtung. Da aber der faktische Rechtszustand ein durch das Herkommen anders normirter und fixirter ist, so dürfte für die Praxis, insbesondere für richterliche Entscheidungen das Resultat dieser historischen Forschung nicht maßgebend und entscheidend sein können. Die Frage, ob Grund und Boden bei den Halbgebrauchswaldungen nur alleiniges Eigenthum des Staates sei, welche bei Acception der in dem vorstehenden Werke entwickelten Ansicht verneint werden müßte, wird sich nur durch Feststellung des gegenwärtigen Rechtsverhältnisses und des Herkommens entscheiden lassen. Unseres Wissens ist in Streitsachen über das von den Grundbesitzern nach dem Jagdgesetze des Jahres 1848 erwerbbare Jagdrecht bezüglich der Halbgebrauchswaldungen zu Gunsten des Staates entschieden worden.“

In specie von den sächsischen Herzogthümern.

193. Die Gotha'schen Forste werden schon lange regelmäßig bewirthschaftet, und es dürfte die Wirthschaft in den kleinen thüringischen Fürstenthümern überhaupt wohl mit zu den besten und belehrendsten in ganz Deutschland zu zählen sein.

Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 1 S. 31 u. 33.

194. **Storch, J. W.** Geschichte des Forst- u. Jagdwesens in dem großherzoglich sächsischen eisenachischen Kreise, — nebst einem Vorwort über die Urwälder, womit Deutschland im grauesten Alterthume bedeckt war. 1841. 8. 222 S. Eisenach.

Nach den allgemeinen Betrachtungen über den früheren Zustand der deutschen Waldungen geht der Verfasser zu den im eisenachischen Kreise von den großen Buchonischen Waldungen übriggebliebenen Theilen über. (cf. im Anhang unter Sächsische Herzogthümer.) — Das Buch enthält eine chronologische Uebersicht der eisenachischen Forstbeamten seit 300 Jahren, sowie

eine Skizze des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes des eisenachischen Forstwesens. (cf. Urwaldungen.)

195. **Löbe, W.** Ueber die Forstwirthschaft und Jagd im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1842. S. 585—590.

196. **Michelsen, A. L. J.** (Professor). Der Mainzer Hof zu Erfurt[93]) am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung. Einladungsschrift zu der ersten, am 4. VI. 53 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Namens des Vorstandes des Vereins herausgegeben. 1853. 4. 46 S. Jena. Frommann.

Es ist hier über die Bewirthschaftung des Gutes, welches dem Erzstift Mainz gehörte, mit Einschluß der dazu gehörigen Waldungen eine spezielle Darstellung gegeben, welche auch in forstgeschichtlicher Hinsicht von Interesse ist. Man erfährt daraus, daß man bereits 1529 die Forste vermaß, in Schläge eintheilte und damals schon der Betrieb auf Mittelwald (62 und 63) bestand.

In specie von Schleswig-Holstein.

197. **Falck,** — vermischte Bemerkungen zur Geschichte der Waldungen und Moore in Schleswig-Holstein.

Riemann's vaterländische Waldberichte. 1820. I. 3. S. 323 bis 343.

Diese Bemerkungen, die sich größtentheils auf nachgewiesene geschichtliche Belege gründen, betreffen hauptsächlich die in den nordfriesischen Mooren und Marschen vorgefundenen Spuren ehemaliger Bewaldung und liefern Thatsachen über das Verschwinden großer, ausgedehnter Wälder und das Dasein solcher in früheren Zeiten in Gegenden, wo man sich jetzt vergeblich nach Bäumen umsieht. — Alle schleswigschen Ortsnamen, die mit schow, with, länd ꝛc. zusammengesetzt sind, weisen auf das frühere Dasein von Waldungen in jenen Gegenden hin. — Auch theilt der Verfasser eine historisch wichtige Notiz über den Gebrauch des Torfes aus dem Jahr 1293 mit und führt eine Urkunde an, die auf den Werth, welchen schon damals die Torfmoore gehabt haben müssen, schließen läßt. Daß damals der östliche Theil von Wagrien[94]) —

[93]) Erfurt, die alte Hauptstadt Thüringens, war schon im 8. Jahrhundert als kleiner Ort bekannt, zu Ende des 16. Jahrhunderts Hansestadt und kam 1803 als weltliches Fürstenthum an Preußen.

[94]) Holstein bestand bis zum 14. und 15. Jahrhundert aus der Grafschaft Holstein, der Grafschaft Stormarn, dem freien Distrikte Dithmarschen und der

dem jetzigen Oldenburg — schon seiner Holzungen beraubt war, ist urkundlich. cf. auch Niemann's Waldberichte. I. 1. S. 3. Alterthümliche Bruchstücke oder gesammelte Nachrichten von Wäldern und Mören, Wild und Jagd in alter Zeit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

198. Forstgeschichtlichen Werth haben auch die im Anhang unter Schleswig-Holstein besprochenen Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Graf **Reventlow-Farve** und **H. A. von Warnstädt.** 1847. Altona. (Als Festgabe für die Mitglieder der 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (564).)

199a. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 277.

Leider findet man die tüchtigen Landwirthe von 1847 nicht mehr in dem unglücklichen Schleswig aktiv. Dieselben — wenn auch einzelne noch leben — sind ihres Amtes entsetzt. Fremdlinge, Militärs, Wilddiebe, Maler und andere Künstler bewirthschaften zum Theil jetzt die Forste, wo früher brave Forstwirthe angestellt waren. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben einen Oberförster und einen Minister in Domänensachen als Oberhaupt. Schleswig war bis in die Neuzeit mit Dänemark verschmolzen worden und stand unter dem Finanzministerium daselbst. Die Verwaltung von ca. 20,000 Tonnen (40,000 preuß. Morgen) Domänenwaldungen ist zu einer Willkürherrschaft geworden. Die Besoldungen der Förster in Schleswig sind bedeutend verbessert worden; außer ihrem baaren Gehalte haben sie noch Dienstland, Deputatholz, und es ist den gegenwärtigen Forstbeamten die Weidenutzung in den Gehegen erlaubt worden, so daß daselbst nichts mehr in Schonung gelassen wird und mancher einen Viehstand von 20—40 Kühen auf Kosten der Forste hält.

In specie vom Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

199b. Fragmente über die Schwarburg-Rudolstädtische Waldgegend (in Thüringen). Ein Beitrag zur wahren Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse und einige Andeutungen und Winke zur Verbesserung und Aufhülfe der materiellen Zustände — von einem unstudirten Waldbewohner. 1851. 31 S. Rudolstadt. Renovanz. (3 Ngr.)

Landschaft Wagrien im Nordosten; 1773 kamen alle diese Theile unter denselben Regenten. (cf. Möller, Cajus, – Geschichte Schleswig-Holsteins Von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Dem deutschen Volke erzählt. 2 Bände. 1865. 8. XXXIV u. 664 S. Hannover. Rümpler. Mit 3 Tab. (1½ Thlr.) und: Derselbe, Geschichte Schleswig-Holsteins bis zum Jahre 1848. 1864. 8. XIV u. 429 S. Mit 2 Tab. Kiel. Schröder u. Komp. (2½ Thlr.)).

199c. **Sigismund, Berthold.** Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Im Auftrag der fürstlichen Staatsregierung mit Benutzung amtlicher Hülfsmittel bearbeitet. 2 Theile. 1862 u. 1864. 8. Rudolstadt. Scheitz in Kom. (1 Thl. VIII u. 226 S.; 2. Thl. VI u. 224 S.) (2 Thlr.)

Zarncke's literarisches Centralbl. 1864. S. 1037 u. 1038.

„Ein trefflicher Beitrag zur Spezialkunde dieses Landes."

In specie vom Fürstenthum Waldeck-Pyrmont[95a]).

200. Einige Nachrichten über die Geschichte des Forstwesens im Fürstenthum Waldeck.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1827. S. 194—196.

Das in früheren Zeiten unter der Benennung Oberforstamt selbständig bestandene Oberforstkollegium zu Arolsen wurde im J. 1807 mit der Rentenkammer vereinigt. Diese Behörde erhielt 1814 bei der allgemeinen Landesorganisation die Benennung Domänen-Kammer und bildet bei dieser die Oberforstdirektion eine Sektion als Domänen- und Forstkammer. — Das Landesforstwesen ist nun in 2 Forstinspektionen getheilt, welchen 2 Oberforstmeister vorstehen, die zugleich mit den Kammerräthen die Forstkammer bilden. Sieben Oberförstereien bestanden im ganzen Lande; jeder Oberforst wieder aus 3 — 6 Revieren. — Das Diensteinkommen der Oberforstmeister floß größtentheils bis zum J. 1807 aus Forstaccidenzien (201a), die in diesem Jahr jedoch in fixe Besoldungen umgewandelt wurden. Das Einkommen der Landförster blieb beim Alten; der größte Theil desselben bestand in Accidenzien und der reine Gehalt war sehr gering und verschieden. Diese sehr mangelhafte Einrichtung erlitt im J. 1820 durch die Einsicht des um das Waldeck'sche Forstwesen in jeder Hinsicht hochverdienten Oberjägermeisters

---

95a) Der Gebirgszug, welcher sich im westlichen Deutschland zwischen dem Rhein und der Weser erstreckt, durchzieht obiges Fürstenthum. Letzteres bildet in Südwest ein eigentliches Gebirgsland, das mit den zwischen der Sieg und Ruhr gelegenen Gebirgsgegenden der preußischen Provinz Westphalen — dem sogenannten Sauerlande — in einem Höhenzug, der sich zwischen 1400—1600' Meereshöhe erhebt, zusammenhängt — Die nordwestliche Hälfte des Fürstenthums dagegen ist ein Hügelland, das sich nach Preußen und Hessen hinabsenkt und Thalbreiten, aber keine eigentlichen Ebenen und Niederungen aufzuweisen hat. — Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 377.

Der Boden in diesem Lande ist von Natur aus gering, aber größtentheils sehr verbessert. Die Wälder daselbst sind bedeutend, jedoch stark ausgenutzt. Die Industrie ist ganz unbedeutend, der Bergbau, namentlich auf Eisen und Kupfer, nicht unerheblich.

v. Klöden's Handb. d. Länder- und Staatenkunde von Europa 1861. S. 956.

von Hadel eine Veränderung, die darin bestand, daß das Forstpersonale auf ein größeres Fixum gesetzt wurde und an Accidenzien nur Prozentgelder bezog. Durch Beseitigung noch vieler anderer Mißstände und Einführung entsprechenderer Administration der Forste wurde hier nun ein sehr guter Forsthaushalt geschaffen, so daß dadurch bald sämmtliche Forst-Revenüen der Waldeck'schen Lande auf mehr als das Zehnfache erhöht worden sind, ohne daß ein höherer Holzabsatz stattgefunden hatte.

201a. Die Holzfrage im Fürstenthum Waldeck.

Supplemente zur allg. Forst- u. Jagdztg. 1858. I. 2. S. 72.

Im Fürstenthum Waldeck, einem der waldreichsten Länder des mittlern Deutschlands, wurde seit undenklichen Zeiten der Holzbedarf für die Landesbewohner nach einer bestimmten, sehr niedrig gehaltenen Taxe abgegeben, und neben anderen Berechtigungen an Holz, Weide und Waldstreu gewährte der Landesherr den Unterthanen noch vielfältige Vortheile. Von 1728 bis 1767 erhielten die Landesbewohner das Malter Buchenscheitholz à 80 Kubikfuß Raum, excl. des Hauerlohns und einer geringen Accidenz, um 10 Sgr. Von 1767 ab setzte man die Taxe auf 22½ Sgr. Zu Anfang dieses Jahrhunderts beantragte die Domänenverwaltung eine geringe Erhöhung der Holzpreise, erreichte aber ihren Zweck nicht, weil die Landstände dieser Forderung entgegentraten, sich auf frühere Verhandlungen ꝛc. beziehend, nach welchen die Holztaxe nur mit ihrer Zustimmung erhöht werden könne. Im J. 1841 wiederholte sich derselbe Antrag von Seiten des Dominiums, erlag aber aus demselben Grunde. — Bei der Berathung des Budgets im J. 1853 waren von der Finanzverwaltung unter der Rubrik „Forstnutzungen" 3000 Thlr. mehr auf den Etat der Einnahme gebracht, weil die Regierung wieder beabsichtigte, den bisherigen Preis des Buchenholzes auf einen Thaler zu erhöhen. Da sich dabei die Regierung dahin äußerte, daß die Untersuchung der Frage: „ob es rathsam sei, die Holzpreise zu erhöhen", nicht zur Kompetenz der Stände gehöre, vielmehr nach der im J. 1852 von dem jetzt regierenden Fürsten gegebenen Verfassung lediglich Verwaltungsmaßregel sei, stellten jene diese regierungsseitig ausgesprochene Behauptung nicht nur in Abrede und legten gegen diese den feierlichsten Protest ein, sondern strichen den im Budget zur Einnahme gestellten Mehrbetrag mit der Bemerkung, „daß die Erhöhung der Brennholzpreise einer indirekten Steuererhöhung gleich zu achten sei." — Dieses Protestes unerachtet erschien unter'm 20. September 1855 eine Verordnung, wonach künftig das Brenn- und Nutzholz im Wege öffentlicher Licitation abgegeben werden sollte. — Es war zu erwarten, daß diese Verordnung von den Landesbewohnern eben nicht beifällig aufgenommen werde, und daß die Stände nicht nur ihren Protest erneuerten, sondern auch in einer an den Landesherrn gerichteten Beschwerdeschrift nachzuweisen suchten, daß „die von der Regierung genommene Maßregel — im Hinblick auf die frühern

Landtagsabschiede, fürstlichen Zusicherungen, Domanialrezesse und das ihnen verfassungsmäßig zustehende Steuerbewilligungsrecht — eine willkürliche sei."

Diese Verhältnisse veranlaßten ein Mitglied der waldeck'schen Regierung zur Herausgabe einer Broschüre, aus der wir in historischer ꝛc. Beziehung hier einige aphoristische Bemerkungen mittheilen:

„Es ist zwar nicht historisch nachweisbar, ob im Fürstenthum Waldeck Markwaldungen und Bannforste bestanden haben. Man darf aber wohl annehmen, daß die Waldverhältnisse zwischen dem Rhein und der Weser früher gleicher Natur gewesen seien, und daß der allmähliche Uebergang der Wälder in festes Eigenthum einen und denselben Gang genommen habe; denn die aus den socialen Zuständen hervorgegangenen Rechtsverhältnisse waren bei den verwandten deutschen Volksstämmen ziemlich allgemein. Und wenn hier im Lande Markwaldungen von großer Ausdehnung auch nicht vorhanden gewesen sind, so ist doch wahrscheinlich, daß die kleinen Markgemeinden die Einrichtungen der größeren adoptirt und analoge Anordnungen getroffen haben. Da der Forstbann nicht ausschließlich von den Königen ausging, sondern auch von Fürsten und Grafen[95b]), ja sogar von den höheren Klostergeistlichen, so werden auch die waldeck'schen Landesherrn gedrängt worden sein, auf diesem Weg ihren Waldbesitz zu schützen und zu sichern. — Die Markwaldungen und Bannforste (cf. Anmerk. 31 u. 38) bahnten also den Weg, das Waldeigenthum für die Besitzer in engere Grenzen zu ziehen; und wenn die Idee von einer Gemeinschaft der Wälder auch noch einige Zeitperioden hindurch herrschend blieb, so mußte sie doch im Verlaufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund treten, das Eigenthum sich im heutigen Sinne des Worts ausbilden und mit der Entwicklung der Landeshoheit (cf. Nr. 99) eine festere Gestalt gewinnen. — Von einem universellen Waldeigenthume der Landesherren war wohl nie die Rede, wohl aber von einem specifischen Eigenthume, dergestalt, daß alle nicht im Privatbesitz befindlichen Waldungen ihnen zugehörten. — Herrschaftliche Waldungen (Foresta dominica) werden von den Waldungen der Privaten urkundlich schon unterschieden in einem Diplom Karls des Kahlen vom J. 877 und in den longobardischen Gesetzen genannt: „Sunt sylvae ad regem pertinentes;" „sunt sylvae scilicet majores, quos principes sibi reservabant."

Aus den dynastischen Waldungen gingen dann auch die Domiallandgüter (Villen, Kammergüter) der Grundherrn hervor.

Wenn auch nicht diplomatisch nachgewiesen werden kann, daß bereits Karl der Große die Allodialeigenschaft der Besitzungen der Grafen v. Waldeck anerkannte, steht doch urkundlich fest, daß das Land im 14. Jahrhundert in Beziehung auf das Reichsoberhaupt allodial und erblich war, bis es Graf

---

95b) In solchen Fällen nannte man die Waldbuße auch nicht den Königsbann, sondern „des Herrn Landpfenning."

Otto 1349 dem damaligen Kaiser Karl IV. zum Reichslehen auftrug und so zur Reichsgrafschaft machte. Später wurde das Land an Hessen zu Lehen aufgetragen. — Aber im Laufe der historischen Entwicklung kommen neue Rechtsobjekte und Rechtssubjekte auf die Bahn, und so wird auch der Allodialbesitz der Grafen zu Waldeck, die ja eben wegen ihres ausgedehnten und bevorzugten Besitzstandes in den Besitz von Regierungsrechten gelangten, — dem Wechsel der Zeit durch Zu- und Abgang unterstellt gewesen sein. Wir wissen, daß derartige Besitzungen auch wohl durch Kauf, Erbschaft, Tausch, Heimfall ꝛc. in die Hand des Regenten übergingen; auch der Waldbesitz der Grafen von Waldeck ist manchen Veränderungen unterworfen gewesen, wodurch aber der ursprüngliche historische Thatbestand nicht alterirt und desavouirt wird. — Die Geschichte des waldeck'schen Landes ist mit der Geschichte seines Regentenhauses identificirt und kann ohne letzteres nicht gedacht werden[95c]).

Die Reformen, welche das Forstwesen im vorigen Jahrhundert erlitt, sind auch hier im Lande nicht spurlos vorübergegangen, wie schon die mit vieler technischer Sachkenntniß verfaßte Forstordnung von 1741 bezeugt, in welcher nach jeder Richtung hin in Bezug auf die Erhaltung der Waldungen zweckmäßige Anordnungen getroffen waren, denen aber nicht immer nachgekommen sein mag. Eine solche ausführliche Ordnung hatten in damaliger Zeit wenige deutsche Länder aufzuweisen. Die Forste sollen der Schonung sehr bedurft haben. Vielleicht waren damals die Wunden des sieben- und des dreißigjährigen Krieges noch sichtbar. Auf den hochgelegenen, wenig zugänglichen Forsten war aber noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der Holzvorrath sehr bedeutend und konnte größtentheils nur als Kohlholz für die Eisenhütten und Hämmer verwerthet werden, welche zur Abnahme des Holzes bis auf die neueste Zeit gegen einen sehr geringen Preis vertragsmäßig verpflichtet waren. In Folge dessen verschwanden in den meisten Forsten die haubaren Bestände in sehr kurzen Verjüngungsperioden, und die erzielten jungen Hochwaldbestände haben gegenwärtig das Alter der Haubarkeit noch nicht erreicht. Sie sind im Alter nicht sehr verschieden. — Mehr als 100 Jahre (von 1728—1855) erhielt sich der Kubikfuß derbe Masse — Buchenscheitholz in dem Preise von 2—5 Pfennigen. Aber nicht allein in diesen niedern Holzpreisen lag die indirekte Anordnung, jede Holzersparung fern zu halten, sondern auch in der Tantieme, die das Forstpersonal einschließlich der kontrolirenden Oberförster von dem Geldertrag aller Forstprodukte bis zur neuesten Zeit bezog und den Haupttheil des Gehaltes ausmachte (200). — Die Laubstreunutzung, welche oft in sehr extremer Art den

---

95c) cf. Beiträge zur Geschichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont. Im Namen des Vereins (hist. Ver. f. d. Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont) herausgegeben von L. **Curtze**. I 1. und 2. Heft. 1864 u. 1865. 8. VI u. 426 S. Mit 1 Chromolith ꝛc. Arolsen. Speyer. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

Unterthanen in den Hochwaldrevieren gestattet ward (cf. Streunutzung in verschiedenen Ländern; Waldeck.), ist gleichfalls als eine Verkürzung des Umtriebs anzusehen und wird bei der Güterzersplitterung, welche über uns hereinzubrechen droht, an Ausdehnung zunehmen. Und so nimmt es nicht Wunder, wenn die haubaren Bestände abgenommen haben und der Jahresbedarf zum großen Theil aus solchen entnommen werden muß, die noch im besten Zuwachs stehen. Durch die niedern Holzpreise war der Holzverbrauch groß, aber die Einkünfte aus den Forsten blieben gering, und daher wurden für Waldkulturen selten die dem Bedürfniß entsprechenden Summen verwendet. Außer den durch natürliche Verjüngung entstandenen Buchenbeständen haben sich im ganzen vorigen Jahrhundert die Waldkulturen nur auf einige Nadelholzanlagen von geringem Umfang ausgedehnt. Erst seit 30—40 Jahren hat man in fast allen Forsten begonnen, die kulturbedürftigen Waldorte und Blößen in Bestand zu bringen."

201b. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1865. S. 153 ꝛc.

Es ist hier ein Rechtsstreit zwischen der waldeck'schen Regierung und der Stadt Nieder-Wildungen mitgetheilt, der in forstrechtlicher und forstgeschichtlicher Beziehung nicht ohne Interesse sein dürfte. „Die genannte Stadt war im J. 1506 mit ihrem damaligen Landesherrn wegen einiger außerhalb ihrer Flurmarkung gelegener Waldtheile, an welchen die Stadt Holz-, Weide- und andere Gerechtsame zu fordern hatte, in Differenz gerathen, die noch in demselben Jahre dahin verglichen wurde, daß der Stadt ein anderes, näheres Waldrevier, das Eichenscheit genannt, als Eigenthum abgetreten wurde, unter dem Vorbehalt, daß die Stadt dem Landesherrn und seinen Nachfolgern für alle Zeiten das für die beiden Schlösser Waldeck und Alt-Wildungen benöthigte Eichenbauholz aus diesem abgetretenen Waldorte unentgeltlich zu liefern hatte ꝛc. Dieser Vergleich wurde von dem nachfolgenden Landesherrn 1545 aufs Neue bestätigt. — Die Stadt Nieder-Wildungen — gegenwärtig noch im Besitz sehr ausgedehnter Waldungen — muß zu jener Zeit und in den darauf folgenden Jahrhunderten einen sehr reichen Vorrath an Eichenholz in ihren Waldungen nach vorliegenden Urkunden besessen haben. — Nach den Bestimmungen des Vergleiches von 1506 war nun von Seite der Stadt die unentgeltliche Abgabe von Eichenbauholz für die beiden genannten Schlösser niemals verweigert, vielmehr bis auf die jüngste Zeit — so oft sie verlangt — prästirt worden. Im J. 1857 forderte nun das Domanium zu Bauten auf Schloß Waldeck wieder eine Quantität Eichenbauholz, dessen Abgabe von der Stadt aber um deswillen verweigert wurde, „weil zur Zeit in dem belasteten Forstorte Eichenscheid die verlangten Holzsortimente nicht vorhanden waren." — Auf den Grund der bestehenden Waldordnung vom J. 1853 wurde die Klage der Stadt in zwei Instanzen abgewiesen und diese zur Erfüllung der fraglichen Reallast: „die Abgabe aus anderen Forsten oder mit anderen, dem

Zwecke entsprechenden Holzarten zu beschäftigen oder sich eventuell einer dem Holzwerthe äquivalenten Geldentschädigung zu unterziehen," — verurtheilt. — Die diesem richterlichen Spruche zur Grundlage dienenden Entscheidungsgründe sind am oben angeführten Orte mitgetheilt.

In specie vom Fürstenthum Lippe[96]).

202. Historisch-geographisches Handbuch des Fürstenthums Lippe. 1829. Lippe.

[96]) Durch den südlichen Theil dieses 20,6 Quadrat-Meilen haltenden Ländchens (Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg) zieht sich der Teutoburger Wald. Es ist bergig, hat aber fruchtbare Thäler und ist mit dichtem Eichen- u. Buchenwalde gut bestanden. Es ist daher hier Holz im Ueberflusse vorhanden. — Die Landwirthschaft ist der Haupterwerbszweig der Bevölkerung; namentlich auch Viehzucht. Besonders werthvoll ist hier die Salzgewinnung. Die Industrie ist von geringem Betrage. (cf. mehr im Anhang unter Lippe.)

Außerhalb Deutschlands.

In specie von Frankreich[97a]).

203a. **Maury,** Histoire des grandes forêts de la Gaule et de l'ancienne France. 1850. Paris.

203b. **Deloche, Mx.** Études sur la géographie historique de la Gaule, et spécialement sur les divisions territoriales du Limousin[97b]) au moyen-âge. — 1861 u. 1864. 2 vol. 541 p. mit einer Karte.

204. Wie verschieden man in Frankreich zu verschiedenen Zeiten[97c]) über die Bedeutung der Waldungen gedacht hat, dürfte der Umstand beurkunden, daß die französische Nationalversammlung 1790 die Waldungen für unverwüstlich erklärte, während Lafitte 1831 den Verkauf von 30,000 Hektaren Staatswaldungen rechtfertigte (cf. unter Waldverkäufe.)[98]). — Nach Moreau de Jonnes, Alex.[99]) (cf. unter Wichtigkeit der Waldungen überhaupt.)

97a) cf. auch im Anhang Frankreich.

97b) Eine Grafschaft im Depart. des Indre im mittleren Frankreich, — eines der ärmsten Länder daselbst.

97c) Frankreich gehört mit zu denjenigen Ländern, die von jeher am meisten durch Entwaldungen heimgesucht worden sind. Die Veranlassungen dazu waren verschieden. Von dem Ende des vorigen Jahrhunderts erzählt Delabagerie in seiner histoire de l'agriculture française: „daß man Waldzerstörungen vorgenommen habe, um Räuber ꝛc. zu vertreiben, und 1796 ein französischer General proponirte, die sämmtlichen Waldungen Südfrankreichs „als Schlupfwinkel der Aristokraten und Royalisten" zu vertilgen*)." — Am einflußreichsten aber bis in die neueste Zeit waren die vielen finanziellen Verlegenheiten, in welche Frankreich besonders durch Kriege gebracht wurde; und wo bei diesen Verwüstungen das Holz allein nicht mehr zureichen wollte, zögerte man nicht, dieses mit Grund und Boden zu veräußern (cf. Waldverkäufe; Frankreich.).

98) In Beziehung auf den Verkauf von Staatswaldungen (cf. auch Bewirthschaftung der Nichtkameralwaldungen in Frankreich) sagt die allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 198: „Wenn auch in Frankreich in der letzten Zeit solche verkauft wurden, so beschränkte sich dies auf die kleinen isolirten Waldungen, deren Schutz besonders erschwert und kostspielig war" ꝛc.

99) Geboren 1778 zu Rennes (Depart. der Ille und Vilaire). — Nachdem er von 1792 an in der französischen Armee gedient, dann mehrere Jahre auf den

*) Rodungen aus polizeilich-militärischen Gründen kommen auch in England vor. cf. Roscher's Nationalökonomie des Ackerbau's. 1861. und Rau's Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik. 1. Abthlg. (cf. unter Nationalökonomie.)

hatte Frankreich 1788 noch den siebenten Theil seines Gebietes mit Wald bedeckt, im J. 1792 nicht einmal den achten, und im J. 1804 war sammt den Waldungen Belgiens, des Rheingau's, der Seealpen und Savoyens nur noch der 10. Theil seiner ganzen Oberfläche bewaldet[100]). — Nur langsam kann der Fleiß der Menschen wieder gut machen, was sein Unverstand und seine Rohheit verschuldeten (cf. Bewirthschaftung der Nichtkameralwaldungen; Frankreich.). — Den Bedarf des eigenen Landes zu befriedigen, ist Frankreich schon lange nicht mehr im Stande. Nach M. Block's dictionnaire de l'administration française. 1856. betrug die jährliche Gesammtproduktion der Waldungen Frankreichs 20 Millionen Kubikmeter, die einen Werth von ca. 130 Mill. Francs Waldpreis repräsentirten, und wurden jährlich noch für über 50 Mill. Francs Holz eingeführt. — — Man hat jedoch schon längere Zeit den Waldbau in Frankreich wieder mit Vorliebe betrachtet, ihm große Summen zugewendet (cf. Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern; Frankreich.), setzt jährlich Prämien aus (cf. Augsburger allgemeine Zeitung. v. 2. III. 47.),— und doch hatte man mit aller Anstrengung die Waldfläche erst 1828 um 3 pCt. gehoben. — — Die allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 198. bringt den Nachweis, „daß die französische Regierung in den letzten zwei Jahren wichtige

---

Antillen gelebt hatte, kam er in die Verwaltung und wurde später Chef des statistischen Büreau's im Handelsministerium zu Paris.

100) Pannewitz*) sagt in diesem Betreffe in seinen Wäldern Frankreichs ꝛc 1863. S. 104. (cf. im Anhang unter Frankreich): „Im J. 1791 betrug die Gesammtwaldfläche Frankreichs 9,589,869 Hektare, wovon dem Staate 1,360,497 gehörten; 1851 waren nur noch 8,967,000 Hektare übrig, wovon 1,226,000 Staatswaldungen. Hiernach haben sich die Waldungen Frankreichs überhaupt seit 1791 um 768,073 Hektare und die Staatsforste um 260,311 Hekt. (1,041,244 preuß. Morg.) vermindert, da a. a. O. die Gesammtwaldfläche von Frankreich im J. 1863 mit 8,821,796 Hekt. und die der Staatsforste speziell mit 1,100,186 Hekt. angegeben wird.

*) Julius von P. ward am 21. VIII. 1788 zu Niederbuchwald bei Sagan geboren. Nach bestandener Forstlehre und Militärdiensten während des Krieges (1806) wurde er 1808 Regierungs- und Forstreferendarius bei der Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau und siedelte als solcher mit nach Liegnitz über. Nach absolvirter höherer Staatsprüfung der Verwaltungsbeamten (1811) wurde er noch in demselben Jahre als Regierungs- und Forstassessor in Königsberg und 1812 zum Distrikts-Forstmeister von Westpreußen ernannt, als welcher er seinen Wohnsitz in Preußisch Stargardt hatte. Im J. 1814 wurde er Regierungs- u. Forstrath in Gumbinnen und trat, nach fortgesetzter militärischer Thätigkeit, als Freiwilliger ein, um im Freiheitskrieg gegen Napoleon mitzufechten. Er kehrte 1816 als Offizier zurück und wurde sofort als Forst- u. Regierungsrath nach Marienwerder versetzt, wo er 1817 Oberforstmeister wurde; 1822 kam er in gleicher Eigenschaft nach Oppeln und 1842 nach Breslau. — Vom Jahre 1841 an war v. Pannewitz Vorstand des von ihm gegründeten schlesischen Forstvereins (cf. 489). — Am 16. IV. 57 beging er sein 50jähriges Amtsjubiläum und trat am 1. I. 61 auf sein Ansuchen in den Ruhestand. cf. Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1857. S. 97–104. und Grunert's forstl. Blätter. 1861. 2. S. 192–195.

Verbesserungen in der Verwaltung der Domänenforste eingeführt und zugleich die Ausführung großartiger staatsforstwirthschaftlicher Maßregeln, namentlich im Betreff der Wiederbewaldung der Gebirge (205 ꝛc.) und Trockenlegung von Sümpfen und Moräſten, beſchloſſen hat." Auch in Grunert's forſtlichen Blättern. 1864. 8. S. 8. reſp. der daſelbſt befindlichen Abhandlung des Verfaſſers „die Forſte Frankreichs nach dem Stande von 1863." — (cf. im Anhange unter Frankreich.) — wird es nicht verkannt, daß in der neueſten Zeit in Frankreich viel für Blößenaufforſtung, ſowie für Kultur von Oedland und Dünen geſchehen iſt und noch geſchieht, „wenn auch heute noch bei Weitem nicht alles Waldland Frankreichs den Charakter gepflegter holzreicher Forſte trägt."

Nach der allg. Forſt- u. Jagdztg. 1863. S. 303 „fährt die von der kaiſerlichen Forſtverwaltung entwickelte Thätigkeit fort, die Aufmerkſamkeit alles mit dem Wald in irgend einer Beziehung Stehenden in Anſpruch zu nehmen. Staats- und Forſtwirthe ſind geſpannt über die Reſultate von Maßregeln, die in ihrer Art bis jetzt einzeln daſtehen, und die der Kaiſer nicht allein angeregt, ſondern ſelbſt überwacht[101a])."

Die Zunahme an Fläche, ſowie der Bevölkerung Frankreichs war in den letzten 150 Jahren beträchtlich; denn in dieſem Zeitraume ſind dem urſprünglichen Lande zugefallen: der Elſaß, Lothringen, Corſika, Avignon, Savoyen, Nizza. Vor dem angegebenen Zeitraume war die Bevölkerung Frankreichs 19 Mill., jetzt beträgt ſie 37,714,000. — Bei der Revolution 1789 wurde Frankreich in Departements eingetheilt, deren jetzt 89 beſtehen, welche 37,500 Gemeinden in ſich faſſen.

205. Es iſt unzweifelhaft, daß man gerade in Frankreich ſehr früh auf die Nothwendigkeit der Wälder für das Wohl des Landes aufmerkſam geweſen

---

101a) cf. Höffler, J. C. W. — S. V. der Vorrede ſeiner Ueberſetzung von Vict. de Courval's Werk: Das Aufäſten der Waldbäume. 1865. (cf. Rückſicht auf Erziehung von Bau- und Nutzholz durch Ausäſten der Stämme.) „Wenn auch die Waldungen Frankreichs einer guten Zukunft entgegengehen mögen, ſo iſt dies nur von den unter Aufſicht und Verwaltung des Staats ſtehenden Staats-, Gemeinde- und Inſtituts-Waldungen zu verſtehen. Die große Maſſe der ſeit dem J. 1791 der freien Willkür ihrer Eigenthümer überlaſſenen Privatwaldungen (cf. dieſen Artikel) iſt zu dem kläglichſten Zuſtande heruntergekommen; die Waldverwüſtungen, gegen welche das geſetzlich beſtehende Verbot der Rodungen (cf. dieſen Artikel) nur einen ſehr ſchwachen Schutz gewährt, nehmen immer größere Ausdehnung an, und das Uebermaß des Uebels, namentlich aber die durch die Entwaldung der Gebirge hervorgerufenen, zu einer Landeskalamität erwachſenen häufigen Ueberſchwemmungen haben endlich zu dem Geſetze vom 28. VII. 60 (205 ꝛc.) Veranlaſſung gegeben. Alles dies wird aber nicht hindern, daß auch die wiederaufgeforſteten Flächen, ſobald ſie über kurz oder lang der freien Dispoſition ihrer durch kein Geſetz darin beſchränkten Eigenthümer wiedergegeben werden, der wiederholten Zerſtörung anheimfallen; denn die Rückſicht auf augenblicklichen Gewinn ſchließt bei der großen Maſſe die Erwägung aus, wie es in der Zukunft werden ſoll."

ist und die Erhaltung derselben angestrebt hat. Davon finden sich die ersten Spuren schon in den Kapitularien der Franken-Könige aus dem 9. Jahrhundert, und es ist diese Ansicht weiter ausgeprägt in verschiedenen, vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erlassenen Ordonnanzen oder Forstordnungen. Am eindringlichsten aber wußte dies der Minister Colbert den Franzosen durch sein berühmt gewordenes „la France périra faute de bois“ vor die Seele zu führen und dadurch jener bekannten Ordonnanz von 1669 Eingang zu verschaffen, durch welche besonders den Waldrodungen Einhalt gethan und ein geordneter Betrieb eingeführt werden sollte. Bald nach dem Staatsmann Colbert war es der Gelehrte Réaumur, der diesen Gegenstand in einem, der Akademie 1721 überreichten Aufsatz wissenschaftlich behandelte und auf die Nothwendigkeit hinwies, die Blößen wieder zu bewalden und der Holzrodung Einhalt zu thun. Dieselben Fragen fanden weitere gelehrte Bearbeiter von 1740—1780 an Duhamel und Buffon, sowie auch an Varenne de Benille 1785. — Diese große Fürsorge des Staates für die Waldungen Frankreichs, unterstützt durch den wissenschaftlichen Nachweis der Nothwendigkeit derselben, geführt von den namhaftesten Gelehrten des Landes, wirkte ohne Zweifel günstig, und so hatte sich bis ungefähr zum J. 1750 in dem damals 27,000 Quadrat-Meilen großen Lande, nach Mirabeau's Théorie de l'impôt eine Waldfläche von fast 59 Mill. preuß. Morgen, also weit mehr als $^1/_4$ seiner Gesammtfläche erhalten. — Diese Waldmassen verminderte im Laufe der Zeit fortschreitende Kultur ebenso, wie verschwenderische Wirthschaft bis gegen die Revolutionszeit hin erheblich, und so berechnete Arthur Young[101b]) im Jahre 1788 die Wälder Frankreichs nur noch auf 32 Mill. Morgen, d. i. mehr als $^1/_7$ der Gesammtfläche, welche die konstituirende Versammlung im J. 1792 auf 26,200,000 preuß. Morgen oder auf ca. $^1/_8$ der damaligen Gesammtfläche des Landes abgerundet hat. Unter diesen Waldmassen räumte die Revolution gründlich auf. Namentlich wurden die als National-Eigenthum erklärten Wälder der Kirchen und der ausgewanderten großen Gutsbesitzer entweder verkauft, oder vertheilt und vielfältig ausgerodet, auch die Wälder der Krone angegriffen. Auf der anderen Seite vermehrte sich wieder die Fläche des Staatswaldes durch Hinzuschlagung von eingezogenen ehemaligen geistlichen und adeligen Forsten, so daß — wie in der vorigen Nummer bereits angedeutet — Moreau de Jonnes[101c]) ihre Größe für das Jahr 1804 immer noch auf 3,877,742 Morgen angibt. — Nach den vom Grafen Chaptal im Jahr 1819 angestellten Ermittlungen sollte damals der Waldstand Frankreichs 27,722,240 Morgen betragen, also selbst größer als der vom J. 1792 sein, was

---

101b) cf. Beschreibung der Waldungen von Frankreich von **Arthur Young** in Leonhardi's Forstkalender. 1796. S. 3—12.

101c) Nach Max Kunze in Nördlinger's krit. Bl. 1866. 48. 1. S. 277. Moreau de Sonnés.

nur darin liegen könnte, daß man Oedländereien, mit Gestrüppe bewachsen, auch zu den Waldflächen zählte, während dies früher niemals geschah. — Ob bei Angabe des augenblicklichen Waldstandes von über 34 Mill. Morgen, also einer Waldfläche, die im Verhältniß der vor der Revolution vorhandenen ungefähr gleichkäme, nicht ähnliche Täuschungen zu Grunde liegen, ist schwer festzustellen, doch zu vermuthen[102]). (cf. Folgen der Entwaldung in verschiegenen Ländern; Frankreich.)

Grunert's forstliche Blätter. 1864. 8. S. 5—7.

206. Die Waldungen Frankreichs wurden in früheren Zeiten hart angegriffen und vermindert. Es mußte daher diesem Uebelstande Abhülfe verschafft werden, und man war deshalb schon zu Ende des 17. Jahrhunderts mit Eifer darauf bedacht. Unter dem früheren Leiter der Forstwirthschaft Frankreichs, Tristan de Rostainz, erschien daher im J. 1669[103]) eine Ordonnanz, welche die Wirthschaftsweise jeder Willkür enthob und in gesetzlich vorgeschriebene Regeln brachte. Waren aber die Vorschriften dieser Ordonnanz schon an und für sich ungeeignet, gute Wälder nachzuziehen, so wurden diese außerdem noch durch die großen Umwälzungen in Frankreich wesentlich beeinträchtigt. Man glaubte daher nach Wiedereintritt der Ordnung in Frankreich die Walderhaltung von Neuem zum Gegenstand gesetzlicher Bestimmungen machen zu müssen. Dies geschah durch das Forstgesetz vom 1. VIII. 27 — Code forestier. (cf. Forstgesetze; Frankreich.) — Die Hochwaldwirthschaft Frankreichs hatte durch die frühere Bewirthschaftung der Laubwälder sehr an Ausdehnung verloren und sich nur in sehr untergeordnetem Maße erhalten. Sie wieder einzuführen, hat man sich seit 1827 bestrebt und der Samenschlagwirthschaft ein ganz besonderes Vertrauen zugewendet. Der Endzweck des Waldbau's in Frankreich ist daher

---

102) Nördlinger in seinen kritischen Blättern. 1865. 47. 2. S. 7. gibt die Gesammtwaldfläche Frankreichs auf den Grund der neuesten amtlichen Notizen auf 8,721,796 Hektare = 34,159,917 preuß. Morgen und die Fläche der Staatsforste daselbst auf 1,100,186 Hektare = 4,309,005 preuß. Morgen an.

103) cf. Am oben angeführten Orte. S. 137.: „Der erste Schritt, welcher in Frankreich zur Einführung einer besseren, geregelteren Forstwirthschaft geschehen ist, datirt vom Jahre 1669, worauf sich die französischen Forstbeamten viel zu Gute thun und sogar behaupten, daß Deutschlands Forstwirthe darauf fortgebaut hätten. Doch erkennen sie auch an, daß die eigentliche Grundlage ihrer jetzigen Forstwirthschaft aus Deutschland zu ihnen übergegangen sei ꝛc." — Der ersteren Behauptung schließt sich auch Pfeil an, indem er in seinen kritischen Blättern. 1856. 38. 1. S. 191. sagt: „Frankreich war damals (1763—69) in Bezug auf pflegliche, nachhaltige und regelmäßige Behandlung der Forste Deutschland weit voraus, und selbst die Schriften, besonders Réaumur's und du Hamel's, waren von einem bedeutend höhern wissenschaftlichen Werthe als die deutschen. — Die ersten Versuche, die deutsche Forstwirthschaft zu regeln, sind auch nichts gewesen, als eine Nachahmung französischer Einrichtungen."

zur Zeit nachhaltige Produktion, natürliche Verjüngung[104]) und Verbesserung der Wälder. (cf. Forstkulturbetrieb in verschiedenen Ländern; Frankreich.)

Aus **Pannewitz's** Wäldern Frankreichs. 1863. überhaupt.

207. Nach der allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 191. stößt die Wiederbewaldung der Gebirge in Frankreich, die durch das Gesetz vom 28. VII. 60 vorgeschrieben wurde, sowie die damit verbundene Berasung der über 2,700,000 Hektare Gemeinde-Viehweiden bei ihrer Ausführung auf Schwierigkeiten und Widersetzlichkeiten, die den Vollzug der genannten Maßregeln in Frage stellen[105]). — Die Regierung läßt sich jedoch dadurch nicht abschrecken; weshalb der Finanzminister im Einverständniß mit dem Minister des Innern und des Ackerbaues eine ständige Kommission von sachverständigen höhern Beamten ernannt hat, um durch zweckdienliche Maßregeln in letzter Instanz zu berathen und die bezüglichen Vorschläge einzureichen. — Jeden Falls wird es noch lange hergehen, bis die 20,000,000 Hektare (?) öder Ländereien in Frankreich[106]) in Ertrag kommen, da man über die dabei zu befolgenden Methoden nicht einig ist. (cf. ebenfalls Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern; Frankreich.) — In neuerer Zeit wird der Bewaldung der Vorzug gegeben, da jedoch die dieselbe bezielenden Vorschläge gewöhnlich nur von

---

104) Wenn man auch in Frankreich auf die natürliche Verjüngung hauptsächlich Bedacht nimmt und die künstliche Holzkultur nur als Beihülfe betrachtet, so ist man dort mit letzterer doch auch vollkommen vertraut. Die ausgedehnten, zur Bewaldung bestimmten Oedungen in den Gebirgen, an den Seeküsten und selbst in unbebauten und wüste liegenden Ebenen im Innern des Landes, z. B. in der Sologne*), nehmen die Anwendung der Kultur im ausgedehntesten Maße in Anspruch. — In den weiten Landes (Haiden) längst der Küsten des biskayischen Meerbusens wird die Seestrandkiefer (cf. diesen Artikel) zu großartigen Aufforstungen verwendet, und im Innern des Landes kommen nach den verschiedenen Oertlichkeiten alle unsere deutschen Nadelhölzer, besonders durch Saat, zum ausgedehnten Anbau. Auch Laubholz wird zu den Aufforstungen genommen, besonders in der Sologne. — Ferner zeigt ausgedehnte Aufforstungsarbeiten namentlich mit Nadelholz die Auvergne (im Innern von Frankreich) mit ihren rauhen, vulkanischen Gebirgen, sowie namentlich auch große Anpflanzungen der Kronwald Compiegne (cf. im Anhang unter Forststatistik; Frankreich).

105) Bei dem Umstand, daß über 2 Millionen Hektare dieser Oedflächen sogenannte Allemanden in den Alpen (Pyrenäen) bilden, welche die Einwohner daselbst zur Unterhaltung ihres Viehstandes — ihrer ausschließlichen Erwerbsquelle — nothwendig zu haben glauben, wird obige Befürchtung als begründet erscheinen. — — Nach Clave's, J., Etudes sur l'économie forestière. 1862. S. 78. (cf. unter Lehr- und Handbücher der Forstwissenschaft überhaupt.) sind die Kosten für die Verbesserung der Weiden, welche mit der Wiederbewaldung Hand in Hand gehen soll, auf 25 Francs pr. Hektare veranschlagt, mit welcher Summe sehr wenig zu machen sein dürfte.

106) Unter Bezugnahme auf Clave's Etudes. S. 15. „hat Frankreich noch 7 Mill. Hektare Brachfelder und Oedland."

*) Im Départ. de la Loire et Cher, südlich von Orleans, sind 2 Mill. preuß. Morgen Oedungen, von denen ca. die Hälfte zum Holzanbau geeignet ist.

Landwirthen ausgehen, so können diese nicht immer vor dem Richterstuhl einer rationellen Forstwirthschaft bestehen.

208a. Ein anderer Korrespondent in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 314. berichtet in diesem Betreffe: „Die Vollziehung des Gesetzes vom 28. VII. 60[107]) ist im Jahre 1861 mit großer Thätigkeit betrieben worden. Ueber 600 Grundbesitzer haben aus eigenem Antriebe die Wiederbewaldung entblößter Ländereien unternommen. Sie erhielten dazu Unterstützungen. — Ueberall ist die vorgeschriebene Wiederbewaldung mit Beifall aufgenommen worden. In 24 Departements haben sich sogar die Provinzialbehörden durch Unterstützung mit Geldern daran betheiligt. Zugleich wurde vom Kaiser eine Kommission mit dem Auftrage ernannt, darauf zu sehen, daß mit der Bewaldung auch die Verbesserung der Bergweiden Hand in Hand gehe." (Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1865. 3. S. 215–220. u. 240 u. 241. — cf. auch die Wiederbewaldung in Frankreich unter Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern; Frankreich.; — desgleichen unter Landwirthschaft; Frankreich; auch in den Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten. 1866. 24. Jahrg. Januar. „das französische Gesetz vom 21. VI. 65, die Ausführung von Meliorationen durch Genossenschaften.")

208b. **Hauptmomente für die Forstverwaltung Frankreichs seit der Revolution bis heute.**
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1825. Nr. 12.

---

107) Allg. Forst- u. Jagdztg. 1865. S. 112. „Die Ausführung des Gesetzes vom 28. VII. 60 hat mit namenlosen Schwierigkeiten zu kämpfen, wovon die meisten die Gebirgsbewohner selbst veranlassen. Die Beschränkung der Weide spielt dabei die Hauptrolle, obgleich die Verwaltung Alles aufbietet, um den Forderungen, die daher rühren, gerecht zu werden. — Ein Gesetz vom 24. V. 64 hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Befestigung des Bodens im Gebirge durch Berasung vermittelst geeigneter Futterkräuter zu veranlassen." — Dieses Gesetz bringt der moniteur universel im offiziellen Theil seiner Nummer 332 vom 27. XI. 64, wonach es in Dengler's Monatschrift. 1865. S. 41–53. in einer Uebersetzung mitgetheilt ist. — „Der 1. Titel behandelt die freiwilligen Wiederbewaldungen und Berasungen von Seite der Privaten und Gemeinden; es werden diese Arbeiten unter der Kontrole und Ueberwachung der k. Forstbeamten ausgeführt. Der 2. Titel enthält Bestimmungen über die gebotenen Bewaldungen und Berasungen, sowie die Fixirung des Umfangs derjenigen Ländereien, welche bewaldet oder berast werden müssen. Im 3. Titel sind die Bestimmungen über die Ausführung der Arbeit selbst. — Erklären die Gemeinden, die Arbeiten dem Staate überlassen zu wollen, so schreitet die Forstverwaltung zu ihrer Ausführung, indem sie dabei ganz nach der Art und Weise verfährt, wie bei den Arbeiten der Verbesserung der Grundstücke in den Domanialforsten." (cf. Forstgesetze; Frankreich.)

Bezüglich des Gesetzes vom 8. VII. 60 bringt auch die allg. Augsburger Zeitung vom 30. XI. 64. die Nachricht, „daß der Moniteur ein langes Dekret über die Wiederbewaldung der Gebirge mittheilt. Durch obiges Gesetz wäre diese wichtige Maßregel prinzipiell ins Leben getreten, es fehlte jedoch bis jetzt das in diesem Gesetz vorbehaltene administrative Reglement, welches durch dieses heute veröffentlichte Dekret gegeben wird."

In specie von Spanien.

209. Die Spanier sind von Natur träge, und der Grundbesitz befindet sich größtentheils in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, die zur Aufmunterung der Landwirthschaft so wenig thun, wie die Regierung. Die Einwanderung anderer Völker wird durch die höchste Intoleranz in Sachen der Religion aufs Aeußerste erschwert, statt daß durch eine Begünstigung derselben dieses schöne, ehemals so blühende und jetzt so verarmte[108]) und entvölkerte Land der Sitz des Wohlstandes für eine zahlreiche Bevölkerung werden könnte. Daher kommt es, daß jetzt mehr als 20 Mill. Morgen Ackerland so gut, als wüste liegen, so daß die gegenwärtige Bevölkerung kaum ihren Bedarf an Getreide im eigenen Lande erzeugen kann, obschon jene um 7 Mill. geringer ist, als im Mittelalter, und daß von den zahlreichen, blühenden Dörfern, die zu jener Zeit in Andalusien vorhanden waren, jetzt kaum noch 7 pCt. zu finden sind.

Annalen der Landwirthschaft in Preußen. 1854. X. und Abhandlungen d. naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. 1859. IX. S. 181. (**Jacobi:** „über Getreidepreise und Getreidehandel in Bezug auf Getreidetheuerung.")

210. Neue Forstorganisation in Spanien.

Maffei's forstliche Rundschau Italiens.

Eines der letzten Monatshefte von 1863 von Maffei's Revista (316) enthält nebst kurzen Bemerkungen das am 1. VI. 63 in Spanien publizirte neue Forstgesetz.

211ª. Erreicht Spanien sein Ziel, seine umfangreichen Oedflächen aufzuforsten und seine Holzvorräthe in den Gebirgen zugänglich zu machen, so hat es in Zukunft die Beifuhr irgend welches Holzfortiments[109a]) kaum nöthig.

Nördlinger's krit. Bl. 1865. 47. 2. S. 203.

In specie von Portugal[109b]).

211ᵇ. In Portugal war im 14. Jahrhundert der Ackerbau in solcher Blüthe, daß bei einer weit stärkeren Bevölkerung, als es jetzt hat,

---

108) Das Proletariat Spaniens kann auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Köpfe bei einer Bevölkerung (1849) von 14,216,219 Seelen veranschlagt werden. cf. v. Klöden, Handb. d. Länder- und Staatenkunde von Europa. 1861. S. 58.

109a) A. a. O. „Spanien lieferte zur Londoner Ausstellung im J. 1862 (cf. diesen Artikel) eine äußerst reiche Hölzerausstellung, die wenigstens zeigt, was dieses Land in forstlicher Beziehung thun könnte."

109b) Waldungen gibt es in Portugal im Ganzen wenig, und das Forstwesen ist hier schlecht bestellt. Der größte Wald, 6 Meilen im Umfang und mit Nadelholz bestockt, ist bei Leiria an der Küste.

Getreide ausgeführt werden konnte, während jetzt die jährliche Einfuhr davon beinahe 2 Mill. preußische Scheffel beträgt.

cf. **Jacobi** über Getreidepreise u. Getreidehandel ꝛc. in den Abhandlungen der naturforschenden Gesellsch. in Görlitz. 1859. IX. S. 181.

In specie von der Schweiz.

212. Zustand des Forstwesens in einigen Kantonen der Schweiz.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1836. S. 189 und 193.

Es ist Thatsache, daß in letzter Zeit in manchen Verwaltungszweigen in der Schweiz im Allgemeinen, insbesondere aber in den regenerirten Kantonen bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, und daß hier namentlich auch das Forstwesen große Beachtung gefunden hat. — Unter allen Kantonen gehen hierin Bern, Waadt, Aargau und Zürich voraus.

213. Nach v. Wedekind's neuen Jahrbüchern d. Forstkunde. 1838. 34. S. 153. haben die Freistaaten der Schweiz die verderblichen Folgen der Waldlicenz eingesehen und beginnen daher die Einführung einer besseren Bewirthschaftung nicht allein der Staats-, sondern auch der Gemeinde- und Stiftungswaldungen, ja sie unterwerfen auch die Privatwaldbesitzer einer Aufsicht, welche gegen die eigenmächtige Ausrodung und Verwüstung der Waldungen gerichtet ist. Um zur Ausführung der hiefür erlassenen Gesetze und der neuen Organisation das erforderliche Personal zu erhalten, sind für den forstlichen Unterricht in der Schweiz mehrere Anstalten getroffen (cf. 687 bis 689.), überdies aber schon seit mehreren Jahren öfters junge Forstmänner zu ihrer weitern Ausbildung nach Deutschland geschickt worden. Die Kantone Aargau, Bern, Freiburg und Waadt (Vaud) zeichnen sich hierin besonders aus.

Zu diesen hier gegebenen Notizen liefert die unter folgendem Titel erschienene Druckschrift interessante Beiträge: „Code forestier du 12. Juin 1835 (das Forstgesetz). — Décret du 21. Mai 1835 sur la circonscription des arrondissements forestiers et les traitements des fonctionnaires et employés de l'administration des forêts (Forstorganisations-Dekret). — Loi du 12. Juin sur le commerce et l'exportation des bois. (Gesetz über Holzhandel und Ausfuhr.)" 1835. 8. 94 S. Lausanne, imprimerie d'Emmanuel fils. — Ueber deren näheren Inhalt ist unter Forstgesetze; (Schweiz.) weiter gesprochen.

214. Hier verdient auch Erwähnung die im Anhang unter Forststatistik; Schweiz speziell nachgewiesene Schrift:

Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchungen der Hochgebirgswaldungen in den

Kantonen Tessin, Graubünden, St. Gallen und Appenzell. 1860. 183 S. Zürich.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 10–15.
Tharander Jahrbuch. 1861. Neue Folge. VII. S. 386.
Dengler's Monatschrift. 1863. S. 33.

Der Bundesrath beauftragte eine Kommission Sachverständiger zur Untersuchung der Waldzustände in den bezeichneten Kantonen[110]), worüber Professor Landolt in Zürich (cf. 689.) vorstehenden Bericht erstattet. Derselbe gibt eine sehr interessante Darstellung der Waldwirthschaft daselbst und deren Folgen. Er führt zudem die Maßregeln an, welche zur Beseitigung und Abstellung der Gebrechen und Krebsschäden zu ergreifen wären, und die, da die forstliche Gesetzgebung in den meisten Kantonen gut ist, hauptsächlich im pünktlichen Vollzug der gegebenen Gesetze[111]) und Beschaffung des erforderlichen Personals bestehen. Diese Schrift, der im Allgemeinen wissenschaftlicher Werth beigelegt werden muß, gibt kein erquickliches Bild über die Waldzustände der fraglichen Gegenden, in denen noch bis in die neueste Zeit gegen die Fundamente der Forstwirthschaft arg gesündigt wird.

Nicht weniger wurde vom Bundesrath eine Kommission zu der Untersuchung der schweizerischen Wildbäche beauftragt, welche von dem Professor Culmann in Zürich und dem Oberingenieur Hartmann in Basel unter Zuziehung von Lokalbeamten mit großem Fleiße und entsprechendem Erfolge beschäftigt worden und in Folge deren folgende Schrift erschienen ist:

---

110) Der 2. Theil des Berichtes umfaßt die Kantone Glarus, Zug, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Bern*).

111) Aus der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen. 1862 u. 1863. erhält man in die große Reichhaltigkeit der centralen Forstverwaltung und Gesetzgebungsthätigkeit in der Schweiz (cf. Forstgesetze; Schweiz.) einen sehr interessanten Einblick. Es sind hier alle möglichen Systeme in Anwendung gebracht. — Klagt man schon in mehreren monarchischen Staaten darüber, daß die Forstgesetze schlecht vollzogen werden, so ist dies in den Republiken noch mehr der Fall. Doch finden wir auch einige Kantone, in denen die Forstorganisation und Forstgesetzgebung nahezu in mustergültiger Weise durchgeführt sind**). (cf. Taxationsverfahren in verschiedenen Ländern; Schweiz.) Dahin zählen wir namentlich Waadt, Zürich und Bern.

*) **Greyerz, A. v.** (Forstverwalter der Stadt Biel). Eine Stimme aus dem Walde über die Nothwendigkeit einer rationellen Forstorganisation im Kanton Bern. 1847. 48 S. Bern. Huber u. Komp. (7 Ngr.)

**) Dieselben Jahrgänge d. schweizerischen Zeitschrift f. d. Forstwesen. beurkunden, „wie man in der Schweiz auf verschiedenen Punkten eine rege und anregende Thätigkeit, welche ihr großes Ziel der Wiedereinkleidung der heimathlichen Alpen in den vielfach verlorenen Schmuck des Waldgrüns (cf. Entwaldung; Schweiz.) unverrückt im Auge behält und mit der dem Schweizervolke eigenthümlichen Ausdauer und Vaterlandsliebe zu erreichen bestrebt ist."

Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der schweizerischen Wildbäche, vorgenommen in den Jahren 1858, 1859, 1860 u. 1863. — 1864. Zürich.

Dengler's Monatschrift. 1865. S. 37—40.

„Die Kommission beschränkte sich nicht blos auf die Wildbäche, sondern zog auch die größeren, nicht gerade diesen Charakter tragenden Bäche und Flüsse der Schweiz in den Kreis ihrer Betrachtungen." — „Die geschilderten Zustände sind ähnliche, wie sie in den deutschen Alpenländern fast durchgehends und nicht selten auch in anderen Gebirgen Deutschlands vorkommen, und wir finden Vorschläge in diesem Buche, die der Harzer und der Thüringer, der Schwarzwälder und Erzgebirger Forstmann so gut anwenden kann, wie der der bayerischen und österreichischen Alpenländer." — „Nicht nur die Schutzmittel gegen das Wasser und die dadurch veranlaßten Beschädigungen sind in diesem Berichte besprochen, auch diejenigen gegen Lawinen, Eisblöcke der Gletscher, Steinschläge ꝛc. finden am geeigneten Orte ihre Stelle." (cf. auch unter Ueberschwemmungen; Schweiz.)

In specie von Italien[112a]).

215. Archeologia forestale. Dell' antica storia e giurisprudenza forestale in Italia. Saggio di **A. di Berenger.** Parte prima. 1859. Treviso.

(**Berenger, A. v.** Urgeschichte des Forstwesens. Alte Geschichte des Forstwesens und der forstlichen Rechtskunde in Italien. — Ein Versuch. 1. Theil.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1860. S. 192.

Die historische Bearbeitung des Forstfaches in der deutschen Literatur hat sich bisher hauptsächlich auf Deutschland beschränkt; sie beginnt mit den Nachrichten, welche wir den Römern über die Gebirge und Wälder unseres Vaterlandes verdanken. — Der Zustand des Forstwesens in denjenigen Ländern, deren Bevölkerung schon damals auf einer höheren Stufe der Literatur stand, dagegen ist uns völlig unbekannt geblieben. Es ist daher die vorliegende Urgeschichte des Forstwesens und der forstlichen Rechtskunde in Italien nicht ohne Bedeutung.

216. Saggio storico della legislazione Veneta forestale dal secolo VII. al XIX. (Versuch einer Geschichte der venetianischen Forst-Gesetzgebung vom 7—19. Jahrhundert) von Adolph von **Berenger.** 1863. 157 S. 8. Venedig. Erhardt.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1863. S. 217 ꝛc.

112a) cf. auch Forstgesetze; Italien.

Ein mit vielen Zusätzen und Erläuterungen bereicherter Auszug aus der 5. Lieferung der in vorstehender Nummer nachgewiesenen forstlichen Archäologie, die übrigens noch unvollendet ist, ihrem Abschluß aber nunmehr entgegensieht. — Es ist auffallend, wie Italien, das bisher in forstlicher Beziehung wenig von sich hören ließ, nun plötzlich durch diese forstrechtsgeschichtliche Monographie im Stande ist, dem Auslande nicht nur treffliche Forstgesetze, sondern selbst ein Musterbild eigener Staatsforstwirthschaft aufweisen zu können, — und zwar dessen Entstehung in eine Epoche zurückfällt, wo noch keine Regierung auf der ganzen Erde daran dachte, dem Forstwesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als der Schutz der fürstlichen Regalien erforderte. — Es ist daher am Platze, auf den Ursprung Venedigs zurückzublicken:

„Eine geringe Anzahl emsiger Leute, von den Barbaren verdrängt, suchte eine Stätte, um in Freiheit und Frieden zu leben. Sie fand dieselbe nur mitten im Wasser und gründete daselbst die Republik Venedig, welche am allerersten unter allen europäischen Staaten das Bedürfniß fühlte, für die Erhaltung ihrer nahe liegenden Waldungen die höchstmögliche Sorge zu tragen; zuerst wegen der Gründung ihrer Häuser und Paläste[112b]); in der Folge wegen des Baues ihrer Schiffe. Dieses Bedürfniß konnte nur durch Schaffung entsprechender Forstgesetze gesichert werden; und nachdem diese Republik durch Erweiterung ihres Gebietes ihrem ursprünglichen Waldbesitze — aus wenigen Strandforsten mit Eichen- und Pignolen-Beständen bestehend — 1340 bis 1420, begünstigt durch das Glück ihrer Waffen, nach und nach die ganze Wäldermasse von Istrien und Dalmatien, vom Litorale bis zu den Alpen mit 200,000 Hektaren Eichen-, Tannen- und Buchen-Hochwäldern einverleibt hatte, mußte sie auch ihre forstlichen Einrichtungen verändern und durch zeitgemäße neue Anordnungen auszubilden suchen, wodurch eine Menge Forstgesetze, Verordnungen und Instruktionen entstanden. — Nun aber existirte zur Zeit der Republik nicht einmal eine vollständige, noch weniger systematisch geordnete Sammlung der forstlichen Normalien; und was davon aus der ältesten Periode von dem im Jahre 1294 erfolgten Brande des Archivs von St. Markus übrig geblieben und noch da war, ging durch die Plünderung der Staatsarchive im Jahre der Demokratie 1797 theilweise verloren. — Es war daher keine kleine Mühe für den Verfasser obiger Schrift, die Bruchstücke jener, wovon er nach langjährigem Suchen an 500 zusammenbrachte, aufzufinden, zu ordnen und zu einer Geschichte der venetianischen Forstgesetzgebung zu verschmelzen. — Dieselbe ist hier in 10 Epochen eingetheilt, von denen die erste die älteste Forstverfassung von 697—1379 umfaßt; die 2. Epoche von 1380—1452, resp. bis zur bedingungsweisen Abtretung der Materialwälder an die Gemeinden; 3. Epoche — Kreirung

---

112b) Ganz Venedig — 15000 Gebäude — steht auf eichenen Palisaden.

des Holz- und Waldmagistrats für die oberste Leitung des Forstwesens, 1453 bis 1500; 4. Epoche — oberste Leitung des Forstwesens durch den Zehnerrath, Katastrirung und Bann der Hochwälder zu Gunsten der Kriegs-Marine[113]), 1501 bis 1550; 5. Epoche — Reorganisirung des Holz- und Waldmagistrats, Anordnung im Betreff der Waldkataster, des Marine-Reservats, der Wiederbewaldung, der Waldhauptmannschaften und des Staatsholztransports, 1551—1600; 6. Epoche — Reformation der Forstverwaltung, Direktion und Verwaltung der Eichwälder durch das Regiment des Arsenals, Aufschwung der Staatsforste, Verkauf und Verfall der Gemeindewälder, das 17. Jahrhundert; 7. Epoche — oberste Leitung des Forstwesens durch den Senat, System der Kommunal-, Privat- u. Staatswirthschaft, Organisation des Forstwesens in Istrien, forstlicher Organismus u. Forstschutzpersonale, Reservat der Manna-Eschen, Mortalität der Olivenbestände und Maulbeerpflanzungen, Bestandsumwandlungen durch Ueberhauung der Wälder[114]), 1701—1791; 8. Epoche — allgemeine Reformation

[113]) In dem seit 1304 vergrößerten Arsenale Venedigs, in welchem 1486 Segelschiffe für 100 Kanonen von Stapel liefen, waren täglich 10,000 Arbeiter beschäftigt, das Holz aus den Landesforsten herbeizuholen und Schiffe daraus zu bauen. — Alle zum Behufe des Schiffbaues tauglichen Kommunal-, Stiftungs- und Privatforste wurden mit dem Reserve-Bann belegt, resp. so gut, als konfiszirt, — alle wo immer stehenden Eichstämme der gesammten Landesfläche aufgenommen, — darüber eigene Forstkataster eingeführt, in welchen die Eichen nach ihren Standorten, ihrer Quantität und Qualität nach eingetragen und nach je einem halben Schuh in 10—20 Klassen unterschieden waren, wobei überdies die Fehler, Gerade- und Krummschaftigkeit ꝛc. berücksichtigt wurden. — Den Gemeinden wurde die Pflicht auferlegt, für jeden Stamm gut zu stehen, und insofern er ohne Erlaubniß gefällt wurde und die Frevler nicht angezeigt wurden, — den Werth desselben zu ersetzen.

[114]) In Folge der politischen Verhältnisse begann eine Waldverwüstung, die 60 und mehrere Jahre dauerte und dem 18. Jahrhundert nackte und verödete Thäler hinterließ, die früher der Reichthum der Gemeinden waren und aus denen jetzt — nachdem meist des Jammerns über den Druck der Forstverwaltung kein Ende war, die bittersten Klagen über Entwaldung der Gebirge, Holzmangel u. Verschlechterung des Weidelandes erschallten. Man legte sofort dem Staat die heiligste Pflicht auf, der Waldverwüstung Einhalt zu thun. Die Magistrate ließen es sich auch angelegen sein, neue forstpolizeiliche Gesetze und Verordnungen drucken zu lassen. Aber dennoch wurden die Folgen schlechter Wirthschaft immer fühlbarer. Der Holzhandel, die Bergwerke stockten, selbst der Betrieb des Schiffbaues; bis man endlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu ernsten Maßregeln schritt und den Weg eines rationelleren Wirthschaftssystems anbahnte. Doch bald hierauf ergriff diesen Neubau der Wirbel der Revolution und des Krieges, in Folge dessen jener wieder zusammenstürzte. Oesterreich suchte wohl die Trümmer wieder zusammen, um den Bau zu erneuen. Aber auch diesen traf bald das Schicksal, einer neuen Macht weichen zu müssen, unter welcher Unordnung entstand, die dazu beitrug, daß das nur der Form nach noch bestehende napoleonische Forstgesetz vom 27. V. 11 als eine den Bedürfnissen jener Epoche entsprechende Wohlthat begrüßt wurde.

der Forstverwaltung und Forsteinrichtung, forstliche Literatur und neue Forstgesetze, Waldverwüstung während der Revolution, 1792 bis 1797; 9. Epoche — österreichische provisorische Forstverwaltung, 1798 bis 1805; 10. Epoche — französische provisorische Forstverwaltung bis zur Promulgation des noch bestehenden Forstgesetzes vom 27. V. 11 (cf. Forstgesetze; Italien.). — Nach dieser Mittheilung der Epochen werden in diesem Buche, welches bezüglich seiner Gründlichkeit und Vollständigkeit als eine ausgezeichnete Quelle der Forstgeschichte überhaupt zu bezeichnen ist, die wichtigsten Momente der venetianischen Forstgeschichte unter Anführung der dieselbe betreffenden Forstgesetze, Verordnungen ꝛc. im Zusammenhange vorgetragen.

217. **Dorotea, Leonh.** (General-Domänen-Pächter in Neapel). Ueber die Forstverwaltung in den Südprovinzen Italiens. (Sull' amministrazione delle acque e foreste nelle provincie meridionali d'Italia.)

Maffei's Revista. (316.) 1862. III. Jahrg.

Eine Schilderung der Forstverwaltungspolitik der vorigen Regierung, namentlich der Folgen ihrer in Forstsachen begangenen Fehler und geduldeten Mißbräuche. — Ein Hauptfehler — nach der Ansicht des Verfassers — war die unzulängliche Besoldung der Forstbediensteten (cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung; Italien.) und namentlich des Forstschutzpersonals. Ein anderer Fehler war: die Verleihung der Forstämter an Subjekte, welche keine gründlichen Forstkenntnisse, kein Gefühl für ihre Berufspflichten, für die Würde ihres Standes ꝛc. (218[b]) besaßen.

218[a]. Ueber das Forstwesen in Italien.

cf. **Behlen's** Zeitschrift f. d. Forst- u. Jagdwesen in Bayern. 5. Band. 2. Heft. S. 97—120. u. 6. Band. 2. Heft. S. 70—77.

218[b]. Ueber das italienische Forstwesen.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 330—332.

Der Verfasser bringt Mittheilungen über die forstlichen Verhältnisse des neuen Königreichs Italien, die sich auf Referate des Professors an der Forstschule zu Turin, Balestrieri[115]) gründen: „Der Referent beim Ministerium

---

[115]) Dieser wurde 1847 zu seiner Ausbildung nach Neustadt-Eberswalde gesendet. Nach seiner Rückkehr wurde bei Turin in der Veneria reale eine Forstschule in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Schule errichtet, welche 1851 nach Turin übertragen und mit dem technischen Institute daselbst verbunden wurde. Ende 1863 wurden einige Aenderungen in Bezug auf die forstlichen Vorträge eingeführt, und sicherte die Regierung denen, welche den forstlichen Kurs vollständig durchmachen, die Aufnahme in den Staatsdienst zu. Wer jedoch die Vorträge besuchen wollte, that es; wer nicht, blieb weg. — Jetzt sind 70 regelmäßige Forsteleven in der Anstalt, und man will noch rein forstliche Schulen in Neapel und Turin einrichten.

ist gar kein Forstmann, sondern diente als Adjutant Garibaldi's und erhielt als Belohnung für seine Dienste die Leitung des gesammten Forstwesens, von welchem er gar keinen Begriff hat." Es läßt sich hieraus ein Schluß auf die dortige forstliche Gesetzgebung und Wirthschaft überhaupt ziehen, wovon der trostlose Zustand der Waldungen Italiens hinreichendes Zeugniß gibt. — Vor Kurzem wurde die Forstverwaltung für das ganze neue Königreich neu organisirt; auch soll ein gleichartiges Forstgesetz für dasselbe verfaßt werden (cf. Forstgesetze; Italien.). — „Unter den Forstbeamten ist kein spezieller Forstmann; die Stellen werden nach Protektion und aus sonstigen Veranlassungen vertheilt. Der Wirkungskreis ist gar nicht festgesetzt, und haben die meisten gar keine andere Beschäftigung, als das Holz mit dem Hammer zu bezeichnen, was sie gewöhnlich den Aufsehern überlassen." — Im Ganzen sollen im Königreich Italien die Staatswaldungen 8—9 Mill. Hektaren betragen, was bei einer Gesammtfläche von 25 Mill. Hektaren circa $^1/_3$ derselben betrüge und jedenfalls ein bedeutendes Waldareal darstellte. — Im Gebirge wird planlos gepläntert, in der Ebene meist im 6—7jährigen Umtriebe Niederwaldwirthschaft getrieben. Da Standort und alle übrigen Bedingungen günstig sind, so ist der Zuwachs auch ein sehr bedeutender, und würde sich bei guter Wirthschaft der Zustand der Forste in kurzer Zeit verbessern. — Am reichsten an Wald ist Sardinien (cf. Korkeiche.).

219. **Poggi,** Heinr. Cenni storici delle legi sull' agricultura dai tempi romani fino ai nostri. (1845—1848. 2 Bände.)

In diesem Werke findet man Ausführliches über die Geschichte der toskanischen Forstverfassung.

In specie von Griechenland.

220. Griechenland ist ein holzarmes Land. Wenn es auch in manchen Theilen desselben bedeutende Wälder gibt, wie in Rumelien, im Peloponnes, auf Euböa[116]), so fehlen doch die nöthigen Kommunikations-

116) Unter den Inseln des Königreichs Griechenland ist Euböa die größte. Nicht arm an fruchtbarem Boden, erhebt sie sich besonders in ihrem mittleren Theile zu ansehnlichen Gebirgen. Doch fehlt es auch der Nordhälfte Euböa's nicht an reich bewaldeten Gebirgen, die namentlich mit prächtigen Eichen und Nadelholz aller Art bedeckt sind. — Der Baseler Professor Wilh. Vischer erwähnt in seinen Erinnerungen und Eindrücken aus Griechenland. 1857. Basel. — „daß dort der Ackerbau — so reichlich er die Mühe lohnt — nach einer sehr primitiven Weise betrieben wird. Zwei große Stücke Land sind zum Ackerfelde ausgeschieden und werden abwechselnd mit Getreide und Mais angebaut, so lange, bis das fruchtbare Land vollkommen ausgesogen ist. Das geht eine Reihe von Jahren, dann läßt man diese Strecke

mittel, um das gefällte Holz weiter zu führen. Daher kommen auch Tausende von Schiffsladungen Holz aus dem Auslande, während daselbst durch alljährlich vorkommende, absichtlich durch die Hirten veranlaßte Waldbrände die schönsten Bäume verloren gehen.

Bonplandia. 1862. S. 171.

221a. In Griechenland ist der Landmann fast besitzlos; denn der ganze Grundbesitz ist meistens in den Händen des Staates, der Kirchen, Klöster, Geistlichen und des Adels. Von dem wirklich kulturfähigen Lande daselbst wird kaum der sechste Theil angebaut, weil die Grundstücke mit so ungeheueren Abgaben belastet sind, daß trotz ihrer Fruchtbarkeit und der Milde des Klima's der Anbau sehr vieler Früchte schlechthin unmöglich wird. Daher kommt es, daß der eigene Bedarf nicht im Lande gewonnen werden kann, obgleich die Bevölkerung so gering ist, daß kaum 1300 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

cf. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. 1859. IX. S. 181. resp. **Jacobi's** Abhandlung über Getreidepreise daselbst.

221b. Forstliche Zustände von Griechenland.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1840. S. 299—302. u. S. 353.

221c. Die Waldungen in Griechenland.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1834. S. 336.

In specie von Großbritannien[117]).

222a. Das Inselgebiet Großbritannien umfaßt mehr als 5000 Inseln und Inselchen, von denen freilich die meisten unbewohnte Felsen sind. Die beiden großen — England und Schottland — mit 4228,95 Quadratmeilen, die kleinere — Irland — mit 1538 Quadratmeilen. Das Land bietet keine großartige Natur. Obwohl ohne große Wälder[118]), ist dasselbe doch bewaldet. Zu dem charakteristischen Grundzuge im Bilde Englands gehören

---

brach liegen und rodet ein neues Stück Land aus, mit dem man auf gleiche Weise verfährt. — Auf jenem ausgenutzten Boden wächst allmählich wieder Gestrüppe, aber kein Hochwald mehr, wie er jetzt ringsum die Gegend bedeckt, — und so muß freilich das herrliche Land nach und nach zu Grund gerichtet werden." (cf. Entwaldung; Griechenland.)

117) Mehr im Anhange unter Forststatistik; Großbritannien.

118) cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 246. „England hat ausgezeichnete Parks, aber keine Wälder, nachdem der in großartigem Maßstabe vor längerer Zeit gemachte Versuch, die Lärche zu benutzen, um geschlossene Wälder herzustellen, dort vollständig gescheitert ist."

namentlich die mit Hecken und Baumreihen eingefaßten Felder und die zahlreichen Landsitze des Adels mit mächtigen und alten Bäumen (cf. unter Vegetationsmerkwürdigkeiten; Starke Bäume.), Buschwerk und Unterholz. — In Schottland[119a]) und Irland[119b]) finden sich jedoch Baumpflanzungen

---

119a) Schottland ist ein reizendes Land von sehr mannigfaltiger, interessanter äußerer Gestaltung, in welchem Kunst, Natur, Alterthum und Jetztzeit sich vereinen, Alles zu verschönern." — „Wenn die Gebirge in den südlichen Landestheilen auch außerordentlich viel niedriger sind, als die nördlichen (die höchsten von ihnen steigen bis nahe an 3000 Fuß hinauf, während die höchsten in den Hochlanden sich bis zu etwas mehr als 4000 Fuß erheben), so haben diese doch einen völlig verschiedenen Charakter. Die südlichen haben grüne, abgerundete Gipfel, nicht so viel wilde, schroffe Felsenschlünde, Einschnitte, Abgründe, mehr Wald und weniger Moraſt und Haide. Die Hochlande (Highlands) nehmen bei Weitem die größere Hälfte von Schottland ein." — Der berühmte Dr. Johnson, der 1773 eine Reise durch Schottland machte, sagt, „daß ein Baum in diesem Lande eine große Seltenheit sei*). Dank sei daher dem Herzog von Athol (222 f) und mehreren anderen so eifrigen Baumpflanzern, die in neuerer Zeit gesorgt haben, daß dies nicht mehr der Fall ist." Er fügt hinzu, „daß fast alle Bäume, die er in Schottland gesehen habe, ihm ganz kürzlich gepflanzt zu sein schienen." Es muß daher, da man jetzt so häufig schöne Haine in Schottland antrifft, in dieser Beziehung im letzten Jahrhundert eine außerordentliche Thätigkeit geherrscht haben. Selbst in dem allernördlichsten Landende gibt es noch große Forste ꝛc. Man kann in Schottland, wie in Irland, eine zweimalige Bewaldung und eine zweimalige Waldlosigkeit bemerken. Zuerst war natürlich das Land nackt, als es aus dem Meer emportauchte. Alsdann besamte es sich über und über mit schönem Walde, und so bewaldet fanden es die Römer. Als Beleg dienen theils die Berichte dieser, theils der Umstand, daß selbst in den baumlosesten Distrikten Schottlands — selbst auf den beinahe völlig öden Hebriden — sich noch die schönsten Baumstämme in Sümpfen und Moräſten finden. Jene alte Belaubung schwand aber im Laufe der Jahrhunderte durch die schlechte Wirthschaft und Pflege der Menschen**), bis unsere Zeit auch wieder Waldungen über Schottland heraufgeführt hat. Wenn Dr. Johnsons Worte auch nicht auf das ganze Land passen, so gibt es doch überall große Striche, auf die sie anwendbar sind***). — Keinen Baum sieht man an der südlichen Grenze des Hochlands so häufig, als die Lärche ꝛc. cf. im Anhang unter Forststatistik; Schottland. aus Kohl's Reisen in Schottland. 1844. 1. u. 2. Band.

*) cf. Waldkultur in Schottland in Niemann's vaterländischen Waldberichten. II. 1. S. 95. und über die Wälder u. das Forstwesen in Schottland in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1830. S. 137.

**) Mr. Tyler, der die umfassendste und nach Walter Scott's Urtheile die beste Geschichte von Schottland geschrieben hat, entwirft eine Schilderung der Wälder Schottlands zur Zeit von Wallace und Bruce, aus welcher hervorgeht, daß damals — im 14. Jahrhundert — das Land noch mit großen Wäldern bedeckt war. — Es ist dies eine Periode, die nicht so weit zurückliegt, und es bleibt ein Räthsel, wie und durch welche Umstände das Land auf solche Weise entholzt und entwaldet werden konnte.

***) So muß man z. B. von Hoch-Schottland sagen: „Das Land ist noch weit in der Kultur zurück; denn es ist fast ganz kahl." — Uebrigens pflanzen jetzt

nur in der Nähe der Landsitze; im Uebrigen aber mangelt es an Wald. Das Hochland hat meist kahle, weite Haiden ohne Baum und Strauch und auf den Bergen von Steinblöcken übersäte Moore.

v. Klöden. Handbuch der Völker- und Staatenkunde von Europa. 1861. S. 507 ꝛc.

222b. Waldgeschichte von England.

Leonhardi's Forstkalender. 1801. S. 146.

222c. **Slevogt, R.** Fragmente englischer Forstwirthschaft.

v. Moser's Forstarchiv. 39. S. 156.

222d. Forstwirthschaft in England.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1830. S. 548.

222e. Parallele des englischen und schottischen Waldes.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1830. S. 297.

222f. England wird in den frühesten Zeiten als mit Wald bedeckt beschrieben. Als das Doomsday-book[120]) zusammengetragen wurde, waren die Wälder so zahlreich und ausgedehnt, daß sie nicht nach der Menge von Nutz- und Brennholz, sondern nach der Anzahl von Schweinen, die sich darin mästen konnten, geschätzt wurden.

Noch 400 Jahre später, zu König Eduards IV. Zeiten, nennen die Schriftsteller England ein mit Holzungen wohl versehenes Land. —

---

auch die kleineren Grundbesitzer häufig Bäume. Jenseits des ganzen Loch Tay und überall um den Ben Lawers herum ist das Land entweder neu gepflanzter Wald oder Schafweide. — Die berühmte hochländische Ackerbaugesellschaft zu Edinburg (Highland- and Agricultural-Society) (547b) — gestiftet 1784 — setzte schon im J. 1843 unter anderen auch 9 Preise für verschiedene Baumpflanzungen und die Anlage guter Baumschulen für Waldbäume aus.

119b) Bei allem Reichthum seines Bodens und der Vortrefflichkeit seines Klima's war in Irland Hungersnoth fast eine regelmäßige Erscheinung geworden, so daß endlich eine Auswanderung*) stattfand, die in der neueren Geschichte kaum ihres Gleichen hat; denn sie belief sich in den 10 Jahren von 1841—1851 auf mehr als 18 pCt. der ganzen Bevölkerung und umfaßte beinahe 2½ Mill. Menschen; — und doch kamen 1841, wo die Bevölkerung am stärksten war, nicht 5,500 Menschen durchschnittlich auf die Quadratmeile. Die beispiellose, massenhafte Auswanderung hatte also nicht in der Uebervölkerung, sondern in der trostlosen Lage der untern Klassen ihren Grund, für die in den Verhältnissen des Grundbesitzes keine besseren Aussichten in die Zukunft sich öffneten. cf. die Abhandlungen d. naturforsch. Gesellsch. zu Görlitz. 1859. IX. S. 181. resp. Jakobi's Getreidepreise u. Getreidehandel in Bezug auf Getreidebesteuerung.

120) Dieses Buch wurde im J. 1080 auf Anordnung Wilhelm des Eroberers abgefaßt und enthielt eine vollständige Topographie und Statistik von England, zur Uebersicht der königlichen Gerechtsame und Einkünfte und zur richtigen Eintheilung derselben dienend.

*) Aus Irland wanderten noch 1855: 91,814 u. 1856: 90,788 Menschen aus.

Erst im 16. und 17. Jahrhundert scheint die Anpflanzung von Nutz- und Brennholz ein Gegenstand geworden zu sein, dem man besondere Aufmerksamkeit widmete, was Sir John Norden in seinem 1607 erschienenen Surveyor's Dialogue, wie auch schon Venose 1538 und Filzherbert 1539 andeutet. — Im Jahre 1612 erschien eine in diesem Betreffe nicht unwichtige Schrift unter dem Titel: Of planting and preserving of Timber and Tuel von R. L. und im folgenden Jahre: Directions for the planting of Timber and Firewood von Arthur Stadisch. — Anpflanzungen von Bäumen und Gebüschen werden auch in Googes Husbandry empfohlen, wovon Manwoods Treatise on Forests 1615 und Rathbones Surveyor 1616 ausdrücklich handeln. — Es ist auffallend, daß in jener frühen Periode so viele Bücher über einen und denselben Gegenstand erschienen sind. Die Ursache davon mag wohl sein, daß unter Heinrich VIII., als sich dieser der Kirchengüter bemächtigte, eine große Verheerung unter den Forstbäumen angerichtet wurde, von welcher Zeit an das Eichenholz immer mehr abnahm, — ein Umstand, welcher sowohl die Regierung, als das Volk beunruhigte. — Holmshed, der unter der Regierung der Königin Elisabeth (1533 bis 1603) lebte, meinte, daß ehedem die Leute sich begnügten, in Häusern von Weidenholz erbaut zu wohnen, und daß die Eiche einzig für Kirchen, Paläste und für den Schiffbau ꝛc. verwendet wurde, was später nicht mehr der Fall war.

Unter der Regierung Jakob's I. (starb 1625) scheint es jedoch nicht an Holz gefehlt zu haben; denn aus einem Ueberschlag der königlichen Forste vom J. 1608 ergibt sich, daß eine große Partie Holz verkauft werden sollte und aus Mangel an Abnehmern lange liegen geblieben ist. — Während der bürgerlichen Kriege zu Karl's I. Zeit und während des Zwischenreichs litten die königlichen Forste und Wälder der Grundbesitzer so sehr, daß von vielen großen Wäldern außer dem Namen kaum noch etwas übrig blieb.

Die Herausgabe von Evelyn's Sylva 1664 erweckte eine große Lust zu Anpflanzungen. In seiner Dedikation an König Karl II. 1678 bemerkte er, „daß es nicht nöthig sei, den König zu erinnern, wie viele Millionen von Waldbäumen innerhalb seiner Besitzungen auf Antrieb und nach Anleitung dieses Werkes gepflanzt worden seien." Die damalige Regierung — durch die während des bürgerlichen Krieges stattgefundene Verheerung für die Zukunft besorgt gemacht — widmete der Erhaltung und Vermehrung des Nutzholzes in den königlichen Forsten große Aufmerksamkeit. — Die 1753 gestiftete Gesellschaft der Künste trug mit dazu bei, den Anpflanzungsgeist rege zu erhalten, und die neue Auflage von Evelyn's Sylva durch Dr. Hunten und die auf diesen Gegenstand sich beziehenden Werke von Kennedy, Young, dem Bischofe von Landaff, Marschall, Poutey und Anderen förderten nicht weniger den Zweck und das Ergebniß, daß viele Tausend Aecker wüstliegenden Landes binnen den letzten Jahren mit Forstbäumen angepflanzt wurden. — Aeltere Autoren berichten noch, daß junge Bäume aus den natür-

lichen Wäldern und Gebüschen hergeholt, bald aber öffentliche Baumschulen errichtet wurden, wo man die Setzlinge aus Samen zog. Die erste Baumschule war die von Ben Johnson erwähnte von Corbett in Tiankenham und die nächst folgende bedeutende die von Lodon und Wise in Bromptonpark, welche noch besteht.

Als große Anpflanzer des 17. Jahrhunderts verdienen die Herzoge von Portland, Newcastle, Northumberland, Bedford u. Richmond, der Marquis von Both, der Bischof von Landaff, der Graf von Landdale, Lord Jarborough, Sir W. Winne, Sir Richard Hoare, Sir Georg Seville, W. Coke, R. Wyndhom, J. L. Curwen ꝛc. rühmliche Erwähnung.

Wann die Hecken in England eingeführt wurden, ist ungewiß. Vermuthlich wurden sie zuerst in den Gärten der römischen Statthalter angelegt und erschienen dann wieder mit den Mönchen und später auch in der Feldwirthschaft. Marschal vermuthet, daß das Ausroden der Wälder zum Behufe des Ackerbaues, wobei Reihen von Büschen stehen geblieben, die erste Idee zu einer Hecke gegeben habe. — Der Ursprung der Hecken sei, welcher er wolle; in allgemeinen Gebrauch kamen sie erst, als die flämische Landwirthschaft in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Norfolk eingeführt wurde. — Seitdem vermehrten sie sich so schnell, daß sie binnen der letzten 80 Jahre die Ansicht des Landes ganz veränderten.

Zu Georg's I. Zeiten (1660—1727) bestand fast jedes Stück Land in England aus vier verschiedenen Theilen:

1) dem Hause des Besitzers, dessen Park und Garten und dem daran liegenden Dorf mit Pächtern und Taglöhnern;
2) den urbar gemachten Gemeindeländereien;
3) der gemeinen Weide und ungepflügten Trift, und
4) dem Wald, aus Bäumen und Gebüsch bestehend.

Jetzt vermischen sich diese Grundzüge und gruppiren sich auf verschiedene Weise; das Land ist eine fortlaufende Scene eines gartenähnlichen Hains, mit Gebäuden und bebauten Feldern untermischt.

Die ältesten Einzäunungen in England sind in Kent und Essex gewesen und scheinen aus Hagedorn, Schlehen, Holzäpfeln, Haselnuß und Kornelkirschen, die aus den Wäldern genommen wurden, unter einander gepflanzt gewesen zu sein. Jetzt bestehen beinahe alle Feldzäune aus einer Reihe von Hagedorn ohne oder mit Bäumen, die regelmäßig von einander gesetzt sind, um als Brennholz zu dienen.

Es ist aus Graham's Reports of Scotland. vol. II. zu ersehen, daß auch Schottland in den frühesten Zeiten mit ansehnlichen Wäldern bedeckt war, die jedoch später durch Menschenhände größtentheils zerstört wurden. Die Versuche, durch Anpflanzungen das Dagewesene wieder zu ersetzen, scheinen neueren Ursprungs zu sein. Dr. Walker glaubt, daß der gemeine Hollunder

(sambucus nigra) der erste unfruchtbare Baum war, der in Schottland gepflanzt wurde, und die Platane der nächste. Das Holz von dem ersteren wurde zur Anfertigung der Bogen gebraucht. „Etliche Kastanien und Buchen", setzt er hinzu, „wurden zuerst in den Gärten gepflanzt, ungefähr um die Mitte des 17. Jahrhunderts, von welchen noch jetzt einige anzutreffen sind." Trotz dieser glaubwürdigen Autorität ist doch anzunehmen, daß einige der noch existirenden Bäume schon vor der Reformation angepflanzt worden sind, indem man die alten Stämme meistens in ehemaligen Klostergärten findet. — Dr. Walker liefert über die Einführung der übrigen Bäume so genaue Nachrichten, als es ihm seine Forschungen gestatteten. Derselbe nennt den Grafen Thomas von Haddington den Vater der Anpflanzungen in Schottland, da er bereits 1705 den Binningwald pflanzte, der noch jetzt von großem Umfange und Werth ist. — Dergleichen Anpflanzungen wurden in Schottland in den Jahren 1730—1760 durch die Bemühungen und das Beispiel der Herzoge von Argyle und Athol (Anmerkung 119a), den Grafen von Bute, Loudon ꝛc. weiter ausgeführt.

Die erste in Schottland erschienene Abhandlung über Forstbäume war die 1760 vom Grafen von Haddington geschriebene, obgleich schon etwas früher Betrachtungen in diesem Betreffe von Fleischer, Salton, Home, Maxwell ꝛc. bekannt gemacht wurden. Butcher's Abhandlung über diesen Gegenstand erschien 1778, Nicol's practical Gardener 1801, dessen Planters Calendar wurde 1812 von Senz herausgegeben.

Die 1784 erschienenen Essays von Dr. Anderson gaben den Anpflanzungen in Schottland einen neuen Aufschwung. Es wurden darin der Werth des Lärchenbaumes und die Fortschritte, die dessen Kultur in Dunkeld seit seiner ersten Anpflanzung (1741) gemacht, genau angegeben. Das Beispiel und die Schriften des Lord Kames trugen ebenfalls dazu bei, diesen Gegenstand in Aufnahme zu bringen. Doch die mächtigste Anregung zum Anpflanzen von Holz war dessen hoher Preis während des Krieges. — — Die beiden ersten Baumschulen in Schottland wurden in Edinburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Mancolm und Gordon angelegt.

Diesen schloß sich eine bedeutende derartige Anstalt von Anderson und Leslie um 1770 an. Letzterer machte den Anbau der Lärche gemeinnützig und war der erste Handelsgärtner, der ein Gewächshaus anlegte. Seitdem sind Baumschulen in Schottland eben so gewöhnlich, wie in England.

Hecken wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts üblich. Jetzt sind sie in den Thälern des Landes allgemein und dienen dazu, das Klima zu verbessern und die ländlichen Anlagen zu verschönern.

„Obgleich man überall, wo ich in Irland gewesen bin", bemerkt A. Young 1777 (Tour. Voll. II.), „sichtbare Spuren gewahrt, daß das Land einst bewaldet war, so ist doch jetzt der größte Theil des Königreichs kahl und öde an Waldungen, die vor etwa einem Jahrhundert auf die leicht-

sinnigste Weise verwüstet wurden. Die noch übrig gebliebenen Wälder sind von der Art, daß man sie in England Unterholz nennen würde."

Shaw Mason sagt in einer Statistical Survey of Ireland, daß zu Jakob's II. (1685) Zeit sich an einigen Orten natürliche Wälder befanden; aber er spricht von keinen künstlichen Anpflanzungen, wenigstens von keinen älteren, als von der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Der Oberrichter Forster war der größte Pflanzer, als Young Irland besuchte. — Sir Humen — Verfasser eines Practical Essai on Planting, das 1794 erschien, bemerkt, daß seit Gründung der Dubliner Societät 1749 viel für Waldkultur geschehen sei. Er erwähnt Walter Lawrence in Galway und Sir Newcomens in Larrickglas als große Pflanzer.

Allg. Forst- und Jagdztg. 1828. S. 625—627.

In specie von Norwegen.

223a. Drei Gutachten über die Verbesserung des Forstwesens in Norwegen vom J. 1735.

v. Moser's Forstarchiv. 1792. X. S. 6.

223b. Ueber den Zustand der Waldungen in Norwegen.

Niemann's vaterländische Waldberichte. II. 3. S. 97.

223c. Einiges über die Forstwirthschaft in Norwegen.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1839. S. 567.

223d. Zur Kunde Norwegens.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1840. S. 232.

223e. In Norwegen ist seit der Abtrennung von Dänemark (1814)[121] eine bedeutende Entwicklung und damit eine so rasche Bewegung der Bevölkerung eingetreten, daß dieses Land in dieser Beziehung gegenwärtig die meisten europäischen Staaten übertrifft.

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1858. S. 1399.

224. **Asbjörnsen** (Forstmeister in Christiania). Forstliche Skizzen aus Norwegen.

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 278.

---

[121]) Seit Harold Harfagr's Zeit (863—936) ein einziges Königreich, kam es 1397 durch die Union zu Calmar nebst Schweden und Dänemark unter eine gemeinsame Herrschaft. 1520 wurde Schweden wieder davon getrennt, Norwegen und Dänemark blieben aber vereinigt, bis 1814 wieder Norwegen und Schweden unter derselben Krone vereinigt wurden, aber so, daß Norwegen für sich ein unabhängiges Reich blieb.

Wenn man einen Blick auf die Karte von Norwegen wirft und die Küstenstrecke von $58\frac{1}{2}$—$61\frac{1}{2}^0$ nördl. Breite betrachtet, so kann man sich bei dem zerrissenen, von tief einschneidenden Fjörden (vom Meere erfüllten Thälern) zerklüfteten Lande eine Vorstellung von dem wunderbaren und großartigen Eindruck machen, den eine Natur, in welcher Meere und Gletscher sich durch unzählige Flüsse die Hand reichen, bei dem Beschauer hervorrufen muß. — Und dabei wieder dazwischen die üppigste Laubholzvegetation (cf. Vorkommen d. Eiche, Buche, Birke etc. in Norwgen; — desgl. Floren; Skandinavien)! — Die Forstsache ist nun in diesem Lande angebahnt und eingeleitet, eine statistische Uebersicht ist dadurch zu Stande gebracht, die gesammelten Thatsachen sind von einer aus Forstmännern, Waldbesitzern und anderen Sachverständigen zusammengesetzten Kommission zur Basis eines Gesetzvorschlags benutzt worden, dessen Inhalt auf die Ordnung des norwegischen Forstwesens abzielt und der Nationalversammlung vorgelegt wird.

225. Norwegen, das bisher vorzugsweise England mit Nutzhölzern versorgt hat, ist jetzt schon so erschöpft, daß die Noth zu dem von der Regierung in Gemeinschaft mit dem Storthing (Nationalversammlung) gefaßten Beschlusse veranlaßt hat, durch Aussendung von 24 jungen Leuten in das Ausland den Anfang zu machen, um später eine geregeltere Forstwirthschaft einführen zu können.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 246.

In specie von Schweden[122]).

226. Im 5. Bande von Stahl's Forstmagazin (1765) (349) finden wir eine getreue Darstellung des Wälderzustandes in Schweden, wie er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war, — vorgetragen in der schwedischen Akademie der Wissenschaften von einem Mitgliede derselben — Rudenskjöld. Es geht daraus hervor, „daß die ausgedehnten Staatsforste ziemlich willkürlich von den Anwohnern benutzt wurden, da die Zahl der Forstbeamten für diese großen Flächen zu klein war, um sie gehörig schützen zu können."

227. **Possart** (Prof.). Das Königreich Schweden u. Norwegen. 1839. Stuttgart.

S. 54 erwähnt der Verfasser die Vernachlässigung und Abnahme der Waldungen in diesen Ländern und bemerkt, „daß — obgleich die Holzwirthschaft für Schweden so wichtig ist, sie doch bis jetzt nur mit geringer Sorgfalt betrieben wurde.

---

[122]) cf. auch im Anhang unter Forststatistik; Schweden.

228. Nach Pfeil's kritischen Blättern. 1858. 41. 1. S. 239. sind in Schweden neunzehn Theile der gesammten Bodenfläche Wald und nur zur Holzzucht benutzbar gewesen, und dennoch leidet das Land schon Mangel an Holz, so daß die Ausfuhr des Holzes verboten werden mußte. Dies liegt in der rücksichtslosen Verwüstung der Wälder, mit der so weit gegangen worden ist, daß nur noch etwa 0,28 der gesammten Bodenfläche als wirklich mit Wald bestockt angesehen werden können, und 0,62 wüste und unproduktiv liegen. Dennoch geschieht Nichts für den Anbau von Holz, obwohl die Staatsforste sehr bedeutend sind. Dies liegt lediglich in den politischen Verhältnissen und der großen Belastung der Forste mit Servituten, so daß diese für die Staatskasse fast gar keinen Ertrag geben, und deshalb auch keine Mittel da sind, um etwas an ihre Verbesserung zu wenden. cf. auch „die Waldungen von Schweden" in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1839. S. 491.

229. Die Waldverhältnisse in Schweden sind im Ganzen recht traurig zu nennen. Der Schwede hält strenge an seiner alten Freiheit, so daß ein gänzlicher Ruin sämmtlicher Waldungen in vielen Theilen des Landes gar nicht mehr zu verkennen ist. Es sind hier schon ganze Provinzen jeden Waldes beraubt, und größere Landstriche können nur noch nothdürftig das nöthige Brennholz produziren [123]). Jeder Versuch der Regierung, hier kräftig einzuschreiten, wird als Eingriff in das freie Eigenthumsrecht erklärt. Daher sind alle bisher von Seiten jener gemachten Einrichtungen ohne Erfolg geblieben. Der Privatbesitz ist zu groß und die Intelligenz zu klein. Ein Gesetz steht zum Schutze der Wälder und zur Erhaltung der nöthigen Ordnung nicht zur Seite. Viele landwirthschaftliche Vereine arbeiten auf eine verbesserte Waldbehandlung hin; es fehlen ihnen aber oft die Mittel.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 276.

230. Für Schweden steht eine Forstorganisation in Aussicht, bei der Oberjägermeister v. Segerdal [124]) (692) technischer Berather ist und den

---

123) „Stockholm bezieht sein Brennholz von Finnland." cf. v. Klöden's Handb. d. Länder- u. Staatenkunde Europa's. 1861. S. 710.

124) Dieser erhielt vom Staate die Mittel zu einer Bereisung von Dänemark und Deutschland, und sein Bericht (forstliga jakttagelser under en resa in Danmark och Nordtyskland) ist so ausgefallen, daß man aus demselben entnehmen kann, daß der Verfasser sich seiner Aufgabe klar bewußt gewesen ist, das Gesehene und Gehörte richtig begriffen und auf die Verhältnisse Schwedens anzuwenden verstanden hat. (im Anhang Schweden; Forstorganisation.)

Die Mißhandlung der Waldungen schreitet hier mit Riesenschritten voran; denn in Schweden herrscht die Idee, daß ein Gesetz, welches eine pflegliche Behandlung der Waldungen befiehlt und die Walddevastation verbietet, ein unerlaubter Eingriff in die Freiheit des Eigenthums sei. Es ist daher hier schwierig, Verbesserungen im Forstwesen eintreten zu lassen. Die adeligen Grundbesitzer sind die Mehrzahl im Reichstag; ihnen halten die Bauern in dieser Frage getreulich

Oberjäger Sjögren, der 2 Jahre in Deutschland reiste, an der Seite hat. Die schwedische Regierung denkt eifrig daran, einen anderen Geist in das Forstwesen dieses Landes zu bringen, was sehr nothwendig ist.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 29.

In specie von Dänemark[125])

231a. **Falck** — Bruchstücke zur älteren vaterländischen Forstgeschichte.

Riemann's vaterländ. Waldberichte. 1820. I. 4. S. 613–616.

---

bei, und beide besitzen den meisten Wald. — Segerdal sagt in seinem Berichte: „Wenn man aus anderen Ländern wieder nach Schweden kommt, dann kann man sich beim Ansehen des Jammerzustandes im Walde des Wunsches nicht erwehren, es möge recht rasch noch mit der Zerstörung vieler Wälder gehen, damit endlich eine andere Gesetzgebung erzielt werde. Ehe die größte Noth eintritt, ist hier nichts Gutes zu erwarten." — Der Fehmelbetrieb — wenn man überhaupt von einem Betriebe reden darf — ist hier allgemein. — Bei und durch den oft sehr geringen Werth des Holzes stellt sich den Kulturen eine große Schwierigkeit entgegen. A. a. O. S. 28–30. — (cf. auch Durchforstungen; Schweden.)

„Der Schwede ist grausam gegen Alles, was Baum heißt, etwa Obstbäume ausgenommen, die er anders behandelt, d. h. mißhandelt, indem er sie nicht zu züchten versteht. — Der Bauer nutzt hier das Holz und hat dabei keine Ahnung von Sorge für die Zukunft. Er nimmt auf einer Stelle so viel, als ihm tauglich ist, weg 2c." — Allg. Forst- u. Jagdztg. 1862. S. 386.

125) Ansehnliche Gehölze*) ziehen sich von der Schlei nordwärts gegen die Ostküste von Schleswig und Nord-Jütland bis zum Limfjord, der den nördlichsten Theil von Jütland abschneidet und ihn zu einer Halbinsel macht. Ebenso ist der südwestliche Theil von Fünen mit bedeutenden Waldstrecken bedeckt, welche sich zusammenhängend von Bogense bis Svendborg ausdehnen.

Ueber den Zustand der Westküste von Jütland bringt dagegen die österreichische Zeitschr. f. Forstwesen. 1859. IX. 3. S. 264. folgende Schilderung: „In den hohen Haidegegenden derselben gedeiht kein einziger Baum, und kommt auch ein Samenkorn zum Wurzeltreiben, so entsteht daraus statt eines Baums ein krüppliges, strunkiges Gewächs, das sich kaum über die hohen Haidekräuter erhebt. Die Eichen werden dort nicht höher, als die Disteln. Die ganze jütische Westküste, das mittlere Haideland, sowie endlich auch das berühmte Land Ti und Wensyssel im Norden des Limfjord sind völlig baumlose und kahle Gegenden, in denen der beständige Druck des Westwindes (cf. unter Sturmschaden.) alle Vegetation niederhält. Sogar auf

*) Auf der dänischen, zur seeländischen Inselgruppe gehörigen, ebenen und mit fettem Lehmboden versehenen Insel Falster, die viel Holz und Korn liefert, liegt der Korsclither Wald (ein eine Quadratmeile großer Buchenwald), den man für einen der ältesten Wälder Dänemarks hält. „Dort stehen Riesenstämme von Buchen (cf. Vegetations-Merkwürdigkeiten), deren mächtige, ausgebreitete Kronen die Gräber der Ureinwohner des Landes beschatten." — cf. Mielk, E. Riesen der Pflanzenwelt 1863. II. Abschn.

Es werden hier einige, auf die Forstgeschichte Dänemark's bezügliche Dokumente zur Kenntniß des forstlichen Publikums gebracht:

1) Aus Christian's III. Lehenrecht oder Verordnung für die Amtleute von 1557[126a]).

§. 12. Die Lehensmänner sollen den Unterthanen erlauben, für einen billigen ꝛc. Preis sich das zum Bauen und zur Feuerung erforderliche Holz zu verschaffen. Doch müssen sie fleißige Aufsicht über die Waldungen führen. Auch dürfen die Lehensleute kein Bauholz zu ihrem eigenen Vortheil verkaufen, noch zu Schiffe außer Landes fahren lassen; sie sollen dem Holzvogt einen theueren Eid abnehmen, dazu auch selbst Einsehen thun, daß Alles, was in den Hölzungen geschlagen und daraus verkauft wird, uns alleine zu gute komme und wir davon richtige Rechnung und Nachricht erhalten.

§. 13. Sind Höfe, zu welchen Hölzungen gehören da, so sollen die Lehensmänner dem Bauer, der auf dem Hofe wohnt, Bauholz gönnen nach Billigkeit. Sind die Hölzungen so groß, daß man ohne Nachtheil für den Wald anderen helfen kann, so soll dieses auch geschehen.

§. 17. An den Orten, wo Haiden und große Hölzungen sind, und Ziegen keinen Schaden thun können, sollen die Lehensmänner erlauben, Ziegen zu halten ꝛc. Wo aber die Hölzungen es nicht ertragen, soll dies nicht gestattet sein.

2) Bestimmungen des Fehmerischen Landrechts und älterer Statuten von 1558.

Diese Statuten behandeln das Hauen in fremden Hölzungen nach der ganzen Strenge damaliger Gesetze gegen den Diebstahl ꝛc.

3) Von Zäunen.

Von Zaunwerken ist aus alten Rechten Nichts mit einiger Bestimmtheit zu sagen. Von Zännen handelt der Sachsenspiegel II. Art. 50—53 (Anm. 5), aber offenbar von todten, nicht von den lebendigen Hecken. — Ein Gesetz des longobardischen Königs Rothnels, weil es nicht wohl einen Zweifel leiden kann, daß die Longobarden aus dem nördlichen Sachsen nach Italien ge-

---

der hügeligen Ostküste des Landes, wo es mehr Schutz gibt, nehmen die Waldungen nach Norden hin ab, und jenseits des Limfjord hören sie ganz auf. Endlich ist im äußersten Norden die völlig wüste Skager-Halbinsel, wo nicht einmal ein Grashalm mehr wächst. und wo seit Jahrtausenden der Wind den Sand bald so, bald anders zusammenwirft und herumwirbelt. Die Natur scheint hier zu ersterben. Und doch — geht man noch weiter nach Norden und nach Norwegen über, so lebt sie auf einmal wieder auf. — Jütland ist der Hauptsache nach eine große, mit Haide bewachsene Sandbank und gibt den Westwinden alle mögliche Gewalt über sich, während Norwegen mit seinen Bergen, Thälern und Schluchten seiner Vegetation vielfältigen Schutz gewährt." — cf. auch Wittken, Ed. v. Studien über Jütland. 1865. 129 S. 8. Berlin. Springer. (22½ Sgr.) cf. Zarncke's lit. Centralbl. 1866. S. 110.

126a) cf. Dänisches Lehensrecht von Peter Kosod Ancher, übersetzt von J. H. Bährens. 1788. Kopenhagen. Anhang. S. 276 ꝛc.

wandert sind, ist in dieser Beziehung beachtenswerth. Es unterscheidet zwei Arten von Zäunen sepes asseata und sepes stangaria — Bretter- und Stangenzäune, und es wäre hier gewiß der Ort gewesen, noch der lebendigen Hecken zu erwähnen, wenn man sie damals schon gekannt hätte. Es läßt sich demnach mit Sicherheit schließen, daß die Umfriedigung mit Hecken nicht in der alten Zeit zu suchen ist. — Auch der Sachsenspiegel bemerkt noch, „daß der Hopfen sich über den Zaun schlingt." Von Zäunen enthalten überhaupt die alten Gesetze manches, z. B. das ripuarische Gesetz, Tit. 80 (Anmerk. 5), „über die Höhe eines Zauns", daß ein solcher einem Manne von mittlerer Höhe bis an die Brust reichen soll.

4) Vom Mastgeld im Amte Eismar in alter Zeit.

Hiernach machten die Waldeinkünfte aus der Mast mehr, als den vierten Theil der ganzen Einnahme aus, ungeachtet der auf den Höfen verzehrten Schweine.

231b. Zeugniß für die frühere Bewaldung Islands[126b]). **Niemann's** vaterländische Waldberichte. II. 2. S. 206.

In specie von Rußland[126c]).

232. Rußland, dem noch vor Kurzem ganze Kronforste[127]) durch Kolonien und Potaschenbrennen abhanden gekommen sind, empfindet auch schon das dringende Bedürfniß, durch eine geregeltere Forstwirthschaft seine Bedürfnisse zu decken[128]).

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 246.

126b) Eine dänische, höchst interessante Insel im Nordmeer. Sie ist voll von Gegensätzen in der Natur, — und fast gänzlich unbewaldet*). (cf. im Anhang unter Forststatistik; Dänemark.)

126c) cf. mehr im Anhang unter Forststatistik; Rußland.

127) Die gesammten Staatswaldungen in Rußland umfassen eine Fläche von 21,889 Quadrat-Meilen = ca. 490 Mill. preuß. Morgen, und somit $^2/_3$ der 33,000 Quadrat-Meilen enthaltenden Reichsdomänen. — Der Geldbetrag aus diesen Staatsforsten betrug im J. 1855 nur $1^1/_2$ Mill. Silber-Rubel, à $1^1/_4$ Thlr.**) (cf. Gelderträge der Waldungen.). — Betrachtet man, daß im Gouvernement Petersburg $1^1/_2$ Mill. Morgen Kronland liegen, welche nur 21,000 Rubel bringen, im Gouvernement Orel 1,700,000 Morgen Kronland mit nur 15,000 Rubel Einnahme befindlich sind, im Gouvernement Charkow 1 Mill. Morgen, im Norden des Gouvernement Woronesch 2,700,000 Morgen sind, und daß in Rußland über 50 Gouvernements bestehen und außerdem die Länder Livland, Kurland, Finnland und Esthland, sowie auch die Kolonieländer stark bewaldet sind, so wird die oben angegebene, ungeheure Waldmasse nicht übertrieben erscheinen.

Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1857. S. 176 ꝛc.

128) Es schreitet in dieser Beziehung mit Riesenschritten vorwärts.

Anmerkung des Herausgebers.

*) Einiges über die Bewaldung Islands in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1858. S. 309.

**) Nach der Encycl. brit. 1859 belief sich im J. 1859 der Ertrag der Kron-Domänen, Forste, Fischereien und Gewerbe-Anstalten auf 40,554,000 Thlr.

233. Die Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. 1859. IX. S. 179 resp. der Aufsatz Jakobi's daselbst über Getreidepreise ꝛc. bringen folgende Mittheilung: „Rußland enthält neben den unermeßlichen Steppen[129])

---

[129]) cf. **Brincken, J. von der** (Ober-Landforstmeister für das Königreich Polen). Ansichten über die Bewaldung der Steppen des europäischen Rußlands, mit allgemeiner Beziehung auf eine rationelle Begründung des Staatswaldwesens. Mit 1 Kupferstich, 1 Lithographie und 2 lith. Karten. 1833. IV u. 230 S. 4. Braunschweig. Vieweg. (2. Aufl. — Titel-Ausgabe. — 1854. daselbst. 2 Thlr.)

Pfeil's krit. Blätter. 1836. X. 2.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1855. S. 174.

Das Buch zerfällt in 2 Theile: — einen allgemeinen, theoretischen, worin die Grundsätze der Staatsforstverwaltung im Allgemeinen zu entwickeln versucht wird, — und einen besonderen, welcher sich blos auf das russische Waldwesen, die Verwaltung dieses Reiches und zuletzt auf den Holzanbau in den Steppen bezieht. — Das Staatswaldwesen will der Verfasser überhaupt mehr auf Herstellung eines günstigen Klima's, als auf Erfüllung des Holzbedürfnisses gerichtet wissen.

Haxthausen, v. Studien über die innern Zustände ꝛc. Rußlands. 2 Theile. 1847. 321 S. Hannover.

„Das Klima der Steppen Rußlands zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Unsicherheit und Ungleichheit aus; ungeheuere Kälte, Hitze und Dürre, daß zuweilen in 20 Monaten kein Tropfen Wasser und kein Flocken Schnee herabfiel, und dann wieder eine so anhaltende feuchte Witterung, daß die Erdschichte Wochen lang zu einem Brei ward, das Getreide verfaulte, kein Gras in Heu verwandelt werden konnte. Das größte Hinderniß, welches die Steppen einer allgemeinen Kultur entgegenstellen, ist der Mangel an Wäldern. Wären die Steppen bewaldet, so würde das Klima ein anderes sein, es würden sich Quellen und Seen bilden, der Boden hätte nachhaltige Feuchtigkeit und wäre der Bebauung und Bevölkerung fähig, wovon man jetzt keine Ahnung hat."

Bode, A. (Oberlehrer der Forstwissenschaft am Forst- u. Meßinstitute zu Petersburg), weist in seinem Handbuch zur Bewirthschaftung der Forste in den deutschen Ostsee-Provinzen Rußland's. 1840. (cf. Forstbetrieb in verschiedenen Ländern; Rußland.) nach, daß die Steppen von jeher — soweit nur die Nachrichten reichen — holzleere Gegenden gewesen seien*) und an eine Holzverwüstung hier wohl nicht zu glauben ist.

In der österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen. 1859. IX. 3. S. 273. ist bemerkt: „Die in den südrussischen Steppen im Untergrunde vorkommende Kalkerdenschicht ist die Hauptursache der Trockniß und Baumlosigkeit jener, und sind die eben wegen Mangels hochstämmiger Vegetation völlig ungebrochenen Winde und Stürme ein wesentliches Motiv (cf. unter Stürme u. Sturmschäden.), warum jene Steppen gar so dürr und kahl sind. Merkwürdig ist der günstige Einfluß, welchen jede Einsenkung in diesem Steppenlande auf die Entwicklung der Bäume hat. Schon einige Fuß unter dem Spiegel der Ebene bemerkt man ihn. Einschnitte und Thäler, deren Sohle einige Klafter unter dem Steppenniveau liegt, haben eine herrliche Vegetation."

*) cf. Spuren ehemaliger Wälder in den **Steppen** des neurussischen Landes. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1844. S. 480.

fast eben so große Flächen der fruchtbarsten Ländereien, die unter besseren Kulturverhältnissen beinahe ganz Europa mit Korn versorgen könnten. — Nach einer Angabe v. Meyendorf's in den Annalen der Landwirthschaft in Preußen. 1853. X. befinden sich blos im Flußgebiete der Wolga (234) mehr als 300 Mill. Morgen des fruchtbarsten Bodens[130]). Aber dieser Reichthum des Bodens kann unter den obwaltenden Zuständen nicht vollständig aufgeschlossen und auch nicht genützt werden. Der eingeborne Russe ist mehr zu einer leichten, wechselvollen Beschäftigung geneigt, als zu jener anstrengenden, beharrlichen Thätigkeit, die der Ackerbau erfordert. In einem erstarrenden Gemeindewesen und einer persönlichen Unfreiheit wird der größte und für den Ackerbau wichtigste Theil der ganzen Bevölkerung fast nutzlos verbraucht. Von dem ganzen kulturfähigen Boden gehören $^9/_{10}$ der Krone und dem Adel. Der Verkehr im Innern ist außerordentlich schwierig, ja zu manchen Zeiten fast unmöglich; denn es fehlen nicht nur Eisenbahnen, Kanäle und schiffbare Flüsse, sondern sogar die ersten Erfordernisse — gute Landstrassen[131]).

234. **Köppen, P. v.** (Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg). Ueber den Wald- und Wasservorrath im Gebiete der obern und mittlern Wolga[132]). Ein Bericht an die Kommissäre zur Untersuchung der Frage über den Einfluß der Verminderung der Wälder auf die Verminderung des Wassers in der obern Wolga. Mit einem Vorwort des Akademikers **v. Baer.** Mit 1 Karte. 1841. Petersburg.

Pfeil's krit. Blätter. 1842. 17. 1. S. 59—64.

Hommaire de Hell macht in seinem Buche über die Steppen auch auf dieselbe Erscheinung aufmerksam, und zieht daraus interessante Folgerungen über den großen Einfluß der Winde auf die Vegetation der Steppen.

Kohl's Schilderung der Steppen ist in Daniel's Handbuch der Geographie. Thl. 2. S. 831. 1860. in trefflicher Weise zusammengefaßt und in Klöden's Handbuch d. Länder- u. Staatenkunde von Europa. 1861. S. 1226 ꝛc. mitgetheilt.

cf. auch „die Steppengegenden in Rußland" in den allg. Forst- und Jagdztg. 1838. S. 112. und „die russischen Steppen." daselbst. 1839. S. 587. — Nach der allg. Forst- u. Jagdztg. 1849. S. 346. „ist die Bewaldung der Steppen mit größter Umsicht eingeleitet ꝛc."

130) cf. **Petzhold**, — Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, zunächst in landwirthschaftlicher Hinsicht. 1851. Leipzig.

In dieser Schrift wird ein Theil des inneren Rußlands beschrieben, welcher einen Boden besitzt, „der an Fruchtbarkeit nicht seines Gleichen in Deutschland hat", und der die Gouvernements, in welchen er vorkommt, zur Kornkammer nicht nur eines großen Theils von Rußland, sondern auch des übrigen, besonders südlichen Europa's macht.

131) Auch für diese sämmtlichen Verkehrsmittel geschieht jetzt in Rußland mehr, als in jedem anderen Lande. Anmerkung des Herausgebers.

132) Auf 470 Meilen ihres Laufes ist die Wolga 386 schiffbar. — Das Gebiet dieses Flusses unterliegt großen Veränderungen, so daß es während eines Jahrhunderts ein wesentlich anderes wird.

Eine aus den Verhandlungen der russischen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg besonders abgedruckte Abhandlung, welche die Frage, „ob überhaupt die Verminderung der Wälder im Norden eine Verminderung des Wassers in den Flüssen veranlaßt", — bespricht und interessante Notizen enthält. — Der berühmte Naturforscher v. Baer spricht sich darin gegen die Ansicht aus, „daß der Wald in den nordischen Ländern auf die Regenmenge und den Wassergehalt der Flüsse denselben Einfluß habe, wie in den heißen Erdstrichen, wo die Ausrodung der Wälder die Verminderung der Wassermenge in den Flüssen unläugbar zur Folge habe." — Die Veranlassung zu dieser Schrift war 1) ein Bericht vom Jahr 1836 aus dem Gouvernement Twer[133]), „daß der Wassermangel in der obern Wolga oft die Schiffahrt behindere und der Grund desselben die Verminderung der Wälder sei;" 2) das Gutachten einer hiefür vom Kaiser zur Untersuchung dieses Umstandes ernannten Kommission, „daß die angegebene Ursache die richtige sei und nur dadurch Abhülfe dieses Uebelstandes gewährt werden könne, wenn die auf 7 Werst den Ufern der Wolga und ihrer Nebenflüsse nahe gelegenen Wälder unter plötzlichen Schutz gestellt[134a]) und ihre Benutzung durch Holzeinschlag gänzlich untersagt würde." — Im Ministerium der Reichsdomänen wurde jedoch diese Ansicht nicht getheilt und daher die Akademie der Wissenschaften zur Untersuchung dieser Frage beauftragt. Eine ernannte neue Kommission aus den Mitgliedern der Akademie schloß sich dem von v. Baer ausgesprochenen, eben mitgetheilten Gutachten an.

„Die Klage über Waldverwüstung und Holzmangel ist ebenso, wie in Deutschland, in Rußland[134b]) schon sehr alt. Bereits 1726 fand man die Abnahme der Waldungen für so gefährlich, daß man solche wieder ansäen

---

133) Im südlichen Rußland ist mehr, als zur Hälfte Wald. An der obern Wolga wird das Land von der großen Eisenbahn durchschnitten.

134a) cf. Waldanbau an der Wolga in Rußland. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1826. S. 25.

134b) Die Moskauer Zeitung vom 4. Septbr. 1866. klagt über die reißend zunehmende Entwaldung Rußlands, „die es bald dahin bringen wird, daß am nothwendigsten Feuerungsmateriale Mangel eintreten muß." Sie führt eine große Zahl von Gegenden an, die — noch vor Kurzem prächtig bewaldet — jetzt dürre Steppen ohne alle Vegetation sind. Sie beschwört die Regierung, energische Maßregeln zu ergreifen.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 361. — „Trotz der enormen Holzpreise (cf. unter Holzpreise; Moskau.) schenkt man der Forstwirthschaft in der Gegend von Moskau keine größere Aufmerksamkeit, als bisher der Fall war. Man haut herunter, verkauft und überläßt es der Natur, was diese auf dem abgehauenen Orte wachsen lassen will. Im Umkreise von 10 Meilen um Moskau kann man keinen in die Augen fallenden Holzbestand sehen. In der unmittelbaren Nähe findet man nur werthlose Sträucher und geringe Stangenhölzer; nur hin und wieder kleine Flächen haubarer Hölzer, die sich noch erhalten haben und größtentheils der Krone gehören. (cf. Privatwaldungen in Rußland.)

ließ. Schon 1649 wurden Gesetze wegen der Waldverwüstung erlassen, und 1796 befohlen, daß wegen Mangels an Schiffbauholz kein Baum in den Kronländern, in welchen sich solches vorfand, ohne Genehmigung des Admiral-Kollegiums gefällt werden dürfe. (cf. Entwaldung in Rußland, und im Anhange unter Forststatistik; Rußland.)

235. In den Staatsforsten in Russisch-Litthauen ist der Einfluß einer geregelten Forstwirthschaft sichtbar; auch in Polen fängt die Forstwirthschaft an, festen Fuß zu fassen, und geht hier die Staatsforstverwaltung mit gutem Beispiel voran. (cf. Privatforstwirthschaft; Rußland.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1863. S. 107.

236. Im Allgemeinen mag in Deutschland in Beziehung auf die Forstwirthschaft in Polen[134c]) eine unrichtige Ansicht herrschen, und es stellt sich daher Mancher den Zustand der Waldungen daselbst als einen sehr traurigen vor. Wenn auch vielleicht in einzelnen Fällen dies wirklich so ist, so muß doch zugegeben werden, daß die k. polnischen Staatsforste und viele der größeren Privatforste ganz entsprechend bewirthschaftet werden. Die polnische Regierung hat die Wichtigkeit der Waldungen schon längst erkannt. Es wurde bereits 1818 eine Forstordnung für die Verwaltung und Bewirthschaftung der Staatswaldungen erlassen, welche auch ins Leben trat und bis jetzt als Grundlage dient." — „Es ist anzuerkennen, daß in Polen die Forstwirthschaft nicht vernachlässigt wird und daß — wenn auch in den kleineren Privatbesitzen noch kein wissenschaftlicher Betrieb stattgefunden hat, doch von Seite der Forstwirthe nichts versäumt wird, um jenen nach und nach durch Belehrung und Beispiel ins Leben zu rufen (318). — Der Schöpfer der polnischen Forstverwaltung ist Graf Ludwig Plater. Dieser hat im J. 1807 ein treffliches Werk über Forstwirthschaft herausgegeben, das leider unter den Waldbesitzern wenig Beachtung gefunden hat, das jedoch den Beweis lieferte, daß die Leitung des polnischen Forstwesens keinen besseren Händen anvertraut werden konnte.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 460—463.

237. **Maron** (k. preuß. Oberforstmeister zu Oppeln). Reisebilder aus dem Königreich Polen. 1841. Posen.

238. In Lithauen werden die Forste noch am schlechtesten bewirthschaftet, da bei dem Privatbesitz gar kein Gesetz der Verwüstung entgegentritt. Aber auch hier dürfte es sich zum Besseren wenden; denn man fängt auch hier

---

134c) Das Land im Stromgebiete der Weichsel ist fast nur Ebene und enthält zum Theil große Sumpfstrecken und ausgedehnte Wälder, in den Flußthälern aber auch vortreffliche Ackerfelder und gute Wiesen. — cf. auch forstliche Zustände aus dem Königreich Polen in v. Wedekind's Jahrbüchern d. Forstkunde. 1842. 25. Hft. S. 113.

an, einzusehen, daß eine geregelte Waldwirthschaft nöthig ist. So lange der Bauer Leibeigner war, mußte ihm Bau- und Brennholz nach Bedarf von der Herrschaft gegeben werden, und haben dabei die größten Mißbräuche stattgefunden. Jetzt, nach Aufhebung der Leibeigenschaft, wurde der Bauer ganz vom Walde ausgeschlossen und verlor alle Rechte auf Holzbezug; weshalb er nun sein Bau- und Brennholz kaufen muß.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 463.

239. Wald- u. Jagdzustände in Livland.

Kohl's Reisen in die russischen Ostseeprovinzen.

„Mehr noch, als der Anbau des Landes, ist die Forstkultur hier zurück, worüber sich um so weniger zu wundern ist, als der Holzvorrath die Bedürfnisse des Inlandes vielleicht ums Zehnfache übersteigt und auf einen Holzabsatz nach außen nicht zu rechnen ist, ein solcher wenigstens nicht genugsam in Betracht kommt, um diesem Kulturgegenstand diejenige Aufmerksamkeit zu widmen, wie wir es in Deutschland gewohnt sind. Aber dennoch muß es dem Forstwirth wehe thun, wenn er diesen Grad von Sorglosigkeit und gänzlicher Vernachlässigung vor Augen hat. In eine Menge der schönsten Waldungen ist noch nie eine Axt gedrungen, und noch kein Menschenfuß hat sie betreten (?). Wenn man aber an anderen Orten Holzfällungen sieht, wo die Stämme 3 Fuß hoch über dem Boden gefällt werden, und die Stämme ungenutzt liegen bleiben, wenn man gefälltes Holz aufgeschichtet der Fäulniß preisgegeben sieht, weil zufällig der letzte Winter keine gute Schlittenbahn hatte, und man es im nächsten Jahre angemessener findet, für den Bedarf frisches Holz zu fällen, wenn durch Fahrlässigkeit ganze herrliche Wälder in Brand gerathen: — ist es da zu verwundern, wenn mitten im Ueberflusse der Mangel sich schon fühlbar macht? ꝛc. Erwägt man, daß in Livland so Vieles aus Holz konstruirt wird, daß es sogar verordnungsmäßig ist, alle Häuser aus Holz zu bauen, so wird man nicht ohne Besorgniß an die Zukunft denken, wo mit Zunahme der Bevölkerung und des Bedarfs auf einmal jene Abnahme des Holzes eintreten muß, welche schon öfters, wie ein Gespenst, heraufbeschworen worden ist ꝛc. — Bei der Vermehrung der Bevölkerung wird dies aber schon anders werden; denn schon jetzt fangen einzelne Gutsbesitzer an, ihre Waldbesitzungen nach deutscher Art zu bewirthschaften und hiezu deutsche Forstmänner zu berufen, und man wird endlich auch die Wege finden, mit der Exportation den höheren Werth seiner Waldungen als eine Quelle des Landesreichthums zu benutzen."

240. **Kittel** (gräflicher Förster in Telsen am See in Kurland), berichtet in Dengler's Monatschrift. 1861. S. 339.:

„Nach dem Journal der Reichsdomänen. (Dezemberheft. 1860.) hat Rußland 110,235,202 Dessätinen = 120,487,076 Hektare oder ca. 420 Mill. preuß. Morgen Kronforste (Anmerk. 127.), wovon auf Kurland 417,866 Dessätinen = 456,728 Hektaren = 1,827,828 preußische Morgen kommen. —

Mit der Bewirthschaftung dieser Fläche in Kurland sind nur 36 Oberförster, Förster und Unterförster mit einem Oberforstmeister an der Spitze betraut. Abgesehen von den großen Wirthschaftsbezirken des Einzelnen sind die Kronforstbeamten noch dadurch ihren Funktionen im Walde entrückt, daß sie bezüglich ihrer Gehaltsverhältnisse vorzugsweise auf Benutzung von Land angewiesen sind. Die Forsteigüter des Einzelnen betragen nicht selten 600 bis 800 Morgen Aecker und Wiesen, deren Bebauung ꝛc. die zahlreichen Kronwaldhüter instruktionsgemäß unentgeltlich besorgen. Daher kümmern sich diese wenig um den Wald; denn außerdem haben sie selbst wieder größere Bauernhöfe von der Krone statt einer Geldbesoldung in Nutznießung. Den Schutz des Waldes besorgt gewöhnlich ein Knecht des Waldhüters. — Der Adel ꝛc. besitzt wenigstens eben so viel Wald, als die Krone; und hier steht es um das Forstwesen noch schlimmer. Die Mehrzahl hat gar keinen Förster. Die Einwohnerzahl Kurlands ist gering, und bei dem ausgedehnten Betriebe der Landwirthschaft sind sämmtliche Arbeitskräfte der Landbevölkerung in Anspruch genommen. Große Waldmassen sind von Morästen umgeben und nur in sehr strengen Wintern zugänglich. Es gewähren die Forste selbst — namentlich im Innern des Landes — gar keinen Geldertrag; sie sind dem Landwirth noch ein Hinderniß bei Erweiterung des Feldbaues.

Biographien[135]).

241. Alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Schriftsteller über das Forstwesen.

cf. **Andreä, J. H.** Charakteristik inländischer Forstbäume u. Sträucher ꝛc. 1790. S. 13–30.

242. Biographische Skizzen von Naturforschern und Forstmännern, welche sich um das Forstwesen wesentliche Verdienste erworben haben.

Zwicker's Depositorium ꝛc. 1805. S. 250.

243. Lebensschilderung der für die Forst- und Jagdwissenschaft merkwürdigen Gelehrten des In- und Auslandes.

Allg. Forst- und Jagdztg. 1831. S. 509.

244. **Wedekind, G. W. v.** Tabellarisches Verzeichniß bemerkenswerther, jetzt lebender Forstmänner.

Dessen Jahrbücher d. Forstkunde. 1841. 21. S. 81. und 1842. 24. S. 63.

245. **Gwinner** (Forstrath)[136]). Gallerie merkwürdiger Forstmänner.

Monatsschrift f. d. würtembergische Forstwesen. V. 1854. — VI. 1855. und VII. 1856.

---

135) Wir waren bemüht, bei den einzelnen Schriften die Lebensumrisse der Verfasser so viel als möglich mitzutheilen, und weisen daher hier nur einige Werke und Abhandlungen nach, welche die Biographien mehrerer Forstmänner oder Naturforscher zusammen enthalten. — Ueber jene biographischen, im ganzen Werke zerstreut vorkommenden Nachweise wird ein am Schlusse beigegebenes alphabetisches Verzeichniß übersichtliche Darstellung gewähren.

136) Dr. Wilh. Heinrich v., geboren in Oetisheim (Oberamt Maulbronn) am 13. Oktbr. 1801; Professor in Hohenheim 1829; Oberförster und Professor daselbst 1839; Kreisforstrath in Ellwangen 1841; Forstrath in Stuttgart 1850; Geheimer Finanzrath und Domänendirektor ꝛc. des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zu Brisnitz in Böhmen. 1858.

246. **Riecke, Dr.**[137]). Programm der Hohenheimer Akademie für das J. 1859. Stuttgart. Hasselbrink.

(Enthaltend Nachweisungen über die Lebensverhältnisse u. Leistungen der in Hohenheim von 1818 bis 1859 angestellt gewesenen und angestellten Lehrer.)

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 154.

Der Stoff dieses Programms verdient vollen Beifall, der Fleiß und die Geduld des Verfassers desselben Anerkennung.

247. **Hork, J. D. A.** Biographisch-literarische Nachrichten von Oekonomen und Kameralisten. 1784. 8. Gießen und Marburg.

248. Biographische Skizzen aus dem Leben der Naturforscher und Mathematiker der Gegenwart.

Liebich's Forst- u. Seidenbau-Journal. 1837. S. 86, 94, 166 und 155.

249. Kurze biographische Notizen über die botanischen Schriftsteller. (cf. auch unter Literatur der Botanik; Frankreich.)

cf. **Krüger's** Bibliographia botanica. 1841. (unter Literatur der Botanik.)

250. Die naturforschende Gesellschaft zu Görlitz (cf. unter naturwissenschaftliche Gesellschaften und Vereine.) bereitet die Veröffentlichung eines Werkes vor, das der wissenschaftlichen Welt von großem Interesse sein wird. Es ist ein von **Dr. Gistel** angefertigtes Verzeichniß aller jetzt lebenden Naturforscher in den fünf Welttheilen.

Bonplandia. 1861. S. 88.

251. Die Fortschritte der Naturwissenschaften in biographischen Bildern. — Bearbeitet von mehreren Gelehrten. 1. bis 4. Heft. 1856. 8. — 68. 122. 76. u. 99. S. Berlin. Bosselmann. ($2^1/_5$ Thlr.)

Gersdorf's Leipziger Repertorium d. Literatur. 1857. 91. Bd. S. 100 ꝛc.

Passend vorbereitete Eingänge führen in die einzelnen Biographien ein; in ihnen selbst wird ein reiches Material in entsprechender, allgemein verständlicher Form verarbeitet, den besten neueren und älteren Quellen entnommen. Wenn auch manche wissenschaftliche Erörterungen nicht von allen gelehrtem Beiwerk frei gehalten werden konnten, so ist das Ganze doch vor-

137) Friedrich Johann Pythagoras, geboren in Brünn am 1. VI. 1794; Privatdocent der Mathematik an der Universität Tübingen 1822; Professor der Mathematik und Physik in Hohenheim 1823; zugleich außerordentliches Mitglied des k. Studienrathes in Stuttgart 1850, mit dem Titel Oberstudienrath 1852. Ist im J. 1864 in den verdienten Ruhestand getreten.

herrschend so behandelt, daß es eine richtige und klare Einsicht in die wissenschaftlichen Grundlehren vermittelt.

252a. **Poggendorf, Joh. Christ.**[138]). Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften, enthaltend Nachweisungen über Lebensverhältnisse und Leistungen von Mathematikern, Astronomen, Physikern, Chemikern, Mineralogen, Geologen ꝛc. aller Völker und Zeiten. 1. Band. 1858 und 1859. 762 S. u. 2. Bd. 1860—1863. 743. S. 8. Leipzig. Barth. (13⅓ Thlr.)

Gersdorf's Leipziger Repertorium d. Literatur. 1858. 96. Bd. S. 249 ꝛc. u. 1859. 101. Band. S. 319.

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1864. S. 532—537. (von **Keferstein.**)

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, alle, dem auf dem Titel genannten Wissenschaftsgebiete angehörigen Personen in dieses Uebersichtswerk aufzunehmen, soweit über deren Lebensverhältnisse irgend bestimmte Angaben zu beschaffen seien, ohne Ausartung zu einem bloßen Namens- und Bücherverzeichniß, aber auch ohne Auswachsen in eigentliche Lebensbeschreibungen und vollständige Literaturberichte. Das Werk ist vom naturhistorischen Standpunkt aus nur hochzuschätzen, und enthält eine Fülle literarischer Materialien, die mit Nutzen zu weiterer Forschung gebraucht werden können. Jeder Freund der Wissenschaft wird daher mit dem größten Danke gegen den Verfasser dieses Werk begrüßen, das mit außerordentlich vielem Stoff eine reiche Quelle der Belehrung bietet. Seit etwa 15 Jahren hat der Verfasser unabläßig für sein Werk gesammelt, das jedoch — wie schon der Titel sagt — nicht alle Naturforscher umfaßt, sondern die, welche sich der lebenden Natur widmen, ausschließt. Für diese tritt nun das Bedürfniß eines ähnlichen Werkes besonders hervor. Im Ganzen bietet der erstaunliche Literaturkenntniß beurkundende Verfasser 8447 Artikel, unter denen 1169 Originalbeiträge sind. Dem Werke soll später ein Supplementband folgen.

252b. **Wurzbach von Tannenberg, Dr. Const.** Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigsten Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden, oder darin gelebt und gewirkt haben. Mit genealogischen und geschichtlichen Tafeln. Mit Unterstützung des Autors durch die kaiserliche Akademie d. Wissenschaften. 1—12. Theil. 1857—1864. 8. Wien. K. K. Hof- und Staatsdruckerei.

Petzholdt's neuer Anzeiger f. Bibliographie. 1863. 4. S. 117.

„Es gehört ein seltener Muth und eine außerordentliche Arbeitskraft dazu, ein solches Unternehmen, wie das vorliegende Werk, meist nur aus eigenen Mitteln in verhältnißmäßig so rascher Folge fortzuführen." Es hat auch für den Forstmann viel Interesse.

[138]) Geboren 1796 zu Hamburg. — Professor an der Universität zu Berlin seit 1834. War früher Pharmacent.

a) Statistik ꝛc. überhaupt,

in so weit sie für den Forstmann von Interesse ist,

und

b) Forststatistik insbesondere[139]).

ad a[140a]).

Ueberhaupt.

253. **Hassel, Georg.** Statistischer Umriß der sämmtlichen europäischen und der vornehmsten außereuropäischen Staaten ꝛc. 1823. Weimar. Fol. (die 1. Aufl. hievon 1805. Braunschweig.)

254. **Derselbe** — Statistische Uebersichtstabellen der sämmtlichen europäischen und einiger außereuropäischen Staaten. 1809. Göttingen. Dieterich.

---

139) Es sind hier nur statistische und forststatistische Werke im Allgemeinen nachgewiesen. Der Anhang geht jedoch in das Speziellere in diesem Betreffe ein und erstreckt sich zugleich auch auf die Forstdiensteinrichtung und Forstorganisation jedes einzelnen Staates. — Wir hielten diese letztere, freilich mühevolle Nachweisung für um so nothwendiger, als das Bekanntsein mit jenen Gegenständen zum Verständniß vieler, in den einzelnen Nummern nachgewiesener Werke, Abhandlungen und Notizen nothwendig erscheint, und man immer mehr die Wichtigkeit einsieht, welche die Kenntniß verschiedener Waldgegenden für das Fortschreiten der Wissenschaft hat. — Eine große Masse in dieser Beziehung schätzbarer Beiträge sind in den vorhandenen Zeitschriften niedergelegt, und wir bemühten uns, unsere Sammlung aus diesen möglichst vollständig zu machen. — Diese Arbeiten sind jetzt hauptsächlich dadurch erleichtert, daß die Erlangung von statistischen Nachrichten durch die Verbannung der Geheimnißkrämerei aus der Staatsverwaltung überhaupt mehr möglich und durch die Verhältnisse, welche bezüglich der Transportmittel eingetreten sind, das Reisen und dadurch das Bekanntwerden mit den Ländern und Waldgegenden wesentlich gefördert wird. (Die Forstgeographie wird unter Botanik und zwar unter Floren näher besprochen.)

140a) Die hier aufgeführten Schriften sind für den Forstwirth nicht ohne Interesse, da sie mehr oder weniger auch die forstlichen Verhältnisse berühren. — Auch finden wir uns veranlaßt, hier auf **Mülbener's** Bibliotheca geographico-statistica. 1—13. Jahrg. 1853—1865. (cf. unter Staatswirthschaftliche Literatur) hinzuweisen.

255. **Berghaus, Heinr. Karl Wilh.** Das europäische Staatensystem nach seinen geographisch-statistischen Hauptverhältnissen. 2 Theile. 1839—1841. Stuttgart.

Umfaßt die Staaten des deutschen Bundes, einschließlich der preußischen und österreichischen Monarchie, in vereinigter Darstellung.

256. **Hoffmann, Dr. Wilh.** Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatskunde. Eine geographisch-statistische Darstellung der Erdtheile, Länder, Meere, Inseln, Gebirge, Berge ꝛc., nebst den geographisch-astronomischen Bestimmungen der Lage der Orte. 1855—1864 in 58 Lieferungen à 4 Ngr. 2320 S. 4. Leipzig. Arnold. (Von dem zweiten Abdrucke ist bereits die 1—19. Lieferung à 12 Ngr. 1860—1865. mit 2280 S. daselbst erschienen.)

Bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen worden; die Fassung derselben ist präcis und bündig; die statistischen Angaben beruhen auf den neuesten, darüber irgendwie veröffentlichten Mittheilungen offizieller Art; überhaupt ist das Ganze ein geographischer Rathgeber, der einem jeden Gebildeten unentbehrlich ist.

Heidelberger Jahrbücher d. Literatur. 1860. S. 475 ꝛc.

257. **Hoffmann, Karl Friedr. Vollrath.** Die Erde und ihre Bewohner. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. 6. durchaus neu bearbeitete Auflage von Prof. Dr. Heinr. **Berghaus.** 1—23. Lieferg. 1840 S. mit Stahlstichen, eingedr. Holzsch. und chromolith. Karten. 1860 bis 1865. 8. Stuttgart. Rieger. (à 9 Ngr.)

258. **Klöden, Dr. Gust. Adolph v.** (Professor an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin). Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Europa. Berlin. Weidmann. (11⅔ Thlr.) 1. Theil: Physische Geographie. 1859. XV u. 995 S. Mit 274 Holzschn. — 2. Theil: Politische Geographie. 1861. XII u. 1394 S. — 3. Theil: Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Asien, Australien, Afrika und Amerika. 1862. XII und 912 S.[140b]).

Ein auch für den Forstmann sehr interessantes, vortreffliches Werk.

259. **Kolb, G. Frd.** Handbuch der vergleichenden Statistik der Völkerzustands- und Staatenkunde. Für den allgemeinen praktischen Gebrauch. 4. Aufl. 1865. XX u. 548 S. Leipzig. Förstner. (2 Thlr. 27½ Sgr.) — (2. Aufl. 1860. 3. Aufl. 1863.)

Literaturblatt zu Dr. **Ule's** und Dr. **Müller's** Natur. 1862. Nr. 1. S. 5—6.

140b) Von des 1. Bandes in 4 Lieferungen bearbeiteter 2. Aufl. ist bereits 1865—1866 die 1. bis 3. Lieferung (à 1 Thlr.), sowie von des 2. Bandes in 5 Lieferungen erscheinender 2. Aufl. gleichfalls 1865—1866 die 1. bis 3. Lieferung (à 1 Thlr.) ausgegeben worden.

Das Buch verdient in seinem charaktervollen Geiste voll Gewissenhaftigkeit und Streben nach Fortschritt erkannt zu werden.

260. **Derselbe.** Grundriß der Statistik der Völkerzustands- und Staatenkunde. Ein Handbuch für Jedermann. 1862. 78 S. Leipzig. Förstner. (⅓ Thlr.)

261. **Stein, Dr. C. G. D.** und **Hörschelmann, Dr. Ferd.** Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten[141]) von Professor Dr. **J. E. Wappäus** (in Göttingen). 7. Aufl. Leipzig. Hinrichs. 8. — Von 1849—1865 sind davon bereits erschienen: I. Band. 13 Lieferungen. II. Bd. 8 Lieferungen. III. Band. 8 Lieferungen und IV. Band. 8 Lieferungen. (22 Thlr. 23 Ngr.)

262. **Hübner, Otto** (Direktor). Statistische Tafel aller Länder der Erde. Enthaltend: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt ꝛc. ꝛc. 13. Aufl. der deutschen Ausgabe. 1864. Fol. Frankfurt a. M. Boselli. (4 Ngr.) — 12. Aufl. 1863.

263. **Brachelli, Dr. H. F.** (Professor). Dreißig statistische Tafeln über alle Länder und Staaten der Erde. Unter Zugrundlegung der früheren Bearbeitungen von Prof. Dr. **K. Th. Wagner.** 1862. 28 S. Fol. Leipzig. Hinrichs. (1 Thlr.)

264. **Petzoldt, E.** Historisch-geographisch-statistische Tabellen über Entstehung, Zu- und Abnahme der vornehmsten europäischen Staaten. Ein Versuch. 1863. 8. IV u. 79 S. Leipzig. Mayer. (⅔ Thlr.)

Mit besonderer Beziehung auf Deutschland[142]).

265. **Höck, Dr. K.** (Prof.). Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. 1821. Leipzig.

266. **Hörschelmann, Dr. Ferd.** Erd-, Volks- u. Staatenkunde von Deutschland. 1829. Berlin.

---

141) Joh. Hartwig Brauer, Dr. M. Block, J. Heuschling, Prof. Hugo Fr. v. Brachelli, Direktor Meinicke, Dr. M. Willkomm.

142) Nach Franz's Handbuch der Statistik. 1863. hat Deutschland einen Flächeninhalt von 11,433,31 und incl. der außerdeutschen Provinzen Preußens und Oesterreichs von 21,318,89 Quadratmeilen, nämlich:

I.	Die Kleinstaaten	559,03 Quadratmeilen.	
II.	Die Mittelstaaten	3904,30 „	
III.	Preußen	3387,73 „	im Bunde, u. außer dem Bunde 1714,24 Quadratmeilen.
IV.	Oesterreich	3580,25 „	im Bunde, u. außer dem Bunde 8171,34 Quadratmeilen.

267. **Schlieben, Wilh. E. Aug. v.** Gemälde der deutschen Bundesstaaten. 2 Theile. 1834. Wien.

268. **Hoffmann, K. Fr. B.** Deutschland und seine Bewohner. 1834—1836. Stuttgart. (4 Thlr.)

269. **Reden, Dr. Friedr. Wilh. Otto Ludw.** Freih. v.[143a]) Deutschland und das übrige Europa ꝛc. 1854. Wiesbaden.

Vergleichende Zusammenstellungen über Grundfläche und Bevölkerung, Bodenbeschaffenheit, Bodenbenutzung und Bodenertrag, Hausthiere, Wohnungen, Wohnplätze, Erwerbsverhältnisse, Staats- und Gemeindehaushalt ꝛc., — welche — wenn gleich aus Quellen von sehr verschiedenem Werthe entnommen — doch einen schätzbaren Anfang der genauen, ziffernmäßigen Darstellung der Gesammtzustände des Staatsverbandes bilden.

270. **Brachelli, Dr. H. F.** Deutsche Staatenkunde. 2 Bde. 1856 u. 1857. Wien[143b]).

Eine fleißige Zusammenstellung von Statistiken sämmtlicher deutscher Einzelstaaten, welche zwar die Naturbeschaffenheit, Bevölkerungs-, Produktions- und Kulturzweige Deutschlands nicht in einheitlicher Darstellung abschließt, aber die Einzelstaaten nach einem übereinstimmenden Plane abhandelt, und die neue Organisation und innere Entwicklung jener — auf gute Quellen gestützt — in umsichtiger Weise zur Anschauung bringt.

Diese beiden Schriften 269 und 270 schließen auch die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens in ihre Darstellung ein und haben sohin einen gewaltigen Länderumfang zum Gegenstand. Doch genügen sie dem Bedürfnisse — wenn auch bei anzuerkennendem Werthe — noch nicht, und faßt erst das nachfolgende Werk (271), an diese Anfänge anknüpfend, die sämmtlichen Hauptzweige der Landes-, Volks- und Staatenkunde des zollvereinten Deutschlands mit Einschluß der norddeutschen Staaten in systematischer Ordnung zusammen.

271. **Viebahn, Dr. G. v.** (Geheimer Oberfinanzrath und k. preuß. Regierungspräsident). Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. In Verbindung mit dem Berghauptmann **v. Dechen**[144a]),

---

143a) War Gutsbesitzer und als Schriftsteller im Fache der Statistik wohl bekannt. Geboren zu Wendlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold im Februar 1804, gestorben in Wien im Dezember 1857.

143b) cf. **Brachelli ꝛc.** Die Staaten Europa's und die übrigen Länder der Erde. Vergleichende Statistik. 2. Aufl. (in 5 Lieferungen). 1. Liefg. 1864. 8. 128 S. Brünn. Buschak und Irrgang. (4/5 Thlr.)

144a) Ernst Heinrich Karl v. Dechen, Dr., geboren im Jahr 1800 zu Berlin; 1826 Bergassessor; 1828 Oberbergamtsassessor in Bonn; 1831 Oberbergrath; 1835 geheimer Oberbergrath in Berlin; seit 1841 Berghauptmann in Bonn.

Prof. Dr. **Dove**, Akademiker **Klotzsch**[144b]), **Leutner** I. u. II., **Maron**, **Jäger** und Prof. Dr. **Ratzeburg** — unter Benutzung amtlicher Aufnahmen herausgegeben. 3 Theile. Berlin. Reimer.

1. Theil. Landeskunde. 1858. XXVII u. 1120 S. 8. (4⅓ Thlr.)

2. Theil. Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur. 1862. XVI u. 1038 S. 4⅓ Thlr.

Zeitschrift für allgemeine Erdkunde von **Neumann**. Neue Folge. VII. 1859. S. 84—87.

v. Berg, im Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 352.

Gersdorf's Leipziger Repertorium d. Literatur. 1859. 99. Bd. S. 329—331.

Die Namen der Mitarbeiter und des Herausgebers dieses Werkes, in welchem eine Menge dem Forstmanne interessanter Gegenstände gefunden werden, bieten eine hinreichende Bürgschaft für die Zuverlässigkeit und Gediegenheit desselben. Es ist der darin beurkundete große Fleiß, die an den Tag gelegten Kenntnisse und der Eifer des Verfassers nicht zu verkennen; es ist aber auch zu zweifeln, ob der daraus hervorgehende Nutzen jenem Fleiße entsprechen wird, da diese Arbeit viel zu weit angelegt zu sein scheint. — Das 1. Buch — aus der Feder des Herausgebers — behandelt den Gebietsbestand, die Einzelstaaten und den Staatsverband Deutschlands ꝛc. — Die ersten drei Abschnitte des 2. Buches — von Dechen — besprechen die verschiedenen Erhebungssysteme und überhaupt den geognostisch-mineralogischen Theil. — Im 4. Abschnitte hat Dove die klimatischen Verhältnisse kurz und klar behandelt. — Im 5. Abschnitte werden von Klotzsch und Dr. Körnicke die Vegetation und Botanik[145]) dargestellt. — Der 6. Abschnitt gibt die Thierwelt von Ratzeburg, wobei dem Jagdwild eine besonders übersichtliche Berücksichtigung zu Theil wird[146]). — Der 2. Band enthält die Statistik der Bevölkerungsverhältnisse, der Landwirthschaft, Forstwirthschaft (292), des

144b) Klotzsch, Dr. F. F. Kustos des k. Herbariums in Berlin, starb 6. XI. 60. (cf. Spezial-Floren; Ceylon.)

145) Es werden hier besonders hervorgehoben:

1) Die Region der Ebene; die Flora des Ackerbaues, der Rudera, der Wege, Haiden, Wälder, Wiesen, Sümpfe und stehenden Gewässer, der Torfmoore, Ufer und Flüsse; — die Einwirkung der Flüsse auf die Vegetationsgrenzen; die Küsten- und Salinen-Flora.

2) Die Vegetation der Bergregion; die subalpinische Region; die Veränderungen der Vegetation durch die Kultur; eine vergleichende Uebersicht der im zollvereinten und nördlichen Deutschland wildwachsenden und durch Verwilderung einheimisch gewordenen phanerogamischen Pflanzen.

3) Ein Ueberblick über die Flora der einzelnen Hauptländergruppen;

4) Schlußbetrachtungen und Literatur.

146) Ratzeburg zeigt in Pfeil's krit. Bl. 1857. 29. 2. S. 67—75. das Erscheinen dieses Werkes an und gibt eine Mittheilung über die Anlage und Schwierigkeit desselben.

Bergbau's, der Gewerbe ꝛc. und der 3. ist dem Handel, den Verkehrsanstalten, der Rechtspflege und anderen staatlichen Instituten gewidmet.

272. **Hoff, Karl Ernst Adolph v.**[147]) Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen früheren und jetzigen politischen Verhältnissen. 1838. Gotha.

---

ad b[148]).

273. **Pfeil, Wilh. Dr.** Was soll die Forststatistik eines größeren Landes enthalten?

Dessen krit. Bl. 1851. 30. 2.

274. **Niemann, Aug. Chr. Heinrich**[149]) (Professor zu Kiel). Allgemeine Wälderkunde als Einleitung in die Forststatistik. 1811. 8. Altona.

275. **Wedekind, v.** Ueber den Werth und die Behandlung der Forststatistik.

Dessen neue Jahrbücher d. Forstkunde. 1828. I. 2. S. 1.

276. Ueber Forstlagerbücher und Revierchroniken als Förderungsmittel der Forststatistik. (Nr. 41.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1837. S. 601.

277. Die Forstgeographie und Forststatistik in Bezug auf deren Wichtigkeit, Nutzen und Behandlung. 1833. 8. Gotha. Hennings u. Hopf. (5 Ngr.)

278. Ueber die Wichtigkeit, Nutzen und Behandlung der Forstgeographie und Forststatistik.

Behlen's Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen von Bayern. V. 2. S. 10—20.

---

147) Geboren 1771 und gestorben 1837 in Gotha. Seit 1791 in den gothaischen Staatsdienst eingetreten, war er Legationssekretär (1803), Legationsrath (1809), Hofrath (1813), geh. Assistenzrath, geh. Konferenzrath, Direktor des Oberkonsistoriums, auch Direktor der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen daselbst.

148) Die Forststatistik gewährt einen zuverlässigen Anhaltspunkt bei Anordnung der verschiedenartigen forstlichen Maßregeln und weist den Realstatus des Waldes nach allen Richtungen nach, woraus sich Vergleichungen anstellen und die wesentlichen Konsequenzen für die beste Bewirthschaftung und Benutzung desselben ziehen lassen. (cf. Nr. 41.) — Der Anhang geht spezieller auf die forststatistischen Verhältnisse der einzelnen Länder ein.

149) Geboren in Altona am 30. Januar 1761; gestorben als Prof. der Philosophie in Kiel am 22. Mai 1832. (cf. 365.)

279. Zur Forststatistik.
Pfeil's krit. Bl. 1844. 19. 1. S. 228.

280a. Zur forstlichen Statik und Statistik.
Hundeshagen's forstliche Berichte. 1830. S. 138—163.

280b. **Heyer, C. Dr.** Die Bildung eines forststatistischen Vereins. 1845. cf. 455.

281. **Theilkuhl, F.** (gräflich stollberg-wernigerodischer Amtmann). Land- und forstwirthschaftliche Verhältnisse. Praktische Abhandlungen und Tabellen. 1852. 33 S. 4. Nordhausen. Büchting. (11½ Ngr.)

Soll ein Beitrag zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik sein, — hat indessen wenig Werth.

282. **Pfeil, Wilh. Dr.** Ueber das Verhältniß des Waldlandes zur ganzen Oberfläche verschiedener europäischer Länder.
Dessen krit. Bl. 1827. V. 2. S. 119—163.

283. Uebersicht der Waldflächen mehrerer deutschen Bundesstaaten.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1827. S. 614.

284. **Brumhard.** (cf. 387.) Beiträge zur Forststatistik von Europa.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1833. S. 1 u. 5.

285. Die Statistik und Chronik des Forstwesens in Deutschland betreffend.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1831. S. 308.

286. Zur Forststatistik von Deutschland.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1833. S. 621.

287. Verhältnisse der Quadratmeilen verschiedener Länder zu den Waldmassen.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1844. S. 35.

288. Procentverhältnisse der Waldflächen der sämmtlichen Länder Deutschlands zu den Gesammtflächen derselben.
Tharander Jahrbuch. 1848. V. S. 6.

289. **Bülow, C. W. v.** (preußischer Oberförster). Deutschlands Wälder. Beiträge zur Forstgeographie. 1834. 8. VI u. 336 S. Berlin. Reimer. (1⅔ Thlr.)

Dieses Werk erstreckt sich nicht auf alle Bundesstaaten und überhaupt auch nicht auf alle Theile des forststatistischen Gebietes.

290. **Baur, K. F.** (großherzogl. oldenburgischer Förster zu Streek, unweit Bremen). Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebniß forstlicher Reisen. 2 Bände. 1842. 8. XIV u. 272 S. und VI u. 280 S. Leipzig. Brockhaus. (3 Thlr.)

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1843. Stück 157—160.

Das Unternehmen des Verfassers ist ein verdienstliches; er ist der erste, der eine Forststatistik der deutschen Bundesstaaten in dieser Form und in dieser Vollständigkeit geliefert, und der die Bahn in dieser Beziehung gebrochen hat. Man muß es nun, nachdem man ein Vorbild vor sich hat, der Zukunft überlassen, die Nachrichten zu vervollständigen und zu berichtigen. Eine gründliche Berichtigung und Vervollständigung ist übrigens nöthig.

291. **Meyer, Dr. Fr. Chr.** Der frühere und dermalige Stand der staatswirthschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse bei den Waldungen ꝛc. in Deutschland. 1851. cf. Nr. 93.

292. **Maron, E. W.** (k. preuß. wirkl. Oberforstmeister zu Oppeln, Oberstlieutenant a. D., Ritter ꝛc.). Forststatistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands, einschließlich Preußen. Bearbeitet nach amtlichen Quellen. VI u. 356 S. mit mehreren Tabellen. 1862. 8. Berlin. Springer. (2 Thlr.)

v. **Berg** in der allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 463—476.
Grunert's forstliche Blätter. 1862. III. S. 196—198.
Bonplandia. 1862. S. 158.

Das Werk verdankt seine Entstehung der allgemeinen Statistik Deutschlands (271), bei welcher der Verfasser die Bearbeitung des forstlichen Theils übernommen hatte und dadurch in den Besitz der durch ꝛc. Viebahn beschafften amtlichen Unterlagen kam. — In jener allgemeinen Statistik konnte jedoch der Forststatistik nur ein beschränkter Raum angewiesen werden, weshalb sich Maron entschloß, die reichen Materialien noch weiter nutzbringend für das forstliche Publikum zu verarbeiten. Gewiß war eine deutsche Forststatistik ein längst anerkannter Mangel. Doch ist die obige nur ein Anfang, und kann in Hinsicht auf das unverzeihliche Weglassen des österreichischen Bundesgebiets nur als ein Bruchstück für die deutsche Forststatistik betrachtet werden; wogegen sie für Preußen schon eine höhere Bedeutung hat, auch bei einigen anderen Staaten brauchbarer erscheint. In Beziehung auf Bayern ist übrigens dieser Forststatistik auch eine große Unvollkommenheit nachzuweisen. — Das System ist gut und bedarf nur der Erweiterung in mehrfacher Beziehung. Es werden darin: 1) die Substanz der Waldungen besprochen, 2) die Forstorganisation der betreffenden Länder dargestellt und 3) auch die Forst- und Jagderträge angeführt. — Die Mängel bei der Ausführung liegen meistens darin, daß dem Verfasser von

Seiten einzelner deutscher Länder ausreichende Mittheilungen fehlten, und diese unvollständigen Vorlagen nicht mit mehr Sorgfalt kompilirt worden sind, die Herausgabe mit einem Worte übereilt worden zu sein scheint. — Es wird daher eine gleichmäßige Vollständigkeit im ganzen Werke durchaus vermißt, und berühren sich in Bezug auf den Umfang der Bearbeitung häufig die Extreme — Vollständigkeit und große Dürftigkeit — nebeneinander. Diese große Ungleichheit der Behandlung und häufig vorkommende Mangelhaftigkeit der Darstellung beeinträchtigen die praktische Brauchbarkeit des Buches, abgesehen davon, daß noch viele Unrichtigkeiten und Druckfehler das Ihrige dazu beitragen. — Nach der in Rede stehenden Forststatistik sind von den 9574 Quadratmeilen des deutschen Zollvereinslandes 2312 Waldboden, und sind Süd- und Südwestdeutschland reicher an Wald als der Norden und Nordwesten. Die waldreichsten Länder sind Nassau (mit 41,2 pCt.), Kurhessen (mit 40,59 pCt.), Meiningen (mit 40 pCt.) und Schwarzburg-Rudolstadt (35 pCt. der Gesammtfläche), während in Preußen nur 26 pCt. des Gesammtbodens bewaldet sind. Den verhältnißmäßig geringsten Waldumfang haben Mecklenburg, Hannover, Oldenburg. Von obigen 2312 Quadratmeilen Wald sind 17 Mill. Morgen Staatseigenthum, ca. 770,000 Morgen gehören Gemeinden, Stiftungen und Kirchen und ca. 23½ Mill. Morgen Privaten.

293. Bezüglich der Forststatistik von Europa theilt auch Maffei in seiner italienischen Zeitschrift Revista (316), 1862. III. Jahrg. eine Uebersicht des Waldareals in den verschiedenen Staaten Europa's mit.

294. Statistik der Forstfrevel. cf. unter Forstpolizei, Forstrügewesen.

Forstliteratur.

Ueberhaupt.

295. Geschichte der forstlichen Ausbildung durch Schriften ꝛc. 1847. cf. Nr. 73b.

296. **Brumhard, A.** Zur Vermittlung zwischen Theorie u. Praxis; — mit besonderer Rücksicht auf den dermaligen Zustand der forstlichen Literatur.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1835. S. 81—90.

297. **Laurop, C. P.** Die Bearbeitung der forstlichen Literatur.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1845. S. 475.

298. Die forstliche Literatur und ihre Bearbeitung in Hinsicht auf Zweckerfüllung.
Allg. Forst- u. Jagdztg. 1845. S. 49—52.

„Welcher ist der Nutzen einer forstlichen Literatur? — Wir lernen dadurch einsehen, was durch das Wirken Vieler in langen Reihen von Jahren gefördert, versucht oder verfehlt wurde, wie sich dadurch Wissen und Handeln gestalteten oder auch nach Zeit und Umständen umgestalteten."

„Wie soll eine Schrift über forstwissenschaftliche Literatur bearbeitet werden, damit sie den Anforderungen der Zeit und einem zweckmäßigen Gebrauche ganz entspreche?"

„Die Anordnung sei encyklopädisch, nach Abtheilungen und Zweigen der Wissenschaft ohne Auseinanderreißung der Gegenstände. Es werden unter jeder wissenschaftlichen Abtheilung die Schriften in chronologischer Folge nach den Jahren des Erscheinens angeführt, neue Ausgaben nach der Jahreszahl, Verlagsort und Format beigesetzt mit den etwa dazu nöthigen Bemerkungen. Eine Schrift über die Literatur darf nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgehen. Anhangsweise sind nur beizufügen: a) die Literatur vor 1750, b) die auf Forstwesen bezüglichen Bücher oder Kapitel aus der klassischen Literatur und c) von der sogenannten einschlägigen oder dem Forstwesen verwandten Literatur die betreffenden Abschnitte oder Stellen aus Büchern und Schriften ꝛc., sowie die Vormerkung der bezüglichen Abhandlungen in den Zeit-

schriften. — Die forstliche Journalistik werde in selbstständiger Ausführung durch encyklopädische Nachweisung des Inhaltes bearbeitet. Ein Werk in dieser Richtung dürfte als ein wahres Bedürfniß zu betrachten und sein praktischer Werth nicht zu läugnen sein" ꝛc.[150a]).

299. **Heyer, Dr. C.** Ueber den dermaligen Zustand der forstwissenschaftlichen Kritik.

Dessen Beiträge zur Forstwissenschaft. 1842. 1. Heft. u. 1846. 2. Heft.

300. Ueber die Nothwendigkeit einer mehr praktischen Richtung der forstwissenschaftlichen Schriftstellerei.

Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1841. I. 4. S. 49.

301. **Fraas, Dr.** Die Literatur der Geschichte der Forstwissenschaft. 1862. cf. Nr. 73[a].

302. Erwähnung an diesem Platze verdient auch folgende Schrift:

Romberg, Dr. J. A. Die Wissenschaften im 19. Jahrhundert, ihr Standpunkt und die Resultate ihrer Forschungen. Eine Rundschau für das gebildete Publikum. Herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern. 1856—1865. 9 Bände. à 12 Hefte. 8. Leipzig. Romberg. (à Band 3 Thlr.)

Mit Rücksicht auf einzelne Länder.

Auf Deutschland überhaupt.

303. **Laurop, C. P.** Die Forst- u. Jagdliteratur Deutschlands. 1843. cf. Nr. 88.

304. **Berg,** Freiherr v. (k. sächsischer Oberforstrath. — Anmerkung 198). Rückblicke auf die deutsche Forstliteratur.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1845. S. 81—91.

Der Verfasser macht den sehr gelungenen Versuch, die forstliche Literatur der Jahre 1820 bis 1840 näher in das Auge zu fassen, und legt dabei seine gründliche Kenntniß derselben durch wissenschaftliche Behandlung seiner Aufgabe und kritische Beleuchtung der in diesem Zeitraum erschienenen wichtigsten Forstschriften an den Tag. (345 u. 346)

150a) Diesem Bedürfnisse — wenn auch nur nach seinen Kräften annähernd — zu entsprechen, bestrebte sich der Herausgeber durch die Bearbeitung dieser forstlichen Chrestomathie.

305. Gegenwärtiger Stand der deutschen Forstliteratur. **Pfeil's** krit. Blätter. 1859. 42. 1. S. 178–184.

Auf Oesterreich.

306. Im 2. Hefte des 9. Bandes der österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen. 1861. werden in einer Abhandlung unter der Ueberschrift: „Vom Ausbau unserer Forstwissenschaft" verschiedene Lücken der Literatur hervorgehoben, wobei jedoch zunächst nur der Standpunkt der österreichischen Specialliteratur festgehalten wird, die übrige deutsche Literatur dabei aber keine Berücksichtigung findet.

307. Allgemeine Forst- und Jagdztg. 1861. S. 274. — „Die forstliche Literatur in Ungarn ist sehr arm. Einige in deutscher Sprache erschienene Werke tragen den Stempel der Mittelmäßigkeit, wiewohl hinreichend Stoff vorhanden wäre. Die großen klimatischen Verschiedenheiten Ungarns, das Vorhandensein so mancher Holzarten daselbst, welche in Deutschland nicht vorkommen und deren Behandlung sonst nicht in deutschen Forstlehrbüchern zu finden ist, würden das Aufstellen besonderer Wirthschaftsregeln sehr erwünscht machen. — Uebersetzungen deutscher Forstbücher — so gut diese auch sonst sind — werden den Zweck nur dann erfüllen, wenn sie den örtlichen Anforderungen angepaßt werden." (cf. 467.)

308. Allgemeine Forst- und Jagdztg. 1862. S. 269. „In Schemnitz wird jetzt durch **Diwald** und **Wagner** eine ungarische Forstzeitung herausgegeben, wodurch einem im Lande lange gefühlten Bedürfniß wenigstens theilweise abgeholfen wird."

309. **Diwald, A.** Zur ungarischen Forstliteratur. — Ueber den ungarischen Forstverein. (cf. 467.) von Erwin **Helm.** 1861. 8. 36 S. Preßburg. Wigand. (6 Ngr.)

310. Es soll nur ein einziges forstwissenschaftliches Buch in böhmischer Sprache vorhanden sein, nämlich die Uebersetzung einer älteren Auflage von Hartig's Lehrbuch für Förster.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 441.

Auf Frankreich.

311. Forstliche Zustände und Literatur in Frankreich. **v. Schulte's** Taschenbuch pro 1840/41. S. 113–129.

312. Wenn auch schon im Jahre 1805 eine forstliche Zeitschrift von Goujon de la Somme als Mémorial forestier (Allg. Forst- und Jagdztg. 1862. S. 314.) erschienen ist, so erhob sich dieselbe nicht viel über einen Anzeiger der im Forstwesen ergangenen, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der Verwaltungsbehörden. Dieselbe erschien bis zum J. 1807 in 6 Bänden. Ihm folgten von 1807 bis 1815 unter der Hauptredaktion von Vaudrillart, Chaulaire und Doniol 8 Bände „Annales forestières", die keinen weiteren Kreis ihrer Mittheilungen hatten. Im Jahr 1825, nachdem in Frankreich ein lebhafteres Interesse für das forstliche Gewerbe hervorgerufen war (cf. 682.), that sich ein Journal des forêts unter Hotton's Redaktion auf, bestand aber nur ohngefähr ein Jahr. Erst 1842 wurde von Neuem ein Fachjournal von Thomas unter dem Titel Moniteur des eaux et forêts herausgegeben. Die mit diesem gleichzeitig gegründeten Annales forestières, die sich der Unterstützung der damals bedeutendsten Forstmänner Frankreichs, wie Lorentz, Parade (cf. unter Handbücher des Waldbau's. und 682.) zu erfreuen hatten, verkümmerten aber dem Moniteur das Dasein, so daß sich dieser 1848 mit den Annalen vereinigen mußte, welche noch jetzt bestehen und in Frankreich schon vielfach nützlich und belehrend gewirkt haben. In der letzteren Zeit scheinen sich verschiedene Mitarbeiter der Annalen von denselben zurückgezogen und ihre Kräfte einer neuen, seit 1862 erschienenen Zeitschrift Revue des eaux et forêts zugewendet zu haben, welche von einem im Ministerium der kaiserlichen Kammergüter angestellten Forstmann, Frezart, redigirt wird. An letzterer arbeiten der Direktor und die Lehrer der Forstschule und mehrere kaiserliche Forstwirthe ꝛc. Durch die hohe Wichtigkeit, welche die gegenwärtige kaiserliche Regierung dem Forstwesen beilegt und die Regsamkeit, welche sich hiedurch bei diesem entwickelt, scheint dieser Zeitschrift eine gute Zukunft in Aussicht zu stehen. (cf. 446.)

313. **Pannewitz, Jul. v.**, widmet in seinen Wäldern Frankreichs. 1863. S. 204. (cf. Anmerkung 100.) auch der französischen Forstliteratur einige Worte und führt hier die wichtigsten älteren und neueren forstlichen Bücher und Schriften auf. „Ein gewisser Jacquemart hat eine Zusammenstellung aller derjenigen französischen forstlichen Werke geliefert, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zum J. 1852 erschienen sind, deren Anzahl sich nach diesem Verzeichniß auf 620 beläuft."

314. Allg. Forst- und Jagdztg. 1864. S. 18. „Die französische forstliche Literatur ist am reichsten an Schriften ꝛc. über forstliche Gesetzgebung, Holzkonservirungsmethoden und Marinehölzer. Ueber brennende forstliche Tagesfragen indeß, deren Lösung für Frankreichs Wälder segensreiche Folgen herbeiführen müßte, befindet man sich hier noch sehr im Unklaren."

315. Allg. Forst- und Jagdztg. 1865. S. 114. „Die forstliche Literatur gewinnt in Frankreich immer mehr Bedeutung. Es haben sich hier Viele die Aufgabe gestellt, für den Wald erfolgreich zu wirken."

Auf Italien.

316. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1863. S. 475 ꝛc. — „Mit dem bürgerlichen Gemeingeiste, der die den kommerciellen Verkehr zwischen Unter- und Oberitalien hemmenden Schranken einmal durchbrochen hat, tauchten daselbst mehrere Projekte zur Förderung des Forstwesens auf. Verschiedene Akademien der Wissenschaften (cf. unter Folgen der Entwaldung; Italien.) haben Aufforderungen zur Veröffentlichung populärer Lehrbücher über Waldbau ergehen lassen, sowie auch eine forstliche Zeitschrift ins Leben trat (218[b]). — In forstlich literarischer Beziehung für Italien sind namentlich zwei Männer beachtenswerth. Der eine, Schirr (lies Skirr) — ein geborner Sicilianer — Ingenieur und unter der vorigen Regierung Forst- und Schwefelinspektor in Palermo, war der Erste, der — nachdem seit Jahrhunderten die forst- und landwirthschaftlichen Verhältnisse des einst so blühenden, waldreichen Siciliens mit Riesenschritten herabkamen — den Weg des Fortschrittes antrat. Jedoch unter dem Regimente der Bourbonen blieben seine Bemühungen fruchtlos. Dies veranlaßte ihn, im J. 1860 eine Auswahl von seinen amtlichen Berichten herauszugeben, welche Licht über die forstlichen Zustände jener Insel gaben. Sie führt den Titel: Gegenwärtiger Zustand des Forstwesens und der Schwefelproduktion Sicilien's (Attuale condizione forestale e solforifera di Sicilia. 1860. 8. 384 S. Palermo. Giliberti), — und zerfällt in 7 Theile. Der Inhalt des 1. Theiles ist unter Folgen der Entwaldung in Italien. mitgetheilt; der 2. u. 3. Theil veröffentlicht einen Bericht vom Jahr 1855 über den früheren und jetzigen Zustand der Waldungen Siciliens; bezüglich des 4. Theils cf. Forstgesetze Italiens; der 5. Theil enthält Ansichten und Vorschläge in Betreff der Seefischerei, deren Aufsicht dort den Forstämtern anvertraut ist; der 6. Theil behandelt die Gegenwart und Zukunft der Inseln Lampedusa[150b]) und Linosa, zweier Eilande der pelasgischen

---

150b) Eine aus stürmischen Meereswogen sich emporhebende, schiefe Hochebene mit einer Oberfläche von 2060 Hektaren. Ihr kalkiger, quellenloser Sandboden nährt eine spärliche Vegetation, der kein Hügel, kein Berg Schutz gegen die Gluth der afrikanischen Sonne, noch das Toben der Seewinde gewährt. Als Regenersatz in der Sommerzeit labt sie ein dichter Meeresnebel, der sich in den Früh- und Abendstunden herabsenkt. In Folge dieser eigenthümlichen Verhältnisse wiederholen sich hier in tiefer Lage in dem südlichsten Theil Europa's gewissermaßen die Vegetationsverhältnisse unserer Hochgebirge. Es bedecken nämlich nur Krummholzbestände den Boden. (cf. Krüppelwaldungen in anderen Gegenden.)

Inselgruppe, von denen die erstere seit Jahrhunderten verödet blieb, bis vor etwa 40 Jahren sich die neapolitanische Regierung veranlaßt fand, sie zu kolonisiren. Ihr einziger Handelsartikel ist Holzkohlen. — Der 7. Theil handelt von den Schwefelgruben, welche — größtentheils Privatbesitz — seit 1851 der Staatsaufsicht, und zwar der Forstinspektion Palermo, unterstellt wurden. — Der andere, Raimund Maffei, gab als herzoglich parmesanischer Förster zu Borni forstliche Jahresberichte unter dem Titel: Rivista forestale del regno d' Italia — forstliche Rundschau im italienischen Königreiche — heraus, deren Zweck war, der Forstwissenschaft in Italien mehr Popularität zu verschaffen. Der 3. Jahrg. dieser Rivista, für das Jahr 1862, unterblieb jedoch, weil Maffei seine Försterstelle in Borni niederlegte und sich in Turin etablirte. Hier setzte er jedoch seine Rundschau in Monatsheften fort, und zwar unter eben demselben Titel.

(Nach einem Korrespondenzartikel aus Italien in der allg. Forst- und Jagdztg. 1864. S. 72. waren bis Oktober 1863 noch 3 Hefte dieser Rivista erschienen, welche die Fortsetzung der neueren k. Forstverordnungen bringen; und nach einem anderen Berichte daselbst. 1864. S. 444. ist dieser Zeitschrift die Befugniß ertheilt worden, die forstlichen Verhältnisse und Cirkulare der Landesbehörden, sowie alle Ernennungen, Versetzungen der Forstbeamten ꝛc. zu veröffentlichen, wodurch sie einen offiziellen Charakter angenommen hat.)

317ª. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 444. — „Der neueste Zuwachs der Forstliteratur in Italien ist: Manuale teoretico-pratico d' arte forestale (Theoretisch-praktisches Handbuch der Forstkunde) di Giovanni Carlo Siemoni. 1864. 8. 359 S. Florenz. — Der Verfasser soll jedoch ein Deutscher und großherzogl. toskanischer Oberförster gewesen sein, der in den Jahren 1840—1859 in den Apenninen mehrere nicht mißlungene Kulturen ausgeführt hat. Das Werk selbst ist ein aus französischen, deutschen und italienischen Quellen geschöpftes, dem gegenwärtigen Umfang der Wissenschaft durchaus nicht entsprechendes Sammelwerk, das füglich der Scienza selvano des Tondi (1829. Neapel. in 3 Bänden), in welchem der Leser manches Wissenswerthe in Beziehung auf forstliche Hülfswissenschaften, nur nicht in Betreff des eigentlichen Fachstudiums findet, an die Seite gestellt werden kann.

Auf England.

317ᵇ. Ueber die Forstliteratur in Großbritannien. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1828. S. 625. (cf. 222f.)

Auf Polen.

318. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1861. S. 462. — Es erschien in Polen vom J. 1818 an ein Forstjournal unter dem Titel „Sylvan", welches bis Ende der fünfziger Jahre fortgeführt wurde[151]), insbesondere bis zum Jahr 1831 sehr viele praktische und wissenschaftliche Mittheilungen enthielt und gleichzeitig auch alle auf die Staatsforstverwaltung Bezug habenden Verordnungen (cf. Forstgesetze; Rußland.) veröffentlichte. Kozlowski gab eine forstliche Terminologie heraus; sowie Anleitner (1845) ein Werk unter dem Titel „Waldwirthschaft", zu welchem die Pfeil'schen Schriften sehr benutzt wurden. — Im J. 1843 erschien eine Uebersetzung von Maron's Forstwirthschaft (cf. unter Privatwaldungen.), sowie in Posen eine freilich sehr mangelhafte Uebersetzung von Cotta's Waldbau (cf. unter Handbücher des Waldbau's.). Im J. 1836 gab Kurowski eine Uebersetzung von Pfeil's schädlichen Forstinsekten (cf. unter Insektenschaden.), 1842 Benedyct Alexandrowicz eine Anleitung zur Berechnung des kubischen Inhalts der Stämme, sowie zur Erkennung der Eigenschaften der zu Schiffsmasten tauglichen Stämme, 1850 Anleitner einen Forstkalender, 1855 Alexandrowicz wiederholt Kubiktafeln, sowie eine Forsttechnologie, gleichzeitig Thieriot in Krakau eine solche und 1859 Borucki eine Schrift über den Forstschutz, vom Standpunkt der politischen Oekonomie aus betrachtet — heraus. 1860 erschien eine populäre Anleitung zur Bewirthschaftung der Forste von Polujanski[152]), welcher schon 1854 eine statistische Beschreibung der Forste im Königreich Polen, Litthauen, Volhynien, Podolien und Weißrußland in 4 Bänden veröffentlichte. Derselbe Verfasser redigirt jetzt ein größeres Werk unter dem Titel: „die polnische Forstwirthschaft", welches im Ganzen 7 Theile umfassen soll. — Von Mieczynski erscheint eine landwirthschaftliche Bibliothek, deren erste vier Hefte

---

151) cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1863. S. 108. „Es erscheint in Warschau unter der Redaktion von Polujanski ein forstliches Jahrbuch, zuerst jährlich in einem, seit diesem Jahr aber in zwei Heften, und soll dasselbe in der Folge noch öfter erscheinen. Dieses Jahrbuch dürfte sich zu einer forstlichen Zeitschrift ausbilden und den leider eingegangenen Sylvan ersetzen."

152) cf. Allg. Forst- u. Jagdztg. 1863. S. 108. „Die vom Warschauer Regierungs-Kommissär Alex. Polujanski herausgegebene „polnische Forstwirthschaft" läßt sich mit Zugrundlegung des jetzigen Standpunktes der Forstwissenschaft nicht wohl beurtheilen. Der Zweck des Verfassers war, in möglichst kurzen Umrissen die Privatwaldbesitzer mit den auf den Forstbetrieb Bezug habenden wissenschaftlichen Gegenständen bekannt zu machen und die in dieser Beziehung dort noch sehr verworrenen Begriffe zu berichtigen. In dieser Beziehung hat das Werk allerdings einen Werth, aber einen wissenschaftlichen Werth im eigentlichen Sinne kann man ihm nicht zusprechen. Man kann sich durchaus nicht mit allem, in diesem Werke Enthaltenen einverstanden erklären und hätte mancher Gegenstand einer gründlicheren Bearbeitung bedurft. Zu bedauern ist es, daß sich der Verfasser mehrmals zu Angriffen auf die deutsche Forstwissenschaft hinreißen läßt ꝛc."

die Grundsätze der Forstwirthschaft für Privatwaldbesitzer enthalten. — Von dem Standpunkt der deutschen Forstwirthschaft aus betrachtet, kann man diese Werke nicht als genügend ansehen, und würde die Kritik an denselben viel auszusetzen wissen. Da jedoch hier berücksichtigt werden muß, daß es vor Allem gilt, in der Nation Interesse für die Forstwirthschaft zu erwecken, und zu diesem Zweck eine Literatur geschaffen werden muß, so muß auch die Beurtheilung schonender ausfallen (cf. auch Nr. 236).

Repertorien, Kataloge ꝛc. der forstwissenschaftlichen Literatur.

319. **Gatterer, Chr. Wilh. Jak.**[153]). Allgemeines Repertorium der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur, nebst beigefügten kritischen Bemerkungen über den Werth der einzelnen Schriften. (Aus Moser's Forst- und Jagdarchiv 18. und 19. Band. (cf. unter 352.) besonders abgedruckt). 2 Bde. 8. 1796. Ulm. Stettin. (1⅔ Thlr.)

320. **Enslin, Th. Ch. F.** Bibliothek der Forst- u. Jagdwissenschaft oder Verzeichniß aller vom Jahre 1800 bis zur Mitte des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über Forst- und Jagdwesen. 1824. 8. Berlin. (330.)

321. **Weber, Dr. F. B.** Handbuch der ökonomischen Literatur ꝛc. 5 Theile. 1803—1823. Berlin und Breslau. (Vom 1. Theile enthält die ganze 2. Abtheilung; vom 2. Theile S. 124 u. 168; vom 3. Theile S. 154 u. 225; vom 4. Theile S. 94 u. 144; vom 5. Theile S. 94 u. 155 die forstwissenschaftliche Literatur)[154]).

322. **Krieger, J. C.** Handbuch der Literatur der Gewerbskunde. 2 Bände. 1815 u. 1820. 8. Marburg. — Der erste Supplementband 1821. 8. daselbst.

323. Verzeichniß einer Handbibliothek der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. 1819. 8. Berlin.

---

153) Geboren 1759 in Göttingen, gest. 1838 in Heidelberg. Anfangs Privatdocent in Göttingen, seit 1787 Professor der Kameralwissenschaften und Technologie an der Universität Heidelberg; seit 1805 Oberforstrath.

154) 6. Theil oder 4. Supplementband — enthaltend die Literatur von 1823 bis 1832. — 1832. 8. daselbst.

324. **Erſch, J. S.** Literatur der Mathematik, Natur- u. Gewerbskunde ꝛc. — Neue fortgeſetzte Ausgabe von F. W. Schweigger-Seidel. 1828. 8. Leipzig. (Die forſtliche Literatur S. 627—675; S. 750 und S. 1249 bis 1264.)

325. **Laurop, Chriſt. Pet.** Handbuch der Forſt- u. Jagdliteratur. Von den älteſten Zeiten bis Ende des Jahres 1828; — ſyſtematiſch geordnet. 1830. 8. XIX u. 443 S. Erfurt und Gotha. Hennings.

Auch unter dem Titel:

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen ꝛc. von Dr. Bechſtein und fortgeſetzt von Dr. Ch. P. Laurop. 15. Theil. (cf. Bechſtein unter Handbücher der Forſtwiſſenſchaft.)

Derſelbe. Handbuch der Forſt- u. Jagdliteratur vom Jahr 1829 bis 1843, ſyſtematiſch geordnet. 1844. 8. XIV u. 180 S. Frankfurt a. M. Sauerländer.

Derſelbe. Handbuch der Forſt- und Jagdliteratur. Ergänzungsheft[155]); — die Literatur aus den Jahren 1844 und 1845 und Nachträge aus früheren Jahren enthaltend. Syſtematiſch geordnet. X und 134 S. daſelbſt. (5/6 Thlr.)

1. **Hundeshagen's** forſtliche Berichte und Miszellen. 1832. 2. Hft. S. 73.
2. **Pfeil's** krit. Bl. V. 2. S. 1—5.
3. Tharander Jahrbuch. 1847. IV. S. 239.
4. **v. Wedekind's** Neue Jahrbücher der Forſtkunde. 1842. 25. S. 98. und 1847. 34. S. 201 u. 202.

ad 1. Hundeshagen[156]) erkennt die große Mühe, welche mit dem Unternehmen verbunden war, an und bezeichnet dieſe Schrift als die vorzüglichſte und verdienſtlichſte von allen der Art.

ad 2. „Der Verfaſſer hat ſehr viel geleiſtet, und Niemand wird den großen Fleiß, mit welchem dieſe Nachweiſung angefertigt iſt, ſowie die große Literaturkenntniß jenes beſtreiten können. Wir empfehlen dieſe Schrift jedem Forſtmanne, welcher aus Neigung oder Beruf ſich mit der älteren Forſtliteratur beſchäftigt."

---

155) Laurop beſchloß mit dieſem Ergänzungshefte — nach ſeinen eigenen Worten in der Vorrede zu demſelben — „ſeine 50jährige literariſche Laufbahn nach 58 dem Forſtfache gewidmeten Lebensjahren." — Er war geboren zu Schleswig am 1. April 1772 und ſtarb zu Karlsruhe am 13. Mai 1858; — 1790 Oberjäger im k. däniſchen reitenden Feldjägercorps zu Kiel; 1798 Forſtſekretär in Loitmark; 1802 Lehrer in Dreißigacker; 1805—1807 Forſtrath zu Amorbach; ſpäter großherzogl. badiſcher Oberforſtrath.

156) Geboren 1783 zu Hanau, geſtorben 1834 zu Gießen; 1818 Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an der Univerſität zu Gießen; Forſtmeiſter und Direktor der Forſtlehranſtalt zu Hersfeld (1821—1824) und dann Direktor des forſtwiſſenſchaftlichen Inſtituts in Gießen. (cf. unter 672.)

ad 3. „Eine sehr zu empfehlende Literaturnachweisung."

ad 4. Wedekind theilt hier den Ausspruch der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart (1842) mit, „daß die Fortsetzung des Handbuchs als nützlich und zeitgemäß und von ihr mit Dank anerkannt würde," — und sagt weiter: „Wir erhalten in dieser Fortsetzung (1846) ein willkommnes Lebenszeichen von dem greisen Schriftsteller und seiner fortwährenden Theilnahme an unserer Literatur. — Die Geduld, welche das Zusammensuchen des zerstreuten Stoffes erforderte, gibt dem Verfasser Anspruch auf Nachsicht einzelner Mängel."

326. **Desberger, Dr. A. F. A.** Kritische Uebersicht des Ganges der deutschen Forstliteratur — von ihrem Beginne an bis auf unsere Zeit. 1835. 96 S. 8. Gotha. Hennings u. Hopf. (½ Thlr.) (Auch aufgenommen in Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Beziehung auf Bayern. VI. 2. S. 78—172.)

Ohne alle Kritik der hier vorgetragenen Schriften legt der Verfasser mehr Werth auf die Zahl der in einem Dezennium erschienenen Werke, als auf deren Inhalt.

327. Bibliographie der neuesten Literatur des Forst- u. Jagdwesens und der verwandten Fächer.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1836. S. 127. 130. 389; — 1837. S. 31 bis 36. 169. 401. 405. 513; — 1840. S. 148. 152. 156. 160. 164. 168.

328. Uebersicht der Forstliteratur.

Gwinner's forstliche Mittheilungen. 1839. 3. S. 94.

329. **Günther, Dr. J.** Allgemeines Literatur-Repertorium oder Nachweise der in sämmtlichen wissenschaftlichen Journalen und Zeitungen Deutschlands enthaltenen Abhandlungen, nach den einzelnen Materien geordnet. 1842. 8. Jena.

(I. Jahrg. 1. Semester. VI. Abthlg. die Forst- u. Jagdwissenschaft enthaltend.)

330. **Engelmann, W.** Bibliothek der Forst- und Jagdwissenschaft oder Verzeichniß der in älterer und neuerer Zeit, besonders aber von 1750 bis Ende des Jahres 1842 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile des Forst- und Jagdwesens ꝛc. Zuerst herausgegeben von Enslin (320) ꝛc. — (Ein Supplement zur Bibliotheca oeconomica). Nebst einem vollständigen Materialien-Register. 1843. 2. Aufl. 101 S. Leipzig. Engelmann.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1843. S. 379.

Dieses literarische Verzeichniß ist alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordnet. Es ist darin ein Mißstand, daß die Schriften über Forstwesen, Jagd und Fischerei nicht unter Abtheilungen gebracht, sondern durcheinander nach den Anfangsbuchstaben der Verfasser aufgeführt sind (333).

331. Kritische Uebersicht der deutschen Forstliteratur des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Bezug auf die Gegenwart.

Pfeil's krit. Bl. 9. Bd. 2. Hft. S. 106; — 1849. 26. 2. und 1853. 33. 2. S. 145.

332. **Pfeil, Dr. W.** Kritisches Repertorium der Forstwirthschaft. — Zweite bis zur Mitte des Jahres 1854 vervollständigte Ausgabe[157a]). 1855. XIII u. 243 S. Berlin. Voit u. Lang. (1 Thlr. 7½ Ngr.)

Auch unter dem Titel:

Derselbe — neue vollständige Anleitung zur Behandlung ꝛc. der Forste.

1. Abthlg. Literatur-Nachweisung ꝛc. (cf. unter Handbücher der Forstwissenschaft.)

Die erste Auflage erschien 1830. Auch diese 2. Auflage ist eine flüchtige Arbeit mit vielen Auslassungen und vielen ungenauen, unvollständigen und mangelhaften Angaben, mit Unrichtigkeiten und Sinn entstellenden Druckfehlern, wodurch die Brauchbarkeit dieses Buches, in welchem der Verfasser sehr wenig Gebrauch von seinem kritischen Talente machte, beschränkt, ja sehr beeinträchtigt wird.

333. **Schneider, F. W.** (Prof. der Mathematik an der höhern Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde). Bibliothek der Forst- und Jagdliteratur.

Ein Verzeichniß der über alle Theile des Forst- und Jagdwesens und über Fischerei in Deutschland erschienenen Schriften; — umfassend den Zeitraum von 1842—1856. Zum buchhändlerischen und wissenschaftlichen Gebrauche herausgegeben und mit speziellen Sachregistern versehen. 1856. IV u. 63 S. 8. Berlin. Springer. (½ Thlr.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1857. S. 23.

Diese Schrift schließt sich an Nr. 330 an, und enthält eben so wenig den speziellen Inhalt der Zeitschriften. Die Angabe der Titel in alphabetischer Ordnung, des Umfangs und der Preise der einzelnen Bücher ist sehr genau und vollständig. — Das Sachregister ist entsprechend. — Als Fortsetzung dieser Bibliothek dienen die in dem vom Verfasser alljährlich herausgegebenen Forst- und Jagdkalender von Preußen (cf. unter Forst- u. Jagdkalender.) mitgetheilten Literatur-Nachweisungen. — Das Repertorium über die ersten 10 Jahrgänge dieses Forst- und Jagdkalenders von 1851—1860. (cf. ebenfalls unter Forst- u. Jagdkalender.) enthält auch ein Register über die seit 1848 in Deutschland erschienenen Schriften über Forst- und Jagdwesen.

157a) Eine Anzeige dieser 2. Auflage vom Verfasser selbst findet sich in Pfeil's kritischen Blättern. 1855. 35. 1. S. 21.

334. **Büchting, Adolph.** Repertorium über die nach den halbjährigen Verzeichnissen der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig in den Jahren 1857—1861 erschienenen Bücher ꝛc. — Nach den Wissenschaften geordnet und bearbeitet. Mit einem Sachregister und spezieller Hinweisung auf genannte Bücherverzeichnisse. X u. 489 S. 8. Nordhausen. Büchting. ($2^1/_3$ Thlr.)

Empfohlen im neuen Anzeiger für Bibliographie von Dr. Petzholdt. 1863. 4. S. 113. — Das Hinrichs'sche Bücherverzeichniß wird hier Heft 9 u. 10 als musterhaft bezeichnet[157b]). — Da in diesem Buche auch der Literatur der Forstwissenschaft und der einschlagenden Hülfswissenschaften spezielle Abschnitte gewidmet sind, so dürfte es als gerechtfertigt erscheinen, daß dasselbe hier aufgeführt wird.

335a. **André, K.** Die Forst- u. Jagdliteratur der letzten zwanzig Jahre. Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten vom Jahr 1840 bis 1859 erschienenen Werke aus den Gesammtgebieten der Forst- und Jagdkunde, — mit Einbeziehung der hervorragendsten älteren Fachwerke und einer kleinen Bildungsbibliothek. 1860. V u. 58 S. 8. Prag. André.

Ein ganz mangelhafter und unvollständiger Bücherkatalog, in welchem Bücher aufgeführt sind, die man — nach dem Titel dieser Schrift zu schließen — hier nicht suchen würde, z. B. die Bibel, das Konversationslexikon, Bulwer's und Cooper's Romane ꝛc.

335b. **Helwing** (Professor). Jahresbericht der Literatur der ꝛc. Forst- u. Jagdwissenschaft. Berlin. cf. unter staatswirthschaftlicher Literatur.

336. **Müldener, Dr. W.** (Sekretär der k. Universitäts-Bibliothek in Göttingen). Bibliotheca mechanico-technologica et oeconomica, oder systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der mechanischen und technischen Künste und Gewerbe, der Fabriken, Manufakturen und Handwerke ꝛc., sowie der gesammten Haus-, Land-, Berg-, Forst- und Jagdwissenschaft in Deutschland und dem Ausland erschienenen Bücher.

157b) In dem oben genannten Petzholdtschen Anzeiger. Jahrg. 1864. Heft 2 und 8. S. 54 u. 250. ist die 131. und 132. Fortsetzung (1863 u. 1864) dieses Hinrichsschen Bücherverzeichnisses (à 15 Ngr.) besprochen, in welchem die Bücher, die vom Juli 1863 bis Juni 1864 erschienen, mit einer wissenschaftlichen Uebersicht verzeichnet sind. „Diese Bücherverzeichnisse haben sich durch ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit im Bereiche der deutschen Bibliographie eine große Geltung verschafft."

Einen gleichen Werth hat die allgemeine Bibliographie für Deutschland, — ein wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur, herausgegeben und verlegt von der J. C. **Hinrichs**'schen Buchhandlung in Leipzig, von der jährlich 52 Nummern à $^1/_2$—1 Bogen erscheinen und der Jahrgang $1^1/_3$ Thlr. kostet.

1—4. Jahrgang. 1862—1865. à 2 Hefte zu 7 Ngr. — Mit alphabetischen Registern. 8. Göttingen. Vandenhoeck und Rupprecht.

Ist mit großer Sachkenntniß und Sorgfalt redigirt.

cf. **Petzholdt's** neuer Anzeiger der Bibliographie. 1864. 6. Hft. S. 184.

337. **Hennings, R.** Kataloge sämmtlicher in den Jahren 1860, 1862, 1863, 1864 und 1865 erschienenen land- und forstwirthschaftlichen Werke, sowie Gartenbau-Literatur. 4. Leipzig. Hennings. (à 2½ Ngr.)

Eine systematische und übersichtliche Zusammenstellung.

338. Catalogue des Livres, Estampes et Autographes — composant la Bibliothèque de feu M. le Baron Grandjean **d'Alteville.** Très belle Collection de Livres de Chasse, Venerie et Fauconnerie, des Eaux et Forêts, Agriculture, Jardinage et Arboriculture. — 1862. 8. VII u. 183 pag. Paris. Aubry.

In der von dem Baron Alteville[158]) hinterlassenen Bibliothek ist vorzüglich die Literatur der Naturwissenschaften, sowie des Forstwesens und der Jagd reich und durch die seltensten Werke vertreten.

339. **Grebe, Dr. C. F. A.** (Großherzogl. weimarischer Forstrath). Literaturnachweisung über die Privatforstwirthschaft. 1845. (cf. unter Privatforstwirthschaft.)

340. **Krocker, Ant.** Archiv der landwirthschaftlichen Literatur des In- und Auslandes. 1. Heft. VIII u. 88 S. und 2. Heft. 92 S. — Supplementheft zum landwirthschaftlichen Centralblatt für Deutschland. 1863 u. 1864. Berlin. Wiegandt und Hempel. (cf. unter landwirthschaftliche Zeitschriften.)

Dieses Archiv enthält von 3 zu 3 Monaten einen Ueberblick über den wesentlichen Inhalt der Literatur des In- und Auslandes auf dem Gebiete der Landwirthschaft, ihrer Grund- und Hülfswissenschaften, sowie der landwirthschaftlichen Gewerbe — nebst der betreffenden Bibliographie. Es verspricht sowohl für Literatur als Praxis nützlich zu werden.

Petzholdt, neuer Anzeiger für Bibliographie. 1863. 11. S. 353. und 1864. 2. S. 57.

341. Eine kritische Rundschau der Forst- und Jagdliteratur geben auch möglichst vollständig:

Pfeil's u. **Nördlinger's** kritische Blätter,
Heyer's allgemeine Forst- u. Jagdzeitung,
Grunert's forstliche Blätter,

---

158) Gestorben am 24. Oktober 1861 als Sous-Inspecteur des Eaux et des Forêts.

Dengler's Monatschrift für das Forst- u. Jagdwesen,
v. Berg's Tharander Jahrbuch,
Schultze's forstliche Berichte, und
die Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien,

welche Zeitschriften sämmtlich unter Forstjournalistik nachgewiesen und besprochen sind.

342. Bibliothek eines Kameralisten vor 100 Jahren.
Pfeil's krit. Bl. 1857. 38. 1. S. 239.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstraße 103.

Forstliche Chrestomathie.

Beitrag

zu einer

systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur der Forstbetriebslehre und der dahin einschlagenden Grund- und Hülfswissenschaften.

Mit Rücksicht auf die forstlichen Verhältnisse und Zustände aller Länder bearbeitet und zusammengestellt

von

Friedrich Freiherrn von Löffelholz-Colberg,

k. bayerischem Revierförster zu Lichtenhof bei Nürnberg.

II

Forstjournalistik; — Forst- und landwirthschaftliche Vereine und Versammlungen; — Forstlicher Unterricht überhaupt; — forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Akademieen; — Wissenschaftliche Fortbildungsmittel. — Nachträge.

Berlin 1867.

Verlag von Julius Springer.

Monbijouplatz 3.

Forstliche Chrestomathie.

Beitrag

zu einer

systematisch-kritischen Nachweisung und Beleuchtung der Literatur über die Forstjournalistik, die forst- und landwirthschaftlichen Vereine und Versammlungen, den forstlichen Unterricht überhaupt, die forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalten und Akademieen und die wissenschaftlichen Fortbildungsmittel.

Mit Rücksicht auf die forstlichen Verhältnisse und Zustände aller Länder bearbeitet und zusammengestellt

von

Friedrich Freiherrn von Löffelholz-Colberg,

k. bayerischem Revierförster zu Lichtenhof bei Nürnberg.

Berlin 1867.

Verlag von Julius Springer.

Monbijouplatz 3.

Vorwort.

Der Grund des spätern Erscheinens dieses zweiten Heftes, das handschriftlich schon im Sommer vorigen Jahres vollendet war, liegt allein in den ungünstigen Zeitverhältnissen der jüngsten Vergangenheit. Nur die Aussicht auf einen dauernden Frieden hat den Herausgeber und den Verleger zur Veröffentlichung desselben ermuthigt.

Da jedoch beim Beginn des Druckes die durch den Krieg herbeigeführten großen Veränderungen in Deutschland noch nicht statistisch festgestellt waren, so ist in diesem Hefte, wie im ersten, Oesterreich noch unter Deutschland vorgetragen, sowie in Beziehung auf die andern, dadurch mehr oder weniger berührten deutschen Länder und Provinzen der damalige Territorial-Besitzstand beibehalten, wie dies bereits in der Bemerkung 271[b] und im Nachtrage ad Bemerkung 38[b] und 59 — soweit es bei dem schon vorgerückten Drucke noch möglich war — angedeutet ist.

Im dritten Hefte, dessen Herausgabe *nur* durch die thätige Theilnahme des forstlichen Publikums *bedingt* ist, und in welchem die Mathematik, einschließlich der Forsttaxation und Betriebsregulirung, mit Rücksicht auf alle Länder besprochen und encyklopädisch behandelt wird, soll den jedenfalls bis dahin durch die Literatur bekannten Besitzveränderungen in Deutschland Rechnung getragen werden.

Angemessen schien es, diesem Hefte einen Nachtrag beizugeben, um dadurch den Beweis zu liefern, daß der Herausgeber, abgesehen von der mühevollen, den gegenwärtigen Stand der

Wissenschaft entsprechenden Bearbeitung der noch folgenden Hefte, fortan bestrebt ist, den bereits veröffentlichten Theil des Werkes zu vervollständigen.

Um die Erreichung des in der Vorrede zum ersten Hefte ausgesprochenen Zweckes dieses Sammelwerkes: daß dasselbe hauptsächlich solchen Fachgenossen, denen die Benutzung größerer Bücherſammlungen und die Einsicht wissenschaftlicher Zeitschriften erschwert, ja theilweise gänzlich versagt ist, Belehrung und Unterhaltung bieten soll, — möglichst zu erleichtern, wird das dritte Heft mit einem Namen- und Sachregister über die ersten drei Hefte versehen werden.

Lichtenhof, im Februar 1867.

Der Herausgeber.

Inhaltsanzeige.

	Nummer
Forstjournalistik.	
Ueberhaupt	343 bis 348
Deutsche Forstjournalistik	349 „ 392[c]
Periodische Schriften und Journale von verschiedenen **Forst**vereinen	393 „ 414
Periodische Schriften und Journale von verschiedenen **forst- und landwirthschaftlichen** Vereinen	415 „ 428
Zeitschriften und Journale, welche die **Forst- und Landwirthschaft zugleich** berücksichtigen	429[a] „ 445[c]
Ausländische Forstjournalistik	446 und 447
Forst- und landwirthschaftliche Vereine und Versammlungen.	
Rein forstliche und forst- und landwirthschaftliche Vereine.	
Im Allgemeinen	448 bis 456
In Deutschland überhaupt	457 „ 458[b]
In specie in Oesterreich	459 „ 488
„ „ „ Preußen	489 „ 507[f]
„ „ „ Bayern	508 „ 512[a]
„ „ „ Würtemberg	512[b]
„ „ „ Sachsen	513[a] „ 515[b]
„ „ „ Hannover	516 „ 518[b]
„ „ „ Braunschweig	519 und 520
„ „ im Harze und im Sollinge	521 „ 522
„ „ in Baden	523 bis 525
„ „ „ Hessen	526[a] und 526[b]
„ „ „ Nassau	527
„ „ „ den sächsischen Herzogthümern	528 bis 529[b]
„ „ „ Kurhessen	530 und 531
„ „ „ Mecklenburg	532
„ „ „ Oldenburg	533[a]
„ „ „ Schleswig-Holstein und Lauenburg	533[b]
„ „ „ Waldeck	534
Außerhalb Deutschland.	
In specie in Frankreich	535 bis 537
„ „ „ Belgien	538
„ „ „ der Schweiz	539 „ 547[a]
„ „ „ Großbritannien	547[b]
„ „ „ Rußland	548 bis 554
Versammlungen.	
Rein forstliche Versammlungen	554 bis 562
Forst- und landwirthschaftliche Versammlungen	563 „ 570[b]
Das forst- und landwirthschaftliche Unterrichtswesen. Forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Akademieen. — Vorbedingungen zur Anstellung im Forststaatsdienst.	
Ueberhaupt	570[c] bis 591[b]
Das Sonst und Jetzt in Beziehung auf forstliche Ausbildung, mit Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten über die Fragen: Sollen isolirte Forst- und Landwirthschafts-Schulen bestehen, oder sollen diese auf Universitäten verlegt und mit diesen vereinigt werden? und Sollen Forst- und Landwirthschafts-Schulen mit einander vereinigt, oder von einander getrennt sein?	592 bis 608

Nummer

Das forst- u. landwirthschaftliche Unterrichtswesen, — die forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalten und Akademieen, — und Vorbedingungen zur Anstellung im Forstdienste (Vorlehre, Praxis, Staatsdienstprüfungen ꝛc.) in den verschiedenen Staaten.

In Europa überhaupt 609
In Deutschland überhaupt . . . . . 610 bis 611c
In specie in Oesterreich . . . . . 612a „ 636
„ „ „ Preußen . . . . . 637 „ 650a
„ „ „ Bayern . . . . . 650b „ 653
„ „ „ Würtemberg . . . . . 654 „ 658b
„ „ „ Sachsen . . . . . 659 „ 665
„ „ „ Hannover . . . . . 666 „ 667b
„ „ „ Braunschweig . . . . . 668a „ 668b
„ „ „ Baden . . . . . 669 und 670
„ „ „ Hessen . . . . . 671 bis 675
„ „ „ Kurhessen . . . . . 676a „ 676c
„ „ „ Nassau . . . . . 677a und 677b
„ „ „ den sächsischen Herzogthümern . . . . . 678 bis 680f
„ „ „ Mecklenburg-Schwerin . . . . . 681a und 681b

Außerhalb Deutschland.

In specie in Frankreich . . . . . 682 und 683
„ „ „ Belgien . . . . . 684 und 685
„ „ „ Spanien 686
„ „ „ der Schweiz . . . . . 687a bis 689
„ „ „ Italien 690
„ „ „ Schweden . . . . . 691 bis 692b
„ „ „ Rußland . . . . . 693 „ 698

Forstwissenschaftliche Fortbildungsmittel.

Ueberhaupt 699

In specie Forstlesevereine; Cirkulation forstlicher und anderer wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften unter dem Forstpersonale ꝛc.; Forstbibliotheken.

Ueberhaupt . . . . . 700a bis 700c

In verschiedenen Ländern.

In Oesterreich 701
„ Preußen . . . . . 702 bis 705
„ Bayern . . . . . 706 und 707
„ Würtemberg . . . . . 708a und 708b
„ Sachsen 709
„ Hannover 710
„ Hessen 711
„ Kurhessen 712
„ Braunschweig 713
„ Nassau 714a
„ Schleswig-Holstein 714b
„ Rußland 715

Forstreisen; Stipendien dazu.

Ueberhaupt . . . . . 716 bis 723
Anleitungen und Wegweiser zu forstlichen Reisen . 724 „ 730
Forstliche Reisebeschreibungen.
Ueberhaupt . . . . . 731 bis 738
Ueber Länder und Waldgegenden in Deutschland . . . . . 739 „ 794
Ueber Länder und Waldgegenden in Deutschland und dem angrenzenden Ausland . . . . . 795 „ 800
Ueber Länder und Waldgegenden außerhalb Deutschlands 801 „ 810
Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen zu Heft 1 und 2.

Forstjournalistik[159]).

Ueberhaupt.

343. **Wedekind, G. W.** Freih. v. (großherzogl. hessischer Oberforstrath. Anm. 168.) Forstliche Journalistik im Allgemeinen und vom Jahre 1827 insonderheit.
Dessen neue Jahrbücher d. Forstkunde. 1828. 3. S. 153—171.

344. **Derselbe.** Ergebnisse der forstlichen Journalistik vom Jahre 1828 und 1829.
Daselbst 1828. 4. S. 102—182; — 1829. 6. S. 21—85 u. 7. S. 112 bis 217.

345. **Berg, v.** (damals Oberförster zu Lauterberg; vergl. Anmerkung 198). Ueber die ältere forstliche Journal-Literatur.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 50. u. 215.

„Je mehr sich in früherer Zeit die Forstwirthschaft ausbildete, desto mehr stellte sich auch das Bedürfniß einer eigenen Journalistik heraus, und sehr zeitgemäß eröffnete Stahl mit seinem allgemeinen Forstarchiv (349) die Reihe. Ihm folgten in kurzen Zwischenräumen andere Journale, welche eine längere oder kürzere Dauer hatten. Selbst unter den so drückenden und Deutschlands geistigen Aufschwung so hemmenden Kriegsjahren zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist diese Folge doch nie lange unterbrochen worden, und sind in einem Zeitraume von 70 Jahren 37 rein forstliche oder die Forst- und Jagdwissenschaft zugleich berücksichtigende Zeitschriften erschienen. Neben diesen hat man aber auch fortgefahren, Abhandlungen von forstlichem Interesse in den der Oekonomie und Staatswirthschaft bestimmten Zeitschriften niederzulegen; auch einzelne Lokalblätter enthalten noch aus der neuesten Zeit Aufsätze von allgemeinem, sowohl wissenschaftlichem, als prak-

159) Da die Forstjournalistik als ein großer Hebel des Fortschritts und das werthvollste Bildungsmittel zu betrachten und in den Zeitschriften — dem Depot vieler Erfahrungen und Ansichten der Praktiker — ein großer Vorrath für die Bereicherung der Wissenschaft zusammengetragen ist, so wurde hier jener eine umfassende Besprechung gewidmet und eine möglichst vollständige Nachweisung der treffenden Literatur gegeben.

tischem Interesse. Ueberdies finden wir in den vielen technischen, mechanischen, chemischen und physikalischen Zeitschriften eine Menge von Abhandlungen und Notizen, welche wohl verdienen, von den Forstmännern gekannt und beachtet zu werden. — Auffallend eifriger ist die forstliche Literatur von ihrem Beginn an bis auf die neuesten Zeiten im südlichen Deutschland, als im nördlichen angebaut worden.[160]) Man darf dies jedoch durchaus nicht in einer zu geringen Theilnahme an der Wissenschaft in der nördlichen Hälfte unseres Vaterlandes suchen; wohl mag es aber der leichteren Erregbarkeit der Süddeutschen im Allgemeinen, vielleicht dem Gefühle der Nothwendigkeit, auch wohl zum Theil zufälligen Umständen zuzuschreiben sein, daß bis jetzt eine so große Menge forstlicher Zeitschriften im Süden unseres Vaterlandes auflebte. —

Der Einfluß, welchen die forstliche Journal-Literatur auf die Entwickelung unserer Wissenschaft gehabt hat und noch äußert, ist sehr wichtig und der mächtigste Hebel zum Gedeihen der Wissenschaft ꝛc.; sie hat diese gewiß mehr von Schlacken gereinigt, als alle Lehrbücher zusammen, und nur durch sie können wir in steter Kenntniß der Fortschritte erhalten werden."

Der Verfasser gibt nun eine Uebersicht der älteren forstlichen Journal-Literatur, benennt die Zwecke und die Tendenz der Zeitschriften und spricht sich über den Geist, der in denselben herrschte, aus. (cf. 349. 350. 351. 352 u. 353).

346. **Berg, v.** Rückblicke auf die forstliche periodische Literatur seit ihrem 100jährigen Bestehen[161]). (304.)
Pfeil's krit. Blätter. 1863. 45. 2. S. 151.

347. Vorschlag wegen der Erweiterung des Wirkungskreises forstlicher Zeitschriften.
Dengler's Monatschrift. 1861. S. 465—470.

„Die Tendenz einer forstlichen Zeitschrift soll im Wesentlichen eine rein wissenschaftliche und wirthschaftliche sein und sollen deshalb Gegenstände von nur lokaler Bedeutung nicht, oder wenigstens nur oberflächlich darin zur Besprechung gelangen. — Und doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch öffentliche Beleuchtung verschiedener dienstlicher Einrichtungen und Maßregeln in den einzelnen Ländern manches Gute geschaffen, viel Unzweckmäßiges fallen gelassen und manche Willkür gehemmt wird. — Der Verfasser ist da-

---

160) In der neueren Zeit gleicht sich dieses frühere Mißverhältniß immer mehr aus. Bemerkung des Herausgebers.

161) Am Schluße dieses Aufsatzes wird bei der Betrachtung der Vereinsschriften der Vorschlag gemacht, ein Centralblatt für alle deutschen forstlichen Vereine zu gründen, welchen auch v. Berg bei der Versammlung des Hils-Sollings-Forstvereins im J. 1863. zur Sprache gebracht hat. Er fand aber nach den Verhandlungen dieses Vereins. Jhrg. 1863. S. 8. u. 9. u. 1864. S. 9. u. 38. nicht den erwünschten Anklang. (408).

her der Ansicht, daß es sehr förderlich wäre, wenn in der Journal-Literatur ein Organ ins Leben gerufen würde, das alles den Forstdienst Betreffende, Rügen und Wünsche in den verschiedenen Ländern aufnähme. — Die darauf bezüglichen Aufsätze sollten mit dem Namen der Länder, aus welchen sie kommen, unterschrieben sein, so daß Jeder — falls ihn forstliche Zustände anderer Länder nicht interessirten, — übersehen kann, ob etwas auf sein Land Bezügliches, mithin für ihn Lesenswerthes sich vorfindet." — Die Redaktion der Monatschrift bemerkt a. a. O. „daß eine wissenschaftliche Zeitschrift sich gegen keinen Zweig des Faches, für welchen sie bestimmt ist, vollständig abschließen darf." —

348. Bei der 20. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe 1860 (564 und Anmerkung 233) verpflichteten sich die Mitglieder der Forstsektion, in Zukunft alle forstlichen literarischen Veröffentlichungen ohne Ausnahme nur unter Nennung ihres Namens herauszugeben. — Die allg. Forst- und Jagdzeitung 1861. S. 26 ꝛc. beleuchtet die Licht- und Schattenseiten dieses Beschlusses mit der Bemerkung, daß — wenn man beide auf die Wagschale lege — die Entscheidung immer auf die Nennung des Namens fallen müsse. — Ein Korrespondent aus Kurhessen dagegen hebt daselbst 1861. S. 312. in Bezug auf diesen Beschluß hervor, daß die Redaktion der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung faktisch noch nicht demselben beigetreten sei, — sowie an demselben Orte 1861. S. 368. dieser unter dem Zeichen F. W. als ein übereilter erklärt wird. Der Verfasser dieses Artikels bittet im Namen und im Sinne vieler Mitarbeiter die Redaktion der allg. Forst- und Jagdzeitung, an der seitherigen Einrichtung nichts zu ändern, und ersucht Alle, die an dieser Zeitung mitwirken, „den Heidelberger Beschluß nur insoferne zu beachten, daß sie den Vertretern desselben keine Gelegenheit geben, sich über unwürdigen Ton und persönliche Angriffe mit Grund zu beschweren" (Anmerkung 173). — Der Referent in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1865. S. 403. (cf. unter Forsttaxation: die Waldertrags-Regelung in Baden) hält ebenfalls die Nennung des Autors für unpraktisch und nachtheilig für den Fortschritt der Wissenschaft ꝛc.

Deutsche Forstjournalistik.

349. **Stahl, Joh. Friedr.**[162]). Allgemeines ökonomisches Forstmagazin, in welchem allerhand nützliche Beobachtungen, Vorschläge und Versuche über die wirthschaftlichen, Polizei- und Kammeral-Gegenstände

---

[162]) Der Sohn eines Schullehrers, — ward geboren im J. 1718 in Heimsheim (im Neckarkreis in Würtemberg). Anfangs zum Schulfach, später zur Theologie bestimmt, wurde er 1740 Magister und hierauf Vikar in Rudersberg. Seine Liebe

des sämmtlichen Wald-, Forst- und Holzwesens enthalten sind; gesammelt von einer Gesellschaft und herausgegeben von ꝛc. — 12 Bände. 1763 bis 1769. 8. Frankfurt und Leipzig. (10¼ Thlr.) — Vom 1. u. 2. Bande ist eine 2. Auflage erschienen. (84. 4. u. Bemerkung 24.)

Nach der Vorrede des ersten Bandes war dieses Magazin zur Sammlung aller werthvollen forstlichen Mittheilungen in Büchern oder Zeitschriften jeder Sprache bestimmt, wie denn auch Frankreich und England für dasselbe beinahe ebensoviel Stoff geliefert haben, als Deutschland; desgleichen „sollte sie die neueren Forstedikte und Verordnungen oder die Maximen, wonach an manchen Orten die Waldungen wirthschaftlich benutzt wurden, bekannter machen, wie auch die ganze Forstwirthschaft, alle Arbeiten und Vorkehrungen, welche auf die Gewinnung, Nutzung und Erhaltung der Forste abzwecken, durch besondere Abhandlungen erklären und namentlich auch die Vorurtheile, Fabeln und Aberglauben, die sich in das Forstwesen nach und nach eingeschlichen haben, bekämpfen." — cf. v. Berg in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 52. (345): „Die Herausgabe dieser Zeitschrift war ein wichtiges Unternehmen und wird stets in der Geschichte der Ausbildung des Forstwesens eine Epoche einnehmen; denn es war damals an der Zeit, daß Männer vom Fache zusammentraten, das Zerstreute zu sammeln und zu sichten ꝛc., und wurde zu jener Zeit dadurch unter den Forstleuten ein Sinn angeregt, ihre Ansichten und Erfahrungen zu ordnen und mitzutheilen. — Den Charakter der Zeit, resp. das Bestreben zum Fortschreiten, welches sich nach dem siebenjährigen Kriege in allen Wissenschaften zeigte, aber immer mehr rein wissenschaftlich aussprach und das Praktische und Technische weniger beachtete ꝛc., finden wir auch in diesem Magazin völlig ausgeprägt. — Nächst dem großen Einfluße, den dasselbe ohnedies durch Verbreitung neuer Ansichten auf die eigentlichen Forstverwalter ꝛc. äußerte, trug es auch namentlich sehr viel dazu bei, die Aufmerksamkeit der Regierungen für das Forstwesen mehr anzuregen und manche Mängel in den forstlichen Staatseinrichtungen zur Sprache zu bringen. — Zur Erkenntniß der Entwickelung der Forstwissenschaft in ihrem ersten Auftreten ist das Studium dieser Zeitschrift unerläßlich; — außerdem ist ihr jetzt nur noch rein historischer Werth beizulegen."

350. **Franzmahdes, J. M.** (churmainzischer Hofkammerrath, Rath bei der churfürstlichen Finanzkammer der eichsfeldischen Lande und Referent des Forstdepartements daselbst ꝛc.). Neues Forstmagazin oder Sammlung

---

zum Wald brachte ihn 18 Jahre später mit dem Forstdienst in nähere Berührung, wo er als Stadtkammer-Expeditionsrath in Stuttgart die Direktion des würtembergischen Forstwesens fast ganz allein besorgte. Später, als Lehrer der Forstzöglinge zu Solitude und an der Staatsakademie, war Stahl einer der ersten, welcher die Grundsteine zur heutigen Forstwissenschaft sammelte, besonders durch obiges Forstmagazin. cf. Kurze Lebensgeschichte des Hof- und Domänenrathes **Stahl** in Stuttgart im Journal f. Forst- u. Jagdwes. (358) I. 1. S. 224.

zerstreuter Forstschriften. 1. Abthlg. 1.—2. Band u. 2. Abthlg. 1. Band. Mit Kupfern. 1776—1779. 8. Frankfurt. Kettenbeil. ($6^3/_{10}$ Thlr.)

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 53. (von **v. Berg.** 345).

Dieses Forstmagazin schließt sich an das Stahlische an. — Wenn man erwägt, daß bei dem Aufhören dieses letzteren bis zum Erscheinen des obigen Forstmagazins die forstliche Literatur ganz ohne irgend eine periodische Schrift war, — so verdiente die Herausgabe dieses Journals allerdings den Dank der Zeitgenossen und deren Theilnahme, obwohl sich dieselbe durch Mittheilung von Beiträgen nicht kundgab. Der größte Theil des Inhalts liefert Auszüge aus anderen Werken und Zeitschriften. Es ist möglich, daß dasselbe auch einigen Einfluß auf die Entwickelung des Forstwesens gehabt hat; für den jetzigen Stand der Wissenschaft aber ist es ganz ohne Interesse ꝛc.

351. Forst- und Jagdbibliothek, oder nützliche Aufsätze, Bemerkungen und Verordnungen ꝛc. das gesammte wirthschaftliche Forst-, Jagd-, Holz- und Flößwesen betreffend, — als eine Fortsetzung des allgemeinen ökonomischen Forstmagazins (349). 3 Stücke. 1788 u. 1789. Stuttgart. Metzler. 8. ($1^3/_4$ Thlr.)

In der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1842. S. 215. (345) wird Joh. Friedr. Stahl als der Herausgeber dieser Forst- u. Jagdbibliothek genannt, während in Engelmann's Bibliothek der Forst- u. Jagdwissenschaft S. 23. (330) Chr. Wilh. v. Hoppe und andere als solche bezeichnet sind. — „Der Plan dieser Zeitschrift ist dem des Stahlischen Magazins gleich geblieben, obwohl anerkannt werden muß, daß sich hier im Ganzen gediegenere Arbeiten finden, als in jenem."

352. **Moser, Wilh. Gottfr. v.** [163a]). Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der forst- u. jagdwissenschaftlichen Literatur. 1. bis 17. Band. 1788 bis 1795. 8. Ulm. Stettin. ($16^2/_3$ Rthlr.).

Dessen 18. bis 30. Band auch unter dem Titel:

Neues Forstarchiv ꝛc., fortgesetzt in Gesellschaft mehrerer Gelehrten und erfahrener Forstwirthe von Eph. W. Jac. **Gatterer** (churpfälzischer Bergrath u. Professor der Landwirthsch. ꝛc. in Heidelberg; — Bemerkung 153.). Mit Zeichnungen ꝛc. 13 Bände. 1796 bis 1807. Daselbst. $11^2/_3$ Rthlr.). (Der 18. u. 19. Bd. ist das unter Nr. 319. nachgewiesene Repertorium).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 216. (von **v. Berg.** 345).

Nach dem in der Vorrede zum 1. Bande angegebenen Plane sollte in diesem Forstarchiv Alles aufgenommen werden, was in Forst-, Jagd-, und Fischerei-Sachen das deutsche Publikum interessiren könnte. — „Unter vielem Anderen findet hier auch die ältere Forstgesetzgebung ihre Stelle. Wenn auch

---

163a) Starb zu Anfang des Jahres 1793.

diese Arbeit durch die neueren Leistungen eines Behlen, Laurop ꝛc. (cf. unter Forstgesetzgebung) jetzt entbehrt werden kann, so bleibt sie doch als die erste dieser Art eine werthvolle Quelle. Fast alle damals bekannten Forstgesetze und Verordnungen ꝛc., die für die Forstgeschichte Interesse gewähren, sind hier abgedruckt. — Auch die in diesem Forstarchive mitgetheilten Instruktionen, die zum Theil an und für sich schätzbar sind, geben ein lebendiges Bild von dem damaligen Zustande des Forstwesens. Zur Forstgeschichte überhaupt (84) und Forstliteratur (319) liefert dasselbe höchst beachtenswerthe Beiträge; es sind hier die Erscheinungen der Literatur mit einer kurzen Kritik auf eine sehr entsprechende und anziehende Weise behandelt. — Bei der Redaktion ist im Ganzen mit Umsicht, Sachkenntniß und Eifer für die gute Sache verfahren; und es wurde deshalb der Werth dieser Zeitschrift zur Zeit ihres Erscheinens von Jedermann anerkannt. Daß sie die Aufmerksamkeit hochgestellter Männer jener Zeit auf sich gezogen hat, beweisen die vielen darin befindlichen Arbeiten so vieler damals an der Spitze gestandener Männer, welche dieses Archiv zieren. Aber auch für den Forstmann unserer Tage hat dasselbe noch Werth: einmal bietet es — wie schon bemerkt — in historischer Hinsicht reichhaltiges Material, und dann ist manches das Technische Betreffende darin, aus dem wir ersehen können, daß unsere Vorfahren schon tüchtige Vorschritte gemacht hatten."

353. **Reitter, Joh. Dan.** (herzoglich würtembergischer Büchsenspanner — später Forstrath) [163b]). — Journal für das Forst- und Jagdwesen. 5 Bände, jeder in 2 Hälften. 1790 bis 1799. Leipzig. Crusius. (à 1⅓ Rthlr.)

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1842. S. 21. (von **v. Berg.** 345).

„Der größte Theil der in diesem Journal enthaltenen Abhandlungen ist aus den Lehren des Waldbaus, des Forstschutzes und der Forstbenutzung. Wir finden unter denselben viele noch jetzt lesenswerthe Arbeiten und begegnen darin mehreren in der Literatur bekannten Namen als Mitarbeitern. Im Ganzen muß diese Zeitschrift als eine sehr gute bezeichnet werden, und es verdienen einzelne Abhandlungen in derselben noch jetzt Beachtung. Dieselbe darf der Forstmann, welchem das Fortschreiten seines Faches am Herzen liegt, auf keine Weise unberücksichtigt lassen, um dem Gange der wissenschaftlichen Entwicklung folgen zu können; denn eine Vergleichung dieser Zeitschrift mit den frühern läßt die großen Fortschritte des Forstwesens in einem kurzen Zeitraume wahrnehmen."

354. **Medicus, Fr. Eus.** [164a]). Forstjournal. 1. Band in 2 Theilen. 1797 bis 1801. Leipzig. Wienbrack. (1⅓ Rthlr.)

[163b]) cf. Biographie des Forstraths **Reitter** in Laurop's u. Fischer's Sylvan. 1813. S. 3.

[164a]) „Medicus ist ein Wetterhahn, der sich nach dem Athem aus dem

355. **Heldenberg, F. X. G.** — Der Förster oder neue Beiträge zum Forstwesen. 1. Band. 1. bis 3. Heft. 1802 bis 1803. 8. Nürnberg. Stein. (4¼ Rthlr.)

356. **Laurop, Chr. Pet.** (360. 361. 373a. 373b) und **Hartmann, Aug.** Zeitschrift für die Forstwissenschaft. 2 Bde. à 2 Hfte. 1802 und 1803. 8. Kopenhagen. (Leipzig. Barth). (2¾ Rthlr.)

357. **Leonhardi, Fr. Glo.** Magazin für das Forst- und Jagdwesen. Mit Kupfern. 1804. 1. Band in 12 Heften; 1805. 2. Band. 1. und 2. Heft. 4. Leipzig. Hunger. (9⅓ Rthlr.)

358. **Hartig, Gg. Ludw.**[164b]). Journal für das Forst-,

Munde desjenigen Schriftstellers bewegt, den er eben vor sich liegen hat." cf. von Seckendorf's u. Slevogt's Forstrügen. 1804. IX. S. 73—93; — wo die Beweise obiger Behauptung aufgeführt sind.

164b) Geboren den 2. IX. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, besuchte er 1781 die Universität Gießen. Er erhielt 1785 den Acceß im Oberforstamte zu Darmstadt, kam 1786 als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstinstitut gründete und mit seiner „Anweisung zur Holzzucht (1791)" (cf. unter Handbücher des Forstbetriebs überhaupt) als Schriftsteller auftrat; wurde 1797 Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau, und verlegte als solcher seine Forstlehranstalt nach Dillenburg (75. u. Anmerkung 243a u. 305c), die sich mit jedem Jahre erweiterte. Nach der Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte er einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er wieder seine Forstlehranstalt, jedoch ohne großen Erfolg, eröffnete (654 u. Anmerkung 281). Er nahm endlich 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preußischen Staaten an, in der er sich um das Forstwesen sehr verdient machte. Obgleich hier Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, rief er in Berlin doch wieder seine Forstlehranstalt ins Leben, jedoch in der Art, daß er sie mit der Universität daselbst in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätsprofessoren vortragen ließ (640a). Im Jahre 1830 wurde er als Ehrenprofessor an der Universität Berlin ernannt. Er starb am 2. II. 1836*). — cf. Biographie des Oberlandforstmeisters **Hartig** in Berlin in Laurop's u. Fischer's Sylvan. 1816. S. 1. — Biographie des k. preuß. Oberlandforstmeisters und Professors Dr G. L. **Hartig** in Berlin in Gwinner's forstlichen Mittheilungen. 3. Heft. S. 1. — Nekrolog des k. pr. Staatsraths u. Oberlandforstmeisters Dr. G. L. **Hartig** in Liebich's Forst- u. Seidenbau-Journal 1837. S. 35. u. der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1837. S. 185. — Berichtigung, G. L. **Hartig's** Biographie betreffend in Pfeil's krit. Blättern. 11. 2. S. 173. — Berichti-

*) Es ist nach dem Tode Hartig's eine sogenannte „Hartigsstiftung" entstanden, aus der ein Monument Hartig's errichtet und Stipendien an junge Forstmänner bestritten werden sollen. Im J. 1864 wurde das erste Stipendium aus derselben mit 100 Thlr. ausgetheilt. Trotzdem hat sich der Stand des Vermögens dieser Stiftung seit dem J. 1845 bis September 1865 von 1301 Gulden auf 3430 Gulden gehoben. — Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 444.

Jagd- und Fischereiwesen. 3 Jahrgänge. 1806 bis 1808. 4. Stuttgart. Beck und Fränkel. (4 Rthlr.)

359. **Derselbe.** Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen. 1. bis 5. Jahrgang à 4 Hefte. 1816 bis 1820. 8. Berlin; — 6. und 7. Band. 1822 und 1826. Auch unter dem Titel: Allgemeines Forst- und Jagdarchiv. 8. Stuttgart. Cotta. (13⅓ Thlr.)

Bezüglich des 7. Bandes, der auch den Titel: Erfahrungen und Bemerkungen beim Forst- und Jagdwesen, 1. Bd. mit Steindr. und Tabellen hat, cf. **Laurop's** forstwissenschaftliche Hefte. 1827. I. S. 144.

360. **Laurop, C. P.** und **Gatterer, C. W. J.** Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 2 Bände à 4 Stück. 1810 bis 1812. 8. Darmstadt. Heyer. (5⅓ Rthlr.)

361. **Derselbe.** (373[a] und [b]) und **Wedekind, G. W. v.** Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland. 1. Band (1. bis 4. Heft) mit 1 Kupf. 1819 — 1821. 8. Leipzig. Baumgärtner. (cf. 373[a] und [b] und 393. resp. Anmerkung 185*) 4.) (5 Thlr.)

362. **Meyer, C. Fr.** (damals k. bayer. Oberforstassessor; 93) [165]). Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern. Zur Unterhaltung und Belehrung dasiger Kammeral- und Forstbeamten, Forst- und Jagdliebhaber. Mit Kupf. u. Tabellen. 1. bis 4. Jahrgang à 4 Hefte. 1813 bis 1816. und 5. Jahrgang. 1. Heft. 1818. 8. München. Fleischmann.

Dieselbe unter dem Titel: Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Bayern, fortgesetzt von **C. F. Meyer, Stephan Behlen, Mayr, aus dem Winckell** ꝛc. 4 Bände à 4 Hefte. Mit Kupf. u. Tab. 8. 1823 bis 1826. Frankfurt a. M. Wesché. (18½ Thlr.)

Dieselbe, fortgesetzt von **Steph. Behlen.** 5. u. 6. Band oder neue Folge 1. u. 2. Band à 4 Hefte. 1827 u. 1828. Bamberg. Dresch. (à Band 4 Thlr.)

Dieselbe fortgesetzt von demselben. Neue Folge 3. Band (3. und 4. Heft) u. 4. Band (1. Heft). — Auch unter dem Titel: Allgemeine Jahrbücher der Forst- u. Jagdkunde, herausgegeben von **v. Wede-**

---

gung der Biographie des Staatsraths G. L. Hartig in Gwinner's forstl. Mittheilungen. 4. Heft. S. 1. — Beleuchtung der Pfeil'schen Berichtigung der Biographie ꝛc. **Hartig's.** Daselbst. 5. Heft S. 108. — **G. L. Hartig's** Wirksamkeit als Forstmann und Schriftsteller in v. Schultes Taschenbuch 1840/41. S. 264.

[165]) Das 25jährige Dienstjubiläum des k. bayer. Regierungs- u. Forstraths Dr. **C. F. Meyer.** cf. Behlen's Zeitschr. f. das Forst- und Jagdwes. ꝛc. Neue Folge. 4. 3. S. 95. u. allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 263.

kind u. **St. Behlen.** (Bemerkung 174). 1. Band. 3. u. 4. Heft u. 2. Bd. 1. Heft. (374) 8. 1831 u. 1832. Erfurt. (Leipzig. Gebrüder Reichenbach.) (à Heft 5/6 Thlr.)

Dieselbe fortgesetzt ꝛc., 7. bis 9. Heft. Neue Folge 5. und 6. Band à 4 Hefte. A. u. d. T.: Allgemeine Jahrbücher der Forstkunde, herausgegeben von ꝛc. **v. Wedekind** u. **St. Behlen.** 2. Band, 3. u. 4 Heft. 3. Band. 1. bis 4. Heft. 4. Band, 1. u. 2. Heft. 1833 bis 1835. Erfurt. Hennings u. Hopf. (à Heft 5/6 Thlr.)

Dieselbe — fortgesetzt von denselben. Neue Folge. 7. bis 11. Band à 4 Hefte. Mit 10 Steintaf. und 1 Bildn. 8. 1836 bis 1841 daselbst. (à Heft 5/6 Thlr.)

Dieselbe — fortgesetzt von denselben. Neuere Folge. 1. bis 7. Band à 4 Hefte. 1841 bis 1847. Mit Abbildungen und Karten daselbst. (à Heft 5/6 Thlr.)

Diese Zeitschrift hat mit Ausnahme manches brauchbaren statistischen Materials im Ganzen wenig Werth.

363. Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. Aus **André's** und **Elsner's** ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen (432) besonders abgedruckt; 5 Bände, welche die in den Jahrgängen 1819 bis 1830 dieser aufgenommenen forstlichen Aufsätze enthalten. Mit 5 Kupf. 1821 bis 1830. 4. Prag. Calve. (6 2/3 Thlr.)

Fortsetzung derselben; die aus den Jahrgängen 1831 bis 1842. jener abgedruckten forstlichen Aufsätze enthaltend. Herausgegeben von **Emil André.** 12 Bände. 1832 bis 1842. 4. Prag. Calve. (à Band 1 1/3 Rthlr.)

364. **Hohe, J. W. v.** Der Forst- und Jagdliebhaber oder Archiv zur Verbreitung alles Nützlichen und Wissenswürdigen aus dem Forst- und Jagdfache. 1. Band. 1. Heft. 1820. 8. Hamm. Wundermann. (12 1/2 Ngr.)

365. **Niemann, Aug. Christ. Heinrich** (Anmerkung 149 u. 244). Vaterländische Waldberichte nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde und die Geschichte und Literatur der Forstwirthschaft. 2 Bände, jeder zu 4 Stücken. 1820 bis 1822. 8. Altona. Hammerich. (5 1/4 Rthlr.)

366. **Liebich, Christoph.** Der aufmerksame Forstmann oder das Neueste und Bemerkenswertheste aus dem Forst- und Jagdfache. 4 Bände à 2 Hefte. Mit 6 Kupfern, 2 Steindrucken, 15 Tabellen und 1 Karte. 1824 bis 1829. 8. Prag. Endres. (8 1/4 Rthlr.)

(Vom 1. u. 2. Band unveränderte Auflage. 1829 bis 1831. daselbst.)

367. **Liebich, Christoph.** Allgemeines Forst- und Jagdjournal. Zeitblatt für Forst- und Landwirthe, Jagdliebhaber, Herrschaftsbesitzer und Freunde der Industrie. 1. bis 6. Jahrgang à 4 Hefte. 1831 bis 1836. 4. Mit Steindrucktafeln. (1. bis 3. Jahrg. Prag. Calve; 4. — 6. Jahrg. daselbst. Hanse.) (à Jahrg. $2^2/_3$ Rthlr.)

Die Fortsetzung hiervon erschien unter dem Titel:

Allgemeines Seidenbau-Journal. 1837. 7. Jahrgang. 4. Prag. Hanse.

368a. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 42 Jahrgänge zu 12 Monatsheften à circa 40 Seiten. Mit Steintafeln. 1825 bis 1866. Frankfurt a. M. Sauerländer; (bis zum Jahre 1832. Daselbst. Wesché.) 4. (à $4^2/_3$ Thlr.) — Jahrg. 1825 – 1846 unter der Redaktion des k. bayer. Forstmeisters Behlen zu Aschaffenburg[166]). (Vom Jahrg. 1833 bis 1846 neue Folge[167]).

Der Eintheilung nach zerfällt diese Zeitschrift in die Abschnitte: Aufsätze, literarische Berichte, Briefe und Notizen. In den beiden letzteren ist manches Interessante enthalten. Im Ganzen wurden aber unter der damaligen Redaktion nur wenige entsprechende Originalaufsätze gebracht, und erfüllte diese Zeitung nur ihren Zweck durch schnelle Mittheilung von Neuigkeiten der mannigfaltigsten Art. — Eine sorgsamere Organisation derselben war ein oft geäußerter Wunsch.

Jahrgang 1847 bis 1855. Neue Folge. — Nach dem Tode Behlen's ging die Redaktion an den großh. bad. Oberforstrath v. Wedekind[168])

---

166) Starb am 7. II. 1847.

167) cf. Einrichtung der neuen Folge der allgemeinen Forst u. Jagdzeitung in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 237 bis 240.

Uebersicht der Leistungen der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung während ihres nun 6jährigen Bestehens. Daselbst. 1831. S. 33., 65. und 106.

168) Gg. Wilh. Freih. **v. Wedekind** starb am 22. I. 1856 zu Darmstadt als großherzoglich hessischer geheimer Oberforstrath und war am 28. VII. 1796 zu Straßburg geboren. Er erhielt seine Ausbildung auf den Gymnasien zu Mainz und Darmstadt und bezog 1812 die Universität Göttingen, ging 1813 nach Dreißigacker und erhielt seine erste Anstellung bei dem großherzogl. hessischen Forstkollegium zu Darmstadt. An dem französischen Feldzuge betheiligte er sich als Lieutenant und bezog nach Beendigung desselben wiederholt die Universität Göttingen. 1816 wurde er großherzogl. hessischer Forstmeister und 1821 Oberforstrath. — Er war der Gründer des süddeutschen Forstvereins. (374 u. 557). — cf. Erinnerung an den Hingang **Wedekind's** vom k. würtemberg. Forstrath Gwinner in den Verhandlungen der 13. Vers. der süddeutschen Forstwirthe. 1857. S. 4. — Smoler's Vereinsschrift 2c. 1856. Neue Folge. 10. S. 75—77 aus der Zeitschrift d. Forstvereins der österreichischen Alpenländer. 1856. Nr. 3. entnommen; — Nekrolog des **v. Wedekind** im Februarheft der allg. Forst- u. Jagdzeitung 1856; Biographie des

über. — Dabei hatte die Form dieser Zeitung keine Veränderung erlitten. Die literarischen Berichte, welche keine für den Forstmann wichtige Erscheinung übergingen, sind in angemessner Haltung und mit unpartheiischer Würdigung verfaßt. Die Briefe und Notizen bringen mannigfache interessante Mittheilungen und Belehrungen. — Die Thätigkeit und Umsicht der Redaktion ist um so mehr anzuerkennen, als die Zeitschrift monatlich erscheint und jedes Heft immer vollständig ausgefüllt sein muß.

Jahrgang 1856 bis 1866. — Nach Wedekind übernahm der großherzogl. hess. Forstmeister und seit 1835 Professor der Forstwissenschaft in Gießen Dr. Karl **Heyer** und dessen Sohn der großherzogl. hess. Oberförster u. Professor daselbst Dr. Gustav **Heyer** die Redaktion. Als der erstere [169]) am 24. VIII. 56. zu Gießen starb, besorgte letzterer [170]) dieselbe vom II. Quartal 1856 an allein, und zwar mit bis jetzt unveränderter Tendenz.

368b. **Heyer, Dr. Gust.** Supplemente zur allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. Mit lith. Tafeln u. Holzschn. — 1. bis 6. Band à 2 und 3 Hefte. 4. 1857 bis 1866. Frankfurt a. M. Sauerländer. (pr. Heft 14 u. 28 Ngr.) —

Diese Supplemente sind an die Stelle der v. Wedekind'schen Jahrbücher getreten (374).

369. **Klauprecht, J. L.,** und **Meyer, E. H.** Sylvaneion. Ein Konversationsblatt für unbefangene, gebildete Forstmänner. 1. Jahrgang. 1. bis 4. Heft. 1826. 8. Aschaffenburg. Karde. ($1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

370. **Hundeshagen, J. Chr. Dr.** (Anmerkung. 156 und 305b). Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft. 1. u. 2. Band à 3 Hefte. 1824 bis 1828; — 3. Band. 1. Heft 1833; — das 2. Heft 1845 ist von Dr. Klauprecht redigirt. Tübingen. Laupp. (à Heft $1\frac{1}{6}$ Thlr.)

(Dem letzten Hefte ist beigefügt: Erwiederung auf Einwendungen gegen das rationelle Abschätzungsverfahren). —

Diese Beiträge sind seiner Zeit mit entschiedenem Beifall aufgenommen worden.

371. **Derselbe.** Forstliche Berichte und Miszellen. — Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 1. u. 2. Heft. 1830 u. 1832. 8. Tübingen. Laupp. (à Heft 1 Thlr.)

Ist nicht weiter fortgesetzt worden.

---

großh. hess. Oberforstraths **v. Wedekind** zu Darmstadt in den forstlichen Mittheilungen von Gwinner. 7. Heft. S. 1 bis 27.

169) Einen Nekrolog des Dr. Karl **Heyer** bringt die allg. Forst- u. Jagdzeitung 1856. Septemberheft.

170) Dr. Karl Gust. **Heyer** ist geboren im J. 1797 im Bessunger Forsthause bei Darmstadt.

372. Kritische Blätter für Forst- u. Jagdwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Wilh. **Pfeil** (k. pr. Oberforstrath. Anmerkung 265.) 1822 bis 1859. 1. bis 42. Band à 2 Hefte. Vom 42. Bande ist nur das erste Heft erschienen. Leipzig. Baumgärtner. (pr. Heft 1⅓ Rthlr.).

Die in dieser Zeitschrift enthaltenen, wohl alle Zweige des forstlichen Wissens berührenden Aufsätze sind größtentheils von dem Herausgeber selbst verfaßt und bieten sehr viel des Interessanten dar. Die Lektüre derselben ist immer anziehend, wirkt anregend und trägt zur Fortbildung der Wissenschaft bei. — Zu tadeln ist übrigens die Haltung der Mehrzahl der Kritiken, die oft ungerecht, parteiisch, persönlich und leidenschaftlich sind. Nicht weniger machen die häufigen Wiederholungen in den Abhandlungen einen unangenehmen Eindruck. — Außerdem ist die Form und der Zweck der Zeitschrift, welche ein bleibendes Zeugniß von Pfeil's vielseitigen Kenntnissen, großer Begabung und rastloser Thätigkeit gibt und daher auch noch in späterer Zeit immer die Aufmerksamkeit eines jeden gebildeten Forstmanns in Anspruch nehmen wird, — vom Anfang bis zum Ende unverändert geblieben [171]).

Kritische Blätter für die Forst- und Jagdwissenschaft; — begründet von Dr. W. Pfeil, fortgesetzt in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten von Dr. Hermann **Nördlinger** (k. würtembergischer Oberförster und Professor an der forst- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim) [172]). 1860 bis 1866 resp. 42. Bd. 2. Heft bis 48. Band 2. Heft. 8. Leipzig. Baumgärtner. (pr. Heft 1⅓ Rthlr.)

---

171) cf. Grunert's forstliche Blätter. 1861. 1. Heft: „In dieser Zeitschrift hat Pfeil seine Ansichten und sein Wissen in erschöpfender Weise niedergelegt, und es ist die Reichhaltigkeit seiner Gedanken und die Fülle seines Wissens hier zu bewundern. Hat er sich darin auch oft wiederholt, so sind doch selbst die Wiederholungen der Art, daß sie gerne gelesen wurden und den Zweck der Belehrung, den sie verfolgten, erreichten. — Einen Haupttheil dieser Blätter bildete die Kritik, die Pfeil mit besonderer Vorliebe und schonungslos, leider nicht überall frei von Persönlichkeit und vorgefaßter Meinung, ausübte. Jedenfalls hat er sich durch diesen Theil seiner Blätter zahlreiche Feinde und harte Urtheile zugezogen, was er hätte vermeiden können, wenn das scharfe Kritisiren ihm schon seit langer Zeit nicht zur andern Natur geworden wäre. Auf der andern Seite ist es auch nicht zu verkennen, daß Pfeil durch diese Kritiken überhaupt auf das Studium der neu erschienenen forstlichen Schriften bestimmt hinführte und selbst durch die Schärfe derselben noch insofern Nutzen brachte, als sie unbefugte Schreiber sehr entschieden in ihre Schranken zurückwies, während Schriften von Gehalt sich trotz seines scharfen Urtheils Geltung verschafft und theilweise bis jetzt erhalten haben.

172) Geboren 1818 zu Stuttgart (721b); — zuerst 1842 Professor der Forstwissenschaft an der französischen landwirthschaftlichen Schule zu Grand-Juan (683) in der Bretagne; 1845 Professor der Forstwissenschaft in Hohenheim (654); sodann 1850 im ausübenden k. würtembergischen Staatsforstdienst; zugleich k. Oberförster daselbst.

Die Form und die Tendenz ist dieselbe geblieben, wie unter der früheren Redaktion. Die Kritiken erscheinen jedoch nunmehr mit der Angabe des Namens der Rezensenten (348). — In Grunert's forstlichen Blättern. 1862. 3. S. 178. ist eine Beurtheilung des 2. Heftes des 42. Bandes vom Forstmeister Wiese (144) aufgenommen.[173])

373a. **Laurop, C. P.** (360 u. 361.) Forstwissenschaftliche Hefte. 1. u. 2. Heft. 1827 u. 1828. 8. Nürnberg. Riegel und Wießner. (à 5/6 Rthlr.)

373b. **Derselbe.** Jahrbücher der gesammten Forst- u. Jagdwissenschaft und ihrer Literatur. 1823 u. 1824 1. u. 2. Jahrgang à 4 Hefte. 3. Jahrgang 1. Heft 1825 und 2. Heft. 1826. 8. Heidelberg. Groos. (356). (10 Rthlr.)

374. **Wedekind, v. G. W.** Freih. (Anmerkung 168). Neue Jahrbücher der Forstkunde. Mit lithographirten Tafeln, Karten ꝛc. — 1828 bis 1849. 1. bis 37. Heft[174]). Mainz. Kupferberg; — Leipzig. Gebrüder Reichenbach; — Darmstadt. Dingeldey. (à 25 Ngr.)

Mit dem 37. Hefte ist diese Zeitschrift in der bisherigen Form geschlossen, und es beginnt hierauf eine neue Folge mit Beibehaltung des in der Bemerkung 174 angegebenen Titels. Dieselbe — 1. bis 6. Jahrgang à 4 Hefte. 1850 bis 1857 zu circa 2 Thlr. 28 Ngr. Frankfurt a. M. Sauerländer — fährt fort, die Verhandlungen der Versammlungen der deutschen Forst-

---

[173]) Ueber die Wahl der Baumgärtnerischen Buchhandlung des Dr. Nördlinger zur Fortsetzung der kritischen Blätter bemerkt ein Korrespondent aus Würtemberg in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 209, „daß man bei jenem nicht blos die Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch den Takt voraussetzt, welcher zur Redaktion einer Zeitschrift nothwendig ist; — daß es der Wunsch aller würtembergischen Forstleute ist, daß dadurch endlich einmal das Gezänke in unserer Literatur ein Ende hat; — daß die Würtemberger keineswegs die Rückschrittsmänner sind, für welche man sie auszugeben pflegt, und daß sie im empirischen Vorgehen auf der Bahn der Wissenschaft bleiben, aber wollen, daß dies ohne gegenseitige Anfeindungen geschehe*).

[174]) Vom 7. Hefte an auch unter dem Titel: Allgemeine Jahrbücher der Forst- und Jagdkunde, herausgegeben von ꝛc. **v. Wedekind** und Steph. **Behlen.** (362).

*) Wozu sollen persönliche, die Wissenschaft durchaus nicht fördernde Angriffe in einer Form, die den wissenschaftlich gebildeten Forstmann keineswegs verräth, führen, — denen wir leider noch heut' zu Tage in unserer Literatur begegnen. (Anmerkung 265a u. b, 386, 656a, sowie unter Forsttaxation: Preßler's Schätzungsmethode, Formzahlen, bayerische Massentafeln, — desgleichen Preßler unter Waldwerthberechnung ꝛc.) — Uebrigens wüßte — was die weitere Aeußerung des obigen Korrespondenten betrifft — der Unterzeichnete wahrlich nicht, warum man die würtembergischen Fachgenossen für „Rückschrittsmänner" erklären sollte.

Bemerkung des Herausgebers.

wirthe[175]), sowie außerdem forstwissenschaftliche Abhandlungen und Mittheilungen wie bisher zu geben. — Das 2. Heft des 6. Jahrgangs ist nach dem Tode Wedekind's von Dr. Gustav Heyer herausgegeben worden, und sind mit demselben die neuen Jahrbücher der Forstkunde geschlossen, an deren Stelle die Supplemente zur allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung (368b) getreten sind.

cf. Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1850. S. 170 u. 407; — 1851. S. 15; — 1852. S. 454; — 1853. S. 94, 225 u. 376; — 1854. S. 64, 103, 253 u. 410; — 1855. S. 212 u. 410; — 1856. S. 24.

Pfeil's krit. Bl. 1851. 30. 1. S. 37[176]).

375. **Widenmann, W.** (8, 9 u. 51). Forstl. Blätter für Würtemberg. 1828 bis 1831. 1. bis 5. Heft. Tübingen. Laupp. (3 Thlr. $1\frac{1}{2}$ Ngr.)

376. **Derselbe.** Literarische Berichte für Forstmänner. 1832. 1. Band. 1. bis 5. Heft. 8. Tübingen. Laupp. (2 Rthlr.)

377. **Hubeny, Joseph.** Forstwissenschaftliche Mittheilungen. Eine Zeitschrift in zwanglosen Lieferungen. 1835. 1. Heft. 8. Pesth. Hartleben. ($\frac{1}{2}$ Thlr.)

378. **Gwinner, W. H., Dr.** (Anmerkung 136 u. 183a). Forstliche Mittheilungen. 1. bis 12. Heft. 1836 bis 1847. Mit Portraits u. Abbildungen. Stuttgart. Schweitzerbart. (à Heft $\frac{2}{3}$ Thlr.)

Diese Mittheilungen verdienen in jeder Beziehung Anerkennung und nehmen um so größere Aufmerksamkeit des forstlichen Publikums in Anspruch, als sie sich mehr in der Praxis bewegen, als der Theorie huldigen.

379. **Kasthofer, Theod., Dr.**[177a]) Der Lehrer im Walde und im Gebirge. Eine Zeitschrift für die Forst- u. Alpenwirthschaft herausgege-

---

175) Diese Jahrbücher galten bisher als Organ der Forstsektionen der Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe (564), sowie der süddeutschen Forstwirthe. cf. die Verhandlungen der 13. Versammlung der letzteren in Kempten (557), — und werden ihren Werth behalten, besonders in Beziehung auf die Entwickelungsgeschichte der Vereine, welche so vortheilhaft für die Fortbildung der Forstwissenschaft wirken.

176) Gegen diese Rezension veröffentlichte ꝛc. Wedekind eine Antikritik in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1851. S. 417.

177a) War Förster in Bern. cf. **dessen** Beschwerdeschrift gegen den Regierungsrath, das Finanzdepartement u. die Forstkommission der Republik Bern. 1845. VI. u. 105. S. 8. Bern. — Dieselbe bespricht die persönlichen Verhältnisse Kasthofer's den Behörden Berns gegenüber, wobei auch der Verwaltung der Staatsforste der Republik gedacht wird. (cf. Anmerkung 335).

ben. 1. Jahrgang in 4 Quartalheften mit Tabellen. 8. 1836. Bern. Fischer. (12½ Ngr.)

380. **Hartig, Dr. Theod.** (herzogl. braunschweigischer Forstrath, Prof. d. Forstwissenschaft am Collegio Carolino u. der Forstakademie in Braunschweig). Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft und der forstlichen Naturkunde im Jahre 1836 u. 1837, nebst Originalabhandlungen aus dem Gebiete dieser Wissenschaften. Eine Zeitschrift für Forstleute, Waldbesitzer und Kammeralisten. 1. Jahrg. 1. bis 3. Heft. Mit Kupf. 8. 1837 bis 1839. Berlin. Förstner. (3⅓ Rthlr.)

Diese Jahresberichte hatten den Zweck, eine vollständige, möglichst gedrängte, kritische Uebersicht alles dessen zusammenzustellen, was im Laufe eines jeden verflossenen Jahres für unsere Wissenschaft geschrieben und veröffentlicht wurde, und eine systematische Uebersicht nicht allein dessen, was in besonderen forstwissenschaftlichen Werken und gesonderten Abhandlungen geliefert wurde, sondern auch der in forstlichen und anderen Zeitschriften zur Sprache gebrachten forstlichen Gegenstände zu geben. Es sollten ferner diese Jahresberichte das dem Forstmanne Beachtenswerthe aus Werken, welche seiner Literatur nicht angehören, oder aus fremden Zeitschriften, die nicht oder selten in seine Hände gelangen, hervorheben und dadurch der forstlichen Literatur einverleiben ꝛc. — Das Erscheinen dieser Jahresberichte hat leider bald aufgehört.

381. **Arnsperger, C.** (großherzoglich badischer Forstrath) und **Gebhard, C.** (fürstl. fürstenbergischer Oberforstinspektor; 189ª). Forstliche Zeitschrift für das Großherzogthum Baden. 1. u. 2. Band à 3 Hefte 1838 bis 1843. — 3. Band. 1862. 8. Carlsruhe. Braun. (à Heft 22½ Ngr.) (cf. 412 u. 523).

Der 2. Band enthält die badische Forsttaxation (cf. unter Forsttaxation in verschiedenen Ländern; Baden), und der 3. Band unter Anderem die Beschreibung und die Aufnahme von 270 ständigen Versuchsflächen in den badischen Domänenwaldungen.

(cf. Sendschreiben an die Herren Redaktoren der forstlichen Zeitschrift für Baden als kritischer Anhang und Nachtrag zum ersten Hefte. Von einem badischen Forstmanne. 1838. 24. S. 8. Carlsruhe. Groos. — „Eine leidenschaftliche, in unwürdigem Tone geschriebene Kritik."

382. **Heyer, Dr. Carl.** (Prof. der Forstwissenschaft an der Universität Gießen.) Beiträge zur Forstwissenschaft. 1. u. 2. Heft. 1842 und 1847. 8. Dillenburg. Pagenstecher. u. Gießen. Ricker.

v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 1847. 34. S. 193—201.

Werfen wir im Allgemeinen einen Blick auf das 2. Heft, so finden wir zwar, daß der Herausgeber durchaus nicht zur Reform der wissenschaftlichen

Kritik geeigenschaftet ist, vielmehr die Befolgung seines Beispiels das Uebel nur noch mehr verschlimmern würde, — daß aber wissenschaftliche Aufsätze, wie die beiden ersten dieses Heftes über gemischte Holzbestände (cf. unter diesem Betreffe) und die Anzucht von Holzpflänzlingen, den Wunsch begründen, daß der Herausgeber bei Fortsetzung seiner Beiträge den Stoff mehr aus dem Fache der Holzzucht und des Waldbaus nehmen möge, worin er Vorzügliches zu leisten im Stande ist.

383. **Smalian, H. C.** (k. preuß. Oberforstmeister ꝛc.). Beiträge zur Forstwissenschaft. 2 Hefte. 1842 u. 1845. 8. Stralsund. Löffler. (Hingst.) (à ⅔ Thlr.)

Die in diesen Beiträgen enthaltenen Abhandlungen betreffen insbesondere die Forstschätzung, Untersuchungen über den Holzwachsthumsgang und Ertrag der Bäume und Holzbestände, über die Holzertragverhältnisse der Forstbetriebsarten, über die Veränderungen des Waldzustandes ganzer Reviere und Vergleichungen mit dem Soll der Schätzung ꝛc.

384. Forstwirthschaftliches Jahrbuch, herausgegeben von der k. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. cf. Nr. 421.

385. **Schultze, J. C. L.** (herzoglich braunschweigischer Forstsekretär)[177b]). Kritische Beleuchtung des Neuesten im Forst- und Jagdwesen und in den Forstwissenschaften. Eine Zeitschrift in jährlichen Heften. 1. (und einziges) Heft. 1843. 8. Lemgo und Detmold.

386. **Derselbe.** Forstliche Berichte mit Kritik über das Hauptsächlichste der Journal-Literatur der Jahre 1842 bis 1850. 1. bis 9. Heft. — 1842 bis 1851. 8. Osterode u. Goslar. Sorge.

Dieser Berichte neue Folge unter dem Titel: Forstliche Berichte mit Kritik über die neueste forstliche Journal-Literatur. 1. bis 10. Jahrg. 1852 bis 1861. (Im J. 1862 sind die Berichte nicht erschienen). Nordhausen. Büchting. — 1863 bis 1865. 11. bis 13. Jahrg. à 4 Hefte. Leipzig. Wilffardt. (pro Jahrg. 2 Thlr.). — Vom Jahrgang 1865 an daselbst u. d. T.:

Forstliche Berichte ꝛc. herausgegeben von einem Vereine praktischer Forstmänner[177c]).

177b) Der als forstlicher Schriftsteller bekannte Forstsekretär Schultze zu Stadtoldendorf im braunschweigischen Solling ist aus seiner seitherigen Dienststellung eines forstlichen Rent- und Rechnungsbeamten wegen vorgerückten Alters ausgetreten. — cf. Grunert's forstl. Bl. 1866. 11. S. 236.

177c) Die Herausgeber dieser neuen Folge, von welcher vierteljährlich ein Heft erscheinen soll, wollen nach der Vorrede im 1. Hefte ungenannt bleiben und beabsichtigen, „im Geiste ihres Vorgängers fortzufahren, da sie ganz mit den Lehren desselben vertraut sind, solche für wahr erkennen und daher fest daran halten."

cf. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1851. S. 13 u. 178; 1852. S. 101; 1853. S. 98; 1856. S. 174; 1857. S. 24 u. 474; 1859. S. 69.

Pfeil's krit. Bl. 1851. 30. 1. S. 49—151[178a]).

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 197[178b]).

v. Berg im Tharander Jahrbuch. 1864. 16., der neuen Folge. 9. Band. S. 330[178c]).

Diese Berichte geben eine kritische Beleuchtung der verschiedenartigsten forstlichen Gegenstände, wie solche die Literatur der einzelnen Jahre darbietet. An sich scheinen sie ein ganz zweckmäßiges Unternehmen zu sein, da eine Revüe der forstlichen Journal-Literatur, wenn sie auf entsprechende Weise gegeben wird, nur dankbar angenommen werden kann. — In denselben — Jahrgang 1852 bis 1864 — herrscht jedoch die Subjektivität des Verfassers zu sehr vor, und zwar oft auf eine einseitige, der Wissenschaft sehr unwürdige Weise. Der Verfasser stellt seine Ansicht unter Bezugnahme auf seine Schriften in den Vordergrund. Das Einmischen von Persönlichkeiten — nicht selten in einer sehr ungeziemenden Weise (Anmerkung 173) — wirkt sehr störend auf den Leser. — Bei diesen Mängeln und der Unvollständigkeit, mit welcher hier die ganze Journal-Literatur behandelt ist, befördert diese Zeitschrift die Wissenschaft auf eine nur sehr beschränkte Weise. — Der Verfasser legt denjenigen Schriftstellern, welche nicht mit ihm harmoniren, nicht sehr feine Prädikate bei und tritt überhaupt nicht mit der Würde auf, wodurch allein der Kritik ihre wichtige Stellung gesichert wird. Auch die Schreibart ist nicht präzise, sondern oft mehr konfus. Die große Selbstliebe, mit welcher der Verfasser seine Schriften citirt, macht einen höchst unangenehmen Eindruck. —

Mit dem Jahrgang 1864 beginnt eine Umgestaltung der Form dieser Berichte, indem der Verfasser neben den Berichten über die Journal-Literatur, „welche er allein besorgt", auch Abhandlungen, „wozu jeder sein Schärflein beitragen kann" (cf. Anbau der Eiche in Mischung mit der Buche) hier auf-

---

(Wir enthalten uns, da uns erst das erste Heft vorliegt, noch jedes weiteren Urtheils, „ob dieses Zugeständniß empfehlend für das Unternehmen der Herausgeber ist.")

178a) Pfeil gibt zu, daß sich in Schultze's Schriften Manches findet, was in Bezug auf die braunschweigischen und angrenzenden hannoverschen Forste Beachtung verdient, bemerkt jedoch auch, „daß — wenn Schultze glaubt, über jede Erscheinung in den Wäldern und in der Wissenschaft als letzte Instanz ein Urtheil fällen zu müssen — derselbe wohl seine Kräfte und seine Autorität in der Literatur überschätzt."

178b) Daselbst sagt Krohn (cf. unter Gräser): „Die Praxis und der Wald scheinen für ꝛc. Schultze ganz fremde Dinge zu sein. Der Werth seiner schriftstellerischen Leistungen ist so bekannt, daß es kaum der Mühe lohnt, Worte darüber zu verlieren."

178c) „Diese Berichte enthalten manches Gute, nicht viel Neues und viel Wiederholung bekannter Grund- und Lehrsätze."

genommen hat. — Vom Jahrgang 1865 an werden jedoch diese „forstlichen Berichte mit Kritik" — wie bereits bemerkt — von einer Gesellschaft ungenannter Forstleute fortgesetzt.

387. **Brumhard** (großherzoglich hessischer Revierförster). Beiträge zur praktischen Forst- und Jagdwissenschaft. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. I. Band. 1. bis 3. Heft. 1846, 1849 u. 1852. 8. Frankfurt a. M. Sauerländer. (à 1 Thlr.)

Pfeil's krit. Bl. 1853. 32. 1. S. 26 u. 33.

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist vorzugsweise auf das Praktische gerichtet. Die wissenschaftliche Bildung und praktisch richtige Auffassung des Herausgebers bürgt für die Gediegenheit derselben. Die darin aufgenommenen Abhandlungen verbreiten sich über interessante Gegenstände und sind in einer guten Form geschrieben.

388. Forstwirthschaftliche Mittheilungen; herausgegeben vom k. bayerischen Ministerial-Forstbüreau.

1846 bis 1849. 1. bis 3. Heft. 8. München. Gedruckt bei Wild. —
1852. 4. Heft. 8. München. Palm.

Forstliche Mittheilungen; herausgegeben ꝛc.

1854 bis 1856. II. Band. 1. bis 3. Heft. (Der ganzen Reihe 5. bis 7. Heft). — München. Palm.[179])

1858. II. Band. 4. Heft. 197. S. (der ganzen Reihe 8. Heft.) 8. daselbst.

a. u. d. T:

Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen in Bayern: herausgegeben ꝛc. 1. Heft.[180])

1859 bis 1862. III. Band. 1. bis 3. Heft. (der ganzen Reihe 9. bis 11. Heft; — resp. der Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen ꝛc. 2. bis 4. Heft.)

1864. III. Band. 4. Heft. (der ganzen Reihe 12. Heft; resp. der Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen in Bayern ꝛc. 5. Heft). XV. u. 499 S. Mit einer Photographie und Tabell. — München. Grubert.[181])

---

[179]) Die ersten 4 Hefte hatten den Zweck der Mittheilung entsprechender wirthschaftlicher Verfahrungsarten, Regeln und Grundsätze. — Von dem 1. Hefte des II. Bandes an jedoch finden auch die die bayerische Forstverwaltung betreffenden Verordnungen ꝛc. Aufnahme in diesen Blättern.

[180]) Von diesem Hefte an sind diese Mittheilungen auch auf das Jagdwesen ausgedehnt worden und werden dieselben vom k. k. Ministerialrath v. Mantel redigirt.

[181]) Der Preis der Hefte 1 bis 12 ist $10^2/_5$ Thaler; — und sind mehreren Heften Holzschnitte und kolorirte lithographirte Karten beigegeben.

1866. IV. Band. 1. Heft. (der ganzen Reihe 13. Heft, resp. der Mittheilungen über das Forst- und Jagdwesen in Bayern, herausgegeben ꝛc. 6. Heft.) München. Finsterlin (in Kommission).

cf. **Pfeil's** krit. Bl. 1849. 26. 1. S. 1–27; — S. 103; —
1858. 40. 2. S. 63; —
1859. 42. 1. S. 38–42.

Nördlinger's krit. Bl. 1861. 44. 1. S. 63–78.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1850. S. 250; —
1854. S. 248; —
1856. S. 184; —
1859. S. 62 u. 416; —
1861. S. 99; —
1863. S. 109; —
1865. S. 373 — 375.

Dengler's Monatschrift. 1859. S. 310; —
1861. S. 109.

„Diese Zeitschrift ist der Beachtung des forstlichen Publikums nicht genug zu empfehlen, und erhält sich dieselbe fortwährend in ihrem unveränderten Werthe. Dieser beruht namentlich darin, daß sie sich nicht mit Theorien und gelehrten Speculationen befaßt, fern von aller doktrinellen Richtung nur praktisch gehalten ist und daher nur die Erfahrungen, die man in den verschiedenen bayerischen Staatsforsten gemacht hat, sowie die darauf gegründeten speciellen Vorschriften und Wirthschaftsregeln für die einzelnen Forstbezirke Bayerns enthält[182]). Sie liefert somit eine große Anzahl Artikel, von denen jeder in seiner Art einen höchst werthvollen Beitrag für unsere Wissenschaft gibt. Auch für die deutsche Forststatistik überhaupt ist sie von großer Wichtigkeit, da den darin aufgenommenen Wirthschaftsregeln eine genaue Darstellung

---

182) cf. Pfeil's krit. Blätter. 1858. 40. 2. S. 57. u. 63. „Diese Zeitschrift ist deshalb so werthvoll für die Wissenschaft und Praxis, weil sie nur auf unbestrittene Thatsachen gegründete Erfahrungen enthält, alle hohlen Theorien unberücksichtigt läßt und die Waldwirthschaft betrachtet, wie sie ist, und nicht wie sie nach Formeln am Schreibtische konstruirt wird." — „Das ist der große Vorzug der bayerischen Forstverwaltung überhaupt, daß bei ihr durchaus nicht alles gleich behandelt wird, sondern, daß man überall die Eigenthümlichkeiten des Waldes und die Bedingungen, unter denen er bewirthschaftet werden muß, berücksichtigt. Hauptsächlich mag der Grund dieser Lokalwirthschaft wohl darin liegen, daß die Leiter der dortigen Forstwirthschaft sich nicht damit begnügen, Alles vom grünen Tische im Ministerialforstbüreau in München aus zu regeln, sondern dies an Ort und Stelle thun, sowie sie es als zweckmäßig erkennen." — cf. Anmerkung 59.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 141: „Die bayerische Forstverwaltung wäre nicht so weit entwickelt, daß sie für das Muster aller anderen gelten könnte, wenn nicht den obersten Leitern derselben von jeher freie Hand gelassen worden wäre, so daß ein Kollegium die durch seine Stellung anscheinend bedingte Opposition, oder ein nicht technisch gebildeter Direktor seine entlehnte technische Weisheit nicht dagegen geltend machen konnte."

und Charakteristik der auf die verschiedenen Waldgegenden Bayerns bezüglichen Verhältnisse beigegeben ist. — Außerdem findet man hier die neuesten Erlasse und Verfügungen der k. bayerischen Staatsbehörden in forstlicher und jagdlicher Beziehung. — Diese Mittheilungen beweisen mit einem Worte, mit welch günstigem Erfolge die Staatsforstverwaltung Bayerns bemüht ist, auf der längst betretenen Bahn des Fortschrittes fortzugehen. — Sie werden den k. bayerischen Forstbeamten als Inventarstück zugestellt und behalten konsequent ihren offiziellen Charakter." (700). —

Der Korrespondent der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 375. wünscht nicht nur, „daß die bayerische Staatsforstverwaltung mit diesen gediegenen Veröffentlichungen fortfahren, sondern auch, daß ihr Beispiel bald eine allgemeine Nachahmung finden und in anderen Ländern auch so viel für allgemeine wissenschaftliche Zwecke geschehen möge ꝛc." (425).

389. Monatschrift für das württembergische Forstwesen. Amtliches Organ. Jahrgang 1 bis 7. à 12 Hefte. 1850 bis 1856. Stuttgart. (2 Thlr).

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1850. S. 332; — 1851. S. 215; — 1852. S. 92; — 1855. S. 178.

Pfeil's krit. Bl. 1851. 30. 1. S. 60; — 1854. 36. 1. S. 25.

Diese Zeitschrift erschien zum Theil auf Kosten der k. würtembergischen Oberfinanzkammer (Abtheilung der Forste), um als Organ dieser Behörde in ihrem amtlichen Verkehr mit den forstlichen Behörden zu dienen und durch wissenschaftliche Aufsätze und Mittheilungen aus dem Gebiete der Wirthschaft und Verwaltung des vaterländischen Forstwesens Letzteres zu fördern. — Im ersten, amtlichen Theil wurden alle Gesetze, Instruktionen, Verordnungen und Verfügungen in Beziehung auf Forstverwaltung, Forstpolizei und Forststrafrechtspflege, sowie Personalernennungen aufgenommen. — Der zweite Theil war für Besprechung allgemeiner, forstlicher Gegenstände bestimmt. „Diese Zeitschrift erfüllte nicht nur ihren partikularen Zweck für Würtemberg, sondern bot auch den Forstwirthen anderer Länder interessante Mittheilungen ꝛc." — Die k. Forstämter und Revierförster erhielten diese Monatschrift unentgeltlich; sonst kostete der Jahrgang 2 fl. 30. kr.

Mit dem Jahrgang 1856 schloß diese Monatschrift, da das Ministerium eine andere Form der Mittheilung der offiziellen Erlasse an die k. Forstämter gewählt hat.

An die Stelle derselben trat daher die Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland; redigirt von Dr. Gwinner[183a]) 1. Jahrg. 1857 à 12 Hefte. VII. und 520 S. Stuttgart. Schweizerbart. ($2\frac{2}{5}$ Thlr).

183a) Gwinner, dessen Lebensmomente in der Anmerkung 136 bereits mitgetheilt sind, starb am 19. I. 66 in Brisnitz, wurde jedoch nach seinem Willen in Stuttgart beerdigt. cf. Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 116.

Eine Biographie Gwinner's gibt auch Bauer's Monatschrift. 1866. Maiheft.

Dieselbe erschien weiter, und zwar unverändert in Tendenz und Form, in demselben Verlage (cf. **Pfeil's** krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 40. bis 49.) unter dem Titel:

Dengler, Ludw. (großh. badischer Bezirksförster, später Forstrath und Lehrer der Forwissensch. am Polytechnikum in Karlsruhe [183b]). Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Beziehung auf Süddeutschland. 1. u. 2. Jahrgang. 1858 u. 1859. à 12 Hefte zu 2—3 Bogen. (Der Jahrg. zu $2^2/_3$ Thlr).

S. 41 des Jahrgangs 1858 dieser Zeitschrift ist unter der Ueberschrift „Was wir wollen" die Ansicht der neuen Redaktion über den Zweck dieser Zeitschrift niedergelegt, nach welcher dieselbe „den Forstmännern und Angehörigen des Forstdienstes ein Organ bieten und darin Alles vom praktischen Standpunkte aus besprochen werden soll".

Zu gleichem Zwecke erschien diese Zeitschrift weiter mit dem Titel:

Dengler, L. Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen. Mit einzelnen Kupfern und Portraiten. Jahrg. 1860 bis 1866. à 12 Hefte. 8. Stuttgart. Schweizerbart. (Vom J. 1866 an $2^2/_3$ Thlr.)

Die oben erwähnte Aufgabe ist von der bisherigen Redaktion dieser Zeitschrift nur theilweise gelöst worden. Es finden sich in derselben zwar sehr viele beachtenswerthe Beiträge von Seite bekannter und hervorragender Forstmänner; häufig haben aber auch sehr werthlose Lückenbüßer darin Platz erhalten.

Vom Aprilheft 1866 an hat Professor Dr. Franz **Bauer** in Hohenheim (früher Lehrer an der böhmischen Forstschule Weißwasser und darauf großh. hessischer Oberförster) die Redaktion dieser Zeitschrift übernommen. — In diesem Hefte hat derselbe S. 121—129 in „einer Ansprache an die Leser" bemerkt, „daß diese Zeitschrift vorzugsweise für den Wirthschafter und diejenigen Fachgenossen bestimmt sei, deren Berufsthätigkeit und Verhältnisse es nicht gestatten, viel Zeit auf das Lesen forstlicher Blätter zu wenden;" — „dieselbe soll sich bei wissenschaftlicher Haltung mehr der populären Darstellungsweise bedienen" ꝛc.

390. **Grunert, Jul. Th.** (k. pr. Oberforstmeister u. Direktor der k. pr. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde). Forstliche Blätter. Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen. Herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrer der k. pr. höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde und anderer Fachmänner und Gelehrten. Mit Abbildungen im Farbendruck, Holzschnitten, lithogr. Tafeln ꝛc. 1861 bis 1866. 1. bis 12. Heft. (Dem 10. Hefte ist ein Sach-

---

[183b]) Starb am 27. I. 66. (669a).

und alphabetisches Register über Heft 1 bis 10 beigegeben). 8. Berlin. Jul. Springer. (à 1½ Thlr).

Tharander Jahrbuch. 1861. Neue Folge VII. S. 399. u. 1863. Neue Folge VIII. S. 399.

Dengler's Monatschrift 1861. S. 148 ꝛc.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich in zwei zwanglosen Heften und soll vorzüglich den forstlichen Erscheinungen Norddeutschlands und namentlich Preußens Rechnung tragen, sowie das forstliche Publikum nicht nur mit den Ansichten des Herausgebers bekannt machen, sondern auch hauptsächlich dazu dienen, Erfahrungen ꝛc. von Forstmännern, Jägern ꝛc. über einschlagende Gegenstände und Hülfswissenschaften zur Kenntniß zu bringen und dadurch anregend und belehrend zu wirken. — Es kann nur erwünscht sein, wenn die Forstmänner Preußens mehr, als dies bisher der Fall war, sich mit der Ausbildung der forstlichen Literatur beschäftigen,[184a]) und es entspricht diese Zeitschrift bisher vollkommen den Erwartungen, zu denen der Name des Herausgebers berechtigt. — Der Inhalt derselben zerfällt in Aufsätze und Abhandlungen, Literarisches, Personalien und verschiedene Mittheilungen; es ist hier reichhaltiges und belehrendes Material größtentheils in entsprechender Weise verarbeitet und dargeboten. — v. Berg am oben angeführten Orte im Tharander Jahrbuch glaubt „mit der Ansicht nicht zu irren, daß sich die forstlichen Blätter bereits eine geachtete Stellung in unserer periodischen Literatur erworben haben."

391a. **Hohenstein, Adolph.** Oesterreichischer Forstwirth. Für Herrschaften und Waldbesitzer, Forst- und Landwirthe, Kaufleute, Holzhändler, Fabrikanten, Bau- und Industrieunternehmer. 1861 bis 1863. 36 Nummern à 1½ Bgn. 4. Wien. Selbstverlag. (Vierteljährlich 1⅓ Thlr.)

Von Nr. 10 des Jahrgangs 1863 unter dem Titel:

Der Forst- und Landwirth; — unter Mitwirkung des Landwirths **E. Kirchhof** und vieler anderer erfahrener Forstwirthe herausgegeben von ꝛc. **Hohenstein** (438).

Eine Zeitschrift, der ein Korrespondent der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 435. alles Glück abspricht, und über die daselbst 1862. S. 268. mit

---

184a) cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 75 ꝛc.: „Man knüpft an den Eintritt des Oberlandforstmeisters von Hagen in die Domänen-Forstabtheilung des Finanzministeriums große Hoffnungen. Es handelt sich vor Allem auch darum, daß Preußen — wie Bayern (388. u. Anmerkung 68) — in Beziehung seines Forstwesens mehr in die Oeffentlichkeit tritt und das Gouvernement — wie dort (388) — sich zum Träger des wissenschaftlichen Fortschrittes macht. — Von Hagen (Anmerkung 269b) ist ein praktisch gebildeter Forstwirth, und sein theoretisches Wissen steht nicht weniger auf der Höhe der Zeit. Er ist also im Stande, diese auf ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. An der Unterstützung des Forstpersonals wird es ihm nicht fehlen, wenn er nur seine Aufgabe mit fester Hand anfaßt und Vertrauen zur Nachhaltigkeit seiner Thätigkeit erweckt."

vollem Rechte auch kein günstiges Urtheil gefällt wird. Die Herausgabe derselben scheint nur eine Geldspekulation Hohenstein's gewesen zu sein; sie konnte sich aus diesem Grunde auch nicht halten. — Daselbst. 1864. S. 403. wird auch die, bei der in der fraglichen Zeitschrift 1863. Nr. 10 bis 12. erschienenen Abhandlung über die Pflanzung mit ein- und zweijährigen Kiefern von v. Löffelholz (cf. unter Pflanzung mit einjährigen ꝛc. Kiefern) beurkundete und in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 318. nachgewiesene große Rücksichtslosigkeit Hohenstein's bezüglich der Korrektur der in sein Blatt aufgenommenen Artikel durch häufig daselbst vorgekommene derartige Fälle konstatirt, — und dabei bemerkt: „So lange die forstliche Literatur in Oesterreich in solchen Blättern besteht, wird sie keine großen Fortschritte machen ꝛc." — Daselbst. 1865. S. 315. wird in Betreff dieser Zeitschrift gesagt: „Es ist zu viel verlangt, daß man ein solches Blatt halte, geschweige lese".

391b. **Greyerz, Wallo v.** Der praktische Forstwirth. 1. Jahrgang. 1861. Lenzburg. Hagnerische Buchdruckerei. (413).
Dengler's Monatschrift. 1862. S. 39.

Diese Zeitschrift erscheint (monatlich 1 Bogen zu 2 Franken) sowohl in deutscher, als französischer Sprache und soll hauptsächlich das Bedürfniß solcher Forstwirthe befriedigen, welche vermöge ihrer Stellung und Aufgabe höhere wissenschaftliche Bildung nicht besitzen können, aber dennoch den Trieb in sich fühlen, sich Kenntniß und Rath für gewisse Fälle zu verschaffen. —

392a. Aus dem Walde. Mittheilungen in zwanglosen Heften von **H. Burckhardt** (k. hannover. Forstdirektor)[184b]. 1. Heft. 1865. 8. 184 S. mit Holzschnitttafeln. Hannover. Rümpler. (4/5 Thlr.)

Der Herausgeber widmet diese Mittheilungen „aus dem Walde" vornehmlich denen, die zur Bewirthschaftung der Wälder und zur Hülfeleistung im Betriebe berufen sind. Sie haben daher mehr auf die Wirthschaft, als auf die abstrakte Wissenschaft, mehr auf Erfahrung und Praxis, als auf Theorie Bezug. — Ohne jeden Zeitzwang wird ein Heft von diesen Mittheil-

---

[184b]) Heinrich **Burckhardt** ist zu Adelebsen am Solling, wo sein Vater reitender Jäger im Privatdienste war, am 26. II. 10. geboren. — „Nach erlangter Schulbildung, nach praktischer Vorlehre, kurzem Universitätsstudium waren Selbststudium und der Wald, der Verkehr mit tüchtigen Forstmännern und die mannigfachste Verwendung im Forstdienste seine Schule." — Die Stufen, welche er im Dienste einnahm, sind: Feldjäger, Privatförster, Unterförster, Förster, reitender Förster, Oberförster, Forstrath, Oberforstrath, Forstdirektor im Finanzministerium — Abtheilung für Domänen und Forste, zugleich Generalsekretär in Forstsachen, Landtagskommissär bei forstlichen Vorlagen ꝛc. — Seine vielseitigen literarischen Arbeiten sind bekannt, ebenso seine erfolgreichen Bestrebungen, durch Belebung des forstlichen Vereinswesens die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Forstmänner fördern zu helfen. cf. Dengler's Monatschrift. 1863. S. 3

lungen erscheinen, wie es die beschränkte Muße des Herausgebers und der vorliegende Stoff mit sich bringen. —

Der Berichterstatter in Dengler's Monatschrift. 1865. S. 356—360 wünscht, daß kein Forstmann diese Mittheilungen übergehen möge; „er wird sie sicherlich mit Nutzen und Vergnügen studiren."

392b. Oesterreichische Revüe. 1. und 2. Jahrgang à 8 Bände. 1863 u. 1864. Wien. Gerold. (à 20 fl. ö. W.)

Nördlinger's krit. Bl. 1864. 47. 1. S. 1—12 von **v. Berg.**

Wiewohl diese Zeitschrift keine speziell forstliche ist, so enthält sie doch mehrere auf das Forstwesen und die mit diesem verbundenen Grund- und Nebenwissenschaften ꝛc. bezügliche Aufsätze, so daß die Nachweisung derselben hier um so weniger am unrechten Platze sein dürfte, als jene — wenn sie sich auch zunächst auf die verschiedenen Länder Oesterreichs erstrecken, doch im Ganzen ein allgemeines Interesse haben. Diese Zeitschrift bringt Arbeiten aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Der Redakteur ist zwar nicht genannt, allein man erkennt als solchen allgemein Dr. B. J. A. Meyer, der als Schriftsteller bereits einen Ruf hat. Derselbe hat auch sehr viele tüchtige Fachmänner, Gelehrte und Staatsmänner als Mitarbeiter gewonnen. Es sind deren 52, wovon 45 ihren Namen unterzeichnet haben. Man findet sie am Schlusse des 6. Bandes des Jahrgangs I. aufgeführt.

392c. Ungarische Journalliteratur cf. 467 und Bemerkung 224.

Periodische Schriften und Journale von verschiedenen Forstvereinen.

393. **Laurop, C. P.** Annalen der Societät der Forst- u. Jagdkunde[185]). 4 Bände à 4 Hefte. 1813 bis 1822. 8. Marburg (394).

---

185) Am 23. II. 1822 verlor die Societät der Forst- und Jagdkunde*) und die Forstakademie zu Dreißigacker (610 678.) ihren langjährigen würdigen Vorsteher Dr. Johann Matthias Bechstein. Beide Anstalten stiftete dieser im Jahre 1796, und wurden beide von Privatanstalten zu öffentlichen erhoben. — Bechstein, der Sohn eines Huf- und Waffenschmieds,

*) cf. a) Anzeige und Statuten der Forst- und Jagd-Societät zu Waltershausen in Moser's Forstarchiv. XX. S. 245.

b) Von der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen in Bechstein's Diana. I. S. 484; — II. S. 375; — III. S. 522 und IV. S. 328. (cf. 394).

c) Uebersicht von der Entstehung und dem Fortgang der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreißigacker bei Waltershausen in Laurop's Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. III. 1. S. 113.

d) Die Societät der Forst- und Jagdkunde und die Gesellschaft der Wald- und Jagdfreunde in v. Wedekind's neuen Jahrb. der Forstk. 11. Heft. S. 17—33.

394. **Bechstein, J. M., Dr.** Diana oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung der Natur-, Forst- und Jagdkunde. 1. Band. 1797. 8. Waltershausen. 2. u. 3. Band. 1801 bis 1805; Gotha und Schnepfenthal. ($5^2/_3$ Thlr.) 4. Band a. u. d. T. Diana oder neue Gesellschaftsschrift zur Erweiterung ꝛc. 1. Band. 1815. 8. Marburg. — Mit Kupfern. ($2^2/_3$ Thlr.). (Wurde durch 393 fortgesetzt).

395. Abhandlungen des Vereins für forstwissenschaftliche Ausbildung. 2 Hefte. 1825 u. 1826. 8. Tübingen.

396. Oesterreichische Vierteljahresschrift für das Forstwesen, — herausgegeben von einem Vereine von Forstmännern und Freunden des Forstwesens unter der Redaktion **L. Grabners** (vormaliger Professor der Forstkunde an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, fürstl. Liechtensteinischer Forstmeister)[186a]). — Mit Holzschn. und Steintaf. 8. Wien. Braumüller 1. u. 2. Band. 1851 u. 1852.

Vom 3. Bande 1853 an zugleich Organ des österreichischen Reichsforstvereins (462), gleichfalls unter der Redaktion Grabners.

Mit dem 4. Bande 1854 hat der Reichsforstverein selbst die Herausgabe dieser Zeitschrift übernommen und mit den Bänden 5, 6, 7 u. 8 die Redaktion derselben seinem Sekretär, dem k. k. Ministerialkanzlisten Strohal übergeben. — Für die Bände 9, 10 u. 11. 1859 bis 1861 hat der damalige Sekretär des Reichsforstvereins **Fr. Altdörfer** die Redaktion übernommen[186b]); Band 12, 13 u. 14 — 1862 bis 1864 — erschien unter der Redaktion des General-Domänen-Inspektors Wessely (Tharander Jahrb. 1863. S. 388). — Jeder Band hat 4 Hefte und kostet 2 Rthlr. —

Oesterreichische Monatsschrift für Forstwesen. Herausgegeben vom österreichischen Reichsforstvereine. Redigirt vom Gen.-Domänen-

---

ward geboren zu Waltershausen bei Gotha im J. 1757; — 1776—1779 studirte er in Jena Theologie. Anstatt jedoch nach Vollendung seiner Studien, die er nebenher auf Mathematik, Naturkunde, Forst- und Kammeralwissenschaft ausdehnte, sich dem Predigtamt zu widmen, trieb ihn seine Neigung zur Natur- und Forstwissenschaft auf dieses damals noch sehr brach liegende Feld. Nach gehöriger Vorbereitung trug er seine Dienste der Landesbehörde an, die aber von dieser zurückgewiesen wurden. Erst 1800 nahm ihn ein fremder Fürst — Herzog Georg von Meiningen — in seine Dienste, wo er zum Direktor der Forstakademie in Dreißigacker und zum Mitglied der herzoglichen Kammer und des Oberforstkollegiums ernannt wurde. — Bechstein trug viel zur Entwicklung der Forstwirthschaft in ihrer Kindheit bei. Eine Skizze seines Lebens findet sich in Laurop's u. Fischer's Sylvan. 1815. S. 5. (cf. unter Forsttaschenbücher) und in Laurop's Jahrbüchern. 1823. 1 l. S. 1. u. 2.

186a) Anmerkung 254b.

186b) Mit dem Bande 11 schließt die Thätigkeit Altdörfers, der um die Enthebung von der Redaktion bat. Er kann jedoch mit Beruhigung auf seine Wirksamkeit bezüglich der Redaktion dieser Zeitschrift, die seiner umsichtigen Leitung sehr viel verdankt, blicken.

Inspektor **Jos. Wessely.** 15. Band. 1865. 12 Hefte à 4 Bog. 8. Wien. Braumüller. ($3^2/_3$ Rthlr.)

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1852. S. 14; — 1853. S. 20: — 1854. S. 208; — 1858. S. 139; — 1861. S. 423—430; — 1863. S. 179; — 1865. S. 412—414.

Pfeil's krit. Bl. 1851. 30. 2. S. 79 ꝛc; — 1857. 38. 1. S. 32. u. 2. S. 12; — 1858. 39. 1. S. 17. u. 40, 2. S. 15—21; — 1859. 42. 1, S. 29—38.

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 78—82 u. 1861. S. 195—236. (von **Gwinner**).

Diese Zeitschrift ging aus dem vereinten Wirken von Mitgliedern der Forstsektion der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft (474) hervor und bezweckt, neben der Förderung des Forstwesens im Allgemeinen zugleich einen Vereinigungspunkt der forstlichen Journalistik der Gesammt-Monarchie darzubieten und der österreichischen Gesetzgebung, zugleich auch als Bindemittel der verschiedenen Forstvereine zu dienen. — Nach Aufhebung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen hat sich das k. k. Finanzministerium bereit erklärt, diese Zeitschrift durch Mittheilung interessanter, das Staatsforstwesen betreffender Daten und Verfügungen — die sämmtlichen österreichischen Staatsforste und deren Betriebspersonal umfassend — zu unterstützen. — Sie pflegt nur die reine Wissenschaft, enthält sehr gediegene Abhandlungen und dient zur Mittheilung bewährter Erfahrungen, lehrreicher Thatsachen und interessanter Erscheinungen im Forsthaushalte überhaupt und im Speziellen im Reichsforsthaushalte, ist jedoch auch für die außerösterreichischen Forstwirthe nicht ohne Interesse. Sie verdient schon deshalb von diesen Beachtung, weil man sich durch sie über die forstlichen Zustände Oesterreichs unterrichten kann. Doch dürfte ihr in mehrfacher Beziehung eine praktischere Richtung zu wünschen sein, als sie bisher gehabt hat. — Unter der Leitung der neuen Redaktion ist ein frischeres wissenschaftliches Leben in diese Zeitschrift gekommen; dagegen findet man aber einzelne Gegenstände, die mit der Forstwissenschaft selbst nur in loser Verbindung stehen, ausführlicher darin besprochen, als früher. — Auch v. Berg bemerkt im Tharander Jahrbuch. 1864. 16., der neuen Folge 9. Band, S. 329: „Anzuerkennen ist, daß sich unter der gegenwärtigen Redaktion der Werth dieser Zeitschrift nicht unbedeutend gehoben hat."

397. Forstwissenschaftliche Vorträge aus den Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. (415. 474).

v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 22. Heft. S. 101.

398. **Reinisch, K.** (k. k. Salinen- u. Forstdirektions-Koncipist — nunmehr Forstmeister; früherer Vereinssekretär). Berichte des Forstvereins für Oesterreich ob der Enns. (473. 475). 1. bis 6. Heft. 1856 bis 1862. Mit Steintafeln ꝛc. Linz, Haßlinger; — und Gmunden, Frühlinger's Wittwe (Schworella).

Das 7. u. 8. Heft. 1863 u. 1864. daselbst — ist vom nunmehrigen Vereinssekretär Joseph. **Weiser** — fürstl. stahrembergischem Forstmeister in Wildburg — redigirt.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1856. S. 211; — 1857. S. 378; — 1859. S. 143; — 1863. S. 252 u. 292; — 1864. S. 390 bis 395; — 1865. S. 378—381.

Diese Hefte bieten ein mannigfaltiges Material dar, wenn auch deren Inhalt nicht immer ein forstliches Interesse beansprucht. — Uebrigens dürfte die darin herrschende unklare Schreibart, die mit Provinzialismen durchspickt ist, „für die Folge zu vermeiden und die bekannte österreichische geschäftliche Rede- u. Schreibweise in diesen Heften nicht auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen über zu tragen sein ꝛc."

399. Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde. — Herausgegeben von dem Vereine böhmischer Forstwirthe (465) unter der Redaktion F. Xav. **Smoler's** (früheren Forstkoncipienten, Forstmeisters u. späteren k. k. Forstraths — 576.)[187a]. — Erscheint in zwanglosen Lieferungen. Mit Karten, Abbildungen und Steintafeln. Prag, in Kommission bei André.

1849 bis 1852. 1. bis 14. Heft.

Neue Folge[187b]. 1853 bis 1862. 1. bis 28. Heft.

Zweite Folge. 1862 bis 1865. 1. bis 9. Heft.

Der ganzen Reihe 1. bis 52. Heft. (41½ Thlr.).

In Folge von Smoler's Tod hat Oberforstmeister L. **Schmidl** mit dem 50. Heft die provisorische Redaktion dieser Vereinsschrift übernommen. —

Der ganzen Reihe 53. Heft erschien unter dem Titel:

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde, herausgegeben vom böhmischen Forstvereine, redigirt von Ludwig **Schmidl** (Oberforstmeister). 1. Heft. 1866. 8. 119 S. Prag. Reichenecker (vormals André) in Kom. — (Erscheint nun in vierteljährigen Heften, der Jhrg. zu 4 fl. 48).

In der Generalversammlung des böhmischen Forstvereins im Januar 1866 wurde diese Form der Vereinsschrift unter der neuen Redaktion bestimmt.

Wenn sich auch der reichhaltige Inhalt dieser Vereinsschrift hauptsächlich auf österreichisch-böhmische Zustände bezieht, so ist er doch überhaupt für die

---

187a) Starb im J. 1865. — Smoler war auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannt. Wenn auch seine amtliche Thätigkeit durch den Verkauf der Staatsforste in Böhmen in letzter Zeit eine beschränkte war, so ist doch sein Verlust ein sehr fühlbarer und lichtet die Reihen der vorzüglichsten Forstwirthe auf eine sehr empfindliche Weise. — cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 314. — Im 8. Hefte der 2. Folge der obigen Vereinsschrift 1865 ist dem Verstorbenen ein Nachruf gewidmet, der eine kurze Biographie desselben enthält (636b).

187b) Um die neu eintretenden Mitglieder des Forstvereins nicht zu zwingen, alle vorhergegangenen Hefte zu kaufen, ist diese neue Folge begonnen worden.

weitere Entwicklung des Forstwesens beachtenswerth und verdient die umsichtige und sachgemäße Redaktion derselben von jeher große Anerkennung. — Die Verhandlungen geben Zeugniß, daß der Verein tüchtige Forstwirthe hat, die Lust und Liebe zum Walde haben.

cf. **Pfeil's** krit. Bl. 1850. 28. 1. S. 1.
1851. 30. 1. S. 1.
1855. 36. 1. S. 20.
1856. 37. 2. S. 16.
Dengler's Monatschrift. 1860. S. 246.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1849. S. 248. 347. u. 461.
1854. S. 213. u. 409.
1855. S. 94. u. 375.
1858. S. 270.
1861. S. 142.
1862. S. 102.
1863. S. 137 u. 414.
1864. S. 185. u. 467—470.
1865. S. 214–216. u. 331–336.
1866. S. 56–62.

400. Jahreshefte der böhmischen Forstschule zu Weißwasser. (466a u. 625). 1. und 2. Jahrgang. 1857 u. 1858. Mit Zeichnungen IV. u. 88. u. IV. 64. S. — Prag. Rziwnatz. (1/2 u. 2/5 Thlr).

Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 36.
Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 455. u. 1859. S. 184.
Dengler's Monatschrift. 1860. S. 84—86.

Diese Hefte enthalten verschiedene Nachrichten aus dem Innern der fraglichen Schule, welche nicht nur für die Freunde und ehemaligen Zöglinge derselben, sondern theilweise auch für ein größeres Publikum von Interesse sind. — Pfeil bezweifelt jedoch, daß sie außerhalb Böhmens eine Verbreitung finden werden, und räth, sie mit der Smolerischen Vereinsschrift (399) zu verschmelzen.

401. Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien. (463 u. 464.) Redigirt vom Vorstand-Stellvertreter Heinrich **C. Weeber** (Forstinspektor). 56 Hefte. 1850 bis 1864. (à 2/5 bis 1/2 Thlr). Mit Karten und xylographischen Zeichnungen. — Brünn. Nitzsch und später (vom Jahrg. 1862 an) Karafiat in Kom. Das 55. u. 56. Heft resp. der Jahrg. 1864. 1. u. 2. Heft. Brünn. Rohrer in Kom.). (Anmerkung 215).

Tharander Jahrbuch. 1851. VII. S. 331. ꝛc.
Pfeil's krit. Bl. 1850. 1. Heft. S. 30.
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1850. S. 330 u. 411; — 1851. S. 259; — 1852. S. 133; — 1855. S. 67; — 1856. S. 410; — 1857. S. 90; — 1858. S. 98, 399 u. 441; — 1860. S. 313; — 1861. S. 183; — 1862. S. 102. u. 179; — 1864. S. 353—356.
Dengler's Monatschrift. 1860. S. 147. u. 148.

Die Redaktion dieser Verhandlungen, die im Ganzen wenig Stoff zu einer wissenschaftlichen Kritik geben, wegen der darin enthaltenen statistischen Beiträge jedoch Anerkennung verdienen, hat der Mitvorstand der Forstsektion, Forstinspektor Weeber übernommen, der durch seine Leistungen seinen Beruf dazu beurkundet. In denselben werden die Verhandlungen bei den Versammlungen der Forstsektion neben noch anderen in weiteren Kreisen interessanten Gegenständen gebracht. — Am Schlusse des 48. Heftes, 1862. ist eine Uebersicht des Inhaltes der Hefte 1 bis 48 gegeben.

402. Mittheilungen des ungarischen Forstvereins. (467. u. Bemerkung 224). Redigirt (und zwar abwechselnd) von Erwin **Kolaczek**, William **Rowland** u. **Schmetáczeck**[188]). 1. bis 4. Jahrgang. 1854[189]) bis 1858. à 4 Hefte. — Sodann der neueren Folge 1. bis 4. Band à 4 Hefte 1859[190]) bis 1864. — Mit Steintaf., Karten ꝛc. — Preßburg. Wigand in Kom. (à 1 Thlr. — 2⅓ Thlr. pr. Jhrg. oder Band). — Vom J. 1865 an unter der Redaktion des k. k. Forstraths Thieriot in Preßburg.

cf. **Pfeil's** krit. Bl. 35. 1. S. 68; — 36. 1. S. 13; — 1858. 40 2. S. 22—31; — 41. 2. S. 48.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1854. S. 296; — 1855. S. 65. u. 330 — 1856. S. 103; — 1858. S. 26; — 1859. S. 349; — 1860. S. 434; 1861. S. 222; — 1862. S. 181—183; 1865. S. 95 bis 97.

Abgesehen davon, daß man durch diese Mittheilungen Kenntniß von den forstlichen Verhältnissen Ungarns erhält, werden darin auch hier und da wissenschaftliche Gegenstände behandelt, und haben dieselben namentlich in Beziehung auf Forststatistik Interesse.

Bei der 15. General-Versammlung des Vereins in Bösniz wurde beschlossen, vom J. 1866 an eine Aenderung in der Herausgabe dieser Mittheilungen eintreten zu lassen. Es soll nämlich die Vereinsschrift in zwei abgesonderten Abtheilungen erscheinen. Die eine, welche nur geschäftliche Vereinsangelegenheiten behandeln soll, wird in zwanglosen Heften herausgegeben. Die zweite Abtheilung, unter dem Titel Jahresschrift des ungarischen

---

188) Franz Schmetaczeck faßte zuerst den Gedanken zur Gründung des ungarischen Forstvereins und wirkte längere Zeit als Vereinssekretär kräftig bei demselben. cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 73.

189) Da sich viele Schwierigkeiten entgegenstellten, konnte erst 1854 das erste Heft dieser Mittheilungen in's Leben treten. Dieselben erscheinen in deutscher Sprache. Es bestand jedoch seit Entstehung des Vereins der Plan, gleichzeitig auch eine Ausgabe in ungarischer Sprache zu veranstalten, konnte aber wegen Mangels an Theilnahme und Mitteln nicht ausgeführt werden. cf. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 126.

190) Vom Jahrgang 1859 an wird die Vereinszeitschrift den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt, was den Grund zu dem Beginn einer neuen Folge gab.

Forstvereins, wird wissenschaftliche Aufsätze ꝛc. enthalten und halbjährlich erscheinen. — Man hat diese Trennung für nothwendig gefunden, um die Vereinsmitglieder schneller in Kenntniß von der Thätigkeit des Ausschusses zu setzen und die auf den Verein Bezug habenden Beschlüsse ꝛc. rascher zu verbreiten. Die Jahresschrift selbst, welche von Vereinsangelegenheiten ganz Umgang nimmt, wird denjenigen Mitgliedern, welche Beiträge dazu liefern, Gelegenheit bieten, sich auch in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 462. —

403. Berichte des Forstvereins von Nordtirol (469); redigirt vom Vereinsvorstande **Andr. Sauter** (pens. k. k. Oberforstrath und Landesforstdirektor). 4 Hefte. 1858—1864. 8. Innsbruck. Wagner. (à $^2/_3$ Thlr.)

1. Heft. 1858. VIII. u. 166 S.
2. „ 1860. 196 S. Mit lith. Taf.[191]).
3. „ 1862. III. u. 244 S. Mit 1 lith. Taf.
   (Tharander Jahrbuch. 1863. 15; — der neuen Folge 8. Band. S. 384.)
4. „ 1864. auch unter dem Titel:

Berichte des Forstvereins für Tirol und Vorarlberg; redigirt vom Vereinsvorstande **Joseph** Edler **von Pesch** (k. k. Kreisforstmeister und Statthalterei-Forstkommissär). Mit 3 lith. Tab. V. u. 274 S.

cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1858. S. 387; — 1860. S. 437; — 1862. S. 423; — 1865. S. 220.

404ª. **Ullrich, Hieronymus.** Mittheilungen des Forstvereins der österreichischen Alpenländer. (470) 1. bis 5. Jahrgang à 26 Nummern. 1852 bis 1856. Laibach. (à 2 Thlr.)

404ᵇ. **Mojsisovics, Ed. v.,** und **Grohmann, Pl.** Mittheilungen des österreichischen Alpenvereins. 1. Band. Mit Holzschnitten und 3 panoramat. Ansichten. 1863. V. u. 393 S. Wien. Braumüller. ($2^1/_3$ Rthlr.)

Dasselbe. 2. Band, redigirt von **P. Grohmann.** Mit 1 Farbendruck, 1 Holzschn. u. 1 Karte. 1864. 502. S. 8. Daselbst. ($3^1/_5$ Rthlr.)

405. Jahres-(Vereins-)Schrift des westgalizischen Forstvereins (468). In zwanglosen Heften. 9 Jahrgänge. 1852 bis 1863. Krakau, Budweiser; — u. Bielitz, Zamarski. 8. (à $^2/_5$ — $^3/_5$ Thlr.)

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1852. S. 460; — 1853. S. 254; — 1854. S. 57; — 1855. S. 51; — 1856. S. 220; — 1858. S. 441; — 1859. S. 345.

---

[191]) Dieses Heft bezieht sich ausschließend auf die im October 1859 in Innsbruck abgehaltene 4. Versammlung des Forstvereins für Nordtirol.

406. Verhandlungen der Forstsektion der Landwirthschaftsgesellschaft für Kroatien und Slavonien im Jahre 1852. Redigirt vom Vorstande der Forstsektion. 1853. Agram (487). (1/3 Thlr.)

407. Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. — Mit artistischen Beilagen, Holzschnitten, Steintafeln und Tabellen. 23 Hefte von 1841 bis 1865[192a]). 8. — Breslau, in Kom. von Graß, Barth u. Comp. (Später Ziegler, nunmehr Morgenstern). (1 Thlr. 5 Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr. — je nach dem Volumen der einzelnen Hefte)[192b]).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1851. S. 175; — 1852. S. 22; — 1853. S. 55; — 1854. S. 95; — 1855. S. 135; — 1856. S. 175; — 1857. S. 65; — 1858. S. 49; — 1859. S. 138; — 1860. S. 310; — 1862. S. 138; — 1865. S. 58—66.

Pfeil's krit. Bl. 1851. 29. 2. S. 40; — 1852. 31. 2. S. 27; — 1854. 34. 1; — 1855. 35. 2. S. 70.

Dengler's Monatschrift. 1861. S. 25 ꝛc.; — 1865. S. 62, 119, 120, 193 u. 197.

Diese Vereinsschrift, die viele interessante Mittheilungen und reiches Material für die forstliche Entwicklung sowohl in Schlesien, als auch im Allgemeinen enthält, wird mit anerkennenswerther Umsicht von dem Präsidenten des Vereins, dem k. preuß. Oberforstmeister v. Pannewitz (489 und Anmerkung 100*) redigirt. Es sind darin die umfassenden Protokolle dieses Vereins mitgetheilt.

408. Verhandlungen des Hils-Sollings-Forstvereins (522). Herausgegeben vom Verein. 11[193]) Jahrgänge, 1853 bis 1864. Mit Steintafeln. 8. Holzminden, Müller; Braunschweig, Bruhn und Meyer sen. (à 12—22 Ngr.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1856. S. 248; — 1859. S. 99; — 1860. S. 55-59; — 1862. S. 183—191 u. 335—338; — 1865. S. 97 u. 98 und 452—457.

Dengler's Monatschrift. 1859. S. 97 u. 117; — 1863. S. 115 ꝛc.

Diese Verhandlungen bieten reichhaltigen Stoff, und sind dieselben als eine anregende und belehrende Lektüre dem Forstpublikum überhaupt zu empfehlen. — Auf einen Antrag des Forstgehülfen Lampe von Wangelnstedt

192a) Mit Ausnahme von 1845 — wo kein Heft erschien, weil die 9. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in diesem Jahre in Breslau tagte, und die betreffenden Verhandlungen in den Berichten dieser Versammlung (564) enthalten sind, — und vom J. 1848, wo wegen der aufgeregten politischen Zeitverhältnisse keine Versammlung des schlesischen Forstvereins stattfand. — Die ersten Mittheilungen dieses Vereins erschienen in den „Statuten und Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1841. Breslau."

192b) Die sämmtlichen Forstunterbeamten erhalten diese Hefte für den Betrag von à 1/3 Thlr. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 469. u. Grunert's forstl. Blätter 1864. 8. S. 227).

193) 1859 sind diese Verhandlungen nicht erschienen.

bei der Versammlung dieses Forstvereins im J. 1864 beschloß letzterer, seine Zustimmung zur Gründung einer gemeinschaftlichen forstlichen Zeitschrift für die Staaten Hannover und Braunschweig zu geben, und ermächtigte derselbe seinen Vorstand, mit den übrigen forstlichen Vereinen des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig in Unterhandlung zu treten und diese zum Beitritt zu dem Unternehmen zu bewegen. — (347).

409. Die Verhandlungen des Harzer Forstvereins (521); — herausgegeben von dem Vereine. Mit Abbildungen. 8. Jahrgänge 1843 bis 1847[194]) 1851 bis 1853. 1855. 1859. 1861. 1862. 1863. 1864[195]). — Die Verleger sind für die verschiedenen Jahrgänge Schweigger in Clausthal, Brüggemann in Blankenburg a. H. und Leibrock oder Meyer sen. in Braunschweig. — (à ½ bis ⅓ Rthlr.).

Pfeil's krit. Bl. 1854. 1. und 1857. 39. 1. S. 10; — 1859. 42. 2. S. 162.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1853. S. 369; — 1854. S. 258; — 1860. S. 350; — 1862. S. 419; — 1864. S. 223; — 1865. S. 260—265.

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 155—168; — 1862. S. 274; — 1865. S. 118.

Tharander Jahrbuch. 1863. 15., der neuen Folge 8. Band. S. 383.

Eine gut redigirte Vereinsschrift, die dem ruhigen und besonnenen Fortschritt huldigt und außer den lokalen viele allgemeine Gegenstände mit Umsicht und Sachkenntniß bespricht, daher auch von Nichtharzer Forstwirthen um so mehr beachtet zu werden verdient, als sich die Verhandlungen ent-

---

194) cf. Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Forstwirthe am Harze am 26. IV. 1843 zu Ballenstedt (Anhalt-Bernburgischen Antheils) in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1843. S. 388. — — Desgleichen aus den Protokollen der Hauptversammlung des Harzer Forstvereins im Juni 1844. Daselbst 1845. S. 275 bis 280. — Themata des Harzer Forstvereins. Daselbst. 1845. S. 311.

195) Der Jahrg. 1854 ist nicht erschienen und die beiden Jahrgänge 1856 und 1857 durch die Schuld des damaligen ersten Geschäftsführers nicht zum Drucke gelangt. — 1858 fiel die Versammlung aus, weil die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in diesem Jahre in Braunschweig tagte. — Die für 1860 bestimmte Versammlung wurde erst im August 1861 abgehalten, und zwar wegen des in jenem Jahre erfolgten Todes des k. pr. Oberförsters Scheele*) in Thale.

*) **Scheele**, Albr., k. preuß. Oberförster in Thale — einem wichtigen Gebirgsrevier im Harze (640 a) — war geboren am 24. II. 1809 zu Calbe an der Saale und ist gestorben am 15. VI. 60. — Nach Grunert's forstl. Bl. 1861 I. S. 248—252 war er ein sehr thätiger, wissenschaftlich gebildeter Mann, was in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 152—157 auf tadelnswerth leidenschaftliche Weise widersprochen wird.

schieden der Praxis zugewendet halten. Es ist aus ihnen zu ersehen, daß den Verein ein kräftiger und gesunder Geist durchweht, der ganz das Gepräge der Harzer Forstwirthe trägt, die sich von jeher weniger mit allgemeinen Theorien, als mit praktischen Beobachtungen im Walde und den in diesem vorkommenden Erscheinungen beschäftigt haben. (184).

410. Die Berichte über die Versammlungen des sächsischen Forstvereins. 1. bis 13. Heft. 1847 bis 1863. Mit Karten, Tabellen ꝛc. 8. Colditz. Druck von Heinke. (513ª).

Bericht über die 1. Versammlung 1847 in Marienberg;

desgleichen über die 2. Vers. 1850 in Colditz;

desgleichen über die 3. Vers. 1851 in Schandau;

desgleichen über die 4. Vers. 1852 in Zittau;

desgleichen über die 5. Vers. 1853 in Schneeberg;

desgleichen über die 6. Vers. 1855 in Tharand (660);

desgleichen über die 7. Vers. 1856 in Oschatz;

desgleichen über die 8. Vers. 1857 in Olbernhau;

desgleichen über die 9. Vers. 1858 in Nossen an der Mulde — mit 145 S. u. 27 S. Anhang;

desgleichen über die 10. Vers. 1860 zu Eibenstock — mit 168 S. nebst einer Festgabe: „Kurze Notizen über den gesammten Forstbezirk Eibenstock und gedrängte Beschreibung der Reviere Auersberg, Eibenstock, Glashütte und Wilschhaus". 36 S. mit Karte und Tab.;

desgleichen über die 11. Vers. 1861 zu Leisnig — 98 S. — nebst einer Festgabe von 80 S.: Kurze Beschreibung des in der Oberförsterei Colditz liegenden Timmlitzwaldes und des Reviers Wendisheim, mit Karte. (cf. Tharander Jahrbuch. 1863. 15., der neuen Folge 8. Band. S. 383). Wendisheim. 80 S. mit Beilagen;

desgleichen über die 12. Versammlung 1862 zu Radeberg, — nebst einer Festgabe von 15 S. und einer Forstkarte die Statistik der Dresdener Heide ꝛc. enthaltend;

desgleichen über die 13. Vers. 1863 zu Marienberg; — 1863. 96 S. Dresden. Teubner. (cf. Funke, Repräsentantenbericht über die 13. Vers. des sächsischen Forstvereins ꝛc. in Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 2. Folge. 5. Heft. S. 62 ꝛc.)

cf. **Pfeil's** krit. Bl. 1856. 38. 1. S. 7; — 1857. 39. 2. S. 1—12; — 1858. 40. 2. S. 61—63.

Nördlinger's krit. Bl. 1861. 44. 1. S. 99—103. (von **v. Berg**).

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1858. S. 312; — 1860. S. 15; 1861. S. 233; — 1862. S. 52. u. 383; 1863. S. 456—459; — 1865. S. 98—100.

Dengler's Monatschrift. 1859. S. 31; — 1862. S. 29.

Sachsen zählt unter seinen Forstwirthen so viele gut unterrichtete Männer, daß man den Berichten über ihre Versammlungen stets mit großem Interesse entgegen sieht. — Diese Vereinsberichte werden übrigens nur für die Mitglieder des Vereins gedruckt; allein die häufigen Nachfragen nach ihnen beweisen, daß auch das größere forstliche Publikum ihnen seine Aufmerksamkeit widmete. — Nach einem Beschlusse bei der Versammlung von 1860 ist es daher gestattet, die überzähligen Exemplare der Oberförsterei Colditz in Kommission zu überlassen.

411. Die Protokolle über die Versammlungen der Thüringer Forstwirthe. 9 Hefte. 1853 bis 1864. 8. Sondershausen, Eupel; und Gotha, Thienemann. (à 5 bis 10 Ngr.).

Pfeil's krit. Bl. 1855. 36. 1. S. 7; — 1856. 37. 2. S. 41; — 1857. 39. 1. S. 30.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 59; — 1861. S. 309.

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 283; — 1864. S. 402.

Diese Protokolle bringen manches Gute und ist deren zweckmäßige Redaktion zu rühmen, indem sie sich lediglich auf Mittheilung des Thatsächlichen, was auch für den fremden Leser ein Interesse haben kann, beschränken (528. 567). Sie erschienen vor dem Jahre 1853 nicht im Drucke.

cf. Die Protokolle über

die 4. Versammlung im September 1853. — 1853.

Die 5. Versammlung im September 1854 zu Eisfeld. (Herzogth. Sachsen-Meiningen). — 1854.

Die 6. Versammlung im September 1855 zu Reinhardsbrunn. (Herzogthum Sachsen-Gotha). — 1856.

Die 7. Versammlung im September 1856 zu Coburg. (Herzogthum Coburg-Gotha). — 1857.

Die 8. Versammlung im August 1858 in Eisenach. 1859. (679a).

Die 9. Versammlung im Herbst 1860 zu Königssee (am nordöstlichen Fuße des Thüringerwaldes in Schwarzburg-Rudolstadt). — 1861. — Mit Exkursion in den Singer- und Paulinzeller Forst (cf. im Anhang unter Forststatistik der sächsischen Herzogthümer).

Die 10. Versammlung im Herbst 1862 in Sonnenberg. — 1862. — Mit Exkursionen in die nahe gelegenen herzoglich meiningen'schen Domanialforste Judenbach, Steinach und Mürschnitz.

Die 11. Versammlung im August 1864 in Oberhof. (Herzogthum Sachsen-Gotha im Thüringerwald). — 1864. — Mit Exkursionen in den Oberhofer, Dörrberger, Krawinkler ꝛc. Wald. (cf. im Anhang unter Forststatistik der sächsischen Herzogthümer; und Deising unter Waldwegbau).

412. Die Verhandlungen des forstlichen Vereins im badischen Oberlande (523).

Zuerst wurde die forstliche Zeitschrift für Baden (381) zur Veröffentlichung der Verhandlungen dieses Forstvereins benutzt, und finden sich dieselben vom Jahre 1841 daselbst, II. 2. S. 3—31. und vom Jahre 1842 daselbst, II. 3. S. 3—13.

Die Verhandlungen von 1843 und 1844, redigirt von Gebhard, sind aufgenommen in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 110—113, — in Wedekind's Jahrbüchern der Forstkunde. 29. Heft. S. 178—183. und in Behlen's Zeitschrift für das Forst- u. Jagdwesen. 1848. VI. 1. Neue Folge.

Später erschienen in besonderen Heften:

Die Verhandlungen dieses Vereins bei der 9. Jahresversammlung im August 1852 in Lenzkirch (ebenfalls von Gebhard). 1853. 100 S. Engen. (cf. auch von Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 1843. 2. Folge. III. 4.)

Dieselben bei der 10. Versammlung im August 1853 in Emmendingen (von Forstrath Gebhard). 1854. V. u. 99 S.

Desgleichen bei der 11. Jahresversammlung ꝛc. im August 1855 zu Donaueschingen. 1856. Engen.

Die Verhandlungen der 12. und 13. Versammlung zu Offenburg im August 1856 und Rippoldsau im September 1858. cf. Dengler's Monatschrift. 1859. S. 402.

Die Verhandlungen bei der 14. Vers. v. 1859 in der Amtsstadt Staufen in dem obern Rheinthal, mit Exkursion in das interessante Münsterthal.

Die Verhandlungen der 15. Versammlung zu Gengenbach im Kinzigthale im Herbst 1861. (cf. Dengler's Monatschrift. 1861. S. 441. und 1862. S. 372 ꝛc.).

Die Verhandlungen des badischen Forstvereins bei seiner 19. Jahresversammlung in Karlsruhe am 18. IX. 65. — 1865. 75 S. 8. Karlsruhe. (cf. Dengler's resp. Baur's Monatschrift. 1866. S. 160).

Die erste Versammlung des neuen Vereins für das ganze Großherzogthum Baden fand im August 1862 zu Achern statt. cf. Vereinsheft pr. 1862. Verlag bei Roos in Engen, in Kom. bei Schmidt in Donaueschingen. (Dengler's Monatschrift. 1862. S. 283.)

413. **Greyerz, Walo v.** (Forstverwalter). Schweizerisches Forstjournal; — herausgegeben vom schweizerischen Forstverein (540)[196]. 1—11. Jahrgang. 1850 bis 1860. Lenzburg. Hagen.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1853. S. 256; — 1854. S. 100; — 1855. S. 172; — 1858. S. 51.

---

[196]) Die erste Versammlung des schweizerischen Forstvereins war zu Langenthal im Kanton Bern im Mai 1843. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 315 u. Wedekind's neue Jahrb. d. Forstk. 27. Heft. S. 164—197).

Die zweite Versammlung war zu Aarau — im Kanton Aarau im Juni 1844.

Dieses Journal hat sich auf eine Weise entwickelt, daß es die Beachtung aller deutschen Forstwirthe verdient, obgleich es seine Hauptaufgabe ist, die forstlichen Zustände der Schweiz zu behandeln, wodurch es sich um sein Vaterland ein großes Verdienst erworben hat. — Mit dem J. 1860 hat Greyerz die Redaktion dieses Journals an die Professoren der Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums (689) abgegeben, und wurde dasselbe unter dem bisherigen Titel geschlossen (391 b) und unter nachfolgendem fortgesetzt:

414. Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen. Organ des schweizerischen Forstvereins; redigirt von El. **Landolt** und Joh. **Kopp.** (689). 1. bis 3. Jahrgang. 1861 bis 1863. Zürich. Orelli, Füßli und Komp.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 416 und 417, und 1864. S. 386 bis 388.

Von dieser in zweimonatlichen Heften erscheinenden Zeitschrift, die in französischer und deutscher Sprache redigirt wird, erhält jedes Vereinsmitglied ein Exemplar. — Die Leistungen der Redaktion verdienen Anerkennung, indem sowohl der Sache, als der Form nach Gediegenes und vorherrschend Originalarbeiten geboten werden. — Der Ton und die ganze Haltung des Blattes ist populär im besten Sinne des Wortes. Die hier mitgetheilten, bei den Versammlungen des schweizerischen Forstvereins, der den Weg der Belehrung für eine seiner wichtigsten Aufgaben hält, besprochenen Fragen sind ehr gut gewählt, um das Interesse für die Forstwirthschaft auch in weiteren

---

(Allg. Forst. u. Jagdztg. 1844. S. 20 u. 440. und Wedekind's J. d. F. 28. Heft. S. 76—119 und 29. Heft. S. 105—146).

cf. auch: Die Verhandlungen der zweiten Versammlung schweizerischer Forstwirthe ꝛc. — 212 S. 8. (ohne Jahrzahl). Solothurn. Scherer. (22½ Ngr.)

Nachdem 1845 die Zusammenkunft durch politische Unruhen verhindert worden war, fand sie 1846 zu Solothurn statt.

cf. die Verhandlungen der 3. Versammlung schweizerischer Forstwirthe zu Solothurn im Juni 1846. Mit Abbildungen. 144 S. 8. (½ Thlr.).

Die Herausgabe dieser Verhandlungen ist vom Forstverwalter Walo von Greyerz zu Büren a. d. A. besorgt, und enthält dieses Heft manche beachtenswerthe Vorträge und Abhandlungen. — Ein Auszug daraus findet sich in Wedekind's neuen Jhrb. d. Forstk. 1847. 34. Heft. S. 202—208.

Die Versammlung des schweizerischen Forstvereins im J. 1847 war in Zürich; die für das Jahr 1848 fiel aus, die im Jahr 1849 war in Burgdorf und die im J. 1850 in St. Gallen. (Allg. Forst- und Jagdzeitg. 1850. S. 31—33.) — Die pro 1859 fand in Schaffhausen statt, die pro 1860 in Zofingen, die pro 1861 in Neuenbürg, die pro 1862 in Winterthur, und berichtet Forstrath Roth in Donaueschingen über die Versammlung dieses Vereins im J. 1863 in Biel im Kanton Bern am Fuße des Jura in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 408—415. — Die Versammlung im September 1865 war in Sitten, der Hauptstadt des Kantons Wallis (Dengler's Monatschrift. 1865. S. 431 ꝛc.).

Kreisen anzuregen; ebenso sind die hier aufgenommenen Originalaufsätze klar und faßlich geschrieben (428. 844).

Periodische Schriften und Journale von verschiedenen forst- und landwirthschaftlichen Vereinen.

415. **Arenstein, Dr. Joseph** (Prof.). Allgemeine land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien (474)[197a]). 1. bis 15. Jahrgang. 1851 bis 1865. à 52 Nummern zu 1—2¼ Bogen. Mit eingedruckten Holzschnitten und Beilagen. 4. Wien. Gerold's Sohn. (397). — (à 4 Thlr.).

416. Wochenblatt für Land-, Forst- und Hauswirthschaft für den Bürger und Landmann. Herausgegeben von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen (476); redigirt von Alois **Borrosch.** Mit eingedruckten Holzschnitten. 1. bis 16. Jahrgang. 1850 bis 1865. zu 52 Nummern. 4. Prag. Calve in Kom.[197b]). (à 1⅔ Thlr.).

417. Centralblatt für die gesammte Landeskultur. Herausgegeben von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen; redigirt von Alois **Borrosch.** 1. bis 16. Jahrg. 1850 bis 1865. à 52 Numm. Mit Beilagen. 4. Prag. Calve in Kom. (à 3⅓ Thlr.).

418. Wochenblatt der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft (477). Von diesem Wochenblatt, welches auch die Forstsektion dieser Gesellschaft zur Veröffentlichung ihrer Verhandlungen benutzt, erscheint alle 14 Tage eine Nummer und ist der Jahrg. 1864 der zwölfte[197c]).

Schindler's Schematismus der österreichischen Staatsforste ꝛc. 1864. S. 192.

419a. **Mathias, J. F.** Der deutsche Landwirth. Zeitung für Land- und Forstwirthschaft und die mit denselben verwandten und verbundenen technischen Gewerbe. Central-Organ der Oekonomen- und landwirthschaftlichen Beamten-Hülfs-Vereine. — Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Oekonomie-Vereins der Provinz Brandenburg (498). Erster Jahrgang. 1857. à 52 Nummern zu 1 Bogen mit Holzschnitten und Beilagen. 4. Berlin. (2 Thlr.).

[197a]) cf. auch Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. Neue Folge 1. bis 12. Band. à 2 Hefte. 1833 bis 1843. Wien.

[197b]) Der erste Jahrgang 1850 ist redigirt von F. Schopf.

[197c]) cf. auch Verhandlungen und Aufsätze der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Grätz in Steiermark. 1 bis 44. Heft. 1819—1842. 8. Grätz.

419b. Land- und forstwirthschaftliche Zeitung der Provinz Preußen. — Vereinsorgan der ostpreußischen Centralstelle zu Königsberg (495) und des Hauptvereins westpreußischer Landwirthe zu Danzig (502). Redakteur Otto **Hausburg**; Mitredakteur **Martiny.** Jahrgang 1865. 52 Nummern — zu 1 Bogen mit eingedruckten Holzschnitten. Fol. Berlin. Wiegandt u. Hempel. (Halbjährlich $2^2/_3$ Thlr.).

420. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. Herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle (Anmerkung 226d) für Landwirthschaft; redigirt vom Professor und Oberstudienrath **Riecke** (Anmerkung 137). 1849 bis 1866. 18 Jahrgänge. à 52 Nummern zu $^1/_2$ Bog. Mit Beilagen und Lithographien ꝛc. 4. Stuttgart. Cotta. (à 28 Ngr.)

Früher, und zwar Jahrgang 1834 bis 1848, unter dem Titel: Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel.

In dieser Zeitschrift ist die Forstwirthschaft sehr wenig vertreten. (cf. ad 420 im Anhang zu diesem Heft der Chrestomathie.)

421. Forst- und landwirthschaftliches Jahrbuch, — herausgegeben von der k. sächsischen Akademie der Forst- und Landwirthschaft in Tharand (660). 1842. 1. Jahrgang. XIV u. 182 S. 8. Dresden und Leipzig. Arnold.

Auch unter dem Titel:

Forstliches Jahrbuch, — herausgegeben von der k. sächs. Akad. der Land- und Forstwirthschaft zu Tharand durch Dr. Bernhard **Cotta**, — mit 5 Steintafeln ꝛc.

Da der landwirthschaftliche Hauptverein für das Königreich Sachsen zu jener Zeit eine eigene landwirthschaftliche Zeitung gegründet hatte, wurde neben der forstwirthschaftlichen Abtheilung dieses Jahrbuchs eine landwirthschaftliche nicht mehr ausgegeben:

Forstwirthschaftliches Jahrbuch, — herausgegeben von ꝛc. 2. Band. 1845. mit 2 Steintafeln. daselbst.

Forstwirthschaftliches Jahrbuch, — herausgegeben von der k. sächs. Akad. ꝛc. unter der Redaktion des k. Oberforstraths Frhrn. **v. Berg**[198]).

[198]) Karl Heinrich Edmund, — geb. am 30. XI. 1800 zu Göttingen — kam, noch nicht 15 Jahre alt, auf die Forstschule zu Dreißigacker, besuchte von da aus von 1817 bis 1818 die Universität Göttingen, und wurde bald darauf Auditor bei dem k. hannoverischen Berg- und Forstamte Clausthal. — 1821 ist daselbst eine Forstschule (666) errichtet worden, in welcher v. Berg Vorträge hielt. Er wurde Oberförster daselbst, 1833 Vorstand der Forstinspektion Lauterberg am Harze, — 1845 Oberforstrath und Direktor der Akademie Tharand (660). cf. Dengler's Monatschrift. 1864. S. 3 u. 4. — v. Berg ist am 1. April 1866 unter königlicher Anerkennung seines langjährigen verdienstvollen Wirkens in den Ruhestand getreten. (Allg. Forst- u. Jagdztg. 1866. S. 144.)

3., 4., 5., 6.[199]) und 7. Band. 1846. 1847. 1848. 1850 und 1851. 8. daselbst.

Hierauf erschien — um die auf der Tharander Akademie vorgenommenen wissenschaftlichen Untersuchungen ꝛc. sämmtlicher Lehrer in Bezug auf Forst- und Landwirthschaft in diesem Organ mitzutheilen — eine neue Folge dieses Jahrbuchs und zwar unter der Ueberschrift:

Jahrbuch der sächsischen Akademie der Forst- und Landwirthschaft zu Tharand, — herausgegeben von den akademischen Lehrern Freih. v. **Berg**, A. **Cotta**, Dr. H. **Krutzsch**, **Preßler**, Dr. **Schober**, Dr. **Stein**, Dr. A. **Stöckhardt**[200a]) und Dr. **Willkomm**; — (vom 5. Band der neuen Folge an ist Dr. Stein[200b]) nicht mehr als Mitarbeiter aufgeführt); oder

des forstwirthschaftlichen Jahrbuchs 8. bis 16., der neuen Folge 1. bis 9.[201]) Band. 1852. 1853. 1854. 1855. 1857. 1859. 1861. 1863 und 1864. Mit Holzschn. Leipzig. Arnold.

cf. **Dengler's** Monatschrift. 1859. S. 286 u. 306.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1854. S. 375; — 1856. S. 149; 1864. S. 268 bis 277. und 1866. S. 132—142.

Ueber den Werth dieser Jahrbücher, die den Zweck haben, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Interessen und Bedürfnisse des Vaterlandes ein fortlaufendes Zeugniß von der Wirksamkeit der Lehrer an besagter Akademie abzulegen und damit einen Bericht an das größere Publikum über den Zustand der Bestrebungen und Leistungen der ihrer Pflege anvertrauten Lehranstalt abzustatten, — ist schon längst entschieden. Sie bilden ein werthvolles Glied der periodischen Forstliteratur und geben ein rühmliches Zeugniß von der wissenschaftlichen Rührigkeit der Lehrer der Akademie.

422. **Burgtorf, F.** und **Michelsen, Ed.** (591a)[202a]) (beide Vorsteher der Ackerbauschule in Hildesheim). Hannover'sches land- und forstwirthschaftliches Vereinsblatt. Mit steter Rücksicht auf Gartenbau, Bienenzucht, Seidenbau und andere verwandte Zweige. 1. bis 4. Jahr-

---

[199]) Der 6. Band enthält eine Ansicht der Akademie Tharand und die Grundrisse derselben.

[200a]) Geboren 1809 in Röhrsdorf bei Meißen. Er war 1838 und 1839 Lehrer der Naturwissenschaften an einer Privat-Erziehungs-Anstalt zu Dresden, dann Professor der technischen Chemie an der k. Gewerbschule zu Chemnitz bis 1847 und ist seitdem Professor der Agrikulturchemie an der k. Akademie in Tharand.

[200b]) Nunmehr Professor in Prag.

[201]) Beim 15. resp. der neuen Folge 8. Band. IV u. 391 S. mit 4 eingedruckten Holzschnitten ($2^2/_3$ Thlr.) sind als Herausgeber aufgeführt: v. Berg, Dr. Krutzsch, Preßler, E. Roch, Dr. Schober, Dr. Stengel, Dr. Stöckhardt und Dr. Willkomm.

[202a]) Der früher alleinige Herausgeber und Gründer dieses Vereinsblattes,

gang. 1862 bis 1865. à 52 Nummern zu 1½ Bogen. 4. Hildesheim. Gerstenberg. (à 1⅔ Thlr.).

423. Land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das Fürstenthum Lüneburg; — herausgegeben von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein, redigirt von den Lehrern der Georgs-Anstalt zu Ebstorf: Dr. Schweitzer, Dr. Erdmann, P. Köpke und Direktor Fischer. 1. Jahrg. 1863. Juli bis Dezember. 26 Nummern, à 1 Bogen. 4. Uelzen. Lüneburg. Herold und Wahlstab. (¾ Thlr.)[202b]).

424a. Mittheilungen des Vereins für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig (519); redigirt vom Kammer-Kommissär W. **Schönermark.** 1841 bis 1860. Heft 1 bis 28. (Das 1. bis 8. Heft ist nicht in den Buchhandel gekommen). 8. Braunschweig, in Kom. bei Leibrock. (à ⅔ Thlr.)

Außer mehreren Ab- und Verhandlungen — hauptsächlich landwirthschaftlichen Inhalts — theilt jedes dieser Hefte immer den Generalbericht über die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten mit.

424b. **Sprengel, C.** Land- und forstwirthschaftliche Zeitschrift für Braunschweig, Hannover und die angrenzenden Länder. Herausgegeben von dem land- und forstwirthschaftlichen Vereine des Herzogthums Braunschweig. 1. bis 5. Band. 1834 und 1835. 8. Braunschweig.

Die Fortsetzung derselben unter dem Titel: Annalen der deutschen Landwirthschaft. 5. Band. 1. bis 6. Heft. 1836. 8. Braunschweig.

425. **Dünkelberg, Dr. Wilh.** (früher Dr. **Thomä**). Wochenblatt des Vereins nassauischer Land- und Forstwirthe (527) 47 Jahrgänge resp. der neuen Folge 17 derselben. 1818 bis 1865. — Der Jahrgang zu 52 Nummern. à ½—1 Bogen. Wiesbaden. Kreidel. (1 Thlr.)

Diese Zeitschrift brachte früher fast nur landwirthschaftliche Aufsätze, hat aber seit Beginn des Jahres 1853 ein forstliches Beiblatt erhalten. — Die

---

Dr. Konrad **Michelsen**, starb am 16. V. 62. — Er gehörte zu den vertriebenen Schleswig-Holsteinern und fand eine Anstellung als Seminardirektor in Alfeld. Nach seiner Pensionirung gründete er die Ackerbauschule zu Hildesheim, die unter seiner Direktion sehr gedieh (667b).

202b) cf. auch Landwirthschaftliche Mittheilungen, besonders für das Fürstenthum Lüneburg, und Verhandlungen des landwirthschaftlichen Provinzialvereins zu Uelzen (518b). Herausgegeben von der Direktion desselben. 1. bis 10. Lieferung. (Die 10te ist vom J. 1850). 8. Uelzen. Celle. Herold und Wahlstab. (à ¾ Thlr.)

herzoglich nassauische Regierung hat auf 400 Exemplare dieser forstlichen Beilage subscribirt und vertheilt diese unentgeltlich an die Förster des Landes.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 25.

426. Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirthschaft. Herausgegeben von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau; redigirt vom Direktor Dr. J. **Glaser.** 1. bis 23. Jahrgang. 1843 bis 1865. 4. Aarau. Christen. — pr. Jahrg. zu 26 u. 52 Numm. 22 Ngr. bis 1⅕ Thlr. — Der 23. Jahrgang 1865 ist redigirt von Dr. **Simler.**

427. **Fellenberg-Ziegler, Albr.** Bernische Blätter für Landwirthschaft, Wald- und Gartenbau. Mittheilungs- und Verhandlungsblatt der bernischen ökonomischen Gesellschaft. 1847 bis 1858. 1.—12. Jahrg. à 26 Numm. zu ½ Bogen. Bern. Huber u. Comp. (à 1 Thlr.)

428. **Schatzmann, R.** (Pfarrer in Bechingen). Schweizerische Alpenwirthschaft. 1. bis 6. Heft. 1859 bis 1865. (Das 5. Heft 1864, mit einem Plane der Churer Alpen). 8. Aarau. Christen. (1—6 Heft 3 Thlr. 9 Sgr.)

Man ersieht aus diesem letzten Hefte, wie fortwährend thätig der schweizerische alpenwirthschaftliche Verein ist. Das genannte Heft zeichnet sich besonders durch zwei größere interessante Arbeiten über die Pflanzenwelt der Alpen und über Alpendüngung aus.

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, herausg. von der k. würtemberg. Centralstelle f. Landwirthsch. 1865. S. 4.

Verschiedene Zeitschriften und Journale, welche die Forst- und Landwirthschaft zugleich berücksichtigen.

429a. **Harl, Joh. Pl.** Allgemeiner Kameral-, Oekonomie-, Forst- und Technologie-Korrespondent für Deutschland. 1. bis 10. Jahrgang. 1806—1815. 4. Erlangen. Palm. (à 5 Thlr.)

429b. Allgemeine Zeitschrift für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau und Obstbaumzucht ꝛc; herausgegeben von einem Verein praktischer Landwirthe. 1. bis 3. Jahrg. 1852 bis 1854. à 52 Nummern. Leipzig. (à 1⅓ Thlr.)

430. **Beyer, Moritz** (Prof.). Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Forstwirthe. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben. 1. bis 27. Jahrg. 1823 bis 1850. Leipzig. à 4 Thlr.

431. **Derselbe.** Allgemeine Zeitung für Land- und Forst-

wirthschaft, Gartenbau und Obstbaumzucht. Jahrg. 1853 mit 52 Num. Leipzig. (1⅓ Thlr.)

432. **André, E.** Oekonomische Neuigkeiten und Abhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserreiche und ganz Deutschland, herausgegeben von E. E. **André**, später gemeinschaftlich mit J. G. **Elsner** und zuletzt von E. **André**. Jahrgang 1 bis 35 in 70 Bänden. 1811 bis 1845. 4. Prag. Calve (363).

Fortgesetzt von Dr. F. X. **Hlubeck**. 1846 bis 1848. daselbst. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1847. S. 214 und 1849. S. 368 ꝛc.

433. Central-Anzeigeblatt — land- und forstwirthschaftliches für Deutschland; — zur Veröffentlichung aller, die Land- und Forstwirthschaft und die damit in Verbindung stehenden Fabrikationszweige betreffenden Gesetze, Verordnungen, Anfragen, Besitzwechsel ꝛc.; redigirt von Friedr. **Schröder**. 1. und 2. Jahrg. 1855 u. 1856. à 104 Nummern. Berlin. (à 2½ Thlr.)

Die Fortsetzung von Wilda, Krocker ꝛc. cf. unter Landwirthschaft resp. landwirthschaftliche Zeitschriften.

434. **Dünnwald** ꝛc., — Sonntagsblatt für Land- und Forstwirthe. 1856 und 1857. 1. und 2. Jahrgang. à 52 Nummern zu ½ Bogen. 8. Berlin. Kühn. (à 1¼ Thlr.)

435. **Elsner, J. G.** und **Dr. C. E. Hammerschmidt.** Allgemeine österreichische Zeitschrift für den Landwirth, Forstmann und Gärtner. In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Freunden der Landwirthschaft herausgegeben. 1. bis 17. Jahrgang. 1829 bis 1845. 4. Wien. (Die Jahrgänge 15 bis 17 von 1843 bis 1845 sind allein von Hammerschmidt.)

436. **Glaß, Rich.** (Oekonomierath). — Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung. Organ für Feld- und Gartenbau, Forstwesen und Obstbaumzucht. 1. bis 6. Jahrg. 1857 bis 1862. à 52 Nummern zu 1 Bogen. 4. Leipzig. Klinckhardt. (à 2 Thlr.)

(Jahrgang 1862 unter d. Titel: Organ für Land- und Volkswirthschaft.

437. **Gropp, Herm.** — Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung für Feld- und Gartenbau, Forstwesen und Obstbaumzucht. 1. bis 4. Jahrgang. 1857 und 1860. à 52 Nummern zu 1 Bogen. Mit Beilagen. Leipzig. Klinckhardt. (1⅓ bis 2 Thlr.)

438. **Haurand, E. W.,** und **Hohenstein, Adolph.** Der Land- und Forstwirth. — Jahrg. 1863 und 1864. — Illustrirte all-

gemeine Zeitschrift für Forst- und Landwirthschaft, Gartenbau, Handel und Industrie, Volks- und Hauswirthschaft, Berg- und Hüttenkunde, für neue Erfindungen und für technische Gewerbe. — Vierteljährlich 10 Numm. à 2 Bogen. Berlin. Grieben; zu 1½ Thlr.

Um das Publikum anzukirren, werden den Abonnenten Prämien auf merkantilische Weise zugesichert! — Die Zeitschrift, die im Vaterlande wahrscheinlich keinen Verleger gefunden hat, „berichtet über Werth und Sicherheit aller Staatspapiere, faßt vorzugsweise die österreichischen Verhältnisse in das Auge und vermittelt Nachfragen, wie Angebote von Gütern, Landsitzen, Fabriken, Mühlen, Wäldern, Maschinen, Produkten." (!?). — Sie hat sich vor Kurzem in zwei rivalisirende Blätter gespalten, wovon das eine unter dem alten Titel von **Hohenstein** (391ª), das sich jedoch nicht halten konnte, das andere als illustrirter Land- und Forstwirth von C. W. Th. **Haurand** (Jahrgang 1864 u. 65; 36 Nummern mit eingedruckten Holzschnitten. 4. Wien. Beckische Universitäts-Buchhandlung in Kom. (4⅓ Thlr.)) von J. **Tapfer** redigirt wird. — „Ueber den Werth derselben als forstliche Zeitschrift würde es Schade sein, ein Wort zu verlieren ꝛc."

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1864. S. 403.

439. **Hoffmann, Dr. W.** Allgemeine Zeitung für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau und Obstbaumzucht ꝛc. 1852. à 52 Nummern. Jüterbogk. (1 Thlr.)

440. **Kerndt, Dr. Th.** (Docent der Technologie und Agrikulturchemie an der Universität Leipzig) und **Bruns**, G. W. (Direktor des landwirthschaftl. Instituts zu Lützschena ꝛc.). Allgemeine Zeitung für die deutschen Land- und Forstwirthe. Unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben. 1824 bis 1862. 1. bis 39. Jahrg. mit 52 Nummern, à 1 Bogen. Mit Steintafeln und eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Hoffmann. (Später Gebhard und Reisland).

Diese Wochenschrift war zugleich das Organ der landwirthschaftlichen Schule zu Lützschena (663ª).

441. **Rauch, Dr. A.** (in Debring) und **Dochnahl, F. J.** Die Fundgrube. — Ein Wochenblatt für die praktischen Erfahrungen und neuen Entdeckungen in der Land-, Haus- und Forstwirthschaft, dem Obst- u. Weinbau und der Gärtnerei in allen ihren Zweigen, herausgegeben im Verein mit praktischen Fachmännern. Mit Beilagen. 1855 bis 1864. 1. bis 10. Jahrg. à 52 Numm. zu ½ Bogen. 4. Erlangen. Palm. (à 1⅓ Thlr.)

442ª. **Sachs, L.** Landwirthschaftliche Notizen über Acker-, Forst-, Garten- und Hauswirthschaft, mit Benutzung der neuesten Journale und Bücher des In- und Auslandes zusammengestellt und für

praktische Landwirthe bearbeitet. 1. Sammlung. 1861. XII u. 334 S. 8. Berlin. (1 Thlr.)

442b. **Simmler, Dr.** Mittheilungen über Land-, Haus- und Forstwirthschaft. 1. bis 23. Jahrg. 1843—1865. à 52 Numm. zu ½ Bogen. 4. Aarau. Christen. (à 1⅕ Thlr.)

442c. **Tapfer, J.** Allgemeine illustrirte Zeitschrift für Land- u. Forstwirthe (438). Jahrg. 1865. 36 Numm. Wien. (4⅓ Thlr.)

443. **Zimmermann, Gg. Willib.** Allgemeine Zeitung für Land- und Forstwirthschaft, Gartenbau und Obstbaumzucht ꝛc. herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Forstwirthe. 1. bis 5. Jahrg. 1852 bis 1856. à 52 Numm. Leipzig. (à 1⅓ Thlr.)

444. Die Gerberzeitung. 1. bis 6. Jahrg. 1858 bis 1863. cf. Gerbervereine (507 f).

445a. **Löbe, Dr. Will.** Illustrirte landwirthschaftliche Zeitung. — Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe. 1. bis 25. Jahrgang. 1841 bis 1865. à 52 Nummern zu 1 Bogen mit eingedruckten Holzschnitten. 4. Leipzig. Lorck. (Volkmar). Der Jahrgang 1865. Leipzig. Reichenbach. (Vierteljährlich ⅔ Thlr.)

Diese Zeitschrift verarbeitet in Abhandlungen, Anfragen und Antworten, Literaturberichten über die meisten in ihr Gebiet einschlagenden Werke, in land-, haus- und forstwirthschaftlichen Neuigkeiten ꝛc. ein höchst reichhaltiges, auf Land-, Haus- und Forstwirthschaft Bezug habendes Materiale.

445b. **Michelsen, Ed.** Mittheilungen über landwirthschaftliches Unterrichtswesen. Eine Vierteljahrsschrift. 1. Heft. 1865. (591a).

445c. cf. auch Landwirthschaftliche Zeitschriften unter Landwirthschaft.

Ausländische Forstjournalistik.

446. Die forstliche Journalistik in Frankreich.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 314.

Die erste periodische Forstzeitung in Frankreich erschien im J. 1805 unter dem Titel Memorial forestier und war von Goujon de la Somme herausgegeben. Sie war eine Sammlung der über das Forstwesen erschienenen Gesetze und Verordnungen und kam während der Jahre 1805 bis 1807 in 6 Octavbänden heraus. Dieser folgten 1808 bis 1815. 8 Bände Anna-

les forestières, deren Hauptredakteure Baudrillart[203]), Chanlaire und Doniot waren. Sie bildeten ebenfalls nur eine Sammlung gesetzlicher Bestimmungen über das französische Forstwesen. Erst im J. 1829 erschien eine eigentliche Fachzeitung — Journal des forêts, die jedoch nur 13 Monate bestand. Ihr Hauptredakteur war Stotton, bekannt durch ein Werk über das Ausästen der Waldbäume. — Der ungünstige Erfolg, den diese Zeitschriften hatten, war der Ausbildung einer periodischen Forstliteratur sehr hinderlich; denn erst im J. 1842 gründete **Thomas**[204]) (bucheron de la Nièvre) seinen Moniteur des eaux et des forêts, welcher von 1842 bis 1848 in monatlichen Heften bei Bouchard verlegt wurde, sich jedoch nicht halten konnte und 1848 mit den Annales forestières, die ebenfalls seit 1842 bestehen und bis 1862 die einzige Zeitschrift waren, welche die Interessen der französischen Forstliteratur vertrat (cf. Privatforstwirthschaft; Frankreich), — vereinigt wurde. Als solche und als Organ der Société forestière (536) genossen diese Annales eine entsprechende Verbreitung, welche jedoch seit dem Januar 1862 durch die neugegründete Revue des eaux et des forêts[205]) sehr gefährdet ist. Der Hauptredakteur dieser letzteren ist Forgard, Forstwirth und beim Ministerium der k. Kammergüter angestellt, welcher sich die Mitarbeiterschaft des Lehrerkollegiums der k. Forstschule zu Nancy (683) und vieler anderer Forstschriftsteller gesichert hat. Hierdurch und bei der Wichtigkeit, welche das Forstwesen während der letzten Zeit in Frankreich gewonnen hat, wird diese Revue eine gute Aufnahme erhalten.

447. Forstliche Journalistik in Italien. cf. (316).

---

[203]) Baudrillart, J. Jos.; — geb. 1774 zu Givron in der Champagne, gestorben 1832 zu Paris, war Divisionschef in der französischen Forstverwaltung; auch Mitredakteur des periodischen Journals Traité général des eaux et des forêts, chasses et pêches. 10 vol. Paris. 1821—1834.

[204]) Thomas schrieb gegen die Dunkelschläge, die er coupes tudesques (altfränkische Schläge) nannte.

[205]) cf. Annuaire des eaux et forêts; années 1862—1864 contenants le tableau complet au 1. février 1862. 1863 et 1864 du personnel de la direction générale des forêts, du service forestier de l'Algérie etc. — 18. Paris, bureau de la Revue des eaux et forêts; Libr. agricole. — (à 2 francs).

(Bezüglich des 1. Jahrgang 1862 cf. die Supplemente zur allgem. Forst- und Jagdzeitung. 1865. V. 2.).

Forst- und landwirthschaftliche Vereine und Versammlungen.

Rein forstliche und forst- und landwirthschaftliche Vereine[206]).

Im Allgemeinen.

448. **Braun** (Forstmeister). Ueber Forstwissenschaft und die Mittel zur festen Begründung und schnelleren Entwicklung der selben durch Forstvereine.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1825. Nr. 4.

449. Einige Worte über Forstvereine.

Daselbst. Nr. 101.

450. Forstwirthschaftliche Vereine.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1836.

451a. Ueber Forst- und Jagdvereine.

Liebich's Forst- und Seidenbau-Journal. 1837. S. 56.

451b. **Seidensticker.** Forstliche Vereine und Lesegesellschaften.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 182.

452. Das Vereinswesen und sein Einfluß auf die niederen Forstbeamten.

Forst- und Jagdkalender für Preußen. 1851. B. V. S. 137 bis 140.

„Die in das Leben gerufenen Forstvereine sollen nicht blos den Revierverwaltern Veranlassung geben, ihre Erfahrungen und Beobachtungen unter sich auszutauschen, sondern auch den Förstern (Forstschutzbeamten) geöffnet sein, damit sie hier Gelegenheit finden, ihren Geist auszubilden, Erfahrungen zu sammeln ꝛc." — Die hier in Beziehung auf die Ausschließung der Forstschutzbeamten vorkommenden Ausfälle auf den schlesischen Forstverein (407) beruhen auf Unrichtigkeiten und sind daher zu tadeln.

---

206) Es sind hier die meisten der wichtigeren landwirthschaftlichen Vereine mit aufgenommen, weil sich dieselben theils mehr, theils weniger an den forstlichen Interessen betheiligen.

453. Wichtigkeit der Forstvereine für die Fortbildung der Forstwissenschaft. cf. Bemerkung 175.

454. Ueber den Nutzen naturwissenschaftlicher Vereine für den Forstmann und Jäger.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1837. S. 471.

455. **Heyer, Dr. C.** (Forstmeister.) Die Bildung eines forststatistischen Vereins betreffend. (280b).

v. Wedekind's neue Jahrbücher d. Forstkunde. 1845. 30. Heft. S. 127—151.

456. **Baur** (Oberförster). Verein zum Schutze der Singvögel. Daselbst S. 190.

In Deutschland überhaupt.

457. Die forstlichen Vereine Deutschlands.

Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1855. VI. S. 109.

458a. Die Vereine der deutschen Forstmänner.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 155.

„Wer in die Gegenwart und Zukunft einen unbefangenen Blick zu werfen gewohnt ist, muß mit Hoffnung die vielen Vereine begrüßen, welche seit einer Reihe von Jahren sich in Deutschland und den benachbarten Ländern gebildet haben ꝛc." — Unter anderen wird hier auch der Wunsch ausgesprochen, „daß aller Verkehr in diesen Vereinen zur öffentlichen Kunde gelange ꝛc." —

458b. Aehnlich, wie der süddeutsche Forstverein (557), hat sich im April 1866 zu Frankfurt a. M. auch eine süddeutsche Ackerbaugesellschaft konstituirt. Bei der dabei stattgefundenen Generalversammlung, in welcher die Statuten festgesetzt worden sind, waren sehr viele Vertreter der Landwirthschaft aus Süd- und Mitteldeutschland anwesend. — Um bis zur Entscheidung über Gründung einer Zeitschrift nicht unthätig zu sein, sollen inzwischen Flugblätter erscheinen und selbige an die Mitglieder vertheilt werden.

(Lempp, K. Einladung zur Betheiligung an der Ackerbaugesellschaft für süd- und mitteldeutsche Landwirthe. cf. Wochenblatt f. Land- und Forstwirthschaft. Herausgegeben von der k. würtemberg. Centralstelle für Landwirthsch. 1866. S. 88.)

In specie in Oesterreich[207].

459. Erklärung, Vorschlag und Aufruf an die österreichischen Forstmänner und Freunde des Forstwesens zu einem Forstverein.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1815. S. 294.

460. „Bei dem Vereinswesen, welches für Oesterreich bei seinem überwiegenden Privatforstbesitze von größter Bedeutsamkeit ist, traten im Allgemeinen, manche und namhafte pekuniäre Opfer bringend, die großen Gutsbesitzer an die Spitze der verschiedenen Unternehmungen. Sie gaben und geben dadurch der Sache einen Halt. — Aber es traten auch unter den Forstbeamten selbst eine nicht geringe Anzahl tüchtiger Männer hervor, die sich mit vollem Eifer der Sache annahmen, rastlos das Gute förderten und noch immer in gleicher Regsamkeit thätig sind. Verhältnißmäßig ist die Zahl der kaiserlichen Beamten, welche in den Vereinen eine Rolle spielen, gering; es kann dies jedoch kaum anders sein, weil im Ganzen ihre Zahl weniger groß ist. — Die Forstvereine haben für die Entwickelung unseres Faches in Oesterreich einen nicht genug zu würdigenden Einfluß geäußert und äußern ihn noch. Ihre Erhaltung ist eine Nothwendigkeit für den forstlichen Fortschritt."

„Dies gilt hauptsächlich nur von dem mährisch-schlesischen (463) und böhmischen (465) Forstverein. Der ungarische Verein (467) findet kein rechtes Interesse im Lande und ist sein Einfluß im Sinken. Ein kroatischer Forstverein (487) ist zwar einmal aufgetaucht, gibt aber kein Lebenszeichen mehr von sich. Auch von dem Alpenforstverein (470) und vom Tiroler (469) weiß man nicht viel. Der westgalizische Forstverein (468) scheint seiner Auflösung entgegen zu gehen und die Forstsektion der Lemberger (484), sowie die der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft (474) lassen auch wenig von sich hören. Was den Reichsforstverein (462) anbelangt, so existirt dieser zwar noch fort, alle Bestrebungen aber, demselben Lebensfähigkeit einzuhauchen, waren bis jetzt ohne Erfolg; und dennoch könnte dieser Verein noch sehr viel für die Verbesserung wenigstens der Forstgesetzgebung thun, wenn er sein Bestreben darauf richtete, Einfluß beim Ministerium des Innern zu gewinnen und von diesem als ein Rathgeber in forstlichen Angelegenheiten benutzt zu werden."

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 317 u. 408.

461. „Alle Forstvereine des Reichs, mit Ausnahme des böhmischen (465) und der mährisch-schlesischen Forstsektion (463), haben den gehegten Hoffnungen nicht entsprochen, selbst wenn sie eine große Anzahl von Mitgliedern aufweisen, wovon die Ursache hauptsächlich die ist, daß die Forstvereine überhaupt im Lande selbst und unter den Waldbesitzern nur einen geringen Anklang finden."

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 268.

462. Der österreichische Reichsforstverein wurde 1852 ge-

[207]) Die österreichischen Forstvereine und Forstsektionen stehen unter dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

gründet[208]) und 1862 reorganisirt. Er ist ein Wanderverein, der seine jährlichen Generalversammlungen bald in diesem, bald in jenem Kronlande des Kaiserstaates hält. Die Mitglieder sind in ständige, zeitliche und Ehrenmitglieder unterschieden. Die ersteren werden vom Direktorium für immer aufgenommen, die zeitlichen jedoch nur für die Zeit einer Versammlung. — Die Angelegenheiten des Vereins leitet ein Direktorium, dem ein erster und zweiter Vorstand vorsteht. Der Sitz des Direktoriums ist in Wien. Für die Besorgung der Kanzleiarbeiten ꝛc. wird ein aus den Vereinsmitteln bezahlter ständiger Sekretär bestellt. Der Verein gibt als sein Organ „die österreichische Vierteljahrsschrift" (396) heraus (460).

Schindler's Schematismus. 1864. S. 177—179.

Protokoll über die Verhandlungen des k. k. Reichsforstvereins bei der allgemeinen Versammlung im Mai 1853.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1853. III. 2.

Seidl (Forstmeister) berichtet als Abgeordneter des böhmischen Forstvereins über die Verhandlungen der 3ten Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereins, abgehalten in Wien im Oktober 1855, bei welcher die meisten Forst- und Landwirthschaftsvereine aus den Kronländern vertreten waren, in

Smoler's Vereinsschrift. Neue Folge. 1856. 10. S. 40—47.

Relation über die 6te Versammlung des österreichischen Reichsforstvereins im Januar 1859 von dem Abgeordneten des böhmischen Forstvereins.

Dieselbe behandelt hauptsächlich die Frage über die Verbindung des Reichsforstvereins mit den andern Kronlandsvereinen[209]), von welchen Abgeordnete aus Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn, Steiermark, Oberösterreich, sowie von der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft (474) anwesend waren. — Es wurde jedoch von Seite des Reichsforstvereins hervorgehoben, daß alle hierauf zielenden Anträge das Princip verletzten, auf welchem der Reichsforstverein beruhe. Derselbe sei als ein freier Verein entstanden, der die doppelte Aufgabe habe, eine Verbindung der Lokalvereine herzustellen und als selbstständiger Verein zu wirken. Es sei jedoch eine Abänderung der Statuten nothwendig, weshalb die Vorlage solcher zur Steigerung der Wirksamkeit und

---

208) Gründung des Reichsforstvereins. Oesterreichische Vierteljahrsschrift. 1852. II. 2. S. 148.

Die Statuten des Reichsforstvereins. Daselbst. S. 259.

209) Die Regierung gebraucht den Reichsforstverein in forstlichen Angelegenheiten als Beirath. Dadurch gewinnt der Verein eine dominirende Stellung, deren büreaukratischen Einfluß man um so weniger zur Geltung kommen lassen will, als die einzelnen Kronländer selbst nach möglichster Selbstständigkeit streben. Die Opposition wird daher jenen Verein nie aufkommen lassen.

Wechselwirkung des Reichsforstvereins mit den Lokalvereinen bei der nächsten General-Versammlung beschlossen wurde.

Smoler's Vereinsschrift. 1859. 20 S. 84—89.
Oesterreichische Vierteljahrsschrift des Forstwesens. 1859. IX. 1.

Mittheilungen des österreichischen Forstvereins in Wien an die mährisch-schlesische Forstsektion im Betreffe der Frage über Verstärkung der Wirksamkeit des Reichsforstvereins und dessen Wechselwirkung mit den Kronvereinen. Es sind hier die Gutachten mehrerer der Letztern in dieser Beziehung mitgetheilt und beleuchtet. Die Sache ist aber bis jetzt nicht zum Abschluß gelangt.

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1859. 4.

Daselbst. 1861. 46. befindet sich auch ein kurzer Bericht über die 1861 in Wien abgehaltene Generalversammlung des Reichsforstvereins, aus dem jedoch nichts Besonderes hervorzuheben ist.

Bericht über die 7. General-Versammlung im Januar 1860, bei welcher die sämmtlichen Kronlandsvereine vertreten waren.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1860. 1., 2. und 3. Heft.

Auch hier wurde besonders über die Mittel und Wege zur Erhöhung der Wirksamkeit des Reichsforstvereins[210]) und seiner Wechselwirkung mit den Kronlandsvereinen gesprochen. — Generalinspektor Wessely schlägt eine Aenderung der Organisation nach Art der Wanderversammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe (564) vor. Man verständigte sich, daß der Reichsforstverein bisher nicht zur beabsichtigten Geltung kommen konnte, und beschließt daher wiederholt Abänderung der Statuten.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 274 ꝛc.

Die Theilnahme an diesem Vereine ist sehr gering; — 400 bis 500 Mitglieder und oft nur 30 Anwesende bei den jährlichen Versammlungen, und zwar immer nur aus Wien und dessen nächster Umgebung. Der böhmische Forstverein hat alle Verbindung mit dem Reichsforstverein abgebrochen, da sich letzterer bisher noch in keiner Versammlung eines der vielen im österreichischen Staate bestehenden Forstvereine durch Absendung von Vertretern betheiligt hat. — Wenn die übrigen Kronlandsvereine dem Beispiele des böhmischen Vereins noch nicht gefolgt sind, so liegt dies einzig in der Achtung sämmtlicher österreichischer Forstwirthe vor dem eigentlichen Gründer des Reichsforstvereins.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 267.

---

210) „Die Thätigkeit dieses Vereins hat sich nicht so entwickelt, als man Anfangs zu hoffen berechtigt war." Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 317.

Im Mai 1862 war in Wien eine außerordentliche Versammlung des Reichsforstvereins, in welcher die Rekonstituirung desselben und der Entwurf neuer Vereinsstatuten berathen wurden, da der Verein in seiner bisherigen Gestalt weder den Ansprüchen, noch den Bedürfnissen Genüge geleistet. Das Direktorium stellte daher den Antrag, den Reichsforstverein in einen allgemeinen wissenschaftlichen Verein umzugestalten, welcher seine Versammlungen außerhalb Wien in den verschiedenen Kronländern abhalten soll. Es fand jedoch dieser Antrag nicht die gehörige Unterstützung; der Statutenentwurf, welcher in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 342 mitgetheilt ist, wurde aber angenommen. — Während sich der Verein früher die Vertretung forstlicher Interessen des Kaiserreichs nach jeder Richtung hin als Aufgabe gestellt hatte, hat er nun den Zweck, die forstlichen Kenntnisse und den Forstbetrieb im ganzen Reich zu fördern und durch die Vereinsschrift (396) die jährlichen Versammlungen, die Anträge an die Behörden, die Abgaben von Gutachten an diese, den Verkehr mit anderen Vereinen, Preisaufgaben, Privatmittheilungen ꝛc. zu veröffentlichen. Die Versammlungen werden in Wien — dem Sitze des Direktoriums[211]) — sowohl, als an anderen Orten der Monarchie gehalten.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 72 bis 74.

Die erste Wanderversammlung des Reichsforstvereines war 1863 und wurde verbunden mit der Feier der 50jährigen Errichtung der Forstlehranstalt zu Mariabrunn (621) in Hütteldorf[212]).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1864. S. 470.

Im August 1864 tagte in der 2. Wanderversammlung der Reichsforstverein in Tetschen in Schlesien mit der mährisch-schlesischen Forstsektion zusammen. — Nach der allg. Forst- u. Jagdztg. 1865. S. 72 bis 74 hat bei dieser Versammlung nichts die Eintracht gestört. „Jeder Verein hat unabhängig von dem andern sein aufgestelltes Programm durchgeführt, und haben beide Vereine gleichen Antheil an den Debatten genommen. Nur spezielle Hauptgeschäfte wurden gesondert verhandelt.

cf. In der österreichischen Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1864. 14. 3. „Rückblicke auf die Versammlung des österreichischen Reichsforstvereins."

Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1865. 2. Folge. 8. Hft. „Schmidl (Oberforstmeister). Bericht über die Versammlung des Reichsforstvereins in Tetschen."

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 77.

---

211) Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 181. — „Es fragt sich, ob nicht der feste Sitz des Vereins in Wien etwas lähmend einwirkt, und ob nicht Wanderversammlungen das Interesse und die Theilnahme an demselben erhöhen?"

212) In Dengler's Monatschrift. 1864. S. 87—95 sind die Themata besprochen, welche bei dieser Versammlung zur Sprache kamen. cf. unter Holzhandel Oesterreichs;

Nach dieser Zeitung, 1865. S. 314 sollte die 3. Wanderversammlung des Reichsforstvereins 1865 in Preßburg in Verbindung mit dem ungarischen Reichsforstverein stattfinden, was jedoch der Magistrat von da ausschlug (467. S. 229).

Dieselbe wurde daher im September 1865 auf dem Karst (cf. unter Forstdirektion: Folgen der Entwaldung — Oesterreich in spec. Istrien, — und unter Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern ꝛc. gleichfalls: Oesterreich in sp. Istrien.) und in Triest abgehalten, wo der Reichsforstverein auf eigenen Füßen stand und hauptsächlich die Karstbewaldungsfrage in Untersuchung und Berathung nahm.

Als Versammlungsort für das Jahr 1866 wurde Wien bestimmt.

463. Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbau's, der Natur- und Landeskunde — bereits seit 1811 gegründet[213]) — widmete erst seit 1845 in ihren Mittheilungen[214]) dem Forstwesen eine besondere Abtheilung, wenn auch schon früher, im richtigen Erkennen der Wichtigkeit des Forstwesens für die Landeskultur, forstliche Gegenstände in jener Gesellschaft abgehandelt wurden. — Im Herbst 1845 beschloß man von Seite der Forstwirthe, zwar bei der Gesellschaft zu bleiben, jedoch einen eigenen Zweigverein als Forstsektion (460) zu gründen, die im Jahr 1849 reorganisirt wurde. Daß dies zeit- und sachgemäß war, bewies der Umstand, daß schon im 2. Hefte der Verhandlungen jener[215]) (401) 433 Mitglieder aufgeführt sind. Die Forstsektion hält ihre Versammlungen abwechselnd in Mähren und in Schlesien:

1851 zu Troppau (Schlesien), Brünn (Mähren) u. Friedeck (Schlesien).
1852 zu Brünn (Mähren).
1853 zu Straßnitz in den Karpathen (Mähren).
1854 zu Jägerndorf (Schlesien).
1855 zu Kremsier (Mähren).
1856 zu Iglau (Mähren).
1857 zu Karlsbrunn (Schlesien).
1858 zu Znaim (Mähren) mit Exkursionen in die Znaimer u. Frainer Waldungen. Verh. d. Forstsekt. f. M. u. Schl. 1859. 35. S. 84.

---

unter Erziehung von Nutzholz nach verschiedenen Holzarten — Buche; unter Holzpreise in Oesterreich überhaupt; unter Buchenhochwaldbetrieb — v. Berg; — und im Anhang unter Forsteinrichtung Einrichtung des Forstdienstes in Oesterreich — Wessely, resp. die Bemerkung dazu.

213) Die Gründung der mährischen Landwirthschaftsgesellschaft fällt in das Jahr 1771; es wurde dieselbe 1811 mit der schlesischen vereinigt.

214) Mittheilungen der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde, redigirt von H. C. **Weeber.** Der Jahrgang mit 52 Nummern zu $2^2/_3$ Thlr. Mit Beilagen, Abbildungen und einem Notizblatt der historisch-statistischen Sektion dieser Gesellschaft ꝛc. redigirt von Chr. d'Elvert. (12 Nummern.) 4. Brünn. Karafiat.

215) Diese Verhandlungen (401) sind bereits bis zum 56. Hefte gediehen. — Von 1845 bis 1849 wurde eine Zeitschrift von der Forstsektion herausgegeben.

1859. Die für dieses Jahr angesetzte Versammlung wurde wegen der kriegerischen Verhältnisse vertagt.

1860 zu Wesetin (Bericht des Oberförsters v. Ernst darüber in den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1861. 2. Heft. und Verhandlungen d. Forstsekt. f. M. u. Schles. 1861. 41., welche auch eine Karte dieser Herrschaft liefern).

1861 zu Bielitz (Schlesien). cf. **Smoler's** Vereinsbl. ꝛc. 1861. Heft 26; — Mittheilungen der k. k. mährisch-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- u. Landeskunde. 1861. IV. Nr. 21; — Verh. der Forstsekt. für Mähren und Schlesien. 1862. 47. Heft, mit einer Karte der herzogl. Bielitzer Waldungen, welche von den Mitgliedern dieser Versammlung besucht wurden.

1862 zu Bessitz (Mähren) mit Exkursion in die Freiherrlich v. Sina'schen Waldungen bei dieser Herrschaft. cf. Verh. d. Forstsektion f. Mähren und Schlesien. 1863. 51. Heft.

1863 zu Boskowitz (Mähren) mit einer Exkursion in die Forste dieser Herrschaft. cf. Jahrg. 1864. 1. und 2. Heft d. Verh. d. Forstsekt. für Mähren und Schlesien.

1864 zu Tetschen (Schlesien) mit dem Reichsforstverein (462).

Die neueren Verhandlungen der Forstsektion weisen einen Personalstatus von 1000 Mitgliedern nach, sowie die Jahrgänge 1857 und 1859 derselben eine Uebersicht der Leistungen jener Gesellschaft geben, wodurch ein rühmliches Zeugniß von der Thätigkeit derselben abgelegt wird. Die erfreuliche Entwicklung dieses Vereins beurkundet, daß er einer der lebenskräftigsten in Deutschland ist (627). — Die Mitglieder der Forstsektion bezahlen einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 10 kr. österr. W.; erhalten aber dafür die Sektionsschriften.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 190.

464. Der mährisch-schlesische Forstschulverein besteht aus Mitgliedern, welche mit Kapitalschenkungen oder Beiträgen für mindestens 6 Jahre sich der Unternehmung anschließen. — Die mährisch-schlesische Forstschule zu Aussee (627) wurde durch diesen Verein gegründet und am 1. X. 1852 eröffnet.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 187.

Aus der in den Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien, 1859. IV. (401) mitgetheilten Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben dieses Vereins pr. 1857/58 ist gleichfalls zu entnehmen, daß derselbe hauptsächlich auf freiwillige Jahresbeiträge angewiesen ist.

465. Der Verein böhmischer Forstwirthe[216]) (460) trat im August 1848 ins Leben. — Daß die Gründung eines solchen Vereins ein

[216]) cf. auch Schindler's Schematismus ꝛc. 1864. S. 179—181.

Bedürfniß für Böhmen war, beweist der Umstand, daß derselbe gleich zu Anfang eine große Anzahl Mitglieder, und namentlich als solche Forstwirthe erhielt, sowie daß die Theilnahme daran noch immer in Zunahme begriffen ist. 1850 zählte der Verein schon 800 Mitglieder. — Es ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung, daß in dem so waldreichen Böhmen ein Forstverein besteht, um so mehr, als hier das gemeinsame Band der Staatsforstverwaltung fehlt und das so wichtige Forstwesen in diesem Lande, sowie in Oesterreich überhaupt, noch der sorgsamsten Pflege bedarf, um es zu einer für alle Theile gedeihlichen Entwicklung zu führen. Es hat auch dieser Verein seit seinem Bestehen bereits einen bedeutenden Einfluß auf die Hebung der Forstkultur gehabt. Bezirks-Geschäftsleitungen, über das ganze Land verbreitet, hat er dermalen 121; auch erhält derselbe eine Geschäftskanzlei in Prag mit einem besoldeten Sekretär und einem Kontroleur. — Man beschloß in der 1. Plenar-Versammlung im September 1848 die Herausgabe einer Vereinsschrift (399), welche Mittheilungen über die Vereinsangelegenheiten, die Verhandlungen in den Sitzungen, sowie andere Abhandlungen und leitende Artikel, Berichte, Vorschläge, Korrespondenzen ꝛc. bringen sollte. — Auch durch die Gründung der Forstschule zu Weißwasser machte sich dieser Forstverein verdient (624). — Derselbe ist ein Wanderverein und hält jährlich eine Generalversammlung bald in diesem, bald in jenem Theile des Königreichs. Im J. 1854/55 schloß die Vereinskasse mit einem Kassenbestande von 3458 fl. 51 kr. ab, nachdem unter den Ausgaben 3101 fl. 25½ kr. für Forstschulauslagen verrechnet worden sind. (Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1855. Neue Folge. 9. Heft. S. 95).

Im J. 1849 hielt der Verein seine Versammlung in Wohred bei Frauenberg im Schwarzenbergischen [217a]).

„ „ 1850 in Tetschen. (Smoler's Vereinsschrift 1850. 7. Heft. u. 1851. 8. Heft. (cf. Forsttaxation in Sachsen von Pfeil.)

„ „ 1851 in Eger, mit Exkursion in die Forste von Eger und die bayerischen Forste von Waldsassen. (Smoler's Vereinsschr. 1851. 10.)

„ „ 1852 zu Kosmanos (Vereinsschrift. 1852. 14. Heft.).

„ „ 1853 zu Neuhaus (Kreis Budweis, an der mährischen Grenze). (Vereinsschrift. 1853. Neue Folge. 3. Heft.)

„ „ 1854 zu Prag, mit Exkursion in die interessanten fürstlich fürstenbergischen Forste von Pürglitz. (Vereinsschr. 1854. Neue Folge. 6. Hft.)

„ „ 1855 zu Hohenelbe, mit Exkursion in die Hohenelber Gebirgsforste zunächst der preußisch-schlesischen Grenze. (Vereinsschrift. 1855. Neue Folge. 9. Heft. S. 3—82. und 1856. Neue Folge. 10. Heft. S. 3 bis 25.

217a) cf. auch Smoler's Verhandlungen des böhmischen Forstvereins im September 1849; resp. daselbst die Beschreibung der Exkursion jenes in die Urwälder des Böhmerwaldes. Nebst einem Anhange, Statuten, Geschäftsordnung und Namensverzeichniß sämmtlicher Mitglieder des böhmischen Forstvereins enthaltend. 1850. Prag. (⅓ Thlr.)

Im J. 1856 fiel die Versammlung des böhmischen Forstvereins aus, weil die allgemeine Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in diesem Jahre in Prag tagte (564), resp. jene an dieser Theil genommen hatte. (cf. in Smoler's Vereinsschrift. 1856. Neue Folge. 12. Heft. S. 1. 66 ꝛc. 13. Heft. S. 30. „Exkursion in die Waldungen der k. k. Reichsdomäne Brandeis, der fürstlich Kinsky'schen Domäne Böhmisch-Kamnitz und der Domäne Pürglitz mit der Forstsektion der 18. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.)

„ „ 1857 in Niemes (Kreis Jung-Bunzlau), mit Exkursionen in die k. k. Forste der Domäne Reichsstadt und gräflich Hartig'schen Forste der Domäne Niemes-Wartenberg. (Vereinsschrift. 1857. Neue Folge. 15. Heft. S. 7 ꝛc.)

„ „ 1858 zu Schwarzkosteletz, mit Exkursion in die Forste der fürstl. liechtensteinischen Herrschaft daselbst. (Vereinsschrift. 1858. Neue Folge. 18. Heft. S. 8 ꝛc.)

„ „ 1859 zu Marienbad, mit Exkursion in die Forste des Prämonstratenser-Stiftes Tepl[217b]) bei Marienbad. — (Vereinsschrift. 1859. Neue Folge. 21. Heft. S. 73 bis 83 und allgem. Forst- und Jagdzeitung. 1859. Decemberheft.)

„ „ 1860 zu Kommotau am Fuße des Erzgebirges, mit Exkursion in die der Gräfin Bouquoy gehörigen Waldungen der Domäne Rothenhaus. (Vereinsschrift. 1860. Neue Folge. 24. Heft. S. 3—64, und den Bericht des Oberförsters Naas in den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1861 „über die Versammlung der böhmischen Forstwirthe in Kommotau.")

„ „ 1861 zu Pisek (Kreis Pisek), mit Exkursion in die Piseker Stadtwaldungen. (Vereinsschrift. 1862. Neue Folge. Heft 27; — allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 437 bis 442 und 1863. S. 137; — Verhandlungen der Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1862. Heft 48, — und in der Chrestomathie unter landwirthschaftliche Zwischennutzungen; Böhmen.

„ „ 1862 zu Jitschen (Jicjn), mit einer Exkursion in die Waldungen der fürstl. Trautmannsdorfischen Herrschaften Kumburg und Radin. — Der fürstl. Forstmeister Fleischmann zu Jitschen übergab den Mitgliedern der Versammlung eine Broschüre: Historische und statistische Notizen über beide Herrschaften. — (Vereinsschrift ꝛc. 2. Folge. 1. 1862.)

[217b]) Tepl am Tepl, ein reiches Prämonstratenser-Kloster. — Marienbad — Dorf im Egerer Kreise, 1809 pariser Fuß hoch, von waldigen Höhen umgeben, in etwas rauhem Klima, aber doch in einer anmuthigen Senkung gelegen.

Im J. 1863 zu Wittingau in Südböhmen (cf. im Anhang unter Forststatistik — Böhmen.), mit Exkursionen in die fürstl. schwarzenbergischen Waldungen daselbst. (Vereinsschrift. 2. Folge. 4. Heft. 1863.)

„ „ 1864 zu Dobrzisch (im Prager Kreise), mit Exkursionen in die dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld gehörigen Waldungen. (Vereinsschrift. 2. Folge. 7. Heft. 1864. und 9. Heft. 1865.)

„ „ 1865 in Jungbunzlau, mit Exkursionen in die Waldungen des Fürsten Thurn und Taxis.

Im Januar 1865 (Vereinsschrift. Heft 1. resp. der ganzen Reihe. 53. 1866. S. 107 ꝛc.) wurde die Geschäftsleitung des böhmischen Forstvereins dem Oberforstmeister Ludw. Schmidl übertragen (399).

466a. Der Forstschulverein für Böhmen. — Im J. 1855 gründete der böhmische Forstverein die Forstschule zu Weißwasser (624) in der Hoffnung, daß die Grundbesitzer Böhmens diese selbst in die Hand nehmen würden. Er wandte sich auch an dieselben; und so geschah es, daß diese Forstvereinsschule 1862 aufhörte und an deren Stelle eine neue, durch die Waldbesitzer gegründete Lehranstalt trat. Die Großgrundbesitzer vereinigten sich am 6. III. 62 zu Prag und konstituirten den Forstschulverein für Böhmen, dessen Zweck die Gründung und Erhaltung jener Forstlehranstalt war und ist. — Gründer sind solche Mitglieder, welche von jedem Joch ihres Waldbesitzes in Böhmen 20 Neukreuzer auf einmal oder in 5 Jahresraten einzahlen, oder sich verpflichten, die hierfür entfallenden Interessen durch eine hypothekarische Sicherstellung in halbjährigen Raten zu entrichten. — Wirkliche Mitglieder sind solche, welche die 5 pCt. Interessen des bei der Gründung bestimmten Kapitals einzahlen oder ohne Rücksicht auf ihren Waldbesitz einen jährlichen Beitrag von wenigstens 50 fl. ö. W. entrichten. — Die Vereinsstatuten erlangten die allerhöchste Genehmigung am 30. V. 62, und die provisorische Forstvereinsschule wurde am 23. III. 62 vom neuen Forstschulverein übernommen und am 15. X. 62 eröffnet. Der Gründungsfond hatte nahe an 180,000 fl. ö. W. erreicht (400).

Schindler's Schematismus. 1864. S. 185 und 186.

466b. Der neuentstandene Verein zur naturwissenschaftlichen, land- und forstwirthschaftlichen Durchforschung Böhmens.

Smoler's Vereinsschrift. 1864. 7. Heft der 2. Folge.

Der böhmische Forstverein beschloß in seiner Sitzung 1864 jenem Vereine einen jährlichen Beitrag von 700 fl. ö. W. auf die Dauer von 3 Jahren zu geben.

S. 48 und 49 des 1. resp. 53. Heftes der ganzen Reihe obiger Vereinsschrift, 1866, findet sich eine Anzeige dieses „Landesdurchforschungsvereins", der sich mit paläontologischen Untersuchungen, botanischen und geologischen Exkursionen, orographischen Aufnahmen ꝛc. im ganzen Kronland Böhmen beschäftigt.

467. Der ungarische Forstverein (402 u. 460), dessen Centralleitung in Preßburg ist, konstituirte sich im J. 1851 und fand im Lande immer mehr Anklang. — Er befindet sich aber zur Zeit in einer solchen Stellung, daß dessen Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg haben können. Während in Mähren und Böhmen auch von Seite der großen Waldbesitzer Theilnahme an den Forstvereinen stattfindet, sich dieselben persönlich an den Versammlungen betheiligen und materielle Mittel darbieten, besteht in dieser Beziehung in Ungarn ein großer Indifferentismus, der alle Bestrebungen des Forstvereins lähmt. — Letzterer — hervorgerufen durch deutsche Forstwirthe — gab sich alle Mühe, den Stand der Forstwirthschaft im ganzen Lande zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Es wurde auf die Mängel derselben aufmerksam gemacht, Rath zu Verbesserungen ertheilt, kurz mit allen dem Verein zu Gebot stehenden Mitteln auf die Hebung der forstlichen Zustände im Lande hingearbeitet; aber der Erfolg war nie ein den Erwartungen entsprechender, weil man immer den Verein als einen fremden ansieht, der deutsch verhandelt, schreibt und druckt[218]). — Die Mitglieder — im Jahr 1859, in welchem Jahre die erste Hauptversammlung des Vereins in Oedenburg stattfand, worüber der Bericht im 1. Bande. Neue Folge. 1. u. 2. Heft. 1859. der Mittheilungen des ungarischen Forstvereins (402) aufgenommen ist: 1091 neben 15 Ehrenmitgliedern an der Zahl — sind entweder Ehren- oder wirkliche Mitglieder. Die letzteren zahlen einen jährlichen Beitrag von 4 Fl. ö. W., erhalten aber dafür die Zeitschrift unentgeltlich. Erlegt ein Mitglied ein Kapital von mindestens 100 Fl. ö. W. oder fertigt es eine Stiftungsobligation über diesen Betrag aus, die entfallenden Zinsen alljährlich pünktlich zu bezahlen, so heißt es ein stiftendes.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 274.
Schindler's Schematismus. 1864. S. 184 u. 185.

Ungarische forstliche Zustände mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des ungarischen Forstvereins.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 125—136.

Der Verfasser beabsichtigt, wegen der Angriffe, die in neuerer Zeit gegen den ungarischen Forstverein und die in Ungarn angestellten Forstwirthe gemacht wurden, das deutsche forstliche Publikum mit den Zuständen in dieser Beziehung daselbst näher bekannt zu machen und zugleich diesen sehr ungegründeten Verdächtigungen entgegenzutreten. — Ein gewisser Diwald — Forsttaxator bei der Chemnitzer

---

218) Ein Hauptkrebsschaden, an welchem der ungarische Forstverein leidet, ist der Geldpunkt. Geistige Kräfte hat derselbe genug, leider aber kein Geld. Es ist deshalb um so trauriger, daß der Verein von Seite der Grundbesitzer nicht die geringste Unterstützung findet. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 21.)

Berg-, Forst- und Güterdirektion — hat sowohl in öffentlichen Blättern, als auch in einer besonderen Broschüre (309) den Forstverein angegriffen und demselben vorgeworfen, daß er nur trachte, Alles zu germanisiren und dahin zu wirken, daß nur deutsche Forstleute in Ungarn zum Nachtheil der Inländer angestellt würden. Er versuchte dadurch, das Publikum gegen den Forstverein aufzuhetzen und sich als Regenerator desselben zu empfehlen. — Der herzoglich coburgische Waldmeister Erwin Helm hat zwar jenem in einer Broschüre treffend geantwortet. Da jedoch diese dem größten Theil des Publikums unbekannt geblieben ist, so sieht sich der Verfasser des hier aus der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung angezogenen Artikels veranlaßt, den deutschen Kollegen Einsicht in die bezüglichen Verhältnisse zu geben und den schwierigen Stand darzustellen, welchen die nicht ungarischen Forstleute in Ungarn der Leidenschaft und den nationalen Vorurtheilen der Ungarn ausgesetzt sind. — „Man begegnet in Ungarn häufig fremden, d. h. nicht ungarischen Forstleuten, welche man hier ohne Rücksicht auf das Land, aus welchem sie stammen, „Deutsche" nennt. Diese fremden Forstleute sind nun plötzlich einigen ihrer Standesgenossen ein Dorn im Auge geworden. — Und doch scheint der Umstand, daß die ungarischen Waldbesitzer es vorgezogen haben, Fremde anzustellen, darauf hinzudeuten, daß unter den Nationalen nicht die hinreichenden Kräfte vorhanden sind. Weit entfernt, den Ungarn die Befähigung hiezu abzusprechen; allein es bleibt dies immer ein Beweis, daß sich bei der großen Ausdehnung der Waldungen (die Gesammtfläche derselben in Ungarn wird auf 7,700,000 Joch angeschlagen) bis jetzt verhältnißmäßig nur Wenige diesem Zweige gewidmet haben; — auch sind unter den nationalen, auf Privatgütern angestellten Forstbeamten sehr viele, welche auf eine forstliche Bildung keinen Anspruch machen [219]). Unter diesen gibt es zwar einige, welche sich bemüht haben, die ihnen abgehenden Kenntnisse durch eigenes Studium zu erlangen; jedoch mußten sie sich dazu wieder nur deutscher Werke bedienen, da bis jetzt eine forstliche Literatur in ungarischer Sprache ganz mangelt, und die wenigen in

[219]) cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 483. — unter der Ueberschrift „die Forstbeamten in den europäischen Karpathen": „Die Kosten für Verwaltung und Erhaltung der Waldungen daselbst sind sehr gering. Jene wird zwar von Forstleuten geführt; es ist aber durchschnittlich für die dortigen zum Theil großen Forstbezirke verhältnißmäßig nur wenig Personale angestellt. — Man ist überhaupt bei Anstellungen von Verwaltungsbeamten — namentlich im Privatdienst — nicht sehr streng und fragt nicht viel, was der Anzustellende bisher getrieben hat, stellt auch Nichtforstbeamte im Forstdienst an, und wechselt oft. Wer als Hofrichter (Verwalter) nicht mehr fortkommen kann, sucht und findet eine Stelle als Förster, und umgekehrt, ohne weder Oekonom, noch Forstmann zu sein. Dies wirkt natürlich sehr nachtheilig auf die Forste. Man findet unter den Forstleuten viele Deutsche, die aber meistens als junge Leute dahin gekommen sind, daher mit der deutschen Praxis noch wenig bekannt waren. Es gibt zwar unter denselben ganz gebildete Leute, wirkliche Forstverständige sind aber selten."

dieser Sprache vorhandenen Schriften keinen Anspruch auf literarischen Werth machen können (307). Es ist daher augenfällig, daß für Ungarn, wenn sich hier das Forstwesen entwickeln soll, die Mitwirkung der Fremden und deren Literatur noch unentbehrlich ist. — Wenn die Waldbesitzer ihren Vortheil verständen, so würden sie die Bemühungen des Forstvereins, Forstschulen zu errichten, unterstützt haben[220])."

Unter Bezugnahme auf Obiges wird in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung 1862. S. 305. der weitere Gang dieser unliebsamen Angelegenheit verhandelt: — „Nach dem Erscheinen jener Flugschrift Diwald's wurde dieser von dem Vereinsvorstand, Grafen v. Königsegg aufgefordert, seine die Ehre des Vereins verletzenden Ausdrücke zu wiederrufen. Jener verwahrte sich jedoch dagegen, als habe er diesen durch seine Veröffentlichungen persönlich beleidigen wollen, hielt das, was er gegen den Verein gesprochen hatte, aufrecht und fand sich nicht veranlaßt, Etwas zu wiederrufen. Er trat aus dem Verein, wurde aber plötzlich vom k. k. Finanzministerium von Schemnitz nach Eisenerz in Steiermark versetzt, worauf er eine schriftliche Erklärung abgab, in welcher er Alles, was er in seiner Flugschrift gegen den Verein vorgebracht hatte, zurücknahm und die Bestrebungen des Vereins zur

---

220) Das Streben des ungarischen Forstvereins, noch drei Forstschulen außer der bereits in Schemnitz (622) bestehenden im Lande ins Leben zu rufen, wurde bei der 6. Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereins als ein sehr verdienstliches gerühmt*). Diese 3 Lehranstalten sollen nach dem Plane des ungarischen Forstvereins durch Beiträge aller ungarischen Waldbesitzer gegründet und gesichert werden. — Die Gesammtkosten für dieselben wurden jährlich auf 22,522 fl. ö. W. angeschlagen, welche zu 5 pCt. kapitalisirt, ein Stammkapital von über 450,000 fl. erfordern. Es wurde daher auf die obenangegebene Gesammtwaldfläche Ungarns eine Umlage von 5,85 Kreuzer ö. W. pr. Joch vorgeschlagen und sollten somit die Kosten durch einen sich auf den Waldbesitz gründenden, sich jährlich wiederholenden Beitrag aufgebracht werden. — Leider blieb es jedoch beim Entwurf des Programms, und scheiterte dieser Plan an der nicht erfolgten Genehmigung von Seite der Staatsbehörde.

cf. Smoler's Vereinsschrift. 1859. 20. S. 86 und allgem. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 126 u. 127 ꝛc. (623). „Bei den jüngsten Ausschußverhandlungen des ungarischen Forstvereins (dessen Verhandlungen. 4. Heft des 3. Bandes. Neue Folge. 1864.) wurde der Antrag gestellt, bezüglich der Forstschule selbstständig vorzugehen, weil von Seite der Regierung seit mehreren Jahren keine Antwort auf die Anträge des Vereins erfolgte, — und beschlossen, in Preßburg die Gründung einer Forstschule zu veranlassen."

*) cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 317. „Man spricht viel von der Errichtung einer Forstschule für Ungarn von Seite des Forstvereins. Es scheint indessen die Theilnahme zu fehlen, welche der Forstsache in Böhmen, Mähren und Schlesien durch die reichen und großbegüterten Gutsbesitzer zu Theil wurde"; — nach derselben Zeitung. 1862. S. 183. scheint aber jene Forstschulenangelegenheit mehr als je ins Stocken gerathen zu sein.

Förderung des Forstwesens in Ungarn anerkannte[221])". — Es wurden hierauf neue Statuten für den Verein entworfen, über welche bei einer außerordentlichen Sitzung im Juli 1862 in Schemnitz endgültig entschieden ward.

Das 1. Heft der neuen Folge des 3. Bandes der Mittheilungen des ungarischen Forstvereins ist angefüllt mit Protokollen und Verhandlungen über die Neugestaltung dieses Vereins. Die Aenderungen der Statuten wurde auf der 12. Plenarversammlung im Oktober 1862 zu Gödöllö bei Pesth berathen.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 108.

Trotz der mehrfach angeregten Opposition gegen den ungarischen Forstverein bessern sich dessen Verhältnisse[222]); es zählt derselbe noch über 700 ständige Mitglieder[223]). Auch sind die meisten Rückstände eingebracht worden, so daß die finanziellen Verhältnisse des Vereins jetzt günstiger stehen, als zu erwarten war. Es zeigt sich, daß trotz dem von Diwald gegen den Verein aufgeregten Sturme dieser geringen Schaden erlitten hat und man sich der Hoffnung hingeben darf, daß sich die dadurch veranlaßten Mißverständnisse mit der Zeit ausgleichen werden. — Der Forstverein wird seine Mittheilungen von nun an auch in einer ungarischen Ausgabe erscheinen lassen. — Die Bonplandia 1862 S. 355. meldet in letzterem Betreffe:

„Da der Verein keinen Forstmann fand, der eine von der deutschen Vereinsschrift (402) gesonderte Forstzeitung[224]) in ungarischer Sprache herausgeben konnte, so wurde bei der Hauptversammlung 1862 beschlossen, von nun

---

221) In der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 393—396. verantwortet sich Diwald unter der Ueberschrift „Noch ein Wort über den ungarischen Forstverein" gegen die auf ihn gemachten Angriffe. Er sucht hier die Sache in einem anderen Lichte darzustellen, gibt in dieser Beziehung mehrere Aufschlüsse und bemerkt, „daß er keine andere Absicht habe, als die deutsche Forstwissenschaft mit Rücksicht auf die abweichenden Verhältnisse in die ungarische Sprache zu übertragen, damit jene auf diesem Wege das Gemeingut der ungarischen Nation werde. Er wolle einem blühenden Forstwesen in Ungarn die Bahn ebenen und das Mittel schaffen, durch welches unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzig und allein zum Ziele gelangt werden kann." — „Das deutsche Forstpublikum könne überzeugt sein, daß jeder deutsche Forstwirth Ungarns, der nicht als Feind nationaler Bestrebungen auftritt, auf allgemeine Liebe und Achtung der Bessern im Lande werde zählen können, und daß er dieselbe auch immer genossen habe." — Er behauptet jedoch, „daß der Verein eine gänzliche Umgestaltung bedürfe und ihm eine andere Leitung zum dringenden Bedürfniß geworden sei."

222) Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 21 u. 60. „Diejenigen, welche an der Lebensthätigkeit des Vereins zweifelten, hatten bei der 11. Versammlung zu Oravicza im Banat die Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem regen Interesse, welches sich hier bei den Verhandlungen kund gab, durchaus keine Ursache vorhanden ist, die Zukunft des Vereines für gefährdet zu halten."

223) Im Jahr 1857 war die Zahl der Mitglieder des Vereins 1096.

224) Nach der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 108 redigirt ein gewisser Wagner ungarische forstliche Blätter, die in Schemnitz erscheinen. Es werden dieselben jedoch nicht für populär gehalten, weil zu gelehrte Abhandlungen darin

an als Bestandtheil der deutschen Vereinsschrift und unter derselben Redaktion jährlich wenigstens ein Heft in ungarischer Sprache herauszugeben, welches entweder Originalarbeiten oder passend gewählte deutsche, ins Ungarische übersetzte Aufsätze enthalten soll.

Die 10. Versammlung des ungarischen Forstvereins war 1861 in Arad.

Die 11. 1862 in Orawitza (das 4. Heft des 2. Bandes 1862. der Mittheilungen des Vereins gibt einen Bericht über die bei dieser Versammlung stattgefundene Exkursion).

Die 12. und 13. Versammlung im J. 1863 fand in Gödöllö und in Weszprim statt.

Die 14. Versammlung im September 1864 in Schemnitz (Allgem. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 76.). „Diese Versammlung beurkundete, daß sich die bei diesem Vereine bestandene feindselige Stimmung gemildert hat und nun zwischen den ungarischen und deutschen Forstwirthen im Lande ein vollkommenes Einverständniß herrscht.

---

vorkommen, welche für den Laien und weniger gebildeten Forstwirth unverständlich und daher ohne Nutzen sind, für den mehr gebildeten Forstmann aber nur Bekanntes wiederholen. Bis zum Schluß des Jahres 1862 waren 12 Hefte erschienen.

Im 2. Hefte der neuen Folge des 3. Bandes 1863 der Mittheilungen des ungarischen Forstvereins ist von einem in ungarischer Sprache erschienenen Aufsatze und im 3. Hefte von einer Verhandlung bezüglich dieses mit jenem Redakteur der ungarischen forstlichen Zeitschrift — dem Forstprofessor-Adjunkten Wagner die Rede, was hoffen läßt, daß die früheren Schwierigkeiten überwunden sind (cf. Forstterminologie).

Die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 76. berichtet in diesem Betreffe, daß die seit Anfang des Jahres 1864 von Diwald und Wagner gegründete ungarische Forstzeitschrift Erdöszeti lapok, welche jetzt unter der alleinigen Redaktion des Letzteren erscheint, Organ des ungarischen Forstvereins wurde und dieses Blatt, welches der jetzt als Oberförster und Taxator nach Nagy Banya (Statthalterei-Abtheilung Großwardein) versetzte Wagner fortredigiren wird, von 1865 an ganz an den Forstverein übergegangen ist. — Der Forstverein gibt daher von 1865 an zwei Blätter heraus, obige Erdöszeti lapok und die deutschen Mittheilungen (402); erstere als Monatsschrift, letztere in Heften, deren jährlich vier zu 30 Bogen erscheinen sollen (402). — Die Redaktion der Mittheilungen hat sofort der k. k. Forstrath Thieriot in Preßburg übernommen. — Dieselbe ist aber bei dem Mangel an Materialien und materiellen Mitteln, da die Mitglieder sehr säumig mit der Einzahlung der statutenmäßigen Beiträge sind, mit Schwierigkeiten verknüpft. — Der Korrespondent der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1865. S. 462. schreibt weiter in diesem Betreffe: „Da Karl Wagner den bisherigen Vertrag bezüglich der Forstzeitschrift Erdöszeti kündigte, so wurde mit ihm aufs Neue bestimmt, daß dieselbe nach wie vor das Organ des ungarischen Forstvereins zu verbleiben habe, ohne daß jedoch der Verein bei dem Drucke und bei der Versendung sich betheiligt, dagegen der Herausgeber sich verpflichtet, gegen ein jährliches Honorar von 150 fl. die Vereinsprotokolle und Verhandlungen der Sitzungen darin zu veröffentlichen ꝛc."

Die 15. Generalversammlung im September 1865 in Bösnitz bei Preßburg. (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 461.). „Der Besuch derselben war auffallend spärlich, und ist diese geringe Theilnahme nur zu bedauern."

468. Der westgalizische Forstverein (460) entstand im Jahre 1850 und fand bei der Wichtigkeit der Wälder in diesem Kronlande und bei dem Bedürfniß und der Ueberzeugung, daß eine bessere Bewirthschaftung jener dringend Noth thut, großen Anklang. Er entwickelte sich daher auf eine sehr erfreuliche Weise, wovon die in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift (405) den Beweis liefert. — Ein Korrespondent in der allg. Forst- u. Jagdzeitung 1860. S. 408. berichtet jedoch, „daß derselbe seiner Auflösung entgegen zu gehen scheine," während ein solcher — daselbst., 1863. S. 108. — schreibt: „Der westgalizische Forstverein, welcher seit 1859 kein Lebenszeichen mehr gegeben hat, hielt im Januar 1863 in Krakau wieder eine Versammlung, bei welcher beschlossen worden ist, den Verein ganz neu zu organisiren. Es wurde ein Präsident gewählt und bestimmt, daß alle bisherigen Mitglieder aufgefordert werden sollen, sich wieder einschreiben zu lassen.

(Die 6. Versammlung fand 1855 in Tarnow statt.)

cf. **Schindler's** Schematismus. 1864. S. 183.

469. Der Forstverein für Nord- und Südtirol (460) war seit dem J. 1854 ein Zweigverein des Forstvereins der österreichischen Alpenländer (470). 1856 entschied man sich für die Abtrennung des letzteren und gründete den selbständigen Forstverein für Nordtirol, welcher 1857 als solcher seine erste Sitzung, wobei die Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglosen Heften (403) beschlossen wurde, hielt. — Die Verhandlungen dieses Vereins betreffen größtentheils Themata, welche für die Alpenforste — insbesondere für Tirol und die Gebirgsforstwirthschaft überhaupt — von Interesse sind. — Er findet große Theilnahme und seine Versammlungen beurkunden des Streben der Tiroler Forstleute, in ihrem Lande möglichst viel Gutes zu wirken. Seit 1861, wo dieser Verein im November seine Versammlung in Botzen hielt, ist der süd- mit dem nordtiroler Forstverein vereinigt und besteht unter dem Namen „Forstverein für Tirol und Vorarlberg. (403). In dem unter dieser Nummer nachgewiesenen 4. Heft sind die Statuten des nunmehr vereinigten Vereins für Tirol und Vorarlberg mitgetheilt, nach welchen jährlich eine Generalversammlung innerhalb Tirol und Vorarlberg abgehalten und eine Exkursion in nahegelegene Waldungen damit in Verbindung gebracht wird. — Im Jahre 1864 war die Versammlung zu Innsbruck.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 182. u. 183.

Tharander Jahrbuch. 1864. 16., der neuen Folge 9. Band S. 323 ꝛc.

470. Der Forstverein der österreichischen Alpenländer (469) wurde im Jahre 1851 gegründet, und war die erste Versammlung desselben im Juni 1852 zu Klagenfurt (404 u. 460).

471. Der österreichische Alpenverein.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1863. S. 762.
Zarncke's literarisches Central-Blatt. 1864. S. 799.

Dieser überaus thätige und wirksame Verein hat den Zweck, die Kenntniß der Alpen und namentlich der österreichischen Alpen zu verbreiten und zu erweitern und den Reisenden die Erkenntniß derselben zu erschließen, sowie jene zu weiteren Forschungen anzuregen. — Der Inhalt seiner Mittheilungen (404 b) ist von großem Interesse und beurkundet, daß bereits mehrere verdiente und mit den Alpen wohlvertraute Naturforscher dem Verein angehören. — Es ist in denselben auch ein sehr ausführliches bibliographisches Verzeichniß der neuesten in Beziehung auf die Alpen erschienenen Bücher und Karten mitgetheilt, sowie eine Uebersicht der für die Vereinsbibliothek eingegangenen Geschenke und angekauften Werke.

472. Verein zur Bewaldung des Karstes.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 187.

Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Bewaldung des Karstes (cf. Folgen der Entwaldung; — Istrien und im Anhang unter Forststatistik: Istrien) zu unterstützen. Er hat seinen Sitz in Sessana in Istrien.

473. Forstverein für das Herzogthum Oesterreich ob der Enns (475).

Schindler's Schematismus. 1864. S. 181 ꝛc.

Dieser Verein konstituirte sich im J. 1855 selbständig, nachdem er anfänglich ein Zweigverein des Alpenforstvereins (471) gewesen war. Er hält jährlich Wanderversammlungen mit Exkursionen in die benachbarten Forste und gibt eine Zeitschrift in zwanglosen Heften (398) heraus. — Die Kanzleigeschäfte leitet ein unbesoldeter Sekretär.

(Die 6. Vereinsversammlung war im Juni 1861 zu Ebensee. — (Berichte des Forstvereins für Oesterreich ob der Enns 1862. 5. Heft.)

Die 8. Versammlung war im Juni 1863 zu Friedberg und die 9. 1864 in Linz.

474. Die k. k. niederösterreichische Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien (460) hat ihren Sitz daselbst. Sie wurde im J. 1807 gegründet, hat jedoch erst im J. 1812 ihre Wirksamkeit begonnen. Ihr Statutenentwurf wurde 1862 erneuert und erhielt die kaiserliche Genehmigung. Die Gesellschaft zerfällt in 5 Sektionen, wovon die dritte die der Forstwirthschaft ist, die — wie jede andere — ihren besonderen Vorstand

hat (397). An der Spitze der Gesellschaft steht jedoch ein Präsident. Der Gesellschaft unterstehende Bezirksvereine gibt es 50.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 187.

Die Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien feierte im Mai 1857 ihr 50jähriges Jubiläum. (Oesterreichische Vierteljahrsschrift für Forstwesen 1857. VII. 3. unter Forstverwaltung und Forstdirektion in besonderer Beziehung auf Oesterreich.) und Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1857. 14. S. 42—95.) — Mit dieser Jubiläumsfeier waren landwirthschaftliche Versammlungen, Vorträge, Ausstellungen ꝛc. verbunden.

475. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Linz für Oesterreich ob der Enns. —

Obgleich für Oberösterreich ein besonderer Forstverein besteht (473), so hat es doch obige Landwirthschaftsgesellschaft für gut erachtet, eine Forstsektion auch in ihrer Mitte zu gründen. — Die Gesellschaft selbst konstituirte sich im Jahre 1845. Sie unterhält eine landwirthschaftliche Zeitschrift, welche halbmonatlich die Mitglieder unentgeltlich erhalten, und hat 33 Bezirksvereine.

Schindler's Schematismus. 1864.

476. Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Böhmen zu Prag ist im J. 1767 gegründet worden. Sie theilt sich in den Centralverein, Zweigvereine oder Sektionen und Filialvereine und zählt gegen 4000 Mitglieder. — Bis zum Jahre 1849 wurden auch forstliche Fragen in dem Hauptvereine verhandelt; von da an aber gingen dieselben an den Forstverein Böhmens (465) über. — Diese Gesellschaft gibt 3 Zeitschriften heraus: Nr. 416 u. 417 und Hospotarske noving.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 195.

477. Die k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft wurde 1819 gestiftet und theilt sich ebenfalls in mehrere Sektionen, wovon eine die Forstsektion (633) ist, die seit dem Jahr 1854 besteht und sich als das Centrale für die Forstangelegenheiten Steiermarks betrachtet. — Sie edirt das Wochenblatt der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft (418). — Der Verein tritt in der Regel jährlich wenigstens einmal in Ober-, Mittel- und Untersteiermark zusammen und verhandelt über die wichtigsten allgemeinen und forstlichen Ortsfragen. Dieser Landwirthschaftsgesellschaft unterstehen 47 Lokalvereine.

Schindler's Schematismus 1864. S. 192.

Die allg. Forst- u. Jagdzeitung 1860, S. 317 berichtet in diesem Betreffe: „Dieser Forstverein hat einen eigenen, aber praktischen Weg eingeschlagen; man schreibt bei demselben weniger, aber handelt desto kräftiger. Er nahm einen tüchtigen Forstmann aus dem Großherzogthum Hessen in den Dienst, welcher reisend

berathend und ordnend wirkte. Derselbe ist jedoch vor einiger Zeit zurückgetreten, hinterließ aber einen sehr guten Ruf, und seine Wirksamkeit war eine befriedigende. Gegenwärtig widmet der aus dem Staatsdienst zurückgetretene k. k. Forstrath Hopfgartner diesem Verein in der angedeuteten Richtung seine Kräfte.

478. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck wurde im Jahre 1839 gegründet. Sie zählt 7 Filialvereine und unterhielt ein landwirthschaftliches Wochenblatt, von dem 10 Jahrgänge erschienen sind; dasselbe ging jedoch 1854 ein.

479. Die k. k. Landwirhschaftsgesellschaft für Salzburg wurde im Jahre 1848 konstituirt und hat ihren Sitz in Salzburg. Sie hat 20 Filialvereine.

480. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für das Herzogthum Krain in Laibach. Sie wurde gegründet im Jahre 1767, stellte ihre Wirksamkeit 1787 ein, wurde jedoch im Jahre 1814 wieder erneuert. Sie gibt die landwirthschaftlichen Mittheilungen und die slavonische Zeitschrift Novice gospodarske obrtniske in narodne heraus.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 198.

481. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnten in Klagenfurt besteht seit dem Jahre 1764 und wurde 1830 neu organisirt. — Sie gibt eine Zeitschrift „Mittheilungen über Gegenstände der Landwirthschaft und Industrie Kärntens" heraus und hat 26 Filialvereine.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 198.

482. Der landwirthschaftliche Hauptverein für Dalmatien hat seinen Sitz in Zara und 3 Filial- (Kreis-) Vereine.

Daselbst. S. 197.

483. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für das Küstenland in Görz mit 22 Filialvereinen.

Daselbst. S. 198.

484. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Ostgalizien (460) in Lemberg wurde 1845 gegründet. Sie besitzt das Gut Dublany bei Lemberg, wo sie im Jahre 1856 eine Landwirthschaftsschule errichtet hat, und gibt eine Zeitschrift heraus, von der alle Jahre 2 Bände erscheinen und bis zum Jahre 1864 30 Bände erschienen sind. Eine Sektion für Forstwirthschaft besteht blos zur Zeit der Generalversammlung.

Daselbst S. 196.

485. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für das Großherzogthum Krakau und Westgalizien in Krakau.

486. Der Verein für Landeskultur und Landeskunde in der Bukowina in Czernowitz wurde im Jahre 1851 gegründet.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 197.

487. Die k. k. kroatisch-slavonische Landwirthschaftsgesellschaft (460) hat ihren Sitz in Agram und eine Forstsektion, welche im Jahre 1846 vom Waldmeister Kloß gebildet wurde. Letztere ist ein Wanderverein, welcher jährlich abwechselnd in Kroatien und Slavonien seine Versammlungen hält. Eine eigene Zeitschrift gibt sie nicht heraus, sondern es ist das Wochenblatt der Muttergesellschaft zugleich das Organ derselben.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 193.

Vereinsschrift f. Forst-, Jagd- und Naturkunde, herausgegeben vom Verein böhmischer Forstwirthe 2c. 1849. 3. Heft. III.

488. Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Siebenbürgen wurde im Jahre 1844 konstituirt und 1854 neu organisirt; sie hat ihren Sitz in Klausenburg. Für die forstlichen Angelegenheiten Siebenbürgens verhandelt die Gesellschaft in einer Forstsektion, die jedoch keine Selbstständigkeit besitzt.

Daselbst. S. 195.

In specie in Preußen.

489. Der schlesische Forstverein.

Dieser Verein gründete sich zu Gorkau im Jahre 1840[225]) und hat sich unter der Leitung des k. preuß. Oberforstmeisters von Pannewitz in Breslau (Anmerkung 100.), der von der Entstehung des Vereins bis jetzt ohne Unterbrechung demselben vorstand, — sehr erfolgreich entwickelt[226a]), indem er während der ganzen Dauer seines Bestehens eine rege Thätigkeit an den Tag gelegt hat. Er verfügt über viele tüchtige Kräfte und zählt unter seinen Mitgliedern eine bedeutende Anzahl Waldbesitzer und Forstbeamter von großen Grundherren und Wald besitzenden Städten (407. 641.).

---

225) cf. Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1841. „Vorbericht über die Gründung und Bildung des schlesischen Forstvereins im J. 1841", — und unter Naturwissenschaften naturwissenschaftliche Vereine.

226a) Die Uebersicht des Vereinsstatus vom J. 1859 ergab ein Anwachsen dieses Vereins; es ist dies um so mehr hervorzuheben, da es bei einigen Forstvereinen in Deutschland den Anschein gewinnt, als ob sie sich immer geringerer Theilnahme erfreuten, als früher. Von dem Vereinspräses wird auch Alles aufgeboten, um das Interesse rege zu erhalten, und man muß es rühmend anerkennen, daß sich derselbe bemüht, immer durch neue Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht werden, die Verhandlungen zu beleben 2c.

Die Versammlungen dieses Vereins haben stattgefunden:

1844 in Bad Salzbrunn in Schlesien. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung 1843. S. 440.)

1848 ließ die Ungunst der Zeit keine Versammlung zu Stande kommen;

1849 in Liegnitz;

1850 in Gorkau am Fuße des Zobtenberges (Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1860. S. 229. und im Anhang unter Forststatistik Schlesien);

1851 in Proskau in Oberschlesien (Verh. d. schles. Forstv. 1851);

1852 in Reichenbach;

1853 zu Ohlau — mit Exkursion in den Peisterwitzer Oderwald;

1854 zu Sagan — mit Exkursion in die Saganer Haide;

1855 zu Cosel — mit Exkursion auf die Herrschaft Slawentzitz;

1856 zu Stadt Waldenburg — mit Exkursion in die Fürstensteiner Forste (Verh. d. schles. Forstv. 1856. S. 310 ꝛc.);

1857 zu Trachenberg (720), — mit Exkursionen in die Umgegend;

1858 zu Warmbrunn am Fuße des Riesengebirges (cf. im Anhang unter Forststatistik Schlesien), mit Exkursionen in die Reviere Hain und Giersdorf;

1859 zu Trebnitz, — mit Exkursionen in die k. Reviere Katholisch-Hammer;

1860 zu Gorkau am Zobtenberg[226b]); (Verh. d. Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1861. Heft 43.).

1861 zu Bunzlau (Verh. d. schles. Forstv. Jahrg. 1861);

1862 zu Langenbielau bei Reichenbach am Fuße des Eulengebirges, — mit Exkursionen in das Gebirgsrevier Lampertsdorf (die Verh. d. schles. Forstv. Jahrg. 1862);

1863 zu Sprottau (Regierungsbezirk Liegnitz im Fürstenthum Glogau), — mit Exkursionen in die Forste der Stadt Sprottau (Verh. des schles. Forstv 1863.);

cf. auch a) der schlesische Forstverein vom Oberforstmeister **von Pannewitz** in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1841. S. 455. —

b) Statuten und Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1841. 8. Breslau.

490. Verein zur Beförderung der Waldkonservation zu Naumburg an der Saale (Regierungsbezirk Merseburg).
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 249, 253 u. 259.

491. Verein schlesischer Privatförster und Jäger.
Daselbst. 1843. S. 257.

226b) Zum Orientiren bei dieser Exkursion gab Oberförster **v. Ernst** Mittheilungen über die forstlichen Verhältnisse des Zobtenberges heraus.

492. Die Bildung von Vereinen für Erhaltung und Pflege der Waldungen, Vermehrung der Baumpflanzungen und Holzersparung in Rheinpreußen.

Daselbst. 1844. S. 339.

493a. Die Bildung von Vereinen zur Holzersparung, Erhaltung der Privatwaldungen und Vermehrung der Baumpflanzungen in der Provinz Brandenburg.

Daselbst. 1845. S. 300.

493b. **Lengerke, v.** Bericht über den Kongreß sämmtlicher landwirthschaftlicher Hauptvereine aller preußischen Provinzen mit dem k. Landes-Oekonomie-Collegium zu Berlin im Mai 1850. 2 Abtheilungen. — 1850. Berlin.

Diese Schrift enthält die von dem k. preuß. Landes-Oekonomie-Collegium mit den Vertretern der preußischen landwirthschaftlichen Vereine über die zur Förderung der Landwirthschaft zu ergreifenden Maßnahmen gepflogenen Verhandlungen.

493c. Das im Jahre 1865 erschienene 7. Heft der preußischen Statistik (cf. im Anhang unter Statistik Preußens) enthält eine vergleichende Uebersicht des Standes und Ganges der preußischen Landwirthschaft in den Jahren 1862 u. 1863. — Dieselbe ist aus den Jahresberichten hervorgegangen, welche von den landwirthschaftlichen Hauptvereinen dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingereicht zu werden pflegen. „Ein vollständiges, alle Theile des Staats berücksichtigendes Bild ließ sich jedoch aus diesen Berichten nicht herstellen, weil die desfallsige Berichterstattung gegenwärtig noch lückenhaft ist. Allein ein erster Anfang auf diesem Gebiete wird immer dessen Freunden willkommen sein."

493d. Das landwirthschaftl. Centralblatt f. Deutschland. 1865. 2. S. 157. theilt im Betreffe der landwirthschaftlichen Vereine in Preußen mit: „Nach den Verhandlungen der 10. Sitzungsperiode des k. preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums im Januar 1865 zählten am Schlusse des Jahres 1864 die sämmtlichen preußischen landwirthschaftlichen Vereine, deren Zahl sich seit 1855 von 408 [226bb]) auf 519 steigerte — 64,330 Mitglieder, und besaßen diese Vereine ein Kapitalvermögen von 187,627 Thaler bei einer Jahreseinnahme von 141,513 Thaler, excl. der Staatszuschüsse.

226bb) cf. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1865. XII. S. 570. „In Preußen bestehen 408 landwirthschaftliche Vereine mit 40,565 Mitgliedern."

494. Auf Anordnung des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums erscheint jedes Semester ein Repertorium der periodischen landwirthschaftlichen Literatur, welches in alphabetischer Ordnung den wesentlichen Inhalt aller Zeitschriften umfaßt, die in dem erwähnten Ministerium gehalten werden.

Bonplandia. 1862. S. 141.

495. Der landwirthschaftliche Centralverein für Ostpreußen in Königsberg. cf. 419b.

cf. **Hasencamp's** neupreußische Provinzialblätter. 3. Folge. III. 4. 1859.

496. Der landwirthschaftliche Centralverein für Litthauen und Masuren (Preußisch-Litthauen).

cf. dessen Zeitschrift „Georgine für landwirthschaftliche Cultur" 1. bis 41. Jahrgang. 1823 bis 1864. à 6 Hefte. 8. Gumbinnen. Sterpel. (à Jahrg. 2 Thlr.) und K. Käswurm über die Entstehung und den gegenwärtigen Bestand der landwirthschaftlichen Vereine in Preußen mit besonderer Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Centralvereins für Lithauen und Masuren in der altpreußischen Monatschrift. 1865. 2. Heft.

497. Der Kosten-Frauenstädter (Regierungsbezirk Posen) landwirthschaftliche Verein.

cf. Bericht über die Thätigkeit desselben vom Jahre 1855 bis 1861, herausgegeben von Rob. Lehmann. 1. Sammlung. VIII. u. 345. S. 8. Lissa. Günther. (1⅓ Thlr.).

498. Der Oekonomie-Verein der Provinz Brandenburg (419).

499. Landwirthschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

cf. dessen Monatschrift ꝛc., herausgegeben vom Hauptdirektorium desselben und redigirt von E. v. Schlicht (General-Sekretär und Oekonomierath). Der Jahrgang zu 12 Heften à 1½ bis 2 Bogen. Mit eingedruckten Holzschnitten. 8. Berlin. Wiegand u. Hempel in Kom. (1 Thlr.)

500. Die Pommer'sche ökonomische Gesellschaft.

cf. deren landwirthschaftliche Monatschrift, herausgegeben vom Hauptdirektorium derselben und redigirt vom Generalsekretär Dr. H. Birner. — Der neuen Folge 1. bis 14. Jahrgang. 1851 bis 1855. à 12 Hefte. Regenwalde. Stettin. Saunier. (pr. Jahrgang 1⅓ Thlr.)

Die Versammlung der baltischen Forst- und Landwirthe resp. der pommerischen ökonomischen Gesellschaft in Stettin im Juni 1857.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 347.

501. Der baltische Centralverein.
cf. dessen landwirthschaftliche Wochenschrift, herausgegeben vom Hauptvorstande desselben und redigirt vom Oekonomierath Dr. Rohde und Prof. Dr. Trommer. — Der Jahrg. zu 24 Numm. Eldena. Berlin. Wiegandt u. Hempel. 8. (à 1 bis 1⅔ Thlr.)

502. Hauptverein westpreußischer Landwirthe (419ᵇ).
cf. dessen landwirthschaftliche Mittheilungen als „Organ dieses Vereins" redigirt von v. Martiny. 1. bis 31. Jahrg. 1832 bis 1863. à 12 Nummern zu 1 bis 2 Bogen. 8. Danzig. Kafemann. (à 1½ Thlr.)

503. Der landwirthschaftliche Verein im Riesengebirge zu Hirschberg in Schlesien.
cf. dessen Mittheilungen. — Schreiberhau. Hirschberg. Nessener. 8. (pr. Jahrg. ½ Thlr.)

504. Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien.
cf. dessen Mittheilungen, herausgegeben vom Geheimerath v. Görtz. 8. Breslau. Max u. Komp. (à ½ Thlr.)

505. Der landwirthschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen.
cf. dessen Zeitschrift, redigirt vom Oekonomierath Dr. Stadelmann. Jahrg. 1 bis 22. 1843 bis 1865 zu 12 Numm. à 1½ bis 2 Bogen. 8. Halle. Hendel in Kom. (früher Heynemann in Kom.) (à 1 Thlr.)

Grouven, Dr. H. Erster Bericht über die Arbeiten der agrikulturchemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc. zu Salzmünde. 1862. XV. u. 308 S. 8. Halle. Schrödel u. Simon. (1⅔ Thlr.)
cf. unter praktischer Chemie Versuchsstationen in Preußen.

506. Der Neuhaldensleben-Loburg-Oebisfelde-Clötzer landwirthschaftliche Verein (Regierungsbezirk Magdeburg.).
cf. dessen landwirthschaftliche Mittheilungen, herausgegeben von den Vorständen desselben. 1. bis 15. Jahrgang. 1850 bis 1865. à 12 Numm. 8. Neuhaldensleben. Eyraud. (à ½ Thlr.)

507ᵃ. Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen.
cf. dessen Zeitschrift, redigirt von J. N. C. Thilmany. 1. bis

33. Jahrgang. 1832 bis 1865 zu 12 Numm. à 2 bis 3 Bogen. Coblenz. Bonn. Habicht. (à 1 Thlr.)

507b. Der landwirthschaftliche Kreisverein zu Iserlohn (Regierungsbezirk Arensberg in der Provinz Westphalen).

cf. dessen Organ „der praktische Landwirth", redigirt unter Mitwirkung des Vereinsvorstandes von E. Meißner. Jahrg. 1865. à 26 Nummern zu ½ Bogen. 4. Iserlohn. Bädecker. (⅔ Thlr.)

507c. Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Westphalen und Lippe.

cf. dessen Vereinsschrift „die landwirthschaftliche Zeitung für das nordwestliche Deutschland," herausgegeben vom Verein und redigirt von W. v. Laer. 1844 bis 1865. à 52 Nummern zu 1 Bogen. Münster. Theissing. (à 1⅓ Thlr.)

507d. Der Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Sigmaringen.

507e. Der landwirthschaftliche Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam.

507f. Der norddeutsche Gerbeverein (444) cf. Gerbevereine unter Gewinnung ꝛc. der Eichenrinde.

„Die Bestrebungen der Gerber, die Forstwirthschaft in eine, ihr Gewerbe förderlichere Richtung zu bringen, — die jedoch in mancher Beziehung zu weit gehen, — haben namentlich aus letzterem Grunde bei den Forstleuten noch keinen rechten Anklang gefunden ꝛc."

Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 273 ꝛc.

In specie in Bayern.

508. Die Landwirthschaft in Bayern. — Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1860. XII und 806 S. München. Lindauer. (1⅙ Thlr.)

Die 2. Auflage. 1863. XIV. 664 S. 8. (2 Thlr.) wurde den Mitgliedern der 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Würzburg — 1863 (564) als Festgabe gegeben.

„Im Oktober 1860 vollendete der landwirthschaftliche Verein in Bayern das 50. Jahr seines ununterbrochenen Bestandes und Wirkens. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß ist diese Denkschrift bestimmt. — Sie enthält

I. einen Einblick auf das Wirken dieses Vereins während dieses Zeitraumes und zwar in den Perioden von 1810 bis

1835, von 1836 bis 1849 und von 1850 bis 1860, d. h. von der Gründung des Vereins bis zur Reorganisation desselben und der Bildung der landwirthschaftlichen Distrikts-Versammlungen, und von da bis zur Revision der Vereinssatzungen und Wirksamkeit des Vereins als technisch berathendes Organ der Staatsregierung in landwirthschaftlichen Angelegenheiten. — Der Verein, bei seiner Gründung aus 634 Mitgliedern bestehend, zählte am 20. II. 60 deren 21,352[226c]). — Die Gesammt-Einkünfte des Vereins betrugen von 1810/11 bis 1849 im Durchschnitt jährlich 27,513 fl. 53¾ kr., und in den 9 Jahren von 1850 bis 1858 incl. im Durchschnitt jährlich 121,232 fl. 16 kr. Dieselben haben sich rasch fortschreitend erhöht und beliefen sich im Jahr 1858 allein auf 174,177 fl. 46 kr. — Die jährliche Dotation für den landwirthschaftlichen Verein aus der Staatskasse beträgt 18,000 fl. (653).

II. Die bayerische Gesetzgebung und Verwaltung im Bereiche der Landwirthschaft. — Hier wird auch des Forstgesetzes vom 28. III. 52 (cf. unter Rechtswissenschaft Forstgesetze Bayerns) und des Gesetzes über die Ausübung und Ablösung des Weiderechts auf fremdem Grund und Boden vom 28. V. 52 (cf. unter Forstdirektion Ablösung der Forstrechte in Bayern.) erwähnt und dieselben im Auszuge mitgetheilt.

III. Eine Schilderung der landwirthschaftlichen Zustände Bayerns und deren Entwicklung in den letzten 50 Jahren. — Es wird hier auch der forstlichen Verhältnisse Bayerns von Seite 481 bis 514 gedacht. Die in diesem Betreffe mitgetheilte Relation wurde vom k. b. Ministerial-Forstbüreau (152) bearbeitet."

Die Ausarbeitung obiger Denkschrift ist von den beiden Mitgliedern des General-Komité's des landwirthschaftlichen Vereins dem Ministerialrath v. Wolfanger und dem Universitätsprofessor und Direktor Dr. Fraas be-

226c) Im Jahre 1865 war die Mitgliederzahl 24,110. — „In den revidirten Statuten des Vereins von 1862 ist festgesetzt, daß in der Regel jeder Bezirksamtsbezirk (154 an der Zahl) auch einen landwirthschaftlichen Bezirk bilden soll, und sind demnach im ganzen Lande Bezirks-Comité's organisirt, welchen einige Mittel zugewiesen sind (von jedem Mitgliederbeitrag 36 kr.), um wenigstens ihre Regieausgaben bestreiten zu können. — Diese Bezirkscomité's — zur Zeit 249 — stehen sämmtlich unter den betreffenden Kreiskomité's und diese wieder unter dem Generalkomité in München." — — Zu einer weiteren Organisation des landwirthschaftlichen Vereins ist Aussicht gegeben in dem Berichte über die öffentliche Sitzung des Generalkomité's des landwirthschaftlichen Vereins in der Zeitschrift desselben. 1865. XII. S. 563—584*).

*) Dieselbe. 1866. VIII. S. 342. bringt den Erlaß des k. Ministeriums des Handels vom 19. VI. 66., nach welchem von 1867 an der Jahres-Beitrag eines jeden Mitgliedes von 2 fl. 42 kr. auf 1 fl. 45 kr. herabgesetzt ist und dieser (1 fl.) jenem Bezirks- und (45 kr.) jenem Kreis-Komité zur Verwendung zukommt, dessen Bezirk das Vereinsmitglied angehört. Damit entfällt dem General-Komité die Verpflichtung zur unentgeltlichen Herausgabe von Vereinskundgaben.

schäftigt worden, und haben sich dieselben durch diese mühevolle Arbeit den Dank des landwirthschaftlichen Publikums erworben.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1. bis 57. Jahrgang. 1812 bis 1866. à 12 Hefte zu 3 bis 5 Bogen. 8. München. Fritsch. (Die Mitglieder des Vereins erhielten bisher diese Zeitschrift unentgeltlich; sie hört jedoch nach vorstehender Bemerkung*) von 1867 an auf.

509. Die Bedeutsamkeit der freien Benutzung des Grund und Bodens mit Bezugnahme auf die Wirksamkeit und den Beruf des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1839. S. 585, 589 und 593.

510. Die landwirthschaftliche und agrikultur-chemische Versuchsstation des Generalkomité's des landwirthschaftlichen Vereins in München. cf. unter praktischer Chemie Versuchsstationen in Bayern.

511. Die landwirthschaftlichen Vereine in Bayern.

cf. Volkswirthschaftliche Monatschrift von Pickford. 1859. Juni.

512a. Verein südpfälzischer Forst- und Waidmänner.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 68.

In specie in Würtemberg.

512b. In Würtemberg besteht für jeden Oberamtsbezirk ein besonderer landwirthschaftlicher Bezirksverein, und stehen diese Vereine — 64 an der Zahl — unter der Centralstelle[226d]) in Stuttgart. Die Mitglieder-

[226d]) Die k. Centralstelle für Landwirthschaft in Würtemberg ist nach der Verfügung vom 22. VII. 48 an die Stelle der im J. 1817 gegründeten Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins getreten. Sie hat die Aufgabe: die gesammte Urproduktion, die zunächst an dieselbe sich anschließenden Gewerbe, sowie den Handel mit Naturerzeugnissen zu fördern, die Wünsche und Anträge der in den einzelnen Oberamtsbezirken bestehenden landwirthschaftlichen Vereine an die Regierung zu bringen, die Staatsbehörden und Privatpersonen in landwirthschaftlichen Dingen zu berathen und die Regierungsmaßregeln zur Hebung der Landwirthschaft auszuführen. Ferner ist ihr die Ueberwachung und Leitung der forst- und landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim (658), der Ackerbauschulen (658a) und überhaupt des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens in Würtemberg (658b) übertragen. (cf. die Verordnung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 1. II. 65 im Wochenbl. f. Land- und Forstwirthschaft, herausgegeb. von der k. würtemberg. Centralstelle. 1865. Nr. 8). — Sie besteht aus ordentlichen Mitgliedern, von denen der Vorstand der jeweilige Direktor der Akademie Hohenheim, sowie der technische und der Administrativ-Referent ständig sind, die übrigen aber auf 2 Jahre ernannt werden; sodann aus vom König gewählten Beiräthen aus den

zahl derselben betrug am 1. I. 64 im Ganzen 18,991 und am 1. I. 66 19,538. (Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft ꝛc. 1866. S. 40). — Die Feststellung der Jahresbeiträge von 30 Kreuzern bis zu 1 Gulden ist den einzelnen Vereinen überlassen, welche die volle Verfügung über jene haben. Jeder derselben erhält außerdem vom Staat jährlich 150 fl. unter der Bedingung, daß die Gemeinden des Beizrks ebensoviel bezahlen. Diese 150 fl. werden nur gegen Verwendungsnachweis ausgezahlt. (Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1865. XII. S. 571.)

Die Bezirksvereine sind freiwillige Vereinigungen von Landwirthen zur Förderung der Landwirthschaft in den einzelnen Bezirken. Sie sind über das ganze Land verbreitet und wirken theils durch mündliche Besprechungen in periodischen Zusammenkünften, wozu sich auch zuweilen mehrere Vereine in sogenannten Gauversammlungen zusammenfinden, theils durch Veranstaltung von landwirthschaftlichen Bezirksfesten, theils durch andere nach den Bedürfnissen des Bezirks sich richtende verschiedene Maßregeln. — Ihnen liegt es auch durch die Verordnung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31. II. 66 (658[b]) ob, das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in allen seinen Beziehungen zu fördern. — Die Organisation der landwirthschaftlichen Bezirksvereine, der Gauvereine und Versammlungen ist ganz die gleiche geblieben, wie sie in dem schon öfters genannten Wochenblatt ꝛc. 1856. S. 126 mitgetheilt wurde. — Die Beilage Nr. 19 zu demselben. 1865. S. 298 gibt Aufschluß über die Thätigkeit dieser Vereine in der neuesten Zeit. Darnach feierte im Jahre 1865 unter anderem der landwirthschaftliche Verein in Weinsberg das Gedächtniß seines 40jährigen und der von Spaichingen das seines 25jährigen Bestehens. — Den Nutzen häufigerer Besprechungen erkennend, veranstalteten mehrere Vereine neben den ordentlichen Plenarversammlungen noch sogenannte Wanderversammlungen in ihren Bezirken, sowie auch weitere lehrreiche Exkursionen ꝛc.

---

ausgezeichnetsten Landwirthen des Landes und aus Ehrenmitgliedern. — Für diese Centralstelle ist im landwirthschaftlichen Budget für Würtemberg pro 1864/65 ein jährlicher Etat von 39,000 fl. ausgesetzt (Wochenblatt f. Land- und Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle ꝛc. 1866. S. 109). — Eine von der Centralstelle herausgegebene Zeitschrift (420) dient zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen. — Zur Berathung von Behörden und Privaten in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft sind besondere Sachverständige aufgestellt, welche sowohl auf Verlangen, als von Amts wegen einzelne Bezirke von Zeit zu Zeit bereisen, die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen besichtigen und theils durch öffentliche Vorträge, theils durch Belehrung der einzelnen Landwirthe auf Verbesserungen hinwirken. cf. Das Königreich Würtemberg ꝛc., herausgegeben von dem k. statist.-topogr. Büreau. 1863. S. 724.

In specie in Sachsen.

513a. Der sächsische Forstverein. — Der Zweck dieses Vereins, dessen Direktor früher Oberforstmeister Cotta war, später und noch jetzt Oberforstmeister v. Mannteufel, der ihn 1847 zu Marienberg gründen half (410), — ist, nach seinen statutenmäßigen Bestimmungen: „Durch Austausch der Erfahrungen, Beobachtungen und Ansichten aus dem Bereiche des Forst- und Jagdwesens und seiner Grund- und Hülfswissenschaften, durch gemeinschaftliche Unternehmungen und Versuche, sowie durch andere geeignete Mittel die forstliche Erkenntniß zu erweitern und durch persönliche Bekanntschaft den Gemeinsinn zu heben." — Daher bewegen sich auch die Verhandlungen bei den Versammlungen desselben ausschließend auf dem praktischen Gebiete und bleiben in deren Berichten alle gelehrten Abhandlungen entfernt.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 233.

513b. Der Verein der thüringischen Forstwirthe besteht seit 1850 und hielt von da an bis 1865 (cf. im Anhang zu diesem 2. Heft **ad 411**) an verschiedenen Orten Thüringens Versammlungen (411). Von 1860 an finden dieselben jedoch nur alle 2 Jahre statt; auch wurde bei der Versammlung in benanntem Jahre beschlossen, daß der Verein künftighin keine ständigen Mitglieder mehr haben soll, sondern nur die Besucher einer jeden Versammlung einen Beitrag von 1 Thlr. zu bezahlen hätten (528).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 309.
Dengler's Monatschrift. 1862. S. 283.

513c. Rittner aus Sachsen verbreitet sich bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Würzburg — 1862 — über die Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in Sachsen[227]) seit

---

227) In dem 1. Theil der Festschrift für die 25. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Dresden. — 1865. S. 243 bis 248. werden die Grundzüge der Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens im Königreich Sachsen, festgestellt durch den Beschluß des landwirthschaftlichen Hauptvereins vom 9. IX. und durch Genehmigung des k. Ministeriums des Innern vom 4. XI. 48, mitgetheilt.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine in Sachsen, die nunmehr ziemlich über alle Theile des Landes verbreitet sind, ist stets im Wachsen. Im Jahr 1844 betrug dieselbe 55 und belief sich 1865 auf 242. Die Zahl der Mitglieder derselben ist gegenwärtig circa 15,000. — Von den Vereinen widmen sich der

Förderung der Landwirthschaft überhaupt	213,
„ des Waldbau's	2,
„ des Garten- und Obstbau's	5 ꝛc.

Den Kreisvereinen werden aus den seit einer Reihe von Jahren zur Förderung der Landwirthschaft bewilligten 20,000 Thalern Dispositionsgelder bleibend ausgeworfen, über deren Verwendung jährlich von denselben ein Etat aufzustellen und von der Regierung zu genehmigen ist. (cf. die erwähnte Festschrift. 1865. S. 108.)

dem Jahre 1850. Hiernach bestehen im ganzen Lande Lokalvereine, und die Vorstände derselben bilden die Mitglieder der Bezirksvereine, deren das Land für jeden Kreis einen hat. Nächstdem ist noch der Landeskulturrath da, der das gemeinschaftliche Organ der landwirthschaftlichen Vereine ist. Er hat dahin zu wirken, daß die Bodenkultur in ihren verschiedenen Richtungen gefördert, durch Erfahrung Lehre und Wissenschaft fortgebildet, das hierin als nützlich Anerkannte verbreitet und überhaupt Alles gethan werde, was möglich ist, die Kultur fort und fort zu erhöhen, und handelt in den Sachen, welche ihm zur Entscheidung vorgelegt werden, entscheidend, im Uebrigen nur berathend, gutachtend, empfehlend und anregend. Er erstreckt seine Thätigkeit auf das gesammte Gebiet der Bodenkultur, sowie auf Alles, was mit derselben in Verbindung steht, und ist dem k. Ministerium des Innern untergeordnet, mit dem er in unmittelbarer Geschäftsverbindung steht; zugleich ist er befugt, mit den übrigen Staatsbehörden in Benehmen zu treten. — Zusammengesetzt ist er aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Zu den ersteren gehören die Vorsitzenden der Kreisvereine und ein Abgeordneter eines jeden derselben, welcher auf 3 Jahre gewählt wird, ferner der Generalsekretär der landwirthschaftlichen Vereine, ein Vertreter der landwirthschaftlichen Bildungsanstalten des Staats und ein Vertreter der Naturwissenschaften. Die außerordentlichen Mitglieder sind: je ein Vertreter der Thierheilkunde, der Pferdezucht, des Obst- und Gartenbau's, des Weinbau's und der landwirthschaftlichen Mechanik. Außerdem ist der Landeskulturrath berechtigt, zu den betreffenden Berathungen Beisitzer zuzuziehen. — Der Generalsekretär der landwirthschaftlichen Vereine nimmt dabei zugleich die Stellung eines Regierungskommissärs ein, und werden aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder auf die Dauer von 3 Jahren ein Vorstand und ein Stellvertreter gewählt. — Die Mitglieder dieses Landeskulturrathes erhalten, wenn sie einberufen werden, Entschädigungen aus dem für die Förderung der Bodenkultur bewilligten Fond. — Der Landeskulturrath ist zudem befugt, für seine Sitzungen Oeffentlichkeit stattfinden zu lassen und seine Verhandlungen und Beschlüsse in der Hauptsache durch den Druck mitzutheilen. — „Diese Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens hat sich sehr bewährt."

514a. Die Leipziger ökonomische Societät wurde schon im Jahre 1763 in Folge der Kalamitäten des siebenjährigen Krieges gegründet.

514b. Die ökonomische Gesellschaft zu Dresden bildete sich im Jahre 1816 aus dieser.

514c. Der landwirthschaftliche Kreisverein zu Leipzig. cf. 569.

514d. Der landwirthschaftliche Kreisverein für das sächsische Markgrafenthum Oberlausitz zu Bautzen. cf. 569.

515a. Berichte über den landwirthschaftlichen Verein in Nossen (im Erzgebirge, an der Mulde), der aus der Wandergesellschaft sächsischer Landwirthe und Naturforscher hervorgegangen ist (567).

515b. **Reunig, Dr.** (geheimer Regierungsrath). Amts- und Anzeigeblatt für die landwirthschaftlichen Vereine im Königreiche Sachsen, zugleich Organ für die k. landwirthschaftlichen Versuchsstationen des Königreichs Sachsen (cf. unter angewandter Chemie. Versuchsstationen; Sachsen.) 1. bis 13. Jahrgang. 1853 bis 1865. à 12 Nummern. 4. Dresden. Schönfeld. (Werner). (à $9^1/_2$ Ngr.

In specie in Hannover[228a]).

516. **Burckhardt** (Forstdirektor in Hannover). Die Forstvereine in Hannover.

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 141—150.

Indem der Verfasser die Bedeutung und Wichtigkeit der allgemeinen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe (564) vollkommen anerkennt, spricht er sich auch für die Lokalvereine der Forst- und Landwirthschaft als Mittel zur Anregung und Fortbildung aus und stellt hier die Forstvereine Hannovers zusammen, die mit Ausnahme des Hildesheimer land- und forstwirthschaftlichen Provinzial-Vereins meistens außer Verbindung mit den landwirthschaftlichen Vereinen stehen. — Er ist mehr für die selbstständigen Forstvereine, indem diese für das Fach ungleich wirksamer seien.

228a) Graf Borries berichtet in der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Würzburg (1862) über das hannover'sche Vereinswesen: „Schon früher habe der Regierung ein Ausschuß der k. hannover'schen Landwirthschaftsgesellschaft (517a) zur Seite gestanden, was sich als sehr nützlich bewährte. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts habe man das Bedürfniß gefühlt, das landwirthschaftliche Vereinswesen unter gleichzeitiger Konstituirung neuer Vereine zu reorganisiren. Es hätten sich auch wirklich in allen Provinzen solche gebildet, aber erst seit dem Jahr 1830 sei man dahin gelangt, wo man jetzt bezüglich des Vereinswesens stehe. Während nämlich früher der der Regierung beigegebene Ausschuß nur aus Mitgliedern der Provinzialvereine bestanden habe, sei seitdem, und zwar seit dem Jahr 1850, die Einrichtung in das Leben gerufen worden, daß zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses von den Provinzialvereinen und ein Drittel durch den Ausschuß selbst auf je 4 Jahr gewählt wurden. Diese Einrichtung sei insofern von Nutzen, als die Provinzialvereine hauptsächlich praktische, der Ausschuß dagegen wissenschaftlich gebildete Männer gewählt haben. In diesem Ausschuß zeige sich ein sehr reges Leben; er besuche das Land nach allen Richtungen und liefere der Regierung Gutachten, wenn sie solche verlange ꝛc."

1. Der Harzer Forstverein (520).

2. Der Hils-Solling Forstverein (522).

3. Der Weser-Forstverein umfaßt die kombinirten Forstinspektionen Aerzen und Grohnde (Forstinsektion Hameln), sowie die Forstinspektion Lauenstein und die Waldeck'sche Grafschaft Pyrmont. Man versammelt sich jährlich einen Tag zu Besprechungen, Vorträgen und kleinen Exkursionen. Der Verein hat auch eine Forstlesegesellschaft (710). Die Verhandlungen wurden bisher nicht gedruckt; auch wäre jener einer Erweiterung fähig.

4. Der Hildesheimer forst- und landwirthschaftliche Verein (422) war von 1848 bis 1857 nur ein auf die Forstinspektion Hildesheim beschränkter Leseverein (710) und dehnte sich seitdem auf kleine Exkursionen aus. An diesem Forstverein dürften sich auch noch die Forstinspektionen Liebenberg und Lamspringe betheiligen, so daß das ganze Vereinsgebiet circa 150,000 hannover'sche Morgen enthielte.

Es folgen nun nur noch die Forstvereine des Flachlandes in Hannover:

5. Der Lüneburger land- und forstwirthschaftliche Verein (423) [228b]. — Der Vereinsbezirk ist der Landdrosteibezirk Lüneburg mit einer Gesammtgrundfläche von 656,000 hannover'schen Morgen. Es ist jedoch unter dieser Fläche viel Land begriffen, welches noch Haide (cf. die Lüneburger Haide im Anhang unter Forststatistik Hannovers) ist, und steht hier der Zustand der Waldungen mit Ausnahme der Staatsforste überhaupt noch sehr zurück. — Der Verein hat sich als Gesellschaft von Forst- und Landwirthen konstituirt und versammelt sich in der Regel alle Jahre, bei welcher Gelegenheit nur Exkursionen gemacht werden.

6. Der Forstverein für das Unterwesergebiet. Es versammelten sich 1861 meistentheils Forstwirthe aus den Grafschaften Hoya und Diepholz und dem Herzogthum Bremen behufs der Bildung obigen Vereins, die nun alljährlich zusammentreten und vorzugsweise Exkursionen machen. Die Verhandlungen sollen gedruckt werden.

Mit Ausnahme von Osnabrück, Lingen und Ostfriesland wäre sonach so ziemlich über das ganze Land ein Netz von Forstvereinen gezogen.

517a. Die k. hannover'sche Landwirthschaftsgesellschaft zu Göttingen.

228b) cf. Dengler's Monatschrift. 1861. S. 361. — „Dieser Verein wurde vom Forstdirektor Burckhardt gegründet und versammelte sich zum ersten Male im Juni 1861 zu Lüneburg. Es ist ein Verein von Forst- und Landwirthen, Forstbesitzern und Freunden des Waldes und hat den Zweck der Förderung der Forstwirthschaft im Lande. Er hält keine Sitzungen, sondern wandert und bespricht meist im Freien die Vorkommnisse unter Austauschung der Erfahrungen und Ansichten. Später wird das Vorgekommene auf einigen Druckbogen zusammengestellt.

Im Auftrage derselben und unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Akademie Göttingen-Wende (667a) wird das Journal für Landwirthschaft von den Professoren Dr. W. Henneberg, Dr. A. Ubbelohde und Dr. W. Wicke herausgegeben. — Der neuen Folge 1. bis 13. Jahrgang. 1853 bis 1865. à 4 Hefte Mit Steintafeln. 8. Göttingen. Dietrich. (pro Heft 3 Thlr.)

517b. Die k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. (Landdrostei Lüneburg.)

cf. „die Protokolle der Sitzungen des Centralausschusses derselben. 1. bis 22. Heft. (das 22. Heft 1864. VII u. 119 S.) Celle. Schulze." (à $^1/_2$ Thlr.)

Desgleichen: „Festschrift zur Säkularfeier derselben am 4. VI. 64. — 1. und 2. Abtheilung. XVI. u. 1252 S. mit Photographie. 8. Hannover. Klindworth." (3 Thlr.)

„Dieselbe mit Zeichnungen und 18 Steintafeln, wovon 16 im Buntdruck und 1 Blatt Text. Fol. Daselbst." (3 Thlr.)

518a. Der Provinzialverein für das Großherzogthum Arenberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen. (Landdrostei Osnabrück.)

cf. dessen landwirthschaftliches Blatt, redigirt vom Sekretär Wilh. Peters (Landes-Oekonomie-Geometer). Fortgesetzt bis zum Jahre 1865. Der Jahrgang zu 12 Nummern. 8. Osnabrück. Rackhorst-Meinders. (à $^2/_3$ Thlr.)

518b. Der landwirthschaftliche Provinzialverein zu Uelzen. cf. Anmerkung 202b.

In specie in Braunschweig.

519. Der Verein für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig (424a).

cf. „Der Verein zur Förderung der Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig" im braunschweigischen Magazin. 1833. Nr. 3.

und „Bericht über den Verein für Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig" in der land- und forstwirthschaftlichen Zeitung. I. 1. S. 1—5.

520. Der Bauernverein zu Badersleben.

cf. dessen Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung des Bauernstandes von Dr. A. Krämer u. d. T. Mittheilungen über die Wirksamkeit des Bauernvereins und der Ackerbauschule zu Badersleben. 1. und 2.

Jahrgang. 1861 und 1862. à 12 Nummern. 8. Badersleben. Braunschweig. Leibrock. (à 1 Thlr.)

In specie im Harze und im Sollinge.

521. Der Harzer Forstverein (409. 516.) wurde im Juni 1843 zu Ballenstedt (Anhalt-Bernburg, am Rande des Nord-Harzes) gegründet und umfaßt an Forsten in Preußen, Hannover, Braunschweig und Anhalt-Bernburg ein Gesammtgebiet von 703,492 hannoverschen Morgen. Demselben wird in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 423. für sein konsequentes, systematisches Streben volle Anerkennung gezollt. — Die jährlichen Versammlungen wechseln in der Regel zwischen dem westlichen und östlichen Harz.

Im Jahre 1847 hielt der Verein auf dem alten Schlosse Falkenstein seine Versammlung; im Jahre 1848 fand wegen der politischen Zustände keine solche statt, ebenso im Jahre 1850, wo man eine geringe Theilnahme vermuthete, da die Harzer Forstwirthe durch die in diesem Jahre vorgekommenen bedeutenden Elementarschäden sehr mit Dienstgeschäften überhäuft waren. — Die Versammlungen in den Jahren 1849, 1851, 1852 u. 1853 sind in Harzburg, Ilefeld, Ilsenburg und Hasselfelde abgehalten worden. Im Jahre 1854 fiel die Versammlung aus.

Die Versammlungen in der neueren Zeit waren 1855 in Lauterburg, 1859 in Zorge (Braunschweig), 1861 in Thale (Preußen), 1862 in Herzberg (Hannover), 1863 in Harzburg, 1864 (die 17. Versammlung) in Ilsenburg (610) — in dem Revier Wernigerode in der k. preuß. Provinz Sachsen (am Fuße des Brockens), 1865 (18. Versammlung) in Stolberg. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 262—268).

cf Forstwirthschaftlicher Verein am Harze in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 387.

Der Harzer Forstverein.
Daselbst. 1844. S. 305.

Die Statuten des Harzer Forstvereins.
Daselbst. 1845. S. 311.

522. Der Hils-Solling Forstverein (188. 516.) bewegt sich auf dem richtigen Weg der Beobachtungen und speziellen Untersuchungen. Er ist bestrebt, seine Versammlungen mehr im Walde zu halten und legt denen im Zimmer eine mehr untergeordnete Bedeutung bei. Seine Mitglieder bestehen fast ausschließlich aus k. hannoverschen und herzoglich braunschweigischen Forstwirthen. — Er wurde im Juni 1853 gestiftet und beschränkte sich anfangs auf die beiden Oberforste des Hilses und Sollings. Erst 1856 traten die k. hannoverschen Forstbeamten der beiden Inspektionen Uslar und Dassel bei und steigerten dadurch den Nutzen und Reiz des Vereins wesent-

lich. — Sein Gebiet ist zwischen der Weser und der Leine mit dem Hils-Solling-Gebirge. Die Größe desselben ist ungefähr 400,000 hannover'sche Morgen. Es wird jährlich eine Versammlung gehalten, und wechselt der Versammlungsort nach den Gebieten. — Im Jahr 1864 bestand der Verein aus 4 Ehren- und 723 zahlenden Mitgliedern. Die Versammlungen in der neueren Zeit waren: 1856 in Holzminden, im braunschweigischen Solling, — 1860 in Stadtoldendorf, — 1861 in Uslar, am hannover'schen Solling (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 183–190 und in der Chrestomathie unter Buchenhochwald in verschiedenen Ländern den modifizirten Buchenhochwald von **v. Seebach** [228c]), — 1862 wieder in Holzminden, — 1863 in Hardechsen am hannover'schen Solling (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 67–72), — und 1864 (die 11. Versammlung) in Stadtoldendorf, einem Städtchen im Herzogthum Braunschweig (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 452–457).

Die Verhandlungen dieses Vereins (408) haben reichhaltigen Stoff.

In specie im Großherzogthum Baden.

523. Der forstliche Verein im badischen Oberlande. (381. 412.)

Bei der Versammlung in Gengenbach im Jahr 1861 hat sich dieser Verein, der im Frühjahr desselben Jahres 22 Jahre bestand, in einen badischen Forstverein umgewandelt, der sich auf das ganze Großherzogthum ausdehnt; es wurde dabei bestimmt, daß künftig die Versammlungen abwechslungsweise im Ober- und Unterlande stattfinden. Der Verein hat vom Jahre 1847 bis 1852 seine Versammlungen in Folge der politischen Verhältnisse ausgesetzt. — Im Jahre 1865 versammelte sich derselbe im September in Karlsruhe (**Dengler's** Monatschrift. 1865. S. 321. und 1866. S. 160 (412).)

Der Verein zählte im Herbst 1865 170 Mitglieder, worunter 33 Ehrenmitglieder.

cf. auch der badische Forstverein im badischen Oberlande in der forstlichen Zeitung für Baden. I. 3. S. 49–111.

524. **Steinberg, L. v.** Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Baden [229a]). — Ein Beitrag zur genossenschaftlichen Fortbildung. 1860. 8. 14. S. Karlsruhe. Groos. (3 Ngr.)

228c) Christian **v. Seebach**, cf. im Anhang zu diesem 2. Heft ad Bemerkung 228c.

229a) Dr. **Herth** aus Heidelberg berichtete bei der Versammlung der Land- und Forstwirthe in Heidelberg (1862) über die Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens in Baden, nachdem er vorausgeschickt, daß die Landwirthschaft berechtigt sei, bei der Regierung, und zwar nur durch

525. Der landwirthschaftliche Verein im Großherzogthum Baden.

cf. dessen Wochenblatt — herausgegeben von der Centralstelle und redigirt von Bauer. Der Jahrgang mit 52 Nummern zu ½ Bogen. 4. Karlsruhe. Braun. (à 1 Thlr.).

In specie im Großherzogthum Hessen.

526a. **Zeller, Dr. Chr. Felix** (Regierungsrath) [229b]). Die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen [229c]) und deren Centralbehörde vom Jahr 1831 bis 1856. — 1857. 544 S. Darmstadt. Jonghaus. (2 Thlr.)

Desgleichen. Nachtrag, die Periode vom Jahr 1857 bis 1860 enthaltend. — 1860. VI. u. 76 S. Daselbst. (12½ Ngr.)

526b. Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen. — Herausgegeben von dem ständigen Sekretär jener Vereine. 1. bis 12. Jahrgang. 1831—1842. Darmstadt.

In specie im Herzogthum Nassau.

527. Der Verein nassauischer Land- und Forstwirthe (425).

Seit von Baumbach zu Idstein als Referent in das Direktorium dieses Vereins eingetreten ist, entwickelt sich auch in der forstlichen Abtheilung

---

Fachmänner, vertreten zu sein. „Von dieser Voraussetzung sei man auch ausgegangen, als die Centralstelle der Landwirthschaft in Baden von vielen Seiten starke Angriffe erfahren, weil dieselbe die Landwirthschaft bei der Staatsregierung nicht vertreten habe. Eine solche Vertretung müsse aus den landwirthschaftlichen Vereinen hervorgehen. Baden sei in 68 Bezirksvereine eingetheilt, von denen jeder wieder in eine Anzahl Gauvereine zerfalle. Die Bezirksvereine wählten indirekt, und die aus diesen Wahlen hervorgehenden Männer wählten direkt die Mitglieder des Ausschusses. Durch diese Einrichtung werde auch sehr wohlthätig auf die landwirthschaftlichen Vereine zurückgewirkt. — Die Bestimmung der Größe des Jahresbeitrags ist den einzelnen Bezirken überlassen, welche ihr Geld selbst für den Zweck verwenden."

229b) Geboren zu Wiernsheim (Oberamt Maulbronn in Würtemberg) im Jahr 1807, 1826 Büreaugehülfe in Hohenheim, 1829—1834 Kassabuchhalter daselbst, 1835 Lehrer der Landwirthschaft am Schullehrer-Seminarium zu Ettlingen, 1838 Assistent und landwirthschaftlicher Lehrer in Hohenheim, 1839 großherzoglich hessischer Oekonomierath in Darmstadt und 1852 großherzoglich hessischer Regierungsrath daselbst.

229c) Im Großherzogthum Hessen beträgt der Jahresbeitrag eines Vereinsmitgliedes 3 fl. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 3075.

desselben ein ungemein reges Leben. — Die Zahl der Mitglieder ist 1780; für das kleine Herzogthum eine bedeutende.

Eine Abtheilung dieses Vereins bildet der vom Oberforstrath Pagenstecher gegründete Forstlesevereín (714).

In specie in den sächsischen Herzogthümern.

528. Der Verein der thüringischen Forstwirthe.

Dengler's Monatschrift. 1864. S. 402—414.

Dieser Verein wurde 1850 gegründet und hielt von da bis 1864 an verschiedenen Orten Thüringens Versammlungen. Von 1860 an, wo die Versammlung in Königssee (am Fuße des Thüringerwaldes im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt) stattfand (**Dengler's** Monatschrift. 1862. S. 283. und allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 309.), werden von demselben jedoch nur alle zwei Jahre Versammlungen gehalten; auch wurde bei dieser Versammlung beschlossen, daß der Verein künftighin keine ständigen Mitglieder mehr haben solle, sondern daß nur die Besucher einer jeden Versammlung einen Beitrag von 1 Thaler zu bezahlen hätten. — Der Verein veröffentlicht die Protokolle jeder Versammlung, die nicht ohne Interesse sind, am Schlusse derselben durch eine besondere Druckschrift (411. 513 b. u. 567).

529a. Der Verein zur Beförderung der Landwirthschaft in Sondershausen (Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen).

cf. dessen Verhandlungen, zunächst für die Mitglieder des Vereins, redigirt und herausgegeben vom Pfarrer und Consistorialrath Dr. A. F. Magerstedt. 1. bis 25. Jahrg. 1840—65. Mit Tabellen u. Steintafeln. 8. Sondershausen. Eupel. (à 21 Ngr.)

529b. Das landwirthschaftliche Vereinswesen Thüringens.

cf. dessen Organ: „Die landwirthschaftliche Zeitung für Thüringen;" (unter Angewandte Chemie — Versuchsstationen — Jena.

In specie in Kurhessen.

530. Der landwirthschaftliche Verein für Kurhessen.

cf. Dietrich, Dr. G. Th. Erster Bericht über einige Arbeiten der agrikulturchemischen Versuchsstation des landwirthschaftlichen Centralvereins für Kurhessen zu Heidau. Im Auftrage des Vorstandes des Centralvereins mitgetheilt. 1862. VIII und 134 S. mit 1 Tab. Kassel. Freyschmidt. (¾ Thlr.)

531. Kurfürstliche Kommission für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Kassel.

cf. Die landwirthschaftliche Zeitschrift für Kurhessen, redigirt und herausgegeben von kurfürstlicher Kommission für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Mit Tab. und Steintafeln. 1. bis 11. Jahrg. 1854—1865. à 6 Hefte. Kassel. Freyschmidt (à 1 bis 1⅓ Thlr. mit dem landwirthschaftlichen Anzeiger für Kurhessen. 1. bis 11. Jahrg. 1854 bis 1865. à 26 Numm. zu ½ Bog.) (Letzterer allein à ⅓ Thlr.).

In specie **im Großherzogthum Mecklenburg.**

532. Der mecklenburgische patriotische Verein.

cf. dessen landwirthschaftliche Annalen, redigirt von Dr. E. John. 1862 bis 1866. 1. bis 5. Jahrg. der neuesten Folge, à 52 Nummern. Mit Beilagen. 4. Wismar u. Rostock. Hinstorff. (à 3 Thlr.)

In specie **im Herzogthum Oldenburg.**

533a. Die oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft.

cf. Das Landwirthschaftsblatt für das Großherzogthum Oldenburg, herausgegeben vom Centralvorstand ꝛc., redigirt vom General-Sekretär Schröter. 1852 bis 1866. 1. bis 14. Jahrgang à 26 Nummern. 4. Oldenburg. Stalling. (à 1⅓ Thlr.)

In specie **in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg.**

533b. Der landwirthschaftliche Generalverein für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (568).

cf. dessen landwirthschaftliches Wochenblatt, herausgegeben durch die ausführende Direktion desselben, redigirt von Heinr. Meier (Advokat). 1. bis 16. Jahrg. 1851 bis 1866. à 52 Numm. zu 1 Bog. Kiel. Schröder u. Komp. (à 2 Thlr.)

In specie **im Fürstenthum Waldeck.**

534. Der landwirthschaftliche Verein im Fürstenthum Waldeck.

cf. dessen landwirthschaftliche Blätter, — redigirt vom Oekonomie-Commissär Telgmann und später von Dr. Engelhard. 1844—1866. 1. bis 22. Jahrg. à 12 Numm. zu 1 Bogen. 4. Mengeringhausen. Arolsen. Speyer. (à 1 Thlr.)

Außerhalb Deutschlands.

In specie in Frankreich[230a]).

535. Man zählt in Frankreich 145 große landwirthschaftliche Gesellschaften (sociétés d'agriculture), und nach dem moniteur vinicole überhaupt im Ganzen 774 landwirthschaftliche Vereine.

Bonplandia. 1862. S. 24 u. 115.

536. Die im J. 1844 gegründete Société forestière in Paris, welche die größten Waldbesitzer Frankreichs vereinigt, hatte sich zur Aufgabe gemacht, den Sinn für den Wald unter der Bevölkerung zu wecken. Doch hat dieselbe bisher keine andere Thätigkeit entwickelt, als die jährlichen Beiträge einzuziehen. Hoffentlich wird der erst kürzlich neu gewählte Präsident ein neues Leben im Vereine veranlassen (446).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1855. S. 113.

537. Die Central-Landwirthschaftsgesellschaft von Frankreich in Paris.

cf. Annuaire de la Société impériale et centrale d'agriculture de France. Année 1864. 211 pag. 12. Paris. Ve. Bouchard-Huzard. (Année 1863. 215 pag.; — année 1866. 211 pag.)

Bouchard-Huzard, Louis. Notice bibliographique sur les publications faites par la Société centrale d'agriculture de France, pendant un siècle, depuis son origine en 1761 jusqu'en 1863. (Extrait des mémoires de la Société impériale et centrale d'agriculture de France.) 1864. Paris. 8. 38 pag. Paris. Ve. Bouchard-Huzard.

In specie in Belgien.

538. Die k. belgische Central-Landwirthschaftsgesellschaft.

cf. Das Journal de la Société centrale d'agriculture de Belgique. 1. bis 13. Jahrg. 1854 bis 1866. — Erscheint zu Brüssel monatlich.

In specie in der Schweiz.

539. Unter den 4022 Vereinen aller Art, welche in der Schweiz bestehen, sind 84 landwirthschaftliche Vereine mit 7900 Mitgliedern.

Bonplandia. 1862. S. 319.

540. Der schweizerische Forstverein. (413 und Bemerkung 196.)

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 440.

230a) cf. (683).

541. Die landwirthschaftliche Gesellschaft des Kantons Aargau. cf. 426.

542. Der schweizerische landwirthschaftliche Verein.
cf. dessen landwirthschaftliche Zeitung als „Organ des Vereins" redigirt von C. Monnard. Der Jahrgang zu 52 Nummern. à ½ Bogen. 4. Bern. Huber in Kom. (pro Jahrgang 1⅔ Thlr.)

543. Die bernische ökonomische Gesellschaft. cf. 427.

544. Der Verein für schweizerische Alpenwirthschaft. (cf. 428 im 1. Hefte u. ad 428 des Nachtrags zu diesem 2. Hefte).

545. Der schweizerische landwirthschaftliche Centralverein.
cf. das landwirthschaftliche Wochenblatt als Organ desselben. 1. bis 4. Jahrgang 1859 bis 1863. à 52 Nummern zu ½ Bogen. 4. Zürich. Meyer und Zeller. (à 1½ Thlr.).

546. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.
cf. deren Organ — die schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit — redigirt von Prof. J. L. Spyri. 1. bis 4. Jahrgang 1861 bis 1865. à 6 Hefte zu ⅘ Thlr. Zürich. Hehr.

547[a]. Der Verein schweizerischer Landwirthe.
cf. dessen Organ — die schweizerische Bauernzeitung. 1. bis 9. Jahrgang 1854 bis 1862. à 52 Nummern zu ½—¾ Bogen. 4. Aarau. Christen. (à 1 Thlr. 14 Ngr.)

In specie in Italien.

547[b]. Die Ackerbaugesellschaft in Sicilien. cf. im Nachtrag zu diesem 2. Hefte ad 547[b] und 547[bb].

In specie in Großbritannien.

547[c]. Die hochländische Ackerbaugesellschaft zu Edinburg (Highland- and Agricultural-Society) wurde im J. 1784 gestiftet. (Anmerkung 119[a].)

cf. **Kohl's** Reisen in Schottland. 1844.

In specie in Rußland.

548. Nach Schindler's statistischen Notizen über forst- und landwirthschaftlichen Unterricht in Rußland (695) bestehen daselbst 21 Landwirthschaftsgesellschaften.

549. Gesellschaft zur Beförderung der Forstwissenschaft in Rußland.

Preußische Staatszeitung. 1832. Nr. 20.

Statuten der im J. 1832 allerhöchst bestätigten Gesellschaft zur Beförderung der Forstwissenschaft in Rußland.

Russische Forstzeitung. 1833. 1. Heft.

Bestimmungen über die von der Gesellschaft zur Beförderung der Forstwirthschaft in Rußland zu ertheilenden Auszeichnungen.

Daselbst. 1833. 1. Heft.

550. Die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg (695).

cf. deren Mittheilungen von Dr. J. Johnson. 1843 bis 1864. 21 Jahrgänge. à 6 Hefte. Mit Steintafeln und eingedruckten Holzschnitten. 8. St. Petersburg. (Leipzig. Hoffmann.) (Der Jahrgang $3\frac{1}{2}$ Thlr.)

551. Die kaiserliche ökonomische Gesellschaft zu Moskau (695).

552. Die kaiserliche ökonomische Gesellschaft von Südrußland zu Odessa (695).

553. Die livländische ökonomische Gesellschaft zu Riga, (695).

554. Die esthländische landwirthschaftliche Gesellschaft zu Reval.

Versammlungen.

Rein forstliche Versammlungen.

555. Welchen Werth haben die großen forstlichen Versammlungen?

cf. **Brumhardt's** Beiträge zur praktischen Forst- und Jagdwissenschaft. 1852. I. 3.

556a. **Wedekind, v.** Ueber amtliche Forstversammlungen. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1855. S. 1.

556b. Aufruf zur Versammlung deutscher Forstwirthe. Daselbst. 1836. S. 616.

556c. **Geitel** (Forstmeister zu Blankenburg am Harz). Die forstlichen Wandergesellschaften. (cf. ad 556c im Anhang zu diesem 2. Hefte.)

Nördlinger's krit. Bl. 1866. 48. 2. S. 183—198.

557. Die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe.

Bei der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Karlsruhe im J. 1838 (564. 2. Versammlung) wurde unter befreundeten Forstwirthen die Verabredung getroffen, immer dann in Süddeutschland eine Forstversammlung abzuhalten, wenn die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Norddeutschland tagt.

cf. Der jährliche Verein der süddeutschen Forstwirthe, dessen Gründer von Wedekind (cf. Anmerkung 168) war, in dessen neuen Jahrbüchern der Forstkunde 1841. 20. S. 183, — der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1841. S. 220 und in André's ökonomischen Neuigkeiten. 1841. S. 881.

Die 1. Versammlung war 1839 in Heilbronn.

Die 2. Versammlung war 1840 in Heidelberg.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher. 1840. 19. S. 121—182.

Die 3. Versammlung war 1841 in Baden.

cf. Daselbst. 1841. 21. S. 96—108. und 22. S. 1.
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1841. S. 149.
Bei dieser Versammlung wurden die Statuten für den süddeutschen Forstverein beschlossen.

Die 4. Versammlung war 1843 in Ulm.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher ꝛc. 1845. 27. S. 198—223 und 28. S. 49—68.

Die 5. Versammlung war 1845 in Darmstadt.

cf. Daselbst. 1845. 28. S. 235 ꝛc.; 29. S. 290 ꝛc. und 30. S. 1 bis 226.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 68. 150. und 271—275.
Desgleichen die Chrestomathie unter Biermann's Culturverfahren.

Die 6. Versammlung war 1846 in Freiburg im Breisgau.

cf. v. Wedekind's Jahrbücher ꝛc. 1847. 33. und die in der Chrestomathie unter Forsttaxation in Baden von Arnsberger nachgewiesene Festgabe.

Die 7. Versammlung war 1847 in Aschaffenburg.

cf. v. Wedekind's Jahrbücher ꝛc. 1847. 35. und die in der Chrestomathie unter Forststatistik Bayerns erwähnte, den Mitgliedern dieser Versammlung gewidmete Festgabe: „Der Spessart ꝛc. 1847."

Die 8. Versammlung war 1849 in Ellwangen.

cf. **v. Wedekind's** Jahrb. 1850. 37.

Die 9. Versammlung war 1850 in Kreuznach.

cf. daselbst. 1850. Neue Folge. 2. Heft.
Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1850. 1.

Die 10. Versammlung war 1851 in Passau.

cf. **v. Wedekind's** Jahrb. 1852. Neue Folge. II. 2. S. 343, sowie die in der Chrestomathie unter Forststatistik Bayerns aufgeführte Festgabe „der Neuburger Wald ꝛc. 1851."

Die 11. Versammlung war 1852 in Dillenburg.

cf. **Wedekind's** Jahrbücher. 1852. Neue Folge. II. 3. und 4. und 1853. III. 1. und 2.

Im Jahr 1854 fand wegen der politischen Verhältnisse keine Versammlung statt.

Die 12. Versammlung war 1855 in Stuttgart.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher. 1855. Neue Folge. V. 3. u. 4. und VI. 1.

Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1855. VI. (654 f).

Die 13. Versammlung war 1856 in Kempten.

cf. die Verhandlungen der 13. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Kempten. — 1857. Stuttgart. Schweizerbart. XVI und 130 S. (18 Ngr.)[230b]).

Pfeil's krit. Bl. 39. 1. S. 33.

Desgleichen die im Anhang unter Forststatistik Bayerns nachgewiesene Festgabe: „Beschreibung des k. Reviers Kimratshofen ꝛc. 1856."

Die 14. Versammlung war 1857 in Baden.

cf. Die Verhandlungen der 14 Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Baden. — 1857. Stuttgart. Schweizerbart. 74 S.

Die 14. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Baden im Mai 1857. — Karlsruhe.

Als Festgabe die im Anhang unter Forststatistik von Baden nachgegewiesene Forstverwaltung von Baden. 1857. (189 e).

Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 25—29.

v. Berg im Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 342.

Die 15. Versammlung war 1858 in Frankfurt a. M.

cf. Programm der 15. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Frankfurt a. M. im Juni 1858. — 1858. Frankfurt a. M.

Die 16. Versammlung war 1861 in Kaiserslautern in der bayerischen Rheinpfalz.

cf. **Dengler's** Monatschrift. 1861. S. 321 bis 334.

Die Protokolle der 16. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Kaiserslautern im Juni 1861. 70 S. 1862. Speyer. (cf. Tharander Jahrbuch. 1863. 15., der neuen Folge 8. Band. S. 384.)

230b) Der Beschluß dieser Versammlung, ihre Verhandlungen als selbstständige Schrift drucken zu lassen und durch den Buchhandel zu verbreiten, kann

Die 17. Versammlung war 1863 in Erbach im hessischen Odenwalde.

cf. Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 470—475. unter der Ueberschrift: „Gedanken über die 17. Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Erbach im Juni 1863."

Die 18. Versammlung war im Juli 1865 in der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg im Donaukreise in Würtemberg (165b u. im Nachtrag zu diesem Hefte ad 165b).

cf. **Dengler's** Monatschrift. 1865. S. 208.

Als Festgabe wurde den Mitgliedern dieser Versammlung die unter Forsttaxation in verschiedenen Ländern unter „Würtemberg" besprochene Wirthschaftseinrichtung des Reviers Altdorf, Forstbezirks Weingarten. Stuttgart. 1865. 8. 57 S. mit einer Karte überreicht.

Allg. Forst- u. Jagdztg. 1864. S. 279 und 433 bis 442.

Für die 19. Versammlung im Jahr 1866 war Neuwied und für die 20. Versammlung im Jahr 1867 Königstein in Nassau im Vorschlag. Erstere hat aber wegen der ungünstigen kriegerischen Zeitverhältnisse nicht stattgefunden.

558. Die Versammlung von würtembergischen Forstleuten in Heilbronn im Jahr 1839.

Gwinner's forstliche Mittheilungen. 6. Heft. S. 100.

Einladung zum würtembergischen forstlichen Verein an der Tauber.

Daselbst. 7. Heft. S. 135.

Die würtembergische forstliche Versammlung zu Hall im Juni 1842.

Daselbst. 9. Heft. S. 14—38.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 391.

Die würtembergische forstliche Versammlung zu Schorndorf (Jaxtkreis) im Juli 1844.

Gwinner's forstl. Mittheilungen. 1845. 11. Heft.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 431—435.

Die würtembergische forstliche Versammlung in Ellwangen im Juni 1846.

Gwinner's forstl. Mittheilungen. 1847. 12. Heft.

559. Erste würtembergische forstliche Wanderversammlung in Oppenweiler nächst dem Forstamtssitze Reichenberg[231]) im September 1862.

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 401 und 411.

vom forstlichen Publikum nur anerkannt werden; denn sie enthielten bisher so viele schätzbare Mittheilungen, daß sie gewiß auch für den norddeutschen Forstmann Interesse bieten.

231) Der treue Pfleger des Reichenberger Forstes war der Forstrath — frühere Oberförster — Freiherr v. Besserer, der am 21. XI. 65 zu Schloß

Zweite würtembergische forstliche Wanderversammlung in Hall im August 1863.

Dengler's Monatschrift. 1863. S. 364—369.

Dritte würtembergische forstliche Wanderversammlung in Urach im August 1864.

Diese Versammlung würtembergischer Forstmänner legt ihr Hauptgewicht auf Waldbesuche.

560. Die forstwissenschaftlichen Versammlungen im Großherzogthum Hessen.

v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. Neue Folge. I. 1851. 4. Heft. und II. 1851. 1. Heft.

Die forstwirthschaftliche Versammlung zu Biedenkopf im Jahre 1852.

Daselbst. Zweite Folge. 1852 u. 1853. III. 1. u. 2. Heft.

Die forstwirthschaftliche Versammlung im Forste Reinhain im J. 1852.

Daselbst.

Die forstwirthschaftliche Versammlung im Großherzogthum Hessen.

Daselbst. 1853. Neue Folge. IV. 1. S. 1.

561. Ueber die forstliche Versammlung in Braunschweig.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1841. S. 487.

562. Die Bezirksforstversammlungen in Sachsen.

cf. Darstellung der k. sächsischen Forstverwaltung ꝛc. 1865. S. 57. (659).

Es ist durch die Verordnung für den sächsischen Staatsforstdienst vom 27. XI. 51 vorgeschrieben, daß die Oberforstmeister von Zeit zu Zeit — in der Regel mindestens alle 6 Jahre — Versammlungen sämmtlicher Reviervorstände zu veranstalten haben, in welchen von diesen oder dem Oberforstmeister wichtige, die Forstverwaltung im Allgemeinen oder die eines Reviers insbesondere betreffende Gegenstände zur Sprache gebracht und berathen werden. Zu diesen Versammlungen ist auch den Förstern, Forstkandidaten und Forstaccessisten, sowie — soweit sie die Oberforstmeister für geeignet dazu finden, — auch den Unterförstern der Zutritt gestattet. Es werden bei denselben

Reichenberg als aktiver Forstmeister an der Brechruhr gestorben ist. Er war geboren am 7. VIII. 1794 zu Leipheim, diente beim k. würtembergischen Militär und seit 1818 als Oberförster und Forstmeister in Reichenberg. Er hat sich durch die vielen schönen Bestände, die er in den 47 Jahren seines forstlichen Wirkens geschaffen hat, ein schönes Denkmal gesetzt. — cf. Dengler's Monatschrift. 1866. S. 41 bis 45. und allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 112.

Protokolle aufgenommen und deren wichtigste Ergebnisse in dem Hauptjahresberichte von dem Oberforstmeister dem Finanzministerium vorgetragen (699).

Forst- und landwirthschaftliche Versammlungen.

563. Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe.

Gwinner's forstliche Mittheilungen. 5. Heft. S. 113.

564. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

„Es war im Jahre 1835, als der nun verstorbene Oekonomierath Schmidt in Oschatz mit dem Gedanken umging, nach dem Vorbilde der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte (cf. diesen Artikel unter Naturwissenschaften) eine Wanderversammlung deutscher Landwirthe ins Leben zu rufen. Derselbe setzte sich zu diesem Behufe mit Professor Dr. Schweizer in Tharand, dem damals in Darmstadt lebenden, nunmehrigen k. k. Ministerialrath Dr. v. Pabst in Wien und dem Rittergutsbesitzer F. Teichmann in Möckern bei Leipzig ins Benehmen, — und es wurde von diesen genannten Männern der Plan gefaßt, „eine allgemeine deutsche landwirthschaftliche Gesellschaft zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Theils des landwirthschaftlichen Gewerbes" zu gründen, — in Folge dessen von diesen eine Einladung zu der ersten nachfolgend näher bezeichneten Versammlung erschien. — Daß man durch die Gründung dieser Gesellschaft, zu welcher später auch die deutschen Forstwirthe zugezogen wurden, einem Bedürfniß entsprach, beurkundete das nach und nach erfolgte bedeutende Erstarken derselben."

Deutsche Vierteljahrsschrift. 1865. 28. Jahrg. 3. Heft. S. 314 ꝛc.

Die erste Versammlung ꝛc. war im Jahre 1837 in Dresden.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher der Forstkunde. 15. Heft. S. 48

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden im Oktober 1837 von H. W. **Pabst** und Dr. A. G. **Schweizer.** 1838. 8. Dresden.

Die 2. Versammlung war im Jahre 1838 in Carlsruhe.

cf. Forstliche Zeitschrift für Baden I. 2. S. 104–112.

v. Wedekind's Jahrbücher ꝛc. 15. Heft. S. 66 und 16. Heft. S. 421.

Amtlicher Bericht über die Vers. deutsch. Land- und Forstwirthe in Carlsruhe im September 1838. Herausgegeben von H. W. **Pabst** und Dr. V. **Vogelmann.** 1839. 8. Carlsruhe.

Frömbling, F. W. Leuchtkugeln über Forstliteratur und Waldwirthschaft mit Rücksicht auf die Baumzucht an und auf Feldern, Wiesen, Wegen ꝛc. nebst einer Erörterung der von der Versammlung deutscher Landwirthe zu Carls-

ruhe aufgestellten forstwissenschaftlichen Fragen. 1. Heft. 1839. 8. Berlin.

Die 3. Versammlung ꝛc. im Jahr 1839 in Potsdam.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher ꝛc. 16. Heft. S. 142 und 17. Heft. S. 1. 13. u. 75—78.

Bemerkungen zu einigen Fragen, welche von dem Verein der deutschen Land- u. Forstwirthe für die Versammlung im Herbste 1839 zur Erörterung gegeben wurden, — in **Pfeil's** krit. Bl. 13. 1. S. 163—180.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Potsdam im September 1839, herausgegeben von A. **v. Lengerke.** 1840. 8. Berlin.

Hlubeck, Dr. F. X. W.[232a]). Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus. Eine von der 3. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Potsdam 1839 gekrönte Preisschrift. 1841. Prag. (cf. unter Botanik die Ernährung d. Pflanzen).

Die 4. Versammlung ꝛc. im Jahre 1840 in Brünn.

cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1840. S. 455 u. 1841. S. 436.

v. Wedekind's Jahrbücher ꝛc. Heft 19. S. 179. Heft 20. S. 1 bis 180.

Hlubeck, Fr. X. W. Bericht über die Exkursion der Mitglieder der 4. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Brünn auf die ꝛc. Herrschaft Selowitz. Mit 4 lith. Ansichten. 1841. 8. Grätz. Damian u. Sorge. ($26\frac{1}{2}$ Sgr.)

Nestler, J. K. Des Vorstandes Amtsbericht über die 4. zu Brünn im September 1840 abgehaltene Vers. deutscher Land- u. Forstwirthe. 1841. 8. Olmütz. ($3\frac{1}{2}$ Thlr.)

Die 5. Versammlung ꝛc. im Jahre 1851 in Doberan.

cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1841. S. 433.

v. Wedekind's Jahrbücher ꝛc. 1841. 21. S. 96 bis 108; 22. Heft. S. 161; — 23. Heft. S. 9 bis 122.

Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Doberan im September 1841, herausgegeben von deren Geschäftsführer Dr. A. **v. Lengerke.** Güstrow.

Lengerke, A. v. Briefe über die 5. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe zu Doberan. 1842. 8. Rostock.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1841. S. 588.

Allgemeine Zeitschrift für Land- und Hauswirthschaft. 1842. Nr. 1.

Die 6. Versammlung ꝛc. im Jahre 1842 in Stuttgart.

v. Wedekind's Jahrbücher d. Forstk. 25. S. 1—112.

Forstliche Zeitschr. f. Baden II. 2. S. 176—181.

Behlen's Zeitschr. f. d. Forst- u. Jagdwesen. III. 1. S. 139.

[232a]) **Hlubeck,** Franz Xaver Wilh., geb. 1802 zu Chatitschau in Schlesien, war 1830 Professor der Landwirthschaft in Wien, 1832 in Lemberg, 1833 in Laibach und ist seit 1840 Professor der Land- und Forstwirthschaft in Gratz ꝛc.

Forstliche Mittheilungen. 9. Heft. S. 69—104. (cf. Taxation in verschiedenen Ländern — Würtemberg.)

Klöckner (Oberförster). Briefe über die 6. Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe in **André's** ökonomischen Neuigkeiten. 1842. S. 881 bis 884.

Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Stuttgart im September 1842. — 1843. IV. u. 524 S. (wovon Seite 445—508 über die forstlichen Sitzungen). Stuttgart. Metzler.

Löffelholz-Colberg, Freih. v. (damals städtischer Revierförster zu Nördlingen). Gedenkbuch an die 6. Vers. deutscher Land- u. Forstwirthe in Stuttg. im Herbste 1842 für die Mitglieder d. Forstsektion. — Eine Sammlung forstlicher Original-Abhandlungen unter ꝛc. Mitwirkung mehrerer praktischer Forstwirthe herausgegeben 1843. VII. u. 157. S. 8. Stuttgart. Metzler. (2/3 Thlr.)

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1843. S. 451—453.

„Diese Sammlung theilt Abhandlungen mit, welche bei der bezüglichen Versammlung nicht vorgetragen wurden und von solchen Forstwirthen verfaßt sind, welche der genannten Versammlung beigewohnt haben. Der Kranz, der durch dieses Gedenkbuch geboten worden ist, hat ein größeres, als ephemeres Interesse."

Die 7. Versammlung ꝛc im Jahre 1843 in Altenburg.

v. Wedekind's Jahrb. d. Forstk. 16. Heft. S. 49—72. 27. Hft. S. 1—88 ꝛc.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 390 u. 1844. S. 20.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1843. S. 881.

Die 8. Versammlung ꝛc. im Jahre 1844 in München.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 401. 1844. S. 206 u. 231. 1845. S. 35.

v. Wedekind's Jahrb. d. Forstk. Hft. 27. S. 76 und 1845. 28. S. 120—235 u. 29. S. 1—94.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1844. S. 359 u. 1845. S. 105 u. 164.

Gwinner's forstliche Mittheilungen. 1845. Heft 11 (die Exkursion der Forstsektion in das bayerische Hochgebirge, mit Beschreibung der abgehaltenen Gemsenjagd daselbst.)

Amtlicher Bericht über die 8. Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe ꝛc. im J. 1844. XIV. u. 638. S. (wovon S. 339 bis 476 die forstlichen Sitzungen betreffen). 1845. München. Palm.

Die im Anhang unter Forstdiensteinrichtung in Bayern nachgewiesene Festgabe für die Forstsektion bei der 8. Versammlung ꝛc. „Die Forstverwaltung Bayerns. 1844. München." (2. Aufl. 1861. cf. Bemerkung 68).

Die 9. Versammlung ꝛc. im Jahre 1848 in Breslau.

v. Wedekind's Jahrb. d. Forstk. 1846. 31. S. 52 bis 159.

Pfeil's krit. Bl. 1847. 23. 2. S. 104.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 128.
Die unter Handbücher des Kulturbetriebs nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder der Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Breslau: **„Pannewitz, v.** Anleitung zum künstlichen Holzanbau. 1845."

Die 10. Versammlung ꝛc. im Jahre 1846 in Gratz.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher der Forstkunde. Heft 31. S. 86 und 142. und 1847. Heft 34.
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1845. S. 448.
Die im Anhang unter Forststatistik Steiermark's nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung von **Hlubeck** (Bemerkung 232 a).

Die 11. Versammlung ꝛc. im J. 1847 in Kiel.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher d. Forstkunde. 1848. 36. S. 222 ꝛc.
Die unter Forststatistik Holsteins und 198 nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung von **Reventlow-Farve, Warnstädt** (Anmerkung 244) und **Hirschfeld.**

Die 12. Versammlung ꝛc. im J. 1849 in Mainz.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher. 1850. 57. Heft.
Den amtlichen Bericht über die 12. Versammlung ꝛc. in Mainz im Oktober 1849. — 1849. Mainz. (1⅓ Thlr.)

Die 13. Versammlung ꝛc. im J. 1850 in Magdeburg.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher der Forstkunde. 1851. I. 3. und II. 1.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1851. S. 453 ꝛc.
Den amtlichen Bericht über die 13. Versammlung ꝛc. im September 1850, mit 8 Tafeln Abbildungen. 1851. 8. 619 S. Halle. (Berlin. Grieben u. Wiegand.) (5 Thlr.)
Desgleichen unter Agrikulturchemie Stöckhardt's Feldpredigten.

Die 14. Versammlung ꝛc. im J. 1851 in Salzburg.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher der Forstkunde. Neue Folge. 1851. II. 2. Heft.
Den amtlichen Bericht über die 14. Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe im September 1851. — 1851. Salzburg.
Die unter Forststatistik des Kronlands Salzburg nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung. 1851.

Die 15. Versammlung ꝛc. im J. 1852 in Hannover.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher. 1852 und 1853. III. 1. u. 2. Hft.
Den amtlichen Bericht über die 15. Versammlung ꝛc. von dem Geschäftsführer Dr. C. **Wolf.** 1853. Hannover.
Die unter Forststatistik Hannovers nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung. (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1852. S. 44.)

Die 16. Versammlung ꝛc. im J. 1853 in Nürnberg.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher ꝛc. Neue Folge. 1854. IV. 1. Hft. S. 30 ꝛc.

Den amtlichen Bericht über die 16. Versammlung ꝛc. herausgegeben von dem Geschäftsführer Dr. C. **Fraas.** 1854. München. (3 Thlr. 26 Ngr.) — S. 411—530 enthält die forstlichen Sitzungen.

Die unter 161 nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung.

Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1853. IV. Nr. 82 der Chrestomathie.

Die 17. Versammlung ꝛc. im J. 1855 in Cleve.

cf. **v. Wedekind's** Jahrbücher ꝛc. Neue Folge. 1855. VI. 1. Hft. S. 1–24.

Den amtlichen Bericht über die 17. Versammlung ꝛc. herausgegeben von dem Geschäftsführer Dr. E. **Hartstein.** — 1856. XII u. 414 S. mit 1 lith. Porträt. 8. Bonn. Marcus. ($2^1/_3$ Thlr.)

Bericht über diese Versammlung ꝛc. in **Smoler's** Vereinsschrift. 1856. Neue Folge. 11. Heft. S. 31–56.

Die 18. Versammlung ꝛc. im J. 1856 in Prag.

cf. den amtlichen Bericht über die 18. Versammlung ꝛc. herausgegeben von Fr. X. **Assenbaum.** 1857. XII. u. 551 S. mit 1 Tab. u. 1 lith. Porträt. Prag. Calve. (2 Thlr.).

Die im Anhange unter Forststatistik Böhmens nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung von Dr. Ferd. **Stamm.** 1856. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1856. S. 451.)

Die 19. Versammlung ꝛc. im J. 1857 in Coburg.

cf. den amtlichen Bericht über die 19. Versammlung ꝛc. herausgegeben von dem Geschäftsführer E. **Deyßing.** 1858. VIII. u. 467. S. 8. Coburg. Meusel u. Sohn. (2 Thlr.)

Die im Anhange unter Forststatistik der sächsischen Herzogthümer besprochene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung vom Regierungsrath Herm. **Rose.** 1857. (Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1858. S. 14 u. Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 342.)

Desgleichen die unter Pilzfloren aufgeführte Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung von Dr. F. **Staude.**

Die 20. Versammlung ꝛc. im J. 1858 in Braunschweig[232b]).

cf. den amtlichen Bericht der 20. Vers. ꝛc. herausgegeben von dem Geschäftsführer C. **Geitel.** Braunschweig. (2 Thlr.)

232b) „Diese Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe gehört in jeder Beziehung zu den bedeutendsten in der Reihe dieser großartigen Versammlungen. Es hatten sich aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes viele Fachmänner und Freunde der land- und forstwirthschaftlichen Bestrebungen eingefunden. — Die bei dieser Gelegenheit nach allen Richtungen hin unternommenen Exkursionen haben den Fremden die Ueberzeugung aufgedrungen, daß Land- und

Die im Anhang unter **Forststatistik von Braunschweig** eingehender besprochene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung: **„die Landwirthschaft und das Forstwesen im Großherzogthum Braunschweig."** 1858. (Pfeil's krit. Bl. 1858. 41. 1. S. 62 ꝛc.; **v. Berg** im Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. S. 349; allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1859. S. 390.)

Die Frauendorfer Blätter. 1858. S. 300 ꝛc.

Die 21. Versammlung ꝛc. im J. 1860 in Heidelberg[233]). Dieselbe war für 1859 festgesetzt, wurde jedoch wegen der damaligen politischen Verhältnisse vertagt.

cf. den amtlichen Bericht über die 21. Versammlung ꝛc. herausgegeben vom ersten Geschäftsführer Dr. F. **Bissing.** 1861. Heidelberg. (2 Thlr.)

Heine, Dr. (Kreisphysikus). Kurzer Bericht über die 21. Versammlung ꝛc. — 1861. Halle. (⅓ Thlr.)

Die unter 189ᵉ nachgewiesene Festgabe für die Mitglieder dieser Versammlung. — 1860. Heidelberg.

Die Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1861[234]).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 25 u. S. 150 ꝛc.

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 430.

v. Stockhausen's bereits unter 190 angeführte Schrift wurde bei dieser Versammlung in einzelnen Exemplaren in der Forstsektion vertheilt; — Dengler's Monatschrift. 1861. S. 309. —

Die 22. Versammlung ꝛc. im Jahre 1861 in Schwerin.

cf. **Bülow.** Bericht über diese Versammlung in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 107—113.

Kurzer Bericht über dieselbe in der Bonplandia. 1861. Nr. 24. S. 374.

Deutsche Vierteljahrsschrift. 1861. XXIV. 4. Hft. S. 136 bis 184.

Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig auf einer sehr hohen Stufe stehen. Die Buchenwälder am Elm haben den Ruf, den sie in der forstwirthschaftlichen Welt genießen, vollkommen gerechtfertigt, (cf. Vorkommen der Buche in verschiedenen Ländern — Braunschweig.), und die braunschweig'schen Forste am Harze wesentlich viel Interessantes dargeboten."

233) Beschluß dieser Versammlung, „daß zum Behufe eines Einheitsmaßes für literarische Mittheilungen das französische Metremaß nebst Anführung des Lokalmaßes für die Zukunft jedes Mal anzugeben ist. — cf. allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 26 u. 152. und Dengler's Monatschrift. 1860. S. 428., sowie auch Nr. 348 der Chrestomathie.

234) Forstmeister Tramnitz (138) berichtet hier über diese Versammlung und behauptet, daß den Forstwirthen die Vereinigung mit den Landwirthen nichts nütze (ad 556ᵉ im Nachtrag zu diesem Hefte), worauf v. Berg in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 140 den Rath gibt, „an diesem schon über 20 Jahre bestehenden Institute nicht zu rütteln."

Die 23. Versammlung ꝛc. im Jahre 1862 in Würzburg.

cf. den amtlichen Bericht über die 23. Versammlung ꝛc. zu Würzburg vom 13. bis 19. September 1862; — herausgegeben von dem Geschäftsführer Dr. **Medicus.** VIII. u. 332. S. 8. 1863. Würzburg. Stuber in Kom. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.)

Deutsche Vierteljahrsschrift. 1863. XXVI. 1. Heft. S. 293 bis 350.

Dengler's Monatschrift. 1863. S. 14 bis 25 u. S. 81 bis 88. —

v. Pannewitz. Referat über die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Würzburg in den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1863.

No. 508 in der Chrestomathie resp. die unter dieser Nummer nachgewiesene, bei dieser Versammlung den Mitgliedern gegebene Festschrift.

Die 24. Versammlung ꝛc. im Jahre 1863 in Königsberg.

cf. den amtlichen Bericht über die 24. Versammlung ꝛc. zu Königsberg vom 23. bis 29. August 1863; — herausgegeben von Otto **Hausburg.** XII. u. 606. S. 8. 1864. Königsberg. Berlin. Wiegand u. Hempel. 4 Thlr.

Die für die Mitglieder dieser Versammlung herausgegebene Festgabe:

Die Provinz Königsberg. Geschichte ihrer Cultur- und Beschreibung ihrer land- und forstwissenschaftlichen Verhältnisse. 1864. (135).

Deutsche Vierteljahrsschrift. XXVI. Nr. 104. S. 344—398.

Die 25. Versammlung ꝛc. im Jahre 1865 in Dresden. — (Die für das Jahr 1864 daselbst anberaumte Versammlung unterblieb wegen politischer Verhältnisse.)

cf. die Festschrift für die 25. Versammlung ꝛc. zu Dresden. 1865. Dresden.

1. Theil. Die Landwirthschaft. VIII. und 248 S. mit 3 Karten.

2. Theil. Darstellung der k. sächsischen Staatsforstverwaltung und ihrer Ergebnisse. IV. u. 71 S. mit Beilagen und Tabellen.

(Dieser 2. Theil ist besonders herausgegeben. 1865. Dresden. Schönfeld (Werner). ($\frac{2}{3}$ Thlr.) — cf. 172ᵇ im 1. und ad 172ᵇ im Nachtrag zu diesem Hefte.

Rückblicke auf die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in **Stöckhardt's** (Bemerkung 200ᵃ) Zeitschrift für deutsche Landwirthe. 1865. 16. Jahrgang. 9. Heft.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 389 bis 401 u. 446 bis 447.

Grunert's forstliche Blätter. 1866. 11. S. 239—257.

Sprengel (Oberförster). Die 25. Wanderversammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe zu Dresden vom 26. Juni bis 1. Juli 1866.

Dengler's Monatschrift. 1865. 2. S. 281—296.

Deutsche Vierteljahrsschrift. 1865. XXVIII. 3. S. 314—333.

Amtlicher Bericht über die 25. Vers. der deutschen Land- und Forstwirthe zu Dresden vom 25. Juni bis 1. Juli 1865. — 1866. 8. VIII u. 610 S. Dresden. Druck bei Blochmann ꝛc. (1 Thlr. 22 Ngr.)

Die 25. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Dresden (Bericht des vom böhmischen Forstverein gewählten Repräsentanten Forstrath **Judeich**) im 1. resp. 3. Hefte der Vereinsschrift des böhmischen Forstv. ꝛc. 1866. S. 58—88.

In der Chrestomathie unter Finanzwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die Forstwissenschaft: **Preßler's** rationellen Forstwirth.

Die 26. Versammlung war für Wien bestimmt (Journal für Landwirthschaft von Henneberg, Ubbelohde u. Wicke. 1865. Neue Folge. X. 4; sowie das 1. resp. 53. Heft der Vereinsschrift des böhmischen Forstv. ꝛc. 1866. S. 88 bis 101). Dieselbe kam aber wegen der ungünstigen politischen Zeitverhältnisse nicht zu Stande (Allg. Forst- und Jagdzeitung; 1866. S. 204).

Die 27. Versammlung für das Jahr 1867 soll in Breslau stattfinden.

Die Betheiligung von Seiten der Mitglieder an den vorstehenden allgemeinen Versammlungen der deutschen Land- u. Forstwirthe war:

1837. —	145 Mitglieder.	1851. —	311 Mitglieder.
1838. —	289 "	1852. —	1153 "
1839. —	824 "	1853. —	681 "
1840. —	383 "	1855. —	207 "
1841. —	909 "	1856. —	1865 "
1842. —	528 "	1857. —	643 "
1843. —	921 "	1858. —	1168 "
1844. —	535 "	1860. —	658 "
1845. —	951 "	1861. —	2580 "
1846. —	1505 "	1862. —	800 "
1847. —	2498 "	1863. —	3100 "
1849. —	155 "	1865. —	1242 "
1850. —	535 "		

565. **Wedekind, v.** Bemerkungen über die Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe.

Dessen Jahrbücher der Forstkunde. 21. Heft. S. 96.

566ᵃ. Vorträge, gehalten im land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Hellstädt (k. pr. Regierungsbezirk Merseburg). — 1840. 8. Hellstädt.

566ᵇ. Die Wanderversammlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Würtemberg. cf. 512ᵇ am Schlusse der Seite 242.

567. Die Wanderversammlungen thüringischer Land- und Forstwirthe und Naturforscher. (411 u. 515[a], sowie ad 411 im Nachtrag zu diesem Heft.)

Stöckhardt's Zeitschrift für deutsche Landwirthe. 1864. 15. Jahrg. 12. Heft.

568. Die 5. Wanderversammlung der holstein'schen Land- und Forstwirthe im Juni 1861 in Pinneberg (533[b]).

Bonplandia. 1861. S. 219.

569. Bericht über die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung der sächsischen Landwirthe zu Dresden am 13. und 14. März 1854; herausgegeben vom landwirthschaftlichen Kreisverein zu Dresden, unter Mitwirkung der Professoren Dr. **Schober** und Bernh. **Koch** nach stenographischen Niederschriften bearbeitet. 1854. 8. VI. und 156 S. Dresden. Schönfeld. (Werner). (1/3 Thlr.)

Bericht über die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung sächsischer Landwirthe in Bautzen am 15. und 16. October 1855. Nach stenographischen Niederschriften herausgegeben vom landwirthschaftlichen Kreisverein für das sächsische Markgrafthum Oberlausitz (514[d]). 1856. VIII. und 256 S. m. 6 Bl. Beilagen. Daselbst. (2/3 Thlr.).

570[a]. **Wedekind, G. W. v.** Der wissenschaftliche Kongreß von Frankreich zu Straßburg im J. 1842 ꝛc. — 8. 1842. Darmstadt.

570[b]. Die Versammlungen der Landwirthschafts-Kammern in Frankreich. (cf. unter Landwirthschaft in Frankreich).

Landwirthschaftliches Centralblatt f. Deutschland ꝛc. 1865. 3. Heft. S. 209.

Das forst- und landwirthschaftliche Unterrichtswesen.

Forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Akademien.

Vorbedingungen zur Anstellung ꝛc. im Forstdienste.

Ueberhaupt.

570ᶜ. Aeltere Schriften und Abhandlungen über forstliches Unterrichtswesen und Forstlehranstalten sind:

1. Kurzer Unterricht von dem, was ein angehender Beamter von Forstsachen zu wissen nöthig hat.
   Stahl's Forstmagazin. 1769. VIII. S. 193.

2. **Brockdorf, C. H. J. v.** Gedanken über Errichtung einer Försterschule. 1792. Hamburg. Matthiessen. (5 Ngr.)

3. Bildung der Forstmänner.
   v. Burgdorf's Forsthandbuch. 1792. II. S. 15—60.

4. Die Bildung der Forstbedienten betreffend.
   Leonhardi's Forstkalender. 1795. S. 232—248.

5. Errichtung einer Forstschule oder Forstakademie.
   Fiedler's Lehrbuch d. Forstwirthschaft. 1796. I. S. 301—312.

6. Ausbildung des Forstpersonals.
   v. Zanthier's Abhandlungen aus dem Forstwesen. 1799. II. S. 1—9.

7. Von Einrichtung der Forstakademien.
   Krünitz, Dr. J. G. ökonomische Encyklopädie. XVII. unter Art. Forstakademie.

8. **Wilkens, H. D.** Die Bildung des Forstmannes. 1801. 8. Braunschweig. Reichard. (5 Ngr.)

9. **Käpler, W. H.** Die nöthigen Vorkenntnisse der Forst- u. Jagdwissenschaft für angehende Forstschüler, welche ihre

Zeit auf Instituten mit Nutzen zubringen wollen. Mit 2 Forstkarten und Kupfern. 1803. 8. Leipzig. Barth. (1½ Thlr.)

10. **Orphal, W. Ch.** Ein Wort zu rechter Zeit über unsere Forst- und Jagdinstitute, nebst einigen Bemerkungen über Jägerbildung überhaupt. 1804. 8. Eisenach. Bärecke. (7½ Ngr.)

11. Bildung des Forstpersonals.
Späth's Handb. d. Forstwissenschaft. 1805. IV. S. 153—174.

12. Ueber Forsterziehungs-Anstalten.
Hartig's Journal für Forst- und Jagdwesen. 1806. I. 2. S. 11.

13. Ohnmaßgebliche Gedanken über die öffentlichen Lehranstalten der Forst- und Jagdkunde.
Daselbst. V. 1. S. 17.

14. Ueber Forstlehranstalten.
Daselbst. V. 2. S. 67—121.

15. Von der wissenschaftlichen Bildung der Forstbedienten überhaupt und von den Bildungsanstalten für junge Forstmänner.
Daselbst. Jahrg. 1807. S. 785 und 801.

16. Die Forstschule zur nützlichen Pflege des Waldes — von einem Liebhaber der Forstkultur. 1814. 8. Eßlingen. Fixdorf. (7½ Ngr.)

17[a]. Ueber die Bildung des Forstmanns in Forstlehranstalten.
Laurop's und **Fischer's** Sylvan. 1815. S. 79.

17[b]. **Guilleaume** (30). Mangel an Forstbildungsanstalten.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1816. S. 201.

18. Muster einer Bildungsanstalt für Forstmänner.
Laurop's Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. IV. 2. S. 177.

19. **Krutzsch, K. Lehr.** Auch einige Worte über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht. 1820. 8. Dresden. Arnold. (7½ Ngr.)

20. Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmannes.
Laurop's und **Fischer's** Sylvan. 1820 u. 1821. S. 67. und 1822. S. 93.

21. **Papius, K.** (Anmerkung 276[a]). Ueber die Bildung des Forstmannes. 1823. 8. Aschaffenburg. Knode. (12½ Ngr.)

22. **Hartig, G. L.** Kurze Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagdwesen. 1827. 8. Berlin. Dunker und Humblot. (⅓ Thlr.)

cf. **Laurop's** forstwissenschaftliche Hefte. 1828. S. 144.

23. Bemerkungen über Unterricht und Bildung des Forstmannes.

Behlen's Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen. VI. 3. S. 14.

24. **Thieriot, A.** Die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Ausbildung für den Forstmann unserer Zeit. Einige Worte zur Beherzigung für Diejenigen, welche sich dem Forstwesen widmen wollen. 1829. 8. Gotha. Hennigs. (7½ Ngr.)

Diese Schrift enthält nichts Neues und trägt zur Feststellung dieses vielbesprochenen Gegenstandes gar nichts bei.

25. Ueber die Art der Bildung des Jägers und Forstmannes.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1822. S. 585–590.

26. Ueber die Vorbildung des Forstmannes.

Pfeil's krit. Bl. 1826. 4. 2. S. 144—158.

27. Ueber den Andrang junger Leute zu Beamtenstellen, vorzüglich im Forstfache.

Daselbst. 1828. 6. 1. S. 66–98.

28. Ueber die frühe Bildung des Bürgers und Landmannes in Beziehung auf Forst- und Jagdwesen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1830. S. 49.

29. **Desberger, Dr.** Ueber land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen. 4. Band. 3. Heft. S. 6—19.

30. Einige Winke für Forstkandidaten, welche bei den Forstämtern praktiziren wollen.

Widenmann's forstl. Blätter. 6. Heft. S. 105—111.

31. Ansichten über die zweckmäßigste Einrichtung öffentlicher Forstakademien.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1833. S. 105.

32. Ueber forstlichen Unterricht und Vorbereitung zum Staatsforstdienste.

v. Wedekind's neue Jahrbücher d. Forstkunde. 10. Hft. S. 111.

33a. **Berg, v.** Bildung des Forstmannes (592).
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1836. S. 91.

33b. **Derselbe.** Die forstlichen Schulen und der forstliche Unterricht.
Daselbst. 1838. S. 69 und 73.

34. **Schwabe, v.** Ueber die Erziehung und vernunftgemäße Heranbildung junger Forstleute für Staats-Forst-Verwaltungsstellen nach dem Bedürfnisse der Zeit.
Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen. 8. Band. 2. Heft. S. 81—108.

35. Ueber forstliche Bildung, Unterricht und Forstlehranstalten.
Daselbst. 9. Band. 4. Heft. S. 65.

36. **Smoler, X.** Ueber forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht (73b).
Allg. Forst- und Seidenbau-Journal. 1837. S. 133. 139. 157.

37. Ueber die Art der Bildung und Prüfung der Forstindividuen.
Daselbst. 1837. S. 143.

38. **Smalian.** Ueber die Ausbildung der Förster.
v. Wedekind's neue Jahrbücher d. Forstkunde. 17. Heft. S. 142.

39. Betrachtungen über die Bildung auf Forstlehrinstituten und die zu ertheilenden Zeugnisse.
André's ökonomische Neuigkeiten. 1841. S. 286.

40. Ueber die Erziehung und Bildung junger Forstmänner.
Daselbst. 1843. S. 41 und 105.

41. Ueber die forstliche Ausbildung und Mittel dazu.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 121.

571. **Hartig, Th., Dr.** (Professor und Forstrath). Ueber Bildung junger Forstleute (2. u. 50.).
Dessen Jahrbücher ꝛc. (380). 1838. 3. Heft.

572. **Derselbe.** Ueber Konsolidirung der deutschen forstlichen Bildungsanstalten.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1849. S. 161.

Der Verfasser bezieht sich auf die unter 577 nachgewiesene Abhandlung in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1848. S. 373, welche die Vortheile hervorhebt, die von der Zusammenziehung der gegenwärtig bestehenden zahlreichen forst-

lichen Bildungsanstalten in vier bis fünf deutsche Forstlehranstalten in Aussicht gestellt würden; — und fragt, „ob jene nicht durch manche Nachtheile in anderer Richtung überwogen werden, indem diese namentlich dann zweifelhaft sein dürften, wenn man erwägt, daß häufig der Forstwirthschaftsbetrieb des Landes, in welchem die Studien gemacht werden, wesentlich von dem des Landes abweicht, aus dem der Forstkandidat gebürtig ist und in dem er seine Anstellung seiner Zeit zu erhalten beabsichtigt; denn dem Ausspruche, daß es nur eine Forstwissenschaft gebe, möchte der Verfasser nur im beschränkten Maße beistimmen, da es wohl kein Fach gibt, in welchem die Oertlichkeit so viel Berücksichtigung verdient und so modifizirend auf die Lehre einwirkt, wie das Forstfach[235a])." — Ferner gibt Hartig zu bedenken, „daß der Aufenthalt auf einer entfernteren Bildungsanstalt dem Studirenden theuerer wird, und daß die große Zahl der sich in vier bis fünf Bildungsanstalten vertheilenden Studirenden den Erfolgen wesentlich entgegensteht[235b])." Desgleichen räth Hartig, „den Einfluß der forstlichen Bildungsanstalten auf den Forschritt der wissenschaftlichen Erkenntniß und auf den Fortbau der Literatur nicht aus der Acht zu lassen; denn mit der Beschränkung der Lehranstalten auf eine geringere Zahl muß sich auch die Anzahl der Diener der Wissenschaft beschränken ꝛc."

cf. **Hartig, Th. Dr.** Ueber die Verbindung forstlicher mit anderen Bildungsanstalten in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 121—128. (cf. ad 572 im Nachtrag zu diesem Hefte.)

573. **Pfeil, W., Dr.** (k. preuß. Oberforstrath ꝛc.). Ueber die Verbindung des praktischen und theoretischen Unterrichts auf den forstlichen Bildungsanstalten.

Dessen krit. Bl. 1840. 26. 2. S. 117 bis 153.

Sehr beachtenswerth[236a]). — (cf. 577 und ad 573 gleichfalls im Nachtrag zu diesem Hefte.)

235a) Dieser letzteren Ansicht vollkommen beistimmend, glaubt der Herausgeber der Chrestomathie, daß gerade das Bekanntwerden mit verschiedenen Betriebsarten und Wirthschaftsansichten in anderen Gegenden und Ländern dem jungen Forstwirth für seine künftige Laufbahn von größtem Nutzen sein dürfte, — wenn er auch durchaus nicht in Abrede stellen will, daß gerade das der Vorzug des wissenschaftlich gebildeten Forstmanns vor dem reinen Empiriker ist, daß sich jener in allen Oertlichkeiten zurecht zu finden weiß, weil er sich befähigt hat, die gegebenen Regeln, welche ihre Grundlage in der Naturwissenschaft und Mathematik, die überall gleich sind, haben, — nach der Oertlichkeit anzuwenden.

235b) cf. die in 577 in diesem Betreffe hervorgehobenen Momente, denen der Herausgeber vollkommen beistimmt.

236a) Der Verfasser der Abhandlung in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1857. S. 168. (cf. 612) sagt in diesem Betreffe: „Der theoretische Unterricht in den forstlichen Fächern muß Hauptsache bleiben (570c. 24. und Anmerkung 236c) und die prak-

574. **Pfeil, Dr. W.** Forstliche Bildung und Unterricht. Dessen krit. Bl. 1851. 30. 1.

575. **Derselbe.** Forstliche Bildung und Unterricht. Daselbst. 1856. 38. 1. S. 68.

Die hier gegebenen Betrachtungen sind die Resultate einer 52jährigen Beschäftigung des Verfassers mit dem forstlichen Unterricht der verschiedensten Art (637 u. 638).

576. **Smoler, Fr. Xav.** (Anmerkung 187[a]). Geschichte der forstlichen Ausbildung durch Schriften und Lehranstalten[236b]). cf. 57.

577. Die deutsche Einheit und die deutschen Forstlehranstalten und die Einrichtung von Reichsforstakademien. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1848. S. 373. und 1849. S. 401 bis 407.

Wir fassen hier namentlich die aus der Forst- und Jagdzeitung zuzuletzt citirte Abhandlung, welche im Hinblick auf die in Pfeil's kritischen Blättern. 26. 2. S. 200. (573) von Pfeil selbst ausgesprochene Ansicht „gegen die Errichtung mehrerer deutscher Reichsakademien" die erstere mit auf Erreichung der deutschen Einheit gestützten Hoffnungen beleuchtet, ins Auge. Der Verfasser sagt: Pfeil ist der Ansicht, daß eine Centralisation im Forstwesen nichts tauge; denn es sei klar, daß gerade der Mangel einer Centralisation der Forstverwaltungen Deutschlands und die Zerstücklung der deutschen Wälder unter verschiedene Staaten wohlthätig auf deren Verwaltung gewirkt habe. Die Forstverwaltung müsse sich nach der Oertlichkeit richten ꝛc., und deshalb sei immer in den kleineren Ländern ein besserer Forstbetrieb gewesen, als in den größeren." Er wendet nun dies auf den forstlichen Unterricht und die Lehranstalten an und meint, „daß die Vereinzelung dieser eine Nothwendigkeit wäre, um überall der Oertlichkeit der Forstwirthschaft Rechnung zu tragen." — Der Verfasser der oben angeführten Abhandlung ist nur bedingungsweise dieser Ansicht und widerspricht ihr durch Beweise insofern, als dabei für die kleineren Staaten eine bessere Forstwirthschaft in Anspruch genommen wird. Er ist daher im Allgemeinen

---

tischen Demonstrationen können und sollen nur zur Erläuterung des theoretischen Vortrags dienen. Die beim Forstwirthschaftsbetriebe vorkommenden praktischen Handgriffe müssen zwar vorgezeigt werden, aber man hat darauf zu verzichten, daß der Schüler schon auf der Schule eine vollkommene manuelle Fertigkeit sich erwirbt. Die Forstschule soll Wirthschafter, aber keine Arbeiter bilden." — „Ein vollständiger Ueberblick über die allgemein anerkannten theoretischen Lehren im Gebiete der Forstwissenschaft auf guter haltbarer Basis muß die Grundlage des forstlichen Unterrichts bilden."

236b) Hiervon findet sich auch ein Abdruck in Smoler's Vereinsschrift. 2. Folge. 2. Heft. 1863.

auch gegen die Vereinzelung des Forstunterrichts, stimmt jedoch mit Pfeil darin überein, daß eine zu große Centralisation der Forstschulen nicht zweckmäßig sein könne. „Wenn die Zahl der Studirenden so groß ist, daß eine persönliche Bekanntschaft mit diesen von Seite des Lehrers nicht möglich ist, daß sich also der Unterricht blos auf das Hören der Vorlesungen beschränkt, so kann derselbe nie so fruchtbringend sein, als da, wo im persönlichen Verkehr manche unrichtige Ansicht berichtigt werden kann ꝛc." — „Wenn eine wirklich humanistisch-realistische Bildung für angehende Forstleute auf den Schulen stattfindet, so daß der zur Forstschule übergehende Jüngling z. B. in der Naturwissenschaft so fest ist, daß er das Allgemeine der Lehre vollständig erfaßt hat, so wird nothwendig der Unterricht auf den Forstschulen sich nur auf die Anwendung dieser für das Fach beschränken, kann also weit kürzer und praktischer gehalten werden. Es scheint dies eigentlich das Ziel zu sein, wonach man streben muß; und der so wichtige Punkt, eine gleichmäßige Vorbildung für Forstlehranstalten zu erreichen, ist noch nicht gehörig gewürdigt worden. So viel man auch schon darüber geschrieben hat, ins Leben sind dennoch die klaren Begriffe von dem, was Noth thut, noch nicht übergegangen. Eines Theils sind die Schulen in den verschiedenen Ländern selbst noch sehr verschieden, andern Theils aber machen die Staaten verschiedene Anforderungen." — Der Verfasser beleuchtet zum Beleg seiner Ansichten die Pläne für die Akademie zu Tharand (660) und die Forstlehranstalt Aschaffenburg (651) und schließt daraus, „daß es gewiß richtig und nöthig sei, daß für Deutschland in Hinsicht des forstlichen Unterrichts eine Einheit erlangt werde" (598).

578. **Preßler, Rob. Dr.** (Professor in Tharand). Ueber Organisation der Forstschulen, die Lehrmethode und die Unterrichtsgegenstände auf denselben. cf. 665.

579. **Wedekind, v.** Ueber Aneignung und Prüfung forstmännischer Bildung für den Staatsdienst.

cf. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1847. S. 247 und 1850. S. 2 bis 6.

auch des Verfassers Encyklopädie der Forstwissenschaft. (cf. diesen Artikel). 1847. S. 13.

Der Verfasser hat hier die Qualifikation für den Staatsforstdienst, und zwar für alle Stufen desselben, im Auge. — Allerdings ist die zu erlangende Qualifikation für höhere Stellen eine verschiedene und mit den Stufen des Dienstes steigende. Sie besitzt der junge Forstkandidat für die höheren Dienstesstufen niemals zur Zeit seiner Staatsdienstprüfung; er kann sie erst im Dienste erlangen. Eine besondere wissenschaftliche Prüfung für höhere Forstdienststellen empfiehlt sich schon darum nicht. — Außerdem verlangt er, daß Jeder, welcher sich dem Studium der Forstwissenschaft widmet, sie in ihrem ganzen Umfange mit allen dazu erforderlichen Hülfs- und Neben-

wissenschaften erlerne, sowie, daß er in den Schulkenntnissen dieselbe Reife erlangt habe, welche überhaupt das akademische Studium, die rationelle Erlernung der Wissenschaft des künftigen Berufes erheischt. — Den Uebergang von der Gymnasialbildung zum forstlichen Studium will übrigens der Verfasser auch durch einen praktischen Vorkursus bei einem Lokalbeamten vermittelt wissen ꝛc." (cf. die Anmerkungen 238ᵃ u. 278 u. ad 573 u. 673 im Nachtrag zu diesem Hefte).

580ᵃ). **Grabner** (fürstl. Lichtensteinischer Forstrath u. emeritirter Professor in Marienbrunn). Ueber praktischen Waldbauunterricht.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1851. I. 4. Heft.

580ᵃᵃ. **Maron, E. W.** (preuß. Oberforstmeister in Oppeln). Der gute Forstlehrling und tüchtige Förster. 1842. Berlin.

580ᵇ. Ueber die Forstabrichtungsschulen für die Forstschutzbeamten, welche die Anordnungen des Revierverwalters ausführen sollen.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift des Reichsforstvereins 1856. VI. 2, beziehungsweise Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 1. S. 26, wo den Leistungen solcher Waldbauschulen kein Werth beigelegt wird. — cf. auch über diese den Bericht der 8. Versammlung des sächsischen Forstvereins. 1857. und S. 2. Jahrg. XI. 1861. des schweizerischen Forstvereins, sowie 616, 618. 2; 633, 634. u. 641 der Chrestomathie.

580ᵇᵇ. Ueber Bildung und Stellung der schützenden Forstdiener.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1839. S. 74 u. 77.

580ᶜ. Urtheile über Forstwirthschaftsschulen und Meisterlehre.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 49—52.

In der allg. Forst- u. Jagdzeitung 1864. S. 112 wird von den Forstschuldirektoren Micklitz und Judeich von dem Unhaltbaren und Unpraktischen der sogenannten Försterschulen der alten Lehrzeit gegenüber gesprochen, — worauf der Verfasser vorstehender Abhandlung erwidert: „Da es eine bekannte Sache ist, daß die Unterweisung in der alten Lehre in den allermeisten Fällen nur sehr unvollständig und weit mangelhafter, wie auf einer Försterschule betrieben wird und betrieben werden kann, so wird eine praktische Förster- oder Forstwirthschaftsschule unbestreitbar den Zweck der Ausbildung für subalterne und assistirende Betriebsbeamte weit mehr, als die alte Lehre erfüllen" — „Auf einer Forstwirthschaftsschule bleibt die technische praktische Ausbildung nicht, wie bei der Meister-

lehre, dem Zufall überlassen. Der Fortgang der Ausbildung kann hier besser, wie bei dieser, überwacht werden." „Eine höhere Bildung in den forstlichen Hülfswissenschaften und den Fachunterrichtsgegenständen nach einem weiter gehenden Maßstabe sind hierzu nicht erforderlich." — „Sind niedere Fachschulen in anderen Branchen praktisch und lebensfähig, warum sollten sie es nicht auch beim Forstfach sein?" — „Forstwirthschaftsschulen im rechten Sinne sind eine Forderung der Neuzeit, über deren Zweckmäßigkeit bei dem Unbefangenen kein Zweifel obwalten wird. Sie werden nicht nur zur Ausbildung der ausführenden Lokalförster und Betriebsbeamten der größeren Forstbezirke, sondern auch zur Unterweisung der Förster für kleinere Privat- und Kommunalforste ꝛc. weit geeigneter und zweckmäßiger sein, als die alte Lehre." — „Die Meisterlehre ohne Ergänzung des Unterrichts durch eine Forstschule sowohl, als das Institut der technischen Hülfs- und Schutzbeamten sind abgelebte Ueberbleibsel aus der guten alten Zeit ꝛc. cf. auch allg. Forst- und Jagdzeitung 1857. S. 209 (612).

Eine Erwiderung auf diese Abhandlung von Rob. Micklitz und F. Judeich findet sich gleichfalls in der allg. Forst- und Jagdzeitung 1865. S. 282—284 „Wo es sich um einen sehr beschränkten, lokalen Anschauungsunterricht handelt, hielten und halten wir eine zweckmäßig geordnete Lehrzeit — ähnlich der alten Meisterlehre — für besser, als die Försterschule; namentlich deshalb, weil erstens der rein handwerksmäßige Unterricht für eine größere Anzahl von Schülern gleichzeitig unmöglich ist, und zweitens ein solcher Unterricht dann die besten Resultate haben dürfte, wenn er für jene Lokalverhältnisse erfolgt, für welche der künftige Schutz- oder Hülfsbeamte bestimmt ist." — „Wenn man freilich — wie es Herr Referent thut — das Ideal einer sogenannten Försterschule, welches noch niemals bestanden hat, wohl auch nie zu erreichen sein wird, der mangelhaften, alten Meisterlehre gegenüber stellt, so muß allerdings die Wagschale zu Gunsten der ersteren sich neigen. Es wird daher dem Herrn Referenten sehr schwer fallen, den thatsächlichen Beweis zu liefern, „es sei eine bekannte Sache, daß die Unterweisung in der alten Lehre in den allermeisten Fällen nur sehr unvollständig und weit mangelhafter, wie auf einer Försterschule betrieben wird und betrieben werden kann."

Der Referent replizirt daselbst. 1866. S. 50—52 „Die Herren Forstschuldirektoren machen mir den Einwand, daß ich das Ideal einer sogenannten Försterschule der mangelhaften Meisterlehre gegenübergestellt habe. — Verlangen dieselben etwa, daß ich als Muster der von mir befürworteten Forstwirthschaftsschulen ein gänzlich verwahrlostes ꝛc. Exemplar einer solchen Anstalt aufstelle?"

„Durch die Einrichtung von Forstwirthschaftsschulen wird die Verbesserung der Mängel in dem bestehenden Unterrichtswesen für die von mir be-

zeichneten Beamten angestrebt[236c]). Den Forstbeamten, welche Forstlehrlinge, die sich zu technischen Hülfsbeamten geschickt machen wollen, zur praktischen Ausbildung annehmen, geht häufig nicht nur die Befähigung zur Ertheilung eines tüchtigen Unterrichts ab, sondern es fehlt ihnen oft an der dazu erforderlichen Lust und Zeit. Oefters mangelt ihnen auch die Gelegenheit, den Lehrling in mancher Kulturarbeit, im Wegbaue ꝛc. zu unterweisen, und noch öfter fehlen ihnen Sammlungen der verschiedenen forstwirthschaftlichen Geräthe ꝛc., die zur gehörigen Instruirung nöthig sind (cf. Nördlinger's krit. Bl. 1863. 46. 1. S. 7). Von Männern aber, die im forstlichen Lehrfache ihren Beruf finden und dazu für tüchtig befunden werden, darf und muß man die zum Lehrer erforderlichen Eigenschaften voraussetzen. Lehranstalten werden sich auch die nothwendigen Sammlungen an Geräthen und Instrumenten ꝛc. viel leichter als ein Wirthschaftsbeamter, der einzelne Lehrlinge annimmt, beschaffen können. Mangelhafte Unterweisung auf Forstwirthschaftsschulen wird deshalb nur als Ausnahme vorausgesetzt werden können, während sie in der Meisterlehre erfahrungsmäßig mit einzelnen Ausnahmen die Regel ist."

581[a]. Die Forstschulfrage und die Staatsforstprüfungen.

Vereinsschrift f. Forst-, Jagd- und Naturkunde vom böhmischen Forstverein. 1851. 8., 9. und 10. Heft.

581[b]. Ueber Verschiedenheit der Prüfungen im Forstwesen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1831. S. 325.

582. Welche Ansichten sind von den Forstdirektionen zu verfolgen, um tüchtige Oberforstbeamte heranzubilden.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1851. S. 162.

583. **Micklitz** (Forstmeister). Betrachtungen und Meinungen über die Erziehung und Bildung der jungen Forstleute. (580[c]).

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1851. 2. Heft.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 400.

584. **Micklitz** (Oberförster). Die Staatsprüfungen und der Forstunterricht.

Verhandlungen der Forstsektion für Mähren u. Schlesien. 1852. 1. S. 8.

585. Ueber die Bildungsbahn junger Forstmänner.

Zeitschrift für das würtembergische Forstwesen. 1853. IV. 6. S. 185.

236c) cf. Ueber das Unzureichende der bloßen Empirie bei dem Forstwesen und der Landwirthschaft in Hartig's Journal für das Forst- und Jagdwesen. Jahrg. 1807. S. 721. (587a).

586. **Dengler, L.** (669a und die Bemerkung 183b im Heft 1, sowie hiezu im Nachtrag zu diesem Heft). Ueber die praktische Vorbildung zum Studium der Forstwissenschaft.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1855. S. 47.

587a. Welche Anforderungen muß man an einen praktischen Forstmann machen?

Pfeil's krit. Bl. 1858. 41. 1. S. 126.

„Soll man einen Forstmann im Allgemeinen als praktisch gut ausgebildet anerkennen, so muß er sich überall in den verschiedenartigsten Wäldern rasch orientiren können, um im Stande zu sein, die darin vorkommenden Geschäfte entsprechend zu verrichten; er muß befähigt sein, alle ihm bei Beschützung, Pflege, Behandlung und Benutzung der Wälder obliegenden Arbeiten auszuführen, indem er die dabei zu treffenden Anordnungen stets den vorliegenden Verhältnissen so anzupassen weiß, daß die Zwecke am sichersten erreicht werden und er zugleich die Ausführung derselben entweder selbst übernehmen, oder doch leiten kann. — Als Grundlage einer guten forstlichen Bildung muß man jedoch unbedingt eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung bezeichnen (Anmerkung 236c), und ist diese erreicht, so kann erst das Praktikum im Walde begonnen werden. Die Unterstützung, welche durch Lehrer und andere Forstmänner in Beziehung dieses letzteren gegeben werden kann, ist nur eine beschränkte; vorzugsweise ist der junge Forstmann zur Erweiterung der praktischen Ausbildung auf sich selbst anzuweisen.

Da diese hauptsächlich in der Befähigung zur richtigen Beurtheilung aller vorliegenden Zustände und Verhältnisse besteht, so muß er sich den erforderlichen praktischen Blick erwerben; er muß mit einem solchen, sowie mit einer gesunden Urtheilskraft ausgerüstet sein.“ 237a)

237a) Der Verfasser der Abhandlung in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1857. S. 168. (612b.) sagt in diesem Sinne: „Wer nicht allein ein wissenschaftlich gebildeter Forstmann, sondern auch ein tüchtiger Praktiker werden will, der muß schon von der Natur aus mit einem gewissen praktischen Blicke, einem richtigen Gefühle in dieser Beziehung ausgestattet sein. Beide können wohl durch den forstlichen Unterricht und durch längeren praktischen Dienst gepflegt, aber nie vollkommen ersetzt werden. Neben vorherrschender Liebe zum Wald und zur Natur überhaupt muß jener das Talent besitzen, die aus Büchern und auf der Schule empfangenen Lehren den lokalen Verhältnissen anzupassen und die vielfachen Winke der Natur richtig aufzufassen. Geht ihm diese Fähigkeit ab, so mag er den Kopf noch so voll von Kenntnissen haben, ein tüchtiger Verwalter oder rationeller Kultivator wird er nie werden. Der Forstmann muß schon mehr zu einem solchen geboren sein und kann weniger zu einem solchen gemacht werden*).“

*) cf. in Pfeil's krit. Bl. 1826. 4. 1. S. 64. „Befähigung gilt mehr, als die positive Dogmatik.“

587[b]. **Heyer, Gustav.** Ueber den praktischen Unterricht in der Forstwissenschaft. (594).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1858. S. 253.

587[c]. **Heyer, Eduard.** Ist es nothwendig, daß auf einer Forstlehranstalt ein praktischer Unterricht ertheilt werde? (573 u. 673) ([237b]).

Daselbst. 1858. S. 263.

588. Ueber die Ausbildung der Forstleute. Von einem sächsischen Forstbeamten.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 452 u. 453.

Die Vorbildung soll auf einem Gymnasium erfolgen; der Verfasser ist aber gegen das sogenannte praktische Jahr (Vorlehre), wie es dermalen in Sachsen und anderwärts (Anmerkung 278 u. 287) besteht. In vielen Fällen dient es nur dazu, einen guten Theil von dem zu vergessen, was auf der Schule gelernt worden ist (609[b]), und als Entschädigung dafür wird nur sehr wenig Neues, zum Beruf Gehöriges gelernt[237c]). Das praktische Jahr, als das erste von 3 Studienjahren, soll auf einer Universität zugebracht und hier Rechtswissenschaft und Nationalökonomie, Staatsforstwirthschaft und vielleicht noch Mathematik gehört, auch an der Hand eines praktischen Lehrers die nöthigen praktischen Vorkenntnisse zum Verständniß der späteren Vorträge erworben werden. — Der übrige Unterricht der zwei nächstfolgenden Jahre soll auf einer Forstakademie stattfinden, gegen deren Verlegung auf eine Universität der Verfasser sich ausspricht. Nach Verlauf dieses dreijährigen Kursus muß der junge Forstmann in den Wald, und die höchste forstliche Behörde hat alle Jahre der Direktion der Forstlehranstalt diejenigen Revierverwalter zu bezeichnen, die geeignet sind, solche wissenschaftlich gebildete junge Leute als Gehülfen oder Volontaire aufzunehmen. Nach 2—3 Jahren lasse man sie zu dem Staatsexamen zu. — Diese wissenschaftlich gebildeten Forstkandidaten auf die gleiche Instruktion, wie theoretisch nicht gebildete Schutz-

---

237[b]) cf. auch: Ueber die praktische Bildung des angehenden Forstmannes in Lauroy's u. Fischer's Sylvan. 1816. S. 75.

237[c]) cf. die Abhandlung in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 172. (612): „Das vielfache Herumschleudern im Walde trägt sehr zur Ertödtung des Studiums und zum Vergessen des in der Schule Erlernten bei. Wird nun der Lehrling von seinem Lehrmeister überdies nicht in der gehörigen Zucht gehalten, so kommt dann der Zögling leicht mit ganz eigenthümlichen Ansichten und Begriffen vom Forstwesen und mit einer oft nicht geringen Portion von Rohheit auf die Forstschule ꝛc." — (Dagegen ist Nördlinger (cf. ad 673 in dem Nachtrag zu diesem Hefte) für dieses sogenannte praktische Jahr.

beamte anzustellen und als solche verwenden zu wollen, wäre unzweckmäßig, wenn es auch Jenen nichts schaden wird, wenn sie eine Zeit lang den sogenannten Forstschutzdienst mit verrichten.

589. **Heinrich** (Direktor in Proskau — 648a) verlangt bei der 13. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe 1850 (564), dahin zu wirken, daß die jungen Leute sowohl bezüglich ihrer wissenschaftlichen Bildung, als des technischen Landbaus vollständig vorbereitet in eine landwirthschaftliche Lehranstalt treten, und daß dieselben hier immer im Technisch engebildete Lehrer finden.

589b. **Birnbaum, Dr. K.** (Docent an der mit der Solms-Lich'schen Gutsherrschaft zu Lich verbundenen höhern landwirthsch. Anstalt in Gießen — 605) und **Dr. Löll** (fürstlicher Gutsverwalter daselbst) „bekennen sich" — in dem für diese Anstalt ausgegebenen Programm — „hinsichtlich der Förderung der Landwirthschaft durch die Naturwissenschaften als Schüler Liebig's für die Erwerbung einer festen, aber nur auf Universitäten zu ermöglichenden naturwissenschaftlichen Grundlage (Anmerkung 239b), — sind sich aber auch als Schüler Friedr. Gottl. Schulze's (Anmerkung 309) und W. Albrechts bewußt, daß die Landwirthschaft nicht minder eine vollkommene nationalökonomische Basis bedarf und der Landwirth der Zukunft nur auf Grund einer allgemeinen Bildung zu einem rationellen Wirthschafter befähigt werde."

Bonplandia. 1862. S. 106.

590. **Weidenhammer, Dr. K.** Die landwirthschaftliche höhere Bildung und die zur Gewinnung derselben geeigneten Anstalten. 1865. 8. 22 S. Leipzig. Wigand. (4 Ngr.)

591a. **Michelsen, Ed.** (Direktor — 422). Mittheilungen über landwirthschaftliches Unterrichtswesen. Eine Vierteljahrsschrift; im Auftrage herausgegeben. 1865. Hildesheim. Gerstenberg. 8. Der Jahrgang à 4 Hefte zu 2—3 Bogen 2/3 Thlr.)

Im Juni 1865 tagte die erste Versammlung der Vorstände deutscher Ackerbauschulen in Dresden. Es wurde daselbst beschlossen, eine Vierteljahrs-Fachzeitschrift unter obenstehendem Titel zu gründen. Durch diese sollen Fachmänner in den Stand gesetzt werden, das bisher in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Materiale über das landwirthschaftliche Unterrichtswesen an einem Orte gesammelt zu finden.

cf. die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1866. S. 137. „Die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Unterrichts ist allenthalben zur Anerkennung gelangt, allein es herrschen über die zweckmäßigste Einrichtung desselben verschiedene auseinandergehende Ansichten. Es ist daher ein guter Gedanke gewesen, ein Organ zu schaffen, in welchem sich diese aussprechen, ergänzen und gegenseitig verbessern können. — Die Redaktion desselben

scheint in die rechten Hände gegeben worden zu sein. Nicht nur ist die Art und Weise, in welcher die Verhandlungen wiedergegeben werden, anziehend und belehrend, sondern die Aeußerungen des Herausgebers bezeugen überhaupt den Mann von Einsicht und tiefer Urtheilskraft."

591b. **Thiele-Anderbeck, Ludwig.** — Der Oekonomielehrling und seine Ausbildung zum Dirigenten größerer Güter. 2. Aufl. 1865. VIII. u. 96 S. Halle. Hendel. (⅔ Thlr.)

Der Verfasser gibt praktischen Landwirthen eine Anleitung, wie sie ihre Lehrlinge auf zweckmäßige Weise beschäftigen und in die Landwirthschaft einführen können. Es wird jeder Gutsbesitzer ꝛc., der Praktikanten hält, in dieser kleinen Schrift eine mit Sachkenntniß geschriebene Anweisung finden. Aber auch dem Lehrlinge sind darin die erprobtesten Rathschläge über den von ihm einzuschlagenden Weg, seine Lehrjahre so vortheilhaft als möglich zu benutzen, gegeben.

Im Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft der k. würtembergischen Centralstelle. 1865. Nr. 47 u. 48 sind einige Abschnitte aus dieser Schrift mitgetheilt.

Das Sonst und Jetzt

in Beziehung auf forstliche Ausbildung,

mit Rücksicht auf die verschiedenen Ansichten über die Frage:

Sollen isolirte Forst- und Landwirthschafts-Schulen bestehen, oder sollen diese auf Universitäten verlegt und mit denselben vereinigt werden?

und:

Sollen Forst- und Landwirthschafts-Schulen mit einander verbunden oder von einander getrennt sein?

592. **Berg, Freiherr von** (Oberforstrath). Sonst und Jetzt. — Ein Zeitbild von der Erziehung, Bildung und dem Unterrichte der Forstleute[238a]).

Dengler's Monatschrift. 1862. S. 121 bis 141. und 161 bis 185.

238a) cf. auch: **von Berg**, Theorie und Praxis in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1847. S. 411. und

Derselbe. Forstliche Bildung und Unterricht in v. Wedekind's neuen Jahrbüchern der Forstkunde. 1851. 1. 5. Heft.

Dessen Staatsforstwirthschaftslehre. § 141—150.

Desgleichen auch 570c, und zwar daselbst Absatz 33a und b in der Chrestomathie.

Obwohl schon sehr viel über dieses Thema geschrieben wurde, so ist doch noch keine Einigung über den dabei zu verfolgenden Weg erreicht worden. — Der Verfasser gibt hier mit gewohnter Klarheit, Gründlichkeit und Sachkenntniß und auf den Grund seiner vielseitigen Erfahrung in diesem Betreffe ein Bild der früheren, blos praktischen Forst- und Jagdlehre, der Forstlehranstalten des vorigen Jahrhunderts und der Entwicklung des forstlichen Unterrichts überhaupt, sucht an der Hand der Geschichte die Gründe auf, wie man an den Punkt gelangt ist, an dem man sich jetzt bei der forstlichen Vor- und Ausbildung befindet, und stellt in dieser Beziehung das Sonst und Jetzt gegeneinander, sich bestrebend, die Mittel aufzufinden, den gegenwärtigen Mißständen in dieser Beziehung zu begegnen oder wenigstens deren Ausbreitung entgegen zu wirken. Er ist der Ueberzeugung, daß dies sehr nothwendig ist. — Da die Zeit der blos praktischen Forst- und Jagdlehre und der älteren Forstschulen (610) vorüber ist und für die Verwalter der Reviere eine wissenschaftliche Bildung verlangt wird, so ist der Verfasser ganz entschieden für die Gymnasial-Vorbildung mit voller Reife für die Universität (651). „Sonst herrschte der rauhe Jäger, seine Bildung holte er sich im Walde, eine praktische Abrichtung. Originelle Charaktere, mannhafte Gesellen mit offenen Augen waren unsere Vorgänger. Sie wirthschafteten oft besser, als man meistens annimmt ꝛc. Jetzt regiert die Wissenschaft; es kann nicht anders sein; denn — wie alle Gewerbe — verlangt auch das Forstwesen einen weiteren Gesichtskreis. Die Aufgabe des Forstmanns wurde eine höhere, als blos ein Holzzüchter zu sein. — Aber wir übertreiben nicht selten die Anforderungen an die Wissenschaft ꝛc. — Viele Vorwürfe, welche man den forstlichen Lehranstalten macht, die sie übrigens mit den anderen hohen Schulen theilen, sind in der verkehrten, nicht naturgemäßen Erziehung der Knaben und Jünglinge im elterlichen Hause und in dem dieselben zu Schwächlingen heranziehenden ersten Unterricht begründet. Die Fehler der Zeit, das unruhige Drängen nach möglichst baldiger Beendigung der Lernzeit, das Jagen nach Genuß, die Verflachung der Menschen überhaupt — treten auch bei der zu Forstleuten bestimmten Jugend auf eine beklagenswerthe Weise hervor. — Hier war das Sonst weit besser, als das Jetzt." (Bemerkung 265a).

593. **Baur** (Oberförster zu Forsthaus Mitteldick) tritt in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 141 bis 153 unter Bezugnahme auf seinen Artikel in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1857 gegen die in vorstehender Abhandlung aufgestellten Ansichten auf und sucht zu beweisen, daß die Ursache der wirklich vorhandenen, nicht zu widersprechenden Thatsache weit tiefer liege, und zwar hauptsächlich in einem vollständigen Umsturze der Verhältnisse, in verloren gegangenen Rechten des jetzigen Forstpersonals, — und daß man der gegenwärtigen, leider in mancher Beziehung verkümmerten Generation Unrecht

thue, wenn man die an den jungen Forstmännern gerügten Mängel hauptsächlich den Lehranstalten und der mangelhaften Erziehung zuschreiben will. „Weniger aus Liebe zum Walde, sondern mehr aus solcher zur Jagd sind unsere früheren rechten und echten Waldmänner hervorgegangen, und da die sonstigen Jagdverhältnisse wohl nie wiederkehren, so werden auch die Waldmenschen jener Zeit nicht mehr kommen ꝛc. (cf. unter Forstdirektion „die Verwaltung und Ausübung der Jagd mit der Forstverwaltung"). — „Sonst konnte der Forstmann mit Recht sagen: „„im Walde bin ich König."" Jetzt ist wenigstens die Jagd seinen Händen entwunden und seine frühere, freiere Bewegung im Forste ist in dem „„papierenen Zeitalter"" durch gesetzliche Vorschriften in der Art eingeengt, daß man sich keinen Augenblick mehr wundern darf, wenn auch das Personal ein anderes geworden ist." — Der Verfasser stellt noch mehrere, größtentheils sehr wahre Vergleiche zwischen Sonst und Jetzt auf und „findet darin eine ganz natürliche Erklärung für die Thatsache, daß das jetzige Forstpersonale körperlich immer mehr zurückgehen muß, daß frische Gesichter, munterer ungetrübter Sinn, kräftiger Wille und fester Charakter immer seltener werden."

594. **Heyer, Gustav.** Sonst und Jetzt.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 409 bis 418.

Da das Großherzogthum Hessen der einzige Staat ist, welcher seine Forstbeamten auf der Universität ausbilden läßt und v. Berg in 592 Angriffe auf den forstlichen Universitätsunterricht und namentlich auf Gießen macht, so findet sich der Verfasser als Lehrer der Forstwissenschaft an jener Universität (672) berufen, hier diesen entgegen zu treten:

„Da es Thatsache ist, daß das Streben nach Erlangung einer allgemeinen Bildung fortwährend zunimmt und sich auch auf solche Schichten der Gesellschaft verbreitet, welche früher sich mit einer bloßen Fachbildung zu begnügen pflegten", so räumt der Verfasser „namentlich auch in Beziehung auf die Ausbildung der Forstmänner dem forstlichen Unterricht auf Universitäten den Vorzug ein," und bemerkt:

„Warum will man dem Forstmann den Universitätsunterricht entziehen, während man den Landwirth für denselben reif erachtet und mit der Uebersiedlung der landwirthschaftlichen Anstalten auf die Universitäten bereits mehrfach den Anfang gemacht, auch die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Würzburg 1862 sich dafür ausgesprochen hat?"

Der Verfasser führt nun dieses Thema unter Widerlegung der v. Berg'schen Behauptungen und mit Anwendung auf die Universität Gießen durch. — „Er gibt sich keineswegs der Hoffnung hin, daß der Uebergang des forstlichen Unterrichts auf die Universitäten mit einem Schlage zu bewerkstelligen sei, ist aber auf das Bestimmteste überzeugt, daß er früher oder später erfolgen muß. Die Vortheile, welche die Universitäten bieten, sind zu einleuchtend, als daß sie für die Dauer verkannt werden könnten. Er spricht nicht

allein von der durch die Universitäten dargebotenen Gelegenheit zur Erlangung einer allgemeinen Bildung, sondern auch von dem wohlthätigen Einfluß, welchen die Organisation jener auf die Ertheilung eines tüchtigen und zeitgemäßen Unterrichts in allen Wissenschaften ausübt[238b])." (587b, 587c und 673.)

595. In der Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Dresden. 1865. I. S. 86 ꝛc. (564) wird der Streit berührt, welcher gegenwärtig über die Frage des höheren landwirthschaftlichen Unterrichts geführt wird. „Man kann die verschiedenen Ansichten hierüber vielleicht in kurzen Worten dahin zusammenfassen, daß die Vertreter der einen Richtung die praktische, die der andern die wissenschaftliche Ausbildung als Princip voranstellen; daß erstere sich in der Form der Akademieen, letztere in der Form der Universitäten verkörpern. Jene betrachten die Landwirthschaftslehre, wie solche auf der sogenannten Erfahrungswissenschaft beruht, als Hauptstützpunkt, und nennen die Naturwissenschaften sowie die Volkswirthschaftslehre Hülfswissenschaften; sie wollen den studirenden Landwirth in die Praxis einführen, die ganze Lehre soll hauptsächlich eine praktische sein. Diese läugnen die Existenz einer Erfahrungswissenschaft, stützen sich auf eine allgemeine geistige Ausbildung, betrachten die Landwirthschaft als auf den Naturwissenschaften und der Nationalökonomie beruhend, wollen Gesetze lehren und die unvermeidliche Aneignung der Kenntniß des praktischen Betriebs der Praxis selbst überlassen. — Für die Akademieen wird eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung nicht als Bedingung der Aneignung der praktischen Kenntnisse verlangt; die Universitäten aber müssen dieselbe voraussetzen, da die Vorträge auf einer solchen basiren. Für erstere muß, um den Landwirth in den praktischen Betrieb einzuführen, ein wo möglich größeres Gut beansprucht werden, für letztere wird mit derselben Konsequenz mehr nicht als ein Versuchsfeld für wissenschaftliche Experimente gefordert.

Diese so wesentlich widerstreitenden Ansichten muß die Zeit klären; das endliche Ergebniß des Prozesses dürfte kaum einem Zweifel unterliegen: es muß die Wissenschaft in dem Grade an Terrain gewinnen, wie sie vorschreitet, — die praktische Ausbildung durch den Unterricht in dem Maße in den Hintergrund treten, als solche durch die Praxis selbst vollkommner erreicht wird, als die akademischen Wirthschaften aus ihrem Range als Vorbilder durch die vorgeschrittene Privatthätigkeit verdrängt werden, als die Lehrer der Praxis sich angewiesen sehen, aus dieser zu lernen, was sie lehren, als man erkennt, daß das Halbwissen, das sich einem gründlichen Lernen in späterer Zeit verschließt, weit gefährlicher ist, als das Nichtwissen mit der Absicht zu lernen, als endlich die wirklich wissenschaftliche Bildung die Erfahrung sich leichter aneignet, indem sie die Erkenntniß der Ursachen und Wirkungen in einem höhern Grade gewährt.

238b) Altdörfer ist in 616 ebenfalls für die Errichtung von Lehrstühlen für Forstwissenschaft auf Universitäten. — Desgleichen der Verfasser von 613.

So der höhere Unterricht, verbunden mit einer allgemein wissenschaftlichen Bildung, welche zur Zeit im Verhältniß nur Wenige sich anzueignen für erforderlich erachten und wofür Viele nicht die Mittel besitzen oder aufwenden wollen.

Die eigentliche gewerbliche Fachbildung umfaßt so viele Stufen, als die Bedürfnisse je nach dem Umfange der Güter, für deren Bewirthschaftung der Unterricht die Basis darbieten soll, verschieden sind. Derselbe muß auf einem Wecken der geistigen Kräfte, auf einer Ausbildung des Vermögens zu denken auf der Schule ruhen. Hiermit haben sich die positiven Kenntnisse dem Grade der zu erlangenden Ausbildung entsprechend und auf allgemeinen wissenschaftlichen Gesetzen, nicht auf Lehren der sogenannten Praxis der „landwirthschaftlichen Erfahrungswissenschaft" basirend, zu verbinden.

Es mag ein tüchtiger Elementarunterricht, eine niedere oder höhere Bürgerschule in den Städten, eine Real-, eine Gewerbschule, ein Gymnasium oder ein höheres polytechnisches Institut die verschiedenen Grade des Unterrichts bezeichnen, — je vollkommener, je weiter gehend die wirkliche geistige Ausbildung ist, je weiter der junge Landwirth in die Wissenschaften, auf welchen sich der landwirthschaftliche Betrieb aufbaut, eingeweiht wird, in um so höherem Grade wird ihm dieselbe frommen. Nur wolle man die Schule als das betrachten, was sie ist und sein soll, als Mittel zur geistigen Ausbildung, nicht als eine Lehrerin der Erfahrung, welche nur das Leben geben kann und von selbst darbietet ꝛc."

596. **Preßler, Rob.**[238c]). Vier Streitfragen aus der land- und forstwirthschaftlichen Pädagogik.

Tharander Jahrbuch. III. 1846. S. 135—254.

1. Vorwort.
2. Was sind höhere Forstschulen, und können solche mit Recht Akademieen genannt werden?
3. Sind isolirte forst- und landwirthschaftliche Akademieen oder kombinirte zweckmäßiger?[238d])
4. Soll der politische Theil der höheren Fachbildung der Forst- und Landwirthe den Universitäten überlassen werden?
5. Ist es pädagogisch und zu rechtfertigen, für unsere Akademieen als

---

238c) Maximilian Robert **Preßler** ist 1815 in Dresden geboren, war von 1836—1840 Lehrer der Ingenieurwissenschaften an der k. sächsischen Gewerbschule zu Zittau und ist seitdem Professor der Forst- und Landwirthschafts-Mathematik an der k. Akademie zu Tharand (421 und 660).

238d) Preßler, der sich stets eingehend mit dem forstlichen Unterrichtswesen befaßt hat, ist in seiner „Forstwissenschaft in 7 Thesen." 1865. S. 66. (cf. unter Finanzwissenschaft in besonderer Beziehung auf Forstwirthschaft.) der bestimmten Ansicht, „daß eine Verbindung der Forstlehranstalten mit der Universität oder dem Polytechnikum ganz unzweckmäßig sei."

Basis die altklassischen Gymnasien zu wählen und von den Adspiranten höherer Forstverwaltungsstellen sogar die volle Maturität eines solchen zu verlangen?

Die Behandlung dieser letztern Frage wurde im Band IV. des Tharander Jahrb. 1847. S. 246 — 391 fortgesetzt, und derselben eine weitere angehängt: Welchen Inhalt und welchen Geist fordert dann in Wahrheit das rationellste System der allgemeinen Jugendbildung höherer Forst- und Landwirthe? (665).

597. Ueber die Bildung der jungen Forstmänner.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1847. S. 247.

Der Verfasser spricht sich für die Verbindung der Forstlehranstalten mit den Universitäten aus.

598. Nach dem Verfasser von 577. (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1849. S. 405) „wird der Besuch einer Universität — selbst wenn er nur ein Jahr dauert — dem Forstwirth eine höhere allgemeine Bildung geben, vermöge deren er befähigt erscheint, die Stellung im Staat und in dem bürgerlichen Leben einzunehmen, welche er der Wichtigkeit seines Faches gemäß mit Recht beanspruchen kann. Wenn auf einer Forstlehranstalt Deutsche von verschiedenen deutschen Stämmen zusammen studiren, so hat das gegenseitige Abschleifen der Charaktere einen höchst bedeutenden Vortheil. Das Hören von andern Ländern und anderer Waldwirthschaft und das Sehen derselben bekämpft die Einseitigkeit und den Glauben an die heimische Unübertrefflichkeit besser und kräftiger, als das oft der Professor vermag. Diese humanistische Ausbildung ist für das Fach und das Leben hoch anzuschlagen und ist natürlich auf der Universität noch mehr erreichbar, als auf einer weniger besuchten Forstschule. Aber auch in Beziehung auf das Einsammeln von positivem Wissen, namentlich von historisch-staatsmännischer und juristischer Bildung ist der Universitätsbesuch von unleugbarem Vorzuge, wenn auch für das eigentliche Fach gar nichts dabei gelernt werden sollte[238 dd]).

238 dd) Der Verfasser der Abhandlung in der Allg. Forst- und Jagdzeitung 1857. S. 2-9. (612) sagt S. 204 a. a. O. in diesem Betreffe: „Jedenfalls ist und bleibt wenigstens in kleineren Staaten die beste Pflanzstätte für den höheren forstlichen Unterricht die Universität ꝛc. Eine durch und durch vielseitige Bildung erhält der junge Mann nur auf einer solchen. Kein anderer Ort gewährt so viel Stoff zur geistigen Anregung und Gewandtheit in der raschen Auffassung schwieriger Fragen. Selbst wenn der Student nur seine forstlichen Kollegien hören sollte, so ist schon der Umgang mit befreundeten jungen strebsamen Medizinern, Kameralisten, Juristen, Chemikern, Physikern, Physiologen ꝛc. für seine allseitige Ausbildung vom größten Interesse."

v. Wedekind empfiehlt in der unter 579 nachgewiesenen Abhandlung — „nach vorausgegangener vollständiger Gymnasialbildung und darauf erfolgtem praktischen Vorkursus bei einem Lokalforstbeamten zum Studium der Hülfswissenschaften den Besuch einer Universität oder polytechnischen Hochschule und für den Unterricht der

599. Forstakademieen und Forstschulen. — Als Zeitfrage.

Smoler's Vereinsschrift. 1853. Neue Folge. 1. S. 5–11.

„Die Zuweisung der eigentlichen Revier-Adspiranten an Akademieen soll nur ausnahmsweise geschehen. Es kann sich jedoch der Adspirant oder Betraute eine Försterstelle durch Bestehung einer weitern Prüfung nach Anforderung des Akademiestudiums ꝛc. auch die legale Eigenschaft für den zunächst höhern Grad seines Berufs erwirken. — Ist die Verwechslung des Zwecks einer Akademie von jenem einer Försterschule beseitigt, so entwickelt sich die Form beider Anstalten klar und entschieden."

600. **Hartig, Dr. Th.** Ueber die Vertheilung der Lehrstunden an forstlichen Bildungsanstalten.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 77 ꝛc.

„Für den Umfang desjenigen theoretischen Wissens, das sich der Studirende auf den forstlichen Bildungsanstalten aneignen soll, ist der gegebene Zeitraum ein sehr kurzer. — Es ist daher eine wichtige Frage, wie dieser zweijährige Zeitraum zu verwenden sei, um möglichst günstige Resultate zu erzielen: — der Unterricht auf forstlichen Lehranstalten soll sich daher nur auf das erstrecken, was der Betriebsbeamte wissen muß, einschließlich dessen, was nöthig ist, um dieses Wissen fest und dauernd zu begründen. — Die intelligenteren, ein höheres Ziel, als das des Revierverwalters, vor Augen habenden Forstschüler[238c]) haben aber nach Beendigung ihrer forstlichen Studien noch eine Universität zu besuchen und nach Aneignung der daselbst vorgetragen werdenden allgemeinen Wissenschaften deren Anwendung auf ihr Fach der Literatur zu entnehmen." — Was die den Vorträgen auf den forstlichen Bildungsanstalten zu widmende Zeit betrifft, so ist die Ansicht des Verfassers, „daß die Vorträge auf diesen stets nur als eine Anleitung zum häuslichen Studium betrachtet werden müssen und dieselben nur auf eine Zeit zu beschränken sind, die den Studirenden noch hinlängliche Muße und Kraft zu selbstständigen, häuslichen Arbeiten läßt" (2. 571. 572 und ad 572 im Nachtrag zu diesem Hefte).

601. In der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 185 ist unter der Ueberschrift Stimme aus der Praxis über die forstliche Ausbildung die Ansicht ausgesprochen, „daß sich das, was die Forstschulen gegenwärtig darbieten, weit vollständiger und wohlfeiler auf einer Universität erreichen ließe."

---

eigentlichen Forstwissenschaft den besonderer Forstlehranstalten an einem dem Zwecke entsprechenden Orte. Der Eintritt in solche dürfte aber nur nach bestandener Prüfung über die sämmtlichen Hülfswissenschaften gestattet sein."

238c) cf. **Werneck, F. L. v.** Einleitung in das Studium der Natur- und Forstwissenschaft für diejenigen, welche sich zu obern Forststellen brauchbar bilden wollen. 1808. 8. Heilbronn.

602a. Der Korrespondent in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 104 äußert sich: „Das preußische Ministerium ließ den Ausspruch Liebig's (Anmerkung 239b) nicht unbeachtet. Schon 1862 errichtete es einen Lehrstuhl für Landwirthschaft an der Universität Halle (646), der bereits besuchter ist, als alle isolirten landwirthschaftlichen Akademieen des Staats. — Für das Wintersemester 1864/65 wird ein Lehrstuhl für Landwirthschaft auch an der Universität Breslau (645) errichtet." (Bezüglich der landwirthschaftlichen Lehrstühle auf den andern k. preuß. Universitäten cf. 643. 644. u. Anmerkung 272). —

„Findet man nun bei den Landwirthen eine Universitätsbildung nothwendig, um so mehr muß dies bei den Forstwirthen der Fall sein, welche als Staatsbeamte fungiren. Es hat dadurch der gedachte Ausspruch Liebig's namentlich auch volle Geltung für die isolirten höhern Forstlehranstalten[238f])."

602b. Der Forstassistent F. Frank in Bebenhausen (Würtemberg) (656) ist entschieden für die Frage: ob es nach den Anforderungen, die heut' zu Tage alle deutschen Staaten mehr oder weniger in den Staatsdienstprüfungen an die Forstkandidaten stellen, nicht als zeitgemäß und dringend nothwendig erscheinen muß, die Forstlehranstalten, wie sie auch heißen mögen, seien sie mit einer landwirthschaftlichen Akademie, oder mit einer polytechnischen (603) Schule verbunden, an die betreffenden Landesuniversitäten zu verlegen?"

Dengler's Monatschrift. 1865. S. 441.

603. Die Redaktion der Dengler'schen Monatschrift. 1865. S. 59) verwirft die einzeln gestellten Forstakademieen und empfiehlt die polytechnischen Schulen als die Universitäten für Künste und Gewerbe, an welchen die künftigen Land- und Forstwirthe ihre Bildung suchen werden[239a]). — „Man braucht kein Prophet zu sein, um zu behaupten, daß die in irgend einem Winkel

---

238f) Dagegen wünscht Grunert in seinen forstlichen Blättern. 1865. X. S. 217. (649i) „im Interesse tüchtiger forstlicher Wissenschaft und der Heranbildung brauchbarer praktischer Forstbeamten, daß jener in Aussicht gestellte Zeitpunkt, wo die Forstschulen aufgelöst und ausschließlich in die Metropolen allgemeiner oder allgemein technischer Wissenschaft überführt werden, noch im weitesten Felde liege, jedenfalls aber unsere deutsche Forstwirthschaft noch lange ebenso vor unpraktischen Gelehrten, wie vor gewerbsmäßigen Technikern bewahrt bleiben möge, seien diese nun hier oder da gebildet."

239a) Wessely ist in 619a gegen die Vereinigung einer forstlichen Hochschule mit einem Polytechnikum. — Anmerkung 253b.

Desgleichen spricht sich auch der geheime Bergrath und Professor an der Universität Bonn, Dr. Jakob Röggerath in seiner Schrift „Die Bergakademie zu Berlin." 1865. Berlin, — für den Fortbestand selbstständiger Fachschulen im Allgemeinen aus. — Anmerkung 238c.

cf. auch: Ist das Fortbestehen der sogenannten Fachschulen, namentlich der höheren Forstlehranstalten in Deutschland nothwendig oder wünschenswerth? im allg. Anzeiger der Deutschen. 1842. Nr. 122.

versteckten Forstschulen wohl die längste Zeit bestanden haben, da sie weder dem Schüler, noch dem vielleicht Zeitlebens daselbst bleibenden Lehrer die nöthige vielseitige Anregung zu gewähren im Stande sind ꝛc." — Dieselbe bemerkt (daselbst 1865. S. 442: „Bei zweckmäßiger Einrichtung der polytechnischen Schulen steht es in Frage, ob die Ausbildung der Forstleute hier nicht besser, oder wenigstens eben so gut, wie auf Universitäten, erfolgen kann. Hier findet der Studirende Fächer, wie Bau- und Ingenieurwesen, Maschinenbau, Landwirthschaft ꝛc., die mit dem seinen näher verwandt sind, als z. B. Theologie, Jurisprudenz ꝛc. Die Hauptsache besteht nach geschehener allgemeiner Ausbildung in einem gründlichen Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Volkswirthaft — unbeschadet des eigentlichen Fachstudiums. Die polytechnischen Schulen sind zum Theil jetzt wesentlich anders, wie früher, und eine auf der Höhe der Zeit stehende — eine technische Hochschule — wird für die Heranbildung von Technikern wohl den Vorzug verdienen."

604a. Forstrath Judeich (660) ist in dem unter 619b nachgewiesenen Berichte in diesem Betreffe der Ansicht: „Die Vereinigung der forstlichen mit andern Lehranstalten ist nur dann zulässig, wenn in Folge derselben keine technische Verflachung der Lehrer zu befürchten ist, wenn sich also ein entsprechender Institutsforst in der Nähe befindet. Ist diese Bedingung erfüllt, dann läßt sich gegen die Verbindung nichts einwenden; sie kann und wird in der Regel vortheilhaft sein, weil dadurch ein regeres geistiges Leben an der Schule erhalten und gefördert wird[239aa]).

604b. Dr. Fraas in München (73a und 508, sowie 73aa im Nachtrag zu diesem Hefte) will in seinem Vortrage bei der 13. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1850 in Magdeburg „die höhern landwirthschaftlichen Anstalten mit den Universitäten verbunden haben, wenn vorher an diesen staatswirthschaftliche Fakultäten errichtet sein würden, — und als Spezialschulen nur Ackerbauschulen für den gewöhnlichen Landmann." Er sucht „den Grund für die bisherigen geringen Leistungen der landwirthschaftlichen Akademieen in ihrer fehlerhaften Institution, da dieselben keine Praxis geben und bei seichter Theorie in zwei Jahren nur wissenschaftlich angestrichene Halbwisser bilden."

605. **Birnbaum, Dr. K.** (Docent). Die Universitäten und die isolirten landwirthschaftlichen Lehranstalten. Historisch kritische Zusammenstellung aller Urtheile älterer und neuerer kompetenter Fachmänner über landwirthschaftliche Lehranstalten und Bildung des Land-

---

239aa) „Letzteres ist gewiß richtig. Die isolirten Fachschulen haben Manches für sich; allein ein gutes Stück des unter der Forstwelt befindlichen handwerksmäßigen Zopfes verdankt gewiß denselben sein Dasein." Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 59.

wirths in Bezug auf das Urtheil **Liebig's**[239b]) (cf. unter Agrikulturchemie). 1862. X. u. 122 S. 8. Gießen. Ricker. (1 Thlr.) (589b).

606. **Reichlin-Meldegg, v.,** sagt in der Rezension über Dr. Karl Hermann **Scheidler's** (Professor d. Philosophie u. Lehrer an dem staats- u. landw. Institut zu Jena)[240a]) jenaische Blätter zur Förderung der höhern wissenschaftlichen, sowie politischen und socialen landwirthschaftlichen Jugend- und Volksbildung. 1862 u. 1863. 1.[240b]) u. 2. Heft. (Jena. Frommann. 8. à ⅓ Rthlr.) — — bei Gelegenheit der Erwähnung des staats- und landwirthschaftlichen Instituts zu Jena (680): „Mit Recht wird solchen Anstalten vor landwirthschaftlichen Specialschulen oder Akademieen der Vorzug gegeben. Der Geist der akademischen Lehr- und Lernfreiheit, die Allgemeinheit des wissenschaftlichen Studiums, die so wesentlich von der bloßen technischen Gewandtheit verschieden ist, die allgemeine, nur an Hochschulen zu erzielende wissenschaftliche Bildung und die damit zusammenhängende Grundlegung einer männlich freien Gesinnungs- und Handlungsweise unterscheiden die Universitäten, an denen man allein den innern Organismus der Wissenschaften und ihr höchstes Ziel kennen lernt, so vortheilhaft von andern gelehrten Spezialschulen, daß an den letztern auch mit den besten Kräften das nicht erreicht werden kann, was sich die Hochschulen zur Aufgabe setzen.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1863. S. 909.

607. Der Verfasser von Nr. 648a) berichtet in der Einleitung über die in der letzten Zeit so häufig besprochene Frage „ob für den höhern landwirthschaftlichen Unterricht Lehrstühle auf den Universitäten zu errichten seien, oder ob derselbe am besten auf für sich bestehenden landwirthschaftlichen Akademieen gedeihe": — Auf die in dem preußischen Landes-Oekonomie-Kollegium gestellte Frage,

„haben sich Preußens landwirthschaftliche Akademieen, die außer Verbindung mit einer Universität stehen, wirklich nicht bewährt, und dürfte es da-

---

239b) Ueber die isolirten landwirthschaftlichen Akademieen spricht sich Justus v. Liebig in einer Rede, gehalten zu München am 16. III. 61, am Stiftungstage der Akademie der Wissenschaften, und ferner in einer solchen am Geburtstag des Königs Max von Bayern am 28. XI. 61, dahin aus, „daß die Ausbildung an solchen eine einseitige sei und daß die landwirthschaftlichen Lehranstalten deshalb an die Universitäten zu verlegen seien." — cf. auch **Liebig's** Urtheil über die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten in den Beilagen zur allgemeinen Augsburger Zeitung. 1857. Nr. 169 ꝛc., 1861. Nr. 118—124. und 1864. Nr. 126. 127. 129. 130 ꝛc. (unter Landwirthschaft Würtembergs).

240a) Ist im Oktober 1866 gestorben.

240b) Der Inhalt des 1. Heftes ist: Ueber das Universitäts-Studium der rationellen Oekonomie, besonders ihrer Hülfsdisciplinen. VIII und 116 S.

her zweckmäßig sein, sie durch Lehrstühle der Landwirthschaft an Universitäten zu ersetzen, resp. mit diesen in einigen Zusammenhang zu bringen?" lautete die Resolution desselben:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium erklärt sich im Allgemeinen mit der jetzigen Organisation der landwirthschaftlichen Akademieen einverstanden und erachtet eine durchgreifende Reform derselben für nicht geboten."

Demungeachtet wurde bald nachher an der Universität Halle ein landwirthschaftlicher Lehrstuhl (646) errichtet. —

„Der Verfasser der unter 648[a] nachgewiesenen Abhandlung sieht in dem studentischen Treiben auf der Universität eine Gefahr für die Studirenden der Landwirthschaft. Er meint, daß in der meist isolirten Lage der streng landwirthschaftlichen Akademieen eine Gewähr dafür liege, daß dem Studium der nöthige Ernst und Fleiß gewidmet werde." **Wicke** (517[a]) bemerkt in den Göttinger gelehrten Anzeigen. 1864. S. 1071 hiezu, „daß in dieser Rücksicht die Erziehung, der Grad der Bildung, die individuelle Eigenthümlichkeit ꝛc. den wichtigsten Einfluß auf das Behaben des jungen Mannes ausüben." — „Man wird nicht aus dem Streite in diesem Betreffe herauskommen, wenn man nicht die Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten beider Lehranstalten beachtet. Die landwirthschaftlichen Anstalten ältern Styls richten den Unterricht mehr für die spezielleren Bedürfnisse des Studirenden ein, als dies auf den Universitäten geschieht. Sie berücksichtigen die landwirthschaftlich-fachlichen Disciplinen in höherem Grade, als jene es thun können. Hier werden die betreffenden Lehrbücher in streng wissenschaftlicher Weise vorgetragen, um die besonderen Bedürfnisse der Einzelnen kümmert sich jedoch der Lehrer bei solchen Vorträgen nicht. Der Schüler muß im Stande sein, selbst die Beziehungen, welche sich aus dem Gehörten für sein Fach ergeben, aufzufinden ꝛc. Er muß diejenige geistige Reife haben, welche erforderlich ist, um für eine streng wissenschaftliche Behandlung der Gegenstände empfänglich zu sein. — Hat der die Universität besuchende Landwirth vorher an einer intelligent geleiteten Wirthschaft seine praktische Ausbildung erlangt, so werden auf der Universität hauptsächlich die nationalökonomischen und naturwissenschaftlichen Fächer es sein, welchen er sich zuwenden muß. — Die landwirthschaftlichen Akademieen an den Universitäten und die für sich bestehenden haben einen so verschiedenen Charakter, daß man beide nicht mit einander auf gleiche Linie stellen kann. Wir sind weit davon entfernt, den letztern Instituten die Berechtigung ihrer Existenz absprechen zu wollen. Ob sich der junge Landwirth ihnen, oder der Universität zuwenden müsse, darüber kann allein der Grad seiner geistigen Fähigkeiten entscheiden. Und daher ist unsere Meinung, daß mit der zunehmenden wissenschaftlichen Ausbildung der Landwirthe auf den Schulen auch die landwirthschaftlichen Akademieen auf den Universitäten emporblühen werden. Jene Ausbildung ist die Bedingung für das Gedeihen dieser." —

608. In der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1864. S. 167 (cf. Bewirthwirthschaftung der Gemeinde-, Stiftungs- ꝛc. Waldungen — Preußen) wird der Vereinigung land- und forstwirthschaftlicher Akademieen das Wort geredet[241a]): „Es sei diese im Hinblick auf Hohenheim (611. 3) und Tharand (611. 3) durch die Erfahrung bestätigt. Die Zweckmäßigkeit derselben liege in der Natur der Sache selbst. Land- und Forstwirthschaft seien zwei verwandte Gewerbe, die sich beide bemühen, dem Boden Erträge abzugewinnen. Diejenigen Naturgesetze, welche Land- und Forstwirthe zum rationellen Betrieb ihrer Wirthschaft kennen müssen, seien die nämlichen; — beide Gewerbe suchten dieselben Naturkräfte zur Errreichung ihres Zweckes dienstbar zu machen ꝛc.[241b]).

Das forst- und landwirthschaftliche Unterrichtswesen,

die

forst- und landwirthschaftlichen Lehranstalten und Akademieen

und die

Vorbedingungen zur Anstellung im Forstdienste

(Vorlehre, Praxis, Staatsdienstprüfungen ꝛc.)

in den verschiedenen Staaten.

In Europa überhaupt.

609. **Löbe, William.** Die landwirthschaftlichen Lehranstalten Europa's, ihre Geschichte, Organisation und Frequenz. 1851. 8. Stuttgart und Tübingen. Cotta. (1 Rthlr.).

Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, die in Zeitschriften, Programmen ꝛc. in diesem Betreffe zerstreut liegenden Materialien über die große Anzahl höherer und niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und daraus ein Ganzes zu bilden. Die so entstandene Schrift

---

241a) Wessely ist in 619a gegen die Vereinigung forst- und landwirthschaftlicher Akademieen.

241b) Nachdem wir nun die verschiedenen Ansichten über die forstliche Vorbildung nachgewiesen haben, wagen wir es, auch die unsrige im Betreffe der Ausbildung eines künftigen Forstverwaltungsbeamten beizusetzen:

„Gründliche Vorbildung durch den vollständigen Besuch eines Realgymnasiums (Anmerkung 277), sodann eine halbjährige Vorlehre auf einem größeren Revier unter der Leitung eines wissenschaftlich gebildeten praktischen Revierförsters (Anmerkung 278), hierauf zweijähriger Besuch einer isolirten Forstakademie und Vollendung der Studien auf einer Universität in 2 bis 3 Semestern."

Bemerkung des Herausgebers.

dürfte in mancher Hinsicht von Werth und Interesse sein; sie umfaßt sämmtliche Lehranstalten Deutschlands und der ausländischen Staaten.

In Deutschland überhaupt.

610. Geschichte der Gründung und des Entwicklungsganges der ältern, jetzt nicht mehr bestehenden Forstschulen und Forstlehranstalten.

Die erste Privatforstlehranstalt in Deutschland war die von dem gräflich-stolberg-wernigerodischen Oberförster von Zanthier in Wernigerode (64. 75) durch den Einfluß des Oberforstmeisters von Langen[242a]) gegründete und von jenem, bei seinem Uebertritt als Oberforstmeister nach Ilsenburg am preußischen Harze im J. 1772, dahin verlegte, welche sich schon 1767 eines allgemeinen Rufes erfreute. Sie war jedoch eigentlich nur ein praktischer Kursus,

---

242a) Joh. Gg. **von Langen** (96. 180. und Bemerkung 84a) — ein ausgezeichneter Forstmann des vorigen Jahrhunderts und gewissermaßen der Begründer einer regelmäßigen Forstwirthschaft*) — gebürtig aus den sächsischen Herzogthümern — kam als Jagdpage an den Hof des Herzogs Ludwig Rudolph von Blankenburg und unternahm, nachdem er 1719 mehrere Reisen nach Stuttgart, München und Wien gemacht hatte, nach seiner Rückkehr die Vermessung, Abschätzung und Eintheilung der Forste des damaligen Fürstenthums Blankenburg und späterhin auch die der übrigen braunschweigischen Landestheile, mit Ausschluß der Kommunionforste (Bemerkung 86). — Im J. 1737 trat er als Hofjägermeister und Forstmeister in dänische Dienste, um die Forste des Königreichs Norwegen einzurichten, kehrte aber 1745 in herzogliche Dienste als Oberjäger- und Forstmeister zurück und bat sich die Erlaubniß aus, die Betriebseinrichtung in den gräflich stolbergischen Forsten der Grafschaft Hohenstein ausführen zu dürfen. — In diesem Betreffe ist eine Forstordnung vom J. 1744 (cf. Forsttaxation in den verschiedenen Ländern des Harzes) vorhanden, die deshalb ein historisches Interesse hat, weil sie die Grundsätze darlegt, wonach die von Langen'sche Einrichtung und Bewirthschaftung des Laubholzes — eine Art Mittelwaldbetrieb mit reichlichem Oberholze und 40- bis 60jährigem Umtrieb im Unterholze, welcher unter dem Namen „Stangenholzbetrieb" in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einem Theile des Harzes in verschieden modifizirter Weise bestanden hat und dessen Spuren hier und da in den älteren Laubholzhochwaldbeständen noch sichtbar sind, — geführt wurde. — v. Langen — nach Pfeil der Verfasser dieser Forstordnung — übernahm 1746 die Einrichtung und obere Verwaltung der braunschweigischen Weserforste, trat 1763 auf Einladung des Königs Friedrich V. wieder in dänische Dienste zur Einrichtung der dasigen Landesforste und war mit deren Vermessung, Eintheilung in Schläge und sorgsamer Kultivirung bis zu seinem Tode — 1770 — beschäftigt (Forsttaxation in den verschiedenen Ländern — Schweden.).
Verhandlungen des Harzer Forstvereins. 1864. S. 125.

*) cf. Moser's Forstarchiv. 9. und 10. Band; — Niemann's vaterländische Waldberichte. 2. Stück. und Höck's Lebensbeschreibungen berühmter Kameralisten. 1. Band. S. 62. (247), — desgleichen auch ad 409 im Nachtrag zu diesem Heft.

den von Zanthier größtentheils im Walde hielt, wobei von demselben nur wenig theoretischer Unterricht ertheilt wurde. Eine große Anzahl tüchtiger Forstmänner, die später namentlich im Harze wirthschafteten, ist aus dieser Schule hervorgegangen, was nur für die Leistungen derselben sprechen kann[242b]). (cf. Pfeil's krit. Bl. v. 1 und allg. Forst- u. Jagdzeitung 1847. S. 419). Ein Schüler Zanthier's — v. Ehrenwerth (636)[242c]) — rief im J. 1773 eine ähnliche Forstlehranstalt in Böhmen ins Leben; es folgten nunmehr

1790 die von dem k. hannover'schen Oberförster von Uslar in Harzburg am Harze[243a]), —

1791 die zu Hungen in der Wetterau von dem damals fürstl. solms'schen Forstmeister G. L. Hartig[243b]), —

1795 die zu Zillbach im Thüringer Wald von dem damaligen Förster Heinrich Cotta (660), — und ebenfalls

1795 die von dem badischen Oberforstmeister Drais in Gernsbach im Murgthal im badischen Schwarzwalde (189a). Diese Lehranstalt ging mit ihrem Gründer nach Schwetzingen über und von da nach Freiburg, wo sie mit dem Tode jenes aufhörte. Ueber ihre Wirksamkeit ist nie viel bekannt geworden.

Nachdem der als Schriftsteller weniger bekannte, jedoch in jeder Beziehung kenntnißreiche hessen-homburgische Forstmeister Lotz sich bereits mehrere Jahre mit der Bildung einzelner Forsteleven beschäftigt hatte, gründete er zu Homburg vor der Höhe — einem im Taunus (ad Bemerkung 34 im Nachtrag zu diesem Hefte) gelegenen freundlichen Städtchen — im Jahr

1812 eine Privatforstlehranstalt, die

1818 vom Landgrafen von Hessen-Homburg zu einer Landesanstalt unter der Direktion ihres Gründers erhoben worden ist, allein — trotz der Thätigkeit und des eifrigen Wirken ihres Vorstandes — durch die Lo-

---

242b) cf. Rößig (Bemerkung 20) S. 322: „Friedrich der Große schickte verschiedene Herren aus seiner Kammer nach Wernigerode, um bei dem berühmten und großen Sachverständigen v. Zanthier die Forstwissenschaft zu hören und daselbst unter dessen Aufsicht praktisch zu betreiben." — cf. auch Kurze Lebensgeschichte des Oberforstmeisters **v. Zanthier** im Journal f. Forst- u. Jagdwesen. (358). I. S. 221 — und den Nachtrag zu den in Pohl's Archiv der deutschen Landwirthschaft mitgetheilten Nachrichten von dem Leben **v. Langen's** und **v. Zanthier's** in Niemann's vaterländischen Waldberichten. II. 3. S. 146. (365).

242c) cf. Nekrolog des k. k. Kameralforstmeisters J. J. **Ehrenwerth** in Liebich's Forst- und Jagdjournal. 1836. 1. S. 1.

243a) War später hannover'scher Forstinspektor in Lauterberg und darauf herzoglich braunschweig'scher Kammerpräsident.

243b) Hartig, 1798 in nassauische Dienste übertretend, verlegte diese Anstalt nach Dillenburg (im Herzogthum Nassau), woselbst sie erweitert und stark besucht wurde (Bemerkungen 164b und 305).

kalverhältnisse wenig begünstigt, schon im Jahr 1820 wieder einging. cf. Smoler's historische Blicke. 1857. S. 423. (57).

Die Forstschule zu Harzgerode am Anhalt-Bernburgischen Harze. cf. André's ökonomische Neuigkeiten. 1822. S. 478. —

Alle diese Forstlehranstalten hatten einen vorwaltenden praktischen Charakter und äußerten dadurch einen Einfluß auf die Entwicklungsgeschichte des Forstfaches. Es sind in ihnen Männer gebildet worden, welche später für die rationelle Vervollkommnung jenes viel thaten. — Neben ihnen waren auf Universitäten und Kameralschulen Lehrstühle für Forstwissenschaft[244]) errichtet, welche jedoch nur Naturforschern und Kameralisten (Dr. Joh. Friedr. Gmelin (Professor der Medizin) in Göttingen, Schreber in Leipzig, Friedr. Ludw. Walther in Gießen, Medicus (354) in Heidelberg) überwiesen wurden (cf. ad 610 im Nachtrag zu diesem Hefte).

Cf. in diesem Betreffe auch:

Müllenkampf, F. D. F. Einladung zu einer öffentlichen Vorlesung über die Forstwissenschaft auf der hohen Schule zu Mainz. 1785. 8. Mainz.

Späth, J. L. Inhaltsanzeige der Privatvorlesungen, welche über das Forstwesen auf der Universität Altdorf gehalten worden. 1797. 8. Nürnberg. Stein. (4 Ngr.). (cf. ad 610 im Nachtrag zu diesem Hefte).

Medicus, Fr. C. — Ueber den Gesichtspunkt, aus welchem der akademische Unterricht in der Landwirthschafts-,

244) In Kiel war schon im J. 1785 eine Bildungsanstalt zunächst für das Jägercorps mit 2 Professoren der Universität und 2 Hülfslehrern entstanden, in der 1794 außer Militärpersonen auch einige Eleven, die sich dem Forstfache widmen wollten, aufgenommen wurden. 1808 erfolgte die Auflösung des Jägercorps, und wurde erst zu jener Zeit die Anstalt, bei welcher der Etatsrath Aug. Niemann 365 u. Anmerkung 149) und der Hofjägermeister v. Warnstädt (198 u. 564. 11. Vers.) als Lehrer wirkten, selbstständig. Im J. 1834 wurde der forstliche Unterricht nach Kopenhagen verlegt. — cf. André's ökonomische Neuigkeiten. 1829. S. 128. — Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1833. S. 117. und 1834. S. 163. — Niemann's vaterländische Waldberichte. 1820. I. 1. S. 155; 2. S. 314; 3. S. 473; 4. S. 647; — II. 1. S. 155; 2. S. 231; 3. S. 155. und 4. S. 327.

Im Jahr 1788 eröffnete Trunk — früher als Kameralbeamter im Mainzischen und 1787 als Oberforstmeister in den vorderösterreichischen Landen (189a) angestellt — in Freiburg seine Vorlesungen über Forstwissenschaft nach seinem eigenen, in demselben Jahre erschienenen Lehrbuch (cf. unter Lehrbücher der Forstwissenschaft), wodurch der forstliche Unterricht mit der dortigen Universität in Verbindung gebracht wurde. Es verordnete damals die österreichische Regierung, daß alle, welche in diesen Provinzen auf Forstdienststellen Anspruch machen wollten, diesen Unterricht genossen haben sollten. — Diese Vorträge wurden jedoch bald wieder eingestellt.

So entstanden auch die Schulen zu Lautern und Mannheim, in welchen theoretischer forstlicher Unterricht ertheilt wurde; doch hielten sie sich nicht lange.

Forst- und Bergwerks-Wissenschaft zu betrachten ist, — und den Unterschied dieses Unterrichts von jenem, welcher von den diesen Wissenschaften gewidmeten Spezialschulen erwartet werden kann. 1804. 4. Bamberg.

Derselbe. Kann der Unterricht einer Spezial-, Forst- und Landwirthschaftsschule durch den Universitäts-Unterricht surrogirt werden? Nebst Beschreibung des ökonomischen und Forstgartens in Landshut (an der Isar in Bayern)[245a]). 1808. 8. Landshut.

In Berlin wurde im J. 1770 unter Mitwirkung des Professors Gleditsch (51 und Anmerkung 262) und des Ministers v. Hagen von Friedrich dem Großen eine Forstakademie errichtet (640).

cf. Die forstlichen Bildungsanstalten des preußischen Staates, zunächst in Bezug auf die Forstakademie in Berlin in André's ökonomischen Neuigkeiten. 1822. S. 49.

Die im J. 1783 in Hohenheim vom Herzog Karl von Würtemberg errichtete Forstlehranstalt, wo 60 Jäger in der Forstwissenschaft theoretisch und praktisch ausgebildet wurden, erlosch im J. 1793 wieder (654).

Nach einem Regierungsbeschlusse vom J. 1787 trat im J. 1790 in Schleißheim eine Forstschule in's Leben (651).

Im J. 1804 wurde in Eichstätt ein Forstinstitut errichtet, welches jedoch nicht sehr lange bestand (157).

In Schwarzenberg in Franken (Bayern) war seiner Zeit unter der Leitung des dortigen fürstlich schwarzenbergischen Forstmeisters Friedel[245b]) (cf. unter Lehrbücher der Holzzucht) — eines praktischen und eifrigen Forstmannes, der im J. 1783 aus Böhmen dahin übersiedelte, — ein Privatforstinstitut, in welchem mehrere, später als tüchtige Forstwirthe erfolgreich wirkende Männer ihre erste forstliche Bildung erhielten.

Im J. 1796 folgte auch der damalige Bergrath Bechstein (cf. Anmerkung 185) den bereits zahlreichen Beispielen und errichtete auf seinem Gute bei Waltershausen im Thüringer Wald eine Privatforstlehranstalt (75. 394. 678). — cf. Von der Lehranstalt der Forst- und Jagdkunde zu Wal-

---

245a) Es war hier vom Jahr 1800—1826 eine Universität, die in letzterem Jahre nach München verlegt wurde. Ursprünglich, und zwar vom Jahr 1472 bis 1800, war sie in Ingolstadt.

245b) Joseph Friedel — ein geborener Böhme — starb im J. 1833 in Schwarzenberg als aktiver fürstlich schwarzenbergischer Forstmeister daselbst nach thätigem, praktischem Wirken in den dasigen Waldungen. Er hat sich um die Verbreitung und richtige Anwendung der rationellen forstwirthschaftlichen Grundsätze zu seiner Zeit große Verdienste erworben. — cf. **dessen** Bemerkungen über Holzkultur und Forstinstitute ꝛc. in v. Moser's Forstarchiv. XXVIII. S. 78.

tershausen in Bechsteins Diana. 1800. I. S. 449—483; 1805. III. S. 471; 1815. IV. S. 321.

611a. Uebersicht der Forstbildungsanstalten in Deutschland.

Laurop's und **Wedekind's** Beiträge zur Kenntniß d. Forstwesens. 1819. I. 1. S. 45.

611b. Ueber den gegenwärtigen Stand der Forstbildungsanstalten in Deutschland.

Laurop's Annalen d. Forstwissensch. 1821. VI. 4. S. 102.

611c. Deutsche Forstlehranstalten betreffend.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1826. S. 286; — 1828. S. 113. 125. 269. 397. 589.

611d. Uebersicht der bestehenden Forstlehranstalten.

Liebich's aufmerksamer Forstmann. 1825. II. 2.

611e. Historische Uebersicht der Art und Weise des forstlichen Unterrichts und der Entwicklung der forstlichen Bildungsanstalten.

Pfeil's krit. Bl. 1827. 5. 1. S. 32—83.

611f. Zur Statistik der Forstlehranstalten Deutschlands.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1837. S. 467.

611g. Nach v. Berg — in Dengler's Monatschrift. 1862. S. 171 — bestehen die Forstlehranstalten Deutschlands unter sehr verschiedenen Formen:

1) Mit der Universität verbunden, zu Gießen (672);

2) vereinigt mit polytechnischen Schulen, zu Braunschweig (668) und Karlsruhe (669);

3) mit landwirthschaftlichen Lehranstalten verbunden, zu Hohenheim (654) und Tharand (660), und

4) rein forstliche Anstalten zu Aschaffenburg (651), Aussee (626), Eisenach (679), Mariabrunn (621), Melsungen (676), Neustadt-Eberswalde (640) und Weißwasser (624).

In specie in Oesterreich.

612a. **Binder von Kriegelstein, Freih.** (111). Forstlehranstalten im österreichischen Kaiserstaate.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1841. S. 299.

612b. Ueber den forstlichen Unterricht, — mit besonderer Beziehung auf die neuesten Forstschulen Oesterreichs.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 168 bis 173 und S. 209 bis 215.

„Der Weg, den man in den neueren forstlichen Lehranstalten in Oesterreich eingeschlagen hat, scheint ziemlich der richtige zu sein. Der theoretische Unterricht findet seine gebührende Würdigung, aber auch den praktischen Arbeiten widerfährt ihr volles Recht ꝛc."

S. 210 a. a. O. „Die Forstlehranstalten Oesterreichs müssen aber dennoch mit jedem Jahre an Bedeutung gewinnen, sowie dieselben in andern deutschen Staaten bereits unentbehrlich geworden sind." — Die Frage: „Sind die vorhandenen Lehranstalten Oesterreichs in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Einrichtung hinreichend zur Befriedigung des Bedürfnisses an Verwaltungs- und höherem Forstpersonale?" — wird hier verneint[246a]).

613. **R.** Was thut noth?

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1859. IX. 4.

In dieser Abhandlung sind beachtenswerthe Ansichten über die Ursachen, welche das österreichische Forstwesen nicht in seiner vollen Bedeutung zur Geltung kommen lassen, entwickelt. Der Verfasser verlangt

a) das Heraustreten der Forstleute aus ihrer Einseitigkeit,
b) Aneignung staatswirthschaftlicher Kenntnisse von Seite der Großwaldbesitzer und ihrer höhern Beamten (cf. 619b und die Bemerkung zu Nationalökonomie überhaupt), und
c) Errichtung von Lehrstühlen an Universitäten und polytechnischen Schulen in dieser Beziehung.

614. Ansichten über den forstlichen Bildungsgang junger Leute in Oesterreich.

Mittheilungen des ungarischen Forstvereins. 1860. Neue Folge. I. 3. u. 4. Heft. S. 138 ꝛc.

In dieser Abhandlung wird über die mangelnde praktische Befähigung der jungen Forstleute geklagt und dies dem Mißstande zugeschrieben, daß dieser Theil auf den Forstlehranstalten fast gänzlich vernachlässigt wird (587a

---

246a) In der 6. Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereins (462) fand auch eine Verhandlung über den Stand der Forstschulen im Kaiserstaate statt. Es gaben dabei die Mittheilungen der meisten Abgeordneten Stoff zu ernsten Bedenken und führten zur Ueberzeugung, daß — so viel auch im Ganzen seit einer Reihe von Jahren in jenen für den forstlichen Unterricht geschehen ist und so erfreulich die Fortschritte mehrerer Forstlehranstalten seien — doch in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig bliebe.
Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1859. 20. S. 86.

und Anmerkung 236a) und die wenigen Lehrer, die an den österreichischen dergleichen Anstalten angestellt sind, unmöglich die Zeit zu einem praktischen Kursus finden. Auch wird der Umstand, daß man die Kandidaten mit mechanischen Arbeiten überhäuft und zwecklos im Walde herumlaufen läßt, gerügt und den jungen Leute die Lehre gegeben, daß das Streben, sich weiter zu bilden, nach überstandenem Examen nicht aufhören dürfe. „Durch Preisaufgaben, Anschaffung von literarischen Mitteln, Stipendien ꝛc. ließe sich mit wenig Geld viel erreichen (cf. Forstwissenschaftliche Fortbildungsmittel).

615. Unter der Ueberschrift Pia desideria von **Th.** wird im 4. Hefte des 10. Bandes 1860 der österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen die Unzulänglichkeit der forstlichen Aus- und Fortbildung des praktischen Unterrichts, der Forstdienstprüfungen[246b]) und der Mangel an forstlichen Lesegesellschaften (700—715) in Oesterreich unter Anführung sehr zweckmäßiger Vorschläge in diesen Beziehungen besprochen.

246b) Durch die k. k. Ministerialverordnung vom 16. I. 50 wurden in Oesterreich Staatsprüfungen für die Forstwirthe angeordnet, welche in den verschiedenen Kronlandshauptstädten alljährlich abgehalten werden. Ebenfalls ist darin für das untergeordnete Hülfs- und Verwaltungs-Personale eine Prüfung vorgeschrieben (**Czörnich's** Neugestaltung Oesterreichs. 108b).

cf. „Berathung über diese provisorische Verordnung" in den Verhandlungen der Forstsektion für Mähren und Schlesien. 1850. 2. Heft.

(Die genannte Forstsektion hatte in ihrem Bereiche die Prüfung selbst übernommen und dazu eine Kommission niedergesetzt).

In obiger Verordnung des k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen ist bestimmt, daß auch die Forstbeamten, welche von Herrschaftsbesitzern angestellt werden, vorher eine Prüfung vor einer von der Staatsregierung ernannten Kommission zu bestehen haben, — welche Bestimmung nur zu billigen ist.

Eine weitere k. k. Verordnung vom 21. VI. 56 verfügt in diesem Betreffe, „daß bei den Staatsforstprüfungen auch eine praktische Messung durch die Examinanden vorgenommen werden soll."

Bezüglich des Staatsprüfungswesens in Oesterreich bemerkt die allgem. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 28. „Abermals sind im österreichischen Kaiserstaate die forstlichen Staatsprüfungen in allen Kronländern, mit Ausnahme Ungarns, wo sie ohnedies als beseitigt zu betrachten sein dürften, abgehalten worden. Es zeigte sich auch in diesem Jahre das Zweckwidrige dabei; denn in der Wirklichkeit verfehlen sie ihren Zweck ganz. Sonderbarer Weise verlangt die k. k. Forstverwaltung von den jungen Männern, welche als Praktikanten*) aufgenommen werden sollen, bereits die wohlbestandene höhere Staatsforstprüfung. Die Wiener Prüfungs-Kommission hat diesen Uebelstand schon 1859 gerügt, — und da dies keine Folge hatte, heuer beim k. k. Finanzministerium den Antrag ge-

*) „In Oesterreich dürfen nur jene Forstverwalter, die in der Staatsprüfung als befähigt erkannt worden sind, Forstlehrlinge aufnehmen." (cf. Czörnich's Neugestaltung ꝛc.).

„Es erfordert aber daselbst die Aufnahme in die Forstschulen keine vorausgegangene Forstpraxis (Vorlehre)." — Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 27.

616. Betrachtungen über das österreichische Forstschulwesen.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1859. IX.

In diesem Aufsatze sind bei den Forstgehülfenschulen die Bedürfnisse und Verhältnisse des Großwaldbesitzes im Auge behalten und schwebt dem Verfasser die Idee von Anstalten vor, die anderwärts mit dem Namen Waldbauschulen (580[b] und Anmerkung 249[a]) bezeichnet werden. Neben der Theilnahme an allen Forst- und Jagdverrichtungen auf dem Schulrevier sollen die Forstschutzzöglinge, deren Eintritt durch Schulzeugnisse einer Unterreal- oder Gymnasialklasse bedingt ist, Unterricht in der Forstbotanik, Holzzucht, im Forstwaarengewerbe und Forstschutz, in der Holzmeßkunst, Wildzucht und Jagdkunde genießen[247]). — Ein weiterer Abschnitt handelt von

---

stellt, „es möge die höhere Staatsforstprüfung künftig nicht mehr für den Antritt der Praxis, sondern vielmehr für die Vorrückung zum eigentlich wirthschaftenden oder verwaltenden Beamten gefordert werden." — Dieser Antrag erscheint als wohlbegründet; denn es liegt eine große Inkonsequenz darin, für die Zulassung zur Praxis schon jene praktische Reife zu fordern, welche eben durch diese Praxis erst erworben werden soll. — Nach der Ansicht des Verfassers des vorstehenden Korrespondenzartikels sollten die Staatsforstprüfungen nach demjenigen, was draußen im Leben besteht, in folgende 3 Kategorien getheilt werden: a) Forstgehülfen-, b) Förster- und c) Forstmeisters-Prüfung.

Der § 22 des österreichischen Forstgesetzes vom 3. XII. 52 enthält die Eingangs erwähnten Vorschriften, welche über die Staatsprüfungen der Forstwirthe in Oesterreich durch Verordnung des damals bestandenen Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen*) gegeben worden sind. — cf. auch Schindler's Forst- und Jagdgesetze der österreichischen Monarchie. 1866. S. 22—32. — Jene Verordnung ist auch in Grabner's (Anmerkung 254 b) Forstwirthschaftslehre. 3. Auflage. 1866. S. 188—233 abgedruckt.

S. 50—55 des 1. resp. 53. Heftes der Vereinsschrift des böhmischen Forstwesens ꝛc. 1866 ist ein Ausweis der im Jahre 1865 für das Kronland Böhmen vorgenommenen Staatsforstprüfungen sowohl für selbstständige Forstwirthe, als das Forstschutz- und technische Hülfspersonale mitgetheilt.

[247]) cf. Dienstunterricht für die k. k. Forstwärter und k. k. Unterförster in der österreichischen Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1852. II. 1. S. 31.

Desgleichen **Weeber, G. L.** (Forstinspektor in Brünn). Leitfaden für den Unterricht und die Prüfung des technischen Forstschutz- und Hülfspersonals in den k. k. Staaten. Mit eingedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 1859. XII und 308 S. Wien. Braumüller. (1⅓ Thlr.). — Die 1. Aufl. daselbst. 1856. XII und 299 S. (ebenfalls 1⅓ Thlr.).

Der Verfasser hat seine Aufgabe unter Benutzung der in diesem Betreffe bestehenden Verordnungen in entsprechender Weise gelöst.

cf. Tharander Jahrbuch. 1861. Neue Folge. VII. S. 382.
Pfeil's krit. Bl. 38. 2. S. 20.
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1857. S. 134.

*) Gegenwärtig Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

dem forstakademischen Unterrichte. Der Verfasser spricht sich für einen Vorbereitungskurs an der Forstakademie und gegen die Verbindung derselben mit Universitäten oder polytechnischen Instituten namentlich in größeren Städten aus (603). Er wünscht bei einer Forstakademie einen dreijährigen Kurs, so daß das erste Jahr den Vorbereitungskurs, das zweite die Forstgehülfen- oder Försterschule und das dritte Jahr die Verwaltungs- oder Ingenieurlehre umfassen würde. — — Die Fortsetzung dieser Abhandlung im 3. Heft des 9. Bandes 1859 S. 201 bis 237 obiger Vierteljahrsschrift behandelt die Meister-, Kollegial-, Forstherrn-[248a]) und Vereinsschulen Weißwasser (624) und Anssee (626), sowie die Unternehmungsschulen (Privatschulen) und enthält offene Bekenntnisse des Verfassers über die bestehenden und zu befürchtenden Mängel hiebei. — Am Schlusse wird noch die Klage geführt über den Mangel entsprechender Hand- und Lehrbücher in Oesterreich und die fehlende Unterstützung und Aufmunterung von Seite der k. k. Regierung und der großen Waldbesitzer. — Altdörffer (396) hält auch eine weitere Verbreitung forstlicher Kenntnisse für nothwendig (615) und macht zu diesem Zweck den Vorschlag, an den Universitäten Lehrstühle für Forstwissenschaft zu errichten (594).

617. **Glubna** (Büreauchef). Ueber den Stand des forstlichen Unterrichts in Oesterreich überhaupt. cf. Anmerkung 253.

618[a]. Reform unserer technischen Hochschulen.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1864. XIV. 3.

618[b]. Der Korrespondent aus Oesterreich in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 400 ist gegen eine höhere Forstkarriere. „Wer auf einer forstlichen Anstalt den Kurs absolvirt hat und sich nicht befähigt findet, auf einen höhern Posten Anspruch zu machen, der begnügt sich auch damit, Förster zu bleiben; wogegen derjenige, welcher größere Fähigkeiten besitzt, sich bestreben wird, sich durch Fortbildung die Eignung für höhere Verwaltungs- oder Inspektionsposten zu erwerben, wenn er auch nur als Förster anfängt, zu dienen[248b]). Die Mittel zur Ausbildung aber müssen für Alle gleich sein." —

248[a]) Unter Meisterschulen versteht der Verfasser Institute, in welchen der ganze Unterricht von einem einzigen Lehrer ertheilt wird, in Kollegialschulen ist jener unter mehrere Lehrer vertheilt, und Forstherrnschulen sind solche Anstalten, die von einem großen Waldbesitzer gehalten werden.

248[b]) cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 459. „In Oesterreich steht die weitaus größte Anzahl der Förster nicht im k. k. Dienst, sondern im Privatdienste. In letzterem haben dieselben sehr verschiedenartige Stellungen; bald sind sie Verwalter, bald Schutzbeamte, bald ein Mittel von beiden, — während der Wirkungskreis und die Bestimmung des Försters im Staatsdienst durch den Dienst-

Auch ist hier S. 402 das Resultat über das 5. Thema der bei der ersten Wander-Versammlung des Reichsforstvereins verbunden mit dem 50jährigen Jubiläum der Forstlehranstalt in Mariabrunn (462. 621), wo Forstrath Judeich (624) die Einführung eines höhern und eines niedern Lehrkurses bestritt (619b) und seine Ansicht aussprach, daß für das eigentliche Forstschutzpersonale eine besondere Forstschule nicht nöthig sei, — mitgetheilt. „Wenn dem Revierförster die ihm gebührende Stellung eingeräumt wird, falle die Nothwendigkeit eines niedern Lehrkurses ganz weg." Er schlägt vor, daß man das Programm aufstellen soll, „auf den Forstschulen keine Direktionsbeamte, sondern tüchtige Forstleute zu bilden."

Professor Breymann ist — bei derselben Gelegenheit — gleichfalls gegen eine Trennung in höhere und niedere Forstschulen, verlangt aber einen dreijährigen Lehrkurs, um den künftigen Forstwirthen eine höhere Durchbildung zu geben.

618c. Bei der 2. Wander-Versammlung des österreichischen Reichsforstvereins in Tetschen (462. S. 219) kam die Frage: „Wie sollen wir unsere Forstschulen mit Rücksicht auf den Umschwung unseres vaterländischen Güterwesens sofort bestellen?" — zur Besprechung, wobei Micklitz die bestehenden Forstschulen in Oesterreich gegen die Angriffe Wessely's (619a) in Schutz nahm. — Auch der Forstinspektor Bechtel aus Brünn erklärte sich gegen die Errichtung einer Akademie, „weil sich die prinzipiellen Schulen bewährt haben; doch wären diese zu vereinfachen."

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 73.

619a. **Wessely** (General-Domänen-Inspektor ꝛc. 396). Ueber die Forstakademie-Frage.

Oesterreichische Revue. 1864. 4. Band. (392b).

Es wird in diesem Aufsatz die Abstufung des forstlichen Unterrichts, die Vorbildung und der Unterrichtskreis, die Lehrdauer und Kurseintheilung, die forstliche Hochschule, das Polytechnikum und die Vereinigung der forstlichen mit den landwirthschaftlichen Akademieen — nach einer Einleitung beleuchtet und dann noch die Frage erläutert: Was soll Oesterreich thun?

Der Verfasser theilt bezüglich der Abstufung des forstlichen Unterrichts

---

unterricht genau vorgezeichnet ist, nach welchem sie die ihnen zugewiesenen Forste unter Kontrolle der Forstämter selbstständig zu verwalten haben. — Die letzteren, an deren Spitze die Forstmeister stehen, sind nur Inspektionsorgane, welche die Wirthschaftsführung der untergeordneten Förster prüfen und kontroliren, in den meisten Fällen auch die Geld- und Materialrechnung führen und die Korrespondenz mit den vorgesetzten und andern Behörden besorgen. — Die Förster sind sämmtlich technisch gebildet und können zu den höchsten Stufen im Staats- und Privatforstdienste gelangen. Es gibt in Oesterreich wenige oder keinen höhern Forstbeamten (Forsträthe, Forstdirektoren), der nicht früher Förster gewesen wäre."

die beim Waldwesen beschäftigten Leute nach dem geistigen Erforderniß bei ihren Verrichtungen in 4 Stufen:

1. Arbeiter, die gar keine Forstschule bedürfen.
2. Schutzbedienstete (Schutzpersonale, Aufseher, Forstgehülfen), für deren Ausbildung die sogenannten Waldbauschulen (580b. 616) genügen[249a]).
3. Wirthschaftsführer (Förster), welche eine bessere, halbwissenschaftliche (? ?) Bildung nothwendig haben und für welche die jetzt in Oesterreich bestehenden Forstschulen hinreichen.
4. Forstamtsvorstände (Forstmeister) und die höheren Leitenden (Inspektoren, Räthe, Direktoren), endlich die Ingenieure. Für diese ist eine vollkommen wissenschaftliche Durchbildung erforderlich[249b]), welche bei dem jetzigen Organismus der Lehranstalten in Oesterreich auf diesen nicht erreicht, sondern nur auf einer forstlichen Hochschule erlangt werden kann. — Als Bedingung der Vorbildung für eine solche wird die Absolvirung der Oberrealschule oder einer forstlichen Mittelschule aufgestellt, wobei jedoch ein Jahr praktischer Verwendung im Walde verlangt wird. Die Lehrdauer wird für diese Kategorie auf 3 Jahre ausgedehnt.

Der Verfasser widerlegt die Ansicht, daß eine Vereinigung der forstlichen Hochschulen mit dem Polytechnikum vortheilhaft sei, und hält auch eine Verbindung der forstlichen und landwirthschaftlichen Akademieen nicht für angemessen.

In Beantwortung der Frage: Was soll Oesterreich thun? spricht sich der Verfasser dahin aus, „daß man die Forstlehranstalt Mariabrunn in eine Akademie (Bemerkung 253b) umwandeln soll." — Würde aber nach diesem Plane vorgegangen, dann erhielte Oesterreich eine Menge Kandidaten für Forstmeister- und Forstrathsstellen, aber keine Forstverwalter, da sich ein solcher Forstgelehrte schwerlich dazu verstehen wird, einen Posten versehen zu wollen, für welchen — nach Abs. 3 dieser Abhandlung — ein Halbwisser hinreicht. — Wenn man übrigens auch nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden sein kann, so muß zugegeben werden, daß die hier gebrachten Entwicklungen und Begründungen nicht ohne Interesse sind. Der Verfasser hat sich mit den Forstschulverhältnissen anderer Länder genau bekannt gemacht und dasjenige, was für seinen Zweck brauchbar war,

---

249a) In der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 177 wird auf die Försterschulen, wie sie Wessely in seiner Einrichtung des Forstdienstes in Oesterreich (cf. im Anhang unter Forstorganisation Oesterreichs) verlangt, in denen nur Waldzucht, Forstwaarengewerbe, Forstschutz und Holzmeßkunst gelehrt werden soll, kein besonderer Werth gelegt.

249b) Warum soll der Revierverwalter als die Seele seines Verwaltungsbezirkes nicht eben so gut eine vollkommene wissenschaftliche Durchbildung bedürfen, als der Forstamtsvorstand?

Anmerkung des Herausgebers.

nicht verworfen. Wir müssen übrigens dem, wenn auch verdeckt ausgesprochenen Vorwurf, „daß auf den jetzt in Oesterreich bestehenden Forstlehranstalten nur Halbwisser gebildet werden", geradezu widersprechen. Es wird Jedermann zugeben, daß keine Lehranstalt in der Welt vollkommen ausgebildete Forstmänner entläßt, sondern daß die wirkliche forstliche Ausbildung erst durch die Praxis und fortwährendes Studium erlangt werden kann. Die jetzt in Oesterreich bestehenden Forstlehranstalten mögen an manchen Mängeln leiden, jedoch sind viele tüchtige Forstwirthe schon aus ihnen hervorgegangen, was gewiß zu ihren Gunsten spricht.

619. Forstrath Judeich (624) übergibt in Smoler's Vereinsschrift. 2. Folge. 8. Heft. 1865 einen von ihm an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft erstatteten Bericht zur Frage des forstlichen Unterrichts in Oesterreich der Oeffentlichkeit, der gegen die in vorstehender Nummer mitgetheilten Ansichten ꝛc. Wessely's gerichtet ist. In denselben ist in Hinblick auf den Unterricht das gesammte Forstpersonale nur in zwei Kategorieen — das Schutz- und technische Hülfs- und das Forstverwaltungs- und Direktions-Personale geschieden. „Eine wissenschaftliche Bildung sei für ersteres weder nöthig, noch erwünscht; das Bedürfniß des wissenschaftlichen Unterrichts trete erst für die zweite Kategorie ein, diese begründe die Nothwendigkeit der Forstschulen. Einen weiteren Unterschied zwischen höherem und niederem Unterricht zu machen, wäre ein Rückschritt. Der dienstliche Wirkungskreis sei zwar ein verschiedener, die Fachwissenschaft aber bleibt für Verwaltungsbeamte dieselbe, wie für Direktoren, folglich kann der Unterricht kein verschiedener sein."

Der 2. Abschnitt dieses Berichtes handelt von der Vorbildung der Schüler, und verlangt der Erstatter desselben die Abiturientenprüfung auf einer Oberrealschule oder auf einem Obergymnasium. Er räumt letzterem vor jenem Vorzüge ein, weil das Gymnasium „bildungsfähigere Leute erzieht," — verlangt einen praktischen Vorkursus, gibt jedoch zu, „daß für manchen jungen Mann diese Zeit der Praxis keine Zeit des Lernens, sondern nur des Verlernens sein kann" (588) und setzt die Unterrichtsdauer auf der Forstschule auf drei Jahre fest. —

Der 3. Abschnitt bespricht „den allgemeinen Unterrichtsplan der Forstlehranstalt." Zu den Grundwissenschaften rechnet der Berichterstatter als unbedingt nöthig „die allgemeine Wirthschaftslehre" — einen bezeichnenden Ausdruck für Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie, — „weil es sich hier nicht nur um die Wirthschaft des Volks, sondern eben so gut um die des Einzelnen handelt. Die allgemeine Wirthschaftslehre betrachtet die Gesetze, welche jeder Wirthschaft zu Grunde liegen. Sie bildet sonach die Grundlage für jede wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen, somit auch hauptsächlich für das forstliche Studium" (cf. die Anmerkung zu Nationalökonomie überhaupt.

sowie Nationalökonomie in besonderer Beziehung auf das Forstwesen). — Entschieden spricht sich Judeich — und dies mit Recht — dagegen aus, einen höhern und niedern Kursus einzuführen, von denen letzterer nur für die künftigen Forstmeister bestimmt wäre. — Der 4. Abschnitt behandelt die Unterrichts- und Lehrkräfte und der 5. die Frage der Vereinigung der forstlichen mit anderen Lehranstalten (604a).

620. Was den forstlichen Unterricht in Oesterreich anbelangt, so wurde in dem Zeitraum von 1848 bis 1858 für die höhere Ausbildung die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn (621) neu organisirt; ebenso wird auch zu gleichem Zwecke an der k. k. Berg- und Forstakademie Schemnitz (622) forstlicher Unterricht ertheilt. — Außerdem sind mit Unterstützung der Staatsregierung (?) die Privatforstschulen Weißwasser (624) und Aussee (626), sowie Forstschulen zu Hornegg, Hohenwang und Groß-Lobming in Steiermark (632) errichtet worden und wird in der Ackerbauschule zu Dublang (in Galizien (Anmerkung 261b) ebenfalls Forstunterricht gegeben (580b). — (Czörnich's Neugestaltung ꝛc. 1858. — 108b). —

Uebrigens dürften in keinem deutschen Lande junge gebildete Forstleute eine so gute Aussicht haben, bald Beschäftigung und Unterkommen zu finden, wie in Oesterreich[250a]; denn das Kaiserreich hat 31,235000 Joch[250b]) Waldfläche, zu deren Verwaltung und Beaufsichtigung eine große Anzahl von Forstbediensteten erforderlich wird (Pfeil's krit. Bl. 1859. 42. 1. S. 263). — Berichte über den Stand der Forstschulen in Oesterreich in den Generalversammlungen des österreichischen Reichsforstvereins (462) in den Jahren 1859 und 1860, melden immer größeren Zudrang zu jenen, klagen aber über Mangel an Mitteln (Oesterreichische Vierteljahrsschrift für Oesterreich. 1859. IX. 1. und 1860. X. 1).

250a) cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 106. „Durch den nach und nach eintretenden Verkauf der an die Nationalbank überlassenen Staatsgüter werden eine Menge Staatsforstbeamte disponibel. Wenn sich dergleichen Waldverkäufe noch vermehren, worüber verschiedene Gerüchte im Umlauf sind, — so dürfte für längere Zeit jede Aussicht im Staatsforstdienste geschlossen sein ꝛc.

Nach Schindler's, K. (Anmerkung 252) Schematismus und Statistik der Staatsforste, der forstlichen Lehranstalten und Vereine des österreichischen Kaiserthums. 1864. Wien. (cf. im Nachtrag unter Forststatistik Oesterreichs) sind nämlich 320,561 Joch Staatsforste (Anmerkung 40b), welche im ganzen Kaiserstaat herumliegen, der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank überantwortet, resp. als Hypothek überwiesen, und sollen diese Waldungen bis zum J. 1866 entweder an die Verwaltung des Staates übergehen, oder veräußert werden; welch Letzteres jedoch bisher schon größtentheils geschehen ist.

250b) Derselbe Schindler gibt in dem oben citirten Werke die Gesammtwaldfläche Oesterreichs im J. 1864 zu 32,215,864 Wiener Joch = 18,542,630 Hektare an. (Anmerkung 40b.)

621. Die Forstlehranstalt zu Mariabrunn.

Im Jahre 1805 wurde ein praktischer Kurs zu Purkersdorf[251]) errichtet (636[b]). Da es sich jedoch bald herausstellte, daß dieser für die forstliche Ausbildung nicht zureichend sei, so erhielt ein im J. 1807 entworfener Plan zu einer Forstlehranstalt für die österreichischen Staaten im J. 1808 die kaiserliche Genehmigung, und trat eine solche, jedoch erst im Jahr 1813, zu Mariabrunn ins Leben. — Diese Anstalt, welche unter der Direktion des k. k. obersten Hof- und Landjägeramtes stand und deren 50jähriges Jubiläum — nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 26 und Dengler's Monatschrift. 1864. S. 81—87 — im Oktober 1863 gefeiert worden ist, wobei ein Festprogramm[252]) überreicht wurde, erhielt bezüglich der höheren Ausbildung der Eleven in neuerer Zeit eine Organisation, wie sie noch jetzt besteht und wonach diese Lehranstalt nunmehr dem k. k. Finanzministerium unterstellt ist (Oesterreichische Vierteljahrsschrift für das Forstwesen. 1859. IX. 3).

Nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 73 liegt zur Zeit das Pro-

---

251) Für den österreichischen Staat bestand schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, wenn gleich keine eigentliche Bildungsschule, so doch eine Behörde in dem k. k. Oberwaldamte zu Purkersdorf bei Wien, bei welcher die Forstkandidaten praktischen Unterricht erhielten und sich einer Prüfung über die daselbst erworbenen Kenntnisse unterziehen mußten. cf. Uslar's (Bemerkung 243a) Bemerkungen auf einer Reise gesammelt. 1792. Braunschweig.

252) cf. **Schindler, K.** (Assistent der Forstwissenschaft und Docent der Baukunst an der k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn). Die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn. Eine geschichtlich-statistische Darstellung seit ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. — Eine Festgabe zu der am 12. X. 63 stattfindenden 50jährigen Jubelfeier. Auf Veranlassung des Festkomité's zusammengestellt. 1863. 178 S. Wien. Braumüller. — cf. Zarncke's lit. Centralblatt. 1864. S. 553.

„Diese Festgabe bietet in gedrängtem Rahmen die Hauptmomente dar, welche auf die Entstehung und Entwicklung dieser Anstalt Bezug haben. Nach derselben ist es jedoch zu bezweifeln, ob der für diese Anstalt bestimmte Lehrplan gegenüber dem jetzigen Stande der Wissenschaft und den Anforderungen, welche heut zu Tage gemacht werden, ausreichend ist. Auch erscheinen die in dieser Schrift speziell angegebenen Lehrmittel für unzulänglich; sowie nicht weniger aus ihr hervorgeht, daß die Studirenden aus dem Institutsforst (Bemerkung 254a) keine besonderen Vortheile ziehen, da die Bewirthschaftung desselben ziemlich einförmig ist und wenig Wirthschaftsformen darbietet. — Im Ganzen beschränkt sich der Inhalt der Schrift auf ein einfaches Referiren von Thatsachen, woraus sich ergibt, daß man auch in Mariabrunn, ungeachtet seines 50jährigen Bestandes und der daselbst fortwährend vorgenommenen Veränderungen, noch keineswegs zu einer festen und vollständig befriedigenden Gestaltung gelangen konnte."

Im 6. Bande des Jahrg. I der österreichischen Revue. 1863. (392b) findet sich auch ein Aufsatz des Büreauchefs Glubna in Wien über das im Herbste 1863 gefeierte 50jährige Jubiläum jener Forstlehranstalt und sind daran einige treffende Bemerkungen über den Stand des forstlichen Unterrichts in Oesterreich überhaupt geknüpft.

ekt zur Errichtung einer höhern Forstakademie in Mariabrunn beim Unterrichtsrathe zur Begutachtung[253]).

In Dengler's Monatschrift. 1861. S. 230 ist das Programm über die bisherigen Einrichtungen dieser Anstalt mitgetheilt.

Zu den praktischen Uebungen dient der nächstgelegene Waidlinger Reichsforst, ein Theil des Wiener-Waldes[254a]). — — Ein großer Mangel bei dieser Staatsforstschule ist, daß hier die Hülfswissenschaften nicht in den Lehrplan mit aufgenommen sind, sondern nur in ihrer Anwendung auf das Forstwesen berührt werden. Nur für die Mathematik sind sogenannte Kollegialrepetitionen für beide Kurse angeordnet (allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 177). — An der Forstlehranstalt lehren 2 Professoren und 2 selbstständig vortragende Assistenten[254b]) (Daselbst. 1863. S. 466). — Vorstand des Gan-

---

253) „In Oesterreich, wo man damit umgeht, eine forstliche Hochschule zu gründen, und es zur Sprache kam, ob diese nicht zweckmäßig mit dem Polytechnikum in Wien zu verbinden wäre, entschieden sich nach der österreichischen Vierteljahrsschrift. 1864. S. 387 u. 577 die Stimmen im forstlichen Publikum gegen diesen Plan. Man hat daher auch die Regierung bestimmt, daß dies nicht geschehen, sondern jene ihren Platz im Walde behalten und Mariabrunn in eine selbstständige höhere Forstlehranstalt neu umgestaltet werden soll. — Die Reorganisation dieser Forstlehranstalt nach den im Januarheft der österreichischen Monatschrift. 1865 enthaltenen Bestimmungen dürfte im Laufe dieses Jahres vor sich gehen, da der Reichsrath den Aufwand gebilligt hat. Die Art der Reform hat jedoch nicht den allgemeinen Beifall erlangt, und mehrere kompetente Stimmen haben sich tadelnd darüber geäußert. — Man scheint auch darauf zu rechnen, daß Ausländer Mariabrunn besuchen werden; dies wird jedoch ganz von der Wahl des Direktors abhängen, und wird die neue Anstalt überhaupt einen schwierigen Standpunkt gegenüber den längst bestehenden Lehranstalten einnehmen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 316.

254a) cf. die Anmerkung 252. — Dieser Forst bildet — wie oben bemerkt — einen Theil des Wiener-Waldes (cf. 111 und im Anhang unter Forststatistik Oesterreichs Niederösterreich), — und ist der erste Professor der Lehranstalt zugleich Inspektor desselben. Er enthält eine Waldfläche von 2980,16 Joch (1715 Hektare).

254b) An dieser Forstlehranstalt wirkte auch, und zwar nach dem Ableben des Professor Höß (cf. unter Schwarzföhre), der nunmehr verstorbene Leopold **Grabner** im Jahre 1833 als provisorischer Professor der Naturkunde, der nach der Jubilirung des Professors Schmitt (cf. unter Lehrbücher der Holzzucht) 1837 die Lehrkanzel der Forstkunde daselbst übernahm und im Mai 1838 wirklicher Professor dieses Fachs wurde und blieb, bis er 1847 als Forstrath in die Dienste des Fürsten Alois Liechtenstein trat. — Er war geboren am 21. VII. 1802 zu Breitenfurth in Niederösterreich und Nachkomme einer Familie, die seit Generationen dem Wald- und Waidwerke angehörte, trat nach dem Besuche eines Gymnasiums in Wien als Eleve in die k. k. Forstlehranstalt Mariabrunn, war von 1823—1827 Assistent daselbst, wurde 1827 zuerst Unterförster, dann provisorischer Förster im Wiener-Walde (111), kam als Oberforstamtsschreiber zum Oberforstamt Purkersdorf, 1830 als Waldamtsingenieur nach Wien, als welcher er sich mit Vorliebe der Betriebsregulirung und den Taxationsarbeiten widmete. 1835 wurde er als Professor der Forstwissenschaft nach Schem-

zen ist ein pensionirter Oberst Alexander Nagy de Galantha, der nur die häusliche Oberaufsicht besorgt[255a]). Es findet hier eine Art Kloster- und Kasernen-Erziehung statt. — Nach Schindler's Schematismus. 1864. S. 160 bis 163 ist die Durchschnittszahl der bisher an dieser Forstlehranstalt Studirenden 64 gewesen (1862/63 — 91 und 1863/64 — 86).

Die Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie (cf. im Anhang unter Forststatistik Oesterreichs) weisen nach, daß der jährliche Kostenaufwand des Staats für diese Lehranstalt 22,007 fl. Conventions-Münze im Durchschnitt beträgt.

cf. außerdem noch:

André's Abhandlungen aus d. Forst- u. Jagdwesen. II. S. 120 ꝛc.; und **dessen** ökonomische Neuigkeiten. 1825. S. 57 und 1840. S. 705.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1834. S. 163 u. 171; — 1847. S. 57 u. 265; — 1857. S. 213. (612[b] der Chrestomatie). —

Oesterreichische Vierteljahrsschrift f. das Forstwesen. 1852. II. 2. S. 131 u. 1854. IV. 1. S. 33.

Smoler's historische Blicke auf das Forst- u. Jagdwesen. (57). 1847. S. 423.

622. Die Bergakademie zu Schemnitz wurde im J. 1762 unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia gegründet, und ist im Jahre 1852 mit ihr eine Forstschule vereinigt worden. Die Errichtung einer forstlichen Abtheilung daselbst fällt übrigens schon in das Jahr 1809, die aus einer 1807 gegründeten forstlichen Lehrkanzel hervorging (636[b]), welche für die künftigen Bergbeamten, die damals auch die für das Montanwesen bestimmten Waldungen verwalteten, eingerichtet wurde. Die Anstalt führt daher jetzt den Namen: k. k. Berg- und Forstakademie. — Es zeigt sich jedoch, da die Zahl der jährlich an dieser Forstlehranstalt absolvirenden Zöglinge — jährlich ungefähr 20 — für den Bedarf Ungarns und Siebenbürgens bei Weitem nicht ausreicht, daß diese Schule wohl noch mehr Zöglinge aufnehmen

nitz berufen ꝛc. (cf. im Eingange dieser Anmerkung). — Als fürstl. liechtensteinischer Forstrath erhob er von 1847 an die fürstliche Forstverwaltung zu einer der besteingerichteten des Kaiserstaates. (cf. im Anhang unter Forstorganisation in Oesterreich — Wessely's Forstdiensteinrichtung). — Nachdem er einige Jahre zuvor in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden, starb er am 4. XI. 64 nach vorhergegangenem längeren Gichtleiden plötzlich an einem Nervenschlag. — Er zeichnete sich durch seine vielseitigen Kenntnisse und seinen praktischen Sinn als Forstmann und seine Biederkeit als Mensch aus. cf. in Grabner's Forstwirthschaftslehre, und zwar in der 1866 von Wessely redigirten 3. Ausgabe. S. VII bis XII. „Grabner's Nekrolog" und allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 105. (cf. 396).

255a) Aus der in der Anmerkung 252 nachgewiesenen Schrift geht jedoch hervor, daß dieser Vorstand, der kein Forstmann ist, auch einen überwiegenden Einfluß auf Disciplin, Geschäftsführung, Rechnungs- und Kassenwesen und selbst auf die Vorträge ausübt.

könnte und daher dort vornehmlich die Beschaffung neuer Stipendien[255b]) ins Auge gefaßt werden dürfte. — Die Ausbildung der aus dieser Forstlehranstalt, deren Selbstständigkeit, resp. Trennung von der Bergschule in vielfacher Beziehung sehr wünschenswerth wäre, hervorgehenden jungen Forstleute soll eine gute sein. Die Forsteleven haben den Unterricht in den Hülfswissenschaften zugleich mit den Bergeleven bei den für Mathematik, Naturwissenschaften ꝛc. angestellten Professoren und werden nur in besonderen Vorträgen über alle Zweige der Forstwissenschaft von dem Forstprofessor und seinem Adjunkten unterrichtet. Im Ganzen sind ihnen 3 Jahre eingeräumt, obgleich die Zeit für die eigentlichen Forststudien nur auf $1^1/_4$ Jahre beschränkt ist. — Diese Akademie nimmt im Durchschnitte jährlich einen Staatsaufwand von 19,065 fl. Conventions-Münze in Anspruch. — Sie wurde mehrmals reorganisirt, erhielt ihre jetzige Einrichtung im J. 1861 und besitzt mehrfache Hülfsmittel des Unterrichts: ein gut eingerichtetes chemisches Laboratorium, ein mineralogisch-geognostisches und physikalisches Kabinet, eine Bibliothek von 6500 Bänden, mehrere Sammlungen, zwei botanische Gärten und für den praktischen Unterricht ein gut bestandenes Forstrevier von 356 Wiener Joch. — Der Direktor der Anstalt ist der jeweilige Berg-, Forst- und Güterdirektor. — — Der ungarische Forstverein (467) beabsichtigt, außer dieser bereits bestehenden Forstschule — um den verschiedenen klimatischen und Standorts-Verhältnissen Rechnung zu tragen — in diesem Lande noch drei Forstschulen ins Leben zu rufen (623a), die durch Beiträge aller ungarischen Waldbesitzer gegründet und erhalten werden sollen. Es wäre deshalb auf die Gesammt-Waldfläche Ungarns (7,70000 Joch) eine Umlage von 5,85 Kreuzer östr. Währung pro Joch erforderlich[255c]).

cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 230; — 1847. S. 265; — 1862. S. 126 u. 127. 132 u. 183; — 1863. S. 177 und 460.

Mittheilungen des ungarischen Forstvereins. 1857. III. 2. u. 3. Heft.

Smoler's Vereinsschrift. 1859. 20. S. 86 ꝛc.

Schindler's Schematismus ꝛc. 1864. S. 163—166.

255b) Zur Unterstützung minderbemittelter Studirender bestehen 12 Forststipendien mit je 210 fl. ö. W., welche an ordentliche und fleißige Akademiker verliehen werden.

255c) Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 316. „In einigen öffentlichen Blättern findet sich eine Notiz, zufolge welcher die Forstschule zu Schemnitz aufgehoben werden soll. Es würde jedoch besser sein, hier den forstlichen Theil des Unterrichts einer Reform zu unterziehen. Hiedurch würde zugleich die mehrfach zur Sprache gekommene Frage bezüglich der Errichtung von Forstschulen in Ungarn gelöst und dem Bedürfniß des Landes abgeholfen sein, ohne daß es nothwendig wäre, neue Anstalten ins Leben zu rufen. Wenn die ungarischen Magnaten dem Beispiele der böhmischen und mährischen Wald- und Herrschaftsbesitzer folgen und durch hinreichende Kapitalienzeichnungen den Bestand einer Forstschule sichern

623a. Die Försterschulen in Ungarn.

Das 3. Heft der III. Reihe der Mittheilungen des ungarischen Forstvereins beschäftigt sich vorzugsweise mit der Errichtung von ungarischen Försterschulen[256]), auf denen die untern Beamten, welche unter der Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Vorgesetzten stehen, für den Privatforstdienst unterrichtet und ausgebildet werden sollen. — Es werden dazu in Berücksichtigung der verschiedenen klimatischen und Standortsverhältnisse 3 Försterschulen verlangt, deren Kosten jährlich zu 21,410 Fl. veranschlagt sind, die entweder durch freiwillige Beiträge, oder durch eine Umlage von $3^1/_4$ Kreuzer Konventions-Münze auf jedes Joch Wald aufgebracht werden sollen.

623b. Ueber die Bildung von ungarischen Forstmännern in Liebich's Forst- und Jagd-Journal. 1832. 1. S. 4. u. 20.

624. Die Forstschule zu Weißwasser in Böhmen wurde im J. 1855 von dem Verein böhmischer Forstwirthe errichtet und durch Privatmittel, resp. Beiträge von 27 der bedeutendsten böhmischen Wald- und Grundbesitzer erhalten, bis sie an Ostern 1862 wegen Mangels an Geldmit-

---

würden, dann würde es freilich möglich werden, eine solche auch neben einer Staatsanstalt zu errichten. Allein man hört in dieser Beziehung gar nichts, und bieten die Verhandlungen des ungarischen Forstvereins gar keine Anhaltspunkte, aus denen zu schließen wäre, daß es mit der Errichtung von Forstschulen Ernst ist. — Für den Bedarf des Staates wird bei den durch den Verkauf bedeutend verminderten Forsten (Anmerkung 250a) die Mariabrunner Anstalt den nöthigen Nachwuchs von Forstleuten abgeben ꝛc."

256) Die Errichtung dieser Försterschulen blieb bis jetzt nur Projekt. Schon Pfeil in seinen krit. Bl. 1858. 40. 2. S. 23 verspricht denselben, selbst wenn die Mittel zu ihrer Unterhaltung vorhanden wären, weder eine gedeihliche Wirksamkeit noch eine lange Dauer (Anmerkung 220).

cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 317. „Die Errichtung einer Försterschule in Ungarn ist sehr nöthig; denn gerade hier bedarf die seither vernachlässigte Urproduktion des Bodens einer kräftigen Nachhülfe durch die Wissenschaft, wofür bisher, außer auf der Akademie zu Schemnitz (622), wo ohnedies der forstliche Unterricht am Schlepptau der montanistischen Fächer nicht die nöthige Selbstständigkeit genießt, in diesem großen Kronlande nichts dafür geschah. — Was ist das, daß an der Preßburger Realschule von dem Professor Rowland (402) wöchentlich zwei Vorlesungen über Holzzucht den Winter hindurch gehalten werden?"

Daselbst. 1862. S. 134. „Daß eine Forstlehranstalt in Ungarn nothwendig ist, das ist eine ausgemachte Sache, da die Schemnitzer Akademie in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig läßt. Auf dieser wird die Forstwissenschaft nur als Nebensache betrachtet. So lange die Vereinigung dieser mit dem Bergstudium aufrecht erhalten wird, so lange wird diese den Anforderungen, welche man an eine Forstlehranstalt zu stellen berechtigt ist, nicht entsprechen. — Deshalb ließ sich bisher der ungarische Forstverein die Errichtung von Försterschulen sehr angelegen sein. Bereits im J. 1857 wurde deshalb eine permanente Kommission zur Durchführung dieses Vorhabens gewählt, welche schon einen Schulplan entworfen hatte, — was jedoch nach Obigem verfrüht war.

teln geschlossen werden mußte. Das Bedürfniß einer Forstlehranstalt in Böhmen wurde jedoch allgemein gefühlt, weshalb ein Theil der großen Grundbesitzer einen Forstschulverein (466[a]) ins Leben rief, dessen Zweck die Gründung und Erhaltung einer neuen Forstschule sein sollte. Es erfreute sich dieses Unternehmen eines günstigen Erfolges. Die Beiträge der Mitglieder dieses Vereins sind nach vielen Anständen und Zerwürfnissen[257a]) so reichlich geflossen, daß man ein Kapital zusammengebracht hat, welches nunmehr die Existenz der Anstalt ganz sicher stellt[257b]). — Die neue Forstlehranstalt wurde sonach im Oktober 1862 wieder eröffnet, und umfaßt der Lehrplan für dieselbe, der nebst den Statuten in Smoler's Vereinsschrift. 1863. der 2. Folge. 2. Heft aufgenommen ist, das ganze Gebiet des forstlichen Wissens. Die Direktion derselben war bis zum 1. April 1866 dem Forstmeister Judeich (660) aus Hohenelbe übertragen und ihm der Titel „Forstrath" verliehen worden; die Professoren Sluka für Mathematik und Purkony für Naturwissenschaften sind von der alten Lehranstalt in die neue übergetreten[258a]). — Graf Waldstein[258b]) räumte sein Schloß in Weißwasser zur Benutzung für die Schule ein, sowie der Gemeindewald daselbst von 1616 österreichischen Joch jener als Demonstrationswald zur Bewirthschaftung zugewiesen ist. Die Verwaltung desselben liegt dem Direktor, der zugleich erster Lehrer der Forstwissenschaft ist, mit dem zweiten Lehrer nach einem alle 10 Jahre zu erneuernden, dem Unterrichte Rechnung tragenden Plane ob. Dem Direktor fällt jedoch mehr die leitende Aufgabe beim Betriebe zu, während der Lehrer der Forstwissenschaft die eigentliche Wirthschaft im Walde besorgt und über ein genügendes Schutzpersonale verfügt. Er ist zugleich auch Verwalter einer Jagdfläche von circa 7000 Joch, weil er auch den Unterricht in der Jagdkunde zu ertheilen hat.

257[a]) Der Hauptgrund dieser Zerwürfnisse soll der gewesen sein, daß einige Herren mit dem Anspruch aufgetreten sind, eine Forstschule mit czechischer Unterrichtssprache zu gründen.

257[b]) Das im Heft 27. 1862. der Vereinsschrift von Smoler mitgetheilte Verzeichniß über die Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Forstschule weist eine Summe von 95,327 fl. östr. Währung nach, und wird in der allg. Forst- u. Jagd zeitung. 1863. S. 137 hiezu bemerkt, daß seit dieser Zeit das Kapital nach und nach um einige 60,000 fl. vermehrt worden ist. — Nach Smoler's Vereinsschrift. 1864. 5. Heft der zweiten Folge berechnete sich der Stand des Vermögens des böhmischen Forstschulvereins am Schlusse des Schuljahres 1863 zu 124,653 fl.

258[a]) In Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1855. Neue Folge. 9. S. 87—94 sind die früheren Statuten und der erste Lehrplan dieser Forstschule mitgetheilt, sowie das 11. Heft S. 56 dieser Vereinsschrift einen Bericht über das günstige Ergebniß der im März 1856 an derselben abgehaltenen ersten Jahresprüfung liefert.

258[b]) Graf Christ. von Waldstein-Wartenberg, Präsident des böhmischen Forstvereins (465), ward 1794 geboren und ist am 24. XII. 58 gestorben.

Oberforstmeister Seidl liefert in Smoler's Vereinsschrift. 1865. 2. Folge. Heft 8 einen Bericht über eine Versammlung des böhmischen Forstschulvereins, aus dem hervorgeht, daß die Forstlehranstalt Weißwasser sich auf dem Wege des Fortschritts befindet (784).

Cf. außerdem

die Jahreshefte der Forstschule zu Weißwasser. 1857 u. 1858 (400), worin sich ausführliche Mittheilungen und Nachrichten über diese Forstschule befinden, die nicht ohne Interesse sind.

Smoler's Vereinsschrift. Neue Folge. 1856. 9. S. 87—94; — 1859. 20. S. 86: — 1860. 24. S. 10; — 1862. 27.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 168 u. 209 ꝛc.; 1861. S. 157 u. 433; — 1862. S. 392.

625. In Schindler's Schematismus. 1864. S. 168—170 sind die in der vorstehenden Nummer mitgetheilten Notizen bestätigt; doch ist hier noch bemerkt:

„Diese Forstschule hat namentlich den Zweck, Forsteleven zu brauchbaren Forstverwaltern und Jägern heranzubilden. — Der forstliche Unterricht wird in 2 Jahrgängen ertheilt. — Der aufzunehmende Schüler hat außer den Schulzeugnissen[259a]) noch ein Zeugniß über eine einjährige Verwendung im Forstdienste (579) beizubringen. — Die Anstalt besitzt mehrere beachtenswerthe und reichhaltige Sammlungen, als: eine mathematisch-technologische, forstbotanische, Holz- und Samen-, eine entomologische, Boden-, Gebirgs- und Mineralien-Sammlung, ein Herbarium, eine Bibliothek von mehreren hundert Bänden, ein physikalisch-chemisches Laboratorium, einen forstbotanischen Garten, eine Baum- und Pflanzschule zu verschiedenen Kulturversuchen ꝛc." [259aa]). Der Gemeindewald von Weißwasser, welcher der Anstalt zur theilweisen Benutzung überlassen ist, wird von Schindler nur zu 50 Joch angegeben. — „Es können höchstens 80 Schüler in den beiden Jahrgängen an der Lehran-

---

259a) Smoler berichtet in der 2. Folge. 2. Heft. 1863. seiner Vereinsschrift in diesem Betreffe: „Ein Hauptübelstand, mit dem diese Schule zu kämpfen hat, ist die geringe Vorbildung der Schüler; es ist jedoch zu hoffen, daß auch in dieser Beziehung eine weitere Entwicklung des guten Anfangs erwartet werden kann, da das Anlagekapital allmählich wächst und deshalb von Jahr zu Jahr mehr geschieht. Freilich hätte eine Verbesserung der Volksschulen in Böhmen überhaupt einen sehr günstigen Einfluß auf das Gedeihen dieser Anstalt.

259aa) cf. die Vereinsschrift des böhmischen Forstvereins. 1866. 1. Heft. S. 25: Ein Besuch des böhmischen Forstvereins an der Forstlehranstalt zu **Weißwasser** (bei der Versammlung desselben zu Jungbunzlau im Januar 1866). „Wer diese Anstalt seit ihrem Entstehen vor 9 Jahren nicht gesehen hat, war hier auf das Angenehmste überrascht. Es war nur eine Stimme der Anerkennung über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung der Anstalt, die Reichhaltigkeit der Sammlungen ꝛc."

stalt studiren[259b]). — Die jährlichen Erhaltungskosten der gegenwärtigen Schule belaufen sich auf 7—8000 fl. östr. Währung"[260]).

626. Die mährisch-schlesische Forstschule zu Aussee in Mähren.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 170—173.
Verhandlungen der Forstsektion für Schlesien und Mähren. 1852. 3. Heft u. 1857. 2. Heft.
Oesterreichische Vierteljahrsschrift. 1852. II. 4. Heft; 1853. III. 4. Heft. S. 390; 1859. IX. 2.
Wessely's Einrichtung d. Forstdienstes in Oesterreich. 2. Band. cf. im Nachtrag unter Oesterreich — Forstorganisation.
Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1859. 20. S. 86.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1857. S. 168 ꝛc. (cf. Bemerkung 236a. 237a. 237).

Diese Schule wurde durch den mährisch-schlesischen Forstschulverein, der sich dadurch ein großes Verdienst erwarb, gegründet und am 1. X. 52 eröffnet. Ihr Zweck ist die Bildung tüchtiger Revierförster, und es verfolgt der Unterricht vorzugsweise eine praktische Tendenz. — Die Bedingnisse zur Aufnahme sind befriedigende Kenntnisse aus sämmtlichen Unterrealschul-Gegenständen und eine mit gutem Erfolge zurückgelegte 2jährige Forst- und Jagdpraxis (579). — Die Anstalt besitzt mehrere Sammlungen und eine Bibliothek. Der derselben zugewiesene Lehrforst von 1616 Joch, dessen Verwaltung durch den Direktor der Anstalt und den zweiten Lehrer der Forstwissenschaft besorgt wird, ist Eigenthum des Fürsten von und zu Liechtenstein. — Es ist der jährliche Besuch dieser Forstschule auf 40—50 Zöglinge anzunehmen. Die jährlichen Erhaltungskosten derselben berechnen sich auf 7500 fl. östr. Währung. — Ueber den erfreulichen Stand und die wohlbegründete, gesicherte Existenz der Anstalt wird in der 6. Generalversammlung des österreichischen Reichsforstvereins im J. 1859 Bericht erstattet.

627. Die kroatisch-slavonische land- und forstwirthschaftliche Lehranstalt zu Kreuz.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 166—168.
Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 411.

259b) cf. Smoler's Vereinsschrift. 1859. 20. S. 86: „Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge war anfangs auf 30 bemessen; mit Rücksicht auf die steigende Bewerbung aber wurde die Zahl auf 40 erhöht. Im J. 1859 studirten in den beiden Kursen sogar 70 Zöglinge."

260) Im J. 1863 beliefen sich nach dieser Vereinsschrift. 1864. 5. Heft der 2. Folge. die Ausgaben der Forstlehranstalt auf 6946 fl. 27 kr., die im Verhältniß zu anderen derartigen Anstalten sehr gering sind. Für 1864 waren dieselben auf 7772 fl. veranschlagt. „Würde nicht sehr sparsam gewirthschaftet, so wäre mit diesem Gelde nicht wohl auszukommen, namentlich da man auch nicht unbedeutende Mittel auf Vermehrung der Sammlungen und der Bibliothek zu verwenden scheint."

Dieselbe wurde in der Stadt Kreuz (Krizcoac) im J. 1860 auf Landeskosten errichtet und ist eine öffentliche, der kroatisch-slavonischen Statthalterei unmittelbar und der königlich kroatisch-slavonischen Hofkanzlei in oberster Linie unterstehende Anstalt. Sie bezweckt in forstlicher Beziehung die Ausbildung der Forstmänner für Dienste der Privatwaldbesitzer, der Kommunen und des Staates und besteht aus einer höhern und einer niedern Abtheilung, von denen jede 3 Jahrgänge zählt. Der Unterricht wird hier mehr praktisch gehalten. — Die Anstalt besitzt mehrere Kabinete, einen 7 Joch großen land- und forstbotanischen Garten und einen etwa 300 Joch großen Institutsforst. — Mit der landwirthschaftlichen Abtheilung ist auch eine Musterwirthschaft verbunden (636).

628. Die konzessionirte Privatforstschule zu Prag[261a]).

Schindler's Schematismus. 1864. S. 173.

Inhaber und Direktor dieser Anstalt ist der emeritirte k. k. Professor Jungmann. Dieselbe bildet die dritte Sektion der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt höherer allgemeiner theoretisch-praktischer Bildung aller Stände, und dauert deren Kurs 2 Jahre (636).

629. Die Lehrkanzeln für Forstwissenschaft in Oesterreich.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 174—177.

1. An dem k. böhmischen polytechnischen Landesinstitute zu Prag.

   Diese Docentur trat im Januar 1849 ins Leben.

2. An dem k. k. technischen Institute zu Brünn.

   Dieses Institut wurde 1850 neu eröffnet und dabei ein encyklopädischer Vortrag über die Forstwissenschaft eingeführt.

3. An dem steiermärkisch-polytechnischen Landesinstitute Joanneum in Grätz.

   Die hier bestehenden Vorlesungen über die Forstwissenschaft sind nur encyklopädisch (632a im Nachtrag zu diesem Hefte).

4. An der Bergakademie zu Leoben (in Ober-Steiermark).

   Die steiermärkisch-montanistische Lehranstalt zu Vordernberg war mit dem Joanneum in Grätz bis 1848 verbunden. In diesem Jahre ist sie aber theilweise umgestaltet, nach Leoben übersiedelt und zu einer Reichsanstalt erklärt worden. 1861 fand eine abermalige Reorganisirung und Erweiterung zu einer vollständigen Bergakademie statt, an welcher auch encyklopädische Vorlesungen über Forstwissenschaft gehalten werden.

261a) Ist die Errichtung einer Forstlehranstalt in Prag zu wünschen? — cf. Liebich's aufmerksamer Forstmann. 1825. II. 2.

5. An der k. k. Montan-Lehranstalt (Bergakademie) zu Přibram in Böhmen (Prager Kreis).

   Diese wurde 1849 gegründet und 1861 reorganisirt, wobei ein encyklopädischer Vortrag über Forstwissenschaft eingeführt worden ist.

6. An der k. k. höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg (635).

   Diese Anstalt ging 1850 an die Staatsverwaltung über, und wurde dabei ein Vortrag über Forstencyklopädie angeordnet.

7. An der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liebwerd bei Tetschen an der Elbe in Böhmen (am südlichen Ende der sächsischen Schweiz) (634).

   Diese Anstalt zerfällt in eine höhere und eine niedere Lehrabtheilung. Die erstere wurde 1856 eröffnet und unter die Unterrichtsgegenstände ist auch ein encyklopädischer Vortrag über Forstwirthschaftslehre aufgenommen (cf. ad 629 im Nachtrag zu diesem Hefte).

8. An der landwirthschaftlichen Landesanstalt zu Grossau in Niederösterreich (633).

   Dieses Institut besteht gleichfalls aus einer höheren und einer niederen Abtheilung. In ersterer wird auch Encyklopädie der Forstwissenschaft gelehrt.

630. Das fürstlich Esterhazysche Forstinstitut zu Eisenstadt in Ungarn (Statthalterei-Abtheilung Oedenburg) — (636). —

Der Entwurf zu dessen Reorganisirung ist in André's ökonomischen Neuigkeiten. 1818. S. 433 aufgenommen.

631. Die Forstschule an dem landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Koszthely in Ungarn — daselbst[261b]) — (636).

Liebich's Forst- und Jagdjournal. 1836.

632a. Die Waldbauschulen (580b u. 620) in Steiermark.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 174.

Der Forstverein für Steiermark (477) sucht seine Wirksamkeit bei der sehr starken Zersplitterung des Waldbodens auch durch die Heranbildung von Leuten zur Verwendung im untergeordneten Forstdienste zu fördern. Zu diesem Behufe sind 8 Stipendien zu 78 fl. gegründet, welche theils aus Landesmitteln, theils aus Beiträgen von Vereinsmitgliedern bestritten werden. Hiefür erhalten die Eleven freie Kost, Wohnung, Holz, Licht und jährlich einen einfachen Anzug. — Die Stipendiaten werden auf Besitzungen von

---

261b) Nach **v. Czörnig's** Neugestaltung Oesterreichs 1858 (108b) wird auch an der Ackerbauschule zu Dublany in Galizien (620) Forstunterricht ertheilt.

Privaten gegeben, wo sich gute Forstbeamte und entsprechende Forste befinden. — Dergleichen Unterrichtsanstalten bestehen zur Zeit zu Lannach, Schwanberg, Fristrin bei Windisch-Feistritz und Goppelsbach, auf welchen vorzüglich praktische Ausbildung beabsichtigt wird. — — Nach dem in der Bemerkung 261[b] angeführten Werke befinden sich auch zu Groß-Lobming, Hohenwang und Hornegg in Steiermark Waldbauschulen. (cf. ad 632[a] im Nachtrage zu diesem Hefte.)

632[b]. In der Hinterbrühl — im Kronlande Oesterreich unter der Enns — besteht auch eine Waldbauschule, die jedoch nur 12 Zöglinge aufnimmt. Vorstand derselben ist der k. k. Förster und Revierverwalter des Anninger Waldes Joseph Pitasch, dem dieser als Lehrforst zu Gebote steht. (cf. ad 632[b] im Nachtrage zu diesem Hefte.)

Vereinsschrift des böhmischen Forstvereins. 1. resp. 53. Heft der ganzen Folge. 1866. S. 104.

633. Die landwirthschaftliche Landesanstalt zu Grossau bei Raabs in Niederösterreich ist eine sogenannte Ackerbauschule (629. 8).

634. Die landwirthschaftlichen Ackerbauschulen in Tetschen (Leitmeritzer Kreis) (630. 7), Liebwerda (Jung-Bunzlauer Kreis am Fuße des Iserberges), Libejie-Nebie und Rabin in Böhmen.

cf. **Stamm's** Verhältnisse der Volks-, Land- u. Forstwirthschaft in Böhmen. 1856. (564. 18. Vers.).

635. Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Dieselbe beschäftigt sich mit der Acker-, Wiesen-, Wein- und Holzkultur (630. 6), der Viehzucht, den landwirthschaftlich-technischen Gewerben ꝛc.; — unter ihr stehen mehrere praktische Anstalten, namentlich zu Neu-Aigen, Dillmannshof, Grossau (630. 8) in Oesterreich unter der Enns; in Grätz und Grottenhof in Steiermark; in Laibach in Krain; in Görz in Istrien; in Rabin und Liebwerd (630. 6 u. 634) in Böhmen; Dublany in Galizien (Bemerkung 261[b]); in Kreuz in Kroatien (628); — sowie mehrere agrikultur-chemische Stationen (unter praktischer Chemie — Versuchsstationen in Oesterreich).

v. Klöden's Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Europa. 1861. S. 1119.

636. Historische Rückblicke auf sämmtliche frühere, theilweise wieder eingegangene, theilweise noch bestehende Forstakademieen und Forst- und Waldbauschulen in Oesterreich.

Schindler's Schematismus. 1864. S. 157 ꝛc.

Die ersten Spuren eines forstlichen Unterrichts im österreichischen Kaiserstaate finden wir in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in-

dem der k. k. Forstmeister J. J. Ehrenwerth ein Privatforstinstitut auf der Herrschaft Rothenhaus in Böhmen — unfern der sächsischen Grenze im Erzgebirge — (610) ins Leben rief, das jedoch nur bis zum Jahre 1791 bestand. — Ein weiteres Privatinstitut wurde im J. 1780 zu Krummau in Böhmen (cf. unter Urwaldungen) auf den Gütern des Fürsten von Schwarzenberg gegründet, das hauptsächlich dazu bestimmt war, junge Leute für die Forstdienste des Letztern auszubilden. — Um dieselbe Zeit entstand auch ein solches auf den fürstlich liechtensteinischen Gütern zu Eisgrub in Mähren; — desgleichen 1804 in Ungarn zu Eisenstadt auf den fürstlich Esterhazy'schen Gütern (630) eine Forstschule, die jedoch 1815 wieder einging (cf. Entwurf zu einer Reorganisirung des fürstl. Esterhazy'schen Forstinstituts in Eisenstadt in Ungarn in André's ökonomischen Neuigkeiten. 1818. S. 433). — Im Jahre 1805 gründete Graf Johann von Bouquoy ein Forstinstitut auf seinem Gute Gratzen in Böhmen, das aber auch bald wieder geschlossen ward. — Ebenfalls um das Jahr 1805 wurde — wie Nr. 621 näher nachweist — zu Purkersdorf beim k. k. Oberforstamt ein Forstkurs eröffnet, wobei sich die Forstdienst-Adspiranten so lange dem Studium widmen konnten, bis sie sich zum Ablegen der forstlichen Amtsprüfung tüchtig fühlten; 1813 entstand daraus die Forstlehranstalt Mariabrunn (621). — Im Jahre 1807 wurde eine Lehrkanzel an der k. k. Bergakademie zu Schemnitz in Ungarn errichtet, aus welcher das gegenwärtige Forstinstitut daselbst (622) hervorging. Im J. 1823 ward das Privatinstitut Hlava's in Datzschitz in Mähren errichtet, das bis 1830 Bestand hatte, wo es zum allgemeinen Bedauern der Waldbesitzer aufgehoben wurde. Als Lehrer wirkte hier auch der k. k. Forstrath Smoler (cf. Bemerkung 187a, sowie André's Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. 1823. II. S. 177 und dessen ökonomische Neuigkeiten. 1822. S. 761 bis 767). — In diesem Jahre gründete Nußbaumer ein Privatinstitut zu Plaß in Böhmen, das auch später wieder aufhörte. — 1840 errichtete der fürstl. fürstenbergische Oberforstmeister Geitl für das fürstliche Forstpersonale eine Forstschule zu Amalienhof auf der Herrschaft Pürglitz in Böhmen, die im J. 1850 wieder zu bestehen aufhörte (cf. André's ökonom. Neuigkeiten. 1843. S. 232). — 1852 stifteten die Waldbesitzer Schlesiens und Mährens die Forstschule zu Aussee (626). Ihnen folgten die Waldbesitzer Böhmens 1855 zu Weißwasser (624). — In den ersten fünfziger Jahren entstand das allgemeine Jungmanns'sche Pensionat in Prag (628), welches 1855 eine forstliche Lehrkanzel erhielt. — Das Jahr 1860 brachte eine Forstlehranstalt zu Kreuz in Kroatien (627), so daß gegenwärtig (1864) in der Monarchie Oesterreich 2 Staatsforstinstitute, 1 forstliche Lehranstalt, 2 dauernde Privatforstschulen, 1 Privatforstschule und außerdem mehrere Waldbauschulen bestehen.

(Bezüglich einer anderen, weiter nicht bekannt gewordenen Forstschule zu Kestthely in Ungarn berichtet auch Liebich in seinem Forst- und Jagdjournal. 1836).

In specie in Preußen.

637. **Pfeil, Dr. Wilh.** (Oberforstrath). Ueber forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht im Allgemeinen (573. 574. 575), mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. 1820. Züllichau. (cf. Contzen und Pfeil unter Nationalökonomie mit besonderer Beziehung auf die Forstwirthschaft).

Enthält eine Fülle gesunder Ansichten.

638. **Dessen** Rede über die Bedeutung und Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmanns für die Erhöhung des Nationalwohlstandes und des Volksglückes — gehalten bei der Eröffnung der k. Forstakademie zu Berlin (640). 1822. Daselbst.

639a. Die Reorganisation der preußischen Realschulen und ihre Beachtung zur wissenschaftlichen Vorbildung der Oberförsters-Kandidaten.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 288.

Von der k. preußischen Staatsregierung ist unterm 6. X. 59 eine Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höhern Bürgerschulen erlassen worden. Diese haben die Aufgabe, „die wissenschaftliche Vorbildung für die höhern Berufsarten zu geben, zu denen akademische Fakultätsstudien nicht erforderlich sind." — Die Abiturienten-Zeugnisse von einer Realschule erster sowohl, wie zweiter Ordnung gewähren unter Anderem auch die Befugniß zur Aufnahme in das reitende Feldjägercorps und in die Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde (Anmerkung 277).

639b. Forstwissenschaftliche Bildungsanstalten im preußischen Staat.

Niemann's vaterländische Waldberichte. 1822. II. 3. S. 120.

640. Die k. preußische Forstakademie zu Berlin und die k. preußische höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde.

a. Unter Friedrich dem Großen wurde in Berlin die erste Forstlehranstalt in Preußen errichtet, die unter Aufsicht des Ministers Hagen stand, und an welcher Gleditsch als Lehrer[262]) angestellt war (610). Es fehlte jedoch

---

[262]) cf. Nachricht von den Lebensumständen des Dr. med. Joh. Gottlob **Gleditsch** im Journal für Forst- und Jagdwesen. I. 2. S. 131. (358) und in den Schriften der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde. IX. 3. — Gleditsch — geboren 1714 zu Leipzig und gestorben 1786 zu Berlin — war auch Direktor des k. botanischen Gartens in Berlin.

in der Organisation und Leitung dieser Anstalt, so daß ihr Fortgang nicht der beabsichtigte war und hier eine Zeit lang alle Vorträge auf den Unterricht beschränkt blieben, der dem Feldjägercorps zu Pferde (cf. Ueber die Bestimmung und Einrichtung der preußischen Feldjägercorps zu Pferde in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1828. S. 305) ertheilt wurde. Diese Mängel sind im Verlaufe der Zeit immer fühlbarer geworden, so daß der Versuch gemacht wurde, das benachbarte Revier Tegel, wo v. Burgsdorff[263]) (cf. unter Lehrbücher der Forstbotanik) für die damalige Zeit nicht unbedeutende Pflanzungen gemacht hatte, für die Anstalt zu benutzen. Hier sollte zuerst von Stein und später von Burgsdorff den zu höheren Stellen bestimmten Forstkandidaten Vorlesungen halten und die Forstwissenschaft praktisch lehren. Erstere kamen auch wirklich in Berlin zu Stande; wurden aber oft unterbrochen (Bemerkung 164[b]) cf. Krünitz's Encyklopädie[264]) unter dem Artikel Forstakademie. — Erst später ging man wieder damit um, für Preußen eine Forstlehranstalt zu schaffen und Dr. Pfeil[265a])

---

263) Friedrich August Ludwig von; — geb. 1747 zu Leipzig, gestorben 1802 zu Berlin als geheimer Forstrath, Oberforstmeister der Kurmark, Domherr zu Minden ꝛc. — cf. dessen Lebensbeschreibung in Leonhardi's Forst- u. Jagdmagazin. I. 11. S. 335 und 12. S. 381. (387) und den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. IV., sowie den Abhandlungen der Berliner Akademie. 1804—1811.

264) cf. **Krünitz**, J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung. Mit Kupfern. Berlin. 1. bis 73. Band. 1773–1798. — 74. bis 123. Band fortgesetzt von den Gebrüdern H. G. und F. J. **Flörke**, 1798—1813; — und von J. W. D. Korth, 124 bis 142. Band. 1800 bis 1858.

265a) **Pfeil**, Dr. Friedrich Wilh. Leop., war geboren am 28. III. 1783 zu Rammelburg in der Grafschaft Mansfeld am Harze und ist gestorben am 4. IX. 59 im Bade Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien. — Bezüglich dessen Biographie cf.

a) Pfeil's krit. Bl. (372) 1849. 27. 1. S. 135 ꝛc. und 33. 2. S. 186, sowie 1859. 41. 2. S. 98 bis 122. „Die Lehr-, Lern- und Docirzeit des Verfassers, mit vergleichenden Bemerkungen über Sonst und Jetzt".

b) **Pfeil's** letzte Lebensmomente in Dengler's Monatschrift. 1860. S. 2 ꝛc.

c) Erinnerung an **Pfeil's** Tod. — Verhandlungen der 21. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. 1860.

d) **Marcard.** Zum Andenken an **Pfeil.** Nördlinger's krit. Blätter. 1860. 42. 2. S. 1.

e) **Pfeil**, seine Schüler und die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, nach seinem Tode von Grunert in dessen forstlichen Blättern. 1861. 1. S. 1 bis 75.

„Wer wollte es läugnen, daß mit Pfeil ein umfassender Geist von hinnen gegangen ist und daß wir mit ihm einen der bedeutendsten Schriftsteller, die seither die forstliche Literatur aufzuweisen hatte, verloren haben. Hafteten ihm auch — wie jedem Sterblichen — Mängel und Schwächen genug an*), so wurden

*) **Dietzel**, Karl Emil, nannte ihn den Zeus omnipotens Eberswaldensis (cf. die Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Nürnberg. 1861. II., wo S. 265—286 dessen Lebensbeschreibung aufgenommen ist. — Er starb als quieszirter k. bayer.

als Direktor dieser zu Berlin neu zu gründenden Forstakademie zu berufen, sowie diesem gleichzeitig die Lehrerstelle der Forstwissenschaft bei derselben zu übertragen. Im J. 1821 wurde dem zufolge jener zum Oberforstrath und Professor der Forstwissenschaft bei der Universität Berlin ernannt und damit die Forstakademie daselbst eröffnet (638).

---

diese doch durch viele gute und tüchtige Eigenschaften als Mensch, wie als Gelehrter verdunkelt. Das deutsche Vaterland und namentlich Preußen hat ihm jedenfalls viel zu verdanken."

In der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 79 liefert Dr. Th. Hartig Bemerkungen zu diesem Nekrologe und rechtfertigt sich bezüglich einer darin enthaltenen, vermeintlich auf ihn gezielten Anklage, worin scharfe Ausfälle auf Pfeil vorkommen. — Gegen diese spricht sich jedoch Grunert in seinen forstlichen Blättern. 1861. 2. S. 223 aus, „daß weder Theodor, noch dessen Vater Georg Ludwig Hartig in jenem Nekrologe von ihm angegriffen worden sei, daß ersterer jedoch der Ansicht zu sein scheine, „es sei mit dem Neustädter Direktorium das Officium verknüpft, die literarischen Fehden Pfeil's (Bemerkung 173) fortzusetzen, wobei es nur darauf ankomme, daß die früheren Gegner Pfeil's irgend eine Veranlassung hiezu vom Zaune brächen, um an das frühere Ende den Anfang wieder anknüpfen zu können. In ihm irre sich aber ꝛc. Hartig (668), wenn er glaube, er werde ihm behülflich dazu sein. Das Abgeben dieser Erklärung, daß er in dieser Beziehung die Erbschaft Pfeil's nicht angetreten habe, sei der besondere Grund dieser Erwiederung ꝛc."

f) Nachruf an den geheimen Oberforstrath Prof. Dr. Wilh. **Pfeil** bei seinem Ausscheiden als Direktor und Lehrer an der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde von den Lehrern und Studirenden der k. höhern Forstlehranstalt am 3. VIII. 59 in Schneider's Forst- und Jagdkalender für Preußen. 1860.

g) Es hat sich ein Komité zur Errichtung eines Denkmals für Pfeil gebildet. Zu Beiträgen hiezu erging in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 361—363 und Grunert's forstlichen Blättern. 1862. S. 221 und 1863. VI. S. 249 ꝛc. eine Aufforderung an alle deutschen Forstmänner. Zur Aufstellung desselben wurde ein Platz beim Jägerhäuschen am Dammbachskopfe in dem Revier Thale am Harze, wo Pfeil — nach seinen krit. Bl. 41. 2. S. 118 — in der Einsamkeit dieses Waldes 50 Jahre lang fast jährlich die genußreichsten Stunden seines Lebens zugebracht hat, bestimmt, da dieser in einem Gedichte (Grunert's forstl. Bl. X. S. 250) den Wunsch ausgesprochen hatte, hier seine Ruhestätte zu finden. Er hat deshalb bei der Verjüngung des dortigen Buchenbestan-

Revierförster am 23. VIII. 60 zu Schwebheim bei Schweinfurt, und war geboren am 8. XII. 1779 zu Immelshausen in Bayern an der Meiningen'schen Grenze, und hauptsächlich ausgezeichnet als Kenner der Jagd, auf welchem Felde sich namentlich auch seine literarische Thätigkeit bewegte. cf. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1859. S. 499; 1860. S. 381. 423. 463; 1861. S. 155; 1862. S. 366 u. 406. — Dengler's Monatschrift. 1860. S. 432. — Grunert's forstl. Blätter. 1861. II. S. 195—197. — Im Hartig'schen Forst- und Jagdjournal reicht Dietzel mittelst seines Gedichts an Herrn Forstmeister Pfeil „diesem zu Friede und Freundschaft herzlich seine Hand", sowie er auch in seinen Fragmenten die immer mehr in den Hintergrund tretende Jagdwissenschaft nicht ganz verloren wähnt, „so lange Diana in ihrem Köcher noch **Pfeile** aufzuweisen hat, scharf und weittreffend, wie der in der preußischen Königsstadt."

Cf. die forstlichen Bildungsanstalten des preußischen Staates, zunächst in Bezug auf die Forstakademie zu Berlin in André's ökonomischen Neuigkeiten. 1822. S. 49, sowie dessen Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. II. S. 14 u. 73 und Pfeil's krit. Bl. I. 1; — desgleichen **Pfeil, W.** Die Forstakademie zu Berlin in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1826. S. 33.

b. An Ostern 1830 wurde auf den Antrag Pfeil's die Forstakademie unter der Benennung „k. preußische höhere Forstlehranstalt" nach Neustadt-Eberswalde verlegt, wo den Kandidaten mehr Gelegenheit geboten ward, sich im Praktischen überhaupt und den Waldgeschäften auszubilden. Zu diesem Zwecke wurde Pfeil auch die Mitwirkung bei der Verwaltung der beiden zunächst gelegenen k. Waldreviere Liepe und Biesenthal mit 30913 und 29757 preuß. Morgen eingeräumt (André's ökonom. Neuigkeiten. 1830. S. 735). — Auch wurden gleich damals Dr. Ratzeburg und Dr. Schneider — beide als forstliche Schriftsteller rühmlichst bekannt und noch jetzt daselbst wirksam — für diese Anstalt gewonnen.

Nachdem Pfeil letzterer lange Zeit als Lehrer und Direktor mit anerkannter Thätigkeit vorgestanden hatte, erhielt er unterm 20. VI. 59 die wegen seiner körperlichen Hinfälligkeit von ihm nachgesuchte Entlassung, worauf die Stelle des Direktors und Lehrers der Forstwissenschaft an dieser Forstlehranstalt einem Schüler jenes, dem damaligen Oberforstbeamten des Danziger Regierungsbezirks, dem k. Oberforstmeister Grunert am 1. X. 59 übertragen wurde.

Für diese höhere Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde wurde durch einen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 7. II. 64 ein neues Regulativ gegeben, welches in Grunert's forstl. Blättern. 1864. VIII. S. 247—252 und in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 482—485 abgedruckt ist und an die Stelle des Regulativs vom 15. VIII. 30 trat. — Die Statuten für die Studirenden dieser k. Forstlehranstalt cf. in Grunert's forstlichen Blättern. 1866. 12. S. 245—455.

Für dieselbe waren (cf. die allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 374) im Jahre 1858 8116 Thaler genehmigt. Nach Schneider's Forst- und

---

des sieben in einem Kreise stehende alte Buchen als diejenigen selbst ausgezeichnet, welche sein Grab dereinst beschatten sollten. — Nach 1861. VIII. S. 254—256, 1865. IX. S. 251. 1865. X. S. 233—234 und 1866. S. 207 der Grunert'schen forstl. Blätter und Nördlinger's krit. Bl. 1865. 48. 1. S. 278 betrugen die eingegangenen Beiträge für dieses Denkmal 3726 Thlr. 29 Ngr. und fand die Enthüllung desselben am 3. VII. 65 statt. Ueber die Feier derselben, die dabei gehaltenen Reden und das Denkmal selbst liefert Grunert in den bereits öfters genannten forstl. Blättern. 1866. XI. S. 210—218 und Nördlinger in seinen krit. Bl. 1865. 48. 1. S. 1—8 Nachweisung, und theilen dieselben a. a. O. ein Verzeichniß von 96 deutschen, namentlich preußischen Forstwirthen mit, welche bei jener anwesend waren.

Jagdkalender XVI. Jahrgang. 1862. 2 Thl. S. 29 sind pro 1863 7848 Thlr. vom Staat zu diesem Zwecke ausgegeben worden, nachdem (daselbst. 1862. S. 23 und 1863. S. 26) pro 1860—1863 ein Etat von je 7726 Thlr. dafür ausgeworfen war, und der oben genannte Forst- und Jagdkalender im Jahrgang 1866. S. 17 eine Etatsposition von 7999 Thlr. dafür nachweist[265b]).

Im Betreff der Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde cf. noch weiter:

Pfeil's krit. Blätter. 5. 2. S. 61—118; — 11. 1. S. 186; — 1840. 14. 1. S. 205. 227 und 228; — 17. 2. S. 155—172; — 1859. 41. 2. S. 119.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 387; — 1857. S. 213; — 1860. S. 288; — 1861. S. 434.

Grunert's forstliche Blätter. 1. bis 12. Heft. 1861—1866.

In neuerer Zeit erschienen außerdem noch in gleichem Betreffe und über die forstliche Ausbildung in Preußen überhaupt mehrere Artikel und Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, worüber im Nachfolgenden Nachweisung erfolgt:

c. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 227 ꝛc.

„Wenn Pfeil in seinen krit. Blättern 1859. 41. 2. S. 119 darauf hinweist, daß die Organisation der höhern Forstlehranstalt in Preußen seit 30 Jahren dieselbe geblieben ist, so zeigt dies nur, daß man der Erweiterung und dem Fortschritt der Wissenschaft keine Rechnung zu tragen bestrebt ist. Was will es heißen, wenn ein auf 60 Eleven mit 2jährigem Kurse eingerichtetes Institut seit 30 Jahren nur 2 Forstlehrer und einen Lehrer der Naturwissenschaften[265c]) hat. Es ist für Preußen sehr nöthig, auf die Ausbildung der zum Forstdienst bestimmten Individuen[266]) eine größere Sorg-

---

265b) Man vergleiche hiemit, was Bayern für den forstlichen Unterricht ausgibt. cf. Anmerkung 279.

265c) Auch in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 199 ist der Mangel an Mitteln zum naturwissenschaftlichen Unterrichte an der Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde gerügt, sowie der Uebelstand getadelt, wenn an einer Forstakademie sämmtliche Naturwissenschaften in die Hände eines einzigen Lehrers gelegt sind. — „Gegen die landwirthschaftlichen Lehranstalten in Preußen ist die Forstlehranstalt in Neustadt stiefmütterlich behandelt." (cf. unter angewandter Chemie Versuchsanstalten in Preußen).

266) Die Förster, denen der Vollzug der meisten wirthschaftlichen Geschäfte obliegt, werden dem Jägerbataillon entnommen, woselbst sie nie die nöthige Ausbildung erhalten können; um so weniger, als sie erst (nach S. 141 der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863 im günstigsten Falle nach 13—15 Jahren) nach Ablauf ihrer militärischen Dienstzeit*) eine Anstellung als Förster bekommen und bis dorthin

*) cf. Die Kabinetsordre vom 23. VII. 64 (Ministerialblatt. 1864. S. 262; — Staatsanzeiger. 1864. Nr. 232 u. Schneider's Forst- u. Jagdkalender. Jahrg. 1866. 2. Theil. S. 35),

falt, als bisher zu verwenden, sie, wo möglich, vom Militärdepartement frei zu machen und mehrere Försterschulen im Lande zu errichten (641), damit auch die Rittergutsbesitzer entsprechend gebildetes Personale erhalten könnten; denn Neustadt allein kann das Bedürfniß des Staates und das der größeren Standesherren an höher gebildeten[267]) Forstbeamten nicht decken[268]). — Es dürfte daher in vieler Beziehung der Wunsch, daß das 30 Jahre auf gleicher Stufe stehen gebliebene forstliche Unterrichtswesen in Preußen einer Verbesserung und Erweiterung theilhaftig werde, als gerechtfertigt erscheinen[269a]).

---

das Forstliche verlernen, die Liebe zum Walde verlieren und bequem geworden sind. (cf. im Anhang unter Forstorganisation in Preußen).

In der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 386—388 und 464. und in Schneider's Forst- und Jagdkalender. 1866. 2. Theil. S. 38—46 findet sich ein Regulativ vom 1. XII. 1864 über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägercorps, worin als oberster Grundsatz aufgestellt ist, „daß zur Anstellung auf Försterstellen und zur Annahme als Hülfsaufseher im königlichen Forstdienste, sowie zur Anstellung auf solchen Försterstellen im Dienste der Kommunen und öffentlichen Anstalten, welche überhaupt eine weitere Qualifikation als die eines k. Försters nicht erfordern, — nur Personen gelangen dürfen, welche durch den Militärdienst im Jägercorps ꝛc. sich die Berechtigung dazu erworben haben, — und daß — soweit sich dieselben hiefür eignen, diese Personen auch bei der Besetzung von k. Revierförsterstellen besonders berücksichtigt werden sollen, und ihnen — wenn sie den hiefür bestehenden besonderen Vorschriften Genüge geleistet haben, selbst der Weg zur höhern Forstkarriere offen steht" (641. 642a u. b.). — cf. Das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Institutsforstbeamten in Preußen unter Verwaltung und Bewirthschaftung der Gemeinde ꝛc.- Waldungen Preußens.

267) cf. Pfeil's krit. Bl. 1859. 41. 2. S. 119: „Diejenigen Forstmänner, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung erstreben, als die Forst-Fachanstalt gewähren kann, müssen, nach Beendigung ihres zweijährigen Kursus auf derselben, noch die Universität besuchen."

268) Die Zahl der Studirenden in Neustadt-Eberswalde ist noch dazu beschränkt. Der Aufzunehmende muß volle 18 und darf nicht über 24 Jahr alt sein, eine gute Gesundheit genießen, sich auf einem Gymnasium oder einer Realschule erster oder zweiter Ordnung das Zeugniß der Reife und nach einer mindestens einjährigen Forst- und Jagdlehrzeit den Lehrbrief erworben haben, sowie sich über ausreichende Mittel zur Bestreitung seines Unterhalts während seiner Studienzeit bei seiner Anmeldung ausweisen.

269a) Gegen diese der preußischen Forstlehranstalt gemachten Vorwürfe tritt in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 429—431 ein k. preußischer Oberförster H. G. v. W. auf: „Man kann annehmen, daß jährlich 35 Kandidaten das staatliche

nach welcher die Aussicht auf Forstversorgung den Reservejägern vom Jahre 1866 ab nach einer 12jährigen Dienstzeit zuerkannt werden darf und es hinsichtlich der Feldwebel und Oberjäger bei den Jägerbataillonen bei der bisherigen Bestimmung bleibt, wonach Anspruch auf Forstversorgung von denselben durch eine neunjährige aktive Dienstzeit, in welcher aber eine solche von mindestens fünf Jahren als Oberjäger enthalten sein muß, erworben wird.

d. Auf obigen Tadel erwidert Ratzeburg in Grunert's forstlichen Blättern. 1862. III. S. 180, — „daß alle naturwissenschaftlichen Vorlesungen auf der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde nur einem Lehrer zufallen, war von jeher der Wille des Ministeriums[269b]) und dürfte sich dieses in den Erwartungen der Erfolge einer solchen Behandlung der Naturwissenschaften nicht getäuscht haben. Nach 30 Jahren hätte sich doch der Mangel an einer derartigen Bildung — wenn ein solcher begründet wäre — zeigen müssen. Im Gegentheil sind von den aus Neustadt hervorgegangenen Forstmännern — unter denen auch sehr viele Ausländer waren — wenigstens eben so viele schon als Schriftsteller in naturhistorischen Abhandlungen aufgetreten, wie unter den Schülern der Akademieen anderer Länder; und welchen andern Maßstab könnte man anlegen, als diesen literarischen? — Sollten unsere Forstleute in der allgemeinen Bildung zurück sein und deshalb weniger für die Praxis leisten? — Ich glaube, sie lassen es in allen diesen Beziehungen auf einen Wettstreit ankommen."

e. „Ein Beweis, wie wenig die Forstwissenschaft Geltung in Preußen errungen hat, ist der, daß, — obgleich dieses Land eben so viel Waldfläche besitzt, wie das übrige Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich — dasselbe doch nur, wie so viele 10mal kleinere Staaten eine einzige Forstlehranstalt unterhält, — und daß Preußen nur etwa 6000 Thlr. (abzüglich der Einnahmen) dafür aufwendet, während z. B. Bayern 20,000 fl. jährlich für forstliche Bildungsmittel (Bemerkung 279) verausgabt." — „Es scheint daher, als ob man in Preußen die Forstlehranstalten als ein Mittel, um nur den Staat mit Forstbeamten zu versorgen, betrachte. In diesem Falle würde freilich Neustadt genügen, da es mehr Kandidaten liefert, als man in Preußen braucht (Bemerkung 269). — Die Forstlehranstalten haben aber noch einen andern Beruf. Sie sollen auch die Ausbildung und Förderung der Wissenschaft übernehmen; und dazu reicht ein einziger Forstprofessor nicht aus, sei er auch noch so tüchtig, — weil er doch nur einzelne Zweige seines Faches benutzen kann und dabei vor einer einseitigen Auffassung nicht geschützt ist. — Nur die Gründung einer größeren Zahl forstlicher Lehrstühle und die Besetzung derselben mit Männern, bei deren Berufung mehr auf vorangegangene wissenschaftliche Leistungen, als darauf zu sehen wäre, daß dieselben durch die verschiedenen Stufen der Forstverwaltung hindurchgegangen sind, — könnten in die

---

Oberförsterexamen bestehen; — wenn also — was ziemlich feststeht — durchschnittlich nach 5 Jahren die Anstellung als Revierverwalter im Staatsdienste erfolgt, so ist stets ein Vorrath von 175 zu einer solchen qualifizirten Individuen vorhanden und damit obige Behauptung, daß Neustadt in der Regel das Bedürfniß des Staates und der größeren Standesherrn an höher gebildeten Beamten nicht decke, widerlegt ꝛc."

269b) cf. Bis zu welchem Umfange darf man auf einer Forstschule den Unterricht in den Naturwissenschaften ausdehnen? Pfeil's krit. Bl. 1844. 19. 2. S. 213—236.

wissenschaftliche Behandlung des Forstfaches in Preußen ein größeres Leben bringen."

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 143.

f. Im Novemberhefte der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung 1862 ist in einer Entgegnung auf die Angriffe, welche im Junihefte derselben 1861 (640c) aus Süddeutschland gegen die preußische Forstverwaltung gemacht worden sind, unter Anderem ausgesprochen:

„daß in Preußen bezüglich der Heranbildung junger Forstleute die praktische Ausbildung in den Vordergrund gestellt werde" und „daß in Neustadt-Eberswalde keine künftigen Forstschutzbeamten erzogen werden sollen."

Der k. preuß. Oberförster H. G. v. W. in F. (Bemerkung 269) vervollständigt diese Behauptung in der allg. Forst- und Jagdzeitung 1863. S. 469: „Es ist ausdrücklich verfügt, daß die Lehrlinge nicht in der Kanzlei beschäftigt werden sollen, und liegt zwischen der Lehrzeit und dem Besuche der Forstakademie in den meisten Fällen eine nicht unbedeutende Zwischenzeit. — Ebenso, wie für die Zeit vor dem Besuche der Akademie, ist aber noch mehr nach Absolvirung dieser Anstalt die Beschäftigung der jungen Leute an Kanzleien nicht gestattet. Denn wenn das Abgangsexamen an jener (das sogenannte Tentamen) bestanden ist, wird der junge Mann zur Antretung seines Försterjahres zugelassen, und er begibt sich zu diesem Behufe auf eine Oberförsterei, wo ihm vom Revierverwalter ein selbstständiger Forstbezirk überwiesen wird, in welchem Hauungen und Kulturen auszuführen sind. Hier hat der junge Mann ein volles Jahr alle Funktionen eines Försters auszuüben[269c]), und besteht diese Einrichtung mindestens seit 10 Jahren. — Da erst 2 Jahre nach abgelegtem Tentamen sich die Adspiranten zum Oberförster Examen melden dürfen, so müssen sich dieselben noch ein Jahr nach dem bestandenen Försterjahre auf Revieren aufhalten; und wenn sie in diesem zweiten Jahre in den Kanzleien der Oberförster arbeiten, so ist dies ihr freier Wille. Selbst nach dem Oberförster-Examen wird bei weitem die Mehrzahl derselben im Walde beschäftigt, indem sie bei Taxationen als Vertreter der Oberförster, d. h. als Forstschutzbeamte mit Theilnahme an der Verwaltung in solchen Reviertheilen, welche von dem Sitze des Oberförsters entfernter liegen, verwendet werden." — „Auf der k. preußischen Forstlehranstalt werden nur Verwaltungsbeamte gebildet. Die Leute, welche jene verlassen, bestehen entweder das Oberförster-Examen und werden Revierverwalter, oder sie bestehen dasselbe nicht und müssen eine andere Laufbahn ergreifen."

g. Nach der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1864. S. 405 hat das k. preußische Finanzministerium unterm 7. II. 64 über die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Forstverwaltungsdienst widmen, neue Bestimmungen

---

269c) cf. Pfeil's krit. Bl. 19. 1. S. 125—165. Wie muß der vorgeschriebene praktische Kursus auf einem Reviere zur Ausbildung für den preußischen Staatsdienst zweckmäßig geleitet werden?

festgestellt und ein neues Regulativ für die höhere Forstlehranstalt Neustadt-Eberswalde herausgegeben. (Daselbst. S. 477 bis 485 und Grunert's forstliche Blätter. 1864. 8. S. 235 ꝛc. — Die Mitwirkung bei Heranbildung tüchtiger Beamten für den k. Forstdienst wird bei dieser Gelegenheit für die Oberförster und höhern Forstbeamten als eine Dienstpflicht bezeichnet. —

„Wer zu einer Anstellung als verwaltender Beamter im k. Forstdienst (Oberförster) gelangen will, muß drei Prüfungen[269d]) bestehen:

1) die Forsteleven-Prüfung[269c]), 2) das forstwissenschaftliche Tentamen

---

269d) Bezüglich der früheren Prüfungen im Forstfache in Preußen überhaupt. cf. Anleitung zur Prüfung der Forstkandidaten in Hartig's Forstarchiv. 1818. III. 1. S. 1.

Hartig, G. L. Anleitung zur Prüfung der Forstkandidaten. 1818. 8. Berlin. Nicolai. — 2. Aufl. 1828. daselbst. (12½ Ngr.)

Ueber Prüfung der Jägerburschen und Forstkandidaten. Mit besonderer Rücksicht auf die in Preußen deshalb bestehenden Bestimmungen, — in Pfeil's krit. Bl. III. 1. S. 42, sowie in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 291 und 1841. S. 394.

Allgemeine Bestimmungen über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation und die für diesen Zweck angeordneten Prüfungen im Königreich Preußen.

Pfeil's krit. Bl. 6. 1. S. 105—107.

Ueber die forstlichen Prüfungen im preußischen Staate.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1841. S. 393.

Die Prüfungen im Kameral- und Forstfache im Fürstenthum Sigmaringen*).

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 186.

269c) cf. Bemerkungen für manche Forstmänner in Rücksicht der Bildungs- und Behandlungs-Methode ihrer Lehrlinge in Hartig's Journal für Forst- und Jagdwesen. 1807. S. 81.

Hartig, Fr. K. Gesetze über die Lehre eines Jägerjungen. 1807. 8. Nürnberg. Recknagel. (5 Ngr.)

Prüfung der Jägerlehrlinge behufs der Ertheilung des Lehrbriefes in Pfeil's krit. Bl. III. 1. S. 45.

Die Qualifikation der Forstversorgungs-Berechtigten und Forstlehrlinge in Preußen in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1842. S. 70.

Maron, C. W. (292). Der gute Forstlehrling und der tüchtige Förster; — enthaltend eine deutliche Darstellung von den Licht- und Schattenseiten des Förster- und Jägerlebens, der Erfordernisse zum Eintritt in die Lehre, Prüfung als Lehrling, Dienstzeit bei den Jägerabtheilungen, Verhalten während der Urlaubszeit bis zur Anstellung und demnächst die Dienstpflichten eines Försters; — in besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. 1842. 8. Berlin. Mittler. (1⅓ Thlr.).

*) Die Fürsten von Hechingen und Sigmaringen — aus der ältern Hauptlinie des Hauses Hohenzollern — entsagten im Dezember 1849 der Regierung, und Preußen — aus der jüngern Hauptlinie jenes — nahm das Land im März 1850 in Besitz.

und 3) das forstliche Staatsexamen[269f]). — Die forstliche Lehrzeit umfaßt mindestens einen Zeitraum von einem Jahr bei einem Oberförster, und hat der Forstlehrling darauf die Prüfung ad 1 zu bestehen. — Zur weitern forstwissenschaftlichen Ausbildung hat derselbe sodann eine höhere Forstlehranstalt zwei Jahre lang zu besuchen, nach deren Absolvirung er sich der Prüfung ad 2 unterziehen muß; nach dieser hat er sich noch zu seiner praktischen Vervollkommnung in lehrreichen Forsten durch Selbststudium und Theilnahme an allen in den künftigen Beruf einschlagenden Geschäften im Walde unter der Leitung geeigneter Oberförster zu befassen. Der Zeitraum dieser praktischen Ausbildung beträgt noch mindestens 2 Jahre, und es gehört zu den wichtigsten Obliegenheiten der Oberförster und höheren Forstbeamten,

---

Was wird von dem angehenden Forstbeamten bei der Lehrlingsprüfung und von dem versorgungsberechtigten Jäger bei der nachmaligen Prüfung über ihre Qualifikation verlangt? — cf. Schneider's Forst- und Jagdkalender. 1851. B. III. 9.

Bemerkungen zur zweckmäßigen Beschäftigung der Lehrlinge in den Forsten in Pfeil's krit. Bl. 1853. 33. 2. S. 88.

In diesen Bemerkungen ist besonders Rücksicht auf Preußen genommen; sie verdienen jedoch auch im Allgemeinen Beachtung.

269f) Prüfung zur Revierverwaltung oder das Oberförsters-Examen.

Pfeil's krit. Bl. III. 1. S. 55.

Reglement für die Försterprüfung, mitgetheilt in der allg. Forst- und Jagdzeitung, 1866. S. 32—35.

Das k. Finanzministerium hat über die Prüfung für den Lokalförsterdienst, welche von den auf Versorgung dienenden Reservejägern der Klasse A. 1 nach vollendetem 8., aber vor dem 11. Dienstjahre abzulegen ist, das a. a. O. mitgetheilte Reglement vom 4. III. 65 erlassen, welches bei der Prüfung derjenigen Anwärter Anwendung finden soll, welche im J. 1857 und später in das Jägercorps zugegangen sind, während die früher in den Militärdienst eingetretenen noch in der bisherigen Weise geprüft werden sollen.

Die Prüfung für die höhern Verwaltungsstellen.

Pfeil's krit. Bl. III. 1. S. 75.

Hartig, G. L. Anleitung zur Prüfung der Forstkandidaten. 2. Aufl. 1828. (1. Aufl. 1818.) Berlin. Nicolai. ($12\frac{1}{2}$ Ngr.)

Die Prüfung der Oberforstbeamten in Preußen.

Pfeil's krit Bl. 6. 1. S. 118—137.

Das preußische Oberförster-Examen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 291.

„Bei der Oberförsterprüfung in Preußen wird die Mathematik als erste Hülfswissenschaft betrachtet; — nicht hinreichende Leistungen darin werden besonders nachtheilig und schließen unter Umständen von der weiteren Verfolgung der Laufbahn für den Oberförsterdienst aus." — Ueberhaupt befähigt seit dem Jahr 1842 zur Aufnahme in die Forstlehranstalt Neustadt nur ein solches Schulzeugniß, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält. cf. Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 434.

Die Prüfung der k. preuß. Forstreferendarien.

Daselbst. 1844. S. 337.

diese praktische Ausbildung der Forstkandidaten sachgemäß zu leiten. Nach vollbrachtem praktischen Biennium ꝛc. und nach Ableistung der Militärdienstpflicht kann sich der Forstkandidat beim Finanzministerium zum forstlichen Staatsexamen melden. Der Anspruch auf Zulassung erlischt, wenn diese Meldung nicht binnen 5 Jahren nach dem Bestehen des Tentamens erfolgt. — Bis hierauf der Kandidat die Anstellung als Oberförster erhält, wird er bei der k. Forstverwaltung gegen Bezug von Diäten verwendet ꝛc." — Im Uebrigen wird wegen der Prüfung und Beschäftigung der Regierungs- und Forstreferendarien auf den Erlaß vom 14. II. 46 „über die Befähigung zu den höhern Aemtern der Verwaltung" verwiesen.

h. Auch in Dengler's Monatschrift. 1865. S. 54 wird es gerügt, „daß Preußen nur eine höhere Forstlehranstalt hat", — und gewünscht, „daß bei dieser einzigen Lehranstalt wenigstens ein solches Personal angestellt werde, welches allen gerechten Anforderungen genügt und entspricht, demnach für die gesammten Naturwissenschaften künftig zwei Lehrer berufen werden und hier auch eine Vervollständigung der bisher in so ungenügendem Maße vorhandenen Sammlungen baldmöglich erfolge."

i. Auf Veranlassung dieser Rüge findet sich der k. preuß. Oberforstmeister und vortragende Rath J. v. Hagen in Berlin[269 s]) mit Recht veranlaßt, ebenfalls in Dengler's Monatschrift. 1865. S. 201 bis 208 Berichtigungen mitzutheilen, die dazu beitragen dürften, das ungünstige Urtheil zu mildern, welches dort in der angeregten Beziehung über die preußische Forstverwaltung ausgesprochen wird:

„Die Errichtung einer zweiten Forstlehranstalt, und zwar in Rheinpreußen, wurde bereits im Ministerium in Berathung genommen. Es haben sich jedoch Erörterungen erhoben, welche zu einer Verneinung dieser Frage geführt, weshalb von dem Plane, mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Poppelsdorf (647) einen Lehrkursus zur Ausbildung von Forstwirthen zu verbinden, Abstand genommen werden mußte." — Der Verfasser sucht nun die Behauptung, „daß die Schule zu Neustadt-Eberswalde im Vergleiche mit der zu Tharand nicht mit den gehörigen Lehrkräften und Lehrmitteln versehen sei", zu entkräften. Er stellt dabei keineswegs in Abrede, daß auf einer Akademie für die Naturwissenschaften wohl zwei Lehrer angestellt sein dürften; „allein in Neustadt hat sich ausnahmsweise das Bedürfniß hiezu noch nicht geltend gemacht, da es der Befähigung und dem unermüdlichen Eifer Ratzeburgs gelungen ist, allen Anforderungen Rechnung zu tragen, und dieser selbst der Anstellung eines zweiten Lehrers der Naturwissenschaften ent-

---

269 s) Bruder des derzeitigen k. pr. Oberlandforstmeisters O. v. Hagen in Berlin (184 a). Ein weiterer Bruder ist F. v. Hagen, k. pr. Oberforstmeister zu Stralsund, ebenso J. v. Hagen, gräflich stolbergischer Oberforstmeister zu Ilsenburg. Nach Grunert's forstl. Bl. 1866. 11. S. 215 „aus dem Harze hervorgegangene tüchtige ꝛc. Forstmänner."

gegen ist (d)." — „Dem Mangel eines genügenden Forstgartens ist durch die Einrichtung eines solchen im Umfang von 27 Morgen bei Chorin — $1^1/_5$ Meile von Neustadt gelegen, welche Entfernung durch die Eisenbahn sehr gemindert ist — Abhülfe gewährt." — „Was die Sammlungen der Anstalt betrifft, so wird nicht zu zweifeln sein, daß Herr X. sie als sehr vollständig und für die forstlichen Lehrzwecke für mehr als ausreichend anerkennen würde, wenn er sie selbst besichtigt hätte." — „Die Bibliothek enthält mehr als 4000 Bände, die Forstkarten-Sammlung 553 Blätter ꝛc." — Nach dem Urtheile hervorragender Fachmänner der Berliner Universität sollen diese Sammlungen rücksichtlich ihrer Vollständigkeit und Ordnung den Anforderungen der Wissenschaft ganz entsprechen." —

Gleichfalls hält es Grunert in seinen forstlichen Blättern. 1865. 10. S. 213 bis 228 für nicht unangemessen, zu den Ausstellungen jenes Herrn X. einige Bemerkungen zu machen. Er gibt es durchaus nicht zu, daß in Preußen das Bestehen nur einer Forstlehranstalt ein Mangel sein soll. „Wissenschaftlich durchgebildete Forstwirthe bedarf und bezahlt in Preußen nur der Staat; diesem genügen durchschnittlich im Jahr circa 18 neu herangebildete Forstwirthe; die von 30 die Forstlehranstalt absolvirenden Kandidaten übrig bleibenden können bei größeren Privat- und Kommunalverwaltungen Verwendung finden, was hinreichend ist. Für kleinere Forstwirthschaften bieten die Jägercorps an Forstleuten hinreichende Auswahl." — Weiter widerlegt der Verfasser die anderen Ausstellungen des Herrn X. und räumt diesem nicht die geringste Veranlassung ein, die preußische Forstverwaltung auf die desfallsigen Leistungen in Sachsen hinzuweisen; „jene weiß schon selbst, was Preußens Forsten Noth thut und weiß ihre Zwecke auch ohne Hinweisung auf andere deutsche Forstverwaltungen zu fördern, obschon sie die guten Leistungen dieser gern verfolgt und anerkennt."

641a. **Smalian, H. L.** (383) Die nothwendige Ausbildung der als Förster Anzustellenden, mit spezieller Beziehung auf die k. preußische Forstverwaltung.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1842. S. 201.

641b. Dem Mangel der für die Jetztzeit nicht mehr genügenden Ausbildung des preußischen unteren Forstpersonals (Bemerkung 266) dürfte nur durch die Forderung höherer Schulkenntnisse für die Lehrlinge und durch Errichtung von Forstschulen abgeholfen werden können. — Es sind zwar im preußischen Staate zwei sogenannte praktische Waldbauschulen (580b), nämlich eine in Schlesien vom schlesischen Forstverein (489), die andere im k. Forstrevier Mulartshütte — Forstinspektion Aachen[269h]). — Der Wir-

269h) Diese Waldbauschule wurde im J. 1853 laut Bekanntmachung des k. Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 29. III. 53 errichtet und hat den Zweck,

kungskreis dieser Schulen wird jedoch immer nur ein sehr beschränkter, lokaler bleiben. — Es kann bei den eigenthümlichen Verhältnissen in Preußen wohl nicht von Privatunternehmungen Abhülfe des besprochenen Uebelstandes erwartet werden. Nur durch möglichste Centralisation, wie sie der Staat allein bewirken kann, ist in der bezeichneten Richtung etwas Durchgreifendes und vollständig Genügendes zu erwarten.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 164 ꝛc.

642a. **Klotz, P. A. F.** (k. preuß. Forstkommissär und oberschlesischer landschaftlicher Förster). Ueber die zweckmäßige Bildung der Jäger zu brauchbaren Forstbeamten. Nebst hundert Fragen und Antworten zu deren Belehrung und Prüfung im Forstwesen ꝛc. 2. Aufl. 1846. 8. 118 S. Breslau. Gosohorsky. (⅔ Thlr.) — (1. Aufl. 1828).

Ein ganz unbrauchbares Machwerk.

642b. **Großmann.** Der preußische Jäger und Forstbeamte. — Zusammenstellung der Bestimmungen über die Behandlung der vorschriftmäßig gelernten Jäger von ihrem Eintritt in die Lehre an bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Jägercorps durch Anstellung als Forstbeamte ꝛc. 1862. 155 S. Berlin. Bath. (Mittler). (½ Thlr.) (Bemerkung 266).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 259.

cf. auch: Ueber den Feldjägerdienst und dessen Einfluß auf das Forstwesen in Hartig's Journal f. Forst- u. Jagdwes. 1806. S. 393.

643. Die Bonplandia. 1861. S. 343 meldet:

„Der k. preuß. Landesökonomierath Thaer, Sohn des bekannten Landwirths und Direktors der seit 55 Jahren bestandenen Akademie für Landbauer in Mögelin Dr. Albrecht Daniel Thaer[270]) — löste diese An-

---

die Kenntniß der verbesserten Kultur- und Betriebsmethoden im Forstwesen zu verbreiten und besonders jungen Männern, welche sich dem Staats-, Gemeinde- und Privat-Forstschutz widmen, oder später als Kultur-Oberarbeiter beschäftigt sein wollen, die Gelegenheit einer praktischen Ausbildung zu verschaffen. — Der k. Oberförster Biermanns (cf. Bemerkung 19) zu Mulartshütte ist mit der Direktion dieser Waldbauschule betraut. — cf. Schneider's Forst- und Jagdkalender. 1854. IV. S. 81. und unter Pflanzung Biermann's Kulturverfahren.

270) War geboren am 14. V. 1752 zu Celle im Hannoverischen und studirte 1771 — 74 zu Göttingen Medizin und Philosophie; — zuerst praktischer Arzt in Celle, erhielt er 1804 einen Ruf als geheimer Rath und zugleich einen Landbesitz von 400 Morgen im Oderbruche, den er jedoch bald gegen Mögelin — ein Dorf bei Küstrin in der Mittelmark, wo er 1807 die berühmte landwirthschaftliche Anstalt errichtete vertauschte; wurde 1810 Professor der Landwirthschaft an der Universität Berlin und zugleich vortragender Rath im Ministerium des Innern; 1815 Generalintendant der k. Stammschäfereien. — Mögelin ist 1824 zu einer k. Akademie des Landbaues erhoben worden, nachdem Thaer 1818 seine Entlassung als Professor an der Universität genommen hatte. Er starb zu Mögelin am 26. X. 28. — Sein großes Werk „Grundsätze der

stalt am 1. November 1861 auf. — An ihre Stelle tritt eine landwirthschaftliche Lehranstalt in Berlin, welche mit der Universität in Verbindung gebracht wird."

Hierüber äußert ein Korrespondent in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1863. S. 109: „Dem Vernehmen nach soll nun auch in Berlin eine mit der Universität zu vereinigende neue landwirthschaftliche Anstalt gegründet werden. Nach der Absicht des Ministeriums soll dieselbe solchen Personen zur Ausbildung dienen, die — mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestattet — einen Ueberblick über das Gebiet der Landwirthschaft gewinnen und sich für den Betrieb wissenschaftlich vorbereiten wollen. Die für das Studium der Landwirthschaft nöthigen Vorlesungen sollen größtentheils an der Universität gehalten, ergänzender Unterricht jedoch nach Maßgabe des Bedürfnisses von besonders dazu angestellten Lehrern außerhalb der Universität ertheilt werden. — Ob bei dieser Anstalt ein ordentlicher Lehrstuhl der Forstwirthschaft errichtet werden soll, um den gebildeten jungen Landwirthen, sowie auch den einstigen höheren Verwaltungsbeamten Gelegenheit zu geben, sich Kenntnisse in der Forstwissenschaft anzueignen und einzelne Zweige und Hülfswissenschaften gründlicher zu studiren, oder ob in der Anstalt nur ein anderweit beschäftigter Forstbeamte forstlichen Unterricht geben wird, darüber verlautet noch nichts."

644. Mit der Universität Greifswald ist die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena, in welcher die Professoren jener lehren, verbunden (648 b).

645. Gründung eines Lehrstuhls für Landwirthschaft an der Universität Breslau (602 a).

646. An der Universität Halle wurde ein landwirthschaftlicher Lehrstuhl errichtet und im Wintersemester 1862/63 eröffnet (602 a).

Nach den Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten 1862. Wochenbl. Nr. 22 — „wird dieser Versuch mit dem besten Erfolg gekrönt werden, da Professor Dr. Jul. Kühn als Dirigent an der Spitze steht (607).

Nachrichten über das landwirthschaftliche Institut zu Halle. (Zugleich als Programm dieses Instituts für Michaelis. 1863. Mit 1 lith. u. kol. Taf. 70 S.) in Kühn's Mittheilungen aus dem ꝛc. Laboratorium des landw. Instituts der Universität Halle. 1864. 1. Heft (cf. unter praktischer Chemie ꝛc.) — Darin gibt auch Pfeffer (Professor in Halle) Berichte aus dem physiologischen Laboratorium und der Versuchsstation daselbst.

Im 2. Hefte dieser Mittheilungen. 1865 finden sich ebenfalls Nachrichten

---

rationellen Landwirthschaft. 4 Bände. 1809 und 1810. Berlin." wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. (cf. Thaer, Geschichte meiner Wirthschaft in Mögelin. 1815. — Körte, Albrecht Thaer. 1839. Leipzig.)

über dieses Institut, welche auch im landwirthschaftlichen Centralblatt f. Deutschland. 1866. S. 22—30 abgedruckt sind. Darnach „ist durch jenes bewiesen, daß der vollständige Eintritt der Landwirthschaft in die Universität nicht nur recht wohl durchführbar ist, sondern daß dieselbe hier auch die Stätte zu einem frischen und gesunden Gedeihen findet, da die Organisation des Landwirthschaftsstudiums an der Universität Halle in einer Weise erfolgt ist, daß hier bereits Einrichtungen zur Förderung der Unterrichtszwecke getroffen und in Ausführung begriffen sind, die zum Theil selbst längst bestehenden landwirthschaftlichen Lehranstalten mangeln. Ihre Aufführung und nähere Beschreibung findet man a. a. O.

Nach dem landwirthschaftlichen Centralblatt f. Deutschland. 1865. 2. S. 152 befanden sich im Wintersemester 1864/65 an der Universität Halle 115 Studirende der Landwirthschaft. — Daselbst. Heft 3. S. 244 sind die Vorlesungen der Universität Halle für die Studirenden der Landwirthschaft an derselben veröffentlicht.

647. Die höhere landwirthschaftliche Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn am Fuße des Kreuzbergs[271a]).

Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1865. 2. S. 158.

Außer den dieser Akademie — die im Wintersemester 1864/65 85 und 1865/66 86 Studirende zählte — eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrmitteln ist derselben durch die Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der reichhaltigen Sammlungen und Apparate der letztern möglich gemacht. Zugleich bietet die enge Beziehung der Universität zur Akademie den Studirenden Gelegenheit, auch noch andere, für die allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 208.

Das Ministerium geht jetzt ernstlich damit um (640i), einem schon längst gefühlten Bedürfnisse der Rheinprovinz und Westphalens abzuhelfen, nämlich den Forstunterricht an der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf in der Weise auszudehnen, daß künftig sich die Kommunal- und Privatforstbeamten dort ausbilden können. — Wenn auch zur Erwerbung landwirthschaftlicher Kenntnisse in Preußen viel Gelegenheit gegeben ist, so wurde bisher daselbst auf die Erlernung der Forstwissenschaft weniger Bedacht genommen; denn der circa 20,000,000 preuß. Morgen Wald enthaltende preußische Staat[271b]) besitzt nur eine Forstlehranstalt (640). Mochte

---

271a) An dieser Anstalt war Dr. Joh. Lachmann (geboren 1. VIII. 1832 gestorben zu Poppelsdorf 7. VII. 1860 in der Blüthe seines Lebens) Lehrer der Naturgeschichte. Er hatte Johannes v. Müller, dessen Aufmerksamkeit sein ungewöhnliches Talent erregt hatte, auf seinen naturwissenschaftlichen Reisen nach Triest, durch Illyrien, nach Salzburg und nach Norwegen begleitet.

271b) Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1851. S. 171. „Preußen, wie es gegenwärtig

auch dieselbe zur Ausbildung der Staatsforstdiener hinreichen, so war sie doch den Adspiranten zum Kommunalforstdienste der Rhein- und angrenzenden Provinzen wegen der weiten Entfernung und der nicht unbedeutenden Reisekosten unzugänglich gemacht. Letztere sind meist Söhne unbemittelter Eltern (Forstbeamter), deren Vermögensverhältnisse ihnen keinen bedeutenden Aufwand für das Studium erlauben. Dazu ist noch die Zahl der in Neustadt-Eberswalde Aufnahme findenden Zöglinge eine beschränkte (Bemerkung 268), und da diese beständig von Akademikern, die sich dem Staatsdienst widmen, ausgefüllt ist, so war bisher den Kommunal- und Privatforstbeamten die Gelegenheit, sich die erforderliche Fachbildung im Lande selbst zu verschaffen, gänzlich genommen. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als die Forstlehranstalten des Auslandes zu besuchen. — Eine natürliche Folge dieses Mißstandes ist der Mangel an geprüften Kandidaten für den Kommunalforstdienst, und man sah sich darum bisher genöthigt, Kommunaloberförster anzustellen, welche die nöthige Qualifikation nicht besaßen, was auf die Verwaltung der fraglichen Waldungen vom nachtheiligsten Einflusse war. — Ueber den Ort, wo die Bildungsanstalt für Kommunal- und Privatforstbeamte hinzulegen sei, konnte das Ministerium nicht lange unentschlossen bleiben. Es war Poppelsdorf[272]), da hier die Verbindung einer forstwirthschaftlichen

(1851) mit allen seinen Ländern zum deutschen Bunde gehört, hat im Ganzen etwa 24,500,000 preuß. Morgen Wald, worunter 8,110,735 Morgen Staatswald begriffen sind."

Maron in seiner Forststatistik. 1862. (292) beziffert die Gesammtwaldfläche der preußischen Monarchie zu 25,637,811 preuß. Morgen, worunter 7,874,432 Morgen Staats-, Domänen-, Kammer- und Klosterforste, 3,605,523 Morgen Interessenten- und Gemeindeforste, 223,818 Morgen Kirchen-, Pfarr- und Institutsforste und 13,934,068 Morgen Privatforste sind.

Nach Grunert's forstlichen Blättern. 1865. 9. S. 183 hat Preußen bei 5140 Qu.-Meilen Flächeninhalt 27,988,865 preuß. Morgen Wald, und ist daher hier circa 26 pCt. bewaldet.

Der k. preuß. Oberlandsforstmeister v. Hagen gibt in der neuen Denkschrift über die in Gemäßheit der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags behufs Regelung der Grundsteuer vom 21. V. 61 erlangten Resultate des Ab- und Einschätzungswerkes für die Holzungen — die Gesammtwaldfläche Preußens zu 26,796,876 preuß. Morgen (6,841,858,8 Hekt.) an, von der die königlichen Forste 7,179,524 preuß. Morgen (1,833,097,6 Hektare) und die sonstigen Waldungen 19,617,352 preußische Morgen (5,008,761,2 Hektare) betragen. — cf. Forststatistik Preußens im Anhang*.

272) Ein Korrespondent aus der Rheinprovinz in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 103 sagt: „Rheinland und Westphalen sind es gerade, welche bei einem Gemeinde- und Privatwaldbesitz von 4,538,225 preuß. Morgen das Bedürfniß einer Bildungsanstalt für Kommunal- und Privatforstbeamte am meisten empfinden, weshalb diese beiden Provinzen dem Ministerium zu großem Danke verpflichtet wären, wenn mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf, welche

*) Das Jahr 1866 hat alle diese Verhältnisse anders gestaltet. Es wird hierüber im Nachtrage zum 3. Hefte genauer Bericht erstattet werden, sobald einmal die Ziffern in diesem Betreffe amtlich feststehen.

Lehranstalt mit der landwirthschaftlichen ganz ohne Kosten geschehen kann, und ohnedies schon ein Forstlehrer angestellt ist. Es wäre nur noch der in Bonn stationirte k. Oberförster hinzuzuziehen. Die übrigen erforderlichen Lehrkräfte für Naturwissenschaften, Mathematik, Landwirthschaft, Rechtskunde, Volkswirthschaft, sowie die unentbehrlichen Sammlungen, Apparate, Bibliothek ꝛc. sind in reichem Maße vorhanden. Hiezu gesellt sich noch der günstige Umstand, daß die nahe bei Poppelsdorf gelegenen Waldungen von den verschiedensten Beständen (der k. Kottenforst mit circa 12000 preuß. Morgen) eine sehr gute Gelegenheit zu praktischen Demonstrationen darbieten[273]). — cf. **Hartstein, E.** Ueber Zweck und Einrichtung höherer landwirthschaftlicher Anstalten nebst einer Beschreibung der höhern landwirthschaftlichen Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn. 1852. Bonn. — und die Zeitschrift der landwirthschaftlichen Lehranstalt und Versuchsstation zu Poppelsdorf. — (cf. unter angewandter Chemie Versuchsstationen in Preußen.)

648ª. Die k. preußische landwirthschaftliche Akademie Proskau in der Provinz Schlesien. Unter Mitwirkung der Lehrer der Akademie geschildert. 1864. VIII und 72 S. 8. Berlin. Wiegandt und Hempel.

cf. Göttinger gelehrte Anzeigen. 1864. S. 1069 bis 1073. (von Wicke (607)).

Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1865. 3. S. 244 ꝛc.

Der Inhalt dieser Schrift zerfällt in 2 Theile:

1. Die Akademie und ihre Einrichtung,
2. Die Hülfsmittel derselben.

Direktor der Anstalt ist zur Zeit der Landes-Oekonomierath Settegast, der an die Stelle des 1863 gestorbenen geheimen Regierungsrathes Dr. Heinrich (589ª) trat.

Das landwirthschaftliche Centralblatt ꝛc. 1866. 1. S. 15—22 bringt ausführliche Mittheilungen über diese Akademie und deren Fortgang und Entwicklung:

Dieselbe wurde im J. 1848 gegründet und mit 39 Schülern eröffnet. Sie ist bis jetzt von 680 Studirenden besucht worden. 102 Landwirthe nahmen im Sommersemester 1864/65 und 122 dergleichen im Wintersemester 1865/66 an den Vorlesungen Theil. — An ihr wirken 15 Dozenten; auch haben daselbst die Lehrhülfsmittel eine angemessene Bereicherung erfahren, indem sie mit verschiedenen werthvollen Sammlungen, einem chemisch-pflanzenphysiologischen Laboratorium (cf. unter angewandter Chemie Versuchsstation in Proskau),

als ein integrirender Theil der Universität zu Bonn zu betrachten sein dürfte, eine Forstlehranstalt für diese Beamten verbunden würde" ꝛc.

273) Daß in Poppelsdorf alle Mittel zur Erlernung der für die die Forstwissenschaft Studirenden nöthigen Kenntnisse in reichem Maße geboten sind, wird auch in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 166 bestätigt.

einer reichhaltigen Bibliothek ꝛc. ausgestattet ist. — Die zu den praktischen Uebungen dienende Gutswirthschaft umfaßt 4000 preuß. Morgen. Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das über 2000 preuß. Morgen umfassende k. Forstrevier. Der k. Oberförster Wagner zu Proskau hält die Vorträge über forstwirthschaftliche Disciplinen.

648b. Die k. preußische staats- und landwirthschaftliche Akademie in Eldena.

Eldena ist ein Dorf im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, in der Nähe von Greifswald, dicht an der Ostsee gelegen. Der Grundbesitz der säkularisirten Abtei daselbst — gegen 2000 Magdeburger Morgen umfassend — gehört der Universität Greifswald, mit der die genannte Akademie — die größte landwirthschaftliche Anstalt Preußens — in Verbindung steht. Sie wurde mit einem Kostenaufwand von 170,000 Thalern errichtet und eingerichtet, hat 11 Lehrer, einen großen botanischen Garten, ein Versuchsfeld, eine sehr gut verwaltete Gutswirthschaft, Bierbrauerei ꝛc., sowie reiche wissenschaftliche Sammlungen und Institute. — Im Wintersemester 1865/66 befanden sich nur 11 Studirende an dieser Anstalt. — Direktor war von 1835—39 Schulze (680), von 1839—1843 Pabst (564) und von da an Baumstark.

cf. **Schober,** Dr. Die Akademie Eldena. 1843. Greifswald.
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 32.

Außer obigen Grundbesitz hat auch die Universität Greifswald bedeutende Waldungen. Diese betragen 11,721 Morgen, wovon 10,440 zur Holzzucht benutzbar sind (144). cf. Schneider's Forst- und Jagdkalender auf das Jahr 1862. S. 36 und unter Anbau der Fichte dieselbe in den Greifswalder Universitätswaldungen. —

649a. Die k. preußische landwirthschaftliche Akademie zu Waldau bei Königsberg.

Ueber die Verhältnisse dieser Akademie und deren Hülfsmittel enthält der landwirthschaftliche Kalender von Menzel und Lengerke (cf. diesen Artikel) nähere Nachrichten. — Daselbst finden auch Vorträge über Waldbau, Forstschutz und Forstinsektenkunde vom Oberförster Gebauer zu Warnicken statt. —

Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1865. 3. S. 246.

649b. Das landwirthschaftliche Institut zu Ebstorf, einer k. preußischen Domäne in der Nähe von Berlin (cf. unter Pflanzenphysiologie die Kieselsäure in ihrer Beziehung zum Pflanzenwachsthum).

Landwirthschaftl. Centralbl. ꝛc. 1865. 3. S. 188.

649c. Die Ackerbauschule zu Dahme im Regierungsbezirk Potsdam (cf. unter angewandter Chemie Versuchsstationen in Preußen).

Landwirthschaftl. Centralbl. ꝛc. 1865. 1. S. 76.

649d. Die Ackerbauschule zu Badersleben in der Provinz Sachsen (cf. unter Landwirthschaft Zeitschriften).

650a. Die neu gegründete Bergakademie in Berlin. cf. Bemerkung 239a. — Der bisherige Direktor war Bergrath Heinrich Lottner († am 16. III. 66).

In specie in Bayern.

650b. **Seutter, J. G. v.** (Bemerkung 69a). Ueber das Studium der Forstwissenschaft mit vorzüglicher Beziehung auf das Königreich Bayern.

Harl's Kameral-Korrespondent (unter Forst-Wörterbücher). Jahrg. 1809. 3. S. 115. 119. 127. 135. 139. 147.

650c. Ueber die Bildung des Forstpersonals, namentlich in Bayern.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1841. S. 353.

650d. Einige Worte über den dermaligen Bildungsgang des k. bayerischen Forstdienstpersonals.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 413.

651. Wie der Staatsforstdienst selbst sich nach den zwei besonderen Richtungen der Verwaltung und des Schutzes der Forste wirksam zeigt, so trennt sich auch in Bayern der technische Unterricht der Jünglinge, die sich dem Forstwesen widmen, in die Vorbereitung für den Forstschutz- und in jene für den Verwaltungsdienst.

Für die erstere Kategorie besteht die einfache Lehre[274a]) bei hiezu geeigneten Revierförstern, wozu ein Nachweis über fehlerfreie, kräftige Körperkonstitution und genossenen Elementarunterricht geliefert werden muß. Sobald sich ein Uebermaß von Forstschutzdienst-Adspiranten zeigt, können die Kreisregierungen die Aufnahme von Forstlehrlingen temporär sistiren. Die Lehre dauert 2 Jahre und endigt mit einer beim Kreisforstbüreau ꝛc. abzuhaltenden Prüfung. Die Prüfungsgegenstände werden aus den Elementen der Arithmetik, der praktischen Geometrie und dem niedern Forst- und Jagdwesen überhaupt entnommen. Die Prüfungsnoten ertheilt die k. Regierung.

Die technische Ausbildung der Adspiranten zum Forstverwaltungsdienst hat dagegen in der Regel an der

königlichen Centrallehranstalt Aschaffenburg

zu erfolgen.

274a) Aufnahme von Forstpraktikanten und Forstlehrlingen in Bayern.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1842. S. 193. 345 u. 436; 1844 S. 313. 426. und 1845. S. 270.

Diese wurde im J. 1807 gegründet[274b]) und von dem damaligen Großherzog zu einer öffentlichen Staatsanstalt erhoben. Sie hatte den Zweck, die für den höhern und niedern Forstdienst erforderlichen Forstwirthe zu bilden. — Als im Jahre 1814 das Fürstenthum Aschaffenburg[275a]) an die Krone Bayern überging, ist diese Forstlehranstalt beibehalten worden, erhielt jedoch in den Jahren 1819 und 1824 Reorganisationen[275b]). Da dieselbe aber dennoch nicht den Erwartungen der k. Regierung entsprach, so wurde sie 1832 aufgehoben, und die Zöglinge, welche sich für die höhern Dienstgrade auszubilden beabsichtigten, auf die Universitäten verwiesen (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1833. S. 254), wie noch heutigen Tags — nachdem im J. 1844 das Forstinstitut zu Aschaffenburg durch k. Erlaß vom 28. I. 44 wieder ins Leben getreten ist (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1843. S. 426 und 1844. S. 150—152 und André's ökonomische Neuigkeiten. 1844. S. 948), — früher von Papius und nach dessen Pensionirung von Karl Roth[276a]) an der Universität München, sowie von Albert an der Universität Würzburg forstliche Vorträge gehalten werden. (cf. Plan des ausführlichen Vortrags über Forstwissenschaft an

---

274b) Im Jahre 1790 trat zu Schleißheim eine Forstunterrichtsanstalt ins Leben, die 1799 nach München (75) übersiedelte. Hier waren Grünberger (148) und Dätzel Lehrer. Bedingung zur Anstellung beim Forstdienst im Lande war der dreijährige Besuch dieser Forstschule. — Im Jahre 1803 erhielt die Anstalt eine Umgestaltung, indem sie nach Weihenstephan (652) verlegt und mit ihr eine Musterwirthschaft in Verbindung gebracht wurde; behufs des forstlichen Unterrichts ist jedoch einige Jahre später die Forstlehranstalt Aschaffenburg errichtet worden.

cf. Hazzi's Ansichten ꝛc. S. 214. (147c) und
Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1837. Nr. 28 und 29. und 1842. Nr. 110.

Auch in Eichstätt ward im J. 1804 ein Forstinstitut gegründet, das sich einige Jahre erhielt (157).

275a) Das Fürstenthum Aschaffenburg umfaßte 21 Quadratmeilen und ist aus dem ehemaligen Oberamte Aschaffenburg des Churfürstenthums Mainz, das außer der Stadt Aschaffenburg 82 Ortschaften und im J. 1801 57,510 Einwohner enthielt, entstanden. Bei demselben blieb es bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. II. 1803 (cf. ad Bemerkung 38b im Nachtrag zu diesem Hefte) wurden alle geistlichen Staaten aufgehoben, nur der Churfürst-Reichskanzler — damals Karl von Dalberg (159) — behielt die Regierung mit einem beschränkten Gebiete, wozu auch das Fürstenthum Aschaffenburg gehörte. Als 1810 Dalberg zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, bildete Aschaffenburg die Hauptstadt des gleichnamigen Departements. — Später kam das Fürstenthum Aschaffenburg auf kurze Zeit an Oesterreich, wurde aber durch den Vertrag vom 3. VI. 14 an Bayern abgetreten.

275b) cf. **Strauß**, A. F. Wiedererneuerung und Eröffnung der k. b. Nationalforstlehranstalt. 1820. 8. Aschaffenburg.

276a) Karl Roth — früher k. b. Forstmeister zu Weiden — wurde 1859 — nachdem Papius, der am 7. III. 62 starb, nach langjähriger Wirksamkeit in den Ruhestand getreten war — ordentlicher Professor der Forstwissenschaft ꝛc. an der staatswirthschaftlichen Fakultät der Universität München.

der Universität München in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1837. S. 109 u. 113; — Bedingungen der Aufnahme technischer Kandidaten, insbesondere an den Hochschulen Bayerns. Daselbst. 1841. S. 67), sowie die betreffenden k. b. Verordnungen vom 23. XI. 40 und 19. III. 41 in Behlen's Archiv f. Forst- und Jagd-Gesetzgebung. X. 1. S. 5—8 und 2. S. 1—4; — desgleichen die Schlußprüfung der Forstkandidaten an den Hochschulen in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 314.

Der Erlaß der k. bayerischen Staatsregierung vom 20. VII. 58 (forstliche Mittheilungen des k. b. Ministerialforstbüreau's. 1859. III. 1. S. 148—214) gibt die Normen über das Forstunterrichtswesen in Bayern in neuerer Zeit und erhebt die Forstschule zu Aschaffenburg, die vom J. 1844 bis 1848 Sebastian Mantel[276b]) leitete und der von da bis jetzt Stumpf als Direktor vorstand, zur Central-Forstlehranstalt für das Königreich Bayern.

Zur Aufnahme in dieselbe ist für Inländer die Beibringung eines vollständigen Gymnasial-Absolutoriums[277]) und die Nachweisung über eine vor-

[276b]) War geboren am 15. VII. 1792 in Langenprozelten im Spessart, wurde im J. 1822 Forstmeister in Hochspeier, nachmals in Kaiserslautern und 1831 in Kronach, 1844 Direktor und erster Professor der Forstlehranstalt Aschaffenburg; 1848 Regierungs- und Kreisforstrath in Speier. — 1859 trat er wegen Kränklichkeit in Pension und starb am 27. VIII. 1860. cf. Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1860. Neue Folge. 24. S. 89—91, — allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 367 und das Abendblatt von der neuen Münchner Zeitung v. 31. VIII. 60.

[277]) Ein Korrespondent aus Bayern in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 229—231 „über die Vorbildung des bayerischen Forstverwaltungspersonals" schließt seinen Artikel: „Wir möchten fragen, ob es — da doch die Forstwissenschaft, insbesondere die Forstwirthschaft, eine technische Erfahrungswissenschaft ist — nicht zweckmäßiger sei, den Lehrling, sobald es die nothwendigen Vorbereitungsstudien erlauben, je eher desto besser in diese praktischen Wissenschaften durch die Waldanschauung selbst einzuführen, und ob diese Vorbereitungswissenschaften nicht als zweckmäßiger, schneller und sicherer zum Ziele führend durch die in Bayern errichteten Realgymnasien*) geschehen würden, als durch die huma-

*) Sämmtliche Bestimmungen über den Zweck und den Unterrichtsumfang der Realgymnasien, über die Vorbedingungen zur Aufnahme in dieselben, über die aus dem Absolutorium derselben erwachsenden Berechtigungen zum Besuche der technischen Hochschule und der Universität, sowie zum Eintritt in verschiedene Zweige des Staatsdienstes sind im Regierungsblatt für das Königreich Bayern. 1864. Nr. 26. S. 537 ꝛc. zu finden. — Cf. in diesem Betreffe auch Neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten Bayerns. 1864. München; — desgleichen Schulordnung für die technischen Lehranstalten Bayerns. 1864. Würzburg; — auch die Einleitung zum Jahresberichte des k. b. Realgymnasiums zu Nürnberg für das Schuljahr 1864/65: „Ueber die Bestimmung des Begriffs Realgymnasium vom Rektor Aug. **Daumiller** daselbst." „Die Realgymnasien sind Bildungsanstalten, welche in sich die beiden Richtungen des Humanismus und Realismus zur Einheit versöhnen und tragen als Vermittlerinnen der Vergangenheit mit der Gegenwart die Bürgschaft in sich, nicht blos Anstalten, sondern die Anstalten der Zukunft zu sein."

her bestandene halbjährige Vorlehre[278]) bei einem k. bayerischen Revierförster Bedingung.

Bezüglich der früheren Verhältnisse dieser Forstlehranstalt cf. die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1825. S. 56; 1829. S. 1; 1840. S. 369; 1846. S. 388; 1847. S. 419. — André's Abhandlungen über das Forst- und Jagdwesen. 1823. II. S. 120. — Dessen ökonomische Neuigkeiten. 1826. S. 425. — Hesperus. 1831. S. 885. 889. 895.

Die Verhältnisse derselben in neuerer Zeit, sowie die übrigen Vorbedingungen zum Forststaatsdienst in Bayern anbelangend, geben die bereits angezogene allerh. Bestimmung vom 20. VII. 58, — die Forstverwaltung Bayerns. 1861. S. 169 ꝛc. (162 resp. Bemerkung 68) und die in den forstlichen Mittheilungen, herausgegeben vom k. bayerischen Ministerialforstbüreau. IV. 1. (der ganzen Reihe 13. Heft). S. 122—158 mitgetheilten, vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und dem der Finanzen unterm 24. I. 65 genehmigten Satzungen für die Kandidaten der k. bayerischen Centralforstlehranstalt zu Aschaffenburg Aufschluß:

---

nistischen Gymnasien ꝛc.?" (639a) — „Wenn man nun jetzt schon eine bedeutende Abnahme der zum Forstverwaltungsdienst sich hinwendenden Gymnasialabiturienten wahrnimmt, so möchte der Grund wohl in den Erwägungen liegen, welche diese jungen Leute im Vergleich der Mühseligkeiten und Entbehrungen des Forstdienstes gegenüber den übrigen Berufsarten und gesellschaftlichen Verhältnissen derselben anstellen. Denn das fortgesetzte lange Gymnasialstudium hat jedenfalls eine gewisse Verweichlichung in der Lebensweise zur Folge, welche beim Forstwesen durchaus im Dienste störend ist*). — Die Redaktion der allg. Forst- und Jagdzeitung ist a. a. O. nicht dieser Ansicht, sondern sucht den Grund dieser Erscheinung darin, „daß die Forstbeamten trotz der allerwärts stattgehabten Gehaltsaufbesserungen immer noch verhältnißmäßig zu gering besoldet sind." **)

278) Der bezügliche Theil der oben angeführten allerhöchsten Bestimmung vom 20. VII. 58 in diesem Betreffe lautet:

„Die Vorlehre (588) hat den Zweck, zum besseren Verständniß der Vorträge an der Centralforstlehranstalt den Jünglingen einen allgemeinen Ueberblick der im Forsthaushalte vorkommenden Betriebsgeschäfte zu verschaffen, denselben ein Bild von den mit dem Forst- und Jagddienst verbundenen körperlichen Anstrengungen ꝛc. zu gewähren. — Zur möglichst vollständigen Erreichung des Zweckes darf dieselbe nur auf wichtigen, eine Mannigfaltigkeit von Betriebsgeschäften darbietenden Revieren mit Rücksicht auf die zeitliche Besetzung derselben stattfinden."

Der k. bayerische Ministerialrath Dr. von Mantel spricht sich in einem Berichte vom 30. IV. 58 in diesem Betreffe folgendermaßen aus:

„Als ein Gegenstand von besonderer Bedeutung erscheint die auf fast sämmt-

*) cf. Pfeil's krit. Bl. 17. 2. S. 203. Gewähren eigentliche Gymnasien oder höhere Realschulen dem Forstmanne eine bessere Vorbildung?

**) Wir sind unter Hinweisung auf Forstdiensteinrichtung Bayerns im Anhang mit dieser letztern Ansicht, wenigstens in Bezug auf Bayern, durchaus nicht einverstanden. Anmerkung des Herausgebers.

„Studirende, welche mit Ministerialbewilligung Forstschulen anderer deutschen Staaten besucht haben, sind — sofern sie sich um den bayerischen Staatsdienst bewerben — gehalten, die Schlußprüfung an der Centralforstlehranstalt Aschaffenburg zu erstehen, wobei sie sich über die Erfüllung aller jener Vorbedingnisse auszuweisen haben, welche zum Eintritt in diese gefordert werden. —

Der Unterricht an dieser Anstalt erstreckt sich über die Forstwissenschaft und Forstwirthschaftslehre nach allen ihren Theilen, — die Naturkunde in ihrer Anwendung auf das Forstwesen, die Mathematik, die Staatsforstverwaltungslehre, Landwirthschaft mit besonderer Rücksicht auf Bodenkunde und die Jagdkunde. —

Die Lehrvorträge werden durch Exkursionen der Forstkandidaten unter Leitung der Professoren in nahe und entfernter gelegene Waldungen erläutert, wobei die minderbemittelten Kandidaten Unterstützungen zur Bestreitung der Reisekosten erhalten. — Die Studienzeit an der Centralforstlehranstalt währt $2^1/_2$ Jahre. — An derselben waren für das Sommersemester 1865/66 127 Kandidaten (worunter 33 Ausländer) inskribirt; für das Wintersemester desselben Jahres nur 74.

(In Dr. F. L. W. v. Herrmann's 14. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 1866. S. 14 ist der Besuch dieser Anstalt in den Jahren 1852 bis 1863 speziell nachgewiesen).

Die Adspiranten für den höhern Forstverwaltungsdienst (vom Forstmeister aufwärts) haben — wie bereits oben bemerkt — nach Absolvirung jener Anstalt einen einjährigen staatswirthschaftlichen Lehrkurs an einer der Universitäten München oder Würzburg zu frequentiren, nach dessen Schluß sie ebenfalls eine mündliche Prüfung aus den obligaten Lehrgegenständen zu bestehen haben. — Eine mehr als einmalige Wiederholung der Prüfung an der Centralforstlehranstalt wird nicht zugegeben. — Die Kandidaten sind einer Disciplinarordnung unterworfen und an den unausgesetzten Kollegienbesuch gebunden. — Die äußerst reichhaltigen Sammlungen der Anstalt von Forstprodukten, sowie von Gegenständen der Jagdkunde und Landwirth-

---

lichen deutschen Forstlehranstalten eingeführte Vorlehre auf einem Revier unter der Leitung eines besonders hiezu geeigneten Revierförsters*) zwischen dem Gymnasium und der Forstlehranstalt. Die Vortheile einer solchen sind bereits allgemein anerkannt ꝛc. — „Der größte Gewinn möchte aber darin bestehen, daß sie gleichsam ein Prüfstein wäre, ob ein junger Mann zum Forstfach tauglich sei und auch wirklich Beruf und Neigung hiezu habe ꝛc."

(cf. Der Wald als eine lehrreiche Schule für Gelehrte in Stahl's Forstmagazin. X. S. 128).

Die Vorschule in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1829. S. 328.

*) cf. „Ueber den Einfluß der Beschaffenheit der Reviere und der Individualität des praktischen Lehrers auf die Bildung junger Forstmänner" in Pfeil's krit. Bl. 18. 2. S. 77—90.

schaft, für Zoologie, Mineralogie und Botanik, von mathematischen Instrumenten und solchen für den physikalischen und Zeichnen-Unterricht, die Bibliothek (1862/63 aus 2130 Bänden und 30 Karten bestehend), das chemische Laboratorium ꝛc. sind den Kandidaten zur Benutzung geöffnet. — Für die Söhne königlicher Beamter, insbesondere der königlichen Forstbediensteten, werden 5 Stipendien zu je 250 fl., 10 zu je 200 fl. und 10 zu je 150 fl. jährlich verliehen; ebenso 5 Stipendien à 250 fl. jährlich an Forstkandidaten, welche den staatswirthschaftlichen Kurs an den vorgenannten Hochschulen besuchen. — Das Lehrerpersonale an der Centralforstlehranstalt besteht aus dem Direktor (im Range eines Regierungs- und Kreisforstraths), der zugleich erster Lehrer der Forstwissenschaft ist, und aus fünf anderen Professoren (im Range eines Forstmeisters), ferner aus einem Aktuar als Assistenten des Direktors in den Verwaltungs- und Rechnungsgeschäften. — Die Leitung ꝛc. der Centralforstlehranstalt, welche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und dem der Finanzen unmittelbar untergeordnet ist, steht zunächst dem Direktor zu." —

Nach Ausweis der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 367 betrugen die Ausgaben der k. bayer. Staatsregierung für die Centralforstlehranstalt pro 1859/60 19,280 fl. und pro 1860/61 21,983 fl. 44. — (cf. auch in dieser Beziehung die forstlichen Mittheilungen ꝛc. 1864. III. 4 (der ganzen Reihe 11). S. 51.)

Desgleichen pro 1862/63.

Die Einnahmen aus Staatsbeiträgen	20,229 fl.
" " " Kollegiengeldern	2,500 fl.
Summa	22,729 fl.

und die Ausgaben

auf Personal-Exigenz	
a. Besoldungen	9,152 fl.
b. Kolleg-Honorar . . .	2,500 fl.
auf Real-Exigenz	11,077 fl.
Summa	22,729 fl.

cf. Dr. v. **Herrmann's** Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 1866. S. 14.

„Die Einreihung der die Centralforstlehranstalt gleichzeitig absolvirenden und sofort in die Revier- und Forstamtspraxis oder auch in den staatswirthschaftlichen Kurs übertretenden Forstkandidaten in den Forstdienst-Adspirantenstatus geschieht nach Maßgabe der bei der Absolutorialprüfung in Aschaffenburg errungenen Fortgangsplätze; daran reihen sich die in denselben Jahre mit Erfolg geprüften Forstlehrlinge, ebenfalls nach der Ordnungsfolge der bei der Prüfung ihnen zu Theil gewordenen Rangnummern. — Forstpraktikanten, welche zwei Jahre praktizirt haben, gehen bei der Anstellung den geprüften älteren Forstlehrlingen vor und können auch in den Forstdienst der Gemeinden und Stiftungen eintreten und in denselben nicht

nur ihre Einreihung in den Staatsforstdienst abwarten, sondern auch nach dieser noch drei weitere Jahre in jenen Diensten verbleiben. Innerhalb dieses Zeitraums steht ihnen der Rücktritt in den Staatsforstdienst frei. — Die Forstpraktikanten und geprüften Forstlehrlinge stehen unter der Aufsicht der k. Regierungskammern, welche sich über die Verwendbarkeit und das Verhalten derselben Qualifikationen vorlegen lassen. Erstere können während der Praxiszeit zu Forsteinrichtungs-Arbeiten oder zu interimistischen Versehungen von Aktuarstellen oder, wie auch die geprüften Forstlehrlinge, zur Versehung von Forstgehülfenposten verwendet werden.

Der Konkursprüfung[279a]) haben sich alle Adspiranten zum Staatsforst-Verwaltungsdienst zu unterwerfen. Die Zulassung zu dieser ist nur nach zweijähriger Praxis gestattet. Eine solche wird in der Regel alle 2—3 Jahre gleichzeitig am Sitze aller Kreisregierungen abgehalten; es faßt die schriftlichen Fragen dazu das k. Finanzministerium resp. das Ministerial-Forstbüreau ab. Die Konkursprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Bei der Censur werden fünf Notenabstufungen angewendet. Die Zahl der schriftlichen Fragen ist auf 40 festgesetzt, die mündliche Prüfung zählt für 7, das Resultat des Planzeichnens für 2, der Orthographie und Kalligraphie für je eine und der schriftliche Vortrag für 3 Fragen, wonach sich die Anzahl derselben im Ganzen auf 54 feststellt. Die Hauptqualifikation findet in der Art statt, daß sich die Geprüften, deren Gesammtnotensumme 54 bis 100 beträgt, in die Hauptklasse I, ferner jene mit einer Summe von 101 bis 150 in die Klasse II und die 151 bis 200 zählenden in die Klasse III einreihen. Die mit 201 bis 270 Notenziffern der Hauptklasse IV zufallenden Individuen werden als unbefähigt für den Verwaltungsdienst dem Forstschutzdienste zugewiesen.

Die neue Forstdiensteinrichtung kennt folgende Chargen:

A. Im **Forstverwaltungsdienste:** Ministerialräthe als technische Referenten im Staatsministerium der Finanzen; ferner Forsträthe, als solche bei den Kreisregierungen, Kammern der Finanzen; Forstmeister als höhere, und Revierförster als niedere äußere Forstverwaltungsbeamte; endlich Forstamtsaktuare als Assistenten und Kontroleure der Forstmeister.

B. Im **Forstschutzdienste:** Forstwärter, Forstgehülfen und Waldaufseher.

Als besondere Erfordernisse und Vorbedingungen sind bestimmt:

A. Für den **Forstverwaltungsdienst:**

279a) Bezüglich der früheren Forstdienstprüfungen in Bayern, cf. die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1841. S. 193, — sowie die Zusammenstellung der älteren und neueren k. bayerischen Verordnungen über die Forstprüfungs-Konkurse aus den Jahren 1812, 1817, 1821, 1830, 1832 und 1837 in Behlen's Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung. X. 2. S. 45—62.

Zur Anstellung als Forstamtsaktuar wird erfordert: das Absolutorium der Centralforstlehranstalt Aschaffenburg, das Bestehen der Staats-Forstkonkursprüfung, Gewandtheit im Planzeichnen, eine gute Handschrift, sowie entsprechende Dienstleistung als Forstgehülfe.

Die Anstellung als Revierförster erreichen nur solche Individuen, welche bereits mehrere Jahre als Forstamtsaktuare gedient und sich die Hauptqualifikationsnote I erworben haben.

Zur Vorrückung zum Forstmeister sollen nur jene Revierförster gelangen, welche mehrere Jahre als solche mit Auszeichnung gedient und sich die Hauptqualifikationsnote I errungen haben.

Zum Forstrath avanciren die Forstmeister von besonders ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung und Befähigung für den direktiven Dienst.

Die Oberforstbeamten werden aus dem äußeren Dienste in das Staatsministerium berufen.

B. Für den **Forstschutzdienst:** Zur Anstellung als Waldaufseher wird die Bekanntschaft mit den praktischen Waldarbeiten erfordert, sowie daß das zu verwendende Individuum des Lesens und Schreibens kundig ist ꝛc.

Zur Anstellung als Forstgehülfe wird verlangt, daß das Individuum das niedere Forst- und Jagdwesen vollständig erlernt hat, korrekt und leserlich schreiben und sich schriftlich gut ausdrücken kann.

Zur Beförderung zum Forstwart gelangen nur solche Individuen, die als Forstgehülfen mehrere Jahre gedient und im Dienste als solche die Hauptqualifikationsnote I erhalten haben.

Die Feststellung der Qualifikations-Listen für die Revierförster, Aktuare, Forstwarte und Forstgehülfen erfolgt in den Kreisforstbüreau's durch ein Komité, welchem der einschlägige Forstmeister beizuwohnen hat (cf. die Verordnung vom 8. XII. 55 „die Qualifikations- und Promotionslisten des Forstpersonals betreffend" in den forstlichen Mittheilungen, herausgegeben vom k. bayer. Ministerial-Forstbüreau. II. 3. S. 23—31. 1856; — desgleichen „die neue Instruktion zur Anfertigung der Qualifikations- und Promotionslisten des k. bayer. Forstpersonals vom 22. VIII. 63" daselbst. 1864. III. 4. S. 350—391 und in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 375).

Die Promotionslisten (cf. 152 am Schlusse) haben den Zweck, Ungleichheiten in der Beförderung der Forstbediensteten verschiedener Kreise vorzubeugen, sowie den Anträgen auf Wiederbesetzung erledigter Dienstesstellen eine festere, von persönlichen Ansichten freiere Grundlage zu geben ꝛc. — Im Allgemeinen wird bei der Anstellung und Beförderung sowohl im Forstverwaltungs- als Forstschutzdienste der besseren Befähigung gebührend Rechnung getragen, ohne die Anciennetät bei Seite zu setzen. Die höhere wissenschaftliche Bildung und das Resultat der Konkursprüfung wird insbesondere schon bei der ersten Anstellung berücksichtigt ꝛc.

652[a]. Auf der nunmehrigen k. landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan, deren Direktor zur Zeit Dr. R. **Wenz** ist, werden nur zum Unterrichte der dortigen landwirthschaftlichen Eleven von dem in der Nähe wohnenden k. bayer. Forstmeister zu Freysing forstwissenschaftliche Vorlesungen gehalten und zu den praktischen Demonstrationen das benachbarte k. Revier Freysing benutzt (Bemerkung 274[b]).

cf. **v. Lips** (k. bayer. Revierförster, nunmehr k. Forstmeister in Weilheim). Fünfter Jahresbericht der k. bayer. landwirthschaftlichen Centralschule zu Weihenstephan. — Mit einem Programm über den dortigen forstlichen Unterricht und den Wirthschaftsbetrieb im k. Forstrevier Freysing. 1856. 8. 80 S. Freysing. Datterer. (1/3 Thlr.) (cf. auch v. Lips unter Handbücher des Waldbau's).

Nach Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 37—40 gibt der Verfasser dieser Schrift Rechenschaft, wie der forstliche Unterricht in der benannten Schule ertheilt wird, und es scheint nach dem, was sich aus diesem Programm entnehmen läßt, daß dieser ein zweckmäßiger ist. „v. Lips geht ganz richtig von der Ansicht aus, daß der forstliche Unterricht an einer landwirthschaftlichen Anstalt, die nur von Landwirthen besucht wird, ein anderer sein muß, als der auf einer solchen, auf welcher auch Forstwirthe gebildet werden."

An dieser landwirthschaftlichen Centralschule waren im Jahre 1862/63 10 Lehrer angestellt, und bestanden damals die Einnahmen für dieselbe

aus dem Ertrage des k. Staatsgutes Weihenstephan mit	7057 fl.
aus Kost- und Schulgeldern	3501 fl.
von Hospitanten	5515 fl.
aus anderen Quellen und Zuschüssen aus der Staatskasse	4268 fl.
Summa	20,341 fl.

und die Ausgaben für dieselbe

für Besoldungen	11,089 fl.
„ Regie	6216 fl.
„ sonstige Bedürfnisse ꝛc.	3036 fl.
Summa	20,341 fl.

In den bereits unter 651 citirten Beiträgen von Dr. Herrmann ist der Besuch dieser Schule von 1852 bis 1863 nachgewiesen. Im Herbst 1863 absolvirten 13 Eleven und 34 Hospitanten, und waren in derselben im J. 1862/63 überhaupt 44 In- und 25 Ausländer.

cf. auch den Jahresbericht der k. landwirthschaftlichen Centralschule ꝛc. 1860/61 mit einer Abhandlung über den Einfluß des Futterbaus auf den Ertrag von Getreide und die Rente der Güter, — sowie über den Einfluß einer entsprechenden Wirthschaftsweise

auf den Ertrag der Güter vom Direktor **Helferich**[279b]). 1861. V. und 98. S. 8. Freysing. Datterer. (1/3 Thlr.);

desgleichen pro 1864/65 mit einem Aufsatze über das Kugeltorf von Eichhorn in Feilendorf bei Aibling (cf. Beschreibung verschiedener Torfmoore in Bayern) von Dr. **Lindner**. Daselbst. 1865. (cf. auch ad 652a im Nachtrag zu diesem Hefte).

652b. Nach v. Herrmann's Beiträgen 1866. S. 20 bestanden im Jahre 1862/63 in Bayern 5 Ackerbauschulen und zwar in Schleißheim (Oberbayern), Schönbrunn bei Landshut (Niederbayern), Pfrentsch (Oberpfalz und Regensburg), Triesdorf (Mittelfranken) und Ramhof (Schwaben-Neuburg). — An denselben waren damals 23 Lehrer angestellt, sowie 87 Schüler und 10 Hospitanten beschäftigt. Die Einnahmen derselben betrugen in jenem Jahre 21,477 fl., worunter 991 fl. aus Staats- und 13,081 fl. aus Kreisfonds, und die Ausgaben 20,998 fl.

652c. Außerdem ist noch in Bayern eine landwirthschaftliche Erziehungsanstalt zu Lichtenhof bei Nürnberg, deren Zweck die theoretische und praktische Ausbildung junger Leute von 12 bis 18 Jahren für die Landwirthschaft und den niedern Forstdienst ist. Sie wurde im J. 1834 von Dr. J. J. Weidenkeller mit 12 armen Knaben gegründet, war bis 1854 ein Privatinstitut und von da ab Kreisanstalt des Regierungsbezirkes Mittelfranken. — Die jährliche Frequenz derselben ist circa 100 Zöglinge aus allen Kreisen des Königreichs; für einen Theil derselben bestehen Freiplätze. — Die Anstalt besitzt außer einem chemischen Laboratorium, mehreren Sammlungen und Kabineten eine Bibliothek ꝛc. und circa 120 Tagewerk Acker- und Wiesenland.

(Der Rektor der Anstalt redigirt „die Lichtenhofer Blätter." Organ des landwirthschaftlichen Maximiliansinstituts in Lichtenhof ꝛc., deren Jahrgang 1866 der 38. ist).

Mit dieser landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt ist auch eine Ackerbauschule verbunden.

652d. Die landwirthschaftliche Fortbildungsschule zu Würzburg.

An derselben ertheilten im J. 1862/63 unter 11 Lehrern 8 den Unterricht unentgeltlich, daher unter den Ausgaben die ganze Personal-Exigenz nur 934 fl. betrug. — Vier Monate im Winter erhalten die Zöglinge in der Anstalt Unterricht, Wohnung und Verpflegung. Die übrigen 8 Monate des Jahres befinden sich Abtheilungen derselben im landwirthschaftlichen Vereinsgarten und

---

279b) **Helferich**, Joh. Karl Christ., vormals Direktor obiger Centralschule, starb am 20. I. 65 an schweren Gehirnleiden in einem Alter von 48 Jahren.

in den ärarialischen Weinbergen, und der Rest wird auf den verschiedenen Punkten des Regierungsbezirkes Unterfranken vertheilt und mit Wiesenbau- und Drainage-Arbeiten beschäftigt. — Im J. 1862/63 war die Schülerzahl 124. — Die Einnahmen waren damals 12,788 fl. (worunter 368 fl. aus Gemeinde-, 3763 fl. aus Distrikts- und 4000 fl. aus Staatsmitteln) und die Ausgaben 12,186 fl.

cf. v. Herrmann's Beiträge. 1866. S. 19.

653. Das k. bayerische Staatsministerium des Handels ꝛc. hat beschlossen, zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichts jedem Kreiskomité des landwirthschaftlichen Vereins außer den bereits bewilligten Mitteln (508) einen weitern Zuschuß im Betrage von 250 fl. zuzuwenden.

Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. 1865. XI.

In specie in Würtemberg.

654. Die forst- und landwirthschaftliche Akademie in Hohenheim.

Hohenheim war im Mittelalter der Stammsitz einer adeligen Familie gleichen Namens, von der auch der bekannte Ph. A. Theophrastus Paracelsus Bombastus von Hohenheim (cf. ad 654 im Nachtrag zu diesem Hefte) abstammte. Es fiel im Jahre 1768 als Lehen dem Herzog von Würtemberg heim, wurde 1772 herzogliche Sommerresidenz und berühmt durch seine prachtvollen Anlagen. Nach des Herzogs Tod sank jedoch die alte Pracht Hohenheims rasch; es wurde die Domäne — nachdem das Schloß noch als Militärspital benutzt worden war — von 1797 bis 1817 verpachtet und vernachlässigt. Erst im letzteren Jahre wurde Schloß und Gut durch König Wilhelm zu einer Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt Würtembergs bestimmt, und trat solche unter Direktion des berühmten Schwerz[289]) ins Leben. Seit dieser Zeit hob sich

---

[289]) Joh. Nep. Hubert **v. Schwerz** war geboren in Koblenz am 11. IV. 1789, wurde nach vielen Reisen im J. 1816 preußischer Regierungsrath in Münster, 1818 Direktor des landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim und 1828 in den Ruhestand versetzt. Er starb am 11. II. 44 in seiner Geburtsstadt. — Cf. **dessen** Selbstbiographie in der 2. Auflage seiner Anweisung zum praktischen Ackerbau (cf. diesen Artikel). — Desgleichen **dessen** Bericht über die landwirthschaftliche Versuchs- und Unterrichtsanstalt zu Hohenheim ꝛc., mit einem Vorwort von Freih. **v. Varnbüler.** 1821. Stuttgart.

dieselbe schnell zu einer großen Bedeutung als Schule und Musterwirthschaft, und es strömten ihr Zöglinge aus allen Ländern zu[281a]). — 1820 wurde die Forstschule, welche bis dahin für die Feldschwadron[281b]) in Stuttgart (75) bestand und schon im J. 1783 vom Herzog Karl zunächst für jene gegründet wurde, jedoch mit dessen Tode für diesen Zweck auf einige Zeit erloschen und erst später wieder ins Leben getreten (Bemerkung 164[b]) und mit dem Feldjägercorps verbunden worden war (610), nach Hohenheim verlegt (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1847. S. 419 und den unter 655 nachgewiesenen Vortrag Gwinner's). — Der Unterricht in der Forstwissenschaft war dem Oberförster Joh. Wilh. **Zeitter**[282]) übertragen. — Im J. 1829 wurde Dr. W. H. **Gwinner** (Bemerkungen 136 u. 183[a], sowie ad 654 und ad Bemerkung 183[a] im Nachtrage) Professor daselbst. Nach Beförderung dieses zum Kreisforstrath in Ellwangen erhielt Brecht[283]) dessen Stelle, und nach diesem der als Schriftsteller bekannte Dr. Heinrich Nördlinger (Bemerkung 172 und 173), der noch jetzt diesen Posten bekleidet. — Dem ersten Lehrer der Forstwissenschaft wurde ein Repetent beigegeben, und statt dessen 1831 ein ständiger zweiter Lehrer angestellt. — 1838 ist dem ersten

---

Die Direktion der Lehranstalt in Hohenheim ist zur Zeit dem Oekonomierath ꝛc. Werner übergeben, nachdem am 14. VI. 65 Gust. Friedr. Alb. **v. Walz** als Direktor derselben pensionirt worden. Letzterer ist geboren zu Stuttgart am 30. XII. 1804, wurde 1828 Vorstand der Ackerbauschule in Ellwangen mit dem Titel als Oekonomierath und 1850 Direktor in Hohenheim. (Bemerkung 281[b]).

281[a]) Neben der höhern landwirthschaftlichen Anstalt besteht hier noch eine Ackerbauschule, welche 1818 errichtet und 1829 von v. Ellrichhausen erweitert wurde. Die Zöglinge daselbst müssen alle Arbeiten der Wirthschaft verrichten, erhalten aber nebenbei theoretischen und praktischen Unterricht. — Nach dem Muster jener sind sämmtliche in Würtemberg bestehenden Ackerbauschulen (658[a]) gebildet.

Jul. Ludw. Freiherr **v. Ellrichshausen**, geboren zu Assumstadt am 17. VI. 1789, studirte 1807 Forstwissenschaft unter der Leitung Gg. Ludwig Hartig's in Stuttgart (Bemerkung 164[b]) und wurde 1828 Direktor in Hohenheim (Bemerkung 280), woselbst er am 11. IV. 32 starb.

281[b]) cf. **Reitter**, D. Nachricht von der herzoglich würtembergischen Jäger-Garde, als Erziehungsanstalt für künftige Forstbediente betrachtet in v. Moser's Forstarchiv. II. S. 3.

282) Geboren zu Kleinheppach (Ob. A. Waiblingen in Würtemberg) im September 1757; — war von 1780 bis 1806 Forstverwalter mit dem Charakter als Oberjäger und von da bis 1810 k. Oberförster in Ulm, 1810 Lehrer der Forstwissenschaft bei der Feldjägerschwadron in Stuttgart, 1820 Professor der Forstwissenschaft in Hohenheim, wurde 1825 pensionirt und starb im Mai 1842 zu Beutelsbach.

283) Joh. Ludw. **v. Brecht**, geboren zu Weislensburg (Ob. A. Weinsberg in Würtemberg) den 23. V. 1806, wurde 1833 zweiter Lehrer der Forstwissenschaft in Hohenheim, 1838 Professor daselbst, 1841 Forstlehrer und Verwalter des Reviers Hohenheim mit dem Titel eines Oberförsters, 1845 wirklicher Oberförster zu Crailsheim, 1853 zu Bönnigheim und 1857 zu Leonberg und ist zur Zeit Forstrath in Stuttgart.

Forstlehrer als Oberförster die Verwaltung des Reviers Hohenheim[284]) übertragen worden.

cf. **André's** ökonomische Neuigkeiten. 1824. S. 697. u. 1832. S. 29. 91–96 u. 140.

Grunner's Reisen durch das Königreich der Niederlande, herausgegeben von **Wimmer**. 1826. 1. Thl. S. 14 (807).

Laurop's Taschenbuch für Wald- und Jagdfreunde. 1831. S. 83.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1827. S. 61; — 1833. S. 238; — 1838. S. 551; — 1841. S. 31 u. 423; — 1843. S. 435.

Gwinner's forstl. Mittheilungen. 1836. 1 S. 128; — 1838 3. S. 111; — 1839. 4. S. 165; — 1842. 7. S. 138.

Die 7 Jahrgänge der Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1850–1856 (389).

Bei der Akademie in Hohenheim sind neben dem Direktor 11 Lehrer angestellt. — Inländer, welche als Studirende des Forstfaches eintreten wollen, haben sich — sofern sie nicht die akademische Vorprüfung bestanden — einer besonderen Prüfung über den Besitz genügender Elementarkenntnisse zu unterwerfen, und sind auf die k. Verordnung vom 4. I. 40, § 6 hingewiesen, wonach sie bei der Meldung zur ersten Staatsdienstprüfung auch ein Zeugniß über das Beginnen ihrer forstlichen Laufbahn bei einem Revierförster während eines wenigstens einjährigen Aufenthalts vorzulegen haben (Bemerkung 278). — cf. Uebersicht über die Zwecke, den Lehrplan und die Aufnahmebedingungen bei der k. würtembergischen land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim im Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle für Landwirthschaft. 1864. S. 266–268.

Im Jahre 1838 wurden für die Akademie in Hohenheim neue Statuten verfaßt. Es stehen derselben zu dem anschaulichen und praktischen[285]) Unterrichte vielfache Hülfsmittel zu Gebote, namentlich ein botanischer Garten, eine ausgedehnte Baumschule, eine großartige Werkzeugfabrik, das

---

284) Das k. Revier Hohenheim (im k. würtembergischen Forstamt Leonberg) enthält 2127 Württemberger Morgen Staats-, 3210 dergleichen Gemeinde-, 123 dergl. Stiftungs- und 639 dergleichen Privatwaldungen. cf. v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 1842. 25. S. 228 ꝛc.

Nach Nördlinger's krit. Bl. 1861. S. 161 dagegen 2584,57 Morgen Staats-, 3599,37 dergleichen Gemeinde-, 401,06 dergl. Stiftungs- und 668,95 dergl. Privatwaldungen.

285) Unter Forstschutzdiener und Bestrafung der Forstfrevel in Würtemberg (cf. Forstpolizei) wird eine Abhandlung aus der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 1–10 besprochen, welche die Ueberschrift Forstliche Zustände in Würtemberg führt. — Hier sind dieselben theilweise als tadelnswerth bezeichnet und werden in der daselbst bestehenden Organisation, „welche der praktischen Heranbildung des jungen Forstmanns hemmend im Wege steht" — begründet gefunden.

Forstrevier Hohenheim, eine Modellsammlung von Werkzeugen, eine Sammlung von Naturalien und forst- und landwirthschaftlichen Produkten, eine allen Zöglingen zugängliche Bibliothek ꝛc. —

Im Budget für Würtemberg ist in der Etatsperiode 1864/67 für die land- und forstwirthschaftliche Anstalt Hohenheim, resp. die Akademie, Ackerbau- und Gartenbauschule, die agrikultur-chemische Versuchsstation (cf. ad 654 im Nachtrage) und die Gutswirthschaft jährlich eine Summe von 17,992 fl. 18 kr., beziehungsweise 19052 fl. 18 kr. ausgesetzt.

Nach dem landwirthschaftlichen Centralblatt für Deutschland. 1865. 2. S. 152 befanden sich im Wintersemester 1864/65 an der Akademie 97 Land- und 32 Forstwirthe. cf. ebenfalls ad 654 im Nachtrage.

Cf. noch in Beziehung auf die Akademie Hohenheim:

a. **Zeller,** — Nachrichten über die würtembergische landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim. 1827. Stuttgart.

b. **Gwinner,** Dr. Uebersicht der Lehrgegenstände und Wirthschaftszweige des k. würtembergischen land- und forstwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim ꝛc. 1831. 8. Stuttgart.

c. Die k. würtembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. 3. Aufl. Mit 1 lith. Plane. 1838. 8. Stuttgart.

d. Die k. würtembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. — Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der 6. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe (564). 1842. IV. u. 332 S. Mit Titelblatt u. 14 Taf. Abbildungen. Stuttgart. Hoffmann. (2 fl. 42 kr.)

(**v. Wedekind's** neue Jahrbücher der Forstkunde. 1842. 25. S. 228 ꝛc.)

e. Mittheilungen aus Hohenheim mit einem Kulturplane. 1853. Stuttgart u. Tübingen.

Diese Schrift bezieht sich mehr auf die landwirthschaftliche Lehranstalt daselbst und die mit dieser verbundene Gutswirthschaft[286a]).

f. Die Forstschule zu Hohenheim. Geschichte und Beschreibung derselben. Mit 1 Karte des Reviers Hohenheim. 1855. 96 S. Stuttgart. Blum u. Vogel.

Eine Festgabe für die Mitglieder der Versammlung süddeutscher Forstwirthe (557. 12. Vers.), die eine schätzbare Mittheilung aller auf

---

286a) cf. unter Landwirthschaft in Würtemberg **Liebig,** Jul. v. Ueber den landwirthschaftlichen Betrieb in Hohenheim und die rationelle Behandlung der Felder.

diese Forstschule bezüglichen Verhältnisse und namentlich eine genaue Beschreibung des Hohenheimer Reviers enthält.

g. **Tscherning**, F. A. Programm der Hohenheimer Akademie pro 1854. cf. 165ª.

h. **Riecke**, Dr. Desgleichen pro 1859. cf. Anmerkung 137.

i. cf. ad 654 im Nachtrage.

Beschreibung der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim. Herausgegeben von dem Direktor und den Lehrern der Anstalt. Mit 18 eingedruckten Holzschnitten und 3 lith. Karten. 1863. VIII und 324 S. mit 1 Tabelle. Stuttgart. Ebner und Seubert. ($1^2/_3$ Thlr.)

655. Ueber den forstlichen Unterricht auf der Universität Tübingen.

Diese Universität wurde im J. 1477 gestiftet, und daselbst im J. 1818 auch eine staatswirthschaftliche Fakultät gegründet. Der Lehrstuhl der Forstwissenschaft wurde damals von dem bekannten Dr. Hundeshagen (Bemerkung 156 u. 305ᵇ, sowie ad 305ᵇ im Nachtrage) eingenommen.

Für diesen Lehrstuhl der Land- und Forstwirthschaft sind im Budget für Würtemberg in der Etatsperiode pro 1864/67 jährlich 2000 fl. genehmigt.

cf. Das Königreich Würtemberg ꝛc., herausgegeben von dem von dem statistisch-topographischen Büreau. 1863. S. 739. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 380 u. 465.

Ferner:

Gwinner's Vortrag „über die Entwicklung und Gestaltung des würtembergischen Forstwesens ꝛc." im amtlichen Bericht über 6. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Stuttgart ꝛc. 1843. S. 471

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft. 1856. S. 111.

Desgleichen in der Chrestomathie unter angewandter Chemie Laboratorium in Würtemberg.

656ª. **Frank, E.** ist in Dengler's Monatschrift ꝛc. 1865. S. 441—452 unter der Ueberschrift „über die Vereinigung der Forstlehranstalten mit den Universitäten, mit besonderer Berücksichtigung der würtembergischen Verhältnisse" (602ᵇ) — für die Verlegung der Akademie zu Hohenheim auf die Landesuniversität Tübingen. — Er begründet seine Ansicht durch eine Darstellung der Verhältnisse der ersteren und versucht es, zu beweisen, „daß diese Forstlehranstalt — falls sie fortan mit der landwirthschaftlichen Akademie verbunden bleiben soll — auf die Dauer den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen könne". — „Abgesehen von der hochwichtigen allgemeinen Bildung, die der Forstkandidat allein auf der Universität erlangt, und welche die Gleichstellung

des Forstmanns mit anderen Beamten bedingt, ist jenem nur auf einer solchen ein vollständiges Studium der für ihn nothwendigen Naturwissenschaften möglich. Die Mittel, die einer Bibliothek in dieser Beziehung zu Gebote stehen, sind hier ungleich bedeutender, als die einer Akademie, geschweige, daß auf einer Universität meist auch die besten Lehrkräfte vorhanden sind. Ebenso verhält es sich mit dem Studium der Staats- und kameralwissenschaftlichen, sowie der juridischen Fächer." — „Die Universität Tübingen liegt ziemlich in der Mitte des Landes an einer Eisenbahn; in unmittelbarer Nähe derselben befinden sich drei der größten und instruktivsten Waldkomplexe Würtembergs — der Schönbuch[286b]) (164 und Bemerkung 33. Abs. 5), die Alp und der Schwarzwald (189[a] und Bemerkung 332, desgleichen im Anhang unter Forststatistik Würtembergs)[286c]).

In Beziehung auf obige Abhandlung findet sich ebenfalls in Dengler's Monatschrift. 1866. S. 45 u. 46 eine Erwiderung der Professoren Dr. Nördlinger und Fischbach von Hohenheim, „die es dem Urtheil der Leser anheimstellen, ob es von Seiten eines kaum erst angestellten, erfahrungslosen jungen Mannes Takt beweist, wenn er ꝛc. zu entscheiden sucht, was den vieljährigen Gegenstand des Nachdenkens der tüchtigsten gereiften Fachmänner Würtembergs bildet und im Augenblick von den betreffenden obersten Behörden erwogen wird." — „Was die aufgezählten Mängel der Hohenheimer Anstalt betrifft, die sich in Bezug auf Lehrmittel, organische Einrichtun-

---

286b) Der Schönbuch hat ohne Zweifel nie anderes, als Laubholz gehabt. Sein Name, welcher auf die noch jetzt in ihm vorherrschende Holzart hinweist, ist wohl eben so alt, als der des Schwarzwaldes (Bemerkung 332). Zuerst findet er sich als Schaienbuoch in einer Schenkungsurkunde des Herzogs Friedrich V. von Schwaben an das Kloster Bebenhausen vom J. 1187 (cf. Besold — documenta rediviva monasteriorum. 1638. S. 353) und als Schainbuoch in der Stiftungsurkunde des Pfalzgrafen Rudolph I. von Tübingen vom J. 1191 (cf. Schmid's Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen 1853. Tübingen). — Die noch erhaltenen Dokumente, welche der Holzarten dieses früheren Reichswaldes erwähnen, insbesondere eine Urkunde vom 15. VIII. 1310, in welcher Pfalzgraf Rudolph der Scheerer II. der Stadt Reutlingen ein Beholzungsrecht einräumt (cf. Schmid, a. a. O. S. 87) und die alte Schönbuchs-Ordnung (164) kennen das Nadelholz nicht. Daß die Kiefer erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Schönbuch angebaut worden ist, läßt sich aus Akten nachweisen." — cf. Tscherning's Beiträge (165a) S. 18 u. 19. — Der Schönbuch gehörte ursprünglich zum k. Kammergut und kam von demselben als Lehen an die Pfalzgrafen von Teck und von diesen durch Kauf 1348 an Würtemberg.

(Cf. Das Königreich Würtemberg, herausgegeben von dem statist.-topographischen Büreau. 1863. S. 879.) — cf. im Nachtrage ad 164 u. ad Bemerkung 286b.

286c) Die Regierung von Würtemberg scheint noch immer konsequent für die Erhaltung der forstlichen Fachschule zu sein, indem sie bei der Neueinrichtung des Polytechnikums im J. 1862 in Stuttgart alle Vorträge über Forstwissenschaft ferne hielt.

gen und Lehrrevier mit denjenigen der ersten ähnlichen Anstalten messen kann, — so beruht ein Theil des Angeführten auf Nichtkenntniß oder Mangel an Urtheil ꝛc."

Hierauf erfolgte daselbst. 1866. S. 114—116 eine Duplik von Frank, die wir unter die in Bemerkung 173*) angezogenen höchst widerlichen Angriffe registriren ꝛc. und daher hier ohne weitere Besprechung nur als vorhanden berühren. — Auch die Redaktion der Monatschrift bemerkt hiezu, „daß sie sich verpflichtet hielt, eine beiderseitige Duplik in dieser Angelegenheit aufzunehmen, jedoch damit dieselbe als erledigt erachtet" (cf. auch dieselbe Monatschrift. 1866. S. 151).

656b. Uebrigens berichtet auch die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 148 in Betreff der Verlegung der Forstlehranstalt Hohenheim:

„In Hohenheim wird der Raum allmählich zu enge für die landwirthschaftliche Akademie und die sonstigen damit verbundenen Institute. Man geht deshalb ernstlich mit dem Gedanken um, die Forstlehranstalt zu verlegen, wobei zunächst die Verbindung mit der Landesuniversität ins Auge gefaßt wird. Doch werden auch Vorschläge gemacht, die jungen Forsteleven in die Waldeinsamkeit zu verweisen, was jedoch schwerlich zweckmäßig und jedenfalls sehr theuer wäre."

657. Forstdienstprüfungen in Würtemberg.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 287.

„Die für Würtemberg geltenden Vorschriften zur Bildung der jungen Forstleute haben sich in mehrfacher Beziehung als unzureichend bewiesen. Die dabei obwaltenden Uebelstände haben bei der letzten Staatsforstprüfung insofern eine Berücksichtigung gefunden, als die Prüfungskommission auf deren Abstellung angetragen hat[286d]). — Es wäre aber auch zu wünschen, daß eine Aenderung in der Examinationsweise zu Stande käme, das schriftliche Examen mehr beschränkt und der mündlichen Prüfung eine entsprechendere Ausdehnung gegeben, namentlich eine Prüfung im Walde selbst eingeführt würde."

286d) Obgleich Gwinner in dem unter 655 nachgewiesenenen Vortrag im J. 1842 sagt: „Die Forstdienstprüfungen in Würtemberg haben in kurzer Zeit durch die Verfügung vom 24. I. 40 (cf. dessen forstliche Mittheilungen. 7. Heft. 1840. S. 129, allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 346 und Behlen's Archiv für Forst- und Jagdgesetzgebung. IX. 2. S. 111—117) eine andere, den Fortschritten und Forderungen der Zeit angemessene Einrichtung erhalten; es wird dadurch dem Forstpersonal eine Stellung in der öffentlichen Meinung vorbereitet werden, die ihm nach der vielseitigen wichtigen Bedeutung seines Berufs längst gebührt*)."

*) cf. Ueber die Geringschätzung des Förster-Standes in Laurop's und Fischer's Sylvan. 1819. S. 85.

Bezüglich der Forstdienstprüfungen in Würtemberg cf.

Gwinner, W. H. Die k. würtembergischen Forstdienstprüfungen von 1818 bis 1830. — 1830. 8. Stuttgart. Metzler. (½ Thlr.).

Derselbe. Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Forstdienstprüfungen in Würtemberg.

Widemann's forstliche Blätter für Würtemberg. 1832. 6. S. 1 bis 22.

Derselbe. Die k. würtembergischen Forstdienstprüfungen.

Dessen forstliche Mittheilungen. 1837. 2. Heft. S. 108 und 1839. 4. S. 131.

Die würtembergischen Dienstprüfungen.

Widemann's forstliche Blätter ꝛc. 1828. 1. Heft.

Jeitter, J. W. (Bemerkung 282). Examinationsfragen zur Selbstprüfung für Forstkandidaten. 1821. Stuttgart. Beck. (5 Ngr.).

Derselbe. Entwurf einer systematischen Belehrung in der theoretischen und praktischen Forst- und Jagdkunde, zunächst für die k. würtembergischen Forstdiener, die sich der Dienstprüfung unterwerfen wollen ꝛc. Mit einer Steindrucktafel. 8. 1830. Stuttgart.

658[a]. Die drei auf den Staatsdomänen zu Ellwangen, Ochsenhausen (Oberamt Biberach) und Kirchberg (Oberamt Sulz) bestehenden Ackerbauschulen (cf. ad 658[a] im Nachtrage).

Die beiden ersten wurden aus den Mitteln der Jubiläumsstiftung[286e)] im J. 1842, die letztere im J. 1850 gegründet, um junge Männer, hauptsächlich aus dem Bauernstande, zu tüchtigen Wirthschaftern, Pächtern und Gutsverwaltern heranzubilden. — Jede derselben besteht aus einem Vorstand, welchem zugleich die Domäne in Pacht gegeben ist, einem Lehrer, einem Thierarzt, der auch Hülfslehrer ist, einem Gutsaufseher und 12 Zöglingen mit 3jährigem Kurs. — (Bemerkung 281[a]). — Im Budget für Würtemberg in der Etatsperiode pro 1864/67 ist für diese 3 Ackerbauschulen ein jährlicher Betrag von 9747 fl. 28 kr. ausgesetzt, in welchem die Summe von 3384 fl. jährlich aus obiger Jubiläumsstiftung inbegriffen ist (Wochenblatt für Land- und

---

286e) Zum Andenken an die 25jährige Regierung des Königs Wilhelm von Würtemberg wurde unter obigem Titel in den Jahren 1841 und 1842 durch freiwillige, aus allen Gegenden des Landes und von allen Klassen seiner Bevölkerung eingesendete Beiträge ein Fond von etwas über 160,000 fl. gebildet, dessen Zinsen zu landwirthschaftlichen Zwecken verwendet werden. — cf. das Königreich Würtemberg ꝛc. 1863. S. 746.

Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle für Landwirthschaft. 1866. S. 110.)

658b. Zu einer festeren Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens in Würtemberg (Bemerkung 226d) erschien unterm 31. I. 66 eine Verfügung des k. Ministeriums der Kirchen- und Schulangelegenheiten: „Die Gemeinden erhalten zur Gründung und Erhaltung einer Schulanstalt, behufs einer besseren landwirthschaftlichen Ausbildung ꝛc., einen angemessenen Staatsbeitrag, und ist in diesen Fortbildungsanstalten der landwirthschaftliche Unterricht in durchaus praktischer Richtung zu ertheilen. Um hiefür die erforderlichen Lehrkräfte zu sichern, werden besondere landwirthschaftliche Lehrkurse für Schullehrer in der Anstalt zu Hohenheim oder in anderen Bezirken, in denen sich geeignete Lehrer der Landwirthschaft befinden, gehalten[286f]. — (512b).

cf. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, herausg. von der k. würtembergischen Centralstelle für Landwirthschaft. 1866. S. 25–27.

In specie im Königreich Sachsen.

659. Bildung und Unterricht für den sächsischen Forststaatsdienst überhaupt.

Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden. 1865. S. 48 ꝛc.

Dengler's Monatschrift. 1863. S. 213.

Die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. XI. 51 theilt das Staatsforstpersonal in 4 Gruppen: die Oberforstmeister, welche den gesammten Dienst und technischen Betrieb in den Staatsforsten ihrer Bezirke zu leiten haben, — die Reviervorstände, Oberförster oder Revierförster als ausführende Beamte, — das Hülfspersonal und die Beamten der Forstvermessungsanstalt (cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung in Sachsen).

Nach der Verschiedenartigkeit der Ansprüche, welche an die Dienstleistungen dieser Forstbeamten zu machen sind, ist auch deren Vorbildung entweder eine blos praktische, oder zugleich eine wissenschaftliche.

Für Reviergehülfen und Forstaufseher ist rücksichtlich der allgemeinen Bildung das Ziel der Elementarvolksschulen bezeichnet. Der Betreffende hat dann nach zurückgelegtem 15. Lebensjahr als Lehrling bei einem k. Revierverwalter einzutreten und nach dreijähriger Lehrzeit vor dem Ober-

---

[286f]) Für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen sind im Budget für Würtemberg in der Etatsperiode 1864/67 jährlich 4000 fl. und für den landwirthschaftlichen Unterrichtskurs für Volksschullehrer in Hohenheim jährlich 755 fl. 36 kr ausgeschieden. cf. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 1866. S. 111.

forstmeister des Bezirks ꝛc. eine Prüfung zu bestehen. Das darüber ausgestellte Zeugniß befähigt zum Eintritt als Reviergehülfe und nach zur Zufriedenheit zurückgelegter, wenigstens 5jähriger Dienstzeit in dieser Eigenschaft zur Bewerbung um eine Unterförsterstelle und somit zum Eintritt in den Staatsdienst.

Für alle höheren Dienststellen wird eine wissenschaftliche Bildung verlangt. Diejenigen Inländer, welche sich für den sächsischen Staatsforstdienst ausbilden wollen, haben die in der Bemerkung 297 aufgeführten Zeugnisse beizubringen. Diese und ein Gesundheitsatteſt ꝛc. bedingen den Eintritt in die einjährige Vorlehre[287]), welche auf einem Staatsforstreviere abzuhalten ist. Nach Bestehung dieser Lehrzeit erfolgt der Uebertritt in die Forstakademie Tharand (660), um daselbst einen zweijährigen Lehrkursus zu vollenden. Nach bestandener Abgangsprüfung tritt der junge Mann als Forstacceſſist zur weiteren praktischen Ausbildung über. Diese hat entweder 3 Jahre auf einem oder mehreren von demselben zu wählenden Forstrevieren stattzufinden, oder es kann auch im dritten Jahr der Eintritt bei der Forstvermessungsanstalt geschehen. Ebenso ist es gestattet, während dieser dreijährigen Vorbereitungszeit entweder ganz oder theilweise bei einem k. Reviervorstande als Reviergehülfe zu dienen; jedoch bedarf es hiezu der besonderen Genehmigung des Finanzministeriums. Diese drei praktischen Jahre zählen nicht als Dienstjahre, sondern sie berechtigen nur zur Ableistung der Prüfung für den höheren Staatsforstdienst[288]), nach deren Bestehen erst eine Anstellung im Staatsdienste erfolgt. —

---

287) cf. **von Berg** in Dengler's Monatschrift. 1862. S 68: „Wenn auch nicht in allen deutschen Staaten darüber Einverständniß herrscht, daß vor dem Besuch der Forstschule eine praktische Lehrzeit auf einem Revier durchgemacht werden müsse, so sind doch die meisten Forstleute darüber einig, daß sie nützlich sei. Manche wollen sie nur bedingungsweise, andere mit theoretischem Unterrichte verbunden und auf die Akademie übertragen; wieder andere legen der praktischen Vorlehre einen nur sehr geringen Werth bei (588), während dieselbe von manchen Seiten als ein sehr wichtiges Glied in der forstlichen Bildung angesehen wird (Bemerkung 278).

288) Unterm 1. XII. 52 sind die neuen Bestimmungen über die Abhaltung der Anstellungsprüfung für den höheren Forstdienst erschienen. — Für die Prüfung selbst, die in eine schriftliche und eine mündliche, welch letztere theils im Zimmer, theils im Walde abgehalten wird, zerfällt, wurde ein Regulativ (cf. Tharander Jahrbuch. 1853. 9. Band. S. 230 und 234) erlassen. — Das Staatsexamen kann nach Jahresfrist wiederholt werden, wenn der erste Versuch mißlang. Mit der in dieser Prüfung erlangten Note — gleichviel welche — kann die Stufe der höchsten Staatsforststelle erstiegen werden*). Von da ab datirt das Dienstalter des Kandidaten.

*) Bis zum J. 1851 hatten diejenigen, welche die Karriere bei der Forstvermessungsanstalt machen wollten, sich einem schwereren Examen als die Uebrigen, dem sogenannten Oberförsterexamen, zu unterziehen, während die anderen Kandidaten nur das leichtere, sogenannte Revierförsterexamen zu bestehen brauchten. — Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 443.

660. Die Forstakademie Tharand.

Die von dem geheimen Oberforstrath Heinrich Cotta[289]) zu Zillbach im Thüringer Wald im Sachsen-Weimar'schen gegründete Privatforstlehranstalt[290]) wurde bei dessen Uebertritt in den k. sächsischen Staatsforstdienst im J. 1811 behufs der Vermessung und Einrichtung der k. sächsischen Wälder

---

289) Geboren am 30. X. 1763 in Klein-Hillbach im Weimar'schen, gestorben am 25. X. 1844. — (Tharander Jahrbuch. 1845. II. S. 162.) — Cf. die Biographie des Oberforstraths Cotta in Lauroy's und Fischer's Sylvan. 1817 und 1818. S. 3; — Biographie des Oberforstraths und Direktors H. **Cotta** zu Tharand in Gwinner's forstl. Mittheilungen. 5. Heft. S. 3, und André's ökonomischen Neuigkeiten. 1839. S. 41; — **Cotta's** Jubelfeier in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1836. S. 524; — **Cotta's** Jubelfest, gefeiert am 20. VIII. 1836 in Tharand von dessen Freunden und Verehrern. Mit 1 Abbildung. 1837. 8. Dresden. (2/3 Thlr.); — H. **Cotta's** Jubelfest, gefeiert am 20. VIII. 36 zu Tharand in Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen. IX. 1. S. 117; — **Cotta's** 50jähriges Professor-Jubiläum in Liebich's Forst- und Seidenbau-Journal. 1837. S. 110. 126. 135. 174. 191; — Nachtrag zu der Mittheilung über **Cotta's** Jubelfeier in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1837. S. 105; — H. **Cotta's** Tod. Daselbst. 1844. S. 460; — H. **Cotta's** Nekrolog in André's ökonomischen Neuigkeiten 1844. S. 949; — die letzten Tage **Cotta's** im Tharander Jahrbuch. 2. Band; — Forstliches **Cotta-Album**. Mit Cotta's Bildniß, Facsimile und der Ansicht seines Wohnhauses in Tharand. Herausgegeben von **v. Pannewitz**. 1844. 8. Breslau; — Beschreibung der Ruhestätte **Cotta's** im Tharander Wald in Smoler's Vereinsschrift ꝛc. 1859. 19. S. 45. („Höchst einfach aus einer Partie Steinen, von denen einer mit einer passenden Inschrift versehen ist. Bezeichnend nehmen sich die 80 Eichen aus, welche an Cotta's hundertjährigem Geburtstage von 80 sächsischen Forstwirthen hier gepflanzt wurden"); — **Cotta's** Grab im forstbotanischen Garten in Tharand in Grunert's forstlichen Blättern. 1866. 11. S. 255. — Cf. 167 im ersten Heft und ad 167 im Nachtrag zu diesem Hefte.

Bei der am 30. X. 63 in Tharand stattgefundenen Feier von Cotta's hundertjährigem Geburtstag, worüber im Tharander Jahrbuch. 1864. XVI. der neuen Folge. S. 1—21 eine nähere Beschreibung aufgenommen ist, betheiligten sich auch viele fremde Forstleute und ehemalige Schüler desselben. Einer von diesen, der k. sächsische Oberlandsforstmeister a. D. Freiherr v. Berlepsch (Bemerkungen 70 und 290) gab bei dieser Gelegenheit in einer Festrede eine Darstellung der wichtigsten Lebensmomente des Gefeierten, rühmte dessen Verdienste als Lehrer, Schriftsteller und Beamter, hob die vielen liebenswürdigen Seiten seines biederen Charakters hervor und knüpfte einige Betrachtungen daran, welche die Ansichten Cotta's über die Forsteinrichtung und einige waldbauliche Gegenstände wissenschaftlich beleuchteten.

290) Der Keim zu dieser Forstlehranstalt wurde bereits im J. 1786 gelegt, als Cotta bei Gelegenheit eines Forstvermessungsgeschäftes bei Fischbach einige junge Leute als Schüler aufnahm, welche später mit ihm nach Zillbach — seinem damaligen Wohnorte als Förster — zogen, um von ihm theoretischen Unterricht im Forstwesen und der Vermessung zu erhalten. (Unter diesen befand sich auch der in der vorstehenden Bemerkung genannte k. Oberlandsforstmeister a. D.

nach Tharand verlegt[291]), und am 17. VI. 1816 als Forstakademie zu einer öffentlichen k. Forstlehranstalt erhoben[292]). Sie wird sonach auf Kosten des Staates unterhalten[293]), ist dem Finanzministerium unterstellt und stand von Cotta's Tode an bis zum 1. IV. 1866 unter dem Direktorium des als forstlicher Schriftsteller rühmlichst bekannten und beliebten k. sächsischen Oberforstraths Freiherrn v. Berg (Bemerkung 198), dessen Nachfolger nunmehr der zum k. sächsischen Oberforstrath ernannte frühere Direktor der Forstlehranstalt Weißwasser, Joh. Friedr. Judeich (624) ist.

Mit dieser Akademie wurde im J. 1830 eine unter der besonderen Leitung des Professors Dr. Schweitzer[294]) stehende landwirthschaftliche Abtheilung verbunden. cf. Heinrich **Cotta**, einige Worte über den Zweck der k. sächsischen Akademie Tharand bei Eröffnung derselben am 4. V. 1830[295a]).

---

von Berlepsch*). — Zu diesen Schülern gesellten sich bald mehrere, so daß ein Privatinstitut daraus entstand, das im Jahre 1795 durch herzogliche Genehmigung einen öffentlichen Charakter annahm.

291) cf. **Cotta's**, H. Rede, gehalten bei Eröffnung der Forstlehranstalt zu Tharand. 1811. 8. Dresden.

292) In Dengler's Monatschrift. 1865. S. 369 ist die Feier des 50jährigen Jubelfestes der Forstakademie Tharand am 17. VI. 66 angekündigt. — Dieselbe ist jedoch wegen der damaligen Zeitumstände unterblieben.

293) Im Spezialetat für das Königreich Sachsen pro 1861/63 findet man die Position mit 12,500 Thalern für die Forst- und Landwirthschafts-Akademie Tharand angesetzt; — dieselbe wurde aber nach Dengler's Monatschrift. 1864. S. 361 bis 363 vom sächsischen Landtag während jener Finanzperiode auf 13,650 Thaler festgestellt.

294) Dr. Schweitzer kam im J. 1847 als Direktor der landwirthschaftlichen Anstalt nach Poppelsdorf (648a), und wurde dessen Stelle in Tharand durch Dr. Schober, der sich noch daselbst befindet und früher in Eldena (648b) war, ersetzt. — Als Professor der Agrikulturchemie und Vorstand des chemischen Laboratoriums ist Hofrath Dr. Jul. Adolph Stöckhardt (Bemerkung 200) zur Zeit in Tharand angestellt. — Wenn auch dessen Vorträge hauptsächlich für Landwirthe bestimmt sind, so ist doch die Einrichtung getroffen, daß gleichfalls Forstwirthe behufs ihrer weiteren Ausbildung in der Bodenkunde daran Antheil nehmen können.

295a) Bei der Ständeversammlung 1860 ward von der Regierung der Antrag eingebracht, die landwirthschaftliche Abtheilung von der Forstakademie zu trennen und mit der Universität Leipzig in Verbindung zu bringen. Von Seite der Kammer wurde jedoch dieser Antrag abgelehnt. Man fand die Gründe nicht für hinreichend, um das zu trennen, was seit 30 Jahren zusammen bestanden hat (661). — Vom 1. V. 62 an wurde ein zweiter Lehrstuhl der Landwirthschaft in Tharand gegründet und auf denselben Dr. Stengel aus Proskau (648a) berufen. — Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 388 ꝛc. und 186. und 1862. S. 146.

*) Nachdem v. Berlepsch im August 1860 in den Ruhestand getreten war, kam an seine Stelle als k. sächsischer Oberlandsforstmeister der geheime Finanzrath v. Kirchbach.

(Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 514); — desgleichen Schweitzer, Dr. Ueber die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft. Eine Einladungsschrift für die zu Tharand neu errichtete und mit der daselbst schon längst bestehenden Forstakademie in Verbindung gesetzte landwirthschaftliche Lehranstalt. 1830. 8. Dresden u. Leipzig. Arnold. (6 Ngr.)[295b]).

Für die Forstwirthe der Anstalt bieten der Grillenburger Forstbezirk (cf. im Anhang unter Forststatistik Sachsens) und besonders der in der Nähe gelegene Tharander Wald, dessen Verwaltung dem zweiten Lehrer der Forstwissenschaft übertragen ist, viel Gelegenheit zu praktischen Uebungen dar. Letzterer ist besonders durch seine Größe von 10,000 Acker (5540 Hektar = 21,697 preuß. Morgen) und Mannigfaltigkeit der darin vorkommenden Bestände, Kultur- und Absatzverhältnisse sehr lehrreich (cf. 410 resp. die daselbst nachgewiesenen Berichte des sächsischen Forstvereins über die 6. Versammlung desselben in Tharand). — Im J. 1847 und 1848 wurde in Tharand ein neues Akademiegebäude gebaut, das 1849 bezogen wurde; auch besitzt die Anstalt eine zweckmäßig geordnete Bibliothek von 6000 Bänden über alle Zweige der Hülfswissenschaften, wie der Forst- und Landwirthschaft (699), zu deren Vervollständigung man fortwährend in den Besitz der Instruktionen, Taxationsapparate, Wirthschaftspläne, Waldkarten[296a]) ꝛc. anderer Länder zu kommen sich bestrebt (Dengler's Monatschrift. 1861. S. 62), eine Naturalien-Sammlung, viele mathematische, chemische und physikalische Apparate[296b]) und einen nicht weit entfernten, reich ausgestatteten botanischen Garten für forst- und landwirthschaftliche Botanik am Kienberge, welcher den Studirenden zu jeder Zeit zugänglich ist, und in welchem diese bei den Kulturarbeiten selbst thätig sein können. Er gleicht einem stattlichen Waldbestand aus verschiedenen und seltenen Holzarten.

Der Eintritt in die Akademie steht In- und Ausländern offen[297]).

Für die unbemittelten und würdigen Studirenden, welche sich für den

---

295b) „Wer von jenem Vorurtheile, daß die Landwirthschaft keine höhere Geisteskraft und Bildung erfordere ꝛc., befangen ist, der wird wohlthun, wenn er diese Schrift liest." — (Leipziger Literaturzeitung. 1831. S. 30 und 31.)

296a) Die Akademie ist auch im Besitze einer spanischen Wald- und einer dergleichen geognostischen Karte. (cf. Forstkarten und unter Mineralogie geognostische Karten). — Tharander Jahrbuch. 1864. 16. S. 252 ꝛc.

296b) Der 6. Band. 1850. des Tharander Jahrbuches enthält S. 198 eine Beschreibung des neuen Akademiegebäudes, sowie eine Uebersicht der bei dieser Akademie befindlichen Sammlungen ꝛc. (Smoler's Vereinsschrift. 1859. 19. I. S. 44.)

297) Die unterm 9. XII. 1862 erlassenen Nachträge zum allgemeinen Plane der Akademie vom 27. II. und 9. XII. 1852 schreiben vor, „daß die Aspiranten für den höhern Staatsforstdienst betreffs ihrer Vorbildung folgenden Bedingungen genügen müssen: 1) Beibringung eines Absolutoriums von einem inländischen Gymnasium oder von der höhern Gewerbschule zu Chemnitz ꝛc.; 2) Zurücklegung eines einjährigen praktischen Kursus bei einem Revierverwalter.

sächsischen Staatsforstdienst vorbereiten, sind 6 ganze und 6 halbe Freistellen gegründet; auch wird unter diese ein Stipendienfond von 350 Thalern jährlich vertheilt.

Das Lehrpersonal der Forstakademie besteht aus

2 Forst-Lehrern,

1 Professor der Mathematik, zu dessen Unterrichtskreise auch Mechanik, Baukunde und das Zeichnen gehören;

1 Professor der Chemie;

1 Professor der organischen Naturwissenschaften;

1 Professor der unorganischen Naturwissenschaften, welcher auch Physik und Meteorologie vorzutragen hat[298]);

außerdem ist noch ein Hülfslehrer für Rechtskunde[299]), sowie einer für

---

[298]) Einem bereits verstorbenen würdigen Lehrer der Forstakademie Tharand müssen wir hier auch ein rühmendes Andenken widmen. — Es ist der Professor Friedrich August **von***) **Cotta**, der zweite Sohn Heinrich Cotta's. Geboren am 17. III. 1799, besuchte er von 1816—1819 die Forstakademie Tharand, war, nachdem er einige Jahre an den Forstvermessungs- und Forsteinrichtungsarbeiten im Königreich Sachsen Theil genommen hatte, vom J. 1824 an Lehrer und von 1852 an Professor an genannter Akademie, als welcher er eine große Stütze seines alternden Vaters ward, da dessen Vorträge nach und nach in seine Hand übergingen, in der sie auch nach dem Tode jenes bis zum Eintritt des neuen Direktors blieben. Im J. 1848 erhielt er dazu die Verwaltung des Reviers Tharand mit dem Titel eines Forstinspektors übertragen, die ihm 1852 wieder genommen, und er von da an ausschließend als Professor in Tharand verwendet wurde. — Zunehmende Kränklichkeit (Nerven- und Rückenmarksleiden) aber veranlaßten vom 1. IV. 1860 an seine Beurlaubung. Er suchte Linderung seiner Schmerzen in Teplitz und starb am 18. X. 60. Seinen Tod beschleunigte ein unglücklicher Fall in Tharand. — Er wa ein Mann von innerstem Berufe für den Wald und von seltener Befähigung als Lehrer; — ein Ehrenmann in vollem Sinn des Wortes**). (Tharander Jahrbuch. 1861. Neue Folge. VII. S. 378; — Grunert's forstliche Blätter. 1861. 2. S. 197—200.) — An die Stelle Aug. v. Cotta's hat das Lehrer-Kollegium (421) den Forstinspektor Roch vorgeschlagen, der noch jetzt als Professor und zweiter forstlicher Lehrer an der Akademie wirkt.

[299]) cf. **Fritzsche**, C. Das System akademischer Vorlesungen über Rechtskunde für Forstmänner im Tharander Jahrbuch. 1845. 2. S. 65—74.

Hier ist mitgetheilt, wie die Rechtskunde von dem Verfasser auf der Akademie zu Tharand seit dem J. 1843 vorgetragen wird.

*) Durch Entschließung des Königs von Sachsen sind die Söhne des geheimen Oberforstraths Heinrich Cotta 1) der Oberforstrath Wilhelm Cotta zu Tharand, 2) der Professor August Cotta und 3) der Professor an der Bergakademie zu Freiberg Dr. Bernhard Cotta auf Grund ihrer Abstammung als dem Adelsstande des Königreichs Sachsen angehörig anerkannt worden.

**) Er ist durch Besorgung neuer Ausgaben mehrerer Schriften seines Vaters literarisch bekannt.

die praktisch mathematischen Uebungen angestellt. — Der Verwalter des botanischen Gartens — Valentin Reum — leitet die praktischen Uebungen in demselben.

Die landwirthschaftliche Abtheilung hat daneben
1 Professor der Landwirthschaft,
1 Lehrer der Thierheilkunde und
1 Lehrer für angewandte Pflanzenphysiologie.

Es studirten an der Akademie im Sommer 1863
25 inländische und 29 ausländische } Forst- und
6 inländische und 23 ausländische } Landwirthe.
und im Winter 1863/64
25 inländische und 36 ausländische } Forst- und
11 inländische und 12 ausländische } Landwirthe.

Nach dem Brockhaus'schen Conversations-Lexikon. 1854. 10. S. 781 „genießt die Akademie Tharand europäischen Ruf theils durch den Verein seltener Lehrkräfte, theils durch ihre trefflichen Einrichtungen und Lehrmittel." —

Bei bei der Besichtigung der Tharander Forstakademie (bei Gelegenheit der Exkursion der Forstsektionsmitglieder der 25. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Dresden, 1865) sprach — nach Grunert's forstlichen Blättern. 1866. 11. S. 255 mancher ältere Forstmann den Wunsch aus, „hier wohl noch einen Kursus als alter Herr machen zu können."

Cf. noch die Forstakademie Tharand. 1818. 4. Dresden. Arnold.
André's Abhandlungen aus d. Forst- u. Jagdwesen. 1820. Nr. 16. I. S. 97. —
Oessen ökonomische Neuigkeiten. 1820. I. S. 137—142; —
Moll's forstliche Reisebilder aus dem östlichen Deutschland in **Dengler's** Monatschrift. 1861. S. 66; —
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 514, — 1847. S. 262 und 318, — 1861. S. 113; —
Die verschiedenen Jahrgänge des Tharander Jahrbuchs; in specie auch 1848. 5. Band. S. 297 (cf. unter Forstgesetzgebung in Sachsen — **Fritzsche**).
Die Festschrift für die XXV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Dresden. 1865. II. S. 49—54.

661. Der landwirthschaftliche Unterricht Sachsens ist ohne eine innere Verbindung dem Ressort dreier Ministerien überwiesen:

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auch auf die Abhandlung **Pfeil's**: „In welcher Art kann ein juristischer Vortrag für Forstmänner auf einer Forstunterrichtsanstalt stattfinden?" — in dessen krit. Bl. 11. 1 S. 176—182.

demjenigen des Kultus und öffentlichen Unterrichts für die Universität Leipzig, bei welcher ein Lehrstuhl für praktische Landwirthschaft seit längerer Zeit besteht, und ein solcher für Agrikulturchemie neu begründet wurde; — demjenigen des Finanzministeriums bezüglich der forst- und landwirthschaftlichen Akademie in Tharand, — und demjenigen des Ministeriums des Innern für die höhere Gewerbeschule zu Chemnitz (cf. unter praktischer Chemie Versuchsstationen in Sachsen).

Der jetzige Lehrer der praktischen Landwirthschaft an der Universität[300a]) pronuncirt sich als entschiedener Gegner der wissenschaftlichen Richtung; die Akademie Tharand ist principiell auf praktische Ausbildung basirt, ohne die Mittel der Wissenschaft für diesen Zweck auszuschließen; die höhere Gewerbeschule in Chemnitz dagegen verfolgt die wissenschaftlichen Principien, indem, unter Ausschluß jeder Lehre der Praxis, für Landwirthe allein nur Agrikulturchemie, Pflanzen- und Thierphysiologie, Volkswirthschaft und in specie Betriebslehre vorgetragen wird, im Uebrigen aber die Schüler an dem allgemeinen Unterrichte Theil nehmen. — Daß in diesem Zustande Widersprüche liegen, darf nicht verkannt werden. Eine Aussicht zu deren Beseitigung ist jedoch nicht geboten, da eine Vereinigung des landwirthschaftlichen Unterrichts an der Akademie mit der Universität von den Ständen abgelehnt worden ist (Bemerkung 295) und ein innerer Zusammenhang rücksichtlich der Leitung des landwirthschaftlichen Unterrichts nicht besteht.

Hiernach wird man von dem aufgestellten Standpunkte den landwirthschaftlichen Unterricht Sachsens nicht für befriedigend zu erachten vermögen.

Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden. 1865. S. 89.

662. **Hülsse, Dr.** (Prof.)[300aa]. Die k. polytechnische Schule (technische Bildungsanstalt) zu Dresden, während der ersten 25 Jahre ihres Wirkens geschildert. (Zum Besten des neu gegründeten Reisestipendienfonds). 4. 1853. Dresden. Schönfeld. (Werner) (½ Thlr.).

663a. Das k. sächsische landwirthschaftliche Institut Lützschena bei Leipzig. cf. 440.

663b. Die k. sächsische Lehranstalt zu Plagwitz bei Leipzig unter der Direktion des k. sächsischen Oekonomieraths Dr. Vogeley.

300a) Professor Dr. Jacobi, der auch Vorträge über Forstwirthschaftslehre für Kameralisten hält.

300aa) Julius Ambrosius — geboren 1812 zu Leipzig — war Lehrer an der öffentlichen Handels-Lehranstalt daselbst, darauf Direktor und Lehrer an der k. Gewerbeschule zu Chemnitz und ist seit 1850 Direktor der polytechnischen Schule in Dresden und Professor der mechanischen Technologie und Volkswirthschaftslehre an derselben.

664. Die k. sächsische hohe Bergbauschule oder Bergakademie zu Freiberg im Erzgebirge.

An ihr ist Lehrer der Stein- und Gebirgskunde Berghauptmann Breithaupt, — der Nachfolger des unsterblichen Abraham Gottlob Werner (ad 664 im Nachtrag), des Begründers der wissenschaftlichen Mineralogie und Geognosie. — Die Akademie wurde im J. 1766 gestiftet, und ist am 30. Juli 1866 das 100jährige Jubiläum derselben gefeiert worden. — cf. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der k. sächsischen Bergakademie Freiberg ꝛc. ꝛc. 4. 1866. Dresden. ($1^1/_3$ Thlr.) und Cotta unter Geologie.

665. **Preßler, M. Rob.** (Prof.) (Bemerkung 238c). Deutschlands Schulreform — vom Kindergarten bis zur Hochschule, mit besonderer Beziehung auf Sachsen. In der Form einer Kritik zweier Artikel des neuern sächsischen allgemeinen Schulgesetzentwurfes von 1849 und mit Rücksicht auf des deutschen Volkes nationale Einheit, Bildung und Oekonomie. 1850. 300 S. Leipzig. Wiegand.

Dieses Buch darf auch von dem Forstmann, der sich für die so wichtige und noch immer nicht entschiedene Bildungsfrage interessirt, nicht übersehen werden, weil dasselbe neben der gründlichen Behandlung der für die technischen Fächer am meisten geeigneten Vorbildung auch die Organisation der Forstschulen, die Lehrmethode und Unterrichtsgegenstände auf denselben betrachtet.

In specie in Hannover.

666. In Clausthal[300b]) am Harze ward im J. 1821 eine Forstschule errichtet und mit der Bergschule daselbst[301]) verbunden, schied jedoch nach 23jährigem Bestehen aus der Zahl der forstlichen Lehranstalten (75) aus, obgleich ein Korrespondent in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1841. S. 66 bemerkt, „daß in forstlicher und naturwissenschaftlicher Beziehung nicht leicht ein Forstinstitut eine interessantere und instruktivere Lage haben kann, als gerade Clausthal[302a]). — Sie ist im J. 1844 als Försterschule für das k.

[300b]) Die Hauptbergstadt des Oberharzes (184) — 2000 Fuß hoch gelegen. (cf. unter Forstbenutzung Holz verbrauchende Gewerbe in verschiedenen Ländern — Hannover).

[301]) Die Bergschule ist im J. 1809 von dem nachmaligen, am 26. XII. 59 zu Göttingen gestorbenen geheimen Hofrath und Professor der Mineralogie und Geognosie J. F. L. Hausmann (geb. am 22. II. 1782 zu Hannover) gegründet worden. — Hausmann's Nekrolog findet sich in den Nachrichten der k. Universität und k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1860. Nr. 2. S. 9—13. „Er war einer der berühmtesten Geognosten unserer Zeit (seit 1811 Professor zu Göttingen) und hat sich namentlich auch durch seine Untersuchungen in Skandinavien, Spanien, Italien, am Harze und in anderen deutschen Gebirgen verdient gemacht."

[302a]) cf. die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 145. „Wie würden auch unter anderen Umständen die Privatbildungsinstitute für junge Forstmänner seit dem

Feldjägercorps — hauptsächlich nur die Bildung niederer Forstbediensteter mit strenger militärischer Zucht zum Zwecke habend — nach Münden verlegt worden.

Die Motive hiezu werden in zwei Artikeln in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 141—147 beleuchtet, und darin angeführt, daß die Forstschule zu Clausthal, aus welcher recht tüchtige Forstverwalter hervorgegangen sind, — wenn auch deren Organisation deshalb mangelhaft war, daß häufig solche Leute aus dem Feldjägercorps dort Aufnahme gefunden haben, denen es an aller wissenschaftlichen Bildung fehlte — mit Beruhigung auf ihre Leistungen und Erfolge blicken kann ꝛc." cf. auch daselbst. S. 305 „Die Verlegung der Forstschule von Clausthal nach Münden"[302b]).

Daselbst. S. 461 und 462 ist das unterm 26. IX. 44 von der k. Domänenkammer in Hannover für jenes Feldjägercorps auf der Forstschule zu Münden herausgegebene Reglement mitgetheilt, worin der Zweck desselben dahin bestimmt wird, daß dasselbe 1) als Militär-Abtheilung als Vorschule für ein beim Ausbruche eines Krieges schnell zu errichtendes Schützenbataillon gelten, und 2) die damit verbundene Forstschule die Mittel bieten soll, die Feldjäger, die bei ihrem Austritt aus dem Corps in die Forstcarriere übergehen, zu tüchtigen Revierforstbediensteten wissenschaftlich auszubilden. — Mit dem

---

Beginne der eigentlichen Ausbildung unserer Wissenschaft am Harze so sehr geblüht und so viele Männer veranlaßt haben, gerade dort ihre Söhne die Lehrzeit absolviren zu lassen. Von der Zeit Zanthier's (610 und ad 409 im Nachtrage) an bis auf den gegenwärtigen Augenblick hat eine Menge von Forstmännern aus allen deutschen und manchen fremden Ländern am Harze entweder die Grundlage zu ihrer Wissenschaft oder Erfahrungen und Belehrungen gesucht und gefunden, — und von jeher hat der Harz wegen seiner vielseitigen Verhältnisse und seines Forstbetriebes ein lebhaftes Interesse bei dem gesammten gebildeten forstlichen Publikum behauptet (173. 184).

Privatforstlehranstalten bestanden daselbst auch in der Stadt Lauenstein und dem Flecken Grohnde im Kalenbergischen unter der Leitung des Forstinspektors Bodecker und Forstraths Kuntze. — (Diese beiden bekannten hannoverschen Forstwirthe sind schon längst todt; sie hatten namentlich als gute Buchenzüchter Ruf.)

302b) Der k. hannover'sche Forstdirektor Burckhardt theilte in diesem Betreffe dem Herausgeber mit: „Die Ausnutzung der Hölzer und die Köhlerei sind am Harz ausgezeichnet; im Uebrigen hat der Ober-Harz nur einfachen Fichtenbetrieb, und an einer Mannigfaltigkeit der Waldart fehlt es der Umgebung von Clausthal ganz. Die Forstschule daselbst war mit demselben militärischen Apparat verbunden, wie nachher die Forstlehranstalt in Münden, die wie jene die Bildung tüchtiger Revierförster zum Hauptzweck hatte, soweit nämlich die Vorbildung reichte, — im Uebrigen geschulter und disciplinirter Förster und Unterförster. — Das Terrain von Clausthal paßte eigentlich sehr wenig für eine Forstschule — ein Plateau mit — wie bereits gesagt — einfachem Fichtenbetriebe; erst tiefer hinein, in den Forstinspektionen Herzberg und Lauterberg, kommt Buchenhochwald vor. Die Lage von Münden dagegen ist ausgezeichnet durch große Buchen- und Eichenforste, Mittel- und Niederwaldungen."

§ 26 dieses Reglements beginnen die näheren Bestimmungen über diese Forstschule während eines zweijährigen Kursus in 4 Semestern. „Wenn auch einzelnen jungen Leuten, welche die höhere Carriere wegen mangelnder Geldmittel nicht einschlagen können, durch den Besuch dieser Forstschule allein eine weitere Beförderung nicht ganz verschlossen ist, so bleibt es im Allgemeinen bei dieser Einrichtung denjenigen Forstkandidaten, welche einst einen höheren Posten zu bekleiden beabsichtigen, überlassen, sich auf anderen auswärtigen Lehranstalten die dazu nöthigen Kenntnisse zu verschaffen."

cf. auch **André's** Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. I. No. 16.
Dessen ökonomische Neuigkeiten. 1826. S. 461.
Liebich's aufmerksamen Forstmann. IV. 1.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 513; — 1840. S. 411; — 1841. S. 420; — 1843. S. 434; — 1845. S. 31; — 1847. S. 419.

Forstdirektor **Burckhardt** (Bemerkung 184[b]) bemerkt in Betreff dieser Forstinstitute in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 57: „Die Forstlehranstalt, früher in Clausthal, später in Münden im Hügellande, hat nach Möglichkeit ihre guten Früchte getragen; allein es war ein großer Theil der Schüler für wissenschaftliche Vorträge durchaus ungenügend vorbereitet und die militärische Kombination hatte im Ganzen überwiegende Schattenseiten. Zu dem Systeme der Forstorganisation von 1849 paßte die Lehranstalt keines Falls mehr. Sie ging daher ein ꝛc." — „Blicken wir nun auf die Vertheilung der selbständigen Forstlehranstalten Deutschlands ꝛc., so scheint es uns, daß Norddeutschland noch eine Forstlehranstalt haben dürfte. Wir stimmen indeß in Bezug hierauf mehr für eine Vereinigung mehrerer betreffender Staaten, als daß wir einer hannover'schen Forstlehranstalt das Wort reden möchten; denn Hannover bedarf nicht Forstkandidaten genug, um eine eigene Forstlehranstalt zu beschäftigen, und Verbindungen mit der Universität Göttingen oder der sonst vortrefflichen polytechnischen Schule daselbst scheinen uns dem forstlichen Zwecke nicht genügend zu entsprechen. Inzwischen finden unsere angehenden Forstmänner Aufnahme auf anderen Forstlehranstalten und kehren bei gehöriger Vorbildung ꝛc. mit befriedigender Tauglichkeit zurück, das Weitere sich in der Schule des Dienstes aneignend. Eine empfindliche Lücke ist demnach in dem Mangel einer eigenen Forstlehranstalt zur Zeit nicht wahrzunehmen."

Mit der Forstschule in Münden wurde auch durch die Forstorganisation im J. 1849 das Feldjägercorps aufgehoben; es zählte in der letztern Zeit seines Bestehens etwa 200 Mann. Dasselbe bildete theils eine militärische Truppe, theils war es das Rekrutencorps für das Forstpersonale ꝛc. Vornehmlich wurde aus ihm das Personal der Unterförster, der gehenden und reitenden Förster ersetzt ꝛc. Bis zu ihrer Anstellung wurden die Feldjäger vielfach zum Forst- und Jagdschutze, sowie zum Gehülfendienst verwendet.

Zwei Jahre lang indeß wurde meist jeder derselben zur Forstschule beordert und hier zugleich militärisch eingeübt. Als solcher genügte man zugleich der Wehrpflicht, und der zum Corps gerufene Feldjäger erhielt Sold, auch freien Unterricht auf der Forstschule. —

Nach dem Urtheile Sachverständiger jedoch leistete dieses Corps als militärischer Körper nicht Genügendes, und konnte der forstliche Zweck ebenso bei demselben nur theilweise erreicht werden ꝛc. — — Neben dem Feldjägercorps gab es noch andere Gruppen von Forstdienst-Adspiranten, welche größere Subsistenzmittel erforderten. Besonders kostspielig war die adelige Carriere, aus welcher der dritte Theil der Forstmeisterstellen und die Oberforstmeisterstellen besetzt wurden. Dieselbe als nicht mehr zeitgemäß aufzugeben, wurde aus ihrer Mitte selbst befürwortet.

Durch die Organisation von 1849 hat sich das alles anders gestaltet. Es bestehen nämlich seitdem bei dem eigentlichen Forstbeamtenstande in Hannover zwei Laufbahnen: die der Verwaltungsbeamten (Revierförster und Forstmeister) und die der Unterförster und Förster. (Die beiden letzten Beziehungen sind jetzt nur noch durch die Besoldungsklassen unterschieden). — Als eine dritte Klasse ist die der bäuerlichen Forstaufseher anzusehen. — Die aufgenommenen jungen Leute dienen im Vorbereitungs- und Gehülfendienste unter thunlichst instruktiven und wechselnden Verhältnissen. Die Kandidaten der obern Laufbahn machen in der Regel erst den Gehülfendienst auf Revieren durch, werden dann im Büreau der Forstinspektionen verwandt, finden zeitweise Beschäftigung bei der Forstvermessung und Forsteinrichtung ꝛc. und erhalten einen instruktiven Forstbegang, bevor sie zum Revierverwalter befördert werden. — Als Minimum der Schulbildung ist für die Verwaltungslaufbahn die Reife für Prima oder die vollständige Erledigung der Realklassen eines Gymnasiums, oder was dem gleich ist, vorgeschrieben. Der Besuch der Prima ist jedoch nicht zur Bedingung gemacht. — Dem Besuche einer Forstlehranstalt im Auslande geht ein $1^1/_2$—2jähriger praktischer Kursus bei einem dienstlich dazu ermächtigten Revierverwalter voraus. — Uebrigens herrscht vollkommene Lernfreiheit; bei der Prüfung kommt es durchaus nicht darauf an, wo der junge Mann, sondern nur, ob er das Verlangte erlernt hat. — Die theoretische Revierförster-Prüfung kann man ziemlich leicht nennen. Zwei Jahre später folgt die praktische. Im Falle des Bestehens dieser letzteren heißt der Staatsdienst-Adspirant Forstauditor und erhält als solcher eine Uniform. — Wer sich auf den Forstmeisterdienst Aussicht erwerben will, hat drei Jahre nach der theoretischen Prüfung ein streng wissenschaftliches Examen zu bestehen. Inzwischen pflegt ein solcher junger Mann einige Semester hindurch Vorträge auf einer Universität zu hören. Es kann aber auch diese Prüfung mit der Revierförster-Prüfung verbunden werden.

Nach 3jähriger Revierverwaltung kann sich der Revierförster, welcher jenen Grad von wissenschaftlicher Bildung nachgewiesen hat, zur Forstmeister-

Prüfung melden. Die nächste Grundlage derselben bildet eine Probearbeit über einen praktischen oder entsprechend konstruirten Fall. — Bei der Prüfung der Adspiranten der untern Laufbahn, welche die nöthige Fertigkeit im Schriftlichen und Rechnen ꝛc. mitbringen müssen, übrigens auf die Schule im Walde und im Dienste beschränkt bleiben, geht es einfacher her. Sie heißen nach dem Bestehen derselben „Forstgehülfen" und werden als solche auf Revieren und zum Schreibdienst bei Forstinspektionen verwendet. — Für die Prüfungen bezüglich der Forstverwaltungslaufbahn besteht eine Kommission; die Prüfung für die untere Laufbahn jedoch liegt allein der Forstinspektion ob. — Die Fortbildung des jüngeren Personals wird durch vielseitige dienstliche Verwendung vermittelt (710). — Die Anstellung und Beförderung richtet sich im Allgemeinen nach dem Dienstalter, ohne daß besondere Auszeichnung ꝛc. im dienstlichen Interesse außer Acht bleiben dürfen. — Forstaufseher werden von der Forstinspektion präsentirt; bis zum Revierförster incl. stellt das Finanzministerium an."

Dies ist alles durch die k. Verordnung vom 12. VI. 49 und durch weitere Vorschriften geregelt, namentlich durch die Bekanntmachung des k. Finanzministeriums — Abtheilung für Domänen und Forste vom 24. VI. 61 „die Prüfungen der Forstkandidaten und Forstbeamten betreffend", — den Erlaß des Finanzministeriums ꝛc. vom 23. VII. 61 „die Vorbereitung im praktischen Forstdienste betreffend," — denselben vom 6. II. 64 „die praktische Prüfung der Forstkandidaten der obern Forstdienstlaufbahn betreffend," — und denselben vom 2. III. 65 „die Forstkandidaten betreffend" [302c]).

„Nachdem im vorigen Jahrhundert ein Oberforst- und Jägermeister als Angehöriger der alten churfürstlich hannover'schen Rentkammer das Ruder in Forst- und Jagd-Angelegenheiten nach dem damaligen, von manchen Uebelständen begleiteten Stande des Forstwesens im Königreich Hannover geführt hatte, und nachdem in der untern Instanz die Aemter, die oft wenig des Waldes achteten, und deren Vorstände als gleichzeitige Inhaber der Domänen hier und da wohl selbst dem Walde zu Leibe gingen, in Forstsachen vorgeherrscht hatten, während das ungebildete ꝛc., dazu schlecht besoldete Forstpersonale in zweiter Linie stand, — wurden in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Oberforstämter (einschließlich des Harzes 9 an der Zahl) errichtet, eine für die damalige Zeit nicht unzweckmäßige Schöpfung. Ueber den Oberforstämtern stand die Rentkammer, später die Domänenkammer [302d]), in welcher die Direktion lag, und in oberster Instanz das Finanzministerium. Diesen waren die Forstämter untergeordnet. Im

[302c]) Bezüglich der früheren Forstdienstprüfungen im Königreich Hannover cf. die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 417 und 1844. S. 221. mit dem Betreffe: Die Beaufsichtigung geprüfter Adspiranten zu Forststellen.

[302d]) Seit 1858 ist die Domänenkammer aufgehoben und die Direktion der Domanialforste in das Finanzministerium verlegt worden.

Jahr 1823 entstanden reine Forstinspektionen, aber noch vielfach zusammengekoppelt mit den Aemtern. Unter jenen endlich bewegte sich ein Personal von reitenden, gehenden und Unterförstern, sammt einer Menge von Feldjägern als Schutz- und Betriebspersonal ꝛc. — Mit der Forstdienst-Organisation vom J. 1849 sind die Oberforstämter weggefallen und die Forstinspektionen (Forstmeister) die den Betrieb leitenden und beaufsichtigenden Organe geworden. Die Revierförster besorgen die Ausführung des Betriebs, und das Begangspersonale — je nach dem Bedürfniß aus Förstern (Unterförstern), Forstaufsehern und Adspiranten bestehend — hat den Forstschutz zu handhaben und beim Betriebe Hülfe zu leisten. Für die einzelnen Diensteklassen bestehen besondere Instruktionen."

cf. **Burckhardt,** H. Die forstlichen Verhältnisse des Königreichs Hannover. 1864. S. 15 ꝛc. (179[b]).

Dessen Forststatistik von Hannover in Nördlinger's krit. Bl. 1861. 43. 2. S. 107 ꝛc. (cf. im Anhang unter Forststatistik Hannovers).

Derselbe. Ueber den Forstdienst in Hannover in Dengler's Monatschrift. 1863. S. 4—14 u. 61 ꝛc. (cf. im Anhang unter Forstorganisation Hannovers).

667[a]. Bericht über die landwirthschaftliche Akademie Göttingen-Weende von **Helferich** (Professor der Universität und Vorsitzender der Akademie).

cf. Nr. 18. 1861 u. Nr. 14. 1865 der Nachrichten der Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen.

Die Akademie ist auf dem Rittergute Weende (517[a]), das Gelegenheit zu praktischen Demonstrationen bietet und zu Versuchen benutzt wird. Daselbst besteht auch eine chemische Versuchsstation (cf. unter angewandter Chemie Versuchsstationen in Hannover). Die theoretischen Vorlesungen werden an der Universität in Göttingen gehalten, wo auch die Studirenden wohnen und zur Studentenschaft gehören.

667[b]. Die Ackerbauschule zu Hildesheim (Bemerkung 202[a]).

Aehnliche Schulen befinden sich auch in Ebstorf und Osnabrück. Die erstere benutzt die dortige Domäne; sie ist eine Privat-Unterrichtsanstalt für mehr vorgebildete Schüler, die von der Regierung begünstigt wird.

Die Begründung einer neuen Ackerbauschule war in der Stadt Dransfeld — Provinz Göttingen — von dem landwirthschaftlichen Vereine des Kreises für Michaelis 1866 beabsichtigt.

In specie in Braunschweig.

668a. In Braunschweig ist mit dem dortigen, vom Herzog Karl im J. 1748 gegründeten Collegio Carolino, welches seit 1835 zu einer polytechnischen Schule umgeschaffen worden und den Zweck einer allgemeinen Bildung verfolgt, eine Forstlehranstalt unter der Direktion des Forstraths Theodor Hartig (2. 571 u. 572 u. Bemerkung 268a, sowie ad 572 und ad 668a im Nachtrag) vereinigt. Sie besteht seit 1838, und beabsichtigt, neben gründlichem theoretischen Unterricht den Sinn der Studirenden für praktische Thätigkeit lebendig zu erhalten und zu steigern. — Den daselbst befindlichen Forstkandidaten — die halbjährig ein Honorar von 15 Thalern zu entrichten haben, steht es ohne Erhöhung desselben frei, auch andere, ihr Fach weniger berührende Vorlesungen der technischen, humanistischen und merkantilen Abtheilungen des Instituts zu besuchen. — Die Anstalt besitzt reichhaltige Sammlungen physikalischer, chemischer und mathematischer Instrumente und Apparate (cf. die physikalische Sammlung des herzoglichen Collegii Carolini zu Braunschweig von Dr. C. M. **Marx** (Hofrath und Professor) 1831. Braunschweig. Vieweg), sowie chemische Präparate, vollständig ausgestattete Laboratorien, ein mineralogisches und geognostisches Kabinet — das namentlich auch in Beziehung auf Bodenkunde ꝛc. interessant ist, — ein zoologisches Museum, einen botanischen Garten, namentlich einen 3/4 Stunden von der Stadt gelegenen, im J. 1839 angelegten großen Forstgarten (mit über 500 Holzarten), „zu Versuchen und zu praktischen Uebungen der Forstkandidaten behufs der Anwendung neuer Kulturgeräthschaften und Ausführung verschiedenartiger Kulturmethoden durch jene selbst bestimmt", — ein Herbarium, eine Bibliothek ꝛc. — Zu lehrreichen Exkursionen der Forstkandidaten unter der Leitung ꝛc. Hartig's bietet die Umgegend von Braunschweig und der nahe, durch die Eisenbahn in weniger als 2 Stunden zu erreichende Harz (Bemerkung 302) die beste Gelegenheit. — Die herzoglich braunschweigische Regierung hat dem Institut einen jährlichen Fond von 200 Thalern zu Preisaufgaben überwiesen.

cf. **Uhde**, A. Die höhere technische Lehranstalt oder die technische Abtheilung des Collegii Carolini. 1836. Braunschweig. Vieweg.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1831. S. 523; — 1835. S. 555; — 1838. S. 512; — 1841. S. 61—65 u. 465; — 1847. S. 419; — 1861. S. 78.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1838. S. 461 und 1841. S. 105.

Hartig's, Th., Jahresberichte. I. 2. S. 307 (380).

668b. Die herzoglich braunschweigische Verordnung vom 4. IV. 30; — „die Prüfung des Forstpersonals betreffend" in Behlen's Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung. III. 1. S. 37.

In specie im Großherzogthum Baden.

669. Mit der großherzoglich badischen polytechnischen Schule zu Karlsruhe[303]), für welche zurückgelegtes 17jähriges Lebensalter und diejenige allgemeine Bildung, welche an einer vollständigen höhern Bürgerschule oder an einem Gymnasium erworben wird, die Aufnahmebedingnisse sind, wurde im Jahre 1832 auch eine Forstschule verbunden, an der zwei Lehrstühle für Forstwissenschaft, von welchen der erste bisher mit dem nunmehr verstorbenen früheren Bezirksförster Forstrath Dengler (Bemerkung 183[b] u. ad 183[b] im Nachtrag) besetzt war, unterhalten werden. — Wenn auch die Aufnahme in diese forstliche Abtheilung die Absolvirung der 3 obersten Klassen eines Lyceums voraussetzt, so wird doch für die Schüler derselben die Reife für die Universität nicht geradezu verlangt.

Dem Fachstudium hat in Baden ein praktischer Kursus auf einem Revier nicht vorherzugehen[304a]). Nach zweijährigem Studium der Forstwissenschaft auf genannter Forstschule und gleich darauf bestandenem Staatsexamen[304b]) bleibt hier der Adspirant nach Genehmigung der Forstdirektion zwei Jahre bei einem Bezirksförster in Praxis, wird nach der Anciennetät Gehülfe, und erhält als solcher nach 4 Klassen 400 — 500 fl. Besoldung. Es gilt hierbei als Grundsatz, die Gehülfen in den Revieren wechseln zu lassen, damit sie die verschiedenen Verhältnisse im Forstbetriebe kennen lernen.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1833. S. 245. 249 u. 253.
Tharander Jahrbuch. 1857. V. S. 65 u. 1859. VI. S. 192.
Landwirthschaftliches Centralblatt f. Deutschland. 1865. 2. S. 158.

---

303) **Bronn**, V. Ueber die Nothwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Forstmannes. Rede, gehalten bei der Eröffnung der Forstschule zu Karlsruhe am 5. XI. 32. — 1832. 8. Karlsruhe.

Bemerkungen eines badischen Forstmannes (**Bronn**) über die Forstschule zu Karlsruhe. — 1832. 8. Karlsruhe. Braun. (4 Ngr.).

Prüfung der Bemerkungen eines badischen Forstmannes über die Forstschule zu Karlsruhe, einer Sektion der daselbst neu errichteten polytechnischen Schule, durch zwei Eleven dieser Anstalt. — 1833. 8. Karlsruhe. Groos. (4 Ngr.).

304a) Roth — zur Zeit Oberforstrath in Donaueschingen — rügt, dies am oben nachgewiesenen Orte im Tharander Jahrbuch. VI. als einen großen Mißgriff, und hofft baldige Abschaffung desselben nach dem Vorbilde der desfallsigen Vorschriften in Bayern (278).

304b) cf. Ueber die großherzoglich badischen Forstdienstprüfungen in Gwinner's forstlichen Mittheilungen. 1835. 1. S. 109.

Die badische Staatsprüfung im Forstfache in der forstlichen Zeitschrift für Baden. 1838. I. 1. S. 113—128. (Daselbst ist S. 117 und 118 das Prüfungs-Reglement der badischen Forstdirektion vom 1. XII. 35 mitgetheilt). „Die erste Staatsforstprüfung in der neuern Zeit in Baden fand im Frühjahr 1835 statt."

Desgleichen die großherzoglich badische Verordnung vom 15. I. 35 „die theoretische Ausbildung der Forstbeamten" betreffend, — und die vom 10. IX. 35 „die praktische Ausbildung der Forstbeamten" betreffend, in Behlen's Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung. VII. 1. S. 1 und VII. 1. S. 5.

670. Die landwirthschaftliche Schule des großherzoglichen Polytechnikums in Karlsruhe.

Auszug aus dem Programm dieser Schule, deren Vorstand zur Zeit Professor Dr. Stengel ist.

cf. Beilage 7 zur Wochenschrift für Land- und Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtemberg. Centralstelle für Landwirthschaft. 1865.

„Bei Errichtung dieser Landwirthschaftsschule ist man von dem Grundsatz ausgegangen, daß man die Volkswirthschaftslehre und Naturwissenschaften nicht als Hülfswissenschaften, sondern in Verbindung mit der Mathematik als Grundwissenschaften der Landwirthschaftslehre ansehen und betrachten müsse. — Es bietet daher diese Landwirthschaftsschule nur zum Studium dieser Grundwissenschaften Gelegenheit und ist daselbst das Erlernen des praktischen Betriebes ausgeschlossen.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 471.

In specie im Großherzogthum Hessen.

671. Nach **v. Stockhausen's** Beitrag zur Forststatistik des Großherzogthums Hessen. 1859. S. 65 (190) ist daselbst wissenschaftliche Bildung und Prüfung der Adspiranten für den höhern Forstdienst vom Oberförster (Revierförster) aufwärts durch die organische Verordnung vom 16. I. 11 gefordert. Von da an entwickelten sich die Vorschriften und Forderungen nach und nach bis in die neueste Zeit und sind jetzt auf dem Standpunkte angelangt, daß

1) Absolvirung eines Gymnasiums oder der höhern Gewerbeschule mit genügendem Maturitätszeugniß,
2) akademisches Studium (672) und
3) Bestehen der Fakultätsprüfung auf der Landesuniversität Gießen

als Vorbedingungen zur Prüfung für den Staatsforstdienst gelten[305a]). Diese findet jährlich statt und zerfällt in 2 Abtheilungen — 1) die Hülfs-

---

[305a]) cf. die großherzogl. hessische Verordnung vom Jahre 1832. „Die Vorbereitung zum Forstdienst ꝛc."; — in Behlen's Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung. I. 2. S. 33—39.

wissenschaften und 2) die Hauptfächer begreifend. Beiden Prüfungen geht ein einjähriger Acceß bei dem Sekretariat der Oberforst- und Domänen-Direktion voran. Darauf folgt ein einjähriger praktischer Kursus bei einer Oberförsterei oder einem Forstamt. Bis zur Anstellung als Oberförster finden die Forstdienstadspiranten Verwendung bei Forstvermessungs- und Taxationsarbeiten, oder als Gehülfen bei den Lokalforstbehörden und als Funktionäre. — Die Forderungen an die Forstwartei-Adspiranten beschränken sich auf genügende Kenntniß im Lesen, Schreiben und Rechnen und der betreffenden Instruktion. Für die Anstellung als Domanialforstwart ist zwölfjährige Dienstzeit im großherzoglichen Militär Bedingung.

672. Mit der in Gießen bestehenden Landesuniversität ist eine Forstlehranstalt verbunden, welche die Forstakademiker für den Forstdienst im Großherzogthum Hessen vom Oberförster aufwärts nach Absolvirung eines Gymnasiums oder der höhern Gewerbeschule zu durchlaufen haben. — Nähere Nachrichten über diese Forstlehranstalt, an welcher auch der als Forstschriftsteller bekannte ꝛc. Hundeshagen[305b]) längere Zeit als Lehrer gewirkt hat, sowie die daselbst stattfindenden Vorträge und praktischen Demonstrationen (673) finden sich in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1826. S. 149. 157 u. 374; — 1830. S. 557; — 1844. S. 34; — 1857. S. 214 u. 1861. S. 84; — sowie in „Dr. Klauprecht's die großherzoglich hessische Forstlehranstalt in Gießen" in v. Wedekind's neuen Jahrbüchern der Forstkunde. I. 1. S. 20.

673. **Heyer,** Eduard (Oberförster u. 2. Lehrer der Forstwissenschaft zu Gießen). Ueber die praktische Ausbildung der Forsteleven, mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts auf der Forstlehranstalt zu Gießen. 1860. 102 S. 8. Gießen. Ricker. ($^2/_3$ Thlr.).

cf. **Nördlinger's** kritische Blätter. 1863. 46. 1. S. 5—19 (von **Nördlinger**).

Es ist dem Verfasser beizustimmen, wenn er sagt, „daß ein großer Theil der mangelhaften Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der bei Verwaltungsbeamten zugebrachten Praktikantenzeit zuzuschreiben ist, und daß der Grund, warum diese häufig sehr mangelhaft ausgebildet aus den Händen jener zur Lehranstalt kommen, der ist, daß sich nicht jeder Lehrprinzipal zum

---

305b) Dr. J. Ch. Hundeshagen (Bemerkung 156) war ein geistreicher Mann und gründlicher Forscher, fegte manchen alten Sauerteig aus und brachte ein neues Leben in die forstliche Maschine, namentlich durch die Anwendung der Naturwissenschaften auf sie, durch eine angemessene Stellung der Forstwissenschaft zu den Staatswissenschaften und Ausbildung der Forstpolizei im höhern Sinne des Wortes. Groß sind seine Verdienste, und sein Name wird noch lange mit dankbarer Erinnerung in den Hallen der Wissenschaft genannt werden. — Im Leben hatte er manche Anfechtung zu bestehen und wenig Frieden; aber nachdem er von uns geschieden war, hat die Nachwelt gerechter über ihn gerichtet! (370 und 655, sowie ad Bemerkung 305b im Nachtrag).

Lehrmeister eignet." Daher liegt der Schwerpunkt der ganzen Frage der Einführung des jungen Mannes in den praktischen Dienst an dem Förster, dem jener vor und nach dem Besuche der Forstlehranstalt anvertraut wird. Aus diesem Grunde muß die Forstverwaltung in dieser Beziehung bestimmende Beschränkungen eintreten lassen (Bemerkung 278). — Der Verfasser macht jedoch einen andern, und zwar den Vorschlag der Verlegung des ganzen ersten Anschauungsunterrichtes und der gesammten praktischen Vorbildung an die mit den erforderlichen Hülfsmitteln und Lehrkräften ausgerüsteten Forstlehranstalten, woselbst neben den Vorlesungen ein vollständiger zweijähriger praktischer Lehrkursus eingerichtet werden soll. „Es bedürfe zu diesem Behufe allerdings der Unterstützung des die praktischen Uebungen leitenden Lehrers durch ein diesem für die Leitung der Verwaltung und der Nutzbarmachung des zu Lehrzwecken bestimmten Reviers beigegebenes geeignetes Personal. Sodann müsse das Revier verschiedene Standortsverhältnisse, die wichtigsten Holz- und Betriebsarten, Forstgärten ꝛc. aufweisen können. Der Versuch sei von ihm zu Gießen im Laufe von zwei Jahren gemacht worden. Allerdings habe diese Zeit nicht ausgereicht, Alles zu zeigen, sondern habe das minder Wichtige ausgeschieden werden müssen; die Theorie der praktischen Vorkommnisse sei nur soweit als zum vollständigen Verständniß der Arbeit nöthig, vorgetragen worden." — Des in dem hier mitgetheilten Lehrprogramme Angeführten ist so viel, daß es unmöglich ist, es im Laufe von zwei Jahren in zusammenhängender Reihe zur Anschauung zu bringen, „soll nicht der ganze Vorschlag auf den Versuch hinauslaufen, ohne wirkliche wissenschaftliche Begründung junge Leute zu dressiren." Bei einer solchen, mit großen Schwierigkeiten verbundenen Behandlung der Materien im Walde wird der Schüler die Arbeiten nie so lernen, daß er untergebene Arbeiter instruiren kann. In der Natur der Sache, im Lehrrevier, in der Lehranstalt, in der Person des Lehrers, des Hülfspersonals, der Praktikanten, die studiren sollen, ohne sich vorher einen Begriff vom forstlichen Betrieb angeeignet zu haben, in den Kosten und zuletzt im Erfolge dürften die erheblichsten Hindernisse liegen, und deshalb ist die vorgeschlagene Einrichtung als ein Rückschritt zu bezeichnen." (587° und ad 587° im Nachtrag).

v. Berg in Dengler's Monatschrift. 1862. S. 170 — „würde die hessischen Forsteleven bedauern, im Falle sie nach den in diesem Buche entwickelten, höchst unpraktischen Grundsätzen praktisch gebildet werden sollen."

674. Die mit der Solms-Lich'schen Gutsherrschaft Lich verbundene höhere Lehranstalt zu Gießen. cf. 589ᵇ.

675. Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Worms am

Rhein (Rheinhessen), die sich bisher nur in den fünf Wintermonaten in Thätigkeit befand.

Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1866. 1. S. 76.

In specie in Kurhessen.

676a. Die in Waldau bei Kassel im J. 1797 errichtete Forstlehranstalt (cf. Ankündigung einer Forstlehranstalt zu Waldau ꝛc. in Moser's Forst- und Jagdarchiv. 17. S. 256) war nur von kurzem Bestande. An ihre Stelle trat 1808 das Privatforstinstitut in Fulda unter der Leitung des kurhessischen Landforstmeisters Ernst Friedrich Hartig[305c]), das mit diesem später nach Melsungen (ebenfalls in Niederhessen) übersiedelte, wo es noch als Landesanstalt besteht. Zum Vorstand dieser wurde später der frühere Revierförster Grebe ernannt.

cf. **Hartig's**, G. L. Forstarchiv. 1818. III. 1. S. 98—120.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1826. S. 81; — 1827. S. 61; — 1847. S. 419 und 1861. S. 313.

Bei dem Landtag in Kurhessen für die Finanzperiode 1861/63 fielen in Bezug auf das forstliche Bildungswesen in diesem Lande sehr ungünstige

---

305c) Geboren am 24. III. 1773 in dem hessen-darmstädtischen Städtchen Gladenbach, wo sein Vater landgräflicher Forstmeister war. Er war der Bruder des Gg. Ludw. Hartig, ging 1789 als Forstlehrling zu diesem, bezog 1792 die Universität Göttingen, 1793 Marburg und nahm von 1794—1796 an den Arbeiten seines zweiten Bruders Friedrich Karl, Forstmeisters zu Mergentheim, der die Forste des Deutschmeisterthums zu vermessen hatte, thätigen Antheil; — 1797 wurde er Forstkommissär bei der Betriebsregulirung der hessen-darmstädtischen Waldungen und zugleich Adjunkt seines Vaters; — 1802 ernannte ihn der Erbprinz von Oranien (nachmaliger König der Niederlande), in dessen Diensten sich bereits sein Bruder Georg Ludwig als Landforstmeister in Dillenburg (Bemerkung 164b) befand, ebenfalls zum Landforstmeister und Mitglied des Oberforstkollegiums in Fulda; — 1808 gründete er die obige Forstlehranstalt daselbst. (cf. Lehrkurs und Statuten für die churfürstlich hessische Forstlehranstalt in **Fulda** in Hartig's Forst- und Jagdarchiv. 1818. III. 1. S. 98—120). — Nachdem er durch die damaligen politischen Verhältnisse manche bittere Erfahrung gemacht hatte, wurde er, als die Theilung des Fürstenthums Fulda zwischen Bayern, Kurhessen und Weimar erfolgte, 1815 kurhessischer Oberforstmeister in Fulda, worauf seine bis dahin daselbst als Privatinstitut bestandene Forstlehranstalt 1816 zu einer Landesanstalt erhoben und ihm die Direktion derselben übertragen wurde. — 1821 wurde er in Folge der damals eingetretenen Forstorganisation (cf. diesen Artikel im Anhang unter Kurhessen) als Landforstmeister der neu geschaffenen kurhessischen Oberforstdirektion vorgesetzt und betrieb in dieser Stellung die Vermessung und Betriebseinrichtung der Waldungen des Kurstaates mit vielem Eifer und nicht zu verkennender Sachkenntniß. Er starb am 17. VIII. 43. (cf. unter Handbücher der Forstvermessung). — Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1862. S. 31—35.

Aeußerungen über diese Forstlehranstalt, worauf der Finanzminister erklärte, daß in dieser Sache Etwas geschehen müsse, und er deshalb die Frage, ob die Forstlehranstalt mit der Landesuniversität Marburg oder der polytechnischen Schule zu vereinigen sei, schon in Erwägung gezogen habe. — Nach dem Korrespondenten in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 24 „ist es nicht abzusehen, warum Kurhessen eine eigene Forstlehranstalt besitzen müsse, da die künftigen hessischen Forstleute sich wohl in den forstlichen Anstalten von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt ausbilden könnten." — Bei Berathung des Etats für 1864/66 wurde — nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 70 — ein Antrag auf Verlegung dieser Forstlehranstalt nach Marburg gestellt und die Mängel jener in den ungenügenden Voraussetzungen erkannt. — Es ist gerade Niemand gezwungen, seine Studien in Melsungen zu machen. Aber bei den schlechten Besoldungen der Forstbeamten (cf. im Anhang unter Forstorganisation in Kurhessen) nehmen deren Söhne, welche sich dem Forstfach widmen wollen, den billigen Weg durch den Militärdienst, um eine Freistelle in jener Forstlehranstalt zu erhalten[306a]). — Die Lehrkräfte sind daselbst gut; allein der Kursus dauert nur 2 Jahre. Dabei fehlt es an der nöthigen Vorbildung. Nach dem Examen müssen die Leute 12 — 20 Jahre lang den Dienst eines Forstläufers versehen, ehe sie Revierförster werden[306b]). Daß sie hiebei Vieles vergessen und auf ihre weitere Ausbildung nicht bedacht sein können, liegt auf der Hand. Nur Wenigen gestatten es pekuniäre Mittel, sich bei Forstinspektoren weiter auszubilden. — (191.)

676b. Entwurf eines Unterrichts von den nöthigsten Stücken bei der Forstwissenschaft für Forstbediente überhaupt, besonders aber für die Förster der fürstlich Hessen-Casselischen Lande in v. Moser's Forstarchiv. 1791. III. S. 1.

676c. Die landesherrliche Verfügung „den Unterricht und die fachwissenschaftliche Bildung der Forstadspiranten in Kurhessen" betreffend.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 312.

306a) Nach einer Verordnung vom J. 1816 bestehen 8 Freistellen an dieser Forstlehranstalt für solche junge Leute, die im Jägercorps gedient haben und in Folge höherer Genehmigung in jene aufgenommen werden.

306b) cf. Die Verwendung der Forstkandidaten in Kurhessen zu Waldtaxationen — in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1826. S. 281.

In specie in Nassau.

677a. Bemerkungen über die Forstschule zu Idstein.

cf. **Gruner's** Beschreibung einer Reise durch das Königreich der Niederlande, herausgegeben von **Wimmer.** 1826. 1. Thl. 8.

677b. Die Prüfung der Forstkandidaten im Herzogthum Nassau betreffend.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 150.

In specie in den sächsischen Herzogthümern.

678. Im J. 1794 errichtete der damalige Bergrath Bechstein (Bemerkung 185) auf seinem Gute Kemnotte bei Waltershausen — im Thüringer Walde — eine Privatforstlehranstalt (610), die im Jahr darauf von dem Großherzog von Sachsen-Gotha zu einer öffentlichen Lehranstalt für Forst- und Jagdkunde erhoben wurde. Es wirkten jedoch trotz der Zweckmäßigkeit des Planes dieser Schule und der günstigen Lage derselben zum praktischen Unterrichte äußere Hindernisse ihrem Fortgang entgegen.

Bechstein's Diana. I. S. 449—483; III. S. 471 u. IV. S. 321.

Als Bechstein später als Forstrath in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Gotha-Meiningen trat, lebte seine Lehranstalt im J. 1801 in Dreißigacker bei Meiningen wieder auf. Es wurde dieselbe im J. 1803 als Forst- und Jagdakademie unter seiner Leitung erklärt und später mit ihr auch eine landwirthschaftliche Bildungsanstalt verbunden. Diese Lehranstalt hat überhaupt stets zur Bildung wissenschaftlicher und ausgezeichneter Forstmänner aus allen Gegenden Deutschlands, die aus ihr hervorgegangen sind, beigetragen. Bechstein war besonders dazu geeigenschaftet, in seinen Schülern die Liebe zum Wald zu erwecken[307]) (cf. ad 678 im Nachtrag). —Nach dem in seinem 65. Lebensjahre am 23. II. 22 erfolgten Tode Bechstein's wurde der herzogliche Oberforstmeister v. Mannsbach Direktor der Forstakademie, wodurch man derselben eine mehr praktische Tendenz zu geben beabsich-

---

[307]) **Bechstein,** Ludw. „Dr. Joh. Matth. Bechstein und die Forstakademie zu Dreißigacker. Ein Doppeldenkmal." — 1855. VIII und 120 S. 8. Meiningen. Brückner und Renner. ($1\frac{1}{2}$ Thlr.).

cf. Pfeil's kr. Bl. 1855. 35. 2. S. 8.

„Der Verfasser — ein Pflegesohn Bechstein's — ist vollkommen befähigt, seine Aufgabe in der Hauptsache zu lösen, so daß dieses Buch — da es einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Forstwissenschaft liefert — nur ein allgemeines Interesse erwecken kann."

tigt hatte, indem jener die Verwaltung seines bisherigen Oberforstamts beibehalten hat. — Die Akademie ging jedoch im J. 1843 ein, nachdem 1837 in Meiningen eine Realschule errichtet worden war.

cf. Die herzoglich meiningen'sche Verordnung vom J. 1843 „Die Aufhebung der Forstakademie zu Dreißigacker" — in Behlen's Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung. XX. 1. S. 88 und allg. Forst- und Jagdzeitung. 1843. S. 426.

In Betreff der genannten Forstschule cf. überhaupt

Bechstein's Diana. 1.—4. Band (394).

André's Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. II. Nr. 24.

Dessen ökonomische Neuigkeiten. XXV. S. 212. 265 u. 276.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1847. S. 419; — 1854. S. 419 u. 454.

679a. Die unter der Leitung des großherzoglich sächsischen Oberforstraths Dr. G. König in Ruhla — Großherzogthum Weimar — bestandene Forstlehranstalt wurde im J. 1830 nach Eisenach verlegt und daselbst eröffnet, um die Stelle einer Landesforstschule zu vertreten. — Nach dem im Oktober 1849 erfolgten Tode König's, „der auf thätiger Laufbahn mit großem Forschergeiste die Fesseln der alten Forstwirthschaft zerriß und mit durch Erfahrung geschärftem Blick sicher und rasch auf der rechten Bahn echt forstlicher Erkenntniß fortgeschritten war, nachdem er seine ganze Lebenszeit dem Studium der Forstnatur nicht nur in dem verschiedensten Dienste der Forste, sondern später auch in vielseitiger Anschauung aller Verhältnisse der Wälder vom mittelländischen Meere bis über die Ostsee hinaus gewidmet hatte", wurde dem geheimen Oberforstrath Dr. C. Grebe zu Eisenach das Direktorium besagter Forstschule übertragen. — Dieser gab für die Mitglieder der 8. Versammlung der Thüringer Forstwirthe, welche im J. 1858 in Eisenach tagte (411), folgende Festgabe heraus: „Die Lehrforste der Eisenacher Forstschule: Eisenach, Wilhelmsthal und Ruhla. Festgabe ꝛc. 1858. VIII u. 73 S. Eisenach. Bärecke. (½ Thlr.)," — welche Schrift ein Bild dieser drei Reviere gibt.

Diese Forste enthalten darnach 23,648 preuß. Morgen mit großer topographischer und geognostischer Abwechslung und einer entsprechenden Mischung von Laub- und Nadelholz. Der Beschreibung des Areals, der Grundgesteine, des Bodens, Klima's, der Standortsgüte folgt die Schilderung der Holzbestände nach Holzarten und Bestandesformen, sowie des Ertrags und der allgemeinen Betriebsgrundsätze, mit denen sich Jeder, der sie kennen gelernt hat, einverstanden erklären muß. — Das Buch ist als ein schätzbares Belehrungsmittel zu bezeichnen und als Leitfaden für Jeden, der diese von Natur und durch Bewirthschaftung gleich ausgezeichneten Waldungen besuchen will, zu empfehlen (cf. unter Bestandesumwandlungen).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 39 u. 40.

Nördlinger's krit. Bl. 1860. 43. 1. S. 22.

679b. Die Errichtung einer Forstakademie für die großherzoglich sächsischen Lande.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 34.

680a. Das landwirthschaftliche Institut zu Jena (606). Geschichtliche Mittheilungen über das akademische Studium und Leben auf dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena in den Jahren 1826 bis 1834 und 1839 bis 1858, — wie auch auf der preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena (648b) in den Jahren 1834 bis 1839. — Nebst Rückblicken auf **Carl August's**[308]) landwirthschaftliche Wirksamkeit. — Eine Festgabe zu der 300jährigen Stiftungsfeier der Universität Jena von dem Stifter und Direktor des mit ihr verbundenen landwirthschaftlichen Instituts, Dr. Friedrich Gottlob **Schulze**[309a]). 1858. XIV u. 202 S. 8. Jena.

Gersdorf's Repertorium der Literatur. 1858. 98. Band. S. 187.

Im Winter-Semester 1864/65 befanden sich in diesem landwirthschaftlichen Institute 115 Studirende.

680b. Die Aufnahme-Bedingungen, die Bildung und Prüfung der Adspiranten des Forst- und Jagdfaches im Herzogthum Sachsen-Coburg.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 412.

---

308) Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, geboren am 3. IX. 1757, kam 1775 zur Regierung, nachdem von seines Vaters Tode an bis dahin seine Mutter Amalie die Landesverwaltung geführt hatte. — Er war ein großer, für Künste und Wissenschaften beseelter Fürst, der diese, sowie auch alle Zweige der Verwaltung förderte. Die Universität Jena — am 2. II. 1558 eröffnet — hatte an ihm einen eifrigen Beschützer und Pfleger. — Er starb am 14. VI. 1828 in Graditz bei Torgau an einem Schlagflusse.

309a) Geboren am 28. I. 1795 zu Obergävenitz bei Meißen, wurde 1821 außerordentlicher und später ordentlicher Professor in Jena. Neben seinen Vorträgen über Landwirthschaft und Nationalökonomie (cf. diesen Artikel) gründete er zur Ausbildung angehender Landwirthe und Kameralisten 1826 ein Institut daselbst; gleichzeitig suchte er als Vorsteher des landwirthschaftlichen Vereins zu Zwätzen bei Jena das Interesse an wissenschaftlicher Auffassung der Landwirthschaft in weitern Kreisen zu fördern; 1835 eröffnete er in Folge eines Rufes der k. preuß. Regierung die kameralistisch-ökonomische Lehranstalt zu Eldena (648b), folgte jedoch 1839 der Aufforderung zur Professur der Staatswirthschaft nach Jena, wo er alsbald obiges landwirthschaftliches Institut gründete; — 1843 pachtete er die großherzoglichen Kammergüter Zwätzen und Lehesten und verband deren Bewirthschaftung mit diesem Institute (741). — (cf. Schulze's Biographie von K. Birnbaum. 8. 1861. Frankfurt a. M.)

Nach Schulze's Tode im J. 1860 kam Dr. Ernst Stöckhardt an dessen Stelle als Hofrath, Professor und Direktor der großherzoglichen Lehranstalt für Landwirthschaft zu Jena. Dieser war früher Professor der Landwirthschaft an der polytechnischen Schule zu Chemnitz in Sachsen.

680c. Das herzoglich sachsen-gothaische Regulativ vom J. 1840 über die Bildung und Prüfung der Adspiranten für den Forst- und Jagddienst.

Behlen's Archiv für die Forst- und Jagdgesetzgebung. IX. 1. S. 93.

680d. Die großherzoglich sachsen-weimarische Verordnung vom 16. II. 30 „die Bildung der Bewerber um Forstdienststellen" betreffend.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1830. S. 153 u. 157.
Behlen's Archiv für die Forst- und Jagdgesetzgebung. XII. S. 74—83.

680e. Die herzoglich sachsen-meiningen'sche Verordnung vom J. 1843 „die Befähigung zum Staatsdienste im Fache des Forstwesens" betreffend.

Behlen's Archiv für Forst- und Jagdgesetzgebung. XX. 1. S. 78.

680f. Die Befähigung zum Forstdienste im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 117.

In specie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

681a. Unter der Leitung des Oberförsters Garthe (cf. unter Mathematik — Höhenmessung) hat früher eine Forstlehranstalt im Bückeburgischen (Fürstenthum Schaumburg-Lippe) sieben, und später im Mecklenburgischen in Remplin (Herzogthum Güstrow) zwölf Jahre bestanden. Sie ist aber seit dem Jahre 1834 eingegangen.

Pfeil's krit. Bl. 8. 2. S. 174.

681b. Die großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Verordnung vom 11. II. 41 „die Prüfung und Anstellung der Forstdienstadspiranten" betreffend.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 303.

Außerhalb Deutschland.

In specie in Frankreich.

682. Die Nationalforstschule zu Nancy (école impériale forestière de Nancy), die einzige Anstalt für höhere forstliche Ausbildung in Frankreich, wurde durch die Ordonnanz vom 26. XI. 24 in's Leben gerufen und ist seit 1825 in Wirksamkeit gesetzt. — M. Lorentz[309b]) war der Gründer und erste Direktor derselben; dessen Nachfolger seit 1830 A. Parade[310]). — Sie erhielt eine bestimmte Organisation durch die Ordonnanzen vom 1. VIII. 27, 31. X. 38, 12. X. und 21. XII. 40, die in v. Wedekind's Jahrbüchern der Forstkunde. 1828. III. S. 29—45 u. 1851. 2. Folge. S. 347—375 mitgetheilt sind[311]). — — „Wenn die Eleven diese Schule absolvirt haben,

---

309b) War ein geborner Deutscher und kam 1830 in die Generaldirektion zu Paris. (cf. unter Lehrbücher der Waldkultur.)

310) Parade war ein Schüler Cotta's in Tharand und hat außerdem während 4 Jahre die Forstwirthschaft in Deutschland praktisch erlernt. Er starb zu Amélie les Bains am 29. XI. 64 (Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 115). — Bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden 1865 wurde über den Tod Parade's ein allgemeines Beileid ausgesprochen.

M. Parade, sa vie et ses oeuvres; par M. Tassi (conservateur des forêts). 1865. Paris.

cf. Grunert's forstliche Blätter. 1866. 11. S. 206.

„Obschon die forstlichen Zeitschriften Frankreichs den verstorbenen Parade durch eine ziemlich ausführliche Beschreibung seines Lebens und Wirkens ehrten, hat es der Verfasser unternommen, darüber noch ausführlichere Nachrichten in vorstehender Schrift zu geben. Ein ähnliches Porträt Parade's in Stahlstich ist dieser beigeheftet. — Die vielen Verehrer desselben in Frankreich gehen damit um, ihm ein Denkmal zu errichten." — **von Pannewitz** spricht sich in seinen Wäldern Frankreichs. 1863. S. 69 über Parade aus: „Vom alten, würdigen Cotta in Tharand gebildet, der deutschen Sprache vollkommen mächtig, den weitern Fortschritten deutscher Forstwirthschaft und Forstwissenschaft ganz zugänglich und zugeneigt, hat sich Parade auf eine Stufe gehoben, welche ihn für seine Stellung in jeder Beziehung unübertrefflich machte. Sein Wissen, sein thätiges Wirken und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben ihm die innige Liebe und Verehrung seiner sämmtlichen, in allen Gauen Frankreichs nun vertheilten Schüler erworben und erhalten ꝛc." — — cf. auch das unter 564 (bei der Versammlung in Stuttgart) nachgewiesene Gedenkbuch ꝛc. 1843. S. 1 ꝛc.).

311) Grunert gibt S. 37—43 seiner forstlichen Blättern. 1864. 8. in der Abhandlung über die französischen Forste (205) eine ausführliche Beschreibung dieser Forstlehranstalt und der dortigen Verhältnisse. — „Die Verantwortlichkeit, welche bei Ausführung so vieler und so wichtiger forstlicher Maßregeln zur Zeit die französische Forstverwaltung trifft, hat es nothwendig gemacht, unterm 2. VI. 62 ein neues Regulativ für diese Forstschule festzusetzen, nach welchem daselbst nun-

müssen sie ihre praktische Fortbildung unter der Leitung eines aktiven Forstbeamten fortbetreiben, und bringt das Cirkular vom 4. XI. 48 zur Kenntniß, daß jene nach bestandener Prüfung ihren Acceß bei einem Unterinspektor zu nehmen und dabei alle Geschäfte der Ueberwachung und Amtsführung zu erlernen und auszuführen haben[312]). — In der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. V. 50 wurde diese Forstschule als überflüssig erklärt und ihre Aufhebung beantragt, ihre Erhaltung jedoch „im Interesse der forstlichen Reichthümer Frankreichs" durch Stimmenmehrheit entschieden. — Bis zum Jahre 1836 überstieg die Zahl der in dieser Schule gebildeten Forstbeamten nicht 100, und noch keiner von ihnen war bis dahin Chef des Dienstes. Uebrigens vertrauten ihnen diese die schwierigeren Operationen an, und die Centralbehörde übertrug ihnen meistens die wichtigsten Dienstbezirke. — Die ersten Erhebungen früherer Eleven zu höhern Dienstgraden reichen in das Jahr 1837 zurück[313]); von da an beginnt auch der Aufschwung

---

mehr der Forstunterricht durch einen Direktor, 1 Unterdirektor, 4 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren ertheilt wird. — Zur Aufnahme in diese Schule muß ein Examen bestanden werden*), und dauert der Besuch derselben 2 Jahre. Die Schüler sind kasernirt, verköstigen sich jedoch selbst außerhalb der Anstalt und können über ihre Abende verfügen."

„Wenn" nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 50 „die Schule in Nancy einen so geringen Einfluß auf die Verbreitung forstlicher Kenntnisse ausübt, wie Clave in seinen Etudes. S. 83 (cf. Bemerkung 105) bemerkt, so dürfte die Schuld nicht allein in der Einrichtung jener liegen, sondern möchte ein Theil auch den Lehrern oder vielmehr der Art, wie diese die Wissenschaft lehren und betreiben, zugemessen werden."

Nach v. Pannewitz a. a. O. S. 70, woselbst auch über die in Rede stehende Forstschule mehrere Mittheilungen gebracht sind, ist derselben seit 1863 ein nicht fern von Nancy gelegener, 2600 preuß. Morgen großer Forst zur selbständigen Verwaltung überwiesen worden.

312) Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 114. „Nach einer gegebenen Instruktion treten alle Schüler der Forstschule, welche die Abgangsprüfung bestehen, mit dem Range eines Oberförsters in den Staatsdienst; doch werden nach einem Beschluß vom 7. VII. 61 auch Förster, welche diese Schule nicht besucht haben, zu einer Oberförsterprüfung zugelassen, „wodurch dem Verdienste der Weg zur Beförderung geöffnet wurde."

313) Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S 111. „In Frankreich ist zur Zeit die Forstcarriere sehr gesucht. Die Zahl der Forstkandidaten zur Forstschule in Nancy wird immer größer. Im Jahre 1854 stellten sich 62 und im J. 1864 169 zur Prüfung.

Daselbst. 1862. S. 192. „Diese Forstschule nahm bis jetzt keinen Hospitanten auf. Vom Jahr 1861 an aber wurden 20—25 Stellen dem Generaldirektor der Forstverwaltung zur Verfügung gestellt und an In- und Ausländer von demselben vergeben."

*) Allg. Forst- und Jagdzeitung 1861. S. 198. „Durch Dekret vom 2. I. 61 wird kein Kandidat zum Aufnahme-Konkurs in die k. Forstschule zugelassen, der nicht nachweisen kann, daß er nicht unter 18 und nicht über 22 Jahre alt ist.

des Forst- und Jagdwesens in Frankreich. — Die Forstschule zu Nancy hat immerhin nur einen beschränkten Einfluß, da sie blos Staats- und Kommunal-Forstbeamte heranbildet[314])." —

v. Pannewitz theilt in dem bereits bemerkten Buche S. 153 bis 161 folgende 3 Reglements für diese Forstschule mit:

1) das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Forstschule vom 11. V. 58[315]),
2) das Hauptreglement über die Schulverhältnisse vom J. 1862, und
3) über die Zulassung der Zöglinge zur Forstschule vom 31. VII. 60, welches jedoch erst im J. 1863 ausgegeben worden ist.

An der Universität Paris ist seit Dühamel (ad 205 im Nachtrage) kein forstlicher Lehrstuhl mehr errichtet.

Die Ackerbauschulen zu Grignon und Saulsaie (683) sind nur nebenbei eine Art von Waldbauschulen.

cf. auch **André's** Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. IV. Nr. 7.

Dessen ökonomische Neuigkeiten. 1825. S. 199.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1850. S. 394.

Programme des conditions de l'admission à l'école impériale forestière ꝛc. (Ministère des finances). Année 1862. 36. pag. 12. Paris. Jules Delalain. (40 cent.).

Wedekind, v. Neue Jahrbücher der Forstkunde. 14. Heft. S. 59.

683. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten in Frankreich.

Landwirthschaftliches Centralblatt für Deutschland. 1865. 3. S. 210.

Zur Ertheilung des höhern landwirthschaftlichen Unterrichts

---

314) Nach Clave's Etude. 8. „ist diese Forstschule nur für die künftigen Beamten des Staats bestimmt gewesen, und erst in neuerer Zeit werden auch solche Kandidaten zum Besuche zugelassen, welche sich nicht für den Staatsdienst bestimmen."

Allg. Forst- und Jagdzeitnug. 1865. S. 355. „Durch Ministerial-Entschließung vom November 1861 ist bei der Forstakademie zu Nancy 25 Zuhörern der Zutritt gestattet worden, um den Söhnen von Waldeigenthümern, sowie solchen, welche die Verwaltung von Privatforsten zu übernehmen gesonnen sind, Gelegenheit zur forstlichen Ausbildung zu geben."

Diese Bestimmung scheint Grunert übersehen zu haben, da er am oben angeführten Orte S. 37 sagt: „Diese Forstschule dient nur den Zwecken der Staatsforstverwaltung."

315) Die jährliche Pension der an der Forstakademie Studirenden beträgt 400 Thlr. während des zweijährigen Schulbesuches; es sind übrigens durch eine Verordnung vom 31. VII. 56 Stipendien gebildet, in deren Genuß nur Söhne von kaiserlichen Forstbeamten treten können.

bestehen 3 Akademieen (Écoles impériales d'agriculture) zu Grignon bei Versailles, zu Grand-Jouan (Bemerkung 172) im Departement der Loire Inferieure und zu La Saulsaie im Departement de l'Ain. Die Einrichtungen derselben sind der unserer landwirthschaftlichen Akademieen wenig ähnlich. Die Akademiker, welche vor ihrer Zulassung ein Examen abzulegen haben, müssen in Frankreich Pensionäre der Anstalten werden, in welchen sie in großen Sälen beisammen wohnen, essen, schlafen, arbeiten und den Unterricht empfangen. Sie müssen sich einer strengen Hausordnung fügen, und werden den größeren Theil des Tages in den mit diesen Anstalten verbundenen bedeutenderen Landwirthschaften praktisch beschäftigt. Einen Unterschied, welchen Stand und Vermögen begründen könnten, gibt es hiebei nicht. Die Akademiker bezahlen eine Pension von 750 Francs (200 Thlr.) und haben dafür außer der Kleidung alles frei. Der Lehrkursus dauert 3 Jahre. Der Staat unterhält bei jeder dieser Anstalten mehrere Freistellen. Für den wissenschaftlichen Unterricht werden an jeder derselben einschließlich des Direktors 6 Professoren und eine Anzahl von Repetitoren gehalten.

Den größten Ruf unter diesen Akademieen genießt das Institut in Grignon, theils seiner vortrefflichen Einrichtungen und Sammlungen, theils seines ausgezeichneten, rühmlichst bekannten Direktors ꝛc. Bella wegen. — Die Anzahl der Eleven auf jenen 3 Anstalten belief sich im J. 1862 im Ganzen auf 131; diese ist eine für Frankreich verhältnißmäßig sehr geringe und beweist, daß die derartigen Anstalten nicht so besucht werden, wie sich dies wohl erwarten ließe. Der Grund hiervon dürfte zum Theil darin liegen, daß die großen Gutsbesitzer sich für die Landwirthschaft nicht eben sehr lebhaft interessiren sollen, und daß vielleicht auch die strenge Hausordnung gescheut wird, welcher die Zöglinge auf den Anstalten unterworfen sind. — Die letztern werden jährlich von einer aus 3 General-Inspektoren der Landwirthschaft bestehenden Kommission genau inspizirt. — Die Unterhaltung der Anstalten, auf welchen außer dem erforderlichen Wirthschaftspersonal und den Unterbeamten je ein Direktor mit 5 — 6000 Francs (die Professoren erhalten 2500 — 4000 Fr.) gehalten wird, hat im J. 1862 im Ganzen 432,453 Fr. gekostet, und waren hiefür auf die Budgets pro 1863 und 1864 jährlich 530,600 Fr. gebracht. Die Einnahmen, welche bei diesen vorkommen, als aus der Pension der Eleven und den Reinerträgen der damit verbundenen Landwirthschaften ꝛc., bilden eine Summe von 258,500 Francs im Budget des Finanzministeriums, so daß also die Netto-Ausgabe für die Unterhaltung dieser Anstalten auf 272,100 Fr. oder für einen Eleven — von den 131 derselben — jährlich auf 2077 Fr. (554 Thlr.) zu stehen kommt. — Wie außerordentlich kostbar hiernach auch diese Anstalten erscheinen, so sind sie für Frankreich doch unentbehrlich; denn sie sind zugleich die Bildungsschulen für diejenigen jungen Leute, welche sich dem landwirthschaft-

lichen Lehrfache widmen oder in den Staatsdienst zur Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten treten.

Zur Ertheilung des landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichts bestehen 49 vom Staate erhaltene Ackerbauschulen (fermes écoles), auf welchen geschickte praktische Ackerbauern ausgebildet werden, welche im Stande sind, ihr kleines Eigenthum selbst oder fremde Grundstücke als Meier, Vögte, Vorsteher ꝛc. verständig zu bewirthschaften. Praktische Ausbildung und Belehrung der Zöglinge über die Gründe der einzelnen Arbeiten soll hierbei die Hauptsache sein. — Die Ackerbauschüler haben in ganz Frankreich keine Pension zu bezahlen und erhalten bei ihrem Austritt nach 3jährigem Kursus noch eine kleine, für jeden zurückgelegte Summe mit auf den Weg. — Der Staat zahlt jedem Direktor einer Ackerbauschule für die Leitung derselben und für die Beschaffung des Unterrichts, zu welchem Behufe ein Sous-Direktor, ein Rechnungsführer, der zugleich Aufseher ist, und ein Gärtner gehalten, desgleichen ein Thierarzt zugezogen werden muß, im Durchschnitt jährlich eine Subvention von 6300 Fr., wovon jedoch 400 Francs demjenigen Ackerbauschüler als Prämie gegeben werden müssen, welcher die Anstalt nach dreijährigem Kursus verläßt und bei dem Examen das beste Zeugniß erhalten hat. Außerdem zahlt der Staat dem Direktor für jeden Zögling 250 Fr., wovon 75 für die Kleidung desselben zu verwenden und — soweit sie hierzu nicht erforderlich — in eine gemeinschaftliche Kasse zu bringen sind, welche jährlich nach Verdienst unter die Zöglinge behufs Bildung einer Sparbüchse für jeden vertheilt wird, die ihnen — wie bereits bemerkt — bei ihrem Abgange auszuzahlen ist. — Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritte mindestens 16 Jahre alt sein. — Der Bestand derselben in diesen Anstalten in ganz Frankreich beläuft sich auf circa 1470, woraus hervorgeht, daß diese Institute im Lande Anklang finden. — Sie müssen jährlich von dem betreffenden General-Inspektor der Landwirthschaft auf das Gründlichste revidirt werden. — Im Jahre 1862 hat der Staat 708,988 Fr. für die Ackerbauschulen verwendet, so daß ihn die Unterhaltung jedes der 1470 Zöglinge 482 Fr. (128 Thlr.) gekostet hat. Für die Jahre 1863 u. 1864 waren für diese Ackerbauschulen 680,000 Fr. (181,333 Thlr.) im Budget aufgenommen.

In mehreren größeren Städten — namentlich zu Rodez, Besançon, Guimper, Toulouse, Bordeaux, Nantes, Compiegne und Amiens befinden sich auch Lehrstühle, auf welchen Vorträge über Landwirthschaft gehalten werden. Der Staat unterstützt dieselben durch Gewährung von Subventionen, welche sich im Laufe des J. 1862 auf 21,500 Fr. im Ganzen belaufen haben und wofür pro 1863 und 1864 jährlich 18,300 Fr. — also 2033 Francs (542 Thlr.) im Durchschnitt für jeden zum Budget gebracht worden sind.

Hier dürfte noch die Anführung der Ackerbaukolonieen in Frankreich — ländlicher Wohlthätigkeits-Anstalten zur Erziehung armer und verwaister

Kinder, welchen der Staat Unterstützungen gewährt, am Platze sein. Sie waren für die Jahre 1863 und 1864 jährlich mit 30,000 Fr. im Budget aufgenommen.

(cf. unter Landwirthschaft Frankreichs.)

In specie in Belgien.

684. Im April 1863 wurde für Belgien auch eine Forstschule mit einem zweijährigen Kurse bei dem Gymnasium in Bouillon — in der Provinz Belgisch-Luxemburg — durch k. Beschluß errichtet. Ein solcher vom 1. VI. 64 bestimmt, daß Niemand zur Aufnahmsprüfung für den Staatsdienst zugelassen wird, der nicht ein Fähigkeitszeugniß von dieser Forstschule vorlegt. Die Direktion derselben ist einem Franzosen Melard, einem entlassenen Schüler aus Nancy, der theoretische Kenntnisse besitzen soll, anvertraut worden. Er steht jedoch unter dem Direktor des Gymnasiums — einem Geistlichen — und kann daher nicht selbständig wirken. Sein Gehalt beträgt 4000 Francs; — ein zweiter Lehrer mit gleicher Besoldung wird erst ernannt. — Die Gründung einer Forstschule in Belgien entspricht einem längst gefühlten Bedürfniß. Obschon ihre Einrichtung zu wünschen übrig läßt, so ist doch zu hoffen, daß sie nach und nach zu größerer Vollkommenheit gelangen wird. — Die Umgegend von Bouillon ist dazu sehr geeignet. Es sind dort manche Waldungen — unter anderen die Ueberreste der Ardennen (cf. im Anhang unter Forststatistik von Belgien), deren Betrieb zwar kein musterhafter ist. Auch sind in der Umgegend viele Holz verbrauchende Gewerbe (cf. Holzhandel Belgiens).

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 110.

685. Die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1826. S. 161 berichtet auch über eine Forstschule in Lüttich.

In specie in Spanien.

686. Nach Hohenstein's Wald. 1860. S. 22 (cf. unter Forstdirektion die Wichtigkeit der Wälder) „fängt man nun auch in Spanien an, sich vor der Zukunft zu fürchten, und hat daher bereits eine Forstschule daselbst gegründet." — Es ist jedoch dabei nicht angegeben, worauf sich diese Notiz stützt; auch mangeln hierüber alle weiteren Nachrichten.

In specie in der Schweiz.

687a. In der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1830. S. 89 kündigte der Oberförster Kasthofer die Errichtung einer Forstlehranstalt in Unterseen an der Aar im Kanton Bern an.

687[b]. Ueber Errichtung einer Forstschule für die Schweiz.
v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 1846. 28. S. 101 und 114.

688. Nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1847. S. 70 wäre im Budget der Kantonsregierung Bern entschieden gewesen, daß in Bern eine Forstschule zu Stande kommen solle, um wenigstens die Förster und Bannwarte der Gemeinden zu bilden, die der Ausbildung noch sehr ermangeln. — cf. auch daselbst. 1835. S. 207 und 243. und 1842. S. 110.

689. „Die schweizerische Forstschule in Zürich ist mit dem dasigen Polytechnikum[316a]) verbunden und bildet die fünfte Abtheilung desselben. Dieses und mit ihm die Forstschule wurde im Oktober 1855 eröffnet. Der Kurs an letzterer ist ein zweijähriger[316b]); es kommen jedoch in jedem Jahre alle Fächer zur Behandlung. Vor Aufnahme in dieselbe muß sich Jeder, der Schüler werden will, durch eine Prüfung über die erforderlichen Vorkenntnisse ꝛc. ausweisen. — Jedes der Hülfsfächer wird von einem eigens hiefür angestellten Lehrer vorgetragen. In die forstlichen Fächer mit Einschluß der Forstbotanik und Bodenkunde theilen sich zwei Lehrer. Der eine ist Kopp von Frauenfeld (Kanton Thurgau), der an die Stelle des im November 1859 verstorbenen Professors Marchand[317a]) aus dem Berner Jura kam; der andere, E. Landolt, ist Vorstand der Forstschule und zugleich zürichischer Forstbeamte (Forstmeister), als welcher er die Wirthschaft

316[a]) Der bisherige Rektor dieses Polytechnikums und Professor der Mathematik daselbst — Joh. Wolfg. v. Deschwanden (geb. 1809 zu Stanz im Kanton Unterwalden) — starb am 15. IV. 66.

316[b]) Ueber die eidgenössische Forstschule zu Zürich, resp. deren Verhältnisse in den Jahren 1862 und 1863, bringt auch die schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen. Jahrg. 1862 und 1863 (414) Mittheilungen, unter anderm, daß sich die Aufsichtsbehörde veranlaßt gesehen hat, eine Verlängerung des Forstkursus auf drei Jahre zu beantragen.

317[a]) Starb als Professor zu Zürich am 1. XI. 59; es erlitt das schweizerische Forstwesen durch seinen Tod einen harten Verlust; — das Polytechnikum insbesondere verlor einen Lehrer von vielseitiger, namentlich auch auf Reisen gewonnener Bildung. — Er war im J. 1800 zu Pruntrut geboren, studirte in Freiburg Rechtswissenschaft, begleitete später als Erzieher die Söhne einer polnischen Familie auf die Universität München, setzte hier die schon früher begonnenen naturwissenschaftlichen Studien fort und erwarb sich zugleich auch die forstliche Fachbildung. — Später unternommene größere Reisen in und außer Europa erweiterten seine Kenntnisse, so daß ihm nach seiner Rückkehr in Polen eine ehrenvolle Stelle im Forstfache zugedacht war, von deren Annahme er jedoch durch die ausgebrochene Revolution gehindert wurde. Er begab sich 1832 wieder in die Schweiz, war bis 1847 Oberförster in Pruntrut, später Forstmeister des Kantons Bern und vom Frühjahr 1856 an als Lehrer am Polytechnikum in segensreicher Wirksamkeit.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 207.

in einem Revier von 15000 Jauchert Staats-, Gemeinde- und Genossenschafts-Waldungen leitet."

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 326. und 1861. S. 82 ꝛc.

In specie in Italien.

690. Eine Forstschule in Turin besteht seit dem Jahre 1847, beziehungsweise 1851, in Verbindung mit einem landwirthschaftlichen und technischen Institut. — (690[b] und 690[c] im Nachtrage).

cf. die Bemerkung 115.

In specie in Schweden.

691. **Berg, von** (Oberforstrath). Organisation des forstlichen Unterrichts in Schweden.

Tharander Jahrbuch. 1863. 15., beziehungsweise 8. Band. S. 252 ꝛc.

Ein bedeutender Schritt zu einer nothwendigen Verbesserung der forstlichen Zustände in Schweden[317b]) geschah im J. 1860 durch die Organisation des forstlichen Unterrichts, worüber unterm 5. Mai genannten Jahres ein Gesetz erschien, welches a. a. O. S. 254—266 mitgetheilt ist. — Bei dieser wurden außer dem bereits in Stockholm bestehenden Forstinstitut (692[a]) noch einige niedere Forstschulen in Schweden auf Staatskosten errichtet. Auf

317b) Die Größe derjenigen Wälder in Schweden, für welche man eine Bewirthschaftung durch Staatsforstbeamte oder wenigstens eine spezielle Oberaufsicht und Kontrolle ihrer Wirthschaft verlangen muß, ist:

1.	50,546	Tunland	(1,93 preuß. Morgen) Kronoparkerne.
2.	556,222	„	Krono-Oefverloppsmarken, (Wälder, die nach der vorgenommenen Theilung dem Staate verblieben).
3.	7356	„	Flugsand, mit Holz angebaut.
4.	29,400	„	Wälder der Krongüter.
5.	66,200	„	Wälder, welche zu den Gütern der milden Stiftungen, Universitäten ꝛc. gehören.
6.	372,000	„	Boställen-Wälder für Militär.
7.	75,700	„	„ „ „ „ Civil-Beamte.
8.	564,000	„	„ „ „ Geistliche.
9.	194,830	„	Härads allmänningarne (Bemerkung 317d).

1,916,254 Tunland = 3,728,370 preuß. Morgen in Summa.

Von diesen Wäldern stehen unter der unmittelbaren Beaufsichtigung des Staats die mit Nr. 1, 2, 3 und 9 bezeichneten mit einer Fläche von 808,954 Tunland = 1,561,281 preuß. Morgen, und dafür sind nur 56 Verwaltungsbeamte (Oefverjägmästare, Jägmästare und Oefverjägare) und 105 Schutzbeamte angestellt.

diesen, wie auf jenem, bei dem ein höherer Lehrkursus zur Bildung von Verwaltungsbeamten besteht, wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. — Außer dem Forstinstitute in Stockholm (692[a]) besitzt Schweden noch fünf niedere Forstschulen für Ausbildung von Waldwächtern und mit dem Forstkulturwesen vertrauten Männern, und sind auf jeder derselben für 10 Lehrlinge Räumlichkeiten hergestellt. Die Einrichtungskosten dieser fünf Forstschulen belaufen sich auf 57,430 Rdl., à nahezu 11 Ngr. — Einschließlich der auf 150 Rdl. für jede Person festgesetzten Stipendien sind für die Unterhaltung einer jeden dieser Schulen 3450 Rdl. ausgeworfen. Jede derselben steht unter Aufsicht der nächsten Forstdistrikts-Verwaltung und unter einem Lehrer, dem ein Unterlehrer, bei welchem eine wissenschaftliche Bildung nicht erfordert wird, beigegeben ist. Der Unterricht umfaßt die Gegenstände, die nothwendig sind, um die Hauptgrundsätze einer rationellen Forstbewirthschaftung zu verstehen und sich die Kenntniß der über den Forstschutz, die Forstbenutzung und Jagd ꝛc. erlassenen Vorschriften verschaffen zu können. Hauptsächlich wird hier das Praktische des Forstdienstes ins Auge gefaßt. Der Lehrkursus ist einjährig. — Zu dem sind im Reiche noch vier Privatforstschulen zur Ausbildung von Forstleuten für die Privatwaldbesitzer errichtet, wovon eine jede 1500 Rdl. jährlich vom Staate erhält. — Auch wird auf der Ackerbauschule in Afra forstlicher Unterricht ertheilt, wozu vom Staate jährlich 1000 Rdl. bewilligt sind.

692[a]. Schon seit 1828 war ein k. Forstinstitut in Stockholm, das von dem verdienstvollen im J. 1855 in hohem Alter verstorbenen Oberhofjägermeister af Ström gegründet worden ist. Dasselbe bedurfte jedoch dringend eine zeitgemäße Umänderung, die ihm unter dem gegenwärtigen Oberjägermeister Segerdal (230) zu Theil wurde[317c]). — Das Institut blieb zwar im Thiergarten zu Stockholm, wurde jedoch in seinen Baulichkeiten erweitert. Der jährliche Etat für dasselbe beträgt gegenwärtig 13,800 Rdl. Remt. (circa 5600 fl.) und waren außerdem 1861 (circa 1100 fl.) für die Reisen zur weiteren Ausbildung der Eleven bestimmt. — Unter die Verwaltung dieses Forstinstituts, das unter der Forstdirektion des Landes steht, sind auch einige der Hauptstadt nahe liegende Forste behufs des Unterrichts der Eleven gestellt[317d]). — Die Stipendien, welche nur für die sich auszeichnenden

---

317c) Es ist daher auffallend, in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 272 von einem in Schweden wirkenden Forstmanne Teßmann lesen zu müssen: „Die Forstlehranstalt zu Stockholm steht in einem so schlechten Rufe, daß die meisten größeren Privaten, die sonst wohl geneigt wären, einen Wirthschaftsbeamten anzustellen, es vorziehen, sich mit einigen Skogvaktaren (Waldhütern) zu behelfen, als einem Eleven dieser Schule ihre Waldungen anzuvertrauen."

317d) Es sind dies circa 22,000 Tunland (42,460 preuß. Morgen) Härads-allmänningarne (Gemeindewälder), welche unter der Oberaufsicht des betreffenden Landeshoefdings — dem politischen Chef der Provinz — verwaltet werden und

mittellosen Eleven bestimmt sind, belaufen sich auf 250 Rdl. (circa 91 fl.) für die Person. — Die Zahl der Eleven, welche sämmtlich außerhalb des Institutsgebäudes in der Stadt wohnen, hat im J. 1863 66 betragen. — Zur Ausbildung der Eleven in der Waldvermessung, Waldabschätzung und dem praktischen Betriebe der Waldwirthschaft überhaupt werden jene jährlich während der Sommermonate längere Zeit unter der Leitung eines Lehrers in geeignete Reichsforste des Landes geführt, wobei man sich nicht auf die nähere Umgebung des Instituts beschränkt. — Dem Institute steht ein Direktor vor, von dem nebst vier anderen Lehrern der Unterricht gegeben wird. Der Lehrkursus dauert zwei Jahre. — Der gesammte theoretische Unterricht wird in fast ganz gleicher Form, wie bei unseren deutschen Forstlehranstalten ertheilt. — Die Bedingungen zur Aufnahme ins Forstinstitut sind: Lebensalter von 18 bis 28 Jahren, fehlerfreie Körperbildung, Gesundheit, ein Examen, dessen Bestehen zum Eintritt in die Universität berechtigt, und vorausgegangene Praxis bei einem Forstverwalter.

Daselbst und allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 28 u. 29.

692b. Das Forstinstitut in Schweden.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1829. S. 128.

692c. Früher, als jene Forstlehranstalt in Stockholm, bestand seit dem J. 1825 ein von dem Eisencomptoir unterstütztes Privatforstinstitut zu Nora, welches ein Deutscher — Obbarius, der früher im anhaltischen Forstdienste am Harze gestanden war — errichtet hatte. Nach dessen Tode im J. 1856 wurde es von dem Sohne desselben fortgesetzt, ging aber vor einigen Jahren ein. Es hat viele tüchtige Forstleute gebildet.

Tharander Jahrbuch. 1863. 15. S. 253.

In specie in Rußland.

693. Das Forst- und Meßinstitut zu St. Petersburg.

A. Bode[318a]) (k. russischer Oberlehrer der Forstwissenschaft an dieser Schule. Bemerkung 129 u. Nro. 809) giebt in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung 1844. S. 406 — 411. eine Beschreibung dieser Lehranstalt.

„Der Zweck desselben ist: 1) brauchbare Männer für den Staatsforstdienst in Rußland zu erziehen, und 2) den unbemittelten Beamten die

---

denen der zweite forstliche Lehrer des Instituts als Jägmästare (Forstmeister) vorgesetzt ist. — Vom J. 1863 an wurde dem Forstinstitute ein eigenes Revier zugetheilt, in welchem jener Lehrer die Wirthschaft führt.

318a) cf. **Derselbe** — die Erziehung und Bildung russischer Forstmänner betreffend — in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1845. S. 80.

Möglichkeit zu verschaffen, auf wohlfeile Weise, ja theils sogar unentgeltlich die Erziehung ihrer Söhne zu bewerkstelligen."

„Die ersten Spuren der Fachbildung russischer Forstmänner finden sich unter der Regierung Katharina's II. (1762—96). — Es wurden namentlich 1773 bei dem damaligen Oberjägermeistercorps, welches die Forstverwaltung leitete, 10 junge Edelleute — „Jagdpagen" — angestellt, die sich in 4 Jahren zur Bekleidung von Forstmeister-Stellen ausbilden sollten. Dieser Versuch zeigte sich jedoch eben so erfolglos, als der im J. 1779 unternommene, wo 4 Zöglinge des Marinecorps nach England geschickt wurden, um daselbst die Kultur der königlichen Wälder zu studiren. — Im J. 1800 errichtete man bei dem Marinecorps eine Forstklasse, um Forstwirthe für die Schiffbauholz-Wälder zu bilden; 1803 wurde jedoch dieselbe wieder aufgehoben und sind statt ihrer in demselben und im folgenden Jahre 2 Forstanstalten gegründet worden, von denen die eine in Zarckoe Selo auf 20, und die andere in der Stadt Koseljsck (Gouvernement Kaluga) auf 30 Zöglinge eingerichtet wurde. Diese beiden Anstalten wurden im Jahre 1813 nach Petersburg verlegt, dort mit der Forstschule des Grafen Orloff vereinigt und aus diesen 3 Anstalten ein Forstinstitut gebildet. 1829 wurde der Etat des Forstinstituts revidirt, die Zahl der Zöglinge erhöht und die Art und Weise des Unterrichts verändert. Da aber die Hälfte der zu entlassenden Eleven dem Marineministerium übergeben werden mußte und in dem Institute keine Geometer mehr gebildet werden sollten, so wurde 1833 eine besondere Landmesserschule gegründet[318b]). Als im J. 1837 ein besonderes Ministerium der Reichsdomänen, wohin natürlich auch die Verwaltung der Forste gehörte, gebildet wurde, mußte auch dieses Forstinstitut eine Reform erleiden, und steht nun dasselbe seitdem unter der Verwaltung des Ministers der Reichsdomänen. — Die Forstverwaltung wurde militärisch organisirt und der Reserve der Linienarmee zugezählt.[319])"

„Die nächste Umgebung der Institutsgebäude bildet ein schöner Park, der sich vor dem ansehnlichen Hauptgebäude in bedeutender Ausdehnung ausbreitet. Außer diesem letzteren befinden sich die nöthigen Nebengebäude in symmetrischer Lage und Entfernung von demselben. Nicht ferne hinter dem

---

318b) cf. Schindler in der österreichischen Vierteljahrsschrift. 1861. XI. 1. S. 65: „Seit 1832 ist mit diesem Institute eine geometrische Schule mit 4 Jahrgängen verbunden, deren Absolvirte zur Vermessung der Krongüter verwendet werden."

319) „In Rußland ist die militärische Organisation des Forstwesens durchaus nöthig; denn in einem Militärstaate wirkt auf den gemeinen Mann nur die Uniform, um dem ausübenden Forstpersonale persönliche Sicherheit und Respekt zu verschaffen." — „Außerdem ist bei der Art und Weise der Bildung der jungen russischen Forstmänner in besonderen Instituten die Ordnung unter so vielen jungen Leuten, die gemeinschaftlich in einem Hause wohnen, nicht wohl anders aufrecht zu erhalten, als durch militärische Disciplin, und somit schon mit dem Beginne der Bildung des russischen Forstmannes eine militärische Erziehung ausgesprochen." Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1814. S. 417.

Institute liegen kleinere Waldungen, die für die täglichen Exkursionen benutzt werden. — Eine Militärperson ist Direktor des Instituts, sowie alle diejenigen Personen Offiziere sind, welche mit der Disciplin der Kadetten zu thun haben. Die letzteren sind in Kompagnieen getheilt und tragen die Kadettenuniform der Anstalt. — Der militärische Unterricht erstreckt sich nur auf's Exerziren, und dienen diese Uebungen hauptsächlich zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit, müssen jedoch gründlich gelernt werden, weil die Kadetten des Forstinstituts später als Offiziere der Forstwache austreten. — Eine reichhaltige Bibliothek (715), ein physikalisches Kabinet, ein chemisches Laboratorium, eine geognostische Sammlung, ein zoologisches Museum ꝛc. dienen als Mittel des Unterrichts. Dazu kommen noch das sogenannte Forstmuseum, das fast alle Holzarten Rußlands in einzelnen Exemplaren enthält, — ein ziemlich vollständiges Herbarium, — mehrere forsttechnologische Gegenstände, sowie Modelle von Kultur- und Ackergeräthschaften, — die verschiedenartigsten Meßapparate, — eine Baumschule von bedeutendem Umfange, worin von den Zöglingen praktische Arbeiten ausgeführt werden ꝛc.

Der Unterricht in der Forstabtheilung wird in 6 Kadetten- und einer Offiziersklasse ertheilt[320]). — Während des Sommers werden mit den Zöglingen der oberen Klasse mehrwöchentliche Exkursionen in entferntere Wälder oder praktische Arbeiten im Forstgarten oder in dem nahegelegenen Walde ausgeführt. — Die ökonomische Einrichtung im Institute wird vom Direktor geleitet. Die Kadetten erhalten ihre Wohnung und Verköstigung in dem-

---

320) Anders berichtet Schindler in der österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen. 1861. XI. 1. S. 65 (Bemerkung 318): „Dieses streng militärisch organisirte Forstinstitut besteht aus einem ersten und zweiten Kurse. In dem ersten wird die Forstwirthschaft in allen ihren Zweigen theoretisch und praktisch vorgetragen*); diejenigen Zöglinge, welche denselben absolvirt haben, treten in Offiziersrang in den höheren Forst- (Verwaltungs-) Dienst. Der zweite Kurs dient zur Ausbildung des Forstschutz- und technischen Hülfspersonals, und haben dahin auch die Söhne der Bürger und Landwirthe Zutritt**). — Das Forstinstitut hat überhaupt eine sehr zweckmäßige Einrichtung, und gehen aus ihm viele herangebildete Forsttechniker hervor. Es hat 38 Professoren und Docenten und mehrere reich ausgestattete Kabinette ꝛc."

*) Nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 414 wird in diesem Forstinstitute auch alle mögliche Gelegenheit gegeben, die deutsche Sprache behufs des Studiums der deutschen Forstschriften zu erlernen und werden in der obern und Offiziersklasse sogar mehrere forstliche Vorträge in deutscher Sprache gehalten. Außerdem werden die fähigsten Zöglinge des Instituts auf Kosten der Krone nach Deutschland geschickt, um dort ihre Bildung zu vollenden (695 und 723).

**) Hiernach wäre die Bemerkung in Dengler's Monatschrift. 1861. S. 340 (cf. im Anhang unter Forststatistik Rußlands — Kurland) zu modifiziren: „Auf der Forstakademie zu St. Petersburg werden nur Kronbeamte in beschränkter Anzahl gebildet. Der Adel in Rußland ist daher mit Werbung seiner Forsttechniker auf das Ausland verwiesen."

selben. — Bei der Aufnahme in die Anstalt, in welcher sich die Zöglinge von 14—20 Jahren befinden, werden vorzugsweise die Söhne der beim Forstwesen angestellten Beamten berücksichtigt, jedoch dürfen sie nicht unter 12 und nicht über 15 Jahre alt sein, und auf Kosten der Krone werden nur Söhne der Beamten des Ministeriums aufgenommen. — Außerdem kann jeder eintreten, der den Gymnasial-Kursus beendigt hat und mit dem Zeugniß der Reife entlassen ist, sowie diejenigen, welche eine Universität des Reichs besucht haben und zum Forstwesen überzugehen wünschen. — Unter sämmtlichen Kadetten werden stets 120 Forsteleven und 230 Meßkadetten auf Kosten der Krone erzogen. Die Pensionäre der Forstabtheilung zahlen jährlich 200 Silber-Rubel = 220 preuß. Thalern, und die der Meßanstalt 143 Silber-Rubel = 157 preuß. Thlrn., wofür sie Kleidung, Unterricht, Beköstigung, Bedienung ꝛc. erhalten. — Die Entlassung aus der Forstabtheilung erfolgt aus der 6. Klasse und werden die Kadetten derselben nach einem zuvor abgelegten Examen in die Lehrforstei zu Lissino[322]) (Bemerkung 321) versetzt. Nach-

321) cf. die allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 415: „Wie weit soll sich der praktische Unterricht des russischen Forstmannes erstrecken?

„Der russische junge Forstmann muß bald selbstständig ohne spezielle Leitung in die Praxis übergehen; denn es ist das Bedürfniß an Forstleuten sehr bedeutend. — Der praktische Unterricht, welcher jenem während des Besuchs des Forstinstituts geboten wird, ist nur als Einleitung zu betrachten. Der eigentliche praktische Unterricht in Lissino (Bemerkung 322) dauert ein Jahr, und es sind dort so viele Hülfsmittel zum Unterricht zur Hand, als die Lokalität nur gestattet. Es ist jedoch die Praxis damit noch nicht beendet; denn im dritten Jahre kommt der russische junge Forstmann auf einen sogenannten Versuchsforst, deren es in den verschiedensten Theilen des Reichs gibt, wo er beweisen muß, wie er seine Zeit bisher benutzt hat."

322) Nach einem Korrespondenzartikel in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1849. S. 341 „richtet die russische Forstverwaltung ihr Augenmerk auf die möglichste Vermehrung der bisher aus den forstlichen Bildungsanstalten hervorgegangenen Forstmänner und strebt, denselben hauptsächlich eine praktische Richtung zu geben. Bis zum J. 1840 überstiegen die jährlich in den Dienst tretenden Offiziere die Zahl 12 nicht; von dieser Zeit an aber treten jährlich durchschnittlich 30 Zöglinge aus dem Forstinstitute zu St. Petersburg*) in die praktische Lehrforstei zu Lissino (Gouvernement Petersburg, Kreis Zarskoe Selo) über, wo nicht allein der vollständig eingerichtete und regelrecht bewirthschaftete, 25000 Dessätinen (100,000 preuß. Morgen) haltende Forst, sondern auch alle russischen Waldgewerbe, sowie ein forstlich-naturgeschichtliches Museum alle Mittel bieten, um unter der Leitung des dortigen, forstlich tüchtig gebildeten Direktors und besonderer Lehrer durch tägliche Uebung die nöthigen praktischen Kenntnisse zu erwerben (321). — Außerdem sind zur Bildung der nöthigen Waldarbeiter in der Nähe von Petersburg, in Moskau**) und Grodno sogenannte Jägerschulen angelegt, woselbst außer dem Unter-

*) Ein Bericht des Ministeriums der Krondomänen vom J. 1849 weist nach, daß seit 1843 171 Zöglinge als Förster fungiren und 12 als Waldbereiter angestellt sind.

**) Bezüglich einer Forstschule in Moskau cf. die allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1825. Nr. 7.

dem sie dort mehrere Monate lang praktisch gebildet worden sind, werden sie Offiziere des 1. und 2. Grades und bleiben dann noch bis zur Beendigung des einjährigen Kurses in dieser Lehrförsterei. — Nach Ablauf dieses praktischen Unterrichts werden die Offiziere 2. Grades als Förster oder Unterförster in den Gouvernements angestellt; die vom 1. Grade werden während des Sommers den Taxations-Kommissionen beigegeben und kehren im Spätherbst wieder in das Institut zurück, um noch den höhern Kursus der Forstwissenschaft durchzumachen, welcher ungefähr ein halbes Jahr dauert. Das nach dieser Frist abgelegte Examen und ihre späteren dienstlichen Leistungen sind maßgebend, wer von ihnen zur weiteren Ausbildung auf Kosten der Krone in's Ausland geschickt wird. — In keinem Staate sind so günstige Aussichten zur Versorgung junger Forstmänner, wie in Rußland. Wer etwas Tüchtiges gelernt hat, findet hier leicht Gelegenheit, es in Anwendung zu bringen. — Schon bei der ersten Anstellung bekommen die jungen Offiziere eine jährliche Gage von circa 220 Rthlr. und eine vollständige Equipirung. Darauf werden sie in die Gouvernements geschickt, um die Versuchsforste einzurichten und zu taxiren, und erhalten nach Beendigung dieser Arbeit entweder eine Forstei, oder werden Kreisforstmeister. Später hängt es nur von ihrer Auszeichnung im Dienste ab, um bis zu den höchsten Stellen im Forstwesen befördert zu werden.

Außer diesem Forst- und Meßinstitute existirt in Verbindung mit dieser Anstalt eine Muster-Kompagnie, welche die Bestimmung hat, Buschwächter oder das sogenannte Forstschutzpersonal zu bilden, welches ebenfalls auf militärischen Fuß gesetzt ist. Zum Eintritt in diese Kompagnie werden die Söhne derjenigen Buschmänner, welche sich durch gute Aufführung auszeichnen, bevorzugt. Sie erhalten außer Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen praktische Anleitung im Holzfällen, Pflanzen, Säen ꝛc., und werden zu diesem Zwecke auch noch auf die praktische Lehrforstei Lissino (695) geschickt.

Ueber das St. Petersburger Forstinstitut cf. auch das russische Forstjournal. 1833. 2. Heft.

694. Anschließend an diese Beschreibung der Petersburger Forstlehranstalt bringt derselbe Verfasser ebenfalls in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 412—418. eine Abhandlung: Anordnungen zur forstlichen Bildung

---

richt in der russischen Sprache, im Rechnen, in der Meßkunde und im Planzeichnen auch die Elemente der Forstwissenschaft theoretisch und praktisch in solchem Umfang gelehrt werden, wie es die künftige Bestimmung der Zöglinge fordert. In solchen Anstalten werden auch Schüler von Privatwaldbesitzern für eine Pensionssumme von 100 Rubel Silber jährlich aufgenommen. — Diese durch ihre Zweckmäßigkeit vielfach bewährten Jägerschulen verdienen eine besondere Hervorhebung, da sie die wichtige Aufgabe erfüllen, auch unter der niedern Klasse der Bevölkerung den Sinn für die Wichtigkeit des Forstwesens erfolgreich anzubahnen."

in Rußland. (cf. Bemerkungen 319 u. 320*)), — und daselbst 1845 S. 80 eine solche: Die Erziehung und Bildung russischer Forstmänner, — welche beide sich mehr oder weniger mit demselben Inhalt, wie 693 beschäftigen.

695. Außerdem befinden sich in Rußland noch in Kalazu, Bolohod, Marymont im Königreiche Polen[323]) und Lipezk im Gouvernement Tambow, (wo v. Schönrock, der in den Jahren 1863 und 1864 die Waldungen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs ꝛc. zu seiner weiteren Ausbildung bereiste (723), Direktor ist) Forstinstitute, und sind hier auch die Jagdinstitute Ostrov und Sokolov und mehrere Landwirthschaftsschulen, an denen Forstprofessuren bestehen, zu erwähnen. — Der Landwirthschaft ebenfalls Rechnung tragend, sind in allen Gouvernements des Reiches Musterwirthschaften errichtet, auf welchen die Bauernsöhne theoretisch-praktischen Unterricht in den verschiedenen Landwirthschaftszweigen genießen. Durchschnittlich verlassen jährlich 1000 bis 1100 Schüler derlei Musterwirthschaften. — Für weitere Ausbildung hat die Regierung durch Errichtung von Landwirthschaftsschulen und Professuren bei anderen höheren Instituten gesorgt. So wurde im Jahre 1836 angeordnet, daß bei jeder Universität, jedem Gymnasium und jeder Kreis- und Gouvernementsschule Lehrstühle für Landwirthschaft errichtet werden[324a]). — Gesellschaftliche Vereine (548) haben sich ebenfalls an der Gründung und Erhaltung vieler landwirthschaftlichen Institute betheiligt. Es hat die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft zu Petersburg (550) eine Schule für kleinere Landwirthe nebst einer Musterwirthschaft, dann eine solche für die Heranbildung von Wirth-

---

322) cf. Die Forstlehranstalt im Königreich Polen, nebst Blicken in dessen Forstdienstverfassung (cf. im Anhang unter Forstorganisation Polens) in v. Wedekind's Jahrbüchern der Forstkunde. 6. Heft. S. 1—14 und allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 462).

„Bis 1831 bestand eine Forstschule in Warschau, auf welcher ausgezeichnete Forstwirthe gebildet wurden (cf. Colberg unter Geschichte der Mathematik. 817). Es ist jedoch dieselbe später mit dem landwirthschaftlichen Institute in Marymont bei Warschau verbunden worden, welche jedoch das nicht leistete, was jene spezielle Forstschule geleistet hat."

In Beziehung auf Marymont berichtet ein Korrespondent in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1863. S. 107: „Um dem Mangel an einem technisch gebildeten Forstschutzpersonale in Polen abzuhelfen, wurde eine praktische Forstschule gegründet. Im Laufe des J. 1862 wurden nämlich die landwirthschaftliche Anstalt zu Marymont und die damit verbundene Forstschule aufgehoben und in Pulawy ein technisches Institut errichtet, auf welchem auch Forstwissenschaft in allen ihren Zweigen und die Hülfswissenschaften derselben gelehrt werden. Die Zöglinge dieser Anstalt haben, wenn sie mit Erfolg absolviren, bedeutende Vortheile, als Befreiung vom Militärdienste, Aufnahme im Staatsforstdienste ꝛc."

324a) Schon in den ersten Volks- (Pfarr-) Schulen, welche von der Regierung auf den Krongütern immer vervielfältigt werden, genießt der Knabe Unterricht in der Landwirthschaft.

schaftsverwaltern — aus 4 Jahrgängen bestehend — errichtet und für letztere die Rechte der öffentlichen Gymnasien erlangt. Weiter besteht die Ackerbauschule der livländischen ökonomischen Gesellschaft, (553), die landwirthschaftliche Anstalt der kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft zu Moskau (551), die Musterwirthschaft der kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft von Südrußland in Odessa (552) ꝛc.

696. Mitten in einem bedeutenden Kronwald bei einem kleinen Dorfe Stor-Evois — in der Nähe von Helsingfors — soll eine bereits vom Kaiser Alexander II. im J. 1858 genehmigte Forstlehranstalt gegründet werden.

Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 6.

Die Organisation der Forstlehranstalt zu Stor-Evois in Finnland [324b]).

Daselbst. 1863. 15., der neuen Folge 8. Band. S. 267—282.

Diese Forstlehranstalt wurde am 1. III. 1862 eröffnet. Die drei Lehrer (der Mathematik, der Forstwissenschaft und Naturwissenschaften) daselbst, sowie der Forstmeister über die Institutsforste, der zugleich Direktor der Anstalt ist, sind Schüler der Tharander Akademie. — A. a. O. sind die vom finnischen Senat für dieses Forstinstitut, das unter der Aufsicht der Oberdirektion für die Landesvermessung und das Forstwesen steht, erlassenen Reglements mitgetheilt, nach welchen hier Forstverwaltungsbeamte gebildet werden sollen. Der Unterricht an dieser Anstalt ist unentgeltlich. Bedingung zur Aufnahme als Eleve in dieselbe ist außer einem Nachweis über gesunde Körperbeschaffenheit — der Studentenbrief von der Alexander-Universität, oder ein vollständiges Abgangszeugniß von einem der Landesgymnasien oder von der technischen Realschule zu Helsingfors ꝛc. — Die Zahl der Eleven ist vor der Hand auf 15 festgesetzt, von denen jeder beim Eintritt 10 Rubel Silber in die Institutskasse zu erlegen hat. Der Lehrkursus ist 2jährig in 4 Lehrterminen. Der Unterricht umfaßt die Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange, die Mathematik, Ingenieurwissenschaft, Physik, Chemie, Mineralogie und Geognosie, Botanik, Zoologie, Jagdkunde und Fischerei, Landwirthschaft, Rechtskunde und Zeichenkunst. Die Eleven sollen bei den praktischen Uebungen selbst mit Hand anlegen, um eine Uebung darin zu gewinnen. — Das Zeugniß über das bestandene Examen in der 2. oder höheren Klasse befähigt zum Eintritt in den Staatsforstdienst. — Eine besondere Staatsforstprüfung wird nicht weiter gemacht. — Der Etat des Forstinstituts ist auf 5700 Silber-Rubel festgesetzt.

697. In Mitau — Gouvernement in den russischen Ostseeprovinzen

---

[324b]) Finnland hat 36 Millionen preußische Morgen Staatswaldungen, weshalb die Errichtung dieser Forstlehranstalt von Wichtigkeit ist.

— besteht ein Gouvernements-Gymnasium, auf welchem auch Forstschüler gebildet werden. cf. Bläse unter Spezialfloren in Rußland.

698. Im Gouvernement Jekaterinoslaw (cf. gleichfalls unter Spezialfloren in Rußland) — im europäischen Rußland[324c]) — hat sich aus Landbewohnern, worunter viele Deutsche, ein Verein gebildet, der große Summen zu einem Generalfond zusammenschießt und sich zum Zwecke setzt, die Volksbildung, die Landwirthschaft und Gewerbsthätigkeit auf dem platten Lande zu fördern. Der Verein hat bereits angefangen, den Plan zu zwei Seminarien, zu 180 Volksschulen und 6 höhern Bildungsanstalten zu entwerfen und auch schon an die Ausführung desselben zu gehen. An fünf Ackerbauschulen, wo junge Leute in den Elementarkenntnissen unterrichtet und zu praktischen Ackerwirthen herangebildet werden sollen, hat man geeignete Landwirthe aus Deutschland verschrieben; es begann deren Wirksamkeit schon im April 1865. — Nur Bauern oder Ackerwirthe vom Lande oder bäuerliche Gewerbsleute aus Städten werden als Mitglieder in diesen Verein aufgenommen. — Der gegenwärtige Präsident ist ein deutscher Kolonist, der aus der Provinz Posen ausgewandert, — von dem wohl die Sache angeregt worden sein mag.

324c) Seit Ende des vorigen Jahrhunderts siedelten sich in der Nogai'schen Steppe (Bemerkung 129 u. ad Bemerkung 129 im Nachtrag) — im Norden vom Cherson'schen und Jekaterinoslaw'schen Steppengouvernement — eine Anzahl Mennoniten-Familien an. Im Anfange dieses Jahrhunderts erfolgten noch mehrere anderweite Einwanderungen, wodurch sich an dem Flüßchen Moletschna eine in 50 Kolonieen vertheilte mennonitische Bevölkerung bildete, die im J. 1855 17,148 Köpfe zählte. Die den Deutschen eigene Liebe zu den Bäumen hat auch diese zu Baumpflanzungen veranlaßt, und sie zeichnen sich als tüchtige Baumzüchter aus. Bei ihren Häusern haben sie Gärten mit Obstbäumen besetzt und außerdem auch ausgedehnte Waldanlagen geschaffen, besitzen treffliche Baumschulen und fassen ihre Straßen mit Bäumen ein 2c.

cf. Alex. Petzholdt's (früher Professor der Landwirthschaft in Dorpat). Reisen im westlichen und südlichen europäischen Rußland im J. 1855—1864. Mit Holzschnitten und Karten. XV und 501 S. 8. Leipzig. Fries.

Von Klöden theilt im Betreffe dieser Steppenkolonieen S. 1303 seines Handbuches der Länder- und Staatenkunde von Europa. 1861 mit: „Die deutschen Kolonisten im südlichen Rußland — meist aus Würtemberg, Baden, auch Bayern, Hessen und Sachsen stammend — besitzen 135 geographische Quadrat-Meilen und zählten 1858 136,823 Bewohner 2c. — Der Ackerbau in diesen südrussischen Kolonieen ist ein blühender. Ganz besonders wichtig sind aber die Baumpflanzungen, zu welchen alle Ansiedler verpflichtet sind 2c. — Die 43 älteren Mennoniten-Kolonieen haben bereits 2200 preuß. Morgen der üppigsten Waldung aufgeforstet. — cf. auch unter Meteorologie Witterungsbeobachtungen in Rußland.

Forstwissenschaftliche Fortbildungsmittel.

Ueberhaupt.

699. In Berücksichtigung des Umstandes, daß selbst die strebsamsten Beamten im praktischen Dienste gar leicht die weitere wissenschaftliche Fortbildung versäumen, weil ihnen die erforderlichen Hülfsmittel fehlen ꝛc., hat das k. sächsische Finanzministerium mehrere dahin zielende Einrichtungen getroffen:

1. Schon seit längerer Zeit (1854) ist für eine jede der 15 Oberforstmeistereien und für die Forstvermessungsanstalt eine Summe von 15 Thalern ausgesetzt, für welche sowohl mehrere forstliche Zeitschriften, wie auch werthvollere forstliche Bücher angeschafft werden, welche unter sämmtlichen Beamten des Bezirks circuliren und dann am Sitze der Oberforstmeisterei zu einer forstlichen Bibliothek vereinigt werden. Aus dieser werden dann auf Verlangen die Schriften ausgeliehen. Auch können die k. Forstbeamten Bücher aus der Tharander akademischen Bibliothek (660) erhalten.

2. Alle Jahre oder alle zwei Jahre werden forstliche Preisaufgaben gestellt, bei deren Beantwortung sämmtliches wissenschaftlich gebildete Staatsforstpersonal mit Ausnahme der Oberforstmeister concurriren kann. Zu Preisrichtern sind die Lehrer der Akademie und der Direktor der Forstvermessuugsanstalt ernannt, welche unter Vorsitz des Forstreferenten im Ministerium Beschluß über die zu ertheilenden Preise fassen. Der erste Preis beträgt 100 und der zweite 50 Thaler.

3. Gehören die. unter 562 erwähnten Bezirksforstversammlungen hierher.

4. Hat das Finanzministerium einen Fond ausgesetzt, um den Forstbeamten aller Dienstkategorien die Mittel zu gewähren, auch fremde Forste zu sehen und dadurch ihre Erfahrungen zu bereichern. Es werden demnach fast alljährlich mehrere derselben zu verschiedenen forstlichen Versammlungen abgeordnet, oder es wird denselben aufgegeben, interessante Waldgegenden zu bereisen. Ueber die dabei gemachten Wahrnehmungen ist ein Reisebericht anzulegen. (cf. auch Versuchsstationen in Sachsen unter Agriculturchemie.)

Festschrift für die 25. Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Dresden. 1865. S. 57 ꝛc.

Zu diesen wissenschaftlichen Fortbildungsmitteln in Sachsen zählt noch der Verfasser des Artikels in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 104:

a. Die Anlegung ständiger Versuchsstellen in allen Lagen des Landes, um über Ertragsverhältnisse und Ergebnisse und den Wachsthumsgang bei Saaten und Pflanzungen in möglichst gleichem Boden und gleicher Exposition, sowie bei verschiedenartiger Entfernung und Stellung der Holzpflanzen, — desgleichen über die Wirkung der Durchforstungen auf die Erhöhung des Holzertrags und den Zuwachs ꝛc. unter sich — zu einem Ergebniß zu kommen (cf. unter Zuwachs und Durchforstungen).

b. Die Anordnung mehrerer Untersuchungen zur Lösung forstlich wichtiger Fragen bei der Akademie zu Tharand (660).

In specie Forstlesevereine; Cirkulation forstlicher und anderer wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften unter dem Forstpersonale ꝛc.; Forstbibliotheken.

Ueberhaupt.

700a. Papius (Bemerkung 276a) liefert in seinem Werke (cf. unter Forstpolizei Holzmangel) den Nachweis, wie zweckmäßig es sei, wenn die Regierungen für Herausgabe offizieller forstlicher Zeitschriften Sorge tragen würden (388).

700b. Allgemeine forstlich literarische Hilfsmittel.

Hundeshagen's forstliche Berichte. 1832. 2. S. 66.

700c. Die Fortbildung des Forstmanns mittelst der Literatur.

Schultze's kritische Beleuchtung. 1843. 1. S. 137.

In verschiedenen Ländern.

In specie in Oesterreich.

701. Mangel an forstlichen Lesegesellschaften in Oesterreich. (615.)

In specie in Preußen.

702. In einzelnen Regierungsbezirken Preußens haben sich unter den Forstwirthen Lesegesellschaften gebildet, um durch gemeinsame Beschaffung

neuer forstwissenschaftlicher Werke und Journale von dem Fortschritt der Wissenschaft Kenntniß zu erhalten.

Forst- und Jagdkalender für Preußen. 1851. Bd. V. S. 140.

703. Forstlicher Leseverein im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Koblenz in Rheinpreußen.

cf. Protokoll über die Verhandlungen bei der 4. Hauptversammlung der Mitglieder desselben zu Kirchberg am 6. VII. 1851. 1851. Sobernheim;

beziehungsweise auch allg. Forst- und Jagdzeitung. 1852. S. 335.

704. Preußen besitzt wohl in Berlin eine große Forstbibliothek und stellt diese dem gesammten Forstpersonale des Landes zur Verfügung; allein es ersetzt dies die forstlichen Bibliotheken und gebotene Cirkulation der Schriften durchaus nicht.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 102.

705. Unter den Mitgliedern der botanischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (cf. unter Naturwissenschaften, naturwissenschaftliche Vereine) besteht ein botanischer Leseverein, durch welchen — nach dem 39. Bericht jener Gesellschaft. 1862. Breslau. S. 72 — im Jahr 1860 34 Piecen der neuesten botanischen Literatur unter 20 Theilhabern in Umlauf gesetzt worden sind. — (Zufolge des 40. Jahresberichtes der fraglichen Gesellschaft. 1863. S. 11 betheiligten sich im Jahre 1862 16 und nach dem 41. Jahresbericht. 1864. S. 10 im Jahre 1863 14 Mitglieder an diesem mit Unterstützung des Präsidiums der Gesellschaft eingerichteten Lesezirkel botanischer Schriften.)

Bezüglich dieses Lesezirkels cf. auch Bonplandia. 1862. S. 162.

In specie in Bayern.

706. In Bayern haben die Kreisregierungen und Forstämter sehr erhebliche Mittel zur Anschaffung von Zeitschriften und Büchern. Man findet daher auf jedem Forstamte eine recht hübsche Bibliothek, deren Benutzung von Seite des äußern Personals durch eine Ministerialbestimmung vom 30. IX. 1859 „die Fortbildung des Forstpersonals und die Inumlaufsetzung der forstamtlichen Literalien betreffend" — (Forstliche Mittheilungen herausgegeben vom k. bayer. Ministerial-Forst-Bureau. III. 2. 1860. S. 83—85) — angeordnet ist, in welcher die Vorschriften über Cirkulation und Benutzung der Bücher gegeben sind.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 102.

707. **Greyerz, v.** (damals k. baier. Oberförster in Günzburg). Ueber

eine forstwissenschaftliche Leseanstalt in den k. b. Forstamtsbezirken Weißingen[324a]) und Günzburg.

Meyer's Zeitschrift f. das Forst- und Jagdwesen (362) 1814. II. 5. S. 65—69.

In specie in Würtemberg.

708a. Von Würtemberg aus wird in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. S. 206 geklagt, daß auf Anschaffung wissenschaftlicher Hülfsmittel für das ausübende Forstpersonal gar nichts verwendet wird. Es wurde hiefür seit dem Eingehen der Monatschrift für das würtembergische Forstwesen (389) nichts gethan; und „da auch das Vereinswesen (wenigstens das Forstvereinswesen 324c)) in jenem Lande ganz darniederliegt, so hat der einzelne Forstwirth daselbst, der nicht über besondere Mittel zu verfügen hat, selten entsprechende Gelegenheit zur Weiterbildung."

Nicht weniger wird daselbst. 1862. S. 10 beanstandet, „daß in Würtemberg dem Verwaltungspersonale auf Staatskosten keine literarischen Hülfsmittel gewährt werden." (721b).

708b. Dagegen wird daselbst. 1866. S. 14 berichtet.

„Für die in letzter Zeit erfolgte Bewilligung von Staatsbeiträgen zu forstlichen Lesevereinen, welche lange vergeblich angestrebt wurden, darf man besonders dankbar sein. Es sollen aus diesen Mitteln und aus Privatbeiträgen der betreffenden Forstbeamten in jedem Forstbezirke forstliche Bibliotheken gegründet werden, und da die Staatsbeiträge zwischen 20 und 30 Thlr. jährlich für jeden Bezirk betragen und eben so viel durch die Privatbeiträge zusammenkommen muß, so läßt sich schon etwas Erhebliches leisten ꝛc " —

In specie im Königreich Sachsen.

709. Die Cirkulation forstlicher Zeitschriften und Bücher unter dem k. sächsischen Forstpersonale und Bildung von Forstbibliotheken bei den k. Oberforstmeistereien daselbst. cf. 699. 1.

324a) Dieser Amts- resp. Forstverwaltungs-Bezirk wurde schon vor mehreren Jahren eingezogen, und sind die demselben unterstellt gewesenen Reviere den angrenzenden Forstamtsbezirken Dillingen und Donauwörth einverleibt worden.

324c) Bemerkung des Herausgebers; — „denn bezüglich des landwirthschaftlichen Vereinswesens ꝛc. cf. 512b."

In specie in Hannover.

710. Die forstlichen Lesegesellschaften im Hannover'schen. (451b.)

Die Forstlesegesellschaft des Weser-Forstvereins (516. 3.)

Nur in Bezug auf diese erhebt der Weser-Forstverein Beiträge, und zwar nach Dienststufen von ½ bis 1½ Thaler. — Fachschriften, welche die Oberbehörde an alle Forstinspektionen zur Cirkulation mittheilt, werden vom Verein mitbenutzt.

Dengler's Monatschrift. 1842. S. 146.

Der Leseverein des Hildesheimer Forstvereins (516. 4.)

„Auch werden für das Forstpersonal vom Staate Fachschriften gehalten."

cf. Dengler's Monatschrift. 1863. S. 13.

In specie im Großherzogthum Hessen.

711. Den großherzoglich hessischen Forstbediensteten wird ebenfalls durch Cirkulation forstlicher Zeitschriften und Bücher auf Staatskosten Beihilfe für ihre forstwissenschaftliche Fortbildung gewährt.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 102.

In specie in Kurhessen.

712. Aus Kurhessen tritt in der allg. Forst- und Jagdzeitung 1861. S. 313. ein Korrespondent mit dem Wunsche auf, daß auch hier entweder ein Leseverein errichtet werde, oder für jede Forstinspektion (13 an der Zahl) die wichtigsten neuen Erscheinungen der Forstliteratur aus Staatsmitteln angeschafft werden.

In specie in Braunschweig.

713. Nach einem Korrespondenzartikel in der allgemeinen Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 242 wird im Herzogthum Braunschweig für einen durch das ganze Land eingeführten forstlichen Leseverein für jeden Oberforst (Forstinspektion) ein jährlicher Zuschuß von 20 Thalern aus der Staatskasse verabreicht, wozu noch jedes Mitglied jährlich einen Beitrag von 20 Ngr. eistet. — Es sind a. a. O. auch die Statuten dieses Lesevereins mitgetheilt.

In specie in Nassau.

714a. Der vom herzoglich nassauischen Oberforstrath Pachenstecher[325]) gegründete nassauische Forstleseverein in Idstein.

Wochenblatt des Vereins nassauischer Land- u. Forstwirthe. (527). 1861. Nro. 27.

In specie in Schleswig-Holstein.

714b. Neu errichteter forst- und landwirthschaftlicher Leseverein im holsteinischen Antheil des schleswig-holsteinischen Forstdistrikts.

Niemann's vaterländische Waldberichte. 1822. II. 4. S. 250.

In specie in Rußland.

715. Im k. russischen Forst- und Meßinstitut zu St. Petersburg (693) befindet sich eine Bibliothek, welche außer den ältern und neuern Forstschriften auch aus den Hilfsfächern und anderen Wissenschaften manches Werthvolle enthält; sie steht der Benutzung der Lehrer daselbst offen.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 408.

Forstreisen[326]); Stipendien dazu.

Ueberhaupt.

716. **Berg, v.** (damals Oberförster). Ueber Forstreisen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1836. S. 466.

717. **Schultes, v.** Ein Wort über den Nutzen forstmännischer Reisen.

Dessen Taschenbuch für Natur-, Forst- und Jagdfreunde pr. 1840/41. S. 145—154.

718. **Pfeil, Wilh.**, Dr. Bemerkungen für Forstreisende.

Dessen kritische Blätter. 1857. 39. 2. S. 207.

---

325) Starb als Oberforstrath zu Wiesbaden und Referent bei der großherzoglichen Regierung am 8. III. 65.

326) Forstliche Reisen gehören offenbar zu den besten Ausbildungsmitteln für den Forstwirth.

„Nichts ist bildender und bewahrt den jungen Forstmann mehr vor Einseitigkeit, als das Besuchen fremder Waldungen[327])." — „Um eine Forstreise mit Nutzen machen zu können, ist das vorausgehende Studium der Waldgegenden, welche man besuchen will, erforderlich; ohne dasselbe wird eine solche wenig Nutzen gewähren." — (cf. ad 718 im Nachtrag zum 3. Hefte.)

719. In Preußen wird für Reisen von Forstwirthen zu deren praktischer Ausbildung ein Stipendium nicht gegeben, was in Dengler's Monatschrift. 1862. S. 69 mit Recht getadelt wird.

720. Bei der Versammlung der schlesischen Forstwirthe im J. 1857 (489) wurde beschlossen, einige Mitglieder des Vereins auf Kosten des letzteren zu forstlichen Reisen zu veranlassen.

721a. Nach Ausweis der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 367, wo die Staats-Ausgaben und Einnahmen in Bayern bezüglich der Staatswaldungen und der forstlichen Zwecke überhaupt spezifizirt sind, betrugen die Reisestipendien für Forstwirthe pro 1859/60 860 fl. und pro 1860/61 760 fl.

721b. Die vom königl. würtembergischen Oberfinanzrath v. Nördlinger[328a]) — dem Vater des Dr. Heinrich Nördlinger (Bemerkung 172)

---

327) In diesem Betreffe bemerkt ein Referent in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1864. S. 332: „Zu Forstreisen sollen von den Staatsregierungen nicht junge, unerfahrene Leute hinausgeschickt, sondern es soll bereits erprobten Forstwirthen die Gelegenheit dazu gegeben werden ꝛc." (723).

328a) Julius Simon ward geboren am 28. IX. 1771 zu Pfullingen in der Alb und ist gestorben am 28. VI. 1860. — Er war bis 1840 der alleinige Referent des würtembergischen Forst- und Bergwesens im Oberfinanzkollegium zu Stuttgart, ist 1849 bei der Auflösung des letzteren als vorsitzendes Ehrenmitglied in die Forstabtheilung des Finanzministeriums (der späteren Forstdirektion) übergetreten, bei welcher er so lange wirkte, bis im Jahre 1849 ein Schlaganfall seine körperlichen Kräfte geschwächt hat. „Er war ein halbes Jahrhundert lang die Seele der würtembergischen Forstverwaltung" (cf. Dengler's Monatschrift. 1861. S. 2–12). — Sein Vater war ein Bortenwirker, der ihn für dieses Handwerk bestimmt hatte, dem er auch bis zu seinem 23. Lebensjahre oblag, wobei er vielfach Nachts beim Mondenscheine namentlich mathematische Bücher las, so daß er in dem angegebenen Alter die Prüfung als Forstgeometer bestand, als welcher er mit großem Fleiße die Forstwissenschaft und später das Bergwesen studirte. — Größere literarische Arbeiten besitzen wir von ihm nicht, was zu bedauern ist, da er schon zu Anfang dieses Jahrhunderts den innigen Zusammenhang der Forstwissenschaft mit den Naturwissenschaften erkannte. Kleinere Abhandlungen in Zeitschriften von ihm sind jedoch in größerer Anzahl vorhanden; sie zeichnen sich durch formelle und materielle Vollständigkeit und Vollendung, sowie durch klare Darstellung und Sprache aus, wobei er nur die Sache selbst im Auge hatte (cf. allg. Forst- und Jagdzeitung. 1861. S. 198). — Die Theilnehmer an den früheren Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, sowie an denen der süd-

im J. 1804 auf Kosten des k. würtembergischen Kirchenrathes ausgeführte, zweijährige größere forstliche Reise, — und die früher von derselben Behörde unterstützte Reise des nachmaligen königl. würtembergischen Oberforstraths v. Jäger[328b]) sind die ersten und letzten derartigen größeren Unternehmungen, welche auf Betreiben k. würtembergischer Staatsbehörden begonnen und mit ihrer Unterstützung ausgeführt wurden.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1861. S. 199.

722. Unterstützung der k. sächsischen Forstbediensteten aller Dienstkategorieen zu forstlichen Reisen ꝛc. von Seiten der k. sächsischen Staatsregierung. cf. 699. 4.

723. Sind forstliche Reisen für den russischen Forstmann nöthig?

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 416 (693).

„Es ist dem Zwecke entsprechender, schon erfahrene, als ganz junge Forstmänner in's Ausland zu schicken (Bemerkung 327)[328c]); dagegen aber diese im Lande reisen zu lassen. — Der Reisende soll und muß ein und dasselbe oft und womöglich jedesmal unter veränderter Form und anderen Verhältnissen sehen, wenn er sich gegen Einseitigkeit schützen will."

Anleitungen und Wegweiser zu forstlichen Reisen.

724. Versuch einer Anleitung zu forstlichen Reisen.

Bechstein's Diana. 1815. I. S. 135.

725. **Gatterer, C. W. J.** (Bemerkung 153). Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen. 1785. 8. Göttingen.

726. **Berg, v.** (damals Oberförster). Plan zu einer Reise in den Harz.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1836. S. 437 u. 441. und 1844. S. 237.

---

deutschen Forstwirthe werden ihn als einen kenntnißreichen, praktischen Forstwirth und bei seinem Wissen und in seiner Stellung außerordentlich bescheidenen Mann von biederem Charakter erkannt haben und diesem Ehrenmann das verdiente Andenken bewahren. (Bemerkung des Herausgebers.)

328b) Nekrolog des k. würtembergischen Oberforstraths **v. Jäger** in Gwinner's forstlichen Mittheilungen. 9. Heft. S. 1—13.

328c) Die russische Regierung wendet große Summen auf, die ausgezeichneteren, auf der Forstschule zu Petersburg (693) gebildeten und bereits im Forststaatsdienst einige Jahre verwendeten Forstmänner zu ihrer weiteren Ausbildung ins Ausland zu schicken, um die Waldungen daselbst, namentlich Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz ꝛc. und den dort stattfindenden Forstbetrieb ꝛc. kennen zu lernen (695). Bemerkung des Herausgebers.

727. **Pfeil, Wilh.**, Dr. Anleitung zu einer Forstreise im Harz, im Thüringer Wald und in den angrenzenden Forsten des nördlichen Deutschlands.

Dessen kritische Blätter. 1846. 23. 1.

728. Wegweiser zur forstmännischen Bereisung der Waldungen im k. bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 77, 195, 235 u. 278.

729. Wegweiser zur Bereisung der Waldungen des k. bayerischen Forstamts Neustadt an der Saale.

Daselbst 1845. S. 313—320.

730. Anleitung zur forstlichen Bereisung Würtembergs.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 434.

Forstliche Reisebeschreibungen.

Ueberhaupt.

731. **Uslar, J. J. v.** (Bemerkungen 243* u. 251). Forstwirthschaftliche Bemerkungen, auf einer Reise gesammelt. Mit 5 Kupfern. 1792. 8. Braunschweig. Vieweg. (1½ Thlr.)

732. **Moser, H. E.** Bemerkungen über kameralistisch-technische Gegenstände des Forstwesens, auf einer forstmännischen Reise gesammelt und als ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Forstverfassung herausgegeben. 1799. 8. Hof. Grau. (⅔ Thlr.)

733. **Berg, v.** (Bemerkung 198). — Forstliche Reiseberichte.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1828. S. 329, 337, 341 und 350.

734. Zerstreute Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Forstmanns.

v. Schultes' Taschenbuch. 1836. S. 94—155.

735. **Gwinner**, Dr. Forstliche Reiseberichte.

Dessen forstliche Mittheilungen. 1836. 1. Heft. S. 55—108; — 1838. 4. S. 75—128; — 1839. 5. S. 22. (750, 757, 758.)

736. **Derselbe** und **Bercht** (Bemerkung 283). Bericht über eine

von den Forsteleven zu Hohenheim (654) im Sommer 1838 ausgeführte Forstreise.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1839. S. 401—468.

737. Forstliche Reiseberichte.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung 1839. S. 365, 369, 373, 377, 381 u. 385; u. 1840 S. 241, 245, 249, 253, 257, 261, 265 u. 269.

738. Resultate einer Forstreise.

Pfeil's kritische Blätter. 20. Band. 2. Heft und 21. Band. 2. S. 190—257).

Ueber Länder und Waldgegenden in Deutschland[329a]).

739. **Laurop, C. P.** (Bemerkung 155). Briefe eines in Deutschland reisenden Forstmannes. Ein Beitrag zur Geschichte der gegenwärtigen Forstverfassung und Forstwirthschaft in Deutschland. 8. 1. Heft. 1802. Tübingen; — 2. u. 3. Heft. 1803. Kopenhagen. (1 Thlr. 27½ Sgr.)

740. **Stella, G.** Forstliche Notizen über größere Waldkomplexe, — gesammelt auf einer forstwissenschaftlichen Reise durch Deutschland in den Jahren 1842 und 1843—1845. 8. 135. S. Brünn. Gastl. (⅗ Thlr.)

Abdruck eines oberflächlich geführten Tagebuchs. Fast ohne allen wissenschaftlichen Werth.

741. **Ratzeburg, Dr. J. Th. C.**, (k. pr. geheimer Regierungsrath u. Professor der Naturgeschichte in Neustadt-Eberswalde — 640 c. d. h. i.[329b]) — Forstnaturwissenschaftliche Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands. — Ein Rathgeber und Begleiter auf Reisen und beim natur- und forstwissenschaftlichen Unterrichte. — Im Anhange: Gebirgs-Analysen von Prof. Dr. Fried. G. Schulze in Eldena (Bemerkung 309a). — Mit 4 lith. Tafeln und vielen Holzschnitten. 1842. 477. S. 8. Berlin. Nicolai. (2 Thlr. 16 Ngr.)

v. Wedekind's neue Jahrb. der Forstk. 1842. 25. Heft. S. 232. Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 462—464.

Der Verfasser theilt hier die Tagebücher von dreien seiner Reisen mit:

1) im J. 1838 durch das westliche Deutschland, d. h. von Berlin über den Harz (184. 772), den Solling (188), einen Theil Westphalens und des Teutoburger Waldes, von Bielefeld bis in das Siegener Land (140), dann

---

329a) Es sind hier auch alle Kronländer der österreichischen Monarchie aufgenommen (cf. die Vorrede zu diesem Heft).

329b) Dr. Jul. Theod. Christian **Ratzeburg** ist geboren in Berlin im J. 1801.

nach dem Rhein, Köln und in das Siebengebirge, zur Eifel, nach Trier, Saarbrücken (746), Mainz, Frankfurt a. M., in den Spessart (159), nach Würzburg, Bamberg und über den Frankenwald (748);

2) im J. 1840 Reise durch Oberschlesien und die Herrschaft Glatz;

3) im J. 1841 Reise durch das Riesengebirge (769).

Der Verfasser hat bei seiner Reisebeschreibung das geognostische Verhalten, die Flora und Fauna der bereisten Gegenden, die forstliche Vegetation, das Verhalten der Waldbäume im Einzelnen und in Beständen, den Zustand der Waldungen überhaupt, ihre Kultur, Benutzung ꝛc. in das Auge gefaßt. — Es sind hier alle Bedingungen erfüllt, um eine interessante und zuverlässige Ausbeute zu liefern und einen Schatz von anziehenden, lehrreichen natur- und forstwissenschaftlichen Beobachtungen und vielfachen, aus bester Quelle geschöpften forststatistischen Notizen zu sammeln.

742. Probe eines extrahirten Reisejournals über Würtemberg, Baden und Oesterreich.

Slevogt's Beobachtungen zur Erlernung der Naturgeschichte der Forstgewächse ꝛc. 1804. S. 438—486.

743. Forstreise von Dresden nach Wien.

Laurop's u. **Wedekind's** Beiträge ꝛc. 1820. I. S. 603.

744. **Brumhard** (387). Forstliche Reisebemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Preußen, Hessen, Nassau und Bayern.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1834. S. 323, 327, 332.

745. Forstliche Reiseberichte aus dem Rhöngebirge, Spessart, Odenwald (750), Großherzogthum Hessen, der Frankfurter Stadtwaldung (202[b] im Nachtrag) und dem Steigerwald.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1837. S. 265, 269, 273, 277, 281, 285, 417, 421, 425, 429, 433, 487, 489, 493, 497, 501.

746. Resultate einer Forstreise in den Thüringerwald (763), mehrere bayerische Forste, Saarbrücken (741. 1) und die Rheingegenden (750).

Pfeil's krit. Bl. 1845. 20. 2. u. 21. 2; 1846. 22. 1. u. 23. 1.[330]).

747. **Fischbach, K.** (k. würtemberg. Revierförster in Wildbad — nunmehr Forstmeister in Rottweil — cf. unter Lehrbücher der Forstwissenschaft u. 810 der Chrestomathie.) Bericht über eine Reise durch Bayern, Böhmen, Sachsen und den Harz im Herbste 1860.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1860. S. 255 ꝛc.

---

330) Die in diesem letzten Hefte erschienene Fortsetzung beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Forsteinrichtungswesen verschiedener Länder.

748. Forstliche Reiseberichte aus dem Frankenwald (741. 1) und dem württembergischen Schwarzwald (759, 760 u. 761).

Dengler's Monatschrift. 1864. S. 129, 180, 218, 267, 299, 346, 375, 420, 438, 452, 472.

Im Auftrage des großherzoglich badischen Finanzministeriums hat der großherzogliche Bezirksförster Wagner zu Waldkirch — nunmehr Forstrath zu Karlsruhe — eine Forstreise in jene Landstriche im Sommer 1861 unternommen und hierüber obigen Bericht erstattet.

749. Forstliche Notizen — gesammelt auf einer Reise in die Waldungen in Oberhessen im Herbste 1838.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1839. S. 53, 57, 61, 65, 69.

750. **Gwinner.** Forstliche Reisebemerkungen über einen Theil des hessischen Rheinthales (746) und des Odenwaldes. (745).

Dessen forstliche Mittheilungen. 1840. 7. Heft. S. 28.

751a. Reiseskizzen aus dem großherzoglich hessischen Forste Battenberg (Provinz Oberhessen).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 354.

751b. **Diemar, v.** (Forstinspektor). Amtliche Berichtigung dieser Reiseskizzen.

Daselbst. S. 471.

751c. Zu den weiteren Reiseskizzen aus dem großherzoglich hessischen Forste Battenberg.

Daselbst. 1845. S. 434.

752a. Forstwirthschaftliche Bemerkungen auf einer Reise durch das Vogelsgebirge (Bemerkung 34 u. ad Bemerkung 34 im Nachtrag).

Hartig's Journal f. das Forst- u. Jagdwesen. 1807. S. 417. 433, 449, 465.

752b. **Wedekind, G. W. Freih. v.** Forstreise von Darmstadt nach Kiel.

Dessen neue Jahrb. d. Forstk. 1848. Heft 36.

753. Forstliche und geognostische Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil von Würtemberg, Sigmaringen und Baden im April 1821.

Laurop's Jahrbücher. 1823. 1. S. 190.

754. Erinnerungen auf einer Reise nach Oberschwaben im Sommer 1833.

Daselbst 1824. 4. S. 161.

755. Reisebemerkungen auf einem Theil der würtembergischen Alb.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1833. S. 591, 593, 597, 603.

756. **Tessin, Freih. v.** (761d). Bemerkungen auf einer Reise von Tübingen nach Münsingen, Urach ꝛc. im Sommer 1835.

Daselbst 1835. S. 281, 285, 289, 293, 297, 301, 305, 309.

757. **Frommann** (Prof. der Forstwissenschaft in Hohenheim). Reisefrüchte, gesammelt auf einer forstlichen Excursion im Sommer 1842.

Gwinner's forstliche Mittheilungen. 9. Heft. S. 137—162.

758. **Derselbe.** Forstliche Exkursion in den Jaxtkreis.

Daselbst. 10. Heft. S. 120—198.

759. Bemerkungen auf einer Reise durch den Schwarzwald.[331])

Hartig's Journal für das Forst- und Jagdwesen. 1808. S. 342. 355.

760. Tagebuch auf einer Schwarzwald-Reise im April 1823.

Laurop's Jahrbücher. 1823. 2. S. 173.

761a. **Gwinner,** Dr. Bericht über die von den Forstkandidaten zu Hohenheim unter dessen Leitung unternommene Reise auf einem Theil des badischen und würtembergischen Schwarzwaldes (189a u. 748)[332]) im Sommer 1832. — 1832. 12. Stuttgart. Scheible. 17½ Sgr.

---

331) cf. Nr. 189a der Chrestomathie. — Bei dieser Gelegenheit machen wir auf einen stehen gebliebenen Druckfehler aufmerksam, indem die Aufschrift der daselbst nachgewiesenen Notiz heißen soll: „Skizzen ꝛc. im südwestlichen und obern **Schwarzwalde** — statt Staatswalde.

332) cf. Tscherning's Beiträge ꝛc. — 165a — S. 11. 13. 14: „Der Name Schwarzwald weist entschieden auf ein Vorherrschen der Nadelhölzer hin und ist sehr frühen Ursprungs. Als „silva nigra" findet sich derselbe schon in Urkunden des Klosters St. Gallen (an der Bergstraße) vom Jahr 763, und mit dem deutschen Namen „Schwarzwalt" zuerst in solchen vom J. 983 erwähnt*). — Ohne Zweifel stammt der Name aber schon aus früheren, d. h. aus den Zeiten der Ansiedelung der Alemannen im 3. oder 4. Jahrhundert her." — „Als ein Dokument aus

*) cf. **Neugart** — codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Juranae. T. I. 1791. Nr. 777. — Die bezügliche Stelle im Schenkungs- und Freiungsbrief des Kaisers Otto I. für das Kloster St. Blasien, vollzogen durch Otto II., lautet: „Qualiter nos cellam in silva Swarzwalt a beato Reginberto haeremita noviter constructam deo et sco. blasio cum locis circum jacentibus — in proprium tradidimus." — Es folgt hierauf eine Beschreibung des geschenkten Bezirkes.

761b. **Gwinner, Dr.** Forstliche Reisebemerkungen über den Schwarzwald.

Würtembergisches Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. 1837. Nr. 31 u. 33.

761c. Die Bereisung des Würtemberger Schwarzwaldes im Jahre 1842.

v. Wedekind's Jahrbücher der Forstk. 1842. 25. S. 9–19.

761d. **Tessin, Freih. v.** (164. 756). Auszug aus einem Tagebuche auf einer Reise durch den Schwarzwald im Mai 1843.

Behlen's Zeitschrift f. d. Forst- u. Jagdwesen. 1843. IV. 1. S. 17—63.

762. Bemerkungen über die forstlichen Reiseberichte — insbesondere Sachsen betreffend.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1826. S. 130. 255.

763. **Hoff, K. E. A. v.** u. **Jacobs, C. W.** Der Thüringer Wald, besonders für Reisende geschildert. 2 Bände; mit Kupfern und 1 Karte. 1809—1811. 8. Gotha.

älterer Zeit, welches für ein frühes Vorhandensein von Nadelwaldungen auf dem Schwarzwald spricht, könnte man auch die sogenannte Peutinger'sche Tafel anführen, eine nach dem Besitzer genannte Straßenkarte, deren Original — wie man vermuthet — um die Zeit des Kaisers Severus († 235 n. Chr.) zu militärischen Zwecken entworfen wurde, welche aber nur in einer im 13. Jahrhundert von einem Mönch in Colmar gefertigten Kopie auf uns gekommen ist. Sie bezeichnet den Schwarzwald durch eine mit Bäumen besetzte Hügelreihe. Wenigstens bei einzelnen dieser Bäume läßt sich die Form von Nadelhölzern nicht wohl verkennen." — „Im Mittelalter begegnen wir noch manchen Notizen, welche zeigen, daß der Schwarzwald schon damals vorzugsweise mit Nadelholz bestockt war. So erwähnt der Mönch Eckehard — Historiograph des Klosters St. Gallen — des Umstandes, daß die Ungarn, welche im J. 926 in Deutschland verheerend einfielen, vom Bodensee herkommend, über den Rhein in das Elsaß vorgedrungen seien und das Holz zu den Flößen und Fähren im Schwarzwalde gefällt haben*). — Die Annalen des Klosters Reichenbach im Murgthal erzählen, daß bei Gründung dieses Klosters im J. 1082 die ersten Konventualen unter Hütten von Tannenreisig gewohnt haben, ja sie erwähnen sogar schon im 12. Jahrhundert eines Verkehrs mit Schnittwaaren im obern Murgthal." — (cf. Torfmoore im Schwarzwald.)

(Der Schwarzwald wird in der Geschichte der Wälder fortwährend eine wichtige Rolle spielen und hat alle Ansprüche auf die lebhafte Theilnahme an dem Gange seiner wirthschaftlichen Schicksale. — Er gehört mit 2/3 zu Baden und mit 1/3 zu Würtemberg. — cf. im Anhang unter Forststatistik des Schwarzwaldes.)

*) cf. **Eckehard** — casus S. Galli in Pertz, monumenta Germaniae historica, tom. II., pag. 105—110.

764. Reisebericht aus Thüringen.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 336.

765. Reisebemerkungen aus Thüringen.

Daselbst. 1843. S. 194.

766. **Koch** (Oberförster). Entgegnungen auf die Reisebemerkungen aus Thüringen über Nadelholzanbau auf dem Finnberge.

Daselbst. 1843. S. 429–434.

767. **Thiersch**[333]). — Zu den Reisebemerkungen über das Finngebirge — cf. ad 767 im Nachtrag zum 3. Hefte.

Daselbst. 1845. S. 76.

768. **Paschwitz, Rud. v.** (k. bayer. Revierförster — 793). Forstliche Reisenotizen über das Erzgebirge.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1845. S. 196.

769. **Burgsdorff, F. A. L. v.** (Bemerkung 263). Bemerkungen auf einer Reise nach dem Unterharze, desgleichen nach Destedt, Helmstädt und Harbke im August 1783.

Schriften d. Berliner Gesellsch. naturforschender Freunde. V. S. 148–215.

770. **Hennert, K. W.** (129) (k. preuß. geheimer Forstrath). Bemerkungen auf einer Reise nach Harbke; ein Beitrag zur Forstwirthschaft und Gartenkunde. 1792. 8. Berlin. Nicolai. (⅓ Thlr.)

771. **Ratzeburg** (Bemerkung 329[b] u. 741). Forstlich-naturhistorische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise in den Harz, im Herbste 1832.

Pfeil's krit. Bl. Band 7. 1. S. 68–93.

772. Forstliche Notizen, gesammelt bei einer Bereisung des Harzes.

Tharander Jahrbuch. 1842. I. S. 86–105.

773. **Müller** (Revierförster). Exkursion nach dem Brocken (741. 3).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1834. S. 69, 73, 77.

---

[333]) Ernst, geboren zu Burgsscheidungen, war seit 1818 k. sächsischer Oberförster und Forstinspektor zu Eibenstadt im sächsischen Erzgebirge, hat jedoch am 1. X. 63 den Staatsdienst unter Zurückziehung in den Ruhestand aufgegeben, nachdem er zuvor noch durch den großen Brand, der seinen dienstlichen Wohnsitz zum Theil verwüstete, empfindlich mitgelitten hatte (cf. Grunert's forstl. Blätter. 1863. V. S. 82).

774. **Kleiser** (großherzogl. badischer Bezirksförster in Karlsruhe). Forstliche Reisebilder. Eine forstliche Reise im Königreich Hannover.

Dengler's Monatschrift. 1865. S. 64. 102 ꝛc.

775. **Pannewitz, Jul. v.** (100). Kurze Bemerkungen auf einer Reise durch einige Forste des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin im J. 1861.

Grunert's forstliche Blätter. 1863. VI. S. 1—40.

776. **Berg, v.** (Oberforstrath ꝛc.). Reisebilder von der Küste der Ostsee.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1862. S. 41—51 u. 85—94.

777. **Gwinner, Dr.** Reisebericht zur Forstversammlung nach Kreutznach.

Monatschrift für das würtembergische Forstwesen. 1850. 1. Heft.

778. **Knauth** (k. preuß. Oberförster zu Neuenheerse). Tagebuch — geführt auf einer forstlichen Reise in den Oberförstereien Mulartshütte (Bemerkung 269[b]), Hoeven, Hürtgen und Eugen, sowie in einigen Kommunalwaldungen des Regierungsbezirks Aachen im Jahre 1850.

Verhandl. des schlesischen Forstvereins. 1854. S. 107—141.

Die hier gegebenen Mittheilungen betreffen hauptsächlich das Biermann'sche Kulturverfahren. (Bemerkung 19).

779. **Schuhmann** (k. sächsischer Forstinspektor in Dresden). Aus dem Berichte über eine forstliche Reise in die k. preuß. Oberförstereien Lödderitz, Alten-Platow und Letzlingen, in das herzoglich braunschweig'sche Revier Calvörde, in den Elm (cf. unter Buchenhochwaldbetrieb in verschiedenen Ländern) und den Harz im Jahre 1854.

Tharander Jahrbuch. 1857. Neue Folge. V. S. 28—61.

780. **Wiese** (144 u. 648[b]). Reise durch Ostpreußen.

Supplemente zur allg. Forst- und Jagdzeitung. 1860. II. S. 160.

781. **Gwinner, Dr.** Notizen über eine forstwirthschaftliche Reise nach Tirol, Salzburg, Steiermark, Unteröesterreich und Ungarisch Altenburg (792) im September 1846.

Dessen forstliche Mittheilungen. 1847. 12. Heft.

782. **Sintzel** (k. bayer. Forstmeister — zur Zeit und schon längst pensionirt — cf. unter Lehrbüchern des Waldbau's). Bemerkungen auf einer Forst-

reise durch Böhmen und Sachsen, — unter besonderer Berücksichtigung des Verbandes der Landwirthschaft mit der Forstwirthschaft. 1835. 8. Nürnberg. Riegel und Wießner.

783. Sechs Tage im Böhmerwald. Briefe von einem reisenden Forstmann.

v. Schultes' Taschenbuch. 1840/41. S. 19—67.

784. Beschreibung einer Forstreise der Zöglinge der Forstschule Weißwasser (624).

Jahresberichte der böhmischen Forstschule zu Weißwasser. 1857. I. Jahrg. (400).

Hier finden sich manche Mittheilungen über die von jenen bereisten böhmischen Forste, die für die deutsche Forststatistik nicht ohne Werth sind.

785. Bemerkungen eines Forstmannes auf einer Reise von Böhmen nach Krain.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1832. S. 665—671 und 717—720; 1833. S. 186—191.

786. Forstliche Reiseberichte aus dem Tagebuche eines Reisenden nach dem Voralbergischen und Bemerkungen darüber.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1826. S. 4, 69, 115, 137, 142, 145, 296.

787. Ein Ausflug durch Böhmen und Mähren.

v. Schultes' Taschenbuch. 1842/43. S. 195—226.

788. Forstliche Reisebemerkungen aus Schlesien.

André's ökonomische Neuigkeiten. 1835. S. 432.

789. **Mühry** (Forstamtsauditor in Hannover). Forstliche Reiseberichte.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1840. S. 385.

Diese Reiseberichte erstrecken sich auch über manche interessante Forste in Mähren, z. B. die der Herrschaft Seelowitz.

790. Forstlicher Reisebericht von der Herrschaft Seelowitz in Mähren.

Liebich's aufmerksamer Forstmann. 1825. III. 2. S. 31.

791. Briefe über eine im Sommer 1834 in einigen Gegenden von Ungarn unternommene forstliche Reise.

Hubeny. Forstwirthschaftliche Mittheilungen. (377) 1835. 1. S. 3—70.

792. Reiseberichte von der Herrschaft Ungarisch-Altenburg. (629. 6.—781.)

793. **Paschwitz, R. v.** (768). Forstliche Reiseskizzen bezüglich auf Ungarn und das Bannat.

Behlen's Zeitschrift f. d. Forst- u. Jagdwesen. 1827. V. 3. S. 177—191.

794. **Derselbe.** Reise von Deliblat nach Panscowa in der Deutsch-Bannater Militärgrenze des österreichischen Kaiserthums.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 75.

Ueber Länder und Waldgegenden in Deutschland und dem angrenzenden Ausland.

795. **Beil, A.** Dr. Forstliche Reisefrüchte, — gesammelt in den Jahren 1840—1843.

Tharander Jahrbuch. 1845. II. S. 75—79.

Diese Reiseberichte betreffen viele interessante Waldungen Deutschlands und des angrenzenden Auslands.

796. **Cotta, A.** (Bemerkung 298). Forstliche Reisenotizen — gesammelt im Jahre 1843.

Tharander Jahrbuch. 1846. III. S. 112—114.

797. **Fleck** (k. sächs. Forstkondukteur in Dresden). Forstliche Reisenotizen.

Daselbst. 1858. Neue Folge. VI. S. 62—75.

Diese Berichte erstrecken sich über

a. einen Theil der Karlsruher Bezirksforstei[334a]),
b. über die Gernsbacher Waldungen zwischen der Murg und der Oos im badischen Schwarzwald,
c. über die Waldungen, welche in das Gebiet der Alp[334b]) und der zwei Bezirksforsteien St. Blasien und Wolfsboden gehören,

---

[334a]) Gehört mit sehr geringen Ausnahmen dem Rheinthal an und wird daher von Fleck unrichtig zum Schwarzwald gerechnet.

[334b]) Zwischen dem Nadelholz-Gebiet Oberschwabens und den Gebieten des Schwarz- und des Welzheimerwaldes erstreckt sich in der Form eines breiten, von Südwest nach Nordost sich hinziehenden Gürtels das Laubholzgebiet der schwäbischen oder rauhen Alp, die zum größten Theil in Würtemberg liegt und fast ganz auf Jurakalk lagert. In diesem Bezirk ist die Buche die Hauptholzart.

d. über den der Stadt Zürich eigenen Sichlwald und einige Gemeindewaldungen des Kantons Zürich, und

e. über einen Theil der Forste der Stadt Chur in Graubünden.

Der fürstlich fürstenbergische Oberforstrath Roth von Donaueschingen fand sich veranlaßt, im Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VII. S. 189—199. Bemerkungen zu diesen Reisenotizen zu veröffentlichen, da dieselben über die forstlichen Verhältnisse Badens und des Schwarzwaldes mehrere ungenaue und unrichtige Angaben enthalten, welche in Baden Anstoß erregt haben und daher Berichtigungen bedürfen. Er glaubte sich dazu berechtigt, weil er die forstlichen Beziehungen dieses Landes während seiner langjährigen Dienstzeit als großherzoglicher Forsttaxator, Bezirksförster und Forstrath in allen Theilen kennen gelernt hat.

798. **Dengler, L.** (großherzogl. bad. Forstrath — ad Bemerkung 183[b] im Nachtrag). Bericht über eine forstliche Reise im badischen Oberlande und in der südwestlichen Schweiz.

Dessen Monatschrift. 1865. S. 421—435 u. 455—479.

799. Forstliche Reiseskizzen aus dem südlichen Deutschland und dem nördlichen Italien — vom Jahre 1843.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1844. S. 266—270.

800. **Wedekind, G. W.** Freih. v. (Bemerkung 168). Reise nach Norddeutschland, Dänemark ꝛc. im August u. September 1841.

Dessen neue Jahrbücher d. Forstkunde 1841. 23. S. 123—146.

Ueber Länder und Waldgegenden außerhalb Deutschlands.

801. **Kasthofer, K.** (Oberförster in Bern)[335]). Bemerkungen auf einer Alpenreise. 1822. 8. Aarau ꝛc. und 1825. 8. Bern. (379.)

---

[335]) Es werden in der Schweiz Kasthofer's (geboren 1777 und gestorben 1853 zu Bern) Verdienste und Einfluß auf das Forstwesen im Hochgebirge daselbst sehr anerkannt. Wenn auch viele Hindernisse seiner bekannten Thätigkeit im Wege standen, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß — obgleich sein Einfluß auf die übrigen Schweizer Kantone von keiner eingreifenden Bedeutung war — ihm der Kanton Bern, wo er seit 1831 als Forstmeister wirkte, und der als der größte auch die meisten und schönsten Wälder hat, — manche bessere Einrichtung verdankt, indem er die Forstwirthschaft aus ihrer Beengung und den ängstlich konservativen Rücksichten, in denen sie vor seinem Einfluß befangen war, gehoben hat. — Namentlich hat er der freien Exportation des Holzes die Schleusen geöffnet und dadurch bewirkt, daß wohl ein paar Millionen Franken ins Land fließen, welche die Franzosen für Floßholz bezahlen, was früher keinem Privaten gestattet war, weil man Holzmangel befürchtete, ohne die Kräfte der Holzproduktion erforscht zu haben, — und sich ängstlichen Besorgnissen hingab, ohne zu bedenken, daß Berns Wälder, die

802. Forststatistische Bemerkungen auf einer Reise nach Paris und einem Theil von Frankreich.

Laurop's Annalen d. Jagd- u. Forstw. 1811. II. 2. S. 74.

803. **Moll, L.** (Prof.). Beschreibung einer landwirthschaftlichen Reise durch mehrere Theile des nördlichen Frankreichs. Deutsch mit Anmerkungen und Beilagen von Dr. A. G. Schweitzer (Prof. — Bemerkung 294). 1837. 8. Dresden und Leipzig. Arnold. (27 Gr.).

804. **Pannewitz, Jul. v.** (100. 489. 775). Die Wälder Frankreichs — durch theilweise Bereisung im Jahre 1863 besichtigt. 1863. 8. 206 S. und 1 lith. Karte. Breslau. Ziegler in Kom. (5/6 Thlr.).

In Grunert's forstl. Bl. 1865. 9. S. 206 wird diese Schrift Jedem, der sich über die forstlichen Verhältnisse Frankreichs unterrichten will, empfohlen (cf. 206 der Chrestomathie und im Anhang unter Forststatistik Frankreichs).

805. **Grunert** (k. pr. Oberforstmeister ꝛc. in Neustadt-Eberswalde — 640. b. S. 322. Abs. 2). Relation über eine Reise in die französischen Forste im September und Oktober 1863. (cf. 205 der Chrestomathie und im Anhang unter Forststatistik Frankreichs).

Dessen forstl. Bl. 1864. 8. S. 1—75.

806. **Hofacker, C.** (Rittmeister). Blätter aus dem Tagebuch eines Landwirths. Gesammelt auf einer Reise durch England und Frankreich — den würtembergischen Landwirthen gewidmet. 1865. IV und 198 S. 8. Stuttgart. Metzler. (28 Sgr.).

(cf. unter Landwirthschaft — England).

Wochenblatt für Land- u. Forstwirthschaft, herausgegeben von der k. würtembergischen Centralstelle von Würtemberg. 1865. S. 218—220.

807. **Gruner, Sam. v.** Beschreibung einer Reise durch das Königreich der Niederlande, — welche auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern gemacht worden ist; herausgegeben von C. W. Wimmer. 2 Thle. 1826 und 1827. 8. Passau. Pustet. (3 2/5 Thlr.) — 677ª.

Leipziger Literaturzeitung. 1831. Nr. 197.

Ein höchst interessantes Werk, welches aus den nachgelassenen Papieren Gruner's vom Herausgeber zusammengestellt ist. Jener war ein tüchtiger praktischer Geschäftsmann; er vollendete seine Reise in den Jahren 1821 und 1822, starb aber im Januar 1824 plötzlich.

---

das Drittheil des Landes bedecken, einen trefflichen Boden und eine reichliche Vegetation besitzen und übrigens daselbst noch ergiebige Torflager vorhanden sind. — v. Greierz (quiescirter k. bayer. Forstinspektor — in Breitereim bei Bern) in v. Löffelholz's Gedenkbuch. 1843. S. 70. (564. Stuttgart).

808. **Grebe, Dr. C.** (679a) Ergebnisse einer im Herbst 1841 unternommenen forstlichen Reise im südlichen Schweden und Norwegen.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1842. S. 121. 361. 401; und 1843. S. 4—17.

809. **Bode, A.** (693). Notizen auf einer Forstreise durch einen Theil des europäischen Rußlands. 1854. S. 399. St. Petersburg. (Leipzig. Voß.) (2 Thlr. 23 Sgr.);

(resp. das 19. Bändchen der Beiträge zur Kenntniß des russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens — herausgegeben von C. E. **Baer**[336]) und Gr. **v. Helmersen**[337])).

810. **Fischbach, K.** (k. würtembergischer Forstmeister zu Rottweil am Neckar — 747 der Chrestomathie). Forstlich-touristische Skizze aus dem südlichen Theil der Krim.

Supplemente zur allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. V. 2. Heft.

---

336) Karl Ernst v., Dr. med., geboren 1792 auf dem Landgut Piep in Esthland, war Professor der Zoologie an der Universität zu Königsberg, übersiedelte jedoch als Mitglied der Akademie der Wissenschaften nach Petersburg. — cf. Aus dem Leben **K. E. Baers** in der St. Petersburger Wochenschrift, herausgegeben von Doppert. 1866. Nr. 44—47.

337) Gregor, von — geboren 1803 auf dem Landgut Duckershof bei Dorpat — ist Generalmajor im Corps der Bergingenieure und seit 1837 Professor der Geologie am Berginstitut zu St. Petersburg, sowie seit 1843 Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst.

Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen zum ersten und zweiten Hefte.

1b. — Ueber die Erlernung der Forstwissenschaft.

cf. Forst- u. Jagdbibliothek. I. 1. S. 190. (351).

1c. — Das Studium der Forstwissenschaft.

cf. **Raßmann's** Vorbereitungswissenschaften ꝛc. 1827. S. 15–20. (812).

7b. — **Cotta,** Heinrich, **Krutzsch,** K. L., und **Reum,** J. A. (15 u. 16). Ansichten der höhern Forstwissenschaft nach ihrem Wesen und Einfluß auf den Staat, herausgegeben von F. Ch. **Schlenkert.** 1818. 4. Dresden. Arnold. (1/3 Thlr.)

ad 8 u. 9. — „Obschon diese Schriftchen sich nur auf kurze Umrisse beschränken, sind sie doch hinsichtlich des Formellen der Forstwirthschaftslehre beachtenswerth."

Hundeshagen's Encyklopädie der Forstwissenschaft. 3. Aufl. herausgegeben von Dr. **Klauprecht.** 1835. S. 16.

ad 12. — Größtentheils aus dem Staatslexikon besonders abgedruckt.

16b. — **Binder v. Kriegelstein** (k. k. Forstrath — 111 u. 112). Materialien zur Bildung forstwirthschaftlicher Grundbegriffe.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1846. S. 46.

28b. — Vom Ausbau der Forstwissenschaft.

Oesterreichische Vierteljahrsschrift f. Forstwesen. 1861. 9. S. 69.

28c. — Intensive Forstwirthschaft und ihre Folgen.

Daselbst. S. 88 u. 248.

28d. — **Knorr** (k. preuß. Oberförster — 62). Ueber intensive und extensive Forstwirthschaft.

Dengler's Monatschrift. 1866. S. 14–30.

„Die Möglichkeit, daß jedes Walderzeugniß zu seinem Verbrauchswerthe nicht blos absetzbar, sondern auch mit einem Ueberschusse über seine Erzeugungs- und Werbungskosten verkäuflich ist, ist die Grundlage einer intensiven Wirthschaft. Der Gegenstand derselben ist a) die Pflege und Leitung der im Walde wirkenden Naturkräfte und b) die recht-

zeitige Nutzung und bestmögliche Verwerthung ihrer Erzeugnisse. — Die Ablösung der Forstberechtigungen (cf. diesen Artikel unter Forstdirektion), das Aufgeben des Selbstbetriebs von Nebengewerben, als Sägmühlen-, Flößerei- und Triftbetrieb (cf. unter Forsttechnologie — Behandlung, Betrieb, Verwaltung und Leitung der forsttechnischen Gewerbe durch das Forstpersonal) und das Streben, die früher unterstützten holzverarbeitenden Gewerbe auf eigene Füße zu stellen ꝛc., sind Zeichen des Uebergangs zur intensiven Wirthschaft. — Auf der Uebergangsstufe zu dieser stehen gegenwärtig die meisten unserer Forste. — Extensiv wird die Wirthschaft dadurch, daß es dabei entweder an Verständniß (blinde Wirthschaft), oder an Kraft, oder an Thätigkeit fehlt. Zur blinden Wirthschaft gehört die Berechtigungs- und Nebennutzungswirthschaft als älteste Form. Als Folge derselben hat sich die Finanzwirthschaft ausgebildet, und gehört namentlich hiezu die Verkürzung des Umtriebs (cf. unter Finanzwissenschaft Preßler's rationeller Forstwirth.). — Daß unsere Wirthschaftsweise nicht für eine wissenschaftlich und praktisch fertige, für eine nicht mehr entwicklungsbedürftige angesehen wird, zeigt sich in der dritten Art der blinden Wirthschaft, in der Betriebsartenwirthschaft. — Die zweite Form der extensiven Wirthschaft beruht auf dem Mangel an den nöthigen Kapitalkräften und ist die schwache. — Hieran schließt sich die dritte Form derselben, der es an der Thätigkeit fehlt, die der Wald bedarf, um die höchsten Werthe erzeugen zu können. Es ist die faule Wirthschaft. — Außerdem bleibt noch eine Wirthschaftsart zu erwähnen, die leider auch noch vorkommt, nämlich die liederliche Wirthschaft, der Raubbau, deren Ende Verödung in allen ihren Formen ist. — — Stetige Fortbildung ist nothwendig; denn man muß die Naturkräfte kennen, wenn man sie leiten und pflegen will. Jede neue Erkenntniß gibt uns neue Hebel in die Hand, jene nutzbar zu machen. Das Ziel der intensiven Wirthschaft ist die höchste Nutzbarmachung der in der Waldnatur wirkenden Kräfte durch Leitung und Pflege. Der Wissenschaft liegt es ob, das Ziel zu erkennen und die Wege zu zeigen, — der Verwaltung, die Mittel zu schaffen — und dem Wirthschafter, darauf hinzuarbeiten." — cf. Holzpreise überhaupt; — Nutzholzprozente — Preußen; — Standortslehre; — Eiche in wirthschaftlicher Beziehung und Plänterwirthschaft.

40b. — Feistmantel. Uebersicht des forstwirthschaftlichen Forschens in neuester Zeit.

André's ökonomische Neuigkeiten u. Verhandlungen. 1848. S. 14.

Der Verfasser wirft einen Blick auf die letzten sechs bis acht Jahre und läßt sich im Wesentlichen nur auf das ein, was in den Versammlungen zur Besprechung kam und durch die Literatur bekannt geworden ist. — Oesterreich liegt dabei im Vordergrunde.

ad 57. — Smoler, F. X. (gräflich ꝛc. — Bemerkung 187ª im ersten Hefte und in diesem Nachtrage).

57ᵇ. Landolt, El. (Professor u. Forstmeister — nunmehr Oberforstmeister — 689). Ueber die Geschichte der Waldungen und des Forstwesens. Oeffentlicher Vortrag gehalten am 21. I. 1858. 8. 45. S. Zürich. Orell, Füßli u. Komp.

58ᵇ. Papius, K. (Bemerkung 276ª). Zur Geschichte des Hochwaldbetriebs.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1842. S. 477 u. 478

Diese Betriebsart wird noch hie und da als eine jüngere im Vergleich zu anderen Betriebsarten betrachtet; daß dies aber keineswegs der Fall ist, werden die nachfolgenden Bemerkungen hinreichend beweisen:

1501. In den bayerischen Landtagsverhandlungen von diesem Jahre. XIII. Bd. S. 304 ist schon die Rede von Schwarz- und Hochwäldern im Gebirge. —

1516. In dem Buch des gemeinen Landpot des Fürstenthums in Obern- und Niedern-Bayern von diesem Jahre werden auf dem 25. Blatt Vorschriften „über den Gebrauch der Schwarz- und Hochwälder vom Gebürg" gegeben.

1524. In der Instruktion für den salzburgischen Waldmeister wird verordnet, „daß im Wald beim Hacken gnugsam Scharpäm und Sambdächsen stehen gelassen werden, damit dieselben verhackten Schläg und Mayß desto stattlicher beisam bleiben und wiederum auf ein neues ansetzen und jung Wald nachwachsen mögen." (Salzburgische Forstordnungen. 1796. S. 4).

1529. In einem Vertrage zwischen Salzburg und Bayern von diesem Jahre ist von Hoch- und Schwarzwäldern die Rede. (Lori, Bergrecht. 1764. S. 191.)

1550. In der salzburgischen Waldordnung werden Hoch- und Schwarzwald erwähnt.

1553. Desgleichen geschieht in der bayerischen Landsordnung.

1568. Die in diesem Jahre bekannt gemachte bayerische Forstordnung enthält mehrere Bestimmungen, welche auf Hochwaldbetrieb hindeuten.

1574. Die Waldordnung des Fürstenthums auf dem Gebirg verordnet Art. 33: „Die einzelnen Samenbäume werden vom Winde umgeworfen, daher fürnemlich am Fichtelgebirg an allen vier Seiten eines Schlags ein Schächtlein auf ein halb oder ganz Tagwerk von allerlei Geschlechte des Holzes, dazu der Boden geartet, stehen gelassen werden, damit der Wind, wo er auch herkomme, den Samen auf den Platz treibe ꝛc. (Fritschii corpus jur. ven. for. 1702. III. S. 344).

1692. Die churfürstlich mainzische Wald-, Forst-, Jagd-, Wild- und Waydwerks- und Fischereiordnung enthält im 4. Kap. 1. Folgendes: „An Ort und Enden, wo das junge Gewächs durcheinander stehet und eins vor dem andern nicht fortkommen kann, sondern verdirbt, sollen die Lätt-, Hopfen-, eichene und bürkene Reiffstangen ꝛc. herausgenommen, zu Nutzen gebracht und dem übrigen Holtz und Stangen zum Fortwachs gelüfftet und Raum gemacht werden."

1712. In Carlowitz's Silvicultura oeconomica 1732. S. 128 § 9 (Bemerkung 26) wird angeführt, „daß in südlichen und wärmeren Ländern, wo meist Laubholz wächst, dasselbe in 20 bis 80 Jahresgehaue getheilt und alle 30 bis 50 Schritt ein Samenbaum stehen gelassen werde." Daselbst S. 135. „Es ist besser, Ober- und Unterholz gesondert auf verschiedene Flächen, je nachdem man des erstern bedarf, etwa in hundertjährigem Umtrieb zu erziehen."

1776. Die Passau'sche Forstordnung vom 18. VI jenes Jahres bestimmt §. 2. „daß die Benutzung der Waldungen der Größe des Holzbodens und dem Holzanwuchse angemessen sein soll. Der Umtrieb der Nadelwaldungen wird auf 70 und der der Buchenwaldungen auf 90—100 Jahre festgesetzt."

1783. Burgsdorff (cf. Bemerkung 263) in seinem Versuche einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten 1783. 1. Thl. S. 485 (cf. unter Handbücher der Forstbotanik), sowie in seinem Forsthandbuche 2. Aufl. S. 430. 1792. gibt eine Eintheilung der zur Baumholznutzung bestimmten Buchenorte an.

1790. Däzel (Bemerkung 274 b) war — nach seinem Lehrbuche für pfalzbayerische Förster S. 27 und 223 ꝛc. des 3. Theiles (cf. unter Handbücher der Forstwissenschaft mit Rücksicht auf einzelne Länder) — nicht weniger mit dem Hochwaldbetriebe der Laubhölzer bekannt, aber eben so wenig genau, wie Burgsdorff, welche beide diese Lehre höchst unvollständig ertheilen.

Beziehen sich auch die meisten der hier aufgeführten Auszüge aus Urkunden und Forstordnungen mehr auf Gegenden, welche vorzugsweise Nadelholzbestände hatten, so waren diese doch häufig mit der Buche vermischt, wie viele Nachweise darüber vorhanden sind, und wie es noch jetzt in mehreren Waldungen der bayerischen Gebirge der Fall ist. — In den Gegenden, in welchen ausgedehnte Laubholzbestände vorhanden sind, als im Spessart, Steigerwald, auf der Rhön, auf dem Vogelsberge und an andern Orten, werden die schönsten und regelmäßigsten alten Buchenhochwaldbestände noch aus einer Zeit lange vor Gg. L. Hartig (Bemerkung 164 b) her gefunden. Dieser faßte das in seiner Gegend ihm so reichlich Gebotene auf und hat das Verdienst, die Lehre von dem Hochwaldbetriebe, insbesondere in Bezug auf Buchen, zuerst am vollständigsten zusammengestellt zu haben. —

ad 64 Zeile 19 von unten: von dem wernigerodischen Oberförster Friedrich Daniel von Zanthier; — **am Schluß des Artikels:** — cf. auch 58[b] S. 424 (1692) in diesem Nachtrage.

64[b]. — Tharander Jahrbuch. 1864. XVI, der neuen Folge IX. S. 273. Zur Geschichte der Durchforstungen von **v. Berg.**

„Wenn man von den römischen Schriftstellern absieht, so geschieht der Durchforstungen zuerst Erwähnung bei Pietro Crescenzi (Petrus de Crescentiis)[18b]). Es heißt in dem Werke desselben im 2. Theile des 7. Buches (ed. Argent. 1486) de nemoribus, quae naturaliter proveniunt: „Ea (nemora) vero quae aliis arboribus et spinetis occupata sunt, si arbores nobiles et pulchras habuerint aedificiis et aliis operibus aptas, similiter sunt exstirpanda. Et ubi nimis spissa fuerint sublatis turpioribus lignis rarificanda paullisper, ut omnis humor convertatur totaliter in substantiam lignorum meliorem."

64[c]. Wahrscheinliche Entstehung der Durchforstungen.

cf. Hartig's G. L. Abhandlungen über interessante Gegenstände beim Forst- und Jagdwesen ꝛc. 1830. Berlin.

69[b]. Schon im J. 1744 erschien vom Grafen Christian Ernst von Stolberg eine Forstordnung, nach welcher dessen Waldungen am Harze regelmäßig eingetheilt wurden (cf. 180 und Bemerkung 84[a] und 242[a]).

Verhandlungen des Harzer Forstvereins. 1864. S. 125 ꝛc.

70[b]. Bezüglich der Geschichte der Waldwerthberechnung liefert Gustav **Heyer** in seiner Anleitung zur Waldwerthberechnung (cf. diesen Artikel) schätzbare Beiträge.

72[b]. Zur Geschichte der größeren Waldbrände.

a) Ein im J. 59 nach Christi Geburt stattgehabter Waldbrand scheint die neu gegründete colonia Agrippinensis — das heutige Köln — zerstört zu haben. Tacitus in seinen Annalen XIII. Kap. 57 erzählt die Begebenheit mit folgenden Worten:

Sed civitas Juhonum (Ubiorum?), socia nobis, malo improviso afflicta est. Nam ignes terra editi villas, arva, vicos passim corripiebant, ferebanturque in ipsa conditae nuper coloniae moenia. Neque exstingui poterant, non si imbres caderent, non si fluvialibus aquis, aut quo alio humore, donec inopia remedii et ira cladis agrestes quidam eminus saxa jacere, dein residentibus flam-

---

18[b]) Bezüglich der Biographie Crescenzi's cf. Du Petit-Thouars in der Bibliographie universelle etc. Tom. X. p. 231 etc. 1813. Paris. — Eine freilich unvollkommene Analyse seiner forstlichen Lehren findet sich in den Annales forestières et metallurgiques. Nouv. Periode. Tom. I. p. 53 etc. 1862. Paris.

mis propius suggressi, ictu fustium aliisque verberibus ut feras absterrebant; postremo tegmina corpori derepta injiciunt, quanto magis profana et usu polluta, tanto magis oppressura ignes.

Obwohl hier der Waldungen nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, so ist doch klar, daß nur ein Waldbrand die neuen, damals natürlich noch in Mitte großer Waldungen gelegenen Ansiedelungen auf solche Weise zu zerstören vermochte, und offenbar mit Unrecht hat man, verleitet durch den Ausdruck „ignes terra editi", der wohl mehr nur den unbekannten Ursprung des Brandes andeutet, den ganzen Vorfall auf eine vorgekommene vulkanische Eruption in der Eifel[20b]) bezogen, als ob Lavaströme durch Mittel der angegebenen Art zu bändigen gewesen wären! Letztere waren — das Ausschlagen mit Kleidern abgerechnet — die bei Bodenfeuern noch heute üblichen Löschmaßregeln, und irriger Weise sieht Tacitus in ihnen den Ausbruch der Wuth und Verzweiflung der Landwirthe.

cf. **Tscherning's** Beiträge. (165a). S. 28.

b) Noch seltsamer klingt die durch Diodor von Sicilien (geb. zwischen 20 u. 8 vor Christo) berichtete Sage von großen Waldbränden, welche in sehr früher Zeit durch Kleinasien, Indien, den Libanon, Aegypten, Epirus ꝛc. gewüthet haben. „Ein furchtbares, feuerspeiendes Thier Alkis (der Elch oder das Elenthier) sei nach Phrygien gekommen und habe die Waldungen daselbst angezündet; von da aus habe es das Feuer über das Taurus-Gebirge nach Indien getragen. Von da sei es durch den Ocean nach Phönizien zurückgekehrt, habe auch die Waldungen des Libanon in Flammen gesetzt und sei sodann durch Aegypten und Lybien bis zu den Abendländern gedrungen; erst nachdem es noch die Waldungen um das Gebirge Keraunia und die von Epirus in Brand gesteckt, sei es endlich von der Minerva getödtet worden." —

Der Elch, ohne Zweifel durch die Waldbrände selbst aus den Wäldern des Nordens nach dem Süden getrieben, wurde somit als der Anstifter des Feuers betrachtet!

c) Furchtbarer Waldbrand in den Harzer Waldungen im J. 1473.

cf. **Drechsler,** Dr. Gust. Die Forste des Königreichs Hannover. 1851. S. 2.

Die Chronik der Waldbrände in **Leonhardi's** Forstkalender. 1801. S. 271 ꝛc.

20b) Die Eifel ist eine Gebirgsstrecke, welche sich über einen Theil der preußischen Regierungsbezirke Koblenz, Trier, Aachen und Düsseldorf verbreitet. Es ist ein wildes, ödes, unfruchtbares Gebirge, das aus einer Masse ganz runder Berge, die vulkanischen Ursprungs sind, besteht (cf. unter Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern Preußen — Rheinprovinz).

d) Waldbrand im Schwarzwald.

Im würtembergischen Theil des Schwarzwaldes zerstörte im J. 1800 der Brand eine Waldfläche von 7200 Morgen. Derselbe dauerte vom 4. bis 21. August. Menschliche Hülfe war fruchtlos; nur der Regen vom 21. und 22. August machte der Zerstörung ein Ende.

cf. **Moser's** u. **Gatterer's** Forstarchiv. 1801. VIII. S. 212—232.

Dorrer (k. würtembergischer Forstrath in Stuttgart) gibt in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 242 die im Forstamtsbezirk Freudenstadt damals durch diesen Waldbrand zerstörte Fläche zu 20,000 Morgen Nadelwaldungen an.

e) **Blasius** (Forstkondukteur). Beschreibung des am 31. VIII. 1842 in der sogenannten sächsisch-böhmischen Schweiz entstandenen Waldbrandes.

Tharander Jahrbuch. 1845. II. S. 12—24.
Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1843. S. 64.

Mehr als jede andere Gegend Sachsens wurde seit Jahren die sächsische Schweiz durch Waldbrände heimgesucht, und hier am meisten die auf dem rechten Elbufer gelegenen Reviere des Forstbezirks Schandau. So verschonte denn auch der trockene Sommer 1842 diese Gegend nicht mit jener Kalamität; denn am oben erwähnten Tage entstand auf böhmischem Gebiet ein Waldbrand, der in kurzer Zeit auch auf das sächsische Revier Mitteldorf überging. Man ward erst am 9. September Herr über das Feuer, welches im Ganzen eine Fläche von 327 Acker, und zwar 172 Acker auf sächsischer und 155 auf böhmischer Seite verheerte. — Die erstere Brandfläche ist in den Jahren 1843 und 1844 durch Kiefernsaat größtentheils wieder aufgeforstet worden, und der Zustand dieser Kulturen ist ein sehr günstiger (cf. Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern — Sachsen). — Auch die Brandfläche auf böhmischer Seite (zur Binsdorfer Herrschaft des Fürsten Clary — cf. Forststatistik Böhmens — gehörig) ist bereits ganz kultivirt, was bei den so eigenthümlichen Terrainverhältnissen des ganzen Kulturobjekts auf Quadersteinen nicht ohne Schwierigkeit war. — Bei diesem Waldbrand wurde auch die Beobachtung gemacht, daß jedes Mal mit dem Eintritt der Nacht die Macht des Feuers gebrochen ward.

Auch die allg. Forst- und Forstzeitung. 1843. Februarheft enthält einen längeren Bericht über diesen Waldbrand, worin ebenfalls der letztbemerkten Erscheinung gedacht und in einer Note eine physikalisch-chemische Erklärung derselben mitgetheilt ist, die im Septemberhefte derselben Zeitung 1843 angegriffen, von der Redaktion jedoch in Schutz genommen wird.

cf. **von Berg** über den Zustand der Brandfläche in der sächsisch-böhmischen Schweiz in Beziehung auf die Baum-

vegetation und den Stand der Kulturen auf derselben im August 1846 und Herbst 1847.

Tharander Jahrbuch. V. 1848. S. 228–233.

Desgleichen **Hönig** (Forstdirektor). Der Waldbrand in der böhmisch-sächsischen Schweiz ꝛc. mit einer lith. Karte in Smoler's Vereinsschrift. 1851. 9. Heft.

(Diese Waldbrandfläche besuchte der böhmische Forstverein bei seiner Exkursion im J. 1850; — cf. Smoler's Vereinsschrift. 1851. 8. Heft.)

f) Die häufigen und ausgedehnten Waldbrände in Finnland (cf. diesen Artikel unter Forststatistik Rußlands) sind das größte Uebel der Wälder daselbst. Sie wüthen alle Jahre dort und umfassen oft Flächen, die nach Hunderttausenden von Tonnen (à 248 Quadratruthen) Land zu schätzen sind. Es besteht eine unglaubliche Gleichgültigkeit des Volkes gegen den Wald, und daraus entspringt eine große Unvorsichtigkeit bei den Beschäftigungen in jenem, worin die Hauptursache der häufigen Waldbrände zu suchen ist. — Man wird selten in Finnland einen Wald finden, welcher nicht im Laufe eines Jahrhunderts wenigstens einmal gebrannt hat.

Tharander Jahrbuch. 1859. Neue Folge. VI. S. 21 und 92.

g) auch 220 und 239 der Chrestomathie.

73aa. Fraas, Dr. C. (Professor und Direktor in München). Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. 1865. München. Lit.-artist. Anstalt. XII und 668 S. (2 Thlr. 8 Ngr.).

(Ist der 3. Band der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland[20c]).

87a. — Hieher gehört die bisherige Nr. 114.

87b. — Andeutungen zur Bearbeitung ꝛc.

ad 92. S. 24. Zeile 19 von unten nach Landeshoheit (Bemerkung 25a).

ad 93. — Meyer, Dr. Chr. Fr. (pensionirter ꝛc. und Kreisforstrath — Bemerkung 165) ꝛc.

20c) 1. Band. 1864. Das. 667 S. (2⅘ Thlr.)
Bluntschli, J. C. Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. Seit dem 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart.
2. Band. 1864. Das. 703 S. (3⅓ Thlr.)
Kobell, F. v. Geschichte der Mineralogie. Von 1650—1860. (cf. diesen Artikel).

ad 96 Seite 29 Zeile 22 von oben

„Das Laubholz ꝛc. war bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts weit mehr herrschend, als das Nadelholz ꝛc.[37b])."

Zeile 12 von unten die ältesten Weisthümer (185b in diesem Nachtrag).

37b) a. Professor Roch in Tharand (Bemerkung 201) erklärt in dem Aufsatz über den Anbau der Eiche im Tharander Jahrbuch. 1863. 15., der neuen Folge 8. Band. S. 188—213 (cf. unter Anbau der Eiche) das Verschwinden der Eiche in Deutschland durch die Thatsache, „daß mit der wachsenden Bevölkerung viele Flächen vom Ackerbau in Besitz genommen worden sind, die vorzüglich dieser Holzart zusagten", zählt mehrere Eigenthümlichkeiten dieses Baumes, die zu jenem Veranlassung gaben, auf und erwähnt namentlich den Umstand, daß die Eiche in Folge ihres großen, schweren, ungeflügelten Samens an und für sich nicht geeignet ist, das mit ihr bestockte Areal in der Weise zu behaupten, wie es bei der Birke und den Nadelhölzern der Fall ist.

b. Wächter (Bemerkung 9, sowie ad Bemerkung 9 in diesem Nachtrag) theilt im hannöverschen Magazin (Bemerkung 16) in diesem Betreffe mit: „Ohne Zweifel erstreckte sich das Laubholz im Harze viel höher hinauf, als jetzt, wo es sogar in den niedern Regionen desselben von der Fichte verdrängt wird. Die noch vorhandenen Reste von Buchen am Fuße des Brockens, die auf bedeutenden Gebirgshöhen vorgefundenen Wurzelstöcke von Eichen und Buchen, wo man gegenwärtig nur Nadelholz sieht, — ja die Namen mehrerer Berge und die aufbewahrten Nachrichten von ihrem ehemaligen Bestande ꝛc. beweisen dies unwidersprechlich."

cf. auch **von Berg.** Das Verdrängen der Laubwälder im nördlichen Deutschland durch die Fichte und Kiefer. 1844. Darmstadt.

Das Verdrängen der Buche durch die Fichte im Harze im Forst- und Jagdkalender für Preußen. 1851. Band III. 7.

c. Tscherning sagt in seinen Beiträgen ꝛc. S. 32 (Bemerkung (165a) in dieser Beziehung: „In Hinsicht der Abnahme des Laubholzes steht in erster Linie die unverhältnißmäßig starke Ausnutzung desselben, verbunden mit der Vernachlässigung von dessen Nachzucht ꝛc. Das Verschwinden der Eiche ist wohl größtentheils diesem Umstande zuzuschreiben. Gleichzeitig machte die Hegung übermäßiger Wildstände und die sich immer mehr ausdehnende Weidenutzung das Aufkommen des Nachwuchses unmöglich. — Ein ähnliches Schicksal traf manchmal auch die Buche. Bei ihr war es aber nicht immer der höhere (Brennholz-) Werth allein, welcher die Verminderung herbeiführte; man suchte sie vielmehr in verschiedenen Gegenden, z. B. im Schwarzwalde, in welchen die Erziehung von Säg- und Floßholz Bedeutung hat, oft geflissentlich zu verdrängen — (cf. v. Kettner, Beschreibung des Murg- und Dasthales. 1843. S. 46), weil man fand, daß sie sich auf den ihr passenden Standorten in einer Menge ansamt, welche im Verein mit einer sie begünstigenden Hiebsführung nicht nur der Weißtanne, sondern selbst der Fichte gefährlich wird." — Daß man auf diesen Umstand schon früher aufmerksam war, und welche Gegenmittel man anwandte, ersehen wir unter anderem aus folgender Stelle eines Vergleiches des Herzogs Ulrich mit den Waldgedings-Insassen von Dornstetten im J. 1547: „Zum achtenmden, nachdem die Buchen im pfaltzgrauen weiller waldt, bisher und noch vill schadenn gethon, so doch deßhalb zu fürkomung schadens, beredt und bewilligt worden, das fürther ain Jeder walddings

ad 99. — Ueber die Geschichte ꝛc. (182).

ad 108b. — **Czörnig, Karl.**[40c]) ꝛc.

ad 111 am Schlusse. (114 in diesem Nachtrage).

ad 113 wird 113a.

Das bisherige 114 fällt aus und kommt an die Stelle von 87a.

113b. — Die Bewaldung von Böhmen ist eine außerordentlich günstige, indem zweckmäßige Gesetze seit den frühesten Zeiten hiefür sorgten. Schon unter Kaiser Karl IV. erschien 1348 eine Waldordnung (126), welche das

---

eingesessener solle gut fuog unnd macht habenn, die Buchen in gedachtem weiller waldt abzuhawen, dieselben on schaden der wäldt genomen unnd daruß zu füerrenn, doch Jedes klaffter umb ein pfennig unnser werung, unnd soll ain Jeder so darinn hawen würde, dasselbig selbs prauchen oder sonstens Jnn unserm Fürstenthumb verkauffenn." (v. Moser, Forstarchiv. XI. S. 62.) —

„Die übrigen Ursachen des Verschwindens der Laubhölzer aus dem Innern der Laubholzgebiete und ihrer Verdrängung an den Grenzen reduziren sich auf Boden- und Bestandsveränderungen, welche dem Laubholze nachtheilig oder dem Aufkommen des Nadelholzes förderlich sind. Zu ersteren ist zu rechnen die Entkräftung des Bodens durch übermäßige Streuentziehungen (cf. Nachtheile des Streurechens) ꝛc., sodann die Zerstörung der Bodenkraft durch unvorsichtige Lichtungen ꝛc. — Zu den Bestandsveränderungen gehört jede Art der Hiebsführung, welche den Boden auf größeren Strecken bloßlegt, also den Nadelhölzern mit leichtem, geflügeltem Samen zugänglich macht. Es gehört dazu jede Art von Mißhandlung der Waldungen, welche Lückenhaftigkeit der Bestände bewirkt ꝛc. Ueberhaupt hat die Einführung des schlagweisen Hochwaldbetriebs an die Stelle des Fehmelwaldes (cf. die Eiche in wirthschaftlicher Beziehung) und die Hinwirkung auf größere Bestandesvollkommenheit zur Verminderung der Laubhölzer, wenigstens der Eiche, beigetragen ꝛc."

„Sonach haben wir immer die Ursache der Verminderung der einen und das Verdrängen der andern Holzarten in unserem eigenen Verhalten zu den Waldungen und nicht in einem natürlichen Uebergewichte der einen über die andere Holzart oder gar in einem schon aus pflanzenphysiologischen Gründen zu verwerfenden Bedürfniß eines periodischen Wechsels der Holzarten (cf. diesen Artikel) zu suchen."

„Schon im 16. Jahrhundert wurde man in Würtemberg auf die rasche Abnahme der Eiche aufmerksam, und es ordnete ein Erlaß des Herzogs Ludwig vom 16. IX. 1570, wie auch die Schönbuchsordnung (164) ihre Nachzucht namentlich durch Heisterpflanzung an."

cf. auch überhaupt den Abschnitt in der Chrestomathie über die Abnahme des Laubholzes und Verdrängung desselben durch das Nadelholz unter Laubholzhochwaldbetrieb.

40c) Czörnig trat im J. 1865 von seinem bisherigen verdienstvollen Wirkungskreis zurück.

cf. das 3. Heft des 12. Jahrgangs der Mittheilungen der k. k. statistischen Centralkommission aus dem Gebiete der Statistik ꝛc. 1866.

unregelmäßige Holzfällen verbot. — Dieser folgte 1575 die maximilianische Bergwerksordnung, welche wichtige Bestimmungen für den Schutz des Waldbodens enthält und den Holzbezug der Bergwerke näher behandelt. — Die Waldordnung von 1754, welche bis zum Jahre 1781 viermal veröffentlicht wurde, gab eine Anleitung zur Waldkultur und Holzflößung. Dieses Forstpatent von 1781, dessen Gebrechen schon in einem besonderen Hofdekret im J. 1798 gerügt und durch nachträgliche Verordnungen theilweise aufgehoben wurden, blieb bis zum Erscheinen des Forstgesetzes vom 3. XII. 52. (128) in Wirksamkeit.

cf. **Schindler's** Forstgesetze. S. 2. (128 in diesem Nachtrag.)

113c. — Die Forstwirthschaft in Schlesien und Mähren ist gut. In früherer Zeit bestand für diese Kronländer eine gemeinschaftliche Waldordnung mit Böhmen. Die letzten derartigen Bestimmungen bis zum Erscheinen des gegenwärtig gültigen Forstgesetzes (128) sind vom Jahre 1754 für Mähren und von 1756 für Schlesien und gaben den im Publikum erwachenden Befürchtungen wegen eines Holzmangels Beruhigung.

cf. Daselbst. S. 3.

114. — Das waldreiche Kronland Oesterreich unter der Enns war seit den ältesten Zeiten durch entsprechende Waldordnungen geschützt (111). Die erste dergleichen ist von 1553 und wurde durch einen späteren Ständebeschluß ergänzt. Ihr folgte am 1. VII. 1813 ein neues, dem Zeitgeist anpassendes Forstgesetz, welches die früheren Bestimmungen theilweise zweckmäßig vervollständigte. Es enthielt dasselbe die Bestellung einer öffentlichen Forstpolizei, welche jedoch durch einen Erlaß vom 30. I. 1824 wieder aufgehoben wurde. — Die Forstverfassung des Kronlands ob der Enns war der von Niederösterreich gleich. Nur das Salzkammergut bildete in Berücksichtigung seiner Salzberge und Salzsiedereien eine Ausnahme; es war dasselbe mit Reservaten[41b]) belastet, welche 1692 näher bestimmt und durch die Waldordnungen von 1756 und 1802 geregelt wurden.

Daselbst. S. 3.

115c. Salzburg hatte durch seine Regenten schon sehr frühe Waldordnungen erhalten; auch waren hier die Reservate eingeführt. Für dieses an Bergwerksprodukten reiche Land wurden 1459 und 1463 Bergwerksordnungen gegeben, in denen zugleich auch die Forstverhältnisse be-

---

41b) „Unter dem Ausdruck Reservate (regalia minora) versteht man die Widmung oder den Vorbehalt gewisser Sachen im Lande für den Landesfürsten zur Hofhaltung und Bestreitung der Regiekosten. Es sind diese daher von den eigentlichen Majestätsrechten (regalia majora) zu unterscheiden."

cf. Schindler a. a. O. S. 160.

rührt sind. Eine selbstständige Waldordnung erschien 1524, welcher 1550, 1555, 1563, 1592, 1659, 1713, 1755, 1795, 1803 und 1806 Ergänzungen und neue Bestimmungen folgten. Bis zum gegenwärtig gültigen Forstgesetze (128) dienten namentlich die Waldordnung von 1755, sowie die noch jetzt im Lande bestehenden Rezesse und Deklarationen in streitigen Fällen zur Richtschnur.

Daselbst. S. 3.

116b. Die Lage und Terrainverhältnisse Tirols bestimmten schon in den frühesten Zeiten die Regenten, durch Einführung entsprechender Waldordnungen für die Erhaltung der Waldungen zu sorgen. — Schon 1330 hat König Heinrich von Böhmen in den von ihm aufgerichteten Amtsbuche sämmtliche Waldungen des Inn- und Wippthales als sein Eigenthum erklärt; — 1541 wurde vom Kaiser Ferdinand I. eine Waldordnung und 1685 eine solche vom Kaiser Leopold I. erlassen, die im Inn- und Wippthale theilweise noch jetzt Geltung besitzt. Beide erklären alle Waldungen Tirol's als ein Eigenthum des Landesfürsten. — Darauf folgten die gesetzlichen Bestimmungen aus den Jahren 1813 und 1814, dann die Forstdirektiven vom 1. X. 1822 und die Vorschriften über die Behandlung der Staats-, Gemeinde- und Lokalstiftungs-Waldungen vom J. 1839.

Daselbst. S. 4.

117b. Die Kronländer Kärnten, Krain und Istrien hatten schon sehr bald gute Forstverfassungen, da ihre Waldungen, besonders die von Istrien (216), als Marinewaldungen behandelt wurden. Man hat hier auch das Reservat für sämmtliche Privatwaldungen eingeführt, welches jedoch 1819 außer Wirksamkeit gesetzt wurde. Die erste Waldordnung für Istrien ist von 1452. Derselben folgten solche in den Jahren 1475, 1771, 1777 ꝛc. — Krain hatte mit Istrien 1771 eine gemeinschaftliche Forstordnung erhalten. — Für Kärnten war das Forstgesetz vom 21. VI. 1745 gültig.

117c. Zur Geschichte der Entwaldung des Karstes (cf. Nr. 462. S. 220 u. Nr. 472, sowie unter Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern Istrien und unter Forstdirektion Folgen der Entwaldung in Istrien).

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 457.

„Man nennt den ganzen, durchschnittlich 4—6 Meilen breiten Streifen des Küstenlandes (483), welcher sich im Norden Triests von Görz an längs der westlichen Küste des adriatischen Meeres bis tief nach Dalmatien (482) hinzieht und aus Höhenkalk besteht, — Karst. — Verkarsten bezeichnet die Umwandlung anbaufähigen Bodens in unfruchtbares Steingerölle. Die Oberfläche dieses Landstrichs ist mit einer unendlichen Masse von Kalksteinen verschiedener Größe übersäet. Charakteristisch sind die hier

häufig vorkommenden trichterähnlichen Vertiefungen. — Daß dieser ganze Landstrich ehedem bewaldet war, unterliegt keinem Zweifel; er wurde jedoch, wahrscheinlich schon zur Zeit des Bestandes der römischen Herrschaft, jedenfalls aber unter der venetianischen Republik entwaldet, und dadurch dem von den im Norden befindlichen Alpen kommenden Nordwinde ein ungehinderter Spielraum geöffnet, so daß dadurch die an den Meeresküsten liegenden Orte der oft sehr schädlichen Einwirkung desselben ausgesetzt sind.

cf. **Löwenfeld**, Franz, Ritter v. (Forstverwalter). Der Karst und seine Wiederbewaldung. 1865. Wien. Braumüller. (6 Sgr.)

118b. Steiermark besitzt einen unerschöpflichen Reichthum von Eisenerzen. Die Waldungen im ganzen Lande wurden daher von jeher dem Bergbau gewidmet, und ist deshalb auch hier das Reservat eingeführt worden. Man erließ zu diesem Behufe schon in den ältesten Zeiten — 1524 und 1525 — Bergwerksordnungen, welchen 1695, 1721 und 1767 selbstständige Waldordnungen folgten.

Schindler's Forstgesetze. S. 4.

ad 119. Nach Schindler (öfters a. a. O. S. 4) hat dieses Stock- und Raumrecht noch jetzt seine Anwendung.

ad 121 Seite 40 am Schluß des Artikels: Ein Korrespondent in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 314 bemerkt in Betreff dieses Mißstandes:

„Man scheint in Ungarn alle Annäherung mit den Deutschen selbst in wissenschaftlicher und wirthschaftlicher Beziehung hintertreiben zu wollen. Ungarn ist aber kein Kulturstaat, der sich durch sich selber entwickeln und einen Einfluß auf die Wissenschaft erringen könnte. Wenn sich das Land in Wissenschaft und Wirthschaft ausbilden will, so ist es nothwendig, dasselbe auf die Mithülfe anderer, bereits hochentwickelter Nationen hinzuweisen. Zwar besteht in Ungarn eine Akademie der Wissenschaften; allein was nützt alle Gelehrsamkeit, wenn sie in einem für die ganze Welt außer Ungarn unverständlichen Idiom verhandelt. Die Annalen dieser Akademie sind für alle Völker außer Ungarn ein verschlossenes Buch; auch wird die ungarische Sprache nie eine bekannte werden. Die russische Sprache ist viel verbreiteter; es werden aber dennoch die Verhandlungen der Akademie Rußlands in französischer und russischer Sprache veröffentlicht, um sie auch für andere Kulturvölker zugänglich zu machen. — Es ist in solchen Bestrebungen, sich zu isoliren, ein trauriges Zeichen der Zeit zu erblicken und zu befürchten, daß es noch lange dauern wird, bis eine Verständigung in jenem Lande erlangt wird ꝛc."

122b. — Galizien und die Bukowina bekamen im J. 1782 eine Waldordnung, durch welche die forstlichen Verhältnisse geregelt wurden. Dieselbe hatte ihre Wirksamkeit bis zum gegenwärtigen Forstgesetze (128) und

wurde bei der Einverleibung Krakau's 1846 auch in diesem Großherzogthume eingeführt.

Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen hatten bis zur Einführung des erwähnten Forstgesetzes verschiedene selbstständige Waldordnungen, welchen aber, wie überhaupt sämmtlichen früheren gesetzlichen Einrichtungen in Ungarn, trotz jenem durch das Diplom vom 20. X. 60, wieder der Eingang gestattet wurde.

cf. **Schindler's** Forstgesetze ꝛc. S. 5.

ad 123. Am Schlusse des Artikels, — neuer Absatz:

Als Illustration zu den bezüglichen Zuständen in Ungarn vor dem Jahre 1848 theilt ein Korrespondent „aus Oesterreich" in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 189 mit:

„Einem Forstwirthe, welcher Ende 1847 ꝛc. zum Waldbereiter[46b]) auf einem Fondsgute ernannt worden war, wurde, als er dem Referenten bei der Statthalterei seine Aufwartung machte, um sich für die Anstellung zu bedanken, bedeutet: „„er habe für nichts zu danken; wenn es so gefallen hätte, würde man auch einen Schweinehirten zum Waldbereiter ernannt haben, — dazu sei Jeder gut!""

Der Korrespondent fügt hinzu: „Im J. 1866 dürfte doch ein anderer Geist herrschen, als damals."

ad 128. — c) **Schindler**, Karl. Die Forst- und Jagdgesetze der österreichischen Monarchie. 1866. — (Zarncke's lit. Centralbl. 1866. Sp. 1091 und allg. Forst- und Jagdztg. 1866. S. 91—93).

ad Seite 42. — In specie Preußen[48b]).

ad 129. — **Hennert's**, Karl Wilh. v. (k. preuß. geheimen Forstraths), Beiträge zur Forstwissenschaft und aus der praktischen Geometrie ꝛc.

ad 148. — **Grünberger**, Joh. Georg[159b]).

ad 152 Seite 51 Zeile 10 von unten: ꝛc. im staatswirthschaftlichen Sinne[159b]) ꝛc.

Seite 55 am Schluß des Artikels:

(Bemerkung 182 und die unter 508 nachgewiesene Denkschrift. III.)

46b) Die in mehreren Gegenden Oesterreichs als Waldbereiter noch angestellten Forstbediensteten sind soviel als Revierförster. — Eine Waldbereitung ist ein dessen Verwaltung unterstellter größerer Forstbezirk.

48b) cf. Bemerkung 271b, sowie auch ad Bemerkung 271b in diesem Nachtrag.

159b) Geboren 1749 zu Bettbrunn bei Ingolstadt, war Professor der Mathematik am Kadettencorps und Landesdirektionsrath in München, woselbst er 1820 starb. — cf. Bemerkung 274b.

159b) cf. Forstgeschichtliches aus Bayern in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1842. S. 439.

ad 159 Seite 62 Zeile 9 von unten nach Dalberg (Bemerkung 275[a] und Geschichte der Mathematik. 817).

ad 160 Seite 65 am Schluß des Artikels — cf. Schwarz, Aug. (Regierungsrath). Die Forstberechtigungen in den ehemaligen vier Departementen des linken Rheinufers. Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze und gerichtlichen Entscheidungen. 1864. Speyer. (4/5 Thlr.)

ad Seite 68. In specie Würtemberg[69a]).

ad 164 Seite 69 Zeile 23 von unten soll es heißen: In Beziehung auf den Schönbuch — vormals Schainbuoch genannt — (cf.

„Die Herzöge von Bayern haben sich von jeher die Forstkulturen angelegen sein lassen. Dies beweisen die Forstordnungen, welche von ihnen schon in den ältesten Zeiten erschienen sind. Auch die deutschen Kaiser erließen dergleichen heilsame Verfügungen. Karl der Große erlaubte den Schäfern und Hirten im Salzforste, mit ihren Heerden nur so weit zu hüten, als sie das Vieh vom Tagesanbruch an bis Sonnenuntergang bringen und doch wieder mit demselben zu Hause sein konnten. — Kaiser Heinrich VII. befahl 1309 den Bürgermeistern und Bürgern zu Nürnberg, den Reichswald daselbst (161), welcher seit 50 Jahren durch Brand und auf andere Weise verwüstet und in Ackerland umgewandelt worden war (Bemerkung 65), wieder in den vorigen Stand zu setzen. Das Nämliche befiehlt er 1310 „den tapfern und klugen Männern Konrad Hörauf und Otto Stromer" und den übrigen Förstern und Zeidlern (Bemerkung 66**)), welche durch einen Eid auf die heiligen Reliquien sich dazu verbindlich machen mußten. — Ludwig der Bayer verordnete 1340 in Ansehung des Schadens, der an des Reiches Forst zu Nürnberg geschehen ist und noch geschehen könnte, dem Lande und der Stadt Nürnberg von den Köhlern, die bisher darauf gewesen sind und woran das Reich bisher 24½ Pfund Heller und 4 Salzen auf dem Wald gehabt, nach Rath der Bürger zu Nürnberg, des Waldstromers und Forstmeisters, daß man nicht mehr auf gedachtem Forste Kohlenbrenner, Scharrer, Pecherer und Glasofen dulden, auch kein Wagner- und Büttnerholz darauf hauen solle; wogegen er den Amtsleuten und ihren Erben zu rechten Lehen (Bemerkung 69b in diesem Nachtrage) 200 Morgen Fürreit verleiht."

69a) Nach einer Mittheilung der k. würtembergischen Forstdirektion beträgt die Gesammtfläche des Königreichs Würtemberg 1,880,425 würtembergische Morgen (592,662 Hektare) = 30 pCt. der Gesammtfläche dieses Landes, — und treffen hievon auf den Staat 31,53 (cf. 164b in diesem Nachtrage), auf die Hofkammer 0,94, auf die Gemeinden 29,17, die Stiftungen 2,79, die Gutsherrschaften 12,97, die Realrechtsgemeinden 2,80 und die Privaten 19,80 pCt. — In Nördlinger's krit. Bl. 1861. 44. 1. S. 166 sind diese Waldflächen nach 26 Forstämtern und 161 Revieren spezifizirt, und liegen von den ersteren 6 im Schwarzwalde.

Das Königreich Würtemberg ꝛc., herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Büreau. 1863. Stuttgart. S. 529.

cf. Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 97. „Die würtembergischen Staatsforste werden sehr gut bewirthschaftet" (Bemerkung 173).

Daselbst. S. 100. „Würtemberg erzeugt weit mehr Holz, als es bedarf, und hat daher eine bedeutende Holzausfuhr."

Bemerkung 33. 5; — und 286 b) erließ Herzog Ludwig ꝛc., die unterm 26. VII. 1585 erläutert, renovirt, umgearbeitet und deren Befolgung ꝛc. (cf. Pfeil's Realinder ꝛc.). Dieselbe ist in ihrer früheren Gestaltung nicht mehr vorhanden. — In der Stadtbibliothek ꝛc.

164 b. — Das schon mehrmals citirte Werk: Das Königreich Würtemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben vom k. w. statistisch-topographischen Büreau. 1863. 8. XVI und 1004 S. Stuttgart; — enthält S. 756 ꝛc. manches in Beziehung auf die Forstgeschichte dieses Landes Interessante:

„Seit der 1850 erfolgten Auflösung der Kreisfinanzkammern bildet ein Theil der unter dem Finanzministerium stehenden Behörden — nämlich die Domänendirektion, die Forstdirektion (cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung Würtemberg's), die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten und der Bergrath zusammen die Oberfinanzkammer. Der Domänendirektion kommt die Verwaltung der Domänen, sowie der grundherrlichen und anderer nutzbaren Rechte des Staates zu, auch liegt ihr die Aufsicht und Leitung des Hochbauwesens an Staatsgebäuden und des Ufer-, Wasser-, Brücken- und Straßenbau's auf den Staatsdomänen ob. Die ihr untergebenen Bezirksbehörden sind die Kameralämter und die Bezirksbauämter. — Die meistens im Umfang ihrer Bezirke mit den Oberämtern gleichgestellten 64 Kameralämter haben die Obliegenheit, die Einnahmen aus dem Domanialbesitz und den Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten des Staates zu verwalten, sowie die unmittelbaren Verwaltungskosten zu bezahlen. Sie sind in dieser Beziehung auch für den Ertrag der unter der Forstdirektion stehenden Waldungen und der damit zusammenhängenden Rechte und den Aufwand auf jene die Kassiere und Rechner. — Den werthvollsten Theil des Staatsgrundvermögens bilden die beinahe den zehnten Theil der Grundfläche des ganzen Landes[69 d]) einnehmenden Staatswaldungen. Die Verwaltung derselben, sowie der Staatsjagden, sodann die allgemeine Forstpolizei und Forstgerichtsbarkeit (cf. unter Forstpolizei die Bestrafung der Forstfrevler in verschiedenen Ländern — Würtemberg) und die Beaufsichtigung und Leitung der Weg-, Ufer-, Wasser- und Brückenbauten innerhalb der Staatswaldungen und der Bauten an den Floßstraßen ist der Forstdirektion übertragen. Unter ihr stehen die Oberförster[69 e]),

---

69 d) Nach der Landesvermessung beträgt der Gesammt-Flächeninhalt Würtembergs 354 1/3 Quadrat-Meilen oder 6,188,252 1/2 Würtemberger Morgen.

69 e) Nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 78 wurde im Oktober 1864 den Forstamtsvorständen in Würtemberg der Titel Forstmeister verliehen und damit ihrer dienstlichen Stellung die richtige äußere Bezeichnung wiedergegeben, nachdem in diesem Lande bis zur Forstorganisation im J. 1818 die Vorstände den

Revierförster und Forstwarte, die Holzverwaltung in Stuttgart (cf. unter Holzmagazine), die Floßinspektion (cf. Flößerei in Würtemberg), ein Torfmeister (cf. Torfmoore Würtembergs) und die Forstschutzwache und Waldschützen (cf. unter Forstpolizei Ausübung des Forstschutzes in verschiedenen Ländern — Würtemberg). — Die Staatswaldungen sind in Forstämter und Reviere eingetheilt. — Der Wirkungskreis der Forstämter umfaßt die Handhabung der Forstpolizei und der Forstgerichtsbarkeit, die Aufsicht über die den Gemeinderäthen überlassene Forstpolizei in Gemeinde- und Privatwaldungen, die Leitung des den Revierförstern übertragenen Forstbetriebs in den Staatswaldungen, insbesondere des Forsthaushalts, die Beaufsichtigung der Wirthschaft in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen (cf. diesen Artikel — Würtemberg), die Verwaltung der Staatsjagden. Das Personal der Forstämter besteht aus einem Oberförster und einem für den höhern Forstdienst befähigten Assistenten, der in Verhinderungsfällen gesetzlicher Vertreter des erstern ist. — Die einzelnen Reviere werden durch Revierförster bewirthschaftet. Die Aufgabe dieser besteht besonders darin, für Erhaltung und Benutzung der Waldungen unmittelbar zu sorgen, die hiebei vorkommenden Arbeiten zu beaufsichtigen, den Waldwegbau zu leiten, den Waldschutz zu überwachen und für Einhaltung der forstpolizeilichen Vorschriften in den nicht im Besitz des Staates befindlichen Waldungen thätig zu sein. — In bedeutendern Revieren — ungefähr 80 — sind neben den Revierförstern zu deren Unterstützung, sowie zur selbstständigen Besorgung einzelner Geschäfte aus der Zahl der für den Forstdienst geprüften und befähigten Kandidaten Forstwarte angestellt."

164c. Gwinner (Bemerkung 136 und 183a, sowie auch ad 420 und ad Bemerkung 183a in diesem Nachtrag) gibt in einem Vortrag in der Forstsektions-Sitzung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1842 in Stuttgart (cf. den bezüglichen amtlichen Bericht ꝛc. 1843. S. 467) eine geschichtliche Uebersicht der Entwicklung und Gestaltung des würtembergischen Forstwesens in den letzten 25 Jahren; — „da es dieser Zeitabschnitt ist, der in Bezug auf die innere und äußere Gestaltung des Forsthaushaltes in Würtemberg unter allen seinen Vorgängern am reichsten an Ereignissen war."

ad 165a. Tscherning. ꝛc. Beiträge zur Forstgeschichte ꝛc. (Bemerkung 332).

Titel Oberforstmeister besaßen. — Einzelne anderweite Revierförster werden — wie früher — durch den Titel Oberförster ausgezeichnet. —

Dieselbe Zeitschrift. 1836. S. 309 berichtet aus Würtemberg — „Unsere Revierförsterstellen, welche bisher eines besonderen Titels entbehrten, haben neuerdings die offizielle Bezeichnung Revieramt erhalten."

(cf. im Anhang unter Forstdiensteinrichtung Würtembergs.)

ad 165[b] Seite 70 Zeile 8 von unten: ꝛc. gekommen ist[69f]).
Seite 71 Zeile 19 von unten: ꝛc. in Ravensburg[69g]).
Seite 72 Zeile 10 von oben: ꝛc. als Reichslehen[69h]).

165[c]. Zur Geschichte des Schwarzwaldes. cf. Bemerkung 332.

165[d]. Zur Geschichte des Virngrundes (Ellwanger Wald) (cf. ad 165[d] im Nachtrag zum 3. Heft — und im Anhang unter Forststatistik Würtembergs).

Dengler's Monatschrift. 1860. S. 183 ꝛc.

69f) Ein römischer Schriftsteller des 4. Jahrhunderts schildert die Umgebungen des Bodensees als waldbedeckt.

cf. Das Königreich Würtemberg ꝛc. S. 7.

69g) Ravensburg — nunmehr eine Oberamtsstadt in Würtemberg — liegt im sogenannten Schussenthal, circa 4 Stunden vom Bodensee, mit dem es durch eine Eisenbahn verbunden ist, entfernt. Es ist eine der ältesten Städte Schwabens und war einst der Sitz der Kaiser aus Deutschlands stolzester Zeit — der Hohenstaufen gewesen. Unweit der Stadt auf einem steilen Hügel (1614 par. Fuß über d. M.) ist die Veitsburg, ehemals eine bedeutende Veste und Hauptsitz der mächtigen Welfen. Durch Verrath und Ruchlosigkeit wurde 1647 dieselbe ein Raub der Flammen und kam 1798 in Privathände.

69h) Im Gegentheil von Allode, d. h. Eigenthum, nannte man Feude (feudum, Lehen) ein solches Gut, welches Jemandem von einem Andern unter gewissen Verpflichtungen mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes zur Nutzung überlassen wurde; der Eigenthümer hieß Lehensherr, der Nutznießer Lehensmann. Dies erstreckte sich von den höchsten Verhältnissen bis zu den kleinsten. Die Erblichkeit der Lehen begann zuerst bei den kleinen Lehen und dehnte sich allmählich auch auf die großen aus. Die großen Reichslehen waren die Herzogthümer, dann die Grafschaften, unter welchen wieder die Pfalzgrafschaften (Pfalzen = königliche Residenzen) und die Markgrafschaften (Marken = Grenzen) voranstanden. — Die kleinen Lehen waren theils Ritter- und Amts-, theils Bauernlehen. — Die mit den Ritterlehen übernommene Verpflichtung bestand in Kriegsdiensten und der Lehensmann hieß Vasall. Mit den Amtslehen waren Amts- und Ehrendienste verbunden und die Belehnten hießen Dienstmannen oder Ministerialen, deren höchste Klasse die Reichsdienstmannen oder Hofministerialen waren (wie die Truchsessen, Schenken, Kämmerer, Marschälle). — Die mit den Bauernlehen übernommene Verpflichtung bestand in der Abgabe eines gewissen Theils des Ertrags und in bäuerlichen Diensten — Frohnen. — Das Bauernlehen konnte erblich — Erblehen — oder nur auf Lebenszeit, auch auf bestimmte Zeiten verliehen sein — Fall- oder Schupflehen, — und mit allen war ein gewisser Grad von Unfreiheit — Hörigkeit — verbunden. Der höchste Grad der Hörigkeit war die Leibeigenschaft, bei welcher auch die Person des Lehensmannes als Eigenthum des Lehensherrn galt und alle staatsbürgerlichen Rechte nur von diesem ausgeübt wurden; ein solcher Lehensmann hieß Hintersasse. Der geringste Grad der Unfreiheit, wobei es sich nur um gewisse Abgaben handelte, war die Schutzpflichtigkeit; der Lehensmann hieß dann Schutzpflichtiger oder Voigteimann. Solche Hörigkeitsverhältnisse bildeten sich theils dadurch, daß der freie Gutsbesitzer, der sein Gut nicht selber bauen wollte, dasselbe nicht pacht-, sondern lehensweise überließ ꝛc."

Das Königreich Würtemberg ꝛc. S. 18.

Manche wollen den Namen Virngrund, welchen gegenwärtig noch ein westlich von Ellwangen gelegener Walddistrikt führt, womit man aber früher ein viel größeres, über die jetzigen Oberämter Aalen, Ellwangen, Krailsheim und Gaildorf sich verbreitendes Waldganzes bezeichnete, — von dem Namen Föhren-Grund ableiten. Der ursprüngliche Name dieses ehemaligen Reichsforstes, dessen schon in einer im Staatsarchiv zu Stuttgart im Original befindlichen Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 814 („Ellwangen intra nualdum, cujus vocabulum est Virgundia") und sammt Grenzbeschreibung in einer Urkunde des Kaisers Heinrich II vom J. 1024 („Quaedam silva, Virgunda dicta, ad Elwacense coenobium pertinens") Erwähnung geschieht, — ist jedoch Virgrund.

cf. Würtembergisches Urkundenbuch. 1849. Stuttgart. I. Bd. S. 79 und 256.

Firgun, Fergunna, Fergunia, woraus die Griechen und Römer ihr Ἑρκύνιος, Hercynius bildeten, bedeutete in der althochdeutschen Sprache Bergwald, Waldgebirge. Für Berg scheint dereinst Ferg gesprochen worden zu sein. Firgen war der angelsächsische Ausdruck für montanus, silvestris. Fairguni das gothische Wort für Berg.

Grimm's deutsches Wörterbuch. I. Band. 1854. Leipzig. S. 1052.

165[e]. Zur Geschichte der Holzflößerei auf den Schwarzwaldflüssen.

Die Annalen des Klosters Reichenbach im Murgthal erwähnen schon im 12. Jahrhundert eines Verkehrs mit Schnittwaaren im obern Murgthal, während von der Schifferschaft des untern Murgthales bekannt ist, daß sie ihren Holzhandel bereits im 13. Jahrhundert als geordnetes Gewerbe betrieben hat; wie denn auch im Jahre 1342 die Flößerei auf den Schwarzwaldflüssen Neckar, Enz, Nagold und Würm schon so bedeutend war, daß sie durch einen eigenen Vertrag geregelt werden mußte (cf. unter Flößerei — Floßeinrichtungen im Schwarzwald).

Tscherning's Beiträge. (165[a]) S. 14.

ad Seite 75. In specie Sachsen[691]).

ad 167 Seite 76 Zeile 4 von oben: ꝛc. Regsamkeit lahm zu legen[691k]).

---

691) Die sächsischen Staatswaldungen umfassen nach den neuesten Erhebungen ꝛc. 285,310 Acker = 158,056,034 Hektaren, — wovon 274,222 Acker Holzboden und 11,088 Acker Nichtholzboden ꝛc. in 15 Forstbezirken und 135 Revieren sind — Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden. 1865. 2. Thl. S. 16. (172b).

691k) „Es wurden aber seine Rathschläge nicht überall befolgt, sondern in der Hauptsache die alten Wirthschaftsgebräuche beibehalten, wenn schon vom Ein-

Zeile 18 von oben. — Es läßt sich daher erst von den Jahren 1811—1814 an von einem geregelten Forstwesen sprechen und annehmen, daß für die neuere Geschichte der Forste und des Forstwesens Sachsens die wichtigste Epoche mit dem Jahre 1811 als dem Zeitpunkte, zu welchem Cotta sein unschätzbares Talent und alle seine Kräfte dem Wohle der Wälder und der Ausbildung des Forstbetriebs und des Forstpersonals widmete, begann (Bemerkung 289).

168[a]. — Schon frühzeitig — vor mehr als 100 Jahren — lenkten die Regenten Sachsens ihre Aufmerksamkeit den Wäldern zu, mit richtigem Blick erkennend, wie wichtig für die Wohlfahrt des Landes die Erhaltung derselben sei. Durch forstpolizeiliche Bestimmungen suchten sie auf pflegliche Behandlung, nachhaltige Benutzung, Verhütung ungemessener Ausstockungen auch der Privatwaldungen hinzuarbeiten, abgesehen davon, daß man die Staatswaldfläche durch Erwerbung bedeutender ritterschaftlicher Waldungen zu vergrößern bedacht war.

Vor Allem ist in Bezug auf die Fürsorge, welche in früheren Zeiten Sachsens Fürsten diesem Zweige des Staatshaushaltes zuwendeten, Churfürst August, (169 I.) hervorzuheben, dessen Holzordnung vom 8. IX. 1560, welche für die damalige Zeit viele vorzügliche Vorschriften enthielt und sich in der deutschen Forstgeschichte große Berühmtheit erworben hat (Bemerkung 72), als das erste sächsische Forstpolizeigesetz zu erwähnen ist[70b]).

Sodann das Patent Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen, als Administrators der Churfachsen vom 12. II. 1598, welches in Beziehung auf die Waldungen des Adels bestimmt:

„Denen von Adel und anderen, so eigene Gehölze und Wälder haben, nicht nachgeben, dieselben überflüssig anzugreiffen, zu verhauen und ihres Gefallens abzutreiben, außerhalb derer, so schlaghöltzer haben mögen, die man dann nicht anders denn pfleglich gebrauchen."

---

tritt des 19. Jahrhunderts an einige Versuche mit Holzanbau zur Ausführung kamen und auch die Servitute weniger gleichgültig betrachtet wurden."

(Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. 1866 S. 578).

„Die ersten größeren forsttaxatorischen Unternehmungen im Königreich Sachsen erfolgten in den Jahren 1764—1777 durch den Oberlandforstmeister v. Laßberg. — Was noch von diesen Arbeiten zu Gebote steht, zeugt von einem scharf denkenden Geist. Da aber die Befolgung der aus denselben hervorgegangenen Pläne theils vielen Beamten unbequem war, theils nicht die gehörige Unterstützung von Seite der höhern Behörden erfuhr, so erlagen sie den Verdächtigungen und dem Widerwillen des Forstpersonals in kurzer Zeit." — (Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden. 1865. 2. Thl. S. 20).

70b) cf. **Schmidt**, H. V. Handbuch aller seit 1560 bis auf die neueste Zeit erschienenen Forst- und Jagdgesetze des Königreichs Sachsen. 4 Theile. 1839—1849. Meißen. — cf. unter Forstgesetze Sachsens.

Ferner die hennebergische Wald-, Holz- und Forstordnung vom 22. III. 1697, die unter anderm den Satz enthält:

„Gleiche Meinung hat es auch mit den gemeinen Stadt- und Dörfer-Gehölzen, Item den Wüstungen und ausgehüteten Oertern, wie dann unsere Jägermeister und Ober-Forstmeister auf dieselben auch sehen sollen, daß ordentlich und pfleglich damit umgegangen und Unserer Ordnung nicht zuwider gehandelt werde."

Aehnliche Bestimmungen, die auf eine entsprechende Behandlung der Privatwaldungen, auf Verhütung der Ausstockung, den Wiederanbau aller Blößen hinzielen, finden sich in den „Resolutiones in Holtz- und Forstsachen Herrn Friderici Augusti, Königs von Pohlen" ꝛc. vom 7. IV. 1713, — in dem Mandate desselben vom 11. V. 1726, — in dem Generale vom 28. V. 1732, „die Schonung derer Hölzer und Waldungen betreffend", — und anderen Gesetzen ꝛc.

Während die bis jetzt erwähnten sich nur auf die Erblande erstreckten, hatte die Oberlausitz in dem Forst- und Holz-Patent vom 25. VII. 1767 ein sehr umfängliches Forstpolizeigesetz erhalten, welches auf Antrag der Stände des Markgrafthums ausgearbeitet worden war. — Interessant ist, daß hier die Aufsichtsführung über die Unterthanen-Gehölze den Stadträthen und Rittergutsbesitzern zugewiesen worden ist ꝛc. — Von großer Bedeutung in Bezug auf die pflegliche Behandlung der Waldungen war das Mandat vom 30. VII. 13 „die Waldnebennutzungen und die in den Waldungen auszuübenden Befugnisse betreffend." Es erstreckten sich die Bestimmungen desselben auf alle Waldungen ohne Ausnahme, und war ihnen hinsichtlich der Gewinnung von Waldnebennutzungen jeder Waldbesitzer selbst unterworfen. — Waren nun alle diese Mandate und Verordnungen schon früher nicht strenge gehandhabt worden, so trat mit dem Erlaß der neuen Landesverfassung im J. 1831 noch ein ganz anderer Zustand ein, durch welche niemals mehr ein Privatwaldbesitzer in der Behandlung und Benutzung oder Ausstockung der Waldungen zur Anlegung von Feld oder Wiese gehindert wurde. — Dagegen findet noch jetzt eine Ueberwachung der Wirthschaft in den Gemeinde-, Stiftungs- und andern körperschaftlichen Waldungen statt, welche sich auf das Oberaufsichtsrecht, das der Staat in Bezug auf Verwaltung des Vermögens moralischer Personen in Anspruch nimmt, gründet. — cf. Festschrift ꝛc. 1865. 2. Thl. S. 10 bis 13. (172[b] und ad 172[b] in diesem Nachtrag).

168[b]. — Zur Geschichte des Wernsdorfer Waldes.

Die kleine Broschüre, welche den Theilnehmern an der Exkursion der Forstsektions-Mitglieder der 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Dresden — 1865 — nach oben benannten Wald (cf. im Anhang unter

Forststatistik Sachsens)[70b]) gewidmet ist, lehrt in Kürze die weltgeschichtliche Bedeutung desselben: — „Die Kenntniß dieses 7083 Acker oder 3930 Hektaren großen Waldes reicht unter dem Namen der Mutzschner Heide bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinauf. Seit 1573 ist derselbe im Besitze sächsischer Regenten, welche schon 1565 das Jagdrecht daselbst erworben hatten[70c]). — Die Jagd und ihre Freuden waren es auch, welche unter der Regierung Johann Georgs I. (1611—1656) das Jagdschloß zu Wernsdorf und unter August dem Starken (1721 bis 1724) das prachtvolle Schloß Hubertusburg (woselbst der Hubertsburger Friedensschluß, durch welchen der siebenjährige Krieg am 15. II. 1763 zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen beendet wurde, stattfand, und das von Feindeshand geplündert und im Innern verwüstet worden war) entstehen ließen. Die Größe und luxusvolle äußere und innere Einrichtung der letztern entsprach den Neigungen ihres Gründers; nicht leicht dürfte in Deutschland ein ähnlich großes Jagdschloß bestanden haben. — Der Zustand des Wernsdorfer Waldes war vor ungefähr 40 Jahren durch die früheren Wildstandsverhältnisse, die zu den ausgedehntesten Befugnissen in Beziehung auf Waldgräserei, Hutung, Streu und Leseholz ꝛc. Veranlassung gaben, ein in hohem Grade unvollkommener. Die schwersten Servituten im Vereine mit einer unpfleglichen Wirthschaft und einer unerhörten Aufnutzung von Holzmassen, welche während des siebenjährigen Krieges geschlagen und an die preußischen Truppen geliefert werden mußten (z. B. an einen Oberst für seine Person täglich 3 Klafter Scheitholz), hatten denselben schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts tief heruntergebracht. Man ist jedoch seit dieser Zeit sehr in der Verbesserung desselben vorgeschritten und hat hier im Verlaufe von 3 Decennien große Erfolge erreicht, so daß nunmehr ausgezeichnete Resultate der Forstwirthschaft daselbst bemerkbar sind. — Die in der oben bemerkten Broschüre enthaltenen kolorirten Bestandeskarten stellen den Zustand dieses Waldes von 1823—1864 dar. Die früher ausgedehnten Servituten in Verbindung mit Plänterwirthschaft hatten hier den Boden völlig entkräftet, und erst die seit Cotta's Berufung im J. 1811 (ad 167 in diesem Nachtrag) an die Stelle von unwüchsigen Eichen und Buchen getretenen Nadelholzbestände, welchen sich in neuerer Zeit ein ausgedehnter Eichenanbau beigesellt, haben dem Walde seine Bodenkraft zurückgegeben."

Amtlicher Bericht über die Versammlung d. deutschen Land- und Forstwirthe ꝛc. 1866. S. 578.

[70b]) Dieser Wald liegt zwischen Luppa, Dahlen und Oschatz im Regierungsbezirk Leipzig.

[70c]) Soviel aus den vorhandenen Urkunden ersichtlich ist, hat der Wernsdorfer Wald, sammt allen darin befindlichen Teichen ꝛc. zum Rittergute Mutzschen gehört, das sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Starschädel befand.

168c. Zur Geschichte der Messung und Einrichtung der sächsischen Staatswaldungen. cf. unter Forsttaxation in verschiedenen Ländern — Sachsen.

ad 172b. In Zarncke's literarischem Centralblatt. 1866. Sp. 422 u. 423 wird dieses Buch, das einen schätzenswerthen Beitrag zur Land- und Forstwirthschafts-Statistik von Deutschland liefert und dessen Inhalt sich größtentheils auf amtlich festgestellte Thatsachen gründet, empfohlen.

Der 2. Theil wird in Dengler's Monatschrift. 1866. S. 75 besonders besprochen. Es wird jedoch bei seinem anerkannten Werthe bedauert, „daß sich diese Schrift nicht ebenso eingehend mit den Waldungen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten befaßt, also nicht eine vollständige Forststatistik Sachsens darstellt." — cf. auch Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 302—307, desgleichen S. 464—466 der Zeitschrift für die gesammte Staatswirthschaft ꝛc. XXII. Jahrgang. 2. u. 3. Heft. 1866. „Das Buch enthält nicht blos Material, sondern auch Kritik." — Grunert's forstl. Blätter. 1867. 13. S. 206—210. —

ad 173 S. 80 — am Schluß des Artikels (Bemerkung 302a).

ad 179b. Burckhardt, Heinrich (Forstdirektor). — Bemerkung 184b.

ad Seite 84. In specie Braunschweig[81b]).

ad 184 Seite 89 Zeile 1 von oben: ꝛc. behandelt (62 und Bemerkung 242a); und **am Schluß des Artikels** (cf. 521. 666. 769, sowie ad 409 im Nachtrag zu diesem Hefte, desgleichen im Anhang unter Forststatistik des Harzes).

185b. — Das Weisthum[87b]) über die Achtworth bei Hasserode im preußischen Harze; — mitgetheilt von **G. S.**

Dieses Weisthum, welches bisher noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben war und nicht nur für den Geschichtsforscher, sondern auch für

---

81b) In Nördlinger's kritischen Blättern. 1865. 48. 1. S. 254 findet sich eine Mittheilung des Kammerraths Uhde in Braunschweig über den gegenwärtigen Stand der Gesammt-Waldfläche dieses Herzogthums, nach welcher dieselbe 114,520,6 Hektaren = 448,531,1 preußische Morgen beträgt.

Davon sind 80,704,9 Hektaren Staatsforste,
26,696,8 Gemeinde- und Interessentenwaldungen,
415,2 Stiftungs-,
5,393,1 Guts- und
3,310,5 Privatforste.

Diese Flächen sind a. a. O. auch nach den einzelnen Revieren und Oberforstämtern ausgeschieden.

87b) Weisthum bezeichnet im Mittelalter zunächst die von den Schöffen ertheilte Rechtsanweisung und Belehrung, dann überhaupt jede urkundliche, von Gemeinden, Genossenschaften und Schöffenkollegien veranlaßte Erklärung über

den Forstmann von Interesse ist, da die in demselben erörterten Verhältnisse manches Neue darbieten und sich dabei in dem hier in Frage kommenden Walde eine Organisation findet, welche vielfach an die Einrichtung der alten Wildbanne und Bannforste (Bemerkung 31) erinnert, ist in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 74 mitgetheilt, und zwar in zwei verschiedenen Redaktionen, welche sich gegenseitig ergänzen. — Was das Alter dieses Weisthums betrifft, so findet sich in demselben zwar kein Datum angegeben. Aus dem Umstande jedoch, daß Heinrich Herr und Graf von Wernigerode den Inhalt desselben anerkannt und bescheinigt hat, kann man einen Schluß in dieser Beziehung ziehen:

Da nämlich dieser Graf, der letzte des alten wernigerodischen Stammes, im J. 1429 starb, so kann man das Alter dieses in Rede stehenden Schriftstückes auf den Anfang des 15. Jahrhunderts bestimmen. — Die Sprache, in welcher dasselbe verfaßt ist, ist die niederdeutsche. — Der Ausdruck Achtworth bedeutet „einen geschlossenen, abgegrenzten Waldbezirk, in welchem gewisse Gemeinden Berechtigungen hatten." Derselbe kommt außerdem zuweilen, jedoch nur in niederdeutschen Urkunden vor.

Im fraglichen Weisthume bestätigt nun Graf Heinrich von Wernigerode den einberechtigten Gemeinden ihre Rechte und Pflichten in dem pflichtigen Walddistrikte — in der Achtworth. Schon hieraus geht hervor, daß dieser Waldbezirk zur Grafschaft Wernigerode gehörte. Daß er aber nicht Gemeindewald war, welcher nur unter der Oberaufsicht des Landesherrn gestanden hätte, läßt sich aus mehreren Stellen dieses Weisthumes ersehen. — „Die Achtworth bildete einen Bestandtheil der herrschaftlichen Waldungen, auf welchem gewisse Servitute ruhten." Zur Unterscheidung dieses pflichtigen Waldbezirks von den servitutfreien Waldungen der Grafschaft werden am Schlusse des Weisthums die einzelnen Waldbezirke aufgeführt, die zum eigentlichen wernigerodischen Forste gehörten, in welchem die Gemeinden kein Recht hatten. — Die Achtworth hatte ihre bestimmte Organisation, welche der Ordnung in den früheren königlichen und fürstlichen Bannforsten ähnlich war; nur mit dem Unterschied, daß in diesen die meisten Bestimmungen nur die Jagd betrafen, während das Weisthum über die Achtworth sich nur mit der Benutzung des Waldes beschäftigt, mit dem Wilde aber gar nichts zu thun hat.

Dieselbe hatte zunächst ihre Beamten zum Schutze und zur Aufsicht des Waldes. Es werden darin, wie in den alten Bannforsten, dreierlei genannt: ein Förster, ein Holzförster und mehrere Holzwärter.

---

bestehendes Recht, namentlich einzelner Orte. Dergleichen Weisthümer finden sich vom 13. Jahrhundert an und enthalten — auch wenn sie weit später aufgezeichnet wurden — doch oft sehr alte Rechtssatzungen und Gebräuche.

Eine Sammlung der deutschen Weisthümer veranstaltete Jak. **Grimm.** (4 Bände. 1840—1841. Göttingen.) — cf. auch ad Bemerkung 87 b im Nachtrag des 3. Heftes. —

Zu Hasserode war im Mittelalter ein herrschaftlicher Hof, welchen im 18. Jahrhundert eine adelige Familie, die sich nach diesem Dorfe nannte, als wernigerodisches Lehen besaß. Nach dem Aussterben derselben wurde jener der Stadt Wernigerode zu Lehen gegeben. Auf diesem Hofe, in welchem auch die in dem betreffenden Waldbezirke abgepfändeten Gegenstände aufbewahrt wurden, ruhte die Pflicht, die Achtworth zu schützen. Er ist ohne Zweifel identisch mit den Forst- und Wildhuben der Förster in den alten Bannforsten. (Bemerkung 66.)

ad 188 S. 93 Zeile 16 von oben nach „für die Forste waren" (293[b] in diesem Nachtrag resp. am Schlusse des Artikels).

ad Seite 93. In specie vom Großherzogthum Baden[91b]).

ad 189[a] Seite 93 Zeile 15 von unten nach Schwarzwalde: — cf. Druckfehlerverzeichniß, — 761, Anmerkung 332, sowie den Anhang unter Forststatistik des Schwarzwaldes.

Seite 96 Zeile 3 von oben (cf. Vorkommen der Fichte ꝛc., — Fichtenbetrieb ꝛc., — sowie ermittelte Walderträge — Baden unter Forsttaration).

ad 190 S. 98 Zeile 4 von unten nach S. 38. (cf. 564 unter Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. 1860, — 671, sowie den Anhang unter Forststatistik des Großherzogthums Hessen).

91[b]) Die Waldungen des Großherzogthums Baden, welche zusammen (1. Januar 1862) eine Fläche von 1,413,154 badische Morgen (33 pCt. der Gesammtfläche des Landes) einnahmen, vertheilen sich nach dem Eigenthume in

Domänenwaldungen, zu	17,6 pCt.
Gemeindewaldungen, „	48,5 „
Körperschaftswaldungen, zu . . .	2,1 „
und Privatwaldungen, zu	31,8 „

der Gesammtfläche des Landes.

Das badische Land läßt sich in geognostischer und forstwissenschaftlicher Hinsicht

1) in die Bodenseegegend,
2) in die Donaugegend,
3) in das Hochgebirge des Schwarzwaldes,
4) in die Vorberge des Schwarzwaldes und das obere Rheinthal,
5) in das Hügelland zwischen der Pfinz und dem Neckar,
6) in den Odenwald, — die Gegend zwischen Rhein, Main und Neckar,
7) und in das untere Rheinthal, — theilen.

19. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums Baden ꝛc. 1865.

Baden erzeugt weit mehr Holz, als es bedarf, und hat deshalb eine bedeutende Holzausfuhr. — Pfeil's krit. Bl. 1857. 39. 2. S. 100.

ad Seite 99. In specie Nassau[92aa]).

190b. — **Wohmann** (Oberförster zu Lorch am Rhein). Das Alter der Eichenschälwaldungen in der Rheingegend.

„Seit wann die jungen Eichenbestände (Pohlhecken[92aaa])) im Rheingau auf Lohrinde genützt werden, wissen wir zwar nicht, aber die alten Sitzungsprotokolle der sogenannten Schuljunkerschaft zu Lorch vom Jahr 1527 sagen aus, daß schon damals daselbst ein ganz geordneter Schälwaldbetrieb bestand. In einem andern Protokolle von 1566 wurde zur Einschärfung „einer alten Vorschrift" verordnet: „Wenn Pohlwald im Gemeindewald ausgegeben wird, so soll der Gemeinde durch den Schultheißen auf dem Kirchhof verkündigt werden, daß ein Jeder seinen Pohlwald best und gut auf der Erde im Grunde abhaue, also daß er vor Michaelistag abgehauen sei, und nach Michaelis die Pohlwaldungen durch das Haingericht besichtigt werden, diejenigen, so bruchhaftig befunden werden, mit je 2 fl. Strafe belegt werden." — Ebenso waren zu jener Zeit schon Lohmühlen und Rothgerbereien in Lorch (cf. Eichenschälwaldungen).

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 403 ꝛc.

ad Seite 99. In specie vom Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

190c. — Die Gesammtfläche des Rostocker Stadtwaldes, der wohl arrondirt nördlich vom Ostsee-Strande begrenzt wird, beträgt 23,725 preußische Morgen (6090,15 Hektare). — Es ist nicht uninteressant, an diesem Walde zu erfahren, wie werthlos vor alter Zeit die Forste waren.

92aa) Nach Mittheilung des herzoglich nassauischen Forstraths von Graß in Nördlinger's krit. Bl. 1864. S. 202—204 besteht die Gesammtwaldfläche Nassau's aus 204,116,9 Hektaren = 799,035,2 preußischen Morgen, resp.

37,162,7	Hektaren	Staatsforsten,
108,1	„	Fideikommißwaldungen des regierenden Herzogs,
143,516,4	„	Gemeinde-,
340,7	„	Pfarr-, Kirchen- und Schul-,
542,0	„	Stiftungs-,
3247,6	„	sonstigen Körperschaft-Waldungen (meist Haubergen (142)),
2450,8	„	Gutsherrschafts- und
16,749,2	„	Privatforsten.

Sie liegen in 6 Oberforstamts- und 58 Oberförsterei- (Revier-) Bezirken.

92aaa) cf. Die forstliche Beilage zum Wochenblatt nassauischer Land- und Forstwirthe. 1864. S. 51. „Der Name Schälwald ist im Rheingau nicht zu Hause und erst in neuerer Zeit durch die Forstbeamten gebräuchlich geworden. Der Rheingauer aber hat schon seit unvordenklichen Zeiten seinen Pohlwald, seine Pohlhecken, er haut jährlich seinen Pohlschlag, und da er denselben mit Winterkorn zu befruchten von jeher gewohnt ist, so macht er sich alljährlich ein Pohlfeld an."

Im 13. Jahrhundert schenkte nämlich der Fürst Woldemar Borvin der Stadt Rostock mittelst nachstehender Urkunde, deren Urtext in lateinischer Sprache verfaßt ist, den in Rede stehenden Wald:

„Wir Borvin von Gottes Gnaden Herr von Rostock thun kund allen Christen, welche diese Urkunde lesen: Die menschlichen Handlungen und Einrichtungen würden oft sehr ungewiß und unbekannt werden, wenn nicht durch schriftliche Nachrichten die Kenntniß derselben erhalten würde; daher mögen sowohl die jetzt Lebenden, als die Nachkommenden wissen, daß unser Großvater sel. Gedächtnisses auf den Anrath seiner Söhne die Stadt gegründet und durch nachstehendes Privilegium gesichert hat." Dasselbe ist von Borvin im J. 1228 erfolgt, — und hier weiter im Original eingeschaltet: „Ferner hat die Bürgerschaft unserer Stadt Rostock einen Wald mit Grund und Boden für 450 Mark Pfennige[92aaaa]) von uns mit gutem Vorbedacht erworben, dessen Grenze folgendermaßen bestimmt sein soll." (Die Grenzbeschreibung ist im Originale aufgenommen). „Diesen Flächenraum erhält die Stadt mit allen Nutzungen, als Weide, Wiese, Hütungen, Holzungen, Acker, Wasser und Wasserläufen, mit Ausnahme der Mast für unsere Schweine und 8 Hufen, welche wir in Gnaden den Mönchen in Dobberan zugewiesen haben." — „Ausgefertigt durch den Magister Konrad am 1. III. 1252. Fürst Woldmar Borvin."

Für diesen Stadtforst besteht auch vom Jahre 1696 eine sogenannte „Reiter-Charte", welche nach Maßgabe eines stattgefundenen Rittes in und am Walde aufgenommen worden sein soll.

Die Bewirthschaftung dieses Stadtforstes war in der Vorzeit eine sehr mangelhafte. Die Bürger — sich für unbeschränkte Herren desselben betrachtend — haben ihn bis Ende des vorigen Jahrhunderts mit nur 2 Jägern verwaltet. — Später entstand ein langjähriger Proceß zwischen Bürgerschaft und Rath, in Folge dessen ein mehr wissenschaftlich gebildeter Forstbeamter mit Bestätigung der Regierung angestellt ward. Aber auch dieser konnte den Anforderungen der Bürger nicht Widerstand leisten ꝛc.— Es läßt sich daraus schließen, in welchem Zustand der damalige Forstinspektor Garthe — zur Zeit Forstrath in Schwerin — diese Waldungen im J. 1834 übernommen hat. Von da ab blieb die Bewirthschaftung und Verwaltung dieser Forste aber in eifriger und intelligenter Hand, und soviel noch geschehen konnte, ist hier zum Wohl der Stadt und der holzbedürftigen Umgegend geschehen ꝛc.

Grunert's forstl. Blätter. 1863. 6. S. 25—27.

ad Seite 101. In specie von den sächsischen Herzogthümern[92d]).

92aaaa) Eine Mark Pfennige soll damals den Werth von einem Thaler gehabt haben; wonach 53 Morgen an Boden und Holzbestand von obigem Walde circa einen Thaler gekostet hätten.

92d) Die sächsischen Lande zerfielen im J. 1845 bei der Theilung in

ad 193. Die gotha'schen Forste[92c]) ꝛc.

195[b]. — Beiträge zur Forst- und Jagdchronik der Jahre 1835—42 mit besonderer Rücksicht auf Thüringen.

v. Schultes' Taschenbuch für Natur-, Forst- u. Jagdfreunde. 1839. Seite 144; — 1840—41. Seite 225—260 und 1842—43. S. 217 ꝛc.

ad 198 Seite 103 Zeile 9 von oben Warnstädt (Bemerkung 244).

ad Seite 102. — In specie von Schleswig-Holstein[93b]).

---

zwei Hälften, und zwar erhielt Herzog Ernst — der Stammvater des ernestinischen Hauses — die Kurwürde, den Kurkreis und den größten Theil von Thüringen. Im Jahr 1547 verlor Johann Friedrich der Großmüthige zwar die Kurwürde, aber die thüringenschen Länder hinterließ er seinen Kindern, und damals begann die große Zertheilung derselben. — Die weimarische Linie, welche auch in vier Aeste zerfallen war, hat seit 1741 ihre Länder vereinigt behalten; das Land wurde 1815 ein Großherzogthum Die gotha'sche dagegen war seit 1675 in die Linie Gotha, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld gespalten. Als die erstere 1825 erlosch, übernahm die Linie Hildburghausen Altenburg. — Koburg erhielt gegen Abtretungen Gotha hinzu, und Meiningen bekam Hildburghausen, Saalfeld, Themar ꝛc., so daß seitdem 4 ernestinische Staaten: Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg vorhanden sind.

Klöden, v. — Handbuch der Länder- und Staatenkunde von Europa. 1861. S. 970.

92c) Das Areal der Staats- resp. Domänen- und Fideikommißforste im Herzogthum Sachsen-Gotha von 94,411 sächsischen Ackern (=125,283 preußischen Morgen oder 31,979,7 Hektaren) excl. improduktiver Oedungen beträgt 73,2 pCt. der Gesammtwaldfläche des Herzogthums. Die Erträge aus diesen Waldungen sind so bedeutend, daß sie 82 bis 85 pCt. der jährlichen etatsmäßigen Gesammteinnahme des Domänenfiskus ausmachen. —

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 151.

93b) Schleswig-Holstein hat einen Flächeninhalt von 351,3 geographischen Quadrat-Meilen (wovon 166,3 auf Schleswig und 155 auf Holstein kommen) mit einer Einwohnerzahl von 954,326 (Schleswig 409,907 und Holstein 544,419) Seelen, ist von der Elbe bis zur Königsau 30 Meilen lang durchströmt, hat aber eine sehr verschiedene Breite. — Ein mehr oder weniger unfruchtbarer Höhenrücken zieht sich von Süden nach Norden durch beide Herzogthümer. Hoch- und Tief-Moore, Haidestrecken, Steingerölle, kahle Sandflecken charakterisiren denselben, der übrigens allmählich für die Kultur gewonnen wird. Im Osten und Westen dieses Höhenzuges liegt ein so fruchtbares Land, daß die Herzogthümer mit Recht zu den gesegnetsten Ländern Europas gezählt werden können. — Holzkultur findet sich mit wenig Ausnahmen nur im Osten des Höhenrückens. In Schleswig sind 61,500 Tonnen à 248 Ruthen und in Holstein 91,500 dergleichen mit Holz bestanden. Der hier bei weitem am häufigsten vorkommende Baum ist die Buche. — cf. ad Bemerkung 93b im Nachtrag des 3. Heftes.

Norddeutsche allg. Zeitung. 1864. Nr. 291.

199d. Körbitz, O. Die Agrarverfassung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

Jahrbücher der Nationalökonomie und Statistik, herausgegeben von **Hildebrand.** 1866. 4. Jahrg. 2. Bnd. 1. Heft.

ad Seite 109. In specie von den freien Städten Deutschlands. —

a. Frankfurt a. M.[96b]).

202d. — Schott von Schottenstein. Beitrag zur Forstnaturgeschichte.

Dengler's Monatschrift. 1866. S. 31.

„Daß man sich schon in sehr früher Zeit mit dem Abtrieb des Holzes in den Frankfurter Stadtwaldungen nicht allein begnügte, sondern auch auf den Wiederanbau desselben sah und dabei selbst die Benutzung anderer, bisher in der Gegend nicht vorhandener Holzarten beachtete, beweisen unter anderem mehrere in dem Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrte Aufzeichnungen über ausgeführte Nadelholzsaaten. — Nach den Stadtrechnungen von 1423 und 1424 wurden im Frankfurter Stadtwald Kiefernsaaten beschäftigt, wozu der Samen von Nürnberg her bezogen und ein Mann zur Besorgung der Saat von dort beordert wurde. Das Nadelholz scheint, wie aus einer Bemerkung in jenen erhellt, damals in der Gegend des Frankfurter Stadtwaldes nicht vorhanden gewesen zu sein, da — wie es dort heißt —, man erst sehen wollte, ob Nadelholz hier gedeihen werde. — Die nachstehende Aufzeichnung von 1426 bezieht sich auf eine damals ausgeführte Nadelholzsaat. Merkwürdig ist, daß in derselben die Ansicht ausgesprochen ist, daß das Ausheben und Versetzen junger Bäumchen nichts tauge; übrigens geht daraus hervor, daß man doch auch an Pflanzungen dachte und solche bei Laubhölzern vielleicht schon im Gebrauche waren.

„Der dannen sewer (Säer) hat gesagit, daz man den dannen samen nit sol abenemen vor sant Michelstag und den fichten und fohren samen die eppel oder knollen nit abenemen sulle vor wihenachten, und darnach moge man in abenemen, und man sulle in legin in ein sieb oder rejtter und eczwas darunter tun legin oder hencken, und iz sulle eczwas geluhe (gelinde) da bij sin, so dorren die Eppele des samens und fellet der same dar uss, so hat man in selbin in dem Mercze, Apprill

---

96b) Die Waldungen Frankfurts (bei Niederrad) nehmen nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 337 einen Flächeninhalt von 14,259 preußischen Morgen (3640,8 Hektaren) ein, außer den Gemeindewäldern in der hohen Mark. Sie liegen in der Ebene an der linken Seite des Mains, eine halbe Stunde von Frankfurt. Nur ein Theil dieser Waldfläche liegt auf dem Taunusgebirge (cf. ad Bemerkung 34 in diesem und ad 96b im Nachtrage zum 3. Hefte).

oder Mey, so der Maen (Mond) und liecht am wasgen (wachsen) sin; und was samens gefalle uff das grasz und nit in das lant, das gee nit uff, iz werde dan in das lant von schaffen (Schafen) oder sust under getreden. Auch wan iz usz geet so sig iz jung und weich und murbe, daz man sin dan schone, oder tu bewaren, daz iz von schaeffen oder fehe (Vieh) nit abgetreden werde, und traget de danne kum über 30 oder 40 jare samen, und fichten und forhin kum über 16 oder 20 jare. Auch fellet der same von den Baumen under sich nyder und nit wigt umb sich. Auch sin die dannen eppel nit gancz voll samens, und sunderlich an der spiczen sundern hinden habe iz den meisten samen und habe ein dann appel kum 40 oder 60 Kornchin samens. Auch dauck iz nit die jungen beumchen uszzugraben und anderswar zu setzin. — Scriptum feria quinta ante festum Annunciacion. Marie. Anno 1426.

ad 204 Seite 112 Zeile 22 von oben — jetzt beträgt sie 37,714,000[101aa]).

ad 205 Seite 113 Zeile 10 von oben — Réaumur (cf. Geschichte der Mathematik).

Zeile 14 von oben — an Duhamel[101aaa]) und Buffon (cf. unter Handbücher der Naturgeschichte).

ad 206 Seite 114 Zeile 24 von oben — in sehr untergeordnetem Maße erhalten[103b]).

101aa) Vom Jahr 1700 bis 1861 stieg die Bevölkerung Frankreichs allmählich von 19,669,320 auf 37,472,732. — cf. Gothaer genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1866. 103. Jahrg. — Gotha. Perthes. S. 523.

101aaa) **Duhamel's** Lebensbeschreibung cf. in Niemann's vaterländischen Waldberichten. II. 4. S. 290.

(Dieser **Duhamel du Monceau** — Henry Louis (Generalinspektor der französischen Marine — geboren 1700 zu Paris und gestorben 1781 daselbst) ist nicht zu verwechseln mit **Duhamel** Jean Marie Constant — cf. unter Geschichte der Mathematik.)

103b) Parade (Bemerkung 310) trug in der Sektionssitzung der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart 1842 (cf. den bezüglichen amtlichen Bericht. 1843. S. 500) vor, „daß sein Vaterland 6 Millionen Hektaren Waldfläche besitze, wovon 1 Mill. dem Staate, 2 Mill. den Gemeinden und Korporationen und 3 Mill. Privaten gehören. Von jener Fläche seien nur 500,000 Hektaren Hochwald, die übrige bestehe fast nur aus Mittelwald. Durch die Forstordnung von 1669 sei der Mittelwald in der Art vorgeschrieben worden, daß auf ½ Hekt. 30 Laßreißer und alle Oberständer, die einen weiteren Umtrieb auszuhalten noch im Stande wären, übergehalten werden müßten. Auf gutem Boden habe sich dadurch zu viel Oberholz ergeben, und es sei die Folge hievon eine Art Plänterwirthschaft gewesen; für schlechten Boden sei das vorgeschriebene Verhältniß ohnehin nicht anwendbar gewesen."

ad 208[a] Seite 116 Zeile 8 von oben: Ueberall ist die ꝛc. Wiederbewaldung mit Beifall aufgenommen worden[107b]).

213[b]. — Man ersieht aus mehreren in der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen. 1861. (414) mitgetheilten alten Forstgesetzen, daß in der Schweiz schon frühzeitig an die Erhaltung der Waldungen gedacht wurde; allein so lange es an geeigneten Vollzugsorganen fehlte, nützten die Gesetze äußerst wenig. Neuerdings gestaltet sich die Sache jedoch — wenigstens in einzelnen Kantonen — günstiger. Das neue Forstgesetz des Kantons Zürich enthält sehr gute Bestimmungen. — Die Gemeinden daselbst werden durch dasselbe verpflichtet, die Waldungen nachhaltig zu bewirthschaften, vermessen und taxiren zu lassen, die Blößen aufzuforsten, den Waldbesitz zu arrondiren. Die Rodung, Vertheilung und der Verkauf von Gemeindewaldungen ist untersagt. Für dieselben müssen Schutzdiener aufgestellt und mit mindestens 100 Francs Jahresgehalt dotirt werden. — In Graubündten sind die Schullehrer im Sommer theilweise als Wirthschafter in den Gemeindewaldungen thätig, was nicht blos für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft für die ganze Anschauungsweise der nachwachsenden Generation von günstigem Einflusse sein muß.

Der quieszirte königl. bayerische Forstinspektor v. Greierz in Breiterein bei Bern theilt in v. Löffelholz's Gedenkbuch ꝛc. 1843. S. 70—79. (564. 6. Versammlung) verschiedene Momente „über die forstlichen Zu-

---

[107b]) „Soviel indeß auch neuerdings für die Wiederbewaldung geschieht, sieht man doch inmitten fruchtbarer Gegenden noch häufig holzleere, früher angebaut gewesene Territorien. Dies überrascht um so mehr, als neue Waldanlagen meist in entlegenen, wenig bevölkerten, mit dürftigem Straßennetz versehenen Gegenden ausgeführt werden — als z. B. in der Gascogne (im Dep. Lot und Garonne — einer Gebirgsregion in den Pyrenäen). — An diesem Uebelstande ist namentlich die mangelhafte Anlage der Grundsteuer Schuld. Dieselbe ist in Frankreich schon an und für sich hoch und besonders für Waldungen. Sie bleibt darauf, wenn auch das Holz ganz abgetrieben ist und man auf fernere Waldanlage verzichtet, so daß oft eine Hektare ganz leerer Waldboden 7—8 Francs jährlich, d. i. gerade so viel zahlt, als wenn er vollbestockt wäre. Daß diese Besteuerungsart wie ein Verbot von Waldanlagen wirkt, ist unzweifelhaft; denn die Grundsteuer beträgt meistens mehr, wie Kultur- und Unterhaltungskosten zusammengenommen. Dazu kommt, daß alle 4 Jahre eine Gebühr von etwa 40 pCt. der Grundsteuer entrichtet werden muß. — Es kann hienach nicht befremden, daß der Eigenthümer in vielen Fällen die Wiederbewaldung unterläßt und die Grundsteuer aus Verpachtung der Weide, sowie dem Verkauf von Ginster, Beeren ꝛc. herauszuschlagen sucht. — Wenn nun in der Gascogne ꝛc., sowie überhaupt in den weniger bevölkerten Gegenden der waldbauliche Aufschwung größer ist, so liegt dies darin, daß die hier unproduktiv gewesenen und in Kultur gesetzten Länder eine sehr geringe Steuer geben, — namentlich ist dies auch in der Sologne (Bemerkung 104) und Champagne (im Dep. de Aisne in der Nähe der Ardennen — cf. Kulturbetrieb in verschiedenen Ländern — Belgien —) der Fall.

stände der Schweiz" mit, aus denen hervorgeht, „daß man schon damals in dem Forstbetriebe daselbst fortgeschritten war, wenn auch mit größeren Hindernissen kämpfend, als in Deutschland. Es ist aber freilich etwas ganz Anderes, in den hohen Alpen Wälder zu ziehen und zu benutzen, als im Flachland. Man muß dort mit der äußersten Vorsicht und größten Energie zu Werke gehen und zu diesem Behufe im Hochgebirge länger gelebt, beobachtet und gewirkt haben. Hier gilt es, erst durch eigene Erfahrungen die Mittel zu finden, die bei der Bewirthschaftung der Hochgebirgswaldungen anzuwenden sind."

ad 214 S. 119 ist nach Zeile 5 noch beizusetzen:

Nördlinger's krit. Bl. 1863. 46. 1. S. 33—37. (von **v. Berg.**)

S. 120 Zeile 16 von oben — neuer Absatz: —

Passend dürfte hier auch die Nachweisung der Eingabe des schweizerischen Forstvereins (540) vom October 1864 an den Bundesrath der Schweiz im Betreffe der Wiederbewaldung der Hochgebirge, welche in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 322—324 mitgetheilt ist, sein:

Es ist darin der Zustand der Hochgebirgswaldungen als ein unwirthlicher und die Erhaltung derselben in hohem Grade gefährdender geschildert: „Tausende von Jucharten liegen in Folge unvorsichtiger Entwaldungen und Unterlassung aller die Wiederbewaldung bezweckender Maßregeln öde, auch ist in den Gebirgsgegenden großer Mangel an Waldungen überhaupt. Es werden Millionen für Flußkorrektionen verausgabt; aber alle diese Arbeiten sind nur Palliativmittel, so lange nicht diesem Uebel mittelst Aufforstungen im Quellengebiete der Flüsse abgeholfen wird. — Die Ursachen dieser in ihren Folgen immer empfindlicher werdenden Entwaldung im Gebirge sind:

1. Der Eigennutz der Waldbesitzer,
2. die Unkenntniß der Wichtigkeit der Wälder in klimatischer Beziehung und in der richtigen Bewirthschaftung derselben, welche Kahlschläge an den steilen Bergabhängen führt, statt daselbst Bannwaldungen (cf. diesen Artikel) zu erhalten, und
3. die Unerträglichkeit der Aufforstung für den Waldbesitzer, da die Waldkulturen im Hochgebirge sehr kostspielig sind.

Der Umstand, daß die Aufforstungen im Hochgebirge den tiefer liegenden Gegenden und überhaupt dem Allgemeinen mehr nützen, als den Waldeigenthümern selbst, dürfte ein Beweis sein, daß jene ein Gegenstand sind, bei welchem das öffentliche Wohl in hohem Grade betheiligt ist, und daß daher die Waldbesitzer Ansprüche auf Unterstützung von Seite der kantonalen und eidgenössischen Behörden haben.

In diesem Betreffe hat sich der schweizerische Forstverein durch Beschluß vom 24. August 1864 die Aufgabe gestellt, „eine Vermehrung

des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete

1. durch Anregung, Einleitung und Unterstützung von Unternehmungen, welche dem angegebenen Zwecke entsprechen, und
2. durch Belehrung in Schrift und Wort

nach Kräften zu fördern."

Das ständige Komité in Bern ist beauftragt, über den Erfolg der in diesem Betreffe gethanen Schritte der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

Soll aber die Thätigkeit des Vereins von Erfolg sein, so ist es nothwendig, daß die Behörde demselben Mittel an die Hand gibt und dadurch solche Unternehmungen finanziell unterstützt."

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat in Entsprechung vorstehender Eingabe dem schweizerischen Forstverein einen Beitrag von 10,000 Francs für das Jahr 1865 bewilligt.

ad Seite 120. — In specie von Italien[112a]).

ad 216 S. 121 Zeile 2 von unten — nach Gemeinden: (117b im Nachtrag zu diesem Hefte).

ad 221b. — Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1840. S. 299 und 353; 1842. S. 90 und 205.

ad 222f S. 128 Zeile 15 von unten: — Die Herausgabe von Evelyn's[120b]) ꝛc.

239b. — Forstliche Zustände in Livland.

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1865. S. 130—136.

Der Waldbesitz Livlands liegt zum größten Theile in den Händen der Rittergutsbesitzer; der Rest ist Eigenthum der Krone und der wenigen Städte der Provinz. Außer diesen letztern gibt es keine Kommunalwaldungen daselbst. — Auf einem meist ebenen oder hügeligen Terrain nehmen

---

112a) cf. auch Forstgesetze in Italien.

Desgleichen: **Aqua, A. dell', — Annuario statistico del regno di Italia, particolarmente della Lombardia.** 8. Milano.

Dieses statistische Jahrbuch, von dem der 5. Jahrgang 1864 (mit 760 pag.) erschienen ist, umfaßt zwar im Allgemeinen das jetzige Königreich Italien, beschäftigt sich aber insbesondere mit den lombardischen Provinzen und enthält viele geschichtliche Mittheilungen. — Die Einwohnerzahl Italiens ist zu 21,894,000 Seelen auf einer Fläche von 257,376 Quadrat-Kilometer, deren 8 auf eine deutsche Meile gehen, angegeben.

Heidelberger Jahrbücher d. Lit. 1865. S. 831.

120b) cf. Das Leben John **Evelyn's** in Riemann's vaterländischen Waldberichten. II. 3. S. 149.

die Waldungen vorzugsweise die Flächen ein, die zur landwirthschaftlichen Benutzung weniger tauglich erscheinen. Einen großen Theil des Waldbodens bilden die Moore und Moräste, da bei der fast meeresgleichen Lage des Landes an vielen Oertlichkeiten stagnirende Wasser vorkommen; es ist, abgesehen von diesen, auch der übrige Waldboden — soweit er sich auf die Niederungen erstreckt — meistens feucht und häufig sehr naß. Er kann jedoch im Ganzen nicht als der Waldvegetation ungünstig angesprochen werden. — Die Waldungen bilden größtentheils nicht große und zusammenhängende Flächen. Man sieht zwar viel Wald und findet selbst sehr ausgedehnte Waldungen, aber fast überall sind sie von Feldern und Wiesen ꝛc. unterbrochen. Ja häufig liegen in ihrem Innern Bauerngesiede, d. h. mehr oder minder große Bauernpachtgüter. Hübsch arrondirte Waldungen gehören zu den Seltenheiten. Den Waldbestand bildet namentlich die Fichte, fast immer in Untermischung mit Aspen und Birken. In zweiter Linie erscheinen die Kiefern und Birken — reine Bestände bildend oder gemischt. Sehr häufig findet sich auch die Erle und namentlich die Weißerle. Die Eiche, die früher hier in ausgedehnten Beständen vorgekommen sein soll, trifft man nur noch sehr vereinzelt an; nur im südlichen Theile Livlands sollen sich hier und da noch ganze Bestände befinden. — Der Holzwuchs ist im Ganzen als gut zu bezeichnen. — Aus dem bisher Erörterten und aus dem Umstande, daß Livland bei seinem kalten Klima und dem Mangel an Brennholzsurrogaten auf die Holzerzeugung angewiesen und in manchen Gegenden sogar schon Holzmangel eingetreten ist, auch die Holzpreise nicht so niedrig sind, als man in Deutschland anzunehmen pflegt (cf. Holzpreise in verschiedenen Ländern und Gegenden — Rußland), ist man zu dem Schlusse berechtigt, die Forstwirthschaft müsse hier ein fruchtbares Feld finden. — Wenn trotzdem aber hier von einer eigentlichen Forstwirthschaft nicht die Rede sein kann, so findet dies seine Erklärung nur in dem Schlendrian, der an dem Althergebrachten hängt, und in dem gänzlichen Mangel jeder Einsicht in das Forstwesen, sowie auch in dem Nichtvorhandensein eines Spekulationsgeistes bei dem größten Theile der Waldbesitzer (cf. Forsteinrichtung und Forsttaxation in verschiedenen Ländern und Gegenden — Rußland).

Von den wenigen Städten abgesehen, besteht Livland aus einem Komplexe zusammenhängender Güter, und zwar entweder aus Höfländereien, die meistens von der Gutsherrschaft selbst bewirthschaftet und nur ungetheilt an Angehörige des Adels verkauft werden können, und aus dem Bauernland. Dies ist ein bestimmter Theil des Gutes, der von der Gutsherrschaft nicht zur Selbstbewirthschaftung eingezogen werden kann und daher immer an Bauern verpachtet oder verkauft wird. Diese Bauernpachtländereien (Bauerngesiede) sind meist zusammenhängende Gütchen von verschiedener Größe. — Eigentliche Dörfer existiren nicht. Die Bauern

sind völlig frei, indem die Leibeigenschaft abgeschafft ist (240b in diesem Nachtrage). Sie stehen zum Gutsherrn im Verhältniß des Pächters zum Gutsbesitzer. Doch sind sie der Gutspolizei unterworfen, gegen deren Verfügungen aber an das Kirchspielgericht rekurrirt werden kann. Die Pachtverträge werden nach freier Vereinbarung abgeschlossen. Eigentliche Frohnde existirt nicht; dagegen wird die Pachtsumme oder ein Theil derselben durch Arbeit abverdient[134a]). Die Maße der zu leistenden Arbeit sind durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. Die Bauernpächter bauen und unterhalten ihre Wohn- resp. Blockhäuser ꝛc. selbst. Der Hofbesitzer stellt jedoch hierzu das Materiale. Mit nur wenigen Ausnahmen wird den Bauern auch das Brenn- und Nutzholz unentgeltlich geliefert. Die Holzfällungen, sowohl für den eigenen, als auch für den Bedarf des Hofes vollziehen jene. Eigentliche Holzhauer (Lohnarbeiter) gibt es in den meisten Fällen nicht. — Eine ganz planlose Fehmelwirthschaft in den Waldungen war früher allgemein üblich und ist es auch jetzt noch an vielen Orten. Hat man in irgend einer Zeit Brenn-, Bau- oder Nutzholz nöthig, so wird dies sofort da gehauen, wo es am bequemsten ist. — Eine Folge dieser Wirthschaft ist die Seltenheit gleichalteriger Bestände, sowie die Entstehung neuer Blößen und Vergrößerung derselben durch zahlreiche Windfälle. — In neuerer Zeit ist man im Allgemeinen zum Kahlschlagbetrieb übergegangen, was jedoch das Plänterⁿ — wenn auch im kleineren Maßstabe — nicht ausschließt. — Der Holzhaueireibetrieb, der a. a. O. genau beschrieben wird, ist ein höchst unwirthschaftlicher. Das aufgearbeitete Holz bleibt vom Frühjahre bis in den Winter im Walde sitzen, um dann bei Schnee auf Schlitten abgefahren zu werden. Eine frühere Abfuhr ist unmöglich, weil Abfuhrwege meistens nicht vorhanden sind, und die meisten Waldtheile bei nicht gefrorenem Boden für beladene Wägen unzugänglich sind. — Alle Bedürfnisse an Bau- und Nutzholz, die sich von Beginn und nach Schluß der Hauptfällung fühlbar machen, werden durch plänterweisen Aushieb gedeckt. Von Kulturen weiß man so viel wie nichts[134c]). Die Abtriebsflächen bleiben sich selbst überlassen. In der ersten Zeit wächst auf denselben fast gar nichts, nur Lohden brechen aus den Laubholzstöcken hervor. Nach und nach entwickelt sich aber ein dichter Grasfilz, und dann ist die Zeit gekommen, in welcher das Weidevieh die Verjüngungsflächen besucht. Hat sich trotz aller dieser ungünstigen Verhältnisse endlich eine Art Schutzbestand aus den Stockausschlägen und dem Birkenanfluge gebildet, dann siedeln sich Fichten und Fohren an, die aber später unter dem Drucke des Laubholzes zu leiden und daher meist ein kränkelndes Aussehen haben. Fast alle jüngern Bestände zeigen die Folgen dieser Entstehungsart. Daß man

134a) Nach Beschluß des Landtages von 1863 müssen binnen 6 Jahren überall reine Geldpachte eingeführt sein.

134c) Ausnahmen kommen allerdings vor, namentlich in Kronwaldungen.

aber dennoch mitunter recht hübsche Junghölzer trifft, ist unter besagten Umständen zu verwundern und zeugt von einer großen Produktivität des Bodens. — Eigentliche Durchforstungen kennt man hier nicht. (cf. Durchforstungen in verschiedenen Ländern — Rußland) 2c. — Wohl meistens beschränken sich die Gutsbesitzer darauf, aus ihren Waldungen nur den eigenen Bedarf, sowie den ihrer Bauernschaft zu decken. Daß die Waldungen in den meisten Fällen einen höhern Ertrag liefern, wird nicht berücksichtigt. — Durch die grenzenlose Verschwendung des Bauholzes hat sich — zumal fast alle Gebäude aus Holz aufgeführt sind — in vielen Gegenden schon ein Mangel an solchem gezeigt. Die Folge davon ist, daß dieses fast überall gut bezahlt wird. — Viele Güter besitzen keinen oder nur wenig Wald und sind daher genöthigt, ihr Brennholz zu kaufen, ebenso wie die in neuerer Zeit immer zahlreicher werdenden bäuerlichen Grundeigenthümer und die Einwohner der Städte. — Diese Erörterungen dürften als Beweis dienen, daß in Livland eine geregelte Forstwirthschaft sehr im Interesse der Waldbesitzer liegt und läßt sich die seitherige Wirthschaft nur durch den Mangel jeder forstlichen Einsicht bei den meisten Waldbesitzern erklären. — Der Forstbeamte hat hier mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn er einen geordneten Forstbetrieb einführen will. Nicht genug, daß ihm die politischen und socialen Verhältnisse entgegen stehen, daß ihm die Bauern, und besonders auch das Forstpersonal (die Buschmänner) feindlich gesinnt und dadurch jeder Neuerung hemmend entgegen sind, — auch selbst die Waldbesitzer bereiten ihm Unannehmlichkeiten und Aengstlichkeit vor jeder durchgreifenden Maßregel. — Die Forstwirthschaft liegt meist in den Händen der Gutsverwalter, die weder die erforderliche Sachkenntniß besitzen, noch Zeit finden, einem vermeintlich so untergeordneten Gegenstand ihre Kräfte zu widmen. Es werden wohl mitunter besondere Förster angestellt; das sind aber meistens Leute, die vom Forst keinen Begriff haben und daher im Ganzen mehr schaden, als nützen. — Wenn aber auch manche Gutsbesitzer wirkliche Forstleute — meistens aus Deutschland — angestellt haben, so wird deren Thätigkeit nicht selten dadurch gelähmt, daß man ihnen kein tüchtiges Hülfspersonal und ebenso nicht die nöthigen Waldarbeiter zur Verfügung stellt, sowie auch namentlich dadurch, daß man ihren Geschäftskreis nicht scharf genug von dem der Gutsverwaltung trennt (188 am Schluß resp. S. 93). Das ihnen unterstellte Forstpersonal besteht aus gewöhnlichen Bauern, die keine Spur von forstlichen Kenntnissen besitzen und mit einem großen Widerwillen gegen Arbeit überhaupt und gegen forstliche Neuerungen insbesondere erfüllt sind, keine bestimmte Besoldung erhalten, sondern ebenfalls Bauerngesiede inne haben. Es kann hieraus entnommen werden, daß auch der Forstschutz ungenügend gehandhabt wird (cf. unter Forstpolizei das Forststrafverfahren in verschiedenen Ländern — Rußland). —

239c. Das livländische Bauernrecht.

Wissenschaftliche Beiträge zur Leipziger Zeitung. 1866. Nr. 87 und 88.

239d. Ueber die Expedition zur Bewässerung und Bewaldung der Krim.

St. Petersburger Wochenschrift, herausgegeben von **Ed. Dobbert.** 1866. Nr. 42.

240b. — **Haxthausen,** August, Freiherr von[134f] (Bemerkung 129). Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwickelungen und Feststellung in der Gesetzgebung von 1861 — 1866. XVI. und 424 S. 8. Leipzig. Brockhaus ($2^2/_3$ Thlr.

Zarncke's lit. Centralblatt. 1866. Sp. 509 und 510.

„Der Verfasser ist als gründlicher Beobachter und genauer Kenner russischer Zustände bekannt. Er bereiste Rußland in den Jahren 1843 und 1844 und war durch seine Verbindungen im Stande, in obigem Werke wichtige Momente in Bezug auf die vom jetzt regierenden Kaiser von Rußland angebahnte Reform der agrarischen Verhältnisse dieses Landes mitzutheilen. — Es ist dieses mit Sorgfalt und Umsicht vorbereitete Buch das erste und einzige deutsche Werk, welches über die so höchst wichtige neueste Agrarreform in Rußland und über die derselben vorausgegangene geschichtliche Entwicklung der dortigen Agrarverhältnisse eingehende Auskunft ertheilt. — Der Verfasser beginnt mit einer Darstellung der Urzustände des russischen Volkes, seiner ältesten Gemeindeverfassung, Boden-, Besitz- und Kulturverhältnisse, kommt zu den darin vorgegangenen Veränderungen, zu der Bildung eines Dienstadels, der sich später zu einem Großbesitzadel verwandelte, zu der Agrargesetzgebung zuerst unter den Theilfürsten Rußlands, dann unter Boris Godunow und unter Peter I., zu den Anfängen der Aufhebung der Leibeigenschaft unter Alexander I. und Nikolaus I., endlich zu der Gesetzgebung von 1861 und schließt mit einer Vergleichung des in Rußland in dieser Beziehung Geschehenen mit den Agrarzuständen anderer Länder."

cf. auch **Buddeus,** Aur. Rußlands ländliche Verfassung in den Blättern für literarische Unterhaltung. 1866. Nr. 39.

248b. **Doppelmayr,** J. G. (Bemerk. 571). Historische Nachricht von den Nürnberger Mathematicis und Künstlern. 2 Theile. 1730. Fol. Nürnberg. Monath. —

248c. **Buck,** J. F. (817). Leben der verstorbenen preußischen Mathematiker. 1764. Königsberg.

134f) Starb am 1. I. 67 zu Hannover. — cf. den Nachtrag im 3. Hefte.

252ª. Poggendorf, Joh. Chr.[138]). Biographisch-literarisches Handwörterbuch ꝛc. 1. Band. VIII. 8 und 1584 Sp.; — 2. Band 1468 Sp. — 1863. ꝛc.

Am Schlusse des Artikels ist noch beizusetzen:

Als Vorläufer dieses Werkes ist erschienen:

Poggendorf, J. Chr. Lebenslinien zu einer Geschichte der exakten Wissenschaften. 1853. Berlin (815).

252ᶜ. Bermann, M. Oestreichisches biographisches Lexikon. 3 Hefte. (A bis Bab). 1851—52. Wien.

ad 256. Hoffmann ꝛc. Encyklopädie ꝛc. ꝛc. 1855—1865 in 60 Lieferungen à 4 Ngr. 2400 S. ꝛc. — (Von dem zweiten Abdruck ist bereits die 1. bis 20. Lieferung ꝛc. mit 2400 S. 4. bei Rieger in Stuttgart erschienen).

ad 257. Hoffmann ꝛc. Die Erde ꝛc. Neu bearbeitete Auflage von ꝛc. **Berghaus** und Prof. Daniel **Völter.** In 24 Lieferungen. 1928 S. ꝛc. (6 Thlr. 27 Ngr).

264ᵇ. Ungewitter, Dr. F. H. Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch. 5. Aufl. Unter Benutzung amtlicher Quellen und der sonst zuverlässigen Unterlagen bearbeitet von Dr. Wilh. **Hopf.** (Rektor an der Handelsgewerbeschule zu Nürnberg). 1. bis 7. Lieferung. 1866. 1. Band. 1—448 S. 8. Dresden. Dietze. (à 6 Ngr).

264ᶜ. Ritter, Dr. Karl[141b]). Geographisch-statistisches Lexikon über alle Erdtheile, Länder, Meere ꝛc., Staaten, Städte, Flecken, Dörfer ꝛc. 5. Auflage unter der Redaktion von A. **Stark.** In 2 Bänden oder 15 Lieferungen à 1 Thlr. — 1. Band 828 S., 2. Band 907 S. und Ergänzungen 30 S. 1864 und 1865. 4. Leipzig. Wigand.

---

138) ꝛc. War früher Pharmaceut, gab aber 1820 die Pharmazie auf und studirte in Berlin die Naturwissenschaften und Chemie.

141b) War 1779 zu Quedlinburg geboren, — 1819 und 1820 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und von da bis zu seinem 1859 erfolgten Tode Professor der Geographie an der Kriegsschule und Universität zu Berlin. — Er gründete 1828 die Gesellschaft für Erdkunde daselbst.

cf. Zur Erinnerung an **K. Ritter** vom Direktor **Kramer** in Halle in der Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge. VII. 8. S. 209—224.

Karl **Ritter,** eine kurze Charakteristik seines Wirkens von Dr. H. **Boyekamp.** 1860. Berlin. Riegel.

Ritter, K. Die allgemeine Erdkunde. Vorlesungen an der Universität Berlin gehalten; — herausgegeben von H. A. **Daniel.** 1861. VI und 240 S. 8. Berlin. Reimer. (1½ Thlr.)

300[b]. Geschichte der Literatur der Forstwissenschaft des 18. und 19. Jahrhunderts.

cf. **Grässe**, J. G. Th. Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte aller bekannter Völker von den ältesten bis auf die neueste Zeit. (Leipzig. Arnold. 4 Bände. 1855—60. 50 Thlr.) — III. Band. 3. Abthlg. 2. Hälfte. S. 1280 ꝛc.

ad 308. Am Schluß des Artikels (Bemerkung 224).

317[aa]. Nicht am unrechten Platze dürfte hier die Nachweisung des Werkes Annuario bibliografico Italiano per cura della istruzione pubblica. 1864. 384 pag. Torino. Tip. Erutti; —

sein, durch welches der Wunsch aller Freunde der italienischen Literatur erfüllt ist, einen Katalog aller neuen in Italien erscheinenden Bücher zu besitzen. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat sich dieser Aufgabe unterzogen und alle Verleger veranlaßt, die Titel ihrer Bücher einzusenden. Obiger Jahrgang umfaßt das Jahr 1863; er ist sehr zweckmäßig und systematisch geordnet. Die Eintheilung erscheint in 19 Abtheilungen. Zeitschriften erschienen 531, Bücher über Staatswirthschaft 286, über Rechtswissenschaft 239 ꝛc. — überhaupt 4735 Bücher im ganzen Königreiche.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1865. S. 787.

ad 321. Weber Dr. ꝛc. (Vom 1. Theile enthält die ganze 2. Abtheilung [153b]) ꝛc.

326[b]. In Hundeshagens Encyklopädie ꝛc. 3. Auflage 1835. S. 15—20 (cf. diesen Artikel unter Handbücher der Forstwissenschaft) wird gleichfalls eine gedrängte Uebersicht der forstlichen Literatur geliefert.

334[b]. Hinrichs fünfjähriger Bücher-Katalog. Verzeichniß der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten, bearbeitet von Alb. Kirchhoff und später von A. Büchting und G. Herre. 8. Leipzig. Hinrichs. — Der 1. u. 2 Band enthält in verschiedenen Lieferungen von 1857—1863 die Bücher von 1850—1861; der 3. Band (1866. I. und 420 S). weist die Bücher von 1861—1865 nach.

Zarncke bezeichnet in seinem literar. Centralblatt 1866. Sp. 347 u. 928 dieses Unternehmen „als ein höchst erwünschtes, dessen Erfolg die Erwartungen

---

153b) **Weber**, Dr. Fr. Literatur der Forstwissenschaft. 1803. 8. Berlin. Dunker und Humblot. (7½ Ngr.) — ist der besondere Titel von 1. Theiles 2. Band.

vollkommen erfüllt hat" und belobt „die Umsicht und Sorgfalt, mit der das Werk bearbeitet ist, als sehr rühmenswerth".

334c. Wilhelm **Braumüller's** Verlags-Katalog. 1866. 89 S. 8.

Ein wissenschaftlich geordnetes Bücherverzeichniß, das mehr als 700 Werke umfaßt, ist beinahe schon selbst eine wissenschaftliche Leistung. Kommen diese aber sämmtlich nur aus ein und demselben Verlage und finden sich unter den Namen ihrer Verfasser die ausgezeichnetsten Schriftsteller jedes Faches, dann gebührt dem Verleger eine Ehrenstelle im Buche der Wissenschaft. Das zahlreichste Contingent in diesem Kataloge liefert die Medizin; aber auch in den Naturwissenschaften, der Berg- und Hüttenkunde, der Chemie, der Land- und Forstwissenschaft, Geschichte, Statistik, Staatswissenschaft ꝛc. finden sich Werke von Verfassern mit hervorragendem Namen innerhalb und außerhalb Oesterreichs darin angezeigt.

Zarncke's lit. Centralbl. 1866. Sp.

337b. Catalogus Goettingensis librorum pretio reductorum. Sectio IV. Mathematik, Mechanik, Technologie ꝛc., sowie Haus-, Land- und Forstwirthschaft enthaltend. 1. Heft. 1865. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. (2 Ngr).

340b. Revue critique d'histoire et de literature, publiée sous la direction de M. M. P. Meyer, Ch. Morel, G. Paris, H. Zolenberg. 1866. I. année. — Paris. A. Frank. (pr. an. 15 fr).

Es ist der Ernst, der Freimuth und die Gründlichkeit der in dieser kritischen Zeitschrift gebrachten Rezensionen alles Lobes Werth und findet auch die deutsche Literatur darin ausgedehnte Berücksichtigung".

Zarncke's lit. Centralbl. 1866. Sp. 486 und 1867. Sp. 135.

ad 341 am Schluß des Artikels, neue Zeile. — Außerdem noch Professor **Zarncke's** literarisches Centralblatt für Deutschland.

367b. Liebich, C. Allgemeine österreichische Zeitung für Forstkultur. 1. und 2. Jahrgang à 12 Hefte zu 3 Bogen. 4. 1860 und 1861. Prag. Calve. (à $3\frac{1}{3}$ Thlr).

ad 388 ist Seite 187 nach Zeile 4 von oben noch einzuschalten:

Dieses Heft (zu $1\frac{1}{5}$ Thlr.) enthält nebst verschiedenen Aufsätzen auch den Schematismus des gesammten k. bayerischen Forstpersonals mit Angabe der Bezirks- und Holzbesoldungsklasse, Dienstwohnung, Dienst- und Pachtgründe und der Entfernung des Wohnsitzes von der Schule und Kirche, ferner der Staatsforste, Gemeinde-, Stiftungs-

und Körperschafts-Waldungen in Tagwerken und mit dem jährlichen Durchschnitts-Ertrage in Klaftern.

ad 391ª Seite 191 am Schlusse des Artikels — neue Zeile: — Der Korrespondent in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung 1866. S. 189. bemerkt: „Hohenstein's Forstwirth ist — wie es scheint — selig entschlafen, da man mit dessen Zusendung verschont bleibt".

ad 404ᵇ, am Schlusse des Artikels: — Der österreichische Alpenverein gibt auch ein Jahrbuch heraus, das von Dr. G. von Sommeruga redigirt wird und von dem bereits der 2. Band in Wien erschienen ist. — Derselbe enthält außer einer Anzahl kleinerer Mittheilungen 13 größere Aufsätze, welche zur Bereicherung der Wissenschaft in Beziehung auf Höhenmessungen, Geologie und Botanik der Alpen sehr beachtenswerthe Beiträge liefern.

Ausland. 1866. Nr. 43.

ad 409. Seite 200. Zeile 17 von oben nach S. 260 — 265; — 1866. S. 262 — 268.

S. 201. Zeile 5 von oben nach ꝛc. beschäftigt haben (184). — Lambrecht bemerkt in Nördlinger's krit. Bl. 48. 2. S. 103 bis 116 bei Gelegenheit der Besprechung der Jahrgänge 1861—1864 der bezüglichen Verhandlungen: „Ist es auch schon öfter angedeutet worden, daß die forstlichen Vereine füglich ohne Druckerschwärze bestehen könnten, so wird doch — was diese Hefte betrifft — mancher dem Verein auch nicht angehöriger Gebirgs-Forstmann sich freuen, daß diese gedruckten Verhandlungen noch bestehen ꝛc." — „Jedermann hat Respekt vor der Harzer Forstverwaltung und vor ihren längst schlafen gegangenen Zierden von Langen (180 und Bemerkungen 84ª und 242ª) und von Zanthier (64, 610 und Bemerkungen 84ª und 242ᵇ), deren die Vereinsverhandlungen von 1864 ehrend gedenken ꝛc."

ad 411, — am Schlusse des Artikels. — Die 12. Versammlung sollte im Laufe des Sommers 1866 in Gehren, einem Flecken im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen stattfinden; sie wurde jedoch wegen der Zeitverhältnisse bis zum künftigen Jahre vertagt.

ad 420. — In dieser Zeitschrift ist die Forstwirthschaft sehr wenig vertreten, während in den frühern Jahrgängen derselben der damalige Professor Gwinner zu Hohenheim (654, sowie Bemerkung 136 und 183ª und in diesem Nachtrag ad Bemerkung 183ª) bei der Bearbeitung des forstlichen Theils dieses Wochenblatts eine hervorragende Stelle einnahm. Derselbe war namentlich unermüdet, die der Gemeindewaldwirthschaft nahe liegenden Fragen darin zu besprechen.

Baur's Monatschrift. 1866. S. 245.

ad 428. Jahresberichte des schweizerischen alpenwirthschaftlichen Vereins. Jahrgang 1866. Aarau. 316 S.

Der 1863 hauptsächlich durch die Bemühungen des ehemaligen Pfarrers und dermaligen Direktors der landwirthschaftlichen Schule zu Kreutzlingen R. Schatzmann und des kürzlich verstorbenen Professors an der Kantonsschule in Bern Dr. J. Schild gegründete schweizerische alpenwirthschaftliche Verein gibt in diesen Jahresberichten Nachricht über sein ersprießliches Wirken. Derselbe widmet seine Thätigkeit der Verbesserung der schweizerischen Alpenwirthschaft, bei welcher noch mehrere Mängel bestehen. Er trachtet daher zunächst die Zustände der Schweizer Alpen kennen zu lernen und sendet Fachmänner je in ein Alpengebiet, um die Verhältnisse derselben zu erforschen. — In diesem Jahrgange jener Berichte finden wir namentlich auch eine eingehende Abhandlung über die Alpenforstwirthschaft. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den geognostischen und Bodenverhältnissen der Alpen und dem Einflusse derselben auf die Pflanzenwelt geschenkt. Auch die Statistik der Alpen wird behandelt. — Hand in Hand damit geht nicht weniger das Bestreben des Vereins, den Mängeln der Alpenwirthschaft abzuhelfen, z. B. durch den Ersatz der durch das Beweiden dem Boden entzogenen Stoffe durch Düngung und Bewässerung. — Es sind durch den Verein an mehreren Orten Versuchsstationen errichtet worden, bei denen namentlich erzielt werden soll, welche Düngungen sich als die wirksamsten erweisen ꝛc. — Auch zeichnet er jährlich einige musterhaft betriebene Alpenwirthschaften durch Prämien aus.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt zur Zeit nur 80, weshalb eine umfangreiche Wirksamkeit desselben ohne den Beitrag von 3000 Francs aus der Bundeskasse nicht möglich wäre.

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft, herausgegeb. von der k. würtembergischen Centralstelle für Landwirthschaft. 1866. S. 191 und 192.

ad 438 Seite 211 am Schlusse des Artikels: — ꝛc. ein Wort zu verlieren; sie ist ein miscellanes Blatt von sehr geringem forstlichen Werthe."

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 403 und 1866. S. 189.

443a. — Seit Mai 1865 erscheint in Wien unter dem Titel „Diana" eine von R. **Peuker** redigirte Zeitung für Jagd, Forstwissenschaft, Pferdezucht, Fischerei, Seidenbau, Bienenzucht, Land- und Gartenbau, technische und praktische Erfindungen, Literatur, Kunst und Humor; — alles für sechs Gulden jährlich mit Prämie eines Kalenders. „Wahrscheinlich aus Rücksicht für „„die Göttin Diana"" werden darin auch Damen-Moden besprochen."— Dieses Blatt erscheint alle 14 Tage; es finden sich in demselben in forst-

licher Beziehung zwar einige Aufsätze, welche man wohl lesen kann, die aber nicht viel Neues enthalten. Allein es sind so viele Allotrien, Schnurren, Geschäftsberichte in verschiedenen Volksdialekten ꝛc. darin, daß das wenige in diesen Blättern enthaltene Gute dadurch verdunkelt wird. „Offenbar ist die Sache nur eine Geldspekulation ꝛc."

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 189 und 190.

ad 462 S. 220 Zeile 7 von oben nach Istrien: und 117[c] in diesem Nachtrage).

ad 467 S. 226 Zeile 7 von oben nach empfehlen: — (cf. 121 im ersten und ad 121 in diesem Nachtrage).

ad 472. Verein zur Bewaldung des Karstes — (cf. 117[c] in diesem Nachtrage).

ad 474 S. 232 am Schluß des Artikels: — Diese Gesellschaft gründete die Waldbauschule zu Hinterbrühl. cf. ad 632[b] in diesem Nachtrage.

ad 523 S. 249 Zeile 20 von oben — ꝛc. 22 Jahre bestand[228d]).

Desgleichen **am Schlusse des ersten Absatzes** nach S. 160. — Die Versammlung pr. 1866, welche in Badenweiler (einem Bergwerksort im badischen Oberrheinkreise am Fuße des 4356′ hohen Belgen) stattfinden sollte, wurde der Zeitverhältnisse wegen ausgesetzt. — (412.)

ad 540. (413 und Bemerkung 196, sowie ad 214 in diesem Nachtrag).

ad 547[b]. cf. Societa di acclinatione e di agricoltura in Sicilia. 1864. Palermo. Tip. Lorsnaider.

547[bb]. Auch in Turin bildete sich seit 1863 ein Alpenklubb. — Ein Mitglied desselben, Advokat G. T. Cimini, gründete die Zeitschrift Giornale delle Alpi, degli Apennini et dei Volcani, von welcher bereits das 4. Heft zu Turin herausgekommen ist, das sehr werthvolle Abhandlungen über die Erforschung der italienischen Berggegenden enthält.

ad 556[c]. — „Gegen die Vereinigung der Forst- und Landwirthe in der allgemeinen deutschen Wandergesellschaft (564) sind bereits Stimmen laut geworden (Bemerkung 234). — Die Vorstände der Versammlungen haben sich meistens vergeblich bemüht, für die Plenarversammlungen Themata zu wählen, um die Diskussion auf ein gemeinschaftliches Gebiet zu leiten. Es hat sich aber immer gezeigt, daß sich das rege Vereinsleben mehr und mehr in die Sektionsversammlungen zurückgezogen hat. — In den kleineren Versammlungen haben sich aber die Land- und Forstwirthe meistens von

---

228d) Forstrath Professor Dengler (ad 183b in diesem Nachtrag) war Mitgründer des badischen Forstvereins.

Haus aus getrennt und die ersteren in der Regel als Lokalvereine mit einem ständigen Versammlungsorte konstituirt, während die Forstvereine nur als Wandergesellschaften gedeihen können. Diese halten gewöhnlich ihre Versammlungen an einem forstlich interessanten Punkt und gewähren unter allen Umständen den Nutzen, daß hier verschiedene Forstbedienstete zusammenkommen, Bekanntschaften anknüpfen und ihre Meinungen austauschen. Dadurch allein schon wirken die Vereine bildend und anregend. Der Schwerpunkt der Thätigkeit aller Forstvereine aber muß unbedingt in die Waldexkursionen gelegt werden, und so sehr es erwünscht ist, die Verhandlungen im Zimmer zu Gunsten jener möglichst zu beschränken, wird man doch diese nicht ganz bei Seite setzen können. Hierbei ist eine besondere Aufmerksamkeit 1) auf die Wahl der Themata und 2) auf eine sachgemäße Leitung der Verhandlungen zu richten. — Man pflegt an die Spitze der Tagesordnung gewöhnlich einige ständige Themata zu stellen. Es ist jedoch kein glücklicher Gedanke, die nämlichen Fragen in jedem Jahre aufs Neue diskutiren zu wollen, da es nicht möglich ist, in dem kurzen Zeitraum eines Jahres über jedes Thema etwas Neues und Wichtiges ausfindig zu machen. Daher soll für Mittheilungen, welche keinem Specialthema einzureihen sind — am Schlusse der Verhandlung ein Raum gelassen werden, wobei das Interessante, welches das abgelaufene Jahr gebracht hat, zur Sprache kommen kann. — Auf die Wahl der unständigen Themata kann nicht genug Sorgfalt gewendet werden. Ein richtiges Thema für eine derartige Versammlung muß immer einen scharf begrenzten, der Praxis zugänglichen Stoff begreifen, über welchen kontroverse Ansichten möglich sind, die sich ohne Schwierigkeit im mündlichen Verkehr austauschen lassen. — Von nicht minderer Wichtigkeit ist die Art und Weise der Geschäftsleitung. Der Präsident muß für die ganze Versammlung eine Autorität sein. Leider aber haben die Forstvereine sich noch nicht das Gewand der freien wissenschaftlichen Forschung zu eigen gemacht, daß bei den Versammlungen die Rangverhältnisse gänzlich außer Betracht kommen. Vor der Hand wiegen diese in den Forstversammlungen noch sehr schwer und kommen namentlich bei den Vorstandswahlen noch sehr in Frage. Könnte man sich in diesem Betreffe zu einer radikalen Zopfamputation entschließen, so würde man dadurch wenigstens Eines erreichen, was jetzt oft vermißt wird, nämlich eine regere und ungezwungenere Betheiligung des eigentlichen Betriebspersonals, auch der Forstgehülfen, bei der Debatte. Diejenigen, welche für unsere Erfahrungswissenschaft die Bausteine liefern müssen, pflegen mit einigen Ausnahmen aus Schüchternheit oder Politik zu schweigen ꝛc., während die Herren am grünen Tische und allenfalls noch einige Professoren und Inspektionsbeamte das Wort führen[230aa]). — Es kommt vor, daß ein Prä-

230aa) cf. Oesterreichische Vierteljahrsschrift. 1859. IX. 3. S. 215: „In den jetzigen Vereinen wirkt noch ein ganz besonderer Umstand nachtheilig. Es ist derjenige,

sident ein feineres Ohr für die Meldung eines Forstdirektors, Oberforstmeisters, Oberforstraths zum Worte hat, als für diejenige eines niedern Beamten. Ein anderer glaubt oft nicht gegen die Pflicht der Unparteilichkeit zu verstoßen, wenn er einen Vortrag vor der Zeit abschneidet, weil er in der Sache mit dem Redner nicht einerstanden ist ꝛc.

Die Versammlungen sollen aber Vereinigungen freier Männer im ausschließlichen Dienste der Wissenschaft sein.

„Ein gemeinschaftliches, einfaches Mahl, das dazu dienen soll, die Festgenossen nach überstandener Geschäftsthätigkeit einander gemüthlich näher zu bringen ꝛc., hat bei den Vereinsversammlungen ohne Zweifel auch seine Berechtigung. Nur Eines wäre in Bezug auf die herkömmliche Tafelordnung zu wünschen, daß sich auch bei Tisch mehr die gleichgestimmten Seelen, als die gleichbetreßten Röcke zusammenfinden möchten ꝛc."

ad 557 resp. Seite 258 Zeile 14 von oben nach: — mit einer Karte überreicht. — cf. unter Forsttaration in verschiedenen Ländern — Würtemberg und allgemeine Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 298 und 299. —

ad 559 Seite 259 Zeile 7 von oben — ꝛc. Waldbesuche[231b]).

ad 572 am Schluß des zweiten Absatzes. — „Es sind in neuerer Zeit häufiger forstliche Bildungsanstalten mit Universitäten, polytechnischen und landwirthschaftlichen Instituten in Verbindung gebracht worden. Die größere Zahl der in Deutschland bestehenden Bildungsanstalten steht in solchen Verhältnissen (611[8]). — Die Vortheile, welche eine Kombination verschiedener Lehrzweige in einem Institute mit sich führt, liegen in der Vereinigung größerer Kräfte für den Unterricht. Es ist unmöglich, einer isolirt stehend n Fachschule diejenigen Mittel für Sammlungen, Bibliotheken, Instrumente, Laboratorien, botanische Gärten und andere so sehr wesentliche Hülfsmittel des Unterrichts zu überweisen, die einem kombinirten Institute zugetheilt werden können. Weit wichtiger als dies ist aber die

---

daß die Mitglieder in der Hauptsache aus Forstherrn und ihren Angestellten, dann aus hohen und subalternen Staatsbeamten, also gewissermaßen aus Vorgesetzten und ihren Untergebenen bestehen. Wenn nun auch die Vereinszwecke nicht zum Dienste gehören, so ist bei einem solchen Verhältniß ganz wohl erklärlich, wenn der Vorgesetzte sich gegen den Subalternen zuweilen überhebt und letzterer dem erstern fast nie in Rede und Abstimmung entgegentritt."

231b) Die Verordnung vom 21. III. 65 (Bemerkung 69a in diesem Nachtrag), welche überhaupt verschiedene, den Fortschritt im Forstdienste Würtembergs beurkundende Vorschriften ertheilt, — ermächtigt die Forstmeister, die Revierförster ihrer Bezirke zeitweise zusammenzuberufen, um über das Kulturwesen, die Holzverwerthung ꝛc. sich zu berathen und damit auch die Besichtigung interessanter Waldtheile zu verbinden. Unter Umständen ist es auch gestattet, die Exkursionen auf benachbarte Forstbezirke auszudehnen ꝛc.

Möglichkeit der Arbeitsvertheilung unter ein größeres Lehrerpersonale. Es ist einleuchtend, daß, wenn ein jeder Lehrzweig seinen besonderen Lehrer hat, die Vorträge vollendeter sein können, als wenn ein Lehrer mit vielerlei Vorträgen belastet ist ꝛc. — Andere Vortheile der Vereinigung gibt es nicht; sie sind aber auch nicht unbedingt an die Vereinigung geknüpft, und eine isolirte Fachschule, die über dieselben Kräfte zu gebieten hätte, wie das zusammengesetzte Institut, würde in keiner Beziehung hinter letzterem zurückstehen."

„Diesem Vorzuge gegenüber wird unter anderem in Pfeil's krit. Bl. 1844. 19. 2. S. 213 und in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 123 ein Nachtheil in die Waagschale geworfen, der unter Umständen wirklich bestehen kann. Es trifft dieser nicht die eigentlichen Fachstudien, sondern das Studium der Naturwissenschaften. „Es würden diese an kombinirten Instituten zu allgemein, in zu großem Umfange und nicht mit der nöthigen Berücksichtigung der den Forstmann besonders berührenden Gegenstände vorgetragen ꝛc."

„Das sind allerdings Mißstände, die nicht allein stattfinden können, sondern in der That häufig vorkommen. Es gibt jedoch einen zweifachen Weg, sie zu beseitigen:

Die Verfasser jener Abhandlungen (Pfeil ꝛc.) wollen isolirte Fachschulen, auf denen wegen Mangels an Zeit und Kräften die Naturwissenschaften mit Beschränkung auf das den Forstmann unmittelbar Berührende vorgetragen werden. Das heißt, es soll aus den verschiedenen Lehrzweigen nur das Spezielle ausgewählt, das Allgemeine aber hinweggelassen werden. Letzteres umfaßt aber gerade die Elemente der Wissenschaft, nach deren Ausscheiden ein Konvolut von Lehrsätzen übrig bleibt, die der Zuhörer auswendig lernen mag."

„Wir (Th. Hartig) haben hier in Braunschweig (668) einen andern Weg eingeschlagen:

Wir haben allgemeine und besondere Vorträge. Erstere, die über Physik, Chemie, Mineralogie, Meteorologie, Botanik, Zoologie sind für alle Studirenden gemeinschaftlich, wie die mathematischen Vorträge, und diese müssen vorangehen; sie bilden die Grundlage. Ihnen folgen die besonderen Vorträge über forstliche Bodenkunde, Forstbotanik, Forstinsektologie ꝛc., — wie den allgemeinen mathematischen der Unterricht im Messen, Nivelliren, Planzeichnen, in der Dendrometrie ꝛc. — Diese Vorträge sind durchaus für das Bedürfniß der Forstleute, wie dies auf einer isolirten Fachschule nur irgend der Fall sein kann. Der Nachtheil kombinirter Institute findet demnach hier nicht statt."

„Ueber die Nothwendigkeit und den Nutzen einer wissenschaftlichen Begründung der Empirie unseres Faches, können heut'

zu Tage wohl kaum abweichende Ansichten bestehen, ebenso wenig darüber, daß diese Begründung in Erkenntniß der Natur derjenigen Körper gesucht werden müsse, von deren Eigenschaften, Beschaffenheiten und Einflüssen die Produktion in der Waldwirthschaft bedingt wird ꝛc." — (cf. ad 587° in diesem Nachtrag.)

ad 573. „Die Nothwendigkeit, den forstlichen Bildungsanstalten auch Gelegenheit zum praktischen Unterrichte zu geben, ist wohl ziemlich allgemein anerkannt. Entschieden scheint nur noch nicht zu sein, in welcher Art und in welchem Umfange die Verbindung der theoretischen Vorträge mit jenem am vortheilhaftesten erfolgt. Niemals ist noch die Unentbehrlichkeit des praktischen Unterrichts bei irgend einer technischen Beschäftigung geläugnet worden, und so liegt auch beim forstlichen Unterrichte die Wahrheit in der Mitte. Keine forstliche Bildungsanstalt kann den praktischen Unterricht allein übernehmen, und wollte sie es, so würde sie ohnfehlbar in wissenschaftlicher Beziehung zurückkommen. Keine wird aber auch ohne einen solchen je eine wirklich brauchbare Bildung gewähren können. — Alle die Dinge, welche eine längere Uebung und fortdauernde Beschäftigung erfordern, um sich mit ihnen vertraut zu machen, in den Unterricht einer forstlichen Bildungsanstalt aufnehmen zu wollen, ist schon darum unthunlich, weil sie zu viel Zeit kosten und die Zahl der Studirenden zu groß ist. — Darum ist es wünschenswerth, daß diejenigen, welche eine forstliche Bildungsanstalt besuchen, bereits im Besitz dieser Kenntnisse sind und einen guten praktischen Kursus haben vorausgehen lassen ꝛc. (579); — denn auf den Anstalten selbst soll nur die Theorie so weit durch die Praxis erläutert werden, daß sie richtig verstanden ꝛc. werden kann. Alles Weitere kann erst das Geschäftsleben geben, für welches die theoretische Bildung nur vorbereiten soll. Daß sie dies aber richtig thut, deshalb soll die Anwendung auf der Lehranstalt im Walde gezeigt werden. Die eigentliche und Hauptbestimmung einer forstlichen Bildungsanstalt ist jedoch immer der wissenschaftliche Unterricht. — Ebenso wie aber ein einseitiger theoretischer Unterricht ohne alle Praxis ungenügend ist, wird dies auch ein bloßer praktischer ohne theoretische Erläuterung und wissenschaftliche Grundlage sein." — „Um eine Uebereinstimmung in die Wirthschaft und die Vorträge, resp. die Theorie und die Praxis zu bringen, soll dem Lehrer der Forstwissenschaft auch die Verwaltung der Forste, welche zum Unterrichte bestimmt sind, übertragen sein, und diese müssen dann von jenem so bewirthschaftet werden, daß sie als Beispiel dienen können; die Wirthschaft darin muß mit den vom Katheder vorgetragenen Lehren in Uebereinstimmung stehen. — Alle Geschäfte

jedoch, die der Lehrer in der Verwaltung übernimmt, müssen zwar so verrichtet werden, daß sie der Verwaltungsbehörde vollkommen genügen; daß sich ihnen aber der Lehrer unterzieht, hat nur den Zweck, sie für den Unterricht zu benutzen. Denn die eigentliche Bestimmung des Lehrers bleibt immer die Ertheilung des Unterrichts. Man muß ihn daher von denjenigen Verwaltungsgeschäften, welche ihn jenem zu lange entziehen würden und die er nicht dafür bedarf, entbinden, indem man ihm für dieselben Gehülfen gibt. Wo dies nicht der Fall ist, ist es weit besser, wenn der Lehrer gar nichts mit der Verwaltung zu thun hat und der Wald lediglich zu Schulübungen und Demonstrationen benutzt wird."

Aus dem Vorstehenden wird man sich überzeugen, daß es seine Schwierigkeiten hat, eine vollständige und zweckmäßige Verbindung des theoretischen und praktischen Unterrichtes herzustellen ꝛc.

ad 587c. — Dr. **Nördlinger** spricht sich S. 17 seiner krit. Blätter. 1863. 46. 1. (673) gegen die Gleichzeitigkeit des praktischen und theoretischen Unterrichts, sowie gegen die Ertheilung des letzteren vor dem ersteren aus:

„Kommt der junge Mann nach Bestehung der Schlußprüfung am Gymnasium oder einer obern Realschule auf ein größeres interessantes Revier zu einem tüchtigen Förster, der seine Aufgabe gegen den jungen Praktiker erkennt, so wird ihm die Wichtigkeit und Art seines künftigen Berufes erst klar, er wird sich bewußt, ob er dazu taugt (Bemerkung 278). Die Freude an der freien Natur, die Abwechslung von Stubenarbeit mit täglichem Waldbesuch, der Reiz der Jagd begeistern ihn, wenn der Lehrherr ein Mann von wahrer forstlicher Bildung ist. Bringt er ein halbes Jahr auf einem Laubholz- und eine gleiche Zeit auf einem Nadelwald-Revier zu, so ist ihm ein Jahr entflohen, ehe er daran denkt, sein früheres Lernen zu vergessen (588 u. Bemerkung 237c) ꝛc. Bei allen laufenden Arbeiten eines Försters durfte er behülflich sein ꝛc.; immer und immer ist er auf die lebende Natur hingewiesen und mit ihr vertraut gemacht worden ꝛc. — So kommt der junge Mann mit Erwartung und Bewußtsein in die Lehranstalt. Er versteht die Vorträge und findet bei diesen und auf den Exkursionen, daß die allgemeinen Grundsätze der Forstwirthschaft überall dieselben sind (572 und Bemerkung 235a), und daß sich die früheren Waldgeschäfte unter durch die Umstände gebotenen geringen Abweichungen wiederholen. — Dieses und jenes wird ihm jetzt klar, wo er tiefere physiologische, geognostische, geologische, botanische ꝛc. Kenntnisse erlangt ꝛc. — Tritt endlich der junge Mann nach 2 bis 3 Jahren Studiums und Bestehung der Staatsprüfung als Revier- oder Taxationsgehülfe in den Verwaltungsdienst, so ist geschehen, was für seine praktische Bildung geschehen konnte ꝛc."

ad 610 Seite 296. —

Gmelin, Joh. Friedr., Dr. med., war geboren 1748 zu Tübingen und ist gestorben 1804 zu Göttingen, wo er seit 1775 Professor der Chemie und Medizin war.

Schreber, Joh. Christ. Daniel, Edler von, Dr. med., war geboren 1739 zu Weißensee in Thüringen und ist gestorben 1810 in Erlangen, wo er seit 1769 als Professor der Medizin wirkte. — Er war der Verfasser mehrerer zoologischer und botanischer Schriften und Abhandlungen.

Medicus, Friedrich Casimir, Dr. med., war geboren 1736 zu Grumbach und ist gestorben 1809 zu Mannheim als kurpfalzbayerischer und kurpfalzzweibrücken'scher Regierungsrath und Vorstand des botanischen Gartens in Mannheim (Bemerkung 164ª).

Späth, Joh. Leonh., war geboren 1759 in Augsburg und ist gestorben 1842 in München. Er war von 1788 bis zur Aufhebung der Universität Altdorf Professor der Mathematik, Physik und Forstkunde daselbst und von da an bis 1826 Professor der Mathematik am Lyceum und später an der Universität zu München.

ad 629. 7; — nach aufgenommen: — Sie wurde 1850 als Ackerbauschule gegründet, die neben der 1856 errichteten höhern Abtheilung noch immer besteht und hauptsächlich nur für den praktischen Unterricht bestimmt ist. Zu Anfang des Jahres 1865 betrug die Zahl der Zöglinge an derselben 26 und an jener 114. — Das ganze Institut steht unter der Protektion des Grafen Thun-Hohenstein. Der Unterricht darin in deutscher und böhmischer Sprache wird von 13 Lehrern ertheilt. — Die zu der Anstalt gehörende Wirthschaft besteht aus dem Meierhof Liebwerd und dem Vorwerk Gomplitz mit einem Areal von 406 Joch.

Amtlicher Bericht über die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. 1866. S. 561.

ad 632ª am Schluß des Artikels. S. 317: — „Außerdem hat es die Landesvertretung von Steiermark für nothwendig erkannt, eine forstliche Fachschule an dem technischen Landesinstitute einzurichten. Der in den Vorbereitungskurs daselbst eintretende Zögling muß die Oberrealschule absolvirt haben und geht nach einem Jahr in den Fachkurs über. Dieser dauert 3 Jahre und werden hier dem Studirenden im zweiten Jahrgange die allgemeine Forstwirthschaftslehre in 5 Stunden der Woche im ersten Semester und im dritten Jahrgang die Waldbaulehre ebenfalls in 5 Stunden der Woche geboten. — Dem Korrespondent in der allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 195 ist es „ein Räthsel, wie hier auf diese Weise tüchtige Forstwirthe — wie das Programm dieses Instituts hervorhebt — gebildet werden können ꝛc."

ad 632[b] am Schluß des Artikels: — „Diese Anstalt wurde im Oktober 1865 von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien (474) eröffnet und sollen darin zunächst tüchtige Forstgehülfen gebildet werden und daraus auch Forstleute hervorgehen, welche zur selbstständigen Bewirthschaftung kleiner — namentlich bäuerlicher und Gemeindeforste geeignet sind. — Die in diesem Institut aufgenommenen Zöglinge sind entweder Stiftlinge, welche Unterkunft, Beheizung, Licht, Verpflegung und Unterricht unentgeltlich erhalten oder Zahlzöglinge, die jenen in allem gleichgehalten werden, aber für den Unterricht jährlich 20 fl. bezahlen müssen. — Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt durch die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien (ad 474 in diesem Nachtrage). Der ganze Lehrkurs dauert ein Jahr.

Der Anninger Forst, der — wie erwähnt — als Lehrforst für die Anstalt benutzt wird, liegt im südlichen Theile des Wienerwaldes (Bemerkungen 41[a] und 254[a]), ist 4 Stunden von Wien entfernt und erstreckt sich über 2375 Joch, wovon 2289 Joch Wald sind. Er besteht aus zwei von einander getrennten Theilen, von welchen der südliche auf dem sogenannten Anninger stockt, der nördliche aber im Zusammenhange mit den übrigen Forsten des Wienerwaldes steht. Derselbe erhebt sich 700 bis 2100 F. über das adriatische Meer. — Im Anninger bildet die Schwarzföhre und Rothbuche, im kleineren zweiten Theile die Rothbuche, Weißtanne und Traubeneiche den Hauptbestand. — Die Harznutzung (cf. unter diesen Artikel die Harznutzung in den Schwarzkieferforsten Niederösterreichs) wird im Anninger Forste in ausgedehnter Weise betrieben.

Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1866. S. 193 und 194.

632[c]. — Die erste niederösterreichische landwirthschaftliche Fortbildungsschule ist im November 1866 in Mödling eröffnet worden.

ad 640. — Bezüglich der bei der Forstakademie in Neustadt-Eberswalde in der neueren Zeit vorgekommenen wichtigen Veränderungen (Grunert's forstl. Bl. 1867. 13. S. 1—27) verweisen wir auf den Nachtrag des 3. Heftes.

ad 652[a] Seite 346 neuer Absatz:

Als weitere Jahresberichte dieser Centralanstalt sind bekannt:

pro 1857/58 mit: „Die physikalischen Eigenschaften der Erdarten von **Meister**." 1858. 8. 84 S. Freysing. Wölfle. ($7^1/_2$ Ngr.) —

pro 1858/59 mit: „Uebersicht der Vorträge über Rechtskunde für Landwirthe von **Koch**." 1859. 8. 66 S. Freysing. Datterer. ($^1/_3$ Thlr.)

ad 654 S. 347. —

Paracelsus de Hohenheim — genannt Bombastus — geboren zu Marien-Einsiedeln im Kanton Schwyz, war Arzt und Chemiker, dessen Hauptzweck auf Erfindung einer Universalmedizin gerichtet war; — 1527

und 1528 hielt er zu Basel Vorträge, wobei er seine dunklen Werke erläuterte. Mit einem lächerlichen Stolze suchte er sich die Alleinherrschaft in der Medizin anzumaßen. — Er starb 1541 zu Salzburg, wahrscheinlich ermordet.

S. 348 Z. 12 von oben: — Ueber die Leistungen und das Talent Gwinner's als Lehrer an dieser Forstschule und den Stand dieser zur damaligen Zeit gibt der Nekrolog jenes in Baur's Monatschrift. 1866. S. 241 (ad Bemerkung 183[a] in diesem Nachtrag) Belehrung.

S. 350. — Nach dem Programm der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim pro 1866 wurde die 1855 in Angriff genommene Errichtung dieser Versuchsstation (cf. unter angewandter Chemie), welche ein chemisches Laboratorium, einen Versuchsstall, ein Gewächshaus, einen Versuchsgarten und ein Versuchsfeld umfaßt, im Verlaufe des Sommers 1866 in der Hauptsache beendet.

Die Frequenz im Wintersemester 1865/66 war 122 Studirende und zwar 83 Land- und 39 Forstwirthe — worunter 61 Ausländer; im Sommersemester 1866 befanden sich nur 108 Studirende hier — nämlich 68 Land- und 40 Forstwirthe — worunter 52 Ausländer.

S. 351. — i. Die Programme pro 1855 und 1865 sind von Dr. Th. Em. Wolff (Professor der Agrikulturchemie an dieser Anstalt). — cf. unter Pflanzenphysiologie, Ernährung und unter Pflanzenchemie, innere Bestandtheile der Pflanzen.

ad 658[a]. — **Hauck**, Ludw. — geboren zu Heilbronn am 10. V. 36, wurde im Jahre 1865 Direktor der Ackerbauschule zu Kirchberg, wo er am 2. VI. 1866 starb.

Wochenbl. d. Land- und Forstwirthschaft herausg. von der k. würtemb. Centralstelle f. d. Landwirthsch. 1866. S. 137.

ad 658[b] S. 355. Neuer Absatz nach -- ꝛc. S. 25—27: —

Daselbst. Nr. 45 und Beilage 15. S. 229—239. wird der Jahresbericht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in Würtemberg — nach dem Stande vom Winter 1865/66 nach Kreisen und Bezirken zusammengestellt, mitgetheilt. „Es läßt sich von den landwirthschaftlichen Bildungsanstalten des Landes eine um so erfreulichere Entwickelung hoffen, als die S. 355 der Chrestomathie angeführte Ministerialverfügung, sowie die sich daran anreihenden Maßnahmen der Centralbehörden durch Hineinziehen weiterer Elemente und Kräfte auf dieses Gebiet auch in denjenigen Bezirken, in welchen das landwirthschaftliche Fortbildungswesen bis jetzt noch keine oder nur wenig Wurzeln schlagen konnte, regeres Leben und eine erhöhte Theilnahme hervorrufen dürften."

ad 664 S. 362 — Werner[300aa]) ꝛc.
Desgleichen Breithaupt[300aaa]).

ad 668[a] Zeile 3 von unten, — neuer Absatz: — Dr. Th. Hartig ist seit seinem Wirken auf dem Lehrstuhl der Forstwissenschaft seinen Schülern zugleich auch Examinator gewesen und hat denselben deshalb besondere examinatorische Vorträge gehalten. Da jedoch die Länge des Zeitraums, der in neuerer Zeit den hülfswissenschaftlichen Studien der jungen Forstleute der Forstlehranstalt zu Braunschweig zugewiesen ist, dergleichen Vorträge nicht mehr gestattet, so hat jener folgende Schrift zur Vorbereitung seiner Schüler für die Prüfung herausgegeben:

Hartig, Dr. Th. Forstwissenschaftliches Examinatorium den Waldbau betreffend. 1866. XX u. 141 S. 8. Stuttgart. Cotta. ($^5/_6$ Thlr.)

Die in derselben gegebenen Fragen sind in zwei Gruppen getheilt, und zwar in solche, denen die Worterklärungen (Definitionen) beigefügt sind, und in umfassende Aufgaben, die nach dem vom Verfasser aufgestellten System der Forstwirthschaft geordnet sind. Von ersteren enthält die Schrift 303, von letzteren 175, und sind namentlich diese sehr zweckmäßig gewählt, ihren Zweck vollkommen erfüllend und das ganze Gebiet des Waldbaues in klarer, bündiger, bestimmter Darstellung umfassend. — Die vom Verfasser versprochene Fortsetzung der Schrift, welche die weitern Zweige der Forstwirthschaft einer ähnlichen Bearbeitung unterziehen soll, kann nur erwünscht sein.

ad 678 Seite 376 Zeile 12 von unten ist nach erwecken[307]). **einzuschalten:**

Die Blüthezeit der Anstalt waren die Jahre 1815—1820.

690[b]. — Die höhere Lehranstalt in Mailand ist hauptsächlich zur Ausbildung der für die Lombardei höchst wichtigen Civil-Ingenieure bestimmt

---

300aa) War 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren, — 1764 Hüttenschreiber in den gräflich Solms'schen Hüttenwerken und — nachdem er 1769 in Freiberg und 1771 in Leipzig studirt hatte — von 1775 bis zu seinem Tode, der 1817 in Dresden erfolgte, Inspektor der Mineralien-Sammlung und Professor der Mineralogie und Bergbaukunde an der Bergakademie Freiberg, und seit 1800 sächsischer Bergrath. — cf. Dessen Lebensbeschreibung von Frisch. 1825. Leipzig.

300aaa) Joh. Friedrich August, geboren 1791 zu Probstzella bei Saalfeld, ist seit 1813 Lehrer an der Bergakademie zu Freiberg.

und hat ihre jetzige Einrichtung durch ein k. Dekret vom 13. XI. 1864 erhalten.

cf. Programma del instituto tecnico superiore de Milano per l' anno 1864—1865. 1865. Milano. Tip. Vallardi.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 1865. S. 788.

690c. — Unter dem Ackerbau- und Handelsministerium in Italien stehen gegenwärtig 31 verschiedene Arten von Gewerbs- und technischen Schulen, deren Programme durch das Gesetz vom 14. VIII. 60 festgestellt sind. Eine Kommission von 5 Mitgliedern in dem betreffenden Ministerium hat die Oberleitung derselben.

cf. Insignamento professionale e industriale dal Ministero di Agricultura e commercio. 1864. 8. 393 pag. Torino. Tip. Dalmazzo.

ad Bemerkung 8. — „Der Tod des k. würtembergischen Kreisforstraths von Widenmann" in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1844. S. 340.

ad Bemerkung 9. — „Wächter war mehr Amtmann, als Mann des Waldes. Durch seine Eingenommenheit gegen Nadelholzanbau hat er seiner Zeit dem Besseren oft im Wege gestanden, schuf jedoch mehr Ordnung im Rechnungsdienste 2c. Vermessung, Forsteinrichtung und tüchtiges Kultiviren lag seiner Zeit darnieder. In der im J. 1858 aufgehobenen Rechnungskammer (Bemerkung 302a) war er in forstlichen Dingen zwar der Hauptarbeiter, stand übrigens in der zweiten Reihe, indem er einen Generalforstdirektor, dessen Generalsecretär er war, über sich hatte. — Zugleich war er ein Sammler von Allerlei und arbeitete auch mit mäßigem Glücke in der Pflanzenphysiologie 2c. — Jedenfalls besaß er viele und vielerlei Kenntnisse und stand über dem Niveau, — wenn auch weniger als Forstmann."

ad Bemerkung 16. — Professor Klügel (cf. unter Geschichte der Mathematik) lieferte auch mehrere mathematische und namentlich astronomische Abhandlungen in das hannover'sche Magazin.

ad Bemerkung 18. — (cf. 75 und Bemerkung 242b, sowie ad 409 in diesem Nachtrag).

ad Bemerkung 20*) — soll heißen: „Eine dem Biermanns'schen Verfahren ähnliche Kulturmethode ist 2c.

ad Bemerkung 25a am Schluß: — cf. Zarncke's literarisches Centralblatt. 1865. Sp. 2 und Bemerkung 31.

ad Bemerkung 26 am Schluß: — cf. ad 58b S. 424 Z. 8 von oben des Nachtrags zu diesem Hefte.

ad Bemerkung 33. 5. — Der kaiserliche Forst 2c. Schönbuch zwischen 2c. (164 und Bemerkung 286b).

ad Bemerkung 34. — Nördlich von den Nordhügeln des Spessarts erhebt sich im Nordosten des Großherzogthums Hessen das Vogelsgebirge 2c. — Es geht gegen Südwesten in den Taunus über, ein in zwei Bergreihen zwischen dem Main im Süden und der Lahn im Norden verlaufendes, 8—10 Meilen langes Waldgebirge, das sich bis hart an den Main hinabzieht. Es ist berühmt durch die an ihm gelegenen Heilbäder — Homburg, Ems, Schlangenbad. Seine höchsten Kuppen sind der Feldberg (2700') und der Altkönig (2400'). — Von dem Taunus und Vogelsgebirge gemeinschaftlich entspringt durch mehrere Zuflüsse die Nidda, die sich bei Höchst in den Main ergießt. (190. 752.) (cf. im Anhang unter Forststatistik — Großherzogthum Hessen; dann Verhalten 2c.

ad Bemerkung 36).** — „Erbexen waren diejenigen, welche vermöge ihres Erbes — des väterlichen Hofbesitzes — befugt waren, ein Axt — altdeutsch Exe — in den Wald zu tragen."

ad Bemerkung 38a.

Absatz 1 am Schluß: — (189d).

Absatz 2 am Schluß: — (160 und 201a).

Absatz 3. — „Wie sich die äußere Geschichte der Germanen überhaupt in der durch den Krieg veranlaßten Bildung von Bünden einzelner Stämme oder Völkerschaften bewegt, die sich nach dem jedesmal an der Spitze stehenden oder zur Uebermacht gelangten Stamm nannten (so am Oberrhein der Reihe nach der suevische, markomannische, alemannische Bund): so dreht sich das innere politische Leben der einzelnen Völkerschaften um die Gaugemeinden. Die meist durch natürliche Grenzen geschiedenen Gaue bestanden aus Marken, d. h. Güterbezirken, deren Bewohner, Markgenossen, in einzelnen Hütten und Höfen lebten und durch ein gemeinschaftliches Benutzungsrecht verbunden waren. — Bei den Alemannen insbesondere stand die in einzelnen Höfen angesiedelte Einwohnerschaft nach der ungefähren Hundertzahl der Männer oder Familien („Centen") unter Centvorstehern, und an der Spitze einer Anzahl unter sich unabhängiger Gemeinden befand sich ein Herzog oder ein König.

cf. Das Königreich Würtemberg ꝛc. herausgegeben vom k. statist.-topographischen Büreau. 1863. S. 6.

ad Bemerkung 38b zweiter Absatz:

Derselbe, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bände. 1866. Erlangen. Enke. (4⅘ Thlr.)

Zarncke's lit. Centralblatt. 1866. Sp. 1197 ꝛc.

„Der Werth dieses Werkes, welches bis auf die neueste Zeit reicht, besteht in einer großen Reichhaltigkeit des aus Weisthümern (185b in diesem Nachtrag) und Urkunden gesammelten Materials; die Schwäche desselben aber darin, daß das Wichtige und Unwichtige nicht gehörig von einander geschieden ist und die maßgebenden Principien in der Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben sind. — Sehr verdienstlich ist die genaue Darstellung der Geschichte der Reichsdörfer*) und des Untergangs ihrer Freiheiten." — cf. auch die Beilage zur allg. Augsburger Zeitung. 1866. Nr. 364 u. 365.

ad Bemerkung 39b*) S. 32. — „Die ältere und die jüngere Edda, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda — übersetzt und mit Erläuterungen begleitet von Karl **Simrock.** 3. Auflage. 1864. VII und 514 S. 8. Stuttgart.

Göttinger gelehrte Anzeigen. 1865. S. 448 ꝛc.

*) In Deutschland gab es im Jahre 1792 nicht weniger als 162 weltliche Landesherren unter den Titeln der Churfürsten, Herzöge, Fürsten und Grafen. Dazu kamen 83 geistliche Reichsfürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte ꝛc., sowie ferner 41 freie Reichsstädte, 6 freie Reichsdörfer und etwa 1500 Reichsritter, welche Letztere zwar nicht Sitz und Stimme auf den Reichstagen, aber doch eine Art von Halbsouveränität unter alleiniger Oberherrlichkeit des Kaisers hatten. Durch den sogenannten Reichsdeputationsbeschluß von 1803 wurden viele geistliche Fürsten mediatisirt und größeren Staaten einverleibt. Aehnliche Vorgänge folgten dem Preßburger Frieden (1805) und der Stiftung des Rheinbundes. Zweiundvierzig Staaten wies in Folge dessen die deutsche Bundesakte 1815 auf. Durch Aussterben und Abtretung verringerte sich die Zahl der Fürsten bis 1866 auf 30 und 4 freie Städte. Im Sommer 1866 fielen wieder 5 Fürsten und 1 Stadt weg. — cf. ad Bemerkung 43b im Nachtrag des 3. Heftes.

ad Bemerkung 40a — am Schluß derselben: — cf. ad 123 in diesem Nachtrag.

ad Bemerkung 40b Zeile 6 von unten ist nach (= 1,275,191 Hektare) **einzuschalten:** — (Bemerkung 250b).

ad Bemerkung 41 und 41a. — (Bemerkung 254a und ad 632b in diesem Nachtrag).

ad Bemerkung 52 auf der ersten Zeile — nach 1473 (72b. c. im Nachtrag zu diesem Hefte),
und **am Schluß der Bemerkung** (cf. 184 S. 89. 2. Absatz).

ad Bemerkung 58 am Schluß: — cf. Knorr in Nördlinger's krit. Bl. 1865. 48. 1. S. 45. „Und schließlich kommen die souveränen Schiedsrichter und geben Entscheidungen ab, bei denen Einem der Verstand stille steht."

ad Bemerkung 59. Zweiter Absatz:
Nach der Statistik der Forstdienststellen im Königreich Bayern in den forstlichen Mittheilungen, herausgegeben vom k. b. Ministerialforstbüreau. 1866. IV. 1. S. 160 hatte Bayern eine Gesammtwaldfläche von
7,705,034 bayerischen Tagwerken, und zwar
2,765,053 Tgw. Staatsforste,
1,180,965 „ Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen, und
3,759,016 „ Privatwaldungen.
In Beziehung auf die beim Friedensschluß mit Preußen 1866 festgesetzten Gebietsabtretungen in Unterfranken, durch welche die hier angegebenen Ziffern eine Abänderung erleiden, wird auf *) zur Bemerkung 271b hingewiesen.

ad Bemerkung 61. — Neuer Absatz.
Ein Referent in Dengler's Monatschrift. 1865. S. 334 ꝛc. theilt die in diesem Betreffe stattgefundenen Verhandlungen der zweiten Kammer der bayerischen Abgeordneten pro 1864/65 mit: „Unverkennbar leuchtet aus allen Operationen der bayerischen Forstverwaltung das Bestreben hervor, minder rentirliche oder weniger gut gelegene Staatsgüter gegen besser rentirliche zu verkaufen. Es sind dadurch — wie schon in früherer Zeit — so in den letzten Jahren große Erfolge erzielt worden."

Eine Zusammenstellung der von 1844—1864 vorgekommenen Veränderungen im Staatswaldreale weist nach, daß 113,700 Tagw. gekauft und 41,659 Tagw. verkauft, 26,071 Tagw. eingetauscht und 18,589 Tgw. vertauscht wurden, so daß sich in dieser Zeit das Staatswaldareal um 79,623 Tagw. vergrößert hat. — Etwa 39,000 Tagw. wurden zur Ablösung von Forstrechten verwendet*). — Der durchschnittliche Ankaufspreis pro Tagwerk beträgt 75 fl.; werden hiebei auch

---

*) cf. Forstliche Mittheilungen, herausgegeben vom k. b. Ministerial-Forstbüreau. III. 4. (der ganzen Reihe 12.) Heft. 1864. S. 46.

„Mittels Abtretung von 39,845 Tagw. Waldfläche und eines Baraufwandes von 1,679,714 fl. wurden in Bayern von 1844 bis Ende 1862 auf dem Wege freiwilligen Uebereinkommens abgelöst:
20,213 Klafter Brennholz nebst Stockholz und Reißig,
149,000 Wellen,
977 Baurechte auf ganze Anwesen,
1315 Streurechte,
543 Weiderechte und
72 sonstige Rechte.

noch die Tauschaufgaben, die dem Aerar gegeben worden sind, berücksichtigt, so berechnet sich der Durchschnittspreis pro Tgw. nur auf etliche 40 fl. — Der durchschnittliche Verkaufspreis stellt sich dagegen pro Tgw. auf 116 fl., obwohl unter den verkauften Flächen durchgängig nur solche sind, die von ganz untergeordneten wirthschaftlichem Interesse waren.

cf. auch allg. Forst- und Jagdzeitung. 1864. S. 366, sowie unter Forstdirektion Waldankäufe in Bayern.

Bemerkung 64. — Ein von einem weiten Bogen des Mains umschlungenes Gebirge, das im Norden von dem Vogelsgebirge (Bemerkung 34 im 1. und ad Bemerkung 34 im Nachtrag dieses Heftes), im Westen von den Ausläufern des Taunus begrenzt — einen interessanten Höhenrücken bildet. Kein Gebirge in Deutschland — selbst der Schwarzwald nur zum Theil — ist so mit Wald bedeckt, wie der Spessart. Freie, nackte Kuppen ragen fast nirgends hervor. Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Quarz, Sand- und Kalkstein sind die Hauptbestandtheile. Durch Bergbau wird Kupfer, Kobalt und Eisen, sowie etwas Salz gefördert. Glashütten sind zahlreich. Rothbuchen und Eichen machen den größten Theil der Bestockung (cf. Vorkommen der Eiche im Spessart) und Ausfuhr aus. Der höchste Punkt ist der Geiersberg 1800'. — Der Spessart wird in den Hoch- und Vorspessart getheilt, die ein auffällig verschiedenes Klima bieten. Ersterer — hochgelegen — ist rauh, dem Ackerbau ungünstig; der letztere — sich am Main hinziehend — freundlich, warm, sogar für vortreffliche Weinzucht geeignet. Die Holzflößerei geschieht auf dem Main (cf. Flößerei auf dem Main). — Auf dem Nordwestabhang des Spessarts entspringt die Kinzig, die bei Hanau in den Main fällt. (cf. 741. i. und unter Forststatistik Bayerns).

ad Bemerkung 65 am Schlusse des ersten Absatzes nach — „verkauft wurde." — Desgleichen veräußerte der Burggraf Friedrich die Burg zu Nürnberg, den dazu gehörenden Wald auf Sebaldi Seite und mehrere auf derselben gelegene Ortschaften um 120,000 fl. an die Stadt Nürnberg, worüber im Jahr 1427 rechtskräftige Dokumente ausgefertigt wurden, denen Kaiser Siegmund die Bestätigung verliehen hat.

Am Schluß dieser Bemerkung — (Bemerkung 59b zu 152 in diesem Nachtrage).

Bemerkung 69a wird 69aa.

ad Bemerkung 71 resp. am Schluß derselben nach S. 145. — Der zur Befreiung der Staatsforste von allen Servituten erforderliche Aufwand betrug 1,764,206 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., dann die Abtretung von 346 Acker 47 Quadratklafter Waldboden und das Aufgeben mehrerer früherer Gegenleistungen und Berechtigungen. (cf. Festschrift für die 25. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. 1865. (172b und ad 172b in diesem Nachtrage). II. S. 15.

ad Bemerkung 84b kommt am Schluß: — (Bemerkung 242a und in der Chrestomathie unter Taxation in verschiedenen Ländern — Harz).

ad Bemerkung 85 wäre am Schlusse des ersten Absatzes auf 741 hinzuweisen.

ad Bemerkung 89 Zeile 2: — ꝛc. Uslar (ad Bemerkung 228c in diesem Nachtrag und unter Buchenhochwaldwirthschaft ꝛc.).

ad Bemerkung 98 am Schluß nach war." — Nach Rau's Finanzwissenschaft

5. Aufl. 1865. S. 184, sind in Frankreich von 1831—1835 — 116,780 Hektaren Staatswald für 114,297,000 Francs verkauft worden.

ad Bemerkung 99 am Schluß nach Paris: — cf. Bemerkung 101c.

ad Bemerkung 100 am Schluß nach wird: — cf. Bemerkung 102.

ad Bemerkung 101c am Schluß nach Sonnés: — cf. Bemerkung 99.

ad Bemerkung 102. Zweiter Absatz:

Außerdem besitzt Frankreich in Algier 1,801,805 Hektaren Waldungen, deren Hauptholzarten die Korkeiche (cf. diesen Artikel), die Ulme, Esche, der Oelbaum, Lebensbaum, die Pistazie, Ceder und Kiefer von Alepo (cf. unter verschiedenen Arten von Kiefern) sind. Diese Waldungen sind Domänengut; die Regierung hat aber den dortigen Bewohnern schon vor dem Jahr 1861 Benutzungsrechte gegen mäßige Gegenleistungen eingeräumt und Konzessionen theils auf 40 Jahre hinaus, theils provisorischer Art geschaffen. Ein neueres Dekret verlängert die Dauer derselben sogar bis zum J. 1950, und gehen daher neuerdings die Kolonisationen daselbst in großer Ausdehnung vor sich. Dem Staate erwachsen aus diesen Konzessionen schon ziemliche Vortheile, und es ist bemerkenswerth, daß sich Männer von Rang und Vermögen an der Ausnutzung der massenhaften Korkeichenwaldungen betheiligen. — Nach den Schätzungen Lambert's — eines k. französischen Forstinspektors — beziffern sich die Jahreserzeugnisse aus diesen letztern auf einen Werthbetrag von 14½ Millionen Francs. — Ein sehr holzreiches Land ist ferner Guyana*); es besitzt 32,000,000 Hektaren Wald und liefert schon seit 1826 — namentlich seit 1852 — den bei weitem größten Theil der Marinehölzer. Gegenwärtig sind in Paris seit etwa 2 Jahren Holzhöfe, in denen sämmtliche Hölzer von diesem Lande in reicher Auswahl vorhanden sind.

ad Bemerkung 114 Zeile 15 von unten ist nach Gebirge (cf. unter Folgen der Entwaldung in Oesterreich — Istrien) einzuschalten.

ad Bemerkung 115 ist am Schlusse (cf. 690) beizusetzen.

Bemerkung 122.

cf. auch im Anhang unter Forststatistik Schwedens.

Die Gesammtbevölkerung Schwedens betrug am letzten Dezember 1865 4,114,141 Seelen. Binnen einem Jahre ergab sich eine Zunahme derselben von 44,080 Seelen.

ad Bemerkung 127 am Schluß nach Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 2c.: — Nach dem im Anfang der nachfolgenden Bemerkung 129 in diesem Nachtrag nachgewiesenen Atlas ist die Gesammtwaldfläche des europäischen Rußlands 198,284,101 Deßjatinen = 848,457,668 preußische Morgen (2,318.191 Hektaren).

Bemerkung 129.

Die Steppen beginnen im Osten bereits im 54. Grade nördlicher Breite, im

*) Ein 400 Meilen langes Land in Südamerika, in welchem Spanien, Frankreich, Niederlande, England und Portugal bedeutende Besitzungen hat. Den größten Theil desselben haben aber Indianerstämme inne. — Das französische Guyana oder Cayenne, welches oben speziell gemeint ist, wird westlich durch den Marony von dem niederländischen Besitz und östlich durch den Oyapock von Brasilien getrennt, ist 3600 Quadrat-Meilen groß und hat 23000 Einwohner.

Westen dagegen erst beim 47. Grade, und nehmen annähernd 15000 Quadratmeilen ein.

cf. Tafel 3 des im J. 1857 durch das kaiserliche Ministerium der Staatsdomänen herausgegebenen ökonomisch-statistischen Atlases über das europäische Rußland.

Brincken, J. von der 2c. 2c.
Harthausen, v. (240b in diesem Nachtrag) 2c.
Bode, A. (693) 2c.

Am Schluß der Bemerkung:

Nach der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1849. S. 346 resp. einem daselbst mitgetheilten Berichte des Ministeriums der Krondomänen „ist die Bewaldung der Steppen mit größter Umsicht eingeleitet, — und wird hier bestätigt, „daß die größte Gefahr für das Gedeihen der Anpflanzungen in den Steppen in der Schwierigkeit liege, die jungen Pflanzen bis zum dritten Lebensjahre gegen die Dürre zu schützen." — „Mit gerechten Hoffnungen erfüllt es uns, zu erfahren, daß schon die jekatarinoslaw'schen, taurischen und charkow'schen Gouvernements, sowie in Beßarabien besondere Musterpflanzgärten angelegt sind und gedeihen. Die Arbeiten in denselben werden größtentheils durch Bauernjungen ausgeführt, welche unter der Aufsicht besonderer Förster die nöthigen Handgriffe beim Kulturgeschäfte erlernen, um nach vollendeten Lehrjahren ähnliche Pflanzgärten in der Heimath anzulegen. — Um den Einfluß, welchen die Wälder auf das Steppenklima dereinst üben werden, vergleichsweise mit der Gegenwart bestimmen zu können, ist zur seinerzeitigen Beantwortung dieser Frage bei der jekatarinoslaw'schen größeren Pflanzschule ein metereologisches Observatorium errichtet. — Auch in den Kalmücken-Steppen des Gouvernements Astrachan hat man mit Waldkulturen begonnen und schon 1849 waren 154 Deßjatinen durch Pflanzung bestockt, welche als Ergebniß dreijähriger Bemühungen (von 1846—1849) keinen Zweifel übrig lassen, daß die Bestockung weiterer Flächen, welche bereits festgesetzt ist, in Bälde erreicht sein wird. Diese Pflanzungen werden von nomadisirenden Kalmücken ausgeführt."

von Berg theilt im Tharander Jahrbuch. 1864. 16. S. 237—244 einen in diesem Betreffe höchst interessanten Aufsatz aus dem im J. 1864 in Leipzig erschienenen Werke von **Alex. Petzholdt** — Reise im südlichen und westlichen europäischen Rußland im J. 1855 — mit: „Durch die Waldanlagen in den Mennoniten-Kolonieen in der nogai'schen Steppe, im Norden des chersou'schen und jekatarinoslaw'schen Steppengouvernements (Bemerkung 324c), die seit 1831 entstanden sind, ist nachgewiesen, daß die Bewaldung der Steppen nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit liegt*) und daß nicht — wie vielfach behauptet wird — die Bodenbeschaffenheit an dem gänzlichen Fehlen des Waldes die Schuld trägt, sondern der Mangel an Feuchtigkeit. Wird für die Beschaffung der letztern gesorgt, so wachsen auch die Waldbäume auf schwarzem Steppenboden; nur an wenigen Stellen mit hellgefärbter, sehr gipshaltiger Erde gelingt der Anbau nicht. In der „hohen Steppe" gedeiht die Eiche, Ulme, Akazie, der Maulbeerbaum, Oleaster (Elaeagnus) und der tartarische Ahorn, — in „der Steppenniederung" außerdem die Esche, Linde, Kastanie, Pappel, Buche, Hasel. — Waldsaaten mißrathen wegen der großen Trockenheit stets, so daß nur mit

*) **Rennig**, Dr. (Regierungsrath — 172a) sagt in der wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung. 1864. Nr. 39 — auf eigene Anschauung begründet, „daß in der Steppe ein Wald überhaupt nicht aufkomme, ist an sich unwahr."

in Saat- und Pflanzgärten erzogenen Pflanzen kultivirt werden kann. Es geschieht dies in weiten Reihenabständen, um dazwischen bis zur Herstellung des Schlusses immer wieder lockern zu können und dadurch den Boden feucht zu erhalten ꝛc. — Der Holzwuchs ist hier ein sehr schneller. Vom Jahre 1851 bis 1855 sind circa 630 Hektaren (2306 preußische Morgen) in Bestand gebracht worden ꝛc.

ad Bemerkung 133 am Schluß. — Das Bewaldungsverhältniß der einzelnen Gouvernements von ganz Rußland schwankt zwischen $0_{,2}$ und $93_{,7}$ pCt. — cf. Karte Nr. 3 des in der Bemerkung 129 (im Nachtrag) aufgeführten Atlases.

ad Bemerkung 134c am Schlusse. — Desgleichen **v. Berg** (Oberforstrath) Die Wälder Polens in Dengler's Monatschrift. 1866. S. 3—14. „Das gegenwärtige Königreich Polen — das sogenannte Kongreß-Polen — umfaßt 2327 Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung (1864) von 5,336,210 Seelen. Es ist vorwaltend ein Ackerbau treibendes Land. Holz verbrauchende Fabriken sind in und bei größeren Städten zusammengedrängt, und im Süden befinden sich namentlich die Bergwerke und Hütten — vorzugsweise Eisenwerke. — Sitte und Gewohnheit bedingen in Polen eine große Holzverschwendung. Auf dem Lande hat man nur Häuser von Bohlen ꝛc. Stallungen bedarf der Pole nothwendig; denn er hält viel Vieh, namentlich Pferde und Rindvieh, wodurch ein großes Bedürfniß an Waldweide entsteht, da der kulturliche Zustand, der Anbau von Futterkräutern, der Wiesenbau, der Zustand der Weidegründe ꝛc. auf einer sehr niedern Stufe steht. — (cf. Steinkohlenflötze, desgleichen Torfmoore in verschiedenen Ländern — Polen). — Das ganze Land bildet einen Theil des großen nordöstlichen europäischen Tieflandes und ist nach Osten durch Gebirge nicht geschützt. Die Ebene wird häufig von Hügeln unterbrochen, welche meistens einen dünenartigen Charakter haben. Im großen Ganzen ist in Polen der Sandboden vorherrschend vom Flugsande an bis zu sehr produktiver Beschaffenheit. Der Süden ist quellenarm und hat wenig Seen und Sümpfe, wogegen der Norden reich an beiden ist. — Die Gesammtmasse der Wälder ist annähernd 33 pCt. der gesammten Oberfläche; sie vermindern sich indessen fortwährend durch Rodungen, durch Aushauen der Privatwälder ꝛc. — Polen hat daher alle Ursache, für Erhaltung seiner Staatswälder zu sorgen. Diese enthalten gegenwärtig eine Fläche von 1,359,422 polnische Morgen = 761,287,5 Hektaren (cf. Maße und Gewichte) und nehmen 6 pCt. vom gesammten Areal des Königreichs ein. Die Vertheilung derselben erscheint jedoch als eine sehr ungleiche; im Norden haben sie sich am meisten erhalten. — Obwohl in Polen bereits seit mehr als 40 Jahren eine plannmäßige Wirthschaft geführt wird, macht der Wald daselbst in seiner Totalität doch den Eindruck eines Plänterwaldes. Man führt zwar regelmäßige Besamungsschläge, verjüngt zum Theil mit großem Erfolge nur durch die Natur (Ausgaben für Kulturen sind ganz unbedeutend), — aber regelrechte Jungwüchse sieht man nicht. In den Schlägen bleibt sehr oft viel Altholz stehen; ebenso geben die Horste des geringen Stangenholzes und der häufig vorkommende, meist ganz verbuttete Vorwuchs den bereits verjüngten Partien nicht selten ein plänterartiges Ansehen. Ueberall, wo der Absatz gering ist, namentlich im Norden — bleibt aller Abraum und Lagerholz in Masse im Forste zurück und fehlen hier auch nicht die alten auf dem Stamme trocken gewordenen mächtigen Bäume. — Die Hauptholzart in diesen Wäldern ist die Kiefer. (cf. Vorkommen der Kiefer in verschiedenen Ländern — Polen).

ad Bemerkung 136. — (cf. Bemerkung 183a und ad 183a in diesem Nachtrag).

ad Bemerkung 140b. — 1. Bd. m. 274 Holzschn. Neue Ausgabe. 1866. (4 Thlr.)

2. Band. 2. Aufl. 1866. (5 Thlr.)
3. Band. 1862. (3 Thlr.)

ad Bemerkung 149 am Schluß. (cf. 365 und Bemerkung 244).

ad Bemerkung 156 am Schluß. (cf. 370, 655 und 672, sowie ad 326b und ad Bemerkung 305b in diesem Nachtrag).

ad Bemerkung 164a. — „Medicus (cf. ad 610 in diesem Nachtrag).

ad Bemerkung 183a. — Baur in seiner Monatschrift. 1866. S. 241—250 bringt einen Nekrolog **von Gwinner's**, aus dem wir ersehen, daß dieser in seinem 14. Jahre als Jucipient bei einem Notar eintrat, sich dabei ohne den Besuch einer Lateinschule für die akademische Vorprüfung vorbereitete, darauf die Universität Tübingen bezog, nach einjährigem Besuche derselben als Assistent beim Forstamt Bebenhausen eintrat, — 1829 Professor in Hohenheim wurde, nachdem er schon 1826 als Lehrer daselbst angestellt worden war (654 und ad 654 in diesem Nachtrag), — sich ihm als Kreisforstrath in Ellwangen ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete, da die von ihm längst erkannten Mängel der würtembergischen Staatsforstverwaltung sich gerade in einigen Forstbezirken des Jaxtkreises am stärksten ausgeprägt fanden (cf. Forstkulturbetrieb in verschiedenen Ländern — Würtemberg — Ellwanger Forst), — und er durch die Administration der ausgedehnten Herrschaften des Fürsten von Sigmaringen in Böhmen einen ganz selbstständigen Wirkungskreis fand, der ihm ein reiches Arbeitsgebiet darbot. (cf. auch ad 420 in diesem Anhang, — sowie unter Lehrbücher des Waldbaues Gwinner und unter Forsttaxation in verschiedenen Ländern — Würtemberg — Stuttgarter Stadtwaldungen).

ad Bemerkung 183b. — Leopold **Dengler** war geboren am 17. XI. 1812 zu Karlsruhe, wo er auf dem Lyceum seine Schulbildung erhielt. Nach gemachten praktischen Vorstudien besuchte er 1832—1834 die an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe damals neu errichtete Forstschule, war 1836—1839 Forsttaxator, 1839—1848 Bezirksförster in Bollingen und Kandern, wurde in letzterem Jahre Lehrer der Forstwissenschaft an der Forstschule zu Karlsruhe und zugleich Bezirksförster und 1864 Forstrath daselbst. Er wirkte hier als Lehrer erfolgreich, wie auch seine Leistungen auf dem Gebiete der forstlichen Literatur und thätige Mitwirkung bei den forstlichen Versammlungen und den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen Anerkennung verdienen. Er war auch Mitbegründer des badischen Forstvereins (523), dem er öfters als Präsident vorstand. — Er war ein Mann von biederem, ehrenhaftem Charakter und mit ganzer Seele seinem Berufe ergeben und in demselben thätig.

ad Bemerkung 184a Zeile 6 von unten — nach macht: — Es steht uns ein sehr interessantes Werk des k. Oberlandforstmeisters Otto von Hagen, der seit seinem kurzen Wirkungskreis als Leiter des Forstwesens im Königreich Preußen schon so viel Ersprießliches zur Hebung desselben geleistet hat, in Aussicht, — das unter der Ueberschrift „die forstlichen Verhältnisse Preußens" auf dem Umschlagsbogen des 13. Heftes von Grunert's forstl. Blättern. 1867 angezeigt ist.

ad Bemerkung 187a am Schluß. — Der an Smoler's Stelle in Prag ernannte Forstreferent bei der Landesdirektion Urban (früher Koncipist unter jenem, dann Forstmeister in Brandeis und nach dem Verkauf dieses Guts

in Neusohl) hat im November 1865 seinen Posten übernommen und ist schon im Februar 1866 gestorben.

ad Bemerkung 192b nach Allg. Forst- u. Jagdzeitung. 1865. S. 469: — u. 1866. S. 203, sowie Grunert's ꝛc.

ad Bemerkung 200a, — am Schluß. cf. Bemerkung 294.

ad Bemerkung 228c. — Chr. **v. Seebach** war geboren 1793, diente zuerst als Volontär, dann während der Freiheitskriege als Offizier im k. hannoverschen Jägercorps, wurde 1821 Forstmeister, 1825 Forstinspektionschef am hannover'schen Sollinge und avancirte 1846 zum Oberforstmeister. Er starb zu Uslar (522) im Oktober 1865 und ist bekannt durch seine eine Reihe von 40 Jahren hindurch in der Inspektion Uslar mit Sorgfalt und Umsicht geführte Forstwirthschaft. — Er ist seinem Wunsche entsprechend im Walde unmittelbar am Jagdhause im Ithalsberge, da wo er oft in kleineren und größeren Versammsammlungen zu seinen Fachgenossen gesprochen hatte, begraben worden.

Grunert's forstliche Blätter. 1866. 11. S. 236.

ad Bemerkung 247 Seite 302 am Schluß:

Schindler, K. (Bemerkung 252). Leitfaden für den Unterricht des forsttechnischen und Schutzpersonals, — in böhmischer Sprache. 6 Hefte. 1865. Der böhmische Forstverein hatte eine Prämie für das beste Werk in dieser Richtung ausgesetzt. Dieselbe wurde zwar Niemanden zuerkannt, jedoch die obige Schrift mit einem Accessit beehrt. — Es ist eine deutsche Ausgabe derselben zu erwarten.

ad Bemerkung 264. — Joh. Gg. **Krünitz,** Dr. med. und praktischer Arzt in Frankfurt an der Oder und Privatdocent an der Universität daselbst, lebte von 1759 an als Literat in Berlin, woselbst er 1796 starb. Er war daselbst geboren 1728.

H. Gust. **Flörke,** Dr. phil. und Professor der Naturgeschichte an der Universität Rostock, — war geboren 1764 zu Alten-Kalden bei Bützow im Mecklenburgischen und ist gestorben zu Rostock im J. 1835.

ad Bemerkung 271b — am Schlusse derselben — neuer Absatz:

„Die in Folge des Gesetzes vom 21. Mai 1861 gemachten Vorarbeiten zur Einführung einer gleichen Grundsteuer im ganzen preußischen Staate geben eine sichere Kenntniß von der damaligen Größe, Bodeneintheilung und Ertragsfähigkeit aller Liegenschaften. Danach ist der ganze Staat zu $108{,}825{,}650_{,83}$ Morgen oder $5046_{,028}$ Quadratmeilen berechnet (cf. Bemerkung 271b*). — Im ganzen Staate wird etwas über die Hälfte des gesammten Bodens als Ackerland verwendet. Nächst diesem nehmen die Waldungen den größten Bodenantheil in Anspruch, und zwar im ganzen Staate etwa ein Viertel ꝛc."

Allg. Forst- und Jagdzeitung. 1866. S. 203.

ad Bemerkung 274b Zeile 3 derselben — Däzel*).

---

*) Georg Anton **Däzel** — geboren 1752 zu Furth (Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg in Bayern), war Direktor der Forstschule zu Weihenstephan, 1807 Professor der Forstwissenschaft an der Universität Landshut, später in München, — zugleich Mitglied der Akademie der Wissenschaften und geistlicher Rath. Er starb 1847 in Regensburg (cf. Kubiktabellen).

ad Bemerkung 275ª Zeile 7 derselben — Dalberg (Bemerkung 684).

ad Bemerkung 286ᵇ. — Die Bemerkung 286ᵇ wäre bei Bemerkung 69ᵇ besser an ihrem Platze.

ad Bemerkung 305ᵇ.

„Wenn es auch seit Gleditsch (Bemerkung 262) und Burgsdorff (Bemerkung 263) das Streben fast aller Koryphäen in unserer Wissenschaft war, durch einen oder den andern Zweig der Naturkunde für die Forstwissenschaft zu wirken, so hat sich Hundeshagen ein unsterbliches Verdienst erworben, indem er die Vereinigung beider Wissenschaften in ein System brachte, und dadurch die Mängel und Lücken aufdeckte, die er so gut, als es zu seiner Zeit möglich war, auszufüllen sich bemühte. Er ist ohne Zweifel der Gründer einer naturwissenschaftlichen Schule in der Forstwissenschaft, unterlag aber bei diesem Streben dem Einflusse seiner Zeit. Die Naturwissenschaft hatte damals noch jene Richtung, bei der die Forschung eine höchst untergeordnete Rolle spielte ꝛc. Die naturwissenschaftlichen Arbeiten Hundeshagen's tragen daher den Stempel jener Zeit, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß sie so wenig Anklang gefunden haben. Er blieb in Vielem unverstanden, weil er sich selbst nicht darin verstand, resp. die, deren wissenschaftliche Grundsätze anzuwenden und in der Anwendung auf unser Fach wiederzugeben er sich bestrebte, nicht verstehen konnte, da sie sich nicht verstanden und ihre aus Vernachlässigung aller wahren Forschung entspringenden Blößen unter dem Mantel einer mystischen Sprache versteckten ꝛc."

Th. Hartig in der allg. Forst- und Jagdzeitung. 1845. S. 125 (572).

Druckfehler.

Seite	16	Zeile	9	von unten	lies	Buttlar statt Buttler.
„	26	„	12	„ oben	„	Mast statt Maß.
„	28	„	22	„ „	„	1223 „ 1023.
Daselbst					„	Friedrich II von Hohenstaufen statt Heinrich.
Seite	42	Zeile	17	von oben	lies	Hennert's E. W. statt Hennert's E. W. H.
„	69	„	21	„ „	„	1785 statt 1783.
„	76	„	1	„ unten	„	zeichnet.
„	83	„	17	„ oben	„	ihren statt seinen.
„	89	„	17	„ „	„	bereits.
„	93	„	15	„ unten	„	Schwarzwalde statt Staatswalde.
„	95	„	4	„ oben	soll	es heißen österreichisch (cf. Bemerkung 244) statt österreichisch) (Bemerkung 244).
„	96	„	4	„ „	lies	Waldberechtigungen statt Waldberechtigung.
„	106	„	10	„ unten	„	Schwarzburg statt Schwarburg.
„	110	„	9	„ „	„	schaftung.
„	114	„	15	„ „	„	8,821,796 statt 8,721,796.
„	125	„	20	„ „	„	S. 299 u. 253 statt S. 299 u. 302 u. S. 353.
„	144	„	9	„ oben	„	Hoek statt Hork.
„	173	„	9	„ unten	„	Christ. statt Ephr.
„	174	„	5	„ „	„	Medicus F. C. statt Medicus Fr. Eus.
„	182	„	16	„ „	„	Kasthofer, H. statt Theodor.
„	188	„	1	„ „	„	Baur statt Bauer.
„	189	„	15	„ „	„	Baur „ Bauer.
„	190	„	5	„ „	„	269^{s} statt 269^{d}.
„	280	„	1	„ „	„	praktisches Jahr) statt praktisches Jahr.
„	328	„	9	„ oben	„	betheiligen statt befassen.
„	„	„	14	„ unten	2. Aufl. wird eingerückt.	
„	329	„	9	„ „	lies	Bemerkung 184^{a}.
„	338	„	19	„ oben	„	Däzel statt Däzel.
„	351	„	18	„ unten	„	im.
„	„	„	12	„ „	„	Laboratorien statt Laboratorium.
„	435	„	12	„ „	„	Gesammtwaldfläche statt Gesammtfläche.

Buchdruckerei von Gustav Lange, Friedrichsstraße 103.

Z
5991
L64
Bd.1-2

Löffelholz von Colberg,
Friedrich
Forstliche Chrestomathie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

LIBRARY
~~FACULTY OF FORESTRY~~
UNIVERSITY OF TORONTO